



2019

Bericht zur Wirkungsorientierung 2018

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2018

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2019

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
www.bmoeds.gv.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2019
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 43, 63, 81, 91, 107, 121, 127, 145, 163, 183, 195, 217, 237, 259, 267, 279, 299, 307, 315, 345, 355, 381, 425, 435, 445, 461, 475, 497, 515, 523)
Georg Wilke (Seite 3), BKA/Andy Wenzel (Seite 335, 407, 481)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmoeds.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-26-1

Vorwort

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Österreichs an einen modernen und effizienten öffentlichen Sektor sind in den vergangenen Jahren merklich und berechtigt gestiegen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind innovative Instrumente und Herangehensweisen notwendig. Mit der Wirkungsorientierung besitzen wir in der österreichischen Bundesverwaltung ein derartiges, hochwertiges und nachhaltiges, Steuerungssystem.

Gerade in herausfordernden Zeiten – die nicht nur von technologischen, ökologischen und wirtschaftlichen, sondern auch von gesellschaftlichen Veränderungen geprägt sind – ist es für Politik und öffentliche Verwaltung besonders wichtig, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Beschränkte Budgets, demografische Veränderungen und die Herausforderungen der digitalen Transformation machen es notwendig, Aktivitäten zu setzen, die nicht nur sehr effizient, sondern auch sehr effektiv sind.

Um ein den komplexen Materien anpassbares, aktuelles und zugleich zukunftsweisendes Verwaltungshandeln in Österreich zu gewährleisten, ist es daher unabdingbar, dass wir intelligente Maßnahmen umsetzen, die wirkungsvoll für die Menschen und den Standort sind. Wir begreifen den öffentlichen Dienst im Wortsinn: als Dienst an der Bürgerin, dem Bürger und unserer Republik.

In Österreich wurde das Instrument der Wirkungsorientierung im Jahr 2013 erfolgreich eingeführt. Im Mittelpunkt stehen die konkreten Wirkungen budgetärer Maßnahmen, ein auf Evidenzen aufgebautes Planen und Handeln und die Reflexion und Evaluation dieses 'Policy Cycle'. Die strategische Ausrichtung der Bundesministerien wird in Form von Wirkungszielen, konkretisiert über Indikatoren und Kennzahlen, offengelegt. Damit wurde ein entscheidender Paradigmenwechsel, weg vom inputgetriebenen Ansatz und hin zu den wirkungsorientierten Outcomes, eingeleitet.

Ziele festzulegen bedeutet aber auch, Verantwortung für die Zielerreichung zu übernehmen und in einen Diskurs mit der Öffentlichkeit zu treten. Die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ist wesentlich und die Auseinandersetzung über Fragestellungen, die Bürgerinnen und Bürger bewegen, müssen von beiden Seiten konstruktiv gestaltet werden können.

Der hier vorliegende Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag und soll den Grundstein für eine produktive Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft legen.

Das Vertrauen in Politik und Verwaltung soll gestärkt werden und ist zugleich Grundlage für eine erfolgreiche und professionelle Weiterentwicklung unseres Handelns.



Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eduard Müller', written in a cursive style.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Inhalt

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2018	7
2 Schlaglichter auf ausgewählte Untergliederungen, Wirkungsziele und Kennzahlen	10
3 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2018 je Untergliederung – Fact-sheets	18
3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung	18
3.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen.....	23
3.3 Lesehilfe und Legende	41
Bundeskanzleramt	43
UG 10 Bundeskanzleramt	43
UG 25 Familien und Jugend	63
UG 32 Kunst und Kultur	81
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	91
UG 20 Arbeit	91
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	107
UG 22 Pensionsversicherung	121
UG 24 Gesundheit	127
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	145
UG 30 Bildung	145
UG 31 Wissenschaft und Forschung	163
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	183
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	183
UG 40 Wirtschaft	195
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	217
UG 12 Äußeres	217

Bundesministerium für Finanzen	237
UG 15 Finanzverwaltung	237
UG 16 Öffentliche Abgaben	251
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	259
UG 44 Finanzausgleich	267
UG 45 Bundesvermögen	279
UG 46 Finanzmarktstabilität	293
UG 51 Kassenverwaltung	299
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	307
Bundesministerium für Inneres	315
UG 11 Inneres	315
UG 18 Asyl/Migration.....	335
Bundesministerium für Landesverteidigung	345
UG 14 Militärische Angelegenheiten	345
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	355
UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	355
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	381
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport	407
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	407
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	425
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	425
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	435
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	445
UG 13 Justiz und Reformen	445
Parlamentsdirektion	461
UG 02 Bundesgesetzgebung	461
Präsidentschaftskanzlei	475
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	475
Rechnungshof	481
UG 06 Rechnungshof	481

Verfassungsgerichtshof	497
UG 03 Verfassungsgerichtshof	497
Verwaltungsgerichtshof	515
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	515
Volksanwaltschaft	523
UG 05 Volksanwaltschaft	523
4 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	536
4.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie.....	536
4.2 Zielgegenstände der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.....	537
4.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.....	537
4.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung.....	540
4.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung.....	542
4.6 Zusammenfassung der Ergebnisse	548
Abbildungsverzeichnis	553

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2018

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist die sechste Ausgabe seit Einführung der Wirkungsorientierung im Jahr 2013. Dieser jährliche Bericht präsentiert dabei einen konzisen Zwischenbericht über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Wie bereits in der Vergangenheit wurden bewährte Aspekte im Aufbau des Berichts beibehalten und durch sinnvolle neue Elemente ergänzt. Kapitel 2 enthält erstmalig – analog zur Vorgehensweise im aktuellen Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018 – Schlaglichter auf ausgewählte Untergliederungen, Wirkungsziele und Kennzahlen.

Zu Beginn des Kapitels 3 finden sich ein Überblick zu den aktuellen Evaluierungsergebnissen, eine Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre und eine tabellarische Gesamtschau zu sämtlichen Wirkungszielen und Kennzahlen. Im Anschluss daran folgt der Hauptteil des Berichts: die detaillierten Evaluierungsergebnisse der Ressorts und obersten Organe. Hier finden sich wesentliche Angaben zur jeweiligen Untergliederung (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen der Wirkungsziele und ihrer Kennzahlen. Eine darüber hinausgehende Darstellung der Evaluierungsergebnisse von Maßnahmen sowie eine detaillierte grafische Übersicht über die Entwicklung einzelner Kennzahlen werden unter www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

Im Anschluss an die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der haushaltsleitenden Organe, wird im Kapitel 4 der Fokus auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet, die ein konstituierendes Element der Wirkungsorientierung darstellt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts findet sich die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Um der Bedeutung der Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird über die Zusammenfassung im Bericht zur Wirkungsorientierung hinaus nunmehr zum zweiten Mal das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines eigenen Berichtsteils an das Parlament übermittelt. Diese Gesamtfassung enthält sämtliche Ausführungen und detaillierte Evaluierungsergebnisse. Sowohl die Zusammenfassung des Kapitels im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung als auch das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden in gedruckter Form und online veröffentlicht.

Um den vielfältigen Ansprüchen der Leserinnen- und Leserschaft entgegenzukommen, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung analog zu den Vorjahren in verschiedensten Formaten veröffentlicht. Der klassische Druckbericht ist in digitaler Form auch auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at abrufbar. Hier finden sich einzeln downloadbare und gegenüber der Druckvariante ergänzte Kapitel zu den jeweiligen Ressorts und obersten Organen. Schlussendlich findet sich auf www.wirkungsmonitoring.gv.at eine

umfassende und interaktive Darstellung aller Ergebnisse sämtlicher bis dato evaluierter Wirkangaben aus Bundesvoranschlägen inklusive der Evaluierungsergebnisse zu den Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1: Berichte zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der im Vorjahr erschienene Bericht war insbesondere durch das Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BGBl. I Nr. 164/2017) mit welcher zum einen Änderungen von Ressortbezeichnungen und zum anderen Verschiebungen inhaltlicher Kompetenzen einhergingen, gekennzeichnet. Gleichzeitig wurde mittels des Berichts zur Wirkungsorientierung 2017 erstmalig neben dem bekannten und etablierten Visualisierungsansatz der Spinnennetzgrafiken die zusätzliche tabellarische Darstellung einzelner Kennzahlen aufgenommen. Eine Entscheidung, welche rückblickend betrachtet, die Aussagekraft des gegenständlichen Berichtswesens deutlich erhöht hat und daher auch im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 fortgesetzt und wird.

Abbildung 2: Datenquellen der tabellarischen Darstellung der Kennzahlen im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2018

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nummer der Kennzahl	ZIEL	BVA 2014	BVA 2015	BVA 2016	BVA 2017	BVA 2018	BVA 2019	BVA 2019
	IST	BVA 2017	BVA 2018	BVA 2019	BVA 2019	Evaluierung BVA 2017	Evaluierung BVA 2018	

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Die Tabelle zeigt die jeweiligen Datenquellen der ausgewiesenen Ziel- und Istzustände. Etwaige Abweichungen zu in der jeweiligen Datenquelle (bspw. BVA 2016) ausgewiesenen Istzustände sind in der Regel darauf zurückzuführen, dass zugrundeliegende Statistiken zwischenzeitlich aktualisiert wurden. Sofern innerhalb der jeweiligen – unterhalb des visualisierten Wirkungsziels – ausgewiesenen Datentabellen Ziel- oder Istzustände nicht verfügbar (n. v.) sein sollten, kann das mehrere Gründe haben. Fehlen bspw. Zielzustände aus der Vergangenheit, wurde die betroffene Kennzahl in der Regel erst in einem Bundesvoranschlag nach jenem des Jahres 2013 als Indikator im Rahmen der Wirkungsorientierung aufgenommen. Sind Zielzustände für das Jahr 2019 nicht vorhanden, wird die Kennzahl im BVA 2019 nicht mehr fortgeführt; alternativ hat sich die Berechnungsmethode so gravierend geändert, dass die Einzelwerte über die Jahre nicht mehr vergleichbar sind. Werden für ein Jahr keine Istzustände ausgewiesen, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar – dies ist insbesondere bei erhebungsintensiven Kennzahlen, wie etwa groß angelegten Befragungen, der Fall.

2 Schlaglichter auf ausgewählte Untergliederungen, Wirkungsziele und Kennzahlen

Der zusammenfassende Endbericht zur externen Evaluierung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, welcher im Juni 2018 fertiggestellt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht wurde,¹ enthält unter anderem Empfehlungen betreffend das System der Wirkungsorientierung. So wird hinsichtlich der jährlichen Wirkungscontrollingberichte – sei es der Bericht zur Wirkungsorientierung oder der Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung – die Erstellung von Executive Summaries vorgeschlagen. Dieser Empfehlung entsprechend wurde im aktuellen Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018 seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMöDS je Ressort ein evaluiertes Vorhaben kurz vorgestellt. Die Auswahl der präsentierten Evaluierungen erfolgte hierbei entsprechend der „Größe“ der jeweiligen Vorhaben. Dieser Vorgehensweise folgen wir in diesem Bericht in adaptierter Form:

Anstelle von Kurzzusammenfassungen der einzelnen Wirkungsziele und Kennzahlen enthält das gegenständliche Kapitel aus den vorliegenden Evaluierungsergebnissen ableitbare Kernaussagen zum System der Wirkungsorientierung, welche mit Beispielen – Schlaglichtern auf ausgewählte Untergliederungen – untermauert werden.

Durch die Wirkungsorientierung wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in sämtlichen Politikbereichen berücksichtigt

Österreich bekennt sich seit 1998 in seiner Verfassung explizit zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auf der Grundlage dieses Leitprinzips wurde die Berücksichtigung der Gleichstellung durch das Instrument der Wirkungsorientierung in sämtlichen Politikbereichen prominent verankert. Und da es sich bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern um eine Aufgabe handelt, die nicht isoliert bearbeitet, sondern nur durch die Bündelung der Anstrengungen sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe gemeistert werden kann, wurde auch die zentrale Koordinierung der entsprechenden Wirkangaben gesetzlich verankert. Die Institutionalisierung dieses

1 Siehe: <https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/externe-evaluierung-bundeshaushaltsrecht.html>

Abstimmungsprozesses ist von hoher Bedeutung und international vielbeachtet. Die ressortübergreifende Kooperation gestaltet sich dabei in verschiedenen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen. So arbeiten einerseits Bundesministerien, bedingt durch ihren jeweiligen Verantwortungsbereich, zusammen an der Erreichung eines gemeinsamen Wirkungsziels; ein Beispiel hierfür ist die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Bundesländern. Dabei ist das Bundeskanzleramt inhaltlich zuständig (siehe Wirkungsziel 2 der UG 25; S. 69) und das Bundesministerium für Finanzen für die Finanzierung verantwortlich (siehe Wirkungsziel 2 der UG 44; S. 272). Andererseits wird nicht nur gemeinsam an einzelnen Wirkungszielen gearbeitet, sondern werden darüber hinausgehende, große Politikbereiche gemeinsam gesteuert. Dies ist bspw. im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung im Bereich von Entscheidungspositionen und -prozessen der Fall – dabei wurden Wirkungsziele des Bundeskanzleramts (siehe Wirkungsziel 4 der UG 10; S. 57), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (siehe Wirkungsziel 4 der UG 31; S. 176), des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (siehe Wirkungsziel 3 der UG 33; S. 190 sowie Wirkungsziel 5 der UG 40; S. 213), des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (siehe Wirkungsziel 3 der UG 34; S. 432) und des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Wirkungsziel 3 der UG 45; S. 286) zu einem Themencluster zusammengefasst, um die Abstimmung von Wirkungszielen, Kennzahlen und Maßnahmen sowie der Wirkungsmessung im Politikbereich zu fördern. Weitere Informationen zur Verankerung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung im Allgemeinen und der Ausgestaltung sowie den Ergebnissen des Koordinierungsprozesses im Speziellen, können Sie dem **Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2018** entnehmen, der als Komplementärbericht zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 erschienen ist.

Die Wirkungsorientierung zeigt die Relevanz koordinierter Steuerung, sowohl bei der tatsächlichen Gleichstellung, als auch bei zahlreichen anderen Querschnittsmaterien, auf

Eine Querschnittsmaterie zeichnet sich dadurch aus, dass diese nicht durch die Bestrebungen eines Bundesministeriums oder obersten Organs alleine bearbeitet werden kann. Dies trifft neben der oben beschriebenen Herstellung tatsächlicher Gleichstellung auf zahlreiche weitere Bereiche wie bspw. Digitalisierung, Forschungsförderung und Umweltschutz zu. Die Analyse der Wirkangaben zeigt dabei die Fülle geteilter Aufgaben. So teilen sich das BMVIT (siehe Wirkungsziel 1 der UG 41; S. 437) und das BMI (siehe Wirkungsziel 1 der UG 11; S. 319) Aufgaben in Bezug auf die **Erhöhung der Verkehrssicherheit**. Auch im **Politikfeld Migration, Asyl und Integration** zeigt sich die Komplexität der Steuerung von Querschnittsmaterien auf Bundesebene. So liegen

die Verantwortlichkeiten für die Bereiche Asyl und Migration zu einem wesentlichen Teil beim BMI (siehe Wirkungsziele 1 und 2 der UG 18; S. 338), die Agenden in Bezug auf die Integration beim BMEIA (siehe Wirkungsziel 3 der UG 12; S. 226) sowie Aufgaben in Bezug auf die Verfahrensabwicklung und Rechtssicherheit bei Volksanwaltschaft und Verwaltungsgerichtshof (siehe Wirkungsziel 1 der UG 05; S. 526 und Wirkungsziel 1 der UG 04; S. 517). In diesem Zusammenhang kommt der Qualitätssicherung der Wirkangaben eine herausfordernde Aufgabe zu, die über die instrumentelle Prüfung von Wirkungszielen und Kennzahlenarchitekturen weit hinausgeht und auch die Ergebnisse von Abstimmungsprozessen und Datenmanagement umfassen muss.

Die Wirkungsorientierung verknüpft übergeordnete Strategien mit dem jährlichen Budget und ermöglicht eine regelmäßige und übersichtliche Standortbestimmung

In der Logik des Budgetaufbaus bilden Untergliederungen Politikbereiche ab. Für diese sind jeweils bis zu fünf Wirkungsziele zu definieren. Diese Wirkungsziele können sinnvollerweise nur die strategischen Schwerpunkte der Bundesverwaltung in einem Politikfeld abdecken. Doch Verwaltungshandeln ist nicht ausschließlich ministeriumsintern zu gestalten. Vielmehr spielen übergeordnete Strategien eine wesentliche Rolle in der Schwerpunktsetzung. Diese reichen von internationalen wie den Sustainable Development Goals (SDGs), über europäische wie dem Europa2020-Programm bis hin zu ressortübergreifenden Strategien. So weist bspw. das Bundeskanzleramt auf den Beitrag der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) im Zusammenhang mit der Erreichung des Sustainable Development Goals (SDGs) 10, „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“, hin (siehe Wirkungsziel 3 der UG 10; S. 54). Weiters finden sich beinahe sämtliche Indikatoren des Europa-2020-Programms als Kennzahlen in den Wirkangaben wider, wie etwa die **Tertiärquote im Bildungsbereich** (siehe Wirkungsziel 1 der UG 31; S. 165). Auch die **Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie)**, als Beispiel für eine der ressortübergreifenden Strategien, findet Eingang in die Wirkangaben und damit auch die Evaluierungsergebnisse (siehe Evaluierungsergebnisse der UG 33; S. 184).

Steuerung braucht ambitionierte Zielsetzungen

Von den im gegenständlichen Bericht ausgewiesenen 382 Kennzahlen (bei denen Ist-Daten verfügbar sind) wurden 293 (76,7 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. Die vorliegenden Ergebnisse lassen daher in Teilbereichen den Schluss zu, dass das Ambitionsniveau einiger Kennzahlen angehoben werden kann. Ein Beispiel für

eine sehr ambitionierte Zielsetzung stellt hingegen das Wirkungsziel **„Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen“** (siehe Wirkungsziel 3 der UG 34; S. 432) dar. Als Kennzahl werden seitens des BMVIT der Anteil „Weiblicher Beschäftigter beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)“ und die „Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor“ verwendet. Der Zielwert für den Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E wird seit dem Jahr 2015 mit 20 % angegeben, der Istwert des Jahres 2018 lag bei 14,9 %. Diesbezüglich wird seitens des BMVIT ausgeführt, dass Veränderungen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Zielzustand ambitioniert ist und dessen Erreichbarkeit noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen bedarf. Ein Abgehen von den ambitionierten Zielzuständen ist aufgrund der mittelfristigen Anlage dieses Veränderungszieles nicht geplant.

Ein ausgewogener Kennzahlenmix eröffnet verstärkt Analysemöglichkeiten

Eine evidenzgestützte Steuerung erfordert den Einsatz von Indikatoren. Bezogen auf den vorliegenden Bericht betrifft dies 382 Kennzahlen der haushaltsleitenden Organe. Oftmals wurde in der Vergangenheit Kritik an der hohen Anzahl von Wirkinformationen im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung geäußert und eine Reduktion gefordert. Auch wenn der Wunsch in Teilbereichen nachvollziehbar erscheinen mag, so enthält der Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 eine Vielzahl von Beispielen, die zeigen, dass es zur Analyse eingetretener Auswirkungen unterschiedlicher Messgrößen bedarf. Um die **„Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen“** (siehe Wirkungsziel 1 der UG 44; S. 269) zu überprüfen, werden seitens des BMF neben dem „Gesamtstaatlichen strukturellen Defizit“ und der „Staatsschuldenquote“ auch das „Gesamtstaatliche Maastricht-Defizit“ verwendet. Eine umfassende Betrachtung erscheint auch bei der Überprüfung des Wirkungsziels **„Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt“** (siehe Wirkungsziel 5 der UG 20; S. 104) des BMASGK gegeben zu sein. Als Indikatoren werden hierbei die „Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre)“, die „Beschäftigungsquote Frauen (25 bis 44 Jahre)“ sowie die „Arbeitslosenquote Frauen (25 bis 44 Jahre)“ herangezogen. Diese Beispiele zeigen, dass eine evidenzgestützte Steuerung eine gute Ausleuchtung intendierter Wirkungen auf Basis mehrerer Kennzahlen braucht. Es gilt „blinde Flecken“ zu vermeiden, Interdependenzen aufzuzeigen und passgenaue Indikatoren einzusetzen.

Wirkungsorientierte Steuerung und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung – ein facettenreiches Steuerungssystem

Im Rahmen des vorliegenden Berichts werden insbesondere das Erreichen der im Bundesvoranschlag 2018 ausgewiesenen Wirkungsziele und deren Kennzahlen beleuchtet. In den darüber hinausgehenden Ressortberichten, welche elektronisch auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht sind, wird zudem die Umsetzung von Maßnahmen, welche dazu beitragen sollen intendierte Wirkungen zu erreichen, erläutert. Eine Maßnahme des BMVRDJ zur Verfolgung des Ziels „**Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens**“ (siehe Wirkungsziel 1 der UG 13; S. 447) stellt die Erarbeitung legislatischer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB dar. Betreffend die Umsetzung der Maßnahme führt das BMVRDJ aus, dass im Juli 2018 eine Stakeholder-Konferenz zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug getagt hat. In Folge wurde der Entwurf aus 2016/2017 im Lichte der Ergebnisse der informellen Begutachtung überarbeitet. Dieser ist den Stakeholdern zur neuerlichen Vorbegutachtung übermittelt worden und steht nunmehr unmittelbar vor Vollendung. Während dem Bericht zur Wirkungsorientierung somit lediglich der Umsetzungsstand der Maßnahme zu entnehmen ist, werden sich die mit dem Gesetzesvorhaben verfolgten Detailziele, die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie etwaige nicht intendierte weitere Auswirkungen erst aus der zu erstellenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ergeben. Das tatsächliche Eintreten der im Rahmen der WFA prognostizierten Auswirkungen ist anschließend im Rahmen der verbindlich vorgesehenen Evaluierung des legislatischen Vorhabens zu ermitteln und die Ergebnisse dem Nationalrat mittels des jährlichen Berichts über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Verfügung zu stellen.

Auch oberste Organe lassen sich wirkungsorientiert steuern

In der im Mai 2019 veröffentlichten „Fokusstudie II zur Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in der Bundesverwaltung“, welche seitens der Hertie School of Governance im Auftrag des BMöDS erstellt wurde, wird die Entwicklung eines „Wirkungsorientierung-light-Modells“ für oberste Organe (bspw. Volksanwaltschaft oder Rechnungshof) vorgeschlagen. Als Gründe hierfür werden der bei obersten Organen bestehende klare gesetzliche Auftrag, fehlende Steuerungsfreiheiten sowie bereits vorhandene Berichtspflichten angeführt. Aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMöDS zeigt jedoch gerade der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung 2018, dass sich auch oberste Organe mit dem Instrument der Wirkungsorientierung steuern lassen. Auch wenn es nicht in allen Bereichen durchgängig

möglich ist auf Wirkungskennzahlen zurückzugreifen – eine Steuerung über Outputs ist jedenfalls möglich. So setzt sich die Parlamentsdirektion das ansteuerbare Ziel „**Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit**“ (siehe Wirkungsziel 2 der UG 02; S. 465), welches u. a. durch die Kennzahl „Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt“ überprüft wird. Der Verfassungsgerichtshof misst die Zielsetzung „**Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns**“ (siehe Wirkungsziel 1 der UG 03; S. 499) mittels der aussagekräftigen Kennzahlen „Verfahrensdauer“, „Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen“ sowie „Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen“. Ein weiteres gutes Beispiel stellt der Rechnungshof dar, welcher den Umsetzungsstand der „**Wirkungsvollen Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen**“ (siehe Wirkungsziel 1 der UG 06; S. 484) neben anderen Indikatoren durch den Einsatz der Kennzahlen „Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen“ und die Anzahl „Veröffentlichter Querschnittsprüfungen“ überprüft.

One-Size-Fits-All? Grenzen der Wirkungsorientierung

Während sich – wie oben ausgeführt – oberste Organe für die wirkungsorientierte Steuerung eignen, stoßen andere Untergliederungen bei dem Einsatz des Instruments an ihre Grenzen. Die Wirkungsorientierung kann als Steuerungsinstrument nur dort ihr volles Potenzial ausschöpfen, wo entsprechender politischer und administrativer Gestaltungsspielraum vorhanden ist und eine nach außen gerichtete gesellschaftliche Wirkung vorliegt. Für jene Untergliederungen, welche die vorgenannten Eigenschaften nicht haben und ausschließlich bundesinterne verrechnungstechnische Erfordernisse widerspiegeln – insbesondere UG 51 „Kassenverwaltung“ (siehe Evaluierungsergebnisse der UG 51; S. 300) sowie UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (siehe Evaluierungsergebnisse der UG 58; S. 308) sollen daher zukünftige mögliche Ausnahmen vom System der Wirkungsorientierung diskutiert werden.

Evidenzgestützte Steuerung und die Verfügbarkeit von Daten

Bei sämtlichen der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich die gewählten Zielzustände auf das Jahr 2018 – die Berichtslegung erfolgt somit zehn Monate nach Abschluss des Beobachtungszeitraums. Auch wenn der vielfach geäußerte Wunsch nach einer rascheren Zurverfügungstellung des Berichts zur Wirkungsorientierung – der zusammenfassenden Leistungsschau über die Bundesverwaltung – verständlich und

nachvollziehbar ist, so gilt es zu bedenken, dass die Datenerhebung und -analyse mit Aufwand verbunden ist. Die Generierung von Kennzahlen und insbesondere deren Interpretation kostet Zeit, da oftmals auch Abhängigkeiten von mehreren Datenlieferanten, wie bspw. Statistikämtern, internationalen Organisationen, Vereinen oder Bundesländern bestehen. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch zum Berichtslegungszeitpunkt noch nicht alle Istzustände für die Kennzahlen vorliegen – dies betrifft rund 6 % der Kennzahlen, welche im Bundesvoranschlag 2018 ausgewiesen wurden. In diesem Zusammenhang führte der parlamentarische Budgetdienst in seiner Analyse zum Vorjahresbericht aus, dass Kennzahlen möglichst so gewählt werden sollten, dass Istwerte bzw. allenfalls weitere erforderliche Informationen zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass generell auf diese Kennzahlen im Rahmen der Wirkungsorientierung zu verzichten wäre. So handelt es sich bspw. bei den **„Teilnahmen von Frauen und Männern an der Gesundenuntersuchung“** (siehe Wirkungsziel 2 der UG 24; S. 135), der **„Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln“** (siehe Wirkungsziel 3 der UG 24; S. 137), dem **„gender pay gap auf Bruttolohnstunden“** (siehe Wirkungsziel 2 der Untergliederung 16; S. 255), oder den **„Treibhausgasen gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich“** (siehe Wirkungsziel 2 der UG 43; S. 390) um relevante Steuerungsgrößen. Auch wenn die Istwerte des Jahres 2018 zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden können, verschafft die bereits im Vorjahr eingeführte Darstellung der Kennzahlen im Jahresverlauf (siehe diesbezüglich Kapitel 1) einen Überblick zu Entwicklungen der Vergangenheit sowie zukünftigen Zielsetzungen.

Die Wirkungsorientierung mit Leben erfüllen – das Herunterbrechen hoch aggregierter Kennzahlen auf detaillierte Zielgrößen

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung versteht sich als ganzheitlicher Steuerungsansatz, d.h. dass durch die richtige Anwendung des Instruments das Führen mit Zielen flächendeckend unterstützt wird. Sind die im Bundesvoranschlag ausgewiesenen Wirkungsziele mit den dazugehörigen Kennzahlen noch hoch aggregiert, so gilt es diese in weiterer Folge über die ministeriale Organisationsstruktur sowie die nachgeordneten Dienststellen bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herunterzubrechen und im Sinne eines funktionierenden Kontraktmanagements konkrete und überprüfbare Jahresziele zu vereinbaren. Durch dieses Vorgehen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss des jeweiligen Jahres ihren Beitrag sowie den Beitrag ihrer Teilorganisation an der Gesamtperformance des haushaltsleitenden Organs deutlicher erkennen, was einen wichtigen Beitrag zur Motivation leistet. Gute diesbezügliche Beispiele für aggregationsfähige Kennzahlen stellen die **„Aufklärungsquote Gesamtkriminalität“** (siehe Wirkungsziel 2 der UG 11; S. 324), der **„Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst“** (siehe Wirkungsziel 3 der UG 14;

S. 352), die „Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung“ (siehe Wirkungsziel 2 der UG 15; S. 242), der „Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen“ (siehe Wirkungsziel 1 der UG 30; S. 148), oder auch der „Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ (siehe Wirkungsziel 5 der UG 42; S. 376) dar.

Die Wirkungsorientierung ermöglicht die Berücksichtigung von externen Effekten bei der Beurteilung des Erfolgs

Gesellschaftliche Auswirkungen können im Regelfall nicht alleine durch Aktivitäten eines Bundesministeriums oder obersten Organs gesteuert werden, sondern unterliegen Einflüssen, die außerhalb des Einflussbereiches der Bundesverwaltung liegen. Im Rahmen der Evaluierung der Wirkangaben wird diesem Umstand Rechnung getragen. So wird der Erfolg von Wirkungszielen und Kennzahlen durch die Beschreibung von Hintergründen – also durch die Beschreibung des Umfeldes – ergänzt. Auch im aktuellen Bericht finden sich zahlreiche Beispiele für die Relevanz dieser Kontextualisierung. So spielen bspw. demografische Veränderungen eine große Rolle in Bezug auf die Erfolge von Verwaltungshandeln. Im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit bedeutet dies eine Herausforderung in Bezug auf die Anzahl der zu Betreuenden (steigende Lebenserwartung) und auch der Betreuungsformen (steigende Anzahl an Singlehaushalten) (siehe Wirkungsziel 1 der UG 21; S. 109). In Bezug auf den Bund als Arbeitgeber sind Veränderungen der Demografie insbesondere im Zusammenhang mit dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter relevant (siehe Wirkungsziel 1 der UG 17; S. 410).

3 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2018 je Untergliederung – Fact-sheets

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport muss daher weiterhin bleiben, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BFG 2013 bis 2018) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten des aktuellen BFG 2019 zur tiefergehenden Information visualisiert.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BFG 2018² dar.

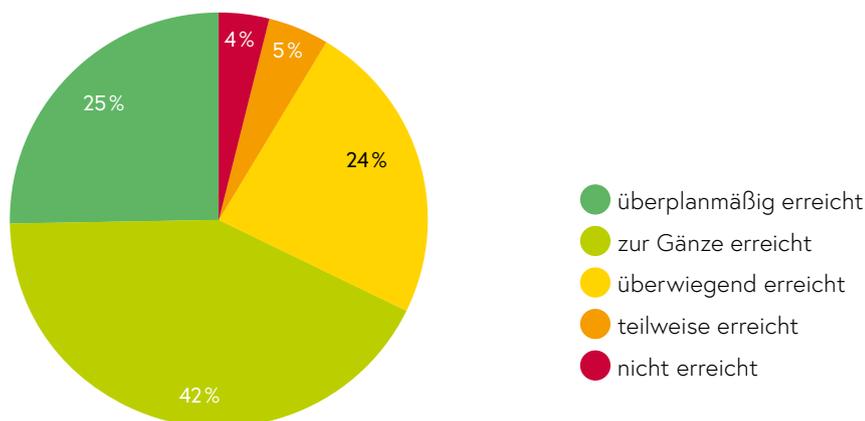
2 Die Zusammenfassung beschränkt sich auf Wirkungsziele und Kennzahlen auf Untergliederungsebene. Die Ergebnisse von Globalbudgetmaßnahmen werden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at sowie im Rahmen der einzelnen Ressortberichte unter www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht. Aufgrund der gewählten Contentvisualisierung weicht die Anzahl der Kennzahlen auf Untergliederungsebene, welche im Rahmen des gegenständlichen Berichts ausgewiesen werden, von jener im BFG 2018 ab. Grund hierfür ist, dass nach Geschlechtern getrennte Kennzahlen separat dargestellt und gezählt werden.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 43) – die Monitoringergebnisse von 127 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 86 Wirkungsziele (67,7 %; 2017: 68,5 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 30 Zielen (23,6 %; 2017: 21,8 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Lediglich bei 11 Wirkungszielen (8,7 %; 2017: 9,7 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert.

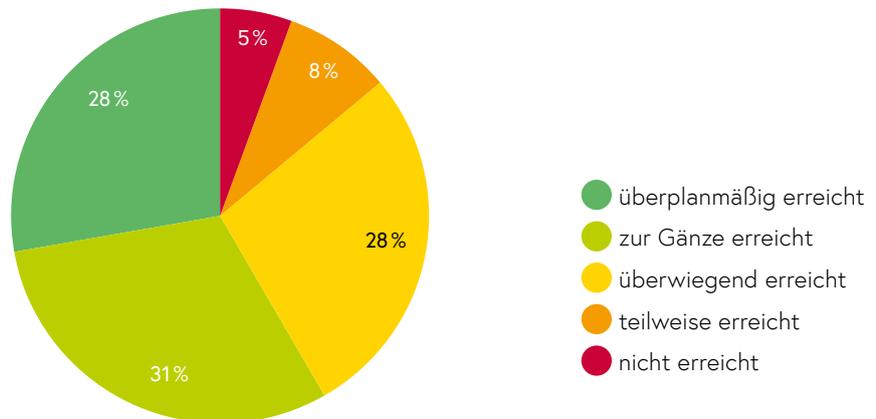
Abbildung 3: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 36 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 21 Ziele (58,3 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden zehn Ziele (27,8 %) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Fünf Ziele (13,9 %) wurden „nicht“ bzw. nur „teilweise erreicht“.

Abbildung 4: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

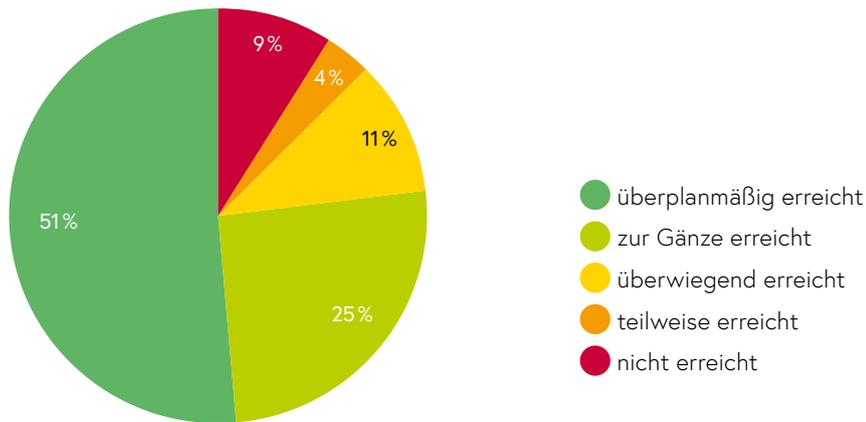
Kennzahlen auf Wirkungsebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 382 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 25 Kennzahlen (6,1 % aller Kennzahlen des BFG 2018) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Ist-Zustände für das Jahr 2018 vor.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen standardisiert und automatisiert – wie bereits in den Vorjahren – berechnet.

Die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen zeichnen über alle Untergliederungen hinweg ein positives Bild. Von 382 Kennzahlen (bei welchen Ist-Zustände verfügbar sind) wurden 293 (76,7 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. Lediglich in 48 Fällen (12,6 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung.

Abbildung 5: Kennzahlen auf Wirkungsebene – Zielerreichungsgrade

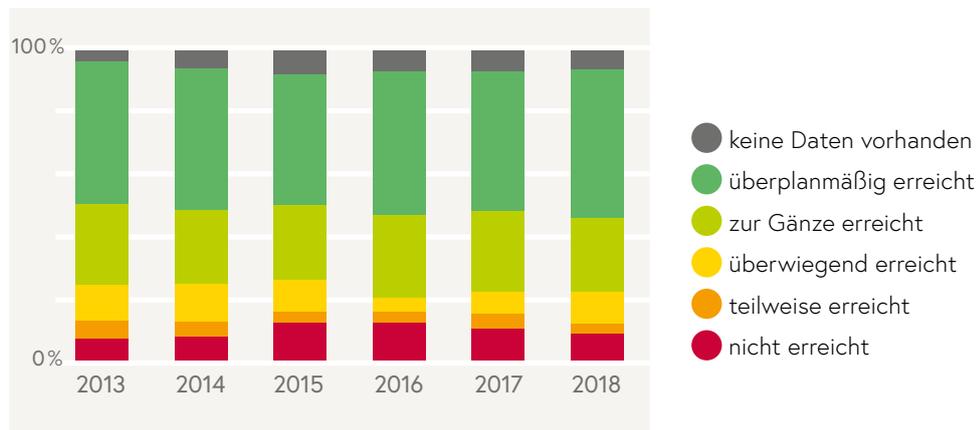


Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Kennzahlen des BFG 2017 zeigt sich, dass das Verhältnis der Zielerreichungsgrade zueinander weitgehend stabil bleibt.

Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird (bspw. Frankreich oder die Niederlande). Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMöDS anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird.

Abbildung 6: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf



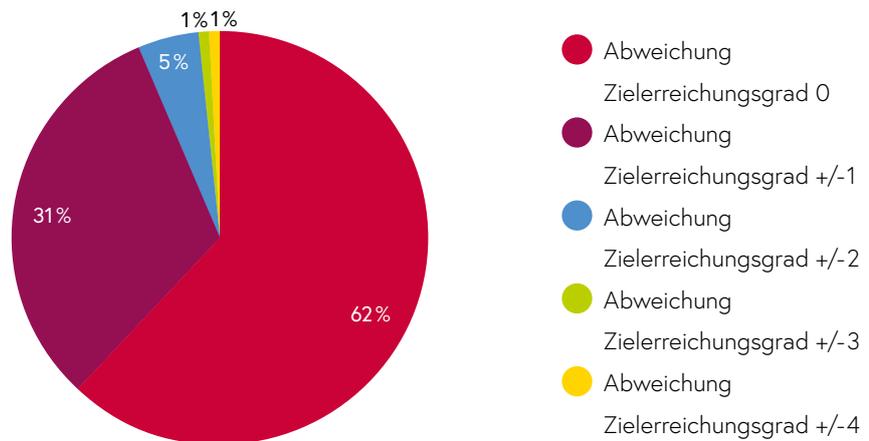
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht“ entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht“ der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 79 Fällen (62,2 %; 2017: 65 %) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 40 Fällen (31,5 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht“ bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht“). Die Minderheit stellen jene acht Wirkungsziele (6,3 %; 2017:4,9 %) dar, welche um zwei, drei oder vier Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 7: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

3.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber 	Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision zu Optimierungen im Organisations- u. Prozessmanagement	47
			Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts (gesamt)	48
			Ausbildungstage pro Mitarbeiterin der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (weiblich)	48
			Ausbildungstage pro Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (männlich)	48
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (gesamt)	48
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (weiblich)	48
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (männlich)	48
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9)	49
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6)	49
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8)	49
		Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8)	49	
		Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice	52
			Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria	52
			Zugriffszahlen Online Ausstellung anl. Gedenkjahr 2018	52
			Mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwaltete Personen (eDok/Pro)	52
			Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)	53
		Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer 	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft: Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffenen	56

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt 	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs	59
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist	59
			Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen	60
	UG 25	Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	68
			FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss	68
			Erhöhung der Familienbeihilfe	68
			Gesamtfertilitätsrate	68
		Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)	71
			Wiedereinstiegsrate	71
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	71
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen	71
			Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen	71
		Familienhilfe	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)	73
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)	74
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich)	76
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich)	77
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt)	77
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich)	77
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich)	77
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt)	77
Partizipation Jugendl. an der Entwickl./Durchf. von ho. Ressort geförd. (B-JFG) Projekten (weiblich)	77			
Partizipation Jugendl. an der Entwickl./Durchf. von ho. Ressort geförd. (B-JFG) Projekten (männlich)	78			
Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt)	78			
Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; zB. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin, etc.)	78			
Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; zB. Pfadfinderführer, Jugendleiter, etc.)	78			
Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (gesamt; zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)	79			

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
BKA	UG 32	Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft 	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich	85		
			Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland	85		
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen)	85		
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Männer)	85		
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden	85		
		Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen	88		
			Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)	88		
			Jährliche Unterschutzstellungen	88		
			Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 6 Monaten ausgestellten Bescheide	88		
			Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 4 Monaten ausgestellten Bescheide	89		
			BMASGK	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen	Verbesserungen pro Intervention
		Arbeitsunfälle - Gesamt				95
		Arbeitsunfälle - Frauen				95
		Arbeitsunfälle - Männer				95
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+)	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)	97				
	Arbeitslosenquote Ältere 50+	97				
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	Lehrstellensuchende	99				
	gemeldete offene Lehrstellen	100				
	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)	100				
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote Männer	103				
	Arbeitslosenquote Frauen	103				
	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)	103				
	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)	103				
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt 	Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre)	105				
	Beschäftigungsquote Frauen (25 bis 44 Jahre)	106				
	Arbeitslosenquote Frauen (25 bis 44 Jahre)	106				

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite	
BMASGK	UG 21	Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insbesondere Pflegegeld, Pflegekarengeld und Förderung der 24-Stunden Betreuung)	Richtversorgungsgrad	111	
			Unterstützung gemäß § 21a BPGG an pflegende Angehörige	111	
			DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz	111	
			BezieherInnen von Pflegekarengeld	111	
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	112	
	Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens		Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)	114	
			Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten	114	
	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt		Differenz zwischen d. Anteil der Frauen a. d. beschäft. begünst. Behinderten u. dem Anteil d. Frauen a. d. begünst. Behinderten	116	
	Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung		Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen	117	
			Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation	118	
	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe		Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")	119	
	UG 22		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	123
			Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen	125
			Schaffung eines erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europarechtlichen Exportpflicht	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz € 1.200 bei 40 Beitragsjahren)	126
Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz €1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)	126				
UG 24	Gesundheitsstrukturpolitik	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten	133		
		Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten	133		
		In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz	133		
		Belagstage pro EinwohnerIn	133		
		Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals	134		

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
BMASGK	UG 24	Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung 	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung	136		
			Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung	136		
			Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen	136		
			Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit	136		
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit	Verbrauch von Obst	139		
			Verbrauch von Gemüse	139		
			Zuckerverbrauch	139		
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)	139		
			MRSA-Rate	140		
		VerbraucherInnengesundheit, Tiergesundheit und Tierschutz	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche	142		
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen	142		
			gesundheitsschädliche Proben	142		
			Tiergesundheitsstatus Österreichs	142		
			Tierschutz macht Schule	142		
		BMBWF	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler	Abschlussquote in der Sekundarstufe II (letzter verfügbarer Wert SJ 2015/16)	151
					Anteil der Jugendlichen in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht (letzter verfügbarer Wert SJ 2014/15)	151
					Quote der Aufstiegsberechtigten (letzter verfügbarer Wert SJ 2015/16)	152
					Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 4. Schulstufe)	152
					Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung (gesamt; letzter verfügbarer Wert SJ 2016/17)	152
Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen 	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)			156		
	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)			156		
	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen (letzter verfügbarer Wert SJ 2015/16)			156		
	Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (GTS)			157		
Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben			160		
	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen			160		
	Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres)			160		
	Erweiterte Schulautonomie - Lehrpersonenauswahl			161		

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMBWF	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	167
			Tertiärquote	167
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe	167
			Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen	168
			Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme	168
	Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes	Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen	171	
		Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	171	
		Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	171	
		Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten	171	
		Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank	172	
	Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings	174	
		Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMBWF sowie Social Media Kanälen	175	
		Bewerbungen um Wissenschaftspreise	175	
	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Professorinnenanteil	178	
		Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane	178	
		Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)	178	
	Exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC-Grants	181	
		EU-Rückfluss-Indikator	181	
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert)	181	
		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	181	
BMDW	UG 33	Innovationskraft der österreichischen Unternehmen stärken	Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen	186
			Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation	187
			Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader")	187
	Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen	189	
	Bessere Nutzung des Potenzials an Fachkräften	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei FFG Programmen	192	
		Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen	192	
		Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor	192	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
BMDW	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	Unternehmensgründungsniveau	200		
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)	200		
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre	204		
			Halten der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre	204		
			Insgesamt im Jahr positiv abgelegte Lehrabschlussprüfungen	204		
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen	205		
		Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote	207		
			Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	208		
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU	208		
		Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU	211		
			Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung	211		
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung durch Unternehmen)	212		
		Förderung von Frauen in Unternehmen und Stärkung von deren Führungskompetenz	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen	215		
			Teilnehmerinnen am Programm "Zukunft.Frauen"	215		
			Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank	215		
						
		BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende	219
Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen	220					
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten	Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane			223		
	Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren			223		
	Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten			223		
	Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Kinder)			224		
	Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Frauen)			224		
	Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern			224		
	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen			225		
						

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
BMEIA	UG 12	Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft	Entwicklung des Integrationsklimas	227		
			Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr	228		
		Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen 	Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung	231		
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	231		
			Übereinstimmung der OEZA Qualitätskriterien mit budgetierten Mitteln	231		
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen	231		
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog 	Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen	234		
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen)	234		
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer)	234		
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt)	234		
			Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden	234		
			Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland	235		
		BMF	UG 15	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit	241
					Strukturelles Defizit Bund	241
					Staatsschuldenquote	241
				Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral	Zeitgerechte Abgabentrachtung	243
Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung	243					
Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen	243					
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenerfüllung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete 	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Gesamt)			246		
	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Frauen)			246		
	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Männer)			246		
	Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work Ability Index (WAI) in ausgewählten Dienststellen			246		
	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen			246		
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer			248		
	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“			248		
	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“	248				
	Elektronische behördliche Zustellungen	248				

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite	
BMF	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im internat. Kontext mit Aufkommensrelevanz	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking	254	
			Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)	254	
		Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen/Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt 	gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)	256	
			Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung	256	
			gender pay gap auf Bruttolohnstunden	256	
			Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis	257	
		UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23	262
				Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt
			Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort	265
			UG 44	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Staatsschuldenquote	271				
Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit	271				
Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern 	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	273			
	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen	273			
	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen	273			
Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage	Harmonisierte Kontenbeschreibungen gemäß VRV 2015	275			
Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	277			
	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens	277			
UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	Zusätzliche Kapitalabrufe	283		
		Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	283		
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	283		

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 45	Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte	284
			Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden	285
		Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen 	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen	287
	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA 		Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank	289
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank	289
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank	289
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank	290
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Weltbank und die African Development Bank	290
	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des BMF		Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen	292
			FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements	292
	UG 46	Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	Ausständiges Partizipationskapital in Euro	296
			Ausständiges Partizipationskapital in Prozent	296
		Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß	298
Rückflüsse aus Maßnahmen			298	
UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes	Nicht durchgeführte Zahlungen	302	
		Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK	303	
	Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen	304	
UG 58	Bereitstellung der erforderl. Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu geringen mittel- bis langfr. Finanzierungskosten	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatl. Anleihen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums	310	
	Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Täglicher Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.	312	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite	
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Subjektives Sicherheitsgefühl	322	
			Better Life Index – Kategorie Sicherheit	322	
			Verkehrsunfälle mit Personenschaden	322	
		Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen	Gesamtkriminalität/100.000 EW	325	
			Aufklärungsquote	326	
			Vertrauen in die Polizei	326	
		Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige 	Wirksamkeit Betretungsverbot	329	
			Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	330	
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte	330	
		Nachhaltige und bürgernahe Organisation	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (weiblich)	333	
	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (männlich)		333		
	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI		333		
	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger		333		
	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive		333		
	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration 	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen	340	
			Asylwerber im EU-Vergleich	340	
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen	340	
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich	343	
	BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH	348
				Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe	348
Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur				348	
Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland			Bereitstellung militärischer Kräfte mit 24-stündiger Marschbereitschaft	351	
			Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze sowie Unterstützungsleistungen im Inland	351	
			Einsatz von Kräften im Ausland	351	
		Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement	351		
Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer 		Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)	352		
		Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung	354		
		Evaluierung von internationalen militärischen Elementen	354		
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer	354	
			Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst	354	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMNT	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen	361
			Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung	361
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser	361
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)	362
			Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser	362
		Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes	Produktionswert der Landwirtschaft	366
			Entwicklung der Agrarausfuhren	366
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche	367
			Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen	367
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung	367
	Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz- Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser	371	
		Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte	371	
		Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)	371	
		Jährliche Netto-Speicherung von CO ₂ -Äquivalenten in Holzprodukten aus heim. Einschlag und Produktion	372	
	Tourismusstandort Österreich	Anteil der Qualitätsbetten	375	
		Beschäftigung im Tourismus	375	
		Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb	375	
		Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen	375	
		Anteil der ausländischen Nächtigungen	376	
	Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 	Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	378	
		Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	378	
		Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	378	
		Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	379	
	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	388
			Umwelt- und Energiebeschäftigte	388
			Export von Umwelt- und Energietechnologien	388
			Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	389

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite	
BMNT	UG 43	Weniger Treibhausgase, mehr Erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie 	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich	392	
			Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben	392	
			Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau	392	
			Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch	393	
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzieles gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)	393	
			Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub	397
				Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen	397
				Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind	397
			Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Ressourcenproduktivität	401
				Anzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten	401
	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall	401			
	Sanierte Altlasten	402			
	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben	402			
	Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner	404		
		An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner	405		
		Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand	405		
	BMöDS	UG 17	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst 	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten	413
				Zufriedenheit Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte	413
				Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst	413
				Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)	413
		Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung	Verwaltungseinrichtungen mit gültigem CAF-Gütesiegel	416	
Österreichische Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen			416		
Umsetzungsgrad steuerrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen			416		
Förderung von Spitzensport		Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung	419		
		Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung)	420		
		Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsatletinnen und –athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)	421		

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMöDS	UG 17	Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	Bewegt im Park	422
			Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen	423
BMVIT	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	Unternehmen im Sektor Forschung und Entwicklung (F&E)	428
			VZÄ in F&E (Unternehmenssektor)	429
			Wissensintensität Wirtschaft	429
	Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur	Patentanmeldungen und Markt	431	
		Gleichstellung im FTI-Sektor	Anteil weibl. Beschäftigte in F&E	433
		Weibl. Beschäftigte in F&E (Unternehmenssektor)	434	
		UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden
Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung		439		
	Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung	440	
Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG		441		
Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen		Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im bmvit tätig sind	443	
BMVRDJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB	449
			Messung der tatsächlichen Anhaltezeit in einer Maßnahme	449
			Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage	449
			Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“	449
			Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen	450
	Zugang zum Recht	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen	451	
	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen/-Vollzeitäquivalenten	452		
	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen	452		

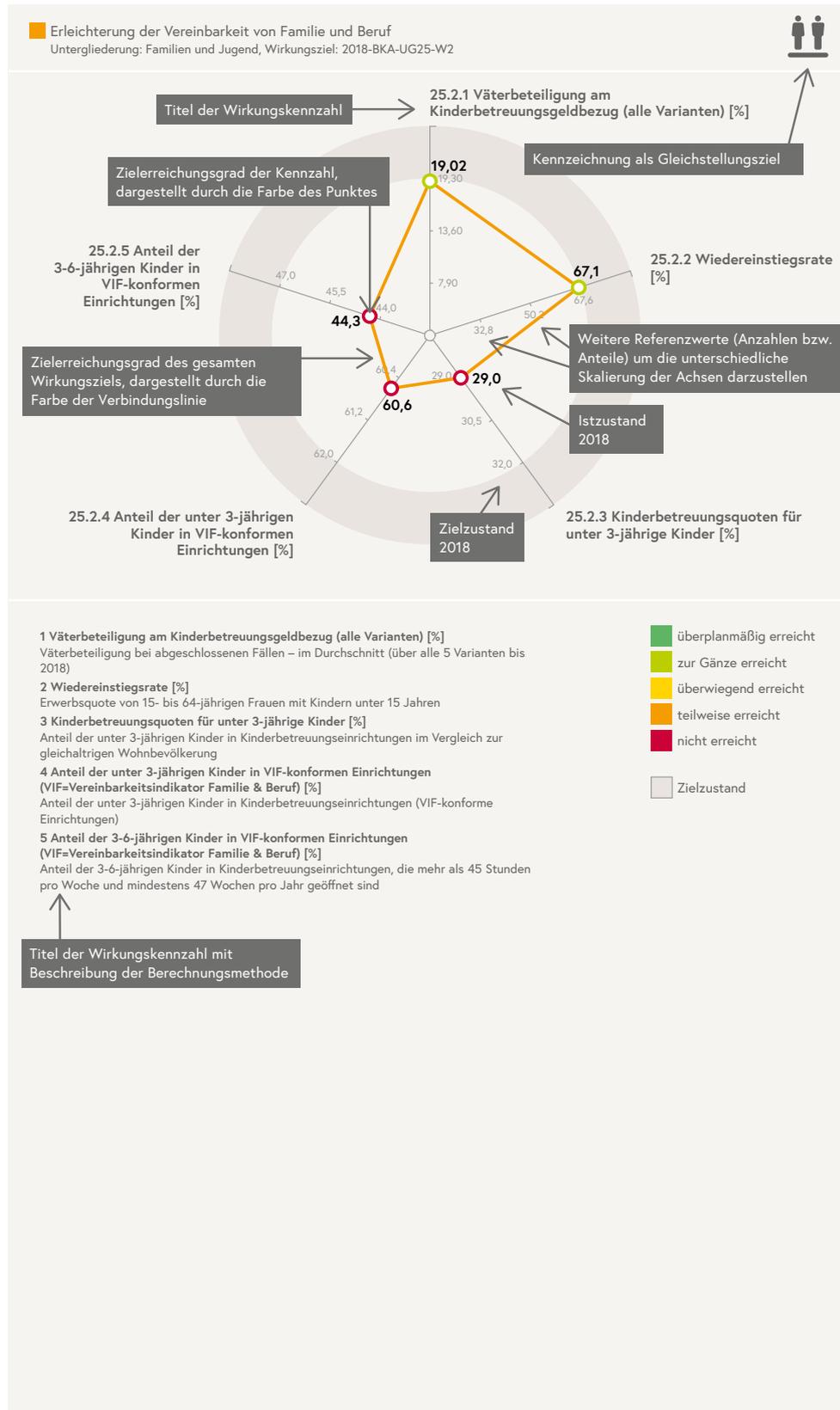
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
BMVRDJ	UG 13	Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“	454		
			Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge	454		
			Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente	454		
			Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	454		
			Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt	454		
		Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen	Reformpakete	456		
			Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung	456		
		Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug 	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen	458		
			Beschäftigungsdauer männliche Strafgefangene	458		
			Beschäftigungsdauer weibliche Strafgefangene	458		
			Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen	458		
			Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen	459		
		Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion	464
					Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at	464
				Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit	Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments	467
Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt	467					
Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekten/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde	467					
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität 	Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt			467		
	Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen			469		
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der "Demokratiewerkstatt aktuell"			470		
	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen			470		
				Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten	472	
				Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen	472	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
PrK	UG 01	Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern 	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)	478
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	479
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen	Zufriedenheit der Abgeordneten des NR und der LT mit der Beratungsleistung, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte	486
			Bezugnahmen von Abgeordneten des NR auf den RH	486
			Veröffentlichte Querschnittsprüfungen	486
			Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen	486
		Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen	487
			Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss	490
			Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper	490
		Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität 	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt	490
			Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten	493
		Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten	493
			Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen	495
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen	496
				Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite		
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Verfahrensdauer	501		
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen	501		
			Anteil der Berichtigungen	501		
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Zugriffe auf die Homepage	504		
			Kommunikation des Pressesprechers über Twitter	504		
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen	504		
			Tag der offenen Tür	505		
			Kontakte mit inländischen Institutionen	505		
		Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung	508		
			AbsolventInnen Ausbildungsprogramm	509		
	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen		509			
	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern 	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (weiblich)	512			
		Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (männlich)	512			
		Telearbeitsplätze	512			
		Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (weiblich)	512			
		Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (männlich)	512			
		Telearbeitsstunden	513			
		Flexible Arbeitszeitmodelle	513			
		VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren	517
					Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei	518
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen			519		
	Judikaturdokumentation			519		
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern 	Telearbeitsplätze		521			
	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen (weiblich)		521			
	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen (männlich)		521			
VA	UG 05		Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern 	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2018	527	

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
VA	UG 05	Intensivierung der un- abhängigen Verwaltungs- kontrolle im internationalen Bereich	IOI Mitglieder	529
			Trainings, Workshops und Studienbesuchen	529
		Sicherstellung eines wirk- samen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus	Leistungsprozesse	532
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur VA	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingesetzten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft	534

3.3 Lesehilfe und Legende



Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte") [Anzahl]



Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zu frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) in Österreich sowie zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Das Bundeskanzleramt agiert als Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Sowohl die Kennzahlenergebnisse auf Ebene der Wirkungsziele als auch die Ergebnisse der Globalbudgetmaßnahmen sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung 10. Die inhaltliche Ausrichtung der Wirkungsziele deckt viele politisch-strategische Schwerpunktsetzungen ab, die im Jahr 2018 für das Bundeskanzleramt aufgrund des aktuellen Regierungsprogramms bzw. des Strategieberichts zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018–2021 relevant waren. Weiterführende Informationen können den Gesamtbeurteilungen der jeweiligen Wirkungsziele entnommen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts



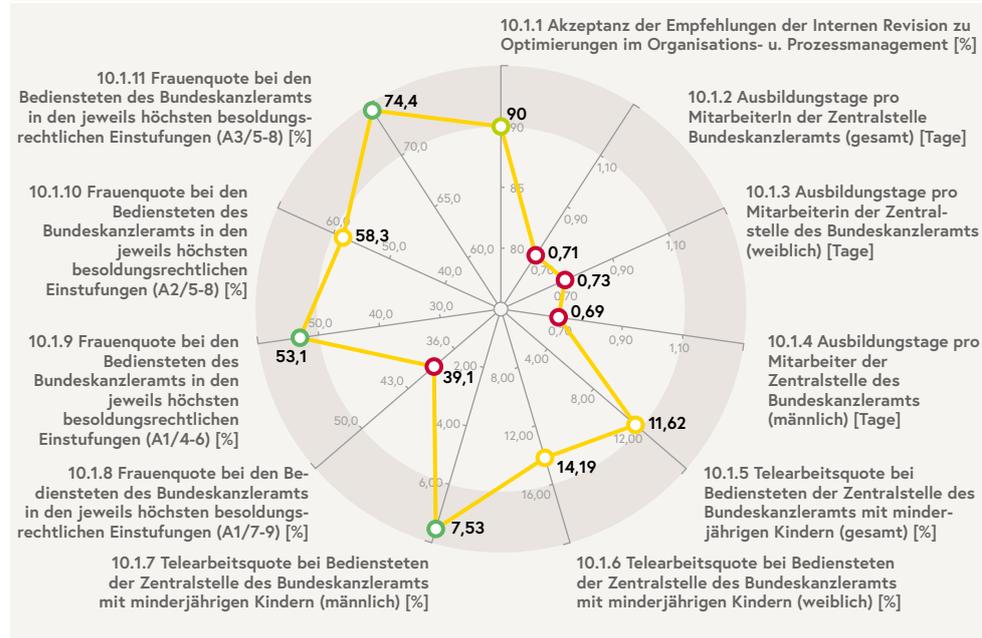
[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-10-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-10-W0001.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Infolge des verhältnismäßig hohen Altersdurchschnitts beim Personal des Bundeskanzleramts und der restriktiven Personal- und Budgetpolitik des Bundes ist es nach wie vor geboten, den Organisationsrahmen im Bundeskanzleramt effizient zu gestalten und im Wettbewerb um die besten MitarbeiterInnen am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Die akzeptierten Empfehlungen der Internen Revision zum Prüfschwerpunkt Organisations- und Prozessmanagement sollen bewirken, dass die Effizienz der inneren Organisation des Bundeskanzleramts stetig optimiert werden kann. Infolge der intensiven Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten zum österreichischen EU-Ratsvorsitz in nahezu allen Organisationsbereichen des Bundeskanzleramts traten im Jahr 2018 Personalentwicklungsmaßnahmen etwas ins Hintertreffen. Jedoch wird diesen im Jahr 2019 mit neu gestalteten Instrumenten (z. B. MitarbeiterInnengespräch NEU) wieder die notwendige Priorität gegeben. Der Zielsetzung des Regierungsprogramms 2017–2022 nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragend führte das Bundeskanzleramt 2018 zahlreiche Maßnahmen zugunsten seiner MitarbeiterInnen durch: erleichterter Zugang zu Telearbeitsplätzen, neues Arbeitszeitschema mit kürzerer Blockzeit, Vorbereitungsarbeiten zum Grundzertifikat Audit „berufundfamilie“.

Ergebnis der Evaluierung

Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber
 Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2018-BKA-UG10-W1



- 1 Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]
 Prozentanteil der von den geprüften Organisationseinheiten vollinhaltlich akzeptierten Empfehlungen betreffend Organisations- bzw. Prozessmanagement
- 2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts (gesamt) [Tage]
 Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts pro Jahr
- 3 Ausbildungstage pro Mitarbeiterin der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (weiblich) [Tage]
 Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro Mitarbeiterin des Bundeskanzleramts pro Jahr
- 4 Ausbildungstage pro Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (männlich) [Tage]
 Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro Mitarbeiter des Bundeskanzleramts pro Jahr
- 5 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (gesamt) [%]
 Prozentanteil der Bediensteten der Zentralstelle mit minderj. Kindern auf Telearbeitsplätzen bezogen auf die Gesamtzahl der der Bediensteten mit minderjähr. K.
- 6 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (weiblich) [%]
 Prozentanteil der Bediensteten der Zentralstelle mit minderj. Kindern auf Telearbeitsplätzen bezogen auf die Gesamtzahl der der Bediensteten mit minderjähr. K.
- 7 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (männlich) [%]
 Prozentanteil der Bediensteten der Zentralstelle mit minderj. Kindern auf Telearbeitsplätzen bezogen auf die Gesamtzahl der der Bediensteten mit minderjähr. K.
- 8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9) [%]
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- 9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6) [%]
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- 10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8) [%]
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- 11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8) [%]
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
10.1.1	ZIEL	n. v.	90	90				
	IST	n. v.	90					
10.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	1,17	1,17	1,10	1,10	1,10
	IST	1,15	1,15	1,01	1,12	1,10	0,71	
10.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,17	1,10	1,10	1,10
	IST	n. v.	1,23	1,08	1,29	1,10	0,73	
10.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,17	1,10	1,10	1,10
	IST	n. v.	1,05	0,90	0,81	1,00	0,69	
10.1.5	ZIEL	n. v.	12,00	12,00				
	IST	n. v.	11,62					
10.1.6	ZIEL	n. v.	16,00	16,00				
	IST	n. v.	14,19					
10.1.7	ZIEL	n. v.	6,00	6,00				
	IST	n. v.	7,53					
10.1.8	ZIEL	n. v.	32,0	38,5	38,5	39,0	50,0	50,0
	IST	47,1	35,0	35,0	35,2	39,3	39,1	
10.1.9	ZIEL	n. v.	n. v.	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0
	IST	51,8	50,8	50,8	58,3	56,9	53,1	
10.1.10	ZIEL	n. v.	n. v.	57,0	57,0	57,0	60,0	60,0
	IST	58,3	62,5	63,8	78,7	77,2	58,3	
10.1.11	ZIEL	n. v.	n. v.	70,5	70,5	70,0	70,0	70,0
	IST	71,1	68,3	71,7	67,9	70,2	74,4	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]

Auch im Jahr 2018 wurde der Schwerpunkt im Jahresrevisionsplan der Internen Revision auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement gelegt. Die Qualität der zu diesem Schwerpunkt an die geprüften Organisationseinheiten ergangenen Empfehlungen ist gegeben, denn 90% der auf diesen Prüfungsschwerpunkt abstellenden Empfehlungen wurden akzeptiert. Somit liegt eine entscheidende Ausgangsbedingung für mehr Effizienz im Organisationsrahmen vor.

10.1.2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts (gesamt) [Tage]

Ein Erklärungsansatz zum nicht erreichten Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem österreichischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018. Um Kapazitätsengpässen infolge der Vorbereitung und Umsetzung des EU-Ratsvorsitzes entgegenzuwirken, bestand unter den Bediensteten eine geringere Nachfrage, an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

10.1.3 Ausbildungstage pro Mitarbeiterin der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (weiblich) [Tage]

Erläuterung, siehe Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts (gesamt).

10.1.4 Ausbildungstage pro Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (männlich) [Tage]

Erläuterung, siehe Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts (gesamt).

10.1.5 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (gesamt) [%]

Während die Zielwerte betreffend Telearbeitsquote bei weiblichen Bediensteten mit minderjährigen Kindern überwiegend erreicht wurden, wurden sie bei männlichen Bediensteten mit minderjährigen übertraffen. Insofern wurde der Zielwert gesamt überwiegend erreicht. Obgleich die Kennzahlenentwicklung positiv ist, zeigt sich, dass allgemein weibliche Bedienstete mehr Zeit für die Erziehungsarbeit ihrer Kinder als männliche Bedienstete aufbringen können. Das Bundeskanzleramt strebt mittelfristig Maßnahmen für männliche Bedienstete mit minderjährigen Kindern an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Bedienstete beiderlei Geschlechts im gleichen Umfang zu ermöglichen. Es ist angedacht, derartige Maßnahmen im Rahmen der aktuell laufenden Grundzertifizierung Audit „berufundfamilie“ (siehe Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01) zu erarbeiten.

10.1.6 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (weiblich) [%]

Erläuterung, siehe Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (gesamt).

10.1.7 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (männlich) [%]

Erläuterung, siehe Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern (gesamt).

10.1.8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9) [%]

Die Zielzustände 2018 betreffend Frauenanteile konnten – mit Ausnahme der besoldungsrechtlichen Einstufungen A1/7-9 und A2/5-8 – übertroffen werden. Per 01.05.2019 erreichte das BKA in der Einstufung A1/7-9 mit 42,31 % annähernd dem Zielzustand 50 %! Die im Vergleich zu anderen Ressorts sehr hohen Frauenanteile des Bundeskanzleramts in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass sowohl in der Personalaufnahme als auch in der Personalentwicklung auf die Chancengleichheit weiblicher und männlicher Bedienstete geachtet wird. Außerdem schafft das Bundeskanzleramt aufgrund der im März 2019 angelaufenen Grundzertifizierung Audit „berufundfamilie“ und der flankierenden Personalmaßnahmen ideale Rahmenbedingungen, damit Familie und Karriere insbesondere für weibliche Bediensteten vereinbar sind. Entsprechend der Geschlechtergleichstellung hätte das Bundeskanzleramt bei hinkünftigen Stellenausschreibungen – mit Ausnahme solcher in den Besoldungsgruppen A1/7-9 und A2/5-8 – bei gleicher Qualifikation männliche Bewerber bevorzugt aufzunehmen. Im Zuge der Evaluierung 2017 wurden die Istwerte der Kennzahlen betreffend Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen als Durchschnittswerte über das Jahr 2017 angegeben. Da diese Berechnungsmethode infolge der BMG-Novelle 2017, die mit 8. Jänner 2018 in Kraft trat, verzerrte Ergebnisse nach sich gezogen hätte, führte das Bundeskanzleramt im Rahmen der Evaluierung 2018 die Istwerte per Stichtag 31. Dezember 2018 und nicht die Durchschnittswerte 2018 an.

10.1.9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6) [%]

Erläuterung, siehe Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9).

10.1.10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8) [%]

Erläuterung, siehe Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9).

10.1.11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8) [%]

Erläuterung, siehe Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so erbrachten die zu 90 % von den Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts akzeptierten Empfehlungen der Internen Revision betreffend das Organisations- und Prozessmanagement die Voraussetzung für hinkünftige Effizienzverbesserungen und

Synergieeffekte. Bedingt durch die Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten zum österreichischen EU-Ratsvorsitz verzeichneten nahezu alle Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts einen außerordentlich hohen Arbeitsanfall und personelle Engpässe. Daher konnten im Jahr 2018 die angestrebten Ausbildungstage pro MitarbeiterIn nicht erreicht werden und die Arbeiten für die Grundzertifizierung zum Audit „berufundfamilie“ (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01) zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen werden. Das Bundeskanzleramt achtet bei der Besetzung seiner Arbeitsplätze in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung besonders auf die Chancengleichheit weiblicher und männlicher Bediensteten. Im Vergleich zu anderen Bundesressorts erreichte und erreicht daher das Bundeskanzleramt extrem hohe Frauenanteile in diesen Einstufungen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal überplanmäßig erreicht, einmal zur Gänze erreicht, dreimal überwiegend erreicht und viermal nicht erreicht) und der Erfolg der Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01 (teilweise erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Wirkungsziel Nr. 2



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-10-W0002.html

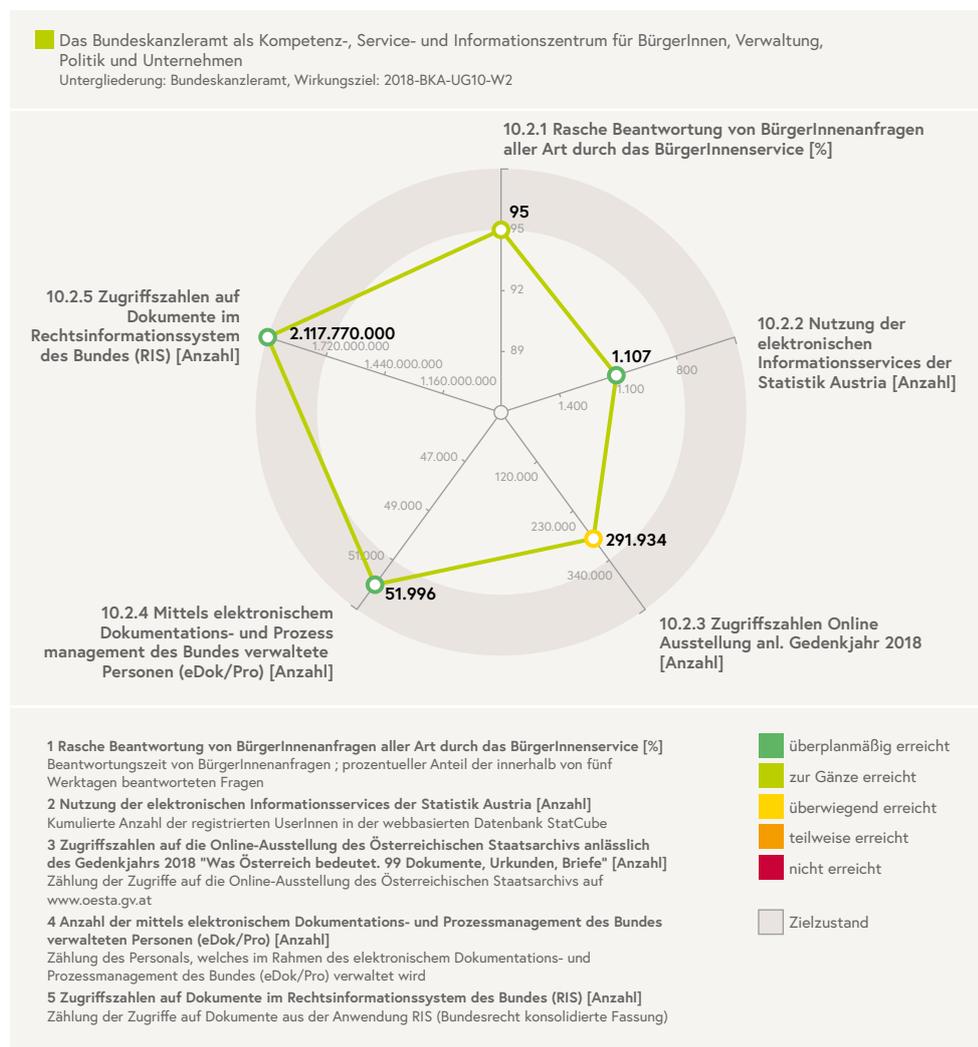
Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2018 war insbesondere aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über EU-Themen und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen bleibt in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen. Die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto- und Videoservice und Grafik wurden 2018 aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in höherem Maße als in den Vorjahren genutzt: siehe Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01. Mit der im Regierungsprogramm 2017–2022 enthaltenen Zielsetzung nach einheitlicher Corporate Identity der Bundesregierung wurde dieser Trend sogar verstärkt. Ausgehend von der Zielsetzung des Regierungsprogramms 2017–2022 nach einem würdigen, inhaltlich breit aufgestellten Gedenken an den 100. Jahrestag der Republikgründung konzipierte und implementierte das Österreichische Staatsarchiv neben einer Buchpublikation auch eine Online-Ausstellung. Dem Trend Rechnung tragend, dass BürgerInnen Informationen zunehmend elektronisch beziehen, steht die Ausstellung seit Herbst 2018 via Internet zur Verfügung. Weiterhin besteht der Trend, wonach BürgerInnen Rechtsinformationen elektronisch einholen. Dies wird durch die stetig zunehmenden Zugriffszahlen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) untermauert. Ausgehend von der Zielsetzung „Angleichung und Harmonisierung der IT-Services auf Bundesebene“

im Regierungsprogramm wurde die bundesweite Nutzung des Employee-Self-Services (ESS) und des elektronischen Dokumentations- und Prozessmanagements des Bundes (eDok/Pro) dank der bedarfsorientierten Produktmerkmale gesteigert. Im Bereich der Statistik Austria untermauerten steigende NutzerInnenzahlen der Datenbank STATCube die hohe Nachfrage der BürgerInnen nach elektronischen Informationsservices. Hervorzuheben sind auch die Anstrengungen zur Entlastung der RespondentInnen. In diesem Sinne werden die Arbeiten zur Nutzung der durch die Digitalisierung neu entstandenen alternativen Datenquellen und der Ausbau bereits bestehender administrativer Datenquellen weiter forciert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
10.2.1	ZIEL	80	96	96	95	95	95	95
	IST	95	96	96	95	95	95	
10.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	370	400	480	800	900
	IST	175	311	429	658	992	1.107	
10.2.3	ZIEL	n. v.	340.000	150.000				
	IST	n. v.	291.934					
10.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47.000	51.000	53.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47.000	51.996	
10.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	1.720.000.000	1.720.000.000
	IST	1.175.042.653	1.602.289.100	1.739.992.027	1.838.140.373	2.080.910.000	2.117.770.000	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der effizient gestalteten Leistungsprozesse des BürgerInnenservices gelang es, das im Jahr des österreichischen EU-Ratsvorsitzes besonders hohe Volumen an Anfragen in der angestrebten Zeit zu beantworten.

10.2.2 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]

Durch intensive Promotion der Datenbank, Erweiterungen des Datenangebots und Verbesserungen der Usability konnte der angestrebte Zielzustand deutlich übertroffen werden.

10.2.3 Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 „Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Urkunden, Briefe“ [Anzahl]

Der Zielerreichungsgrad „überwiegend erreicht“ ist auf Zeitverzögerungen im Ausstellungsprojekt zurückzuführen. Die der Online-Ausstellung zugrunde liegende Buchpublikation – deren Titel nunmehr „Österreich. 99 Dokumente, Briefe, Urkunden“ lautet – konnte infolge länger dauernder Abstimmarbeiten mit dem Verlag erst im September 2018 veröffentlicht werden. Daher ging die Ausstellung erst im November 2018 online.

10.2.4 Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro) [Anzahl]

Der Ausbau der Nutzung des elektronischen Dokumentations- und Prozessmanagements des Bundes (eDok/Pro) durch die Dienststellen des Bundes ist planmäßig erfolgt.

Maßgeblich dafür waren neben den bedarfsorientierten Produktmerkmalen und den flankierenden Informationsmaßnahmen des Bundeskanzleramts gegenüber den Dienststellen auch das konstruktive Arbeitsklima innerhalb der ressortvernetzt agierenden Chief Digital Officer-Task Force.

10.2.5 Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Die Anzahl der Zugriffe auf die Anwendung RIS betrug im Jahr 2018 genau genommen 2.117.772.323. Infolge einer automatischen Rundung auf 10.000er-Stellen im elektronischen Reporting-Tool fällt der oben genannte Istzustand niedriger aus als er tatsächlich ist. Wie bereits im Erläuterungsfeld zur Kennzahl 10.2.5 im Bundesvoranschlag 2018 angeführt, ist nach einer Periode des kontinuierlichen Anstiegs bei den Zugriffszahlen im Jahr 2017 davon ausgegangen worden, dass ein Plafond für die Zugriffszahlen erreicht worden sei. Dennoch konnte nicht nur – wie in den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 2018 ausgeführt – das hohe Niveau an Zugriffszahlen gehalten werden, sondern darüber hinaus abermals ein leichter Anstieg der Zugriffszahlen erzielt werden. Ein Erklärungsansatz für die hohen Zugriffszahlen im Jahr 2018 ergibt sich aus dem 2. Bundesrechtsbereinigungsgesetz. Vor Erlassung dieses Gesetzes wurde von allen Ressorts der komplette Rechtsbestand bis 31.12.1999 überprüft. In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen insgesamt rund 5.000 Rechtsvorschriften. Von diesen rund 5.000 Rechtsvorschriften wurden rund 2.450 Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt. Neben der generell stetig ansteigenden Nachfrage nach elektronisch verfügbarer Rechtsinformation hat möglicherweise auch dieses Regelungsvorhaben zu einer höheren Abfragefrequenz im RIS geführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

In der Gesamtbetrachtung wurde das Wirkungsziel, ein Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung und Unternehmen anzubieten, in vollem Umfang erreicht. Die Reichweite der Informationskampagnen des Bundeskanzleramts sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservices im Jahr 2018 zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wurde. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von den MedienvertreterInnen gut angenommen wird. Der Statistik Austria ist es durch nach wie vor intensive Promotion der Datenbank STATCube und deren Anreicherung um weitere Sachmaterien gelungen, die Nutzung dieser Publikationsschiene soweit zu steigern, dass der angestrebte Zielzustand übertroffen wurde. Die Ergebnisse aus den Feedbackgesprächen und andere Kontakte mit NutzerInnen zeichnen ein anhaltend positives Bild über die Qualität der Daten von Statistik Austria. Trotz des geänderten Zeitplans der Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 konnte eine hohe Anzahl an Zugriffen erzielt werden. Die bundesweite

Nutzung des Employee-Self-Services (ESS) und des elektronischen Dokumentations- und Prozessmanagements des Bundes (eDok/Pro) in der österreichischen Bundesverwaltung wurde dank der bedarfsorientierten Produktmerkmale wesentlich ausgebaut. Aufgrund der stets aktuellen Dokumentation des Bundesrechts konnte die Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes sichergestellt und der Zielzustand der Kennzahl hinsichtlich Abfragen im Rechtsinformationssystem (RIS) abermals übertroffen werden. Anlässlich des österreichischen EU-Ratsvorsitzes nahmen weit mehr Bundesressorts als erwartet die Foto- und Videoservices des Bundeskanzleramts in Anspruch, woraus auf einen hohen Nutzen dieser Services für die Ressorts geschlossen werden kann. Die einheitliche Gestaltung des Auftretts der Bundesregierung führte bereits zu zahlreichen Synergien. Die Arbeiten am umfassenden Corporate-Design-Manual liefen im Jahr 2018 an und werden im Jahr 2019 zu ihrem Abschluss gelangen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal überplanmäßig erreicht, einmal zur Gänze erreicht und einmal überwiegend erreicht) und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 10.01 (Maßnahmen 2 sowie 4 überplanmäßig erreicht und Maßnahme 5 überwiegend erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-10-W0003.html

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik

Umfeld des Wirkungsziels

Die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der dritten EU-Ratspräsidentschaft Österreichs wurde durch die „Task Force EU-Vorsitz“ im Bundeskanzleramt koordiniert und gesteuert. Dies umfasste in der Vorbereitung u. a. die Koordinierung des Trio-Programms mit Estland und Bulgarien, die Erstellung des nationalen Vorsitz-Programms sowie die vorläufigen Tagesordnungen der Ratstagungen. Während des Vorsitzes wurde u. a. die Umsetzung der gesetzten Vorhaben dokumentiert sowie die Termine mit dem Europäischen Parlament vorbereitet und betreut. In der Nachbereitung wurden die Ergebnisse der EU-Ratspräsidentschaft zusammengeführt, parlamentarische Anfragen beantwortet sowie der Input der Ressorts zur Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) koordiniert und aufbereitet. Organisatorische und logistische Aspekte der EU-Ratspräsidentschaft, darunter die Verwaltung der permanenten Konferenzfazilität im Austria Center Vienna, wurden vom Exekutivsekretariat im Bundeskanzleramt zentral gesteuert. Das Bundeskanzleramt nahm somit die zentrale Stellung in der Steuerung und Koordinierung sämtlicher Aspekte der EU-Ratspräsidentschaft ein.

Die EU-Ratspräsidentschaft fand gegen Ende des Legislativzyklus auf EU-Ebene (2014–2019) statt. Ein wesentliches Ziel der Präsidentschaft war daher der Abschluss bzw. die Vorbereitung des Abschlusses möglichst vieler Legislativvorhaben. Durch die

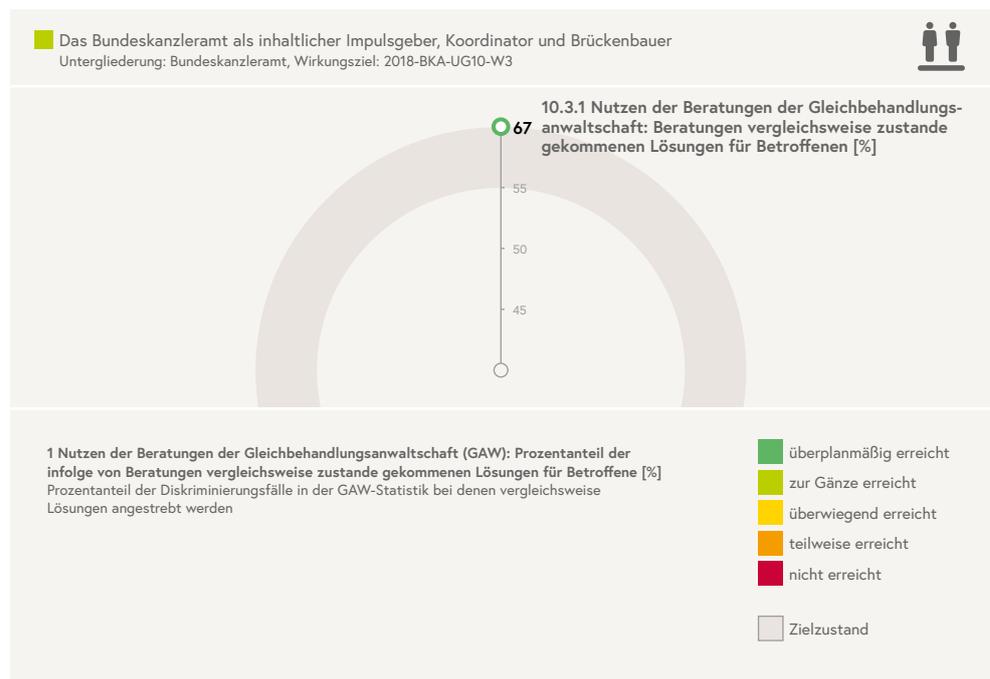
im Vergleich zum Vorsitz 2006 geänderten institutionellen Rahmenbedingungen sowie die geänderte Rolle der Ratspräsidentschaft, nahmen die Beziehungen zum Europäischen Parlament (EP) eine entscheidende Rolle zum Erreichen des gesetzten Ziels ein. Mit dem EP wurden 161 Trilogie zu Legislativvorhaben geführt. Insgesamt wurden von der österreichischen Ratspräsidentschaft 53 politische Einigungen mit dem EP erreicht. 52 weitere Rechtsakte wurden durch den Rat und das EP unterzeichnet. Im Rat wurden 75 Einigungen (u. a. Festlegung von Allgemeinen Ausrichtungen) beschlossen. Darüber hinaus wurden im Rat 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen angenommen und 509 weitere Entscheidungen getroffen. Im Vergleich zu den zwei anderen Präsidentschaften des Trios Estland-Bulgarien-Österreich wurde somit eine deutlich höhere Anzahl an Einigungen und Beschlüssen erreicht.

Die Ausrichtung der EU-Präsidentschaft bedeutet auch immer eine Vielzahl von Tagungen, Konferenzen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen im Vorsitzland. Die EU-Präsidentschaft sollte daher einen positiven Beitrag zur österreichischen Wirtschaft leisten. Laut Berechnungen des IHS betrug der Gesamtbeitrag der EU-Ratspräsidentschaft zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt 136,9 Mio. Euro. Damit wurden 2.164 Arbeitsplätze (in Personenjahren) geschaffen oder gesichert. Dies entspricht 1.736 Vollzeitäquivalenten.

Vor dem Hintergrund steigender Cyberangriffe und Gefährdungspotenziale trat bereits im Jahr 2016 die Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (EU-Richtlinie NIS) in Kraft. Insbesondere dient sie zum Schutz für öffentliche sowie private Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Tätigkeiten unerlässlich sind. Diese so genannten BetreiberInnen wesentlicher Dienste sind etwa in den Sektoren Wasser, Energie, Bankenwesen, Gesundheitswesen, digitale Infrastruktur etc. tätig. Das Regierungsprogramm 2017–2022 sieht die Einrichtung des Büros für strategische Netz- und Informationssystemsicherheit (= NIS-Behörde) als gemeinsames nationales Cyber-Sicherheitszentrum im Bundeskanzleramt vor. Da das nationale Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie NIS nicht gegen Jahresmitte, sondern per Dezember 2018 in Kraft trat, konnten die für 2018 vorgesehenen Arbeiten der NIS-Behörde im Hinblick auf die BetreiberInnen wesentlicher Dienste erst im Jahr 2019 begonnen werden.

Im Bereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine höhere Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Diskriminierung feststellbar. Verstärkt durch Medienkampagnen (z.B. #MeToo) ergibt sich ein steigender Bedarf an Beratungs- und Informationsleistungen zu Diskriminierungsthemen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
10.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	55	57
	IST	n. v.	67					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Zur Berechnung dieser Prozentzahl wurden die Datensätze aus der GAW-Statistik betreffend „Beratungsverlauf: Vergleichsgespräche“ und „Beratungsergebnis: Ersatzleistung, Entschuldigung und GIBG konformes Ergebnis“ herangezogen. 67% der Diskriminierungsfälle des Jahres 2018 konnten daher – wenn ein Vergleichsgespräch von der betroffenen Person erwünscht worden war – auch mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Rund ein Drittel aller Vergleiche betraf Fälle sexueller Belästigung. Die GAW verzeichnete im Jahr 2018 eine verstärkte Nachfrage nach Unternehmensschulungen zu diesem Thema und gab überdies einen Leitfaden für ArbeitgeberInnen zur Abhilfe gegen sexuelle Belästigung heraus. Ein Erklärungsansatz für die positive Kennzahlenentwicklung besteht darin, dass vor allem in Unternehmen sowohl das Problembewusstsein als auch die Lösungsbereitschaft im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen zugenommen hat.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die in der Umfeldbeschreibung des Wirkungsziels erwähnten positiven Leistungsergebnisse und Wirkungen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes untermauern den hohen Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts. Aufgrund des zeitverzögerten Inkrafttretens des Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetzes konnten die für 2018 geplanten Arbeiten der NIS-Behörde betreffend Cyber-Sicherheit nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Die Beratungs- und Informationsmaßnahmen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) erbrachten im Jahr 2018 insofern für die BürgerInnen einen hohen Nutzen, als der Bedarf an ihnen stieg und der angestrebte Anteil vergleichsweise Lösungen zu Diskriminierungsfällen übertroffen werden konnte. Deshalb trägt die GAW wesentlich zum Nachhaltigkeitsziel der UNO (Sustainable Development Goal - SDG) Nr. 10 bei, welches auf das Eindämmen von gesellschaftlichen Ungleichheiten und der Diskriminierung abstellt.

Die Ergebnisse bei der Wirkungszielkennzahl (überplanmäßig erreicht) und bei der Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01 (teilweise erreicht), aber auch die positiven Wirkungen infolge des österreichischen EU-Ratsvorsitzes rechtfertigen die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Wirkungsziel Nr. 4

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Umfeld des Wirkungsziels

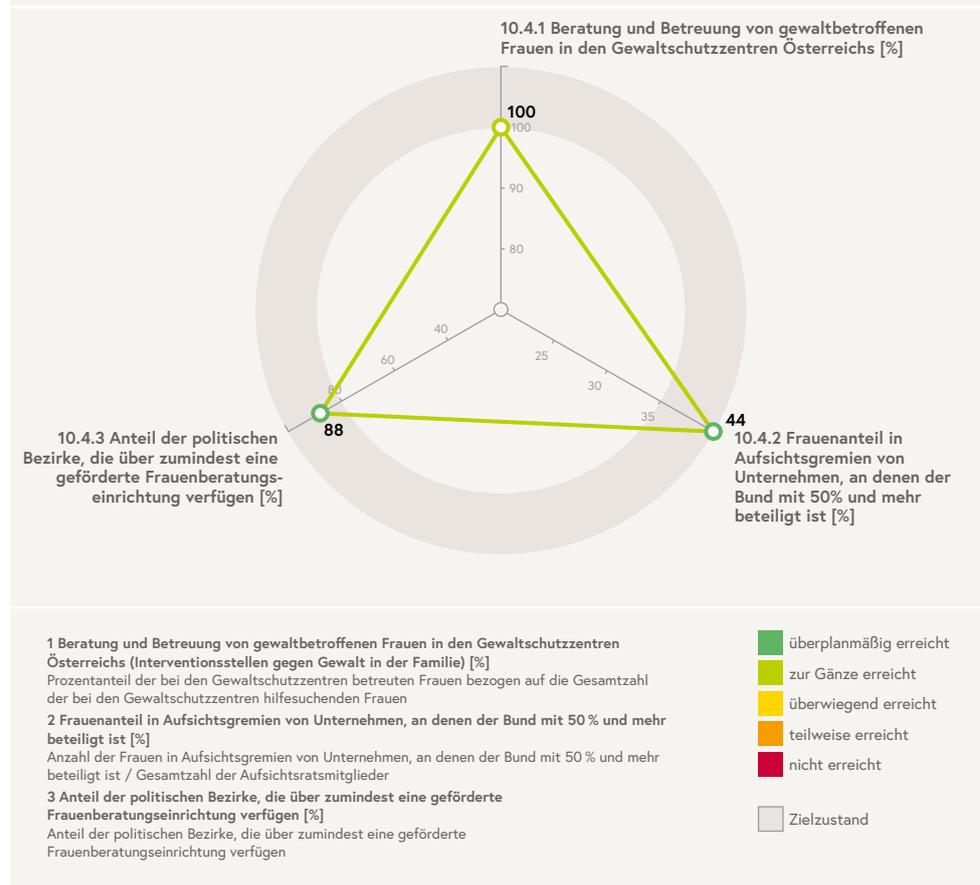
Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gemäß Eurostat – trotz gradueller Reduktion – um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, war bis 2017 steigend und ging 2018 leicht zurück. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen bringen neue Herausforderungen mit sich. Neue Herausforderungen stellen sich auch mit der zunehmenden Zahl von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-10-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt
 Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2018-BKA-UG10-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
10.4.1*	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	
10.4.2	ZIEL	25	27	29	31	33	35	
	IST	25	37	38	40	47	44	
10.4.3	ZIEL	n. v.	75	75	80	80	80	80
	IST	n. v.	85	85	85	88	88	

***Anmerkung:**

Die Kennzahl 10.4.1 firmierte seit 2013 unter mehreren Budgetuntergliederungen (10, 30, 24 und seit 2018 wieder 10); die ursprüngliche Bezeichnung „Abweisungsrate“ wurde später in „Betreuungsquote“ umgewandelt. 0% Abweisungen entsprechen 100% Betreuungen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an eine Interventionsstelle/Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und keine abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Interventionsstellen wenden, ist bis 2017 steigend und ging 2018 leicht zurück:

2013 : 16.258 Klient/inn/en (14.225 Frauen und 2.033 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 87,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 12,5 %.

2014: 16.732 Klient/inn/en (14.375 Frauen und 2.357 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,9 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,1 %.

2015: 17.105 Klient/inn/en (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,3 %.

2016: 17.681 Klient/inn/en (14.764 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2017: 17.974 Klient/inn/en (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2018: 17.415 Klient/inn/en (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 84,1 %, der Anteil der betroffenen Männer 15,9 %.

10.4.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 sollte die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Bundes-Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung

zur Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen.

126 der 289 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen (2017: 135 Frauen). Damit betrug der Bundes-Frauenanteil in den 54 betroffenen Unternehmen im Berichtszeitraum 2018 durchschnittlich 43,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr (46,7 %) bedeutet das einen Rückgang um 3,1 Prozentpunkte.

Die überwiegende Zahl, nämlich 34 Unternehmen, erfüllen bereits die bis Ende 2018 umzusetzende Bundes-Frauenquote von 35 % oder liegen sogar darüber (2017: 37 Unternehmen; 2011: 17 Unternehmen). 15 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 % und 35 % auf, von denen wiederum 10 Unternehmen mit 33 % Frauenanteil der 35 %-Quote schon sehr nahe kommen. 5 der insgesamt 54 Unternehmen erfüllen die Ende 2013 zu erreichende Quote von 25 % noch nicht.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 79 Personen in 27 Unternehmen vom Bund entsandt oder neu aufgestellt, wovon 32 Frauen waren (40,5 %).

Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, bis 31. Dezember 2019 weiterhin darauf hinzuwirken, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 35 % zu erhöhen.

10.4.3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]

Der Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen ist im für den Berichtszeitraum geltenden Regierungsprogramm festgelegt. Die flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Grundsätzliches Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Der Istwert 2018 konnte auf dem Vorjahresniveau von 88 % gehalten werden.

Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Kofinanciers zu.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht oder teilweise sogar übertroffen und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt.

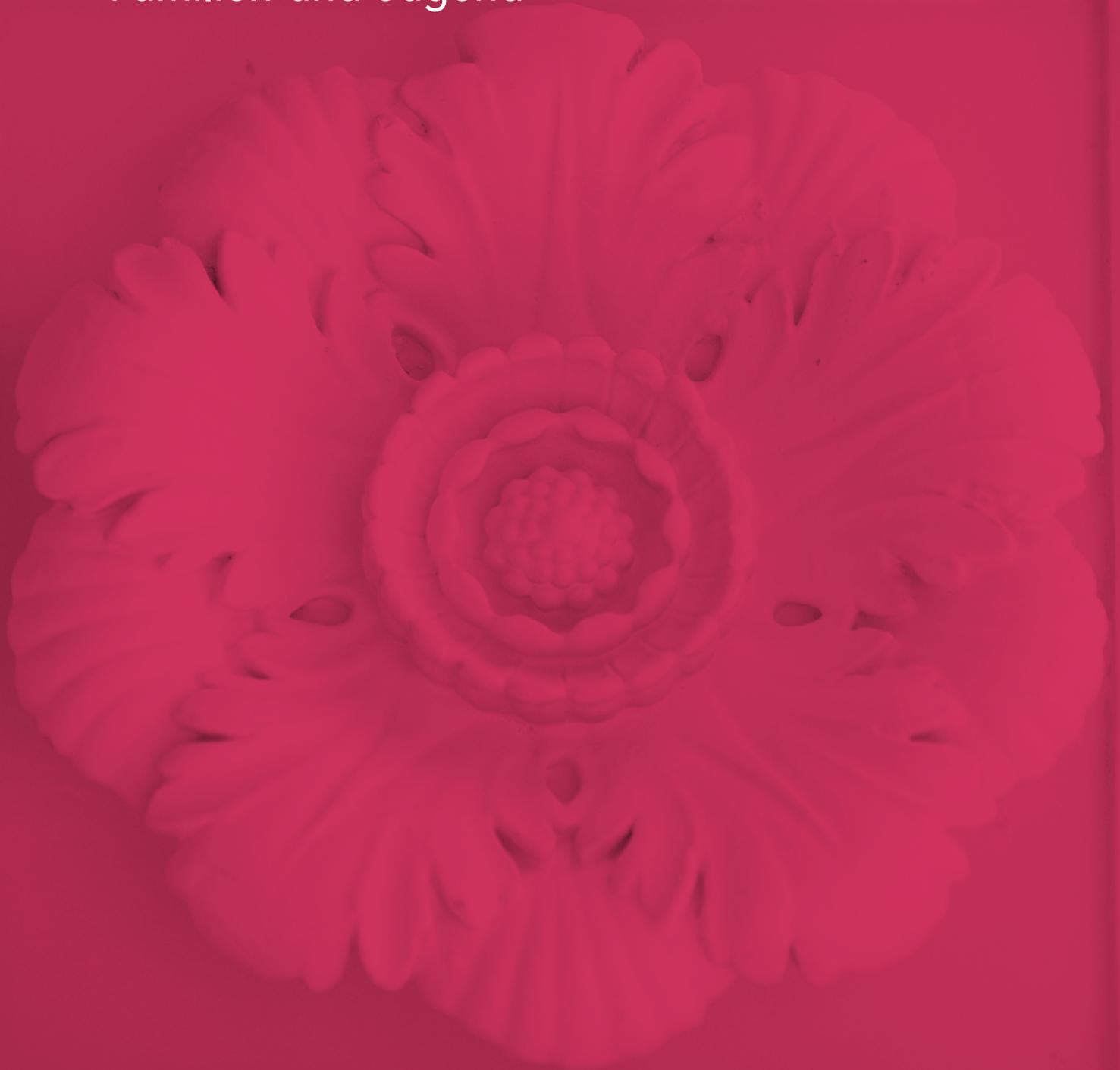
Auch 2018 konnten alle rat- und hilfesuchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut werden. Der Versorgungsgrad mit niederschweligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen konnte auf dem historischen Vorjahreshoch abgesichert werden. Die Selbstverpflichtung des Bundes zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen bis Ende 2018 auf 35% wurde übererfüllt. Die Gleichbehandlungsberichte des Bundes und der Privatwirtschaft wurden im parlamentarischen Gleichbehandlungsausschuss behandelt. Die Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners wurde beauftragt. Der aktualisierte Online-Gehaltsrechner wurde der Öffentlichkeit fristgerecht im März 2019 zur Verfügung gestellt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde fortgesetzt.

Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen.

Bundeskanzleramt

UG 25

Familien und Jugend



Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutgefährdung der Familien,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Homepage des Bundeskanzleramtes, Sektion Familien und Jugend, Informationen zum Thema Familie

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie.html>

Familien in Zahlen 2018 (ÖIF)

https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/FiZ/fiz_2018.pdf

Statistik Austria, Daten zur Bevölkerung

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html

Kindertagesheimstatistik 2018/19

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html

Homepage des Bundeskanzleramtes, Sektion Familien und Jugend, Informationen zum Thema Jugend

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend.html>

Fokus Jugend 2019 – ein Überblick in Zahlen (ÖIF)

https://backend.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/andere_Publikationen/Fokus_Jugend_2019.pdf

Österreichische Jugendstrategie

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendstrategie.html>

Homepage des Bundeskanzleramtes, Sektion Familien und Jugend (Publikationen)

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familien unterstützt werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Erhöhung der Familienbeihilfe wurde beginnend mit Juli 2014 in drei Etappen durchgeführt. Im dritten Schritt wurde die Familienbeihilfe ab Jänner 2018 um weitere 1,9% angehoben und das bewirkt einen Ausbau der finanziellen Förderung der Familien. Durch die Erhöhung der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder werden besondere Familiensituationen verstärkt berücksichtigt. Wenngleich auf Grund der Senkung des Dienstgeberbeitrages grundsätzlich eine Verringerung der Mittel für den FLAF verursacht wurde, wird sich der Schuldenstand des FLAF im Hinblick auf die prognostiziert-gute Konjunktur in Verbindung mit einer erwartet-expandierenden Beschäftigungslage tendenziell rückläufig entwickeln.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt, um Österreich zu einem familienfreundlichen Land zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbildung und -betreuung. Grundstein dafür legen die Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbildung und -betreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kindererziehung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blick-

punkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative „Unternehmen für Familien“ ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen der BKA-Sektion Frauen, dem BMF, dem BMVRDJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das BKA, Sektion Familien und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen stärkt die Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte für eine gewaltfreie Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen, und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik:

Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR“ sondern eine „Politik MIT“ Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie“ wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Umfeld des Wirkungsziels

Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch „leist-

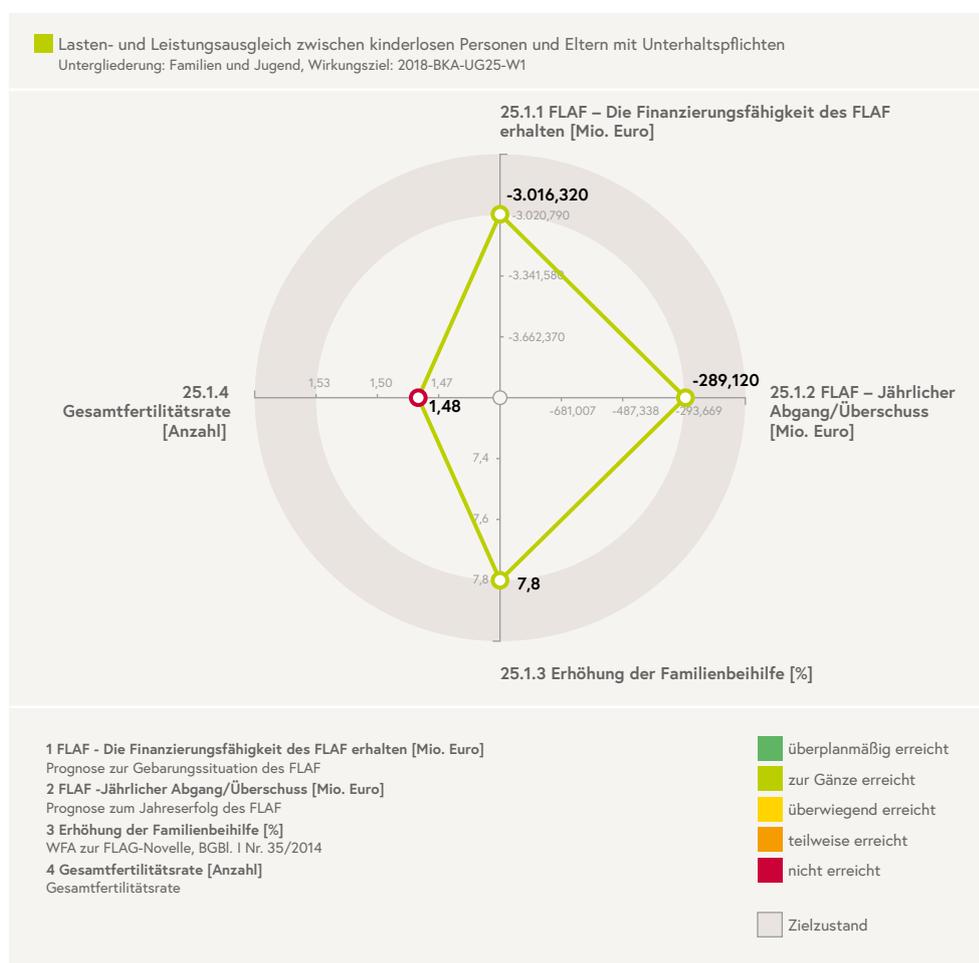


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-25-W0001.html

bar“ gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.

Der FLAF, mit rund 7 Milliarden an Gebarungsvolumen, weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einnahmenseite als auch Ausgaben- und Finanzierungsströme – auf. Als ausgabenseitige Verbesserung sei die Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9% ab 1.1.2018 hervorgehoben, die im Jahr 2018 ein zusätzliches Ausgabenvolumen von rund 253,2 Millionen Euro bewirkt hat.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	<-2.996,081	-2.642,038	-2.744,750	-3.020,790	-2.925,093
	IST	-3.376,490	-2.996,081	-2.643,629	-2.542,170	-2.727,120	-3.016,320	
25.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>300,00	300,000	-102,000	-293,669	95,699
	IST	277,761	380,409	352,453	101,459	-185,000	-289,120	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25.1.3	ZIEL	n. v.	4,0	4,0	5,9	5,9	7,8	7,8
	IST	n. v.	4,0	4,0	5,9	5,9	7,8	
25.1.4	ZIEL	1,44	1,44	1,44	1,49	1,49	1,53	1,53
	IST	1,44	1,46	1,49	1,53	1,52	1,48	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten [Mio. Euro]

Einnahmenseitig wird der FLAF insbesondere durch Beiträge der Dienstgeber sowie – nach bestimmten Verteilungsschlüsseln – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Wesentliche Ausgabenbereiche auf Geldleistungsseite sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sowie auf Sachleistungsseite die Bereiche Schulbücher und Freifahrten. Darüber hinaus werden aus Mitteln des FLAF auch eine Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (mit)finanziert (z. B. Wochengeld, Krankenversicherung bei Kinderbetreuungsgeldbezug, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Unterhaltsvorschüsse etc.).

Die negative Gebarungssituation des FLAF ist darauf zurückzuführen, dass der Schuldenstand trotz mehrjähriger Überschüsse noch nicht abgebaut werden konnte. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Mindereinnahmen des FLAF, die durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages verursacht wurden.

25.1.2 FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss [Mio. Euro]

Die Ausführungen zu Kennzahl 25.1.1 betreffend die ein- und ausgabenseitige Konstruktion des FLAF sind auch für diese Kennzahl relevant.

Der Abgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Dienstgeberbeitrag ab 2017 gesenkt wurde und daher die Einnahmen des FLAF niedriger waren als dessen Ausgaben. Konkret wurde der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2017 von 4,5 vH. auf 4,1 vH. und ab dem Jahr 2018 auf 3,9 vH. gesenkt.

25.1.3 Erhöhung der Familienbeihilfe [%]

Mit Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % erhöht (der Zuschlag wegen erheblicher Behinderung um 8,4%); mit Jänner 2016 wurde die Familienbeihilfe um weitere 1,9 % erhöht; mit Jänner 2018 wurde die Familienbeihilfe um weitere 1,9 % erhöht.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Laut Statistik Austria war die Fertilitätsrate – nach einem Höchststand im Jahr 2016 mit 1,53 – in den Jahren 2017 und 2018 rückläufig. Die Rate für 2018 liegt aber immer noch über den bis zum Jahr 2014 vorliegenden Werten und weit über dem Tiefstand von 2009 mit 1,4.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages keine positive Entwicklung genommen und es wurden Abgänge verzeichnet. Der Schuldenstand des FLAF wird sich im Hinblick auf die prognostiziert-gute Konjunktur in Verbindung mit einer erwartet-expandierenden Beschäftigungslage rückläufig entwickeln. Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe – beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2014 (+4%), in einem nächsten Schritt ab 2016 (+1,9%) und ab 2018 um weitere 1,9% – konnte die Familienförderung ausgeweitet und der Intention des Wirkungsziels entsprochen werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Umfeld des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Kernthema der Österreichischen Familienpolitik. Anliegen der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit zu verbessern, den Eltern Wahlfreiheit zu ermöglichen und die partnerschaftliche Gestaltung des Familienlebens zu fördern.

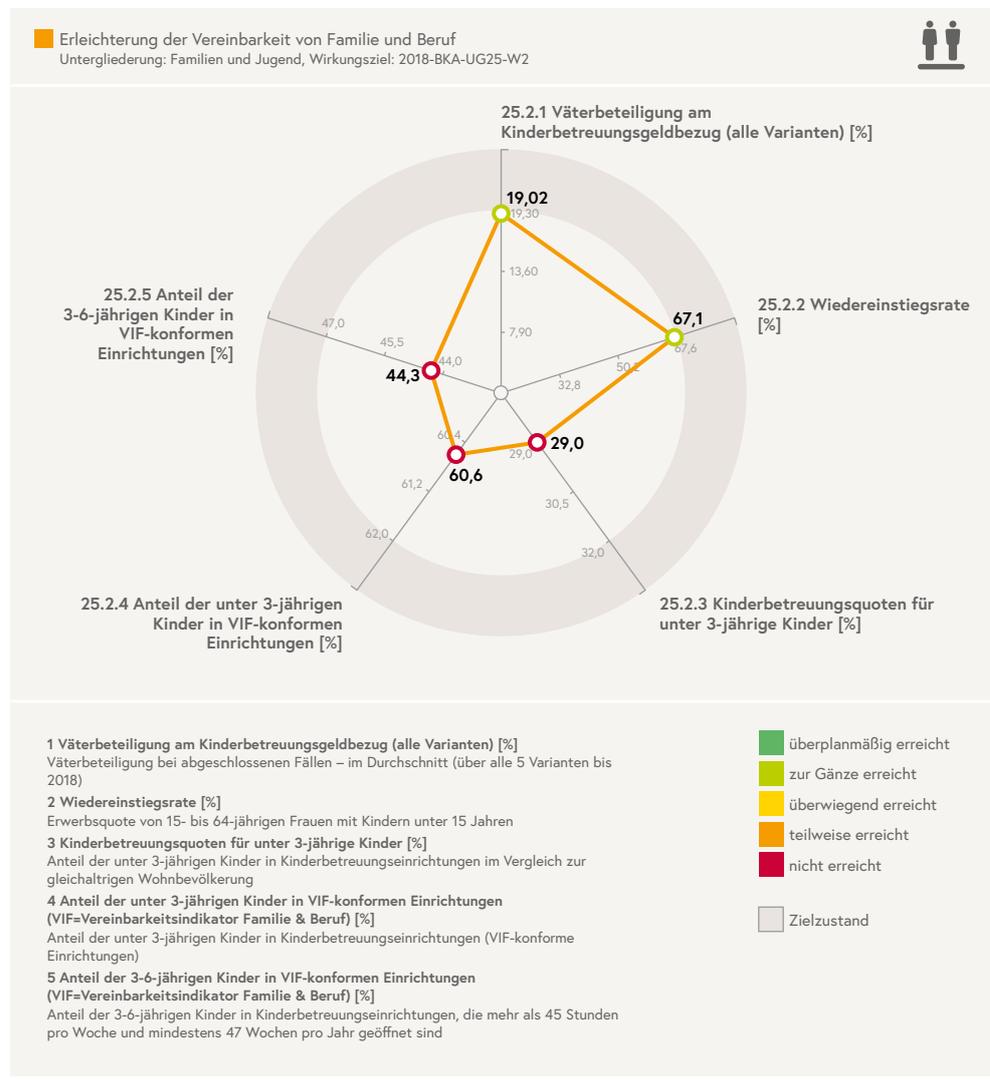
Wie gut Familie und Beruf vereinbar sind, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab - etwa von Familienleistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld mit seinen verschiedenen Bezugsvarianten oder einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tageseltern, das mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist. Darüber hinaus hat auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt Einfluss darauf, wie Vereinbarkeit in der Praxis umgesetzt wird.

Das gegenständliche Wirkungsziel wurde – soweit es die Kennzahlen zur Kinderbildung und -Betreuung betrifft – auch 2018 in Zusammenarbeit mit dem BMF (UG 44) umgesetzt. Für die vorliegende Evaluierung erfolgte wie auch in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit dem BMF (UG44).



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	18,00	19,00	19,10	19,30	23,00
	IST	n. v.	n. v.	18,12	19,01	19,40	19,02	
25.2.2	ZIEL	66,3	67,0	67,0	67,0	67,5	67,6	67,6
	IST	66,8	66,5	65,0	66,1	66,3	67,1	
25.2.3	ZIEL	25,0	25,0	28,0	30,0	32,0	32,0	33,0
	IST	25,1	25,9	27,4	27,9	28,6	29,0	
25.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	62,0	63,0	62,0	63,0
	IST	60,9	61,6	n. v.	59,6	60,1	60,6	
25.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0	49,0
	IST	38,9	42,1	n. v.	43,2	43,6	44,3	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) [%]

Es wurde über verschiedene Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt die Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab. Daten aus der Rechtslage neu für Geburten ab 1. März 2017 werden erstmals bei der Evaluierung 2019 berücksichtigt.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist geringfügig unter dem Zielwert geblieben. Die Abweichung ist laut Statistik Austria jedoch statistisch nicht signifikant und liegt innerhalb der 95 %-igen Normalverteilung. Zu berücksichtigen ist, dass auch die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Die Betreuungsquote ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 15 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 29 % betragen. Aufgrund des weiteren Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2018 ist sie im Vergleich zu 2017 aber nur mehr um 0,4 %-Punkte gestiegen, weshalb trotz Anstieg der Zahl der betreuten Kinder (+1.635) der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 54,6 % auf 60,6 % (2018) erhöht. Im Vergleich zu 2017 ist die Kennzahl aber nur um 0,5 Prozentpunkte gestiegen und der Zielzustand konnte nicht erreicht werden.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen von 20,8 % auf 44,3 % (2018) erhöht. Im Vergleich zu 2017 ist die Kennzahl aber nur um 0,7 Prozentpunkte gestiegen und der Zielzustand konnte nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei einzelnen Pauschalvarianten etwas

niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt, aber insgesamt, bei Einbeziehung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld steigt.

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 15 Prozentpunkte gestiegen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der gleichaltrigen Wohnbevölkerung seit 2016 hat sich die jährliche Erhöhung der Betreuungsquote verlangsamt, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte. Da die Betreuungsquote außerdem nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben bei der Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Auch die Ausweitung der Öffnungszeiten in Richtung einem mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern zu vereinbarem Umfang hat Erfolge erzielt, wenn auch nicht im angestrebten Ausmaß, weil auch bei diesen Kennzahlen sich die Zunahme im Vergleich zum Beginn der Ausbauintiative verlangsamt hat.

Das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen der BKA-Sektion Frauen, dem BMF, dem BMVRDJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das BKA, Sektion Familien und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-25-W0003.html

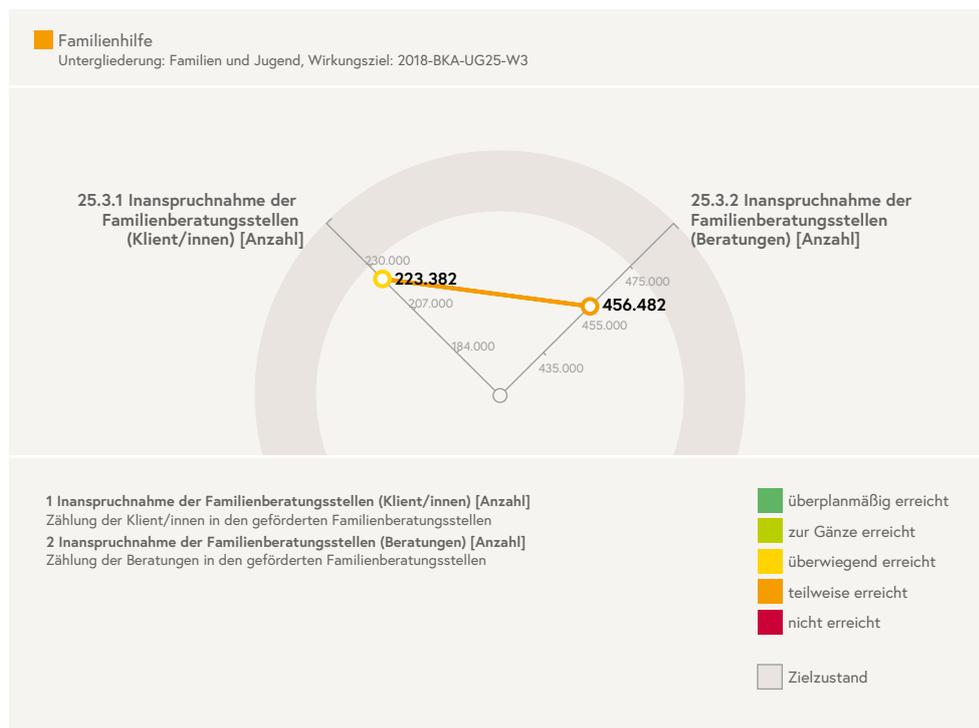
Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rund 2 Mio. Euro pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Kontaktrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung musste

im Jahr 2018 gegenüber 2017 zunächst um eine Million Euro gekürzt werden. Erst am Jahresende war durch Budgetumschichtung eine Nachdotierung um rund 500.000 Euro möglich, damit wurde das Förderbudget, das mit den Familienberatungsstellen im Rahmenfördervertrag 2017–2019 vereinbart war, für 2018 sichergestellt. Trotz dieser schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus der letzten Jahre für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt („Halten der“ oder „stabile“ Inanspruchnahme).

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25.3.1	ZIEL	226.500	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	233.400	231.400	226.260	229.554	230.139	223.382	
25.3.2	ZIEL	479.000	479.000	479.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	IST	479.400	474.100	465.505	473.784	473.658	456.482	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2018 gegenüber 2017 um rund 2,94% zurückgegangen. Der Rückgang ist etwas geringer, als dem Anteil der Budgetkürzung (zu der zusätzlich auch noch die höheren Personalkosten durch Gehaltssteigerungen berücksichtigt wer-

den müssten) entspräche. Da die Anzahl der Beratungen (Beratungseinheiten) stärker abgenommen hat, ließe das darauf schließen, dass aufgrund der Ressourcenknappheit weniger Beratungseinheiten pro Fall angeboten wurden, um mehr Klient/innen betreuen zu können.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2018 gegenüber 2017 um rund 3,63% zurückgegangen. Der Rückgang ist etwas geringer, als dem Anteil der Budgetkürzung (zu der zusätzlich auch noch die höheren Personalkosten durch Gehaltssteigerungen berücksichtigt werden müssten) entspräche. Die Detailauswertung der Beratungsdokumentation ergibt umgelegt auf die Beratungsfälle neben weniger Beratungen pro Klient/in auch eine geringfügig kürzere Beratungsdauer pro Setting, als im Vorjahr.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Bereitstellung des vielfältigen Beratungsangebots der Familienberatungsstellen stärkt die Kompetenz von Familien. Die Effekte der Beratungsleistungen können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. Diese Professionelle Beratung beugt negativen gesellschaftlichen Effekten, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vor.

Wirkungsziel Nr. 4



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-25-W0004.html

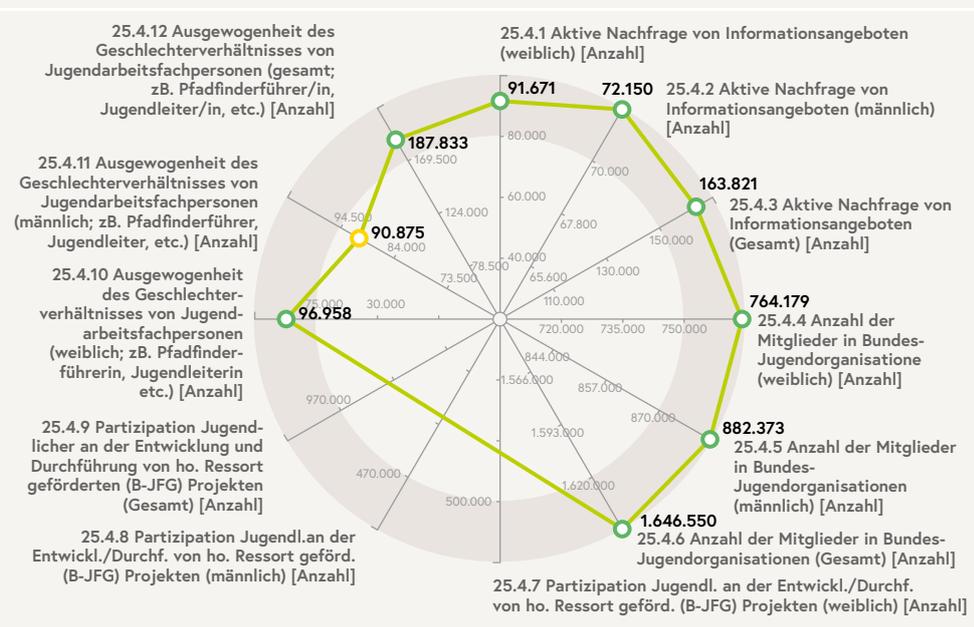
Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
 Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2018-BKA-UG25-W4



- 1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]**
 Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen
- 2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]**
 Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen
- 3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt) [Anzahl]**
 Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen
- 4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen
- 5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]**
 Anzahl der männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen
- 6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen
- 7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]
- 8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]**
 Anzahl der männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]
- 9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]
- 10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; zB. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin, etc.) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen Jugendarbeitsfachpersonen
- 11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; zB. Pfadfinderführer, Jugendleiter, etc.) [Anzahl]**
 Anzahl der männlichen Jugendarbeitsfachpersonen
- 12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (gesamt; zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.) [Anzahl]**
 Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25.4.1	ZIEL	87.634	86.238	84.657	82.500	82.500	80.000	80.000
	IST	86.238	84.657	92.491	93.033	103.940	91.671	
25.4.2	ZIEL	64.037	56.078	57.486	57.000	57.000	70.000	70.000
	IST	56.078	57.486	63.147	68.424	72.587	72.150	
25.4.3	ZIEL	151.671	142.316	142.143	139.500	139.500	150.000	150.000
	IST	142.316	142.143	155.638	161.457	176.527	163.821	
25.4.4	ZIEL	707.232	710.047	741.223	750.000	750.000	750.000	750.000
	IST	710.047	741.223	753.068	748.517	760.046	764.179	
25.4.5	ZIEL	819.204	830.856	863.939	870.000	870.000	870.000	870.000
	IST	830.856	863.939	878.889	871.974	874.853	882.373	
25.4.6	ZIEL	1.526.436	1.540.903	1.605.162	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
	IST	1.540.903	1.605.162	1.631.957	1.620.491	1.634.900	1.646.550	
25.4.7	ZIEL	350.105	502.007	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	502.007	898.874	857.423	660.470	669.958	n. v.	
25.4.8	ZIEL	321.213	472.060	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	472.060	848.633	839.923	668.189	699.402	n. v.	
25.4.9	ZIEL	671.318	974.067	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	974.067	1.747.507	1.697.346	1.328.659	1.369.360	n. v.	
25.4.10	ZIEL	102.999	101.791	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	IST	101.791	74.619	75.726	76.102	88.041	96.958	
25.4.11	ZIEL	114.706	113.237	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500
	IST	113.237	98.027	95.833	97.313	105.300	90.875	
25.4.12	ZIEL	217.705	215.028	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500
	IST	215.028	168.646	171.559	173.415	193.341	187.833	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]

Einer Jugendinfostelle wurden im Jahr 2018 die Personalressourcen signifikant gekürzt, was sich in weiterer Folge auf die Anzahl der Aktivitäten und damit der Kontakte zu Jugendlichen ausgewirkt hat. Die Personalausstattung und damit die Kürzung liegt nicht im Einflussbereich des BKA.

Darüber hinaus dürfte das Jahr 2017 mit insgesamt 176.527 Anfragen überdurchschnittlich erfolgreich gewesen sein. So betrug die Gesamtanzahl der Anfragen im Jahre 2016 161.457 (und 2015 insg. 155.638). 2018 wurden also zwar weniger Anfragen beantwortet als 2017, aber mehr als in 2016 und 2015.

25.4.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.1 verwiesen.

25.4.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.1 verwiesen.

25.4.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]

Einige Jugendorganisationen verlagerten ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen beiderlei Geschlechts führte.

25.4.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.4 verwiesen.

25.4.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.4 verwiesen.

25.4.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2018) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2018 gemeldet werden. Die Förderung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist im Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugend- und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz, B-JFG) sowie in den dazu erlassenen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugend- und Jugendarbeit grundsätzlich geregelt. Neben den dort definierten Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind die allgemein anerkannten Standards der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie beispielsweise im Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, der für die Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschrieben sind, zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Aspekten der Projektarbeit in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zählen dementsprechend, neben den im § 3 des B-JFG genannten Grundsätzen der Jugendarbeit, die Ausrichtung auf die Schaffung von Lerngelegenheiten, die Vernetzung sowie die Multi-Stakeholder-Orientierung. Unter anderem dadurch resultiert die Abhängigkeit der Umsetzung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit von einer Vielzahl externer Faktoren.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien

oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich, sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen bzw. Zahlensprüngen in der Statistik.

25.4.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2018) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2018 gemeldet werden. Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.7 verwiesen.

25.4.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2018) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2018 gemeldet werden. Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.7 verwiesen.

25.4.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; z. B. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin etc.) [Anzahl]

Jugendarbeitsfachpersonen sind fachlich qualifizierte Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. In Österreich werden für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, wie z. B. Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendinformationsarbeiter/in, Jugendarbeiter/in, Jugendbetreuer/in, Jugendleiter/in oder Kinder- und Jugendgruppenleiter/in. Der Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, welcher für eine Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschreibt einzelne Kompetenzbereiche von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen in einer einheitlichen Form und beinhaltet die Offene Jugendarbeit sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

Bis 2017 war ein steigender Trend der Anzahl sowohl weiblicher wie auch männlicher Jugendarbeitsfachpersonen festzustellen. 2018 ist die Zahl der männlichen Jugendarbeitsfachpersonen stark gefallen. Speziell bei der Durchführung von Projekten der Jugendarbeit – ein wesentlicher Einsatzbereich für Jugendarbeitsfachpersonen – sind die Fördermitteln von Dritten, also von einem ho. nicht kontrollierbaren Faktor, abhängig. Das Geschlechterverhältnis bleibt im Trend über die Jahre gerechnet nicht ganz, aber doch weitgehend ausgewogen und damit der Zielsetzung entsprechend.

25.4.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; z. B. Pfadfinderführer, Jugendleiter etc.) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.10 verwiesen.

25.4.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (gesamt; z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.10 verwiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR“ sondern eine „Politik MIT“ Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie“ wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Die Problematik der Quantifizierbarkeit ergibt sich – wie bei den jeweiligen Kennzahlen ausgeführt – aus den verschiedenen externen Einflussfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. die im Bereich der Jugendinformation nachgefragten Themen oder die Verschiebung hin zu größeren Projekten der Jugendarbeit).

Bundeskanzleramt

UG 32

Kunst und Kultur



Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Kunst- und Kulturberichte

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/kunst-und-kultur-berichte>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Kunst- und Kulturbereich sind in nahezu sämtlichen Kategorien, die für die Wirkungsmessung ausschlaggebend sind, positive Trends zu verzeichnen. Beide Wirkungsziele wurden erreicht. Von den zehn Kennzahlen konnte bei acht ein überplanmäßiges Ergebnis erzielt und zwei Kennzahlen überwiegend erreicht werden. Besonders positive Entwicklungen zeigen sich beispielsweise im Bereich der Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden ins Ausland, bei der österreichweiten Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz sowie bei den neu eingeführten Kennzahlen zur Serviceorientierung des Bundesdenkmalamtes. Auch in den Bereichen der Gleichstellung konnte die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgeführt werden. Bei den Bundesmuseen und den Bundestheatern zeigen gestiegene Besuchszahlen die gute Annahme der Angebote dieser großen österreichischen Kultureinrichtungen. Bei den Bundesmuseen wurde bei

den Besuchszahlen ein historischer Höchstwert erreicht und die Anzahl der Besuche bei den Bundestheatern liegt (bei einer Steigerung gegenüber der Vorperiode) stabil im langjährigen Durchschnitt. Mit der erfolgreichen Abschlusskonferenz des österreichischen Ratsvorsitzes #Europe for Culture am 6. und 7. Dezember 2018 wurde ein positiver Schlusspunkt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 gesetzt.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende

Umfeld des Wirkungsziels

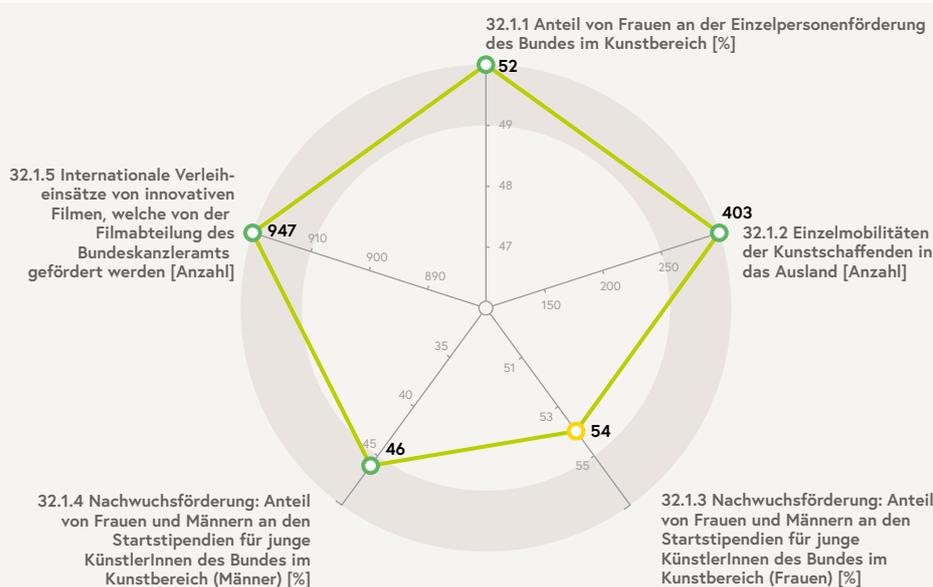
Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft und zugleich eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung und die Stärkung der Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland sowie die gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln. Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-32-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-32-W0001.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft
 Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2018-BKA-UG32-W1



1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
 Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]
 Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunstsektion vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden

3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]
 Indikatorwert = Anzahl der an Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]
 Indikatorwert = Anzahl der an Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]
 Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
32.1.1	ZIEL	47	47	47	48	48	49	49
	IST	47	49	49	49	50	52	
32.1.2	ZIEL	217	217	217	250	250	250	250
	IST	280	294	220	352	426	403	
32.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	60	57	56	55	55
	IST	57	63	65	53	59	54	
32.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	40	43	44	45	45
	IST	43	37	35	47	41	46	
32.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	896	903	910	910	910
	IST	931	896	900	941	942	947	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

2008 lag der Anteil der Frauen im Bereich der Einzelpersonenförderungen bezogen auf die ausgeschütteten Beträge über alle Sparten gesehen bei 43 Prozent, 2018 lag der Wert bei 52 Prozent. Bei der Einzelpersonenförderung wird eine größtmögliche Geschlechtergerechtigkeit angestrebt. Die Zielerreichung hängt wesentlich von Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es zu Schwankungen in der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der 2018 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Künstlerinnen und Künstler lag mit 403 wieder über dem geplanten Zielwert. Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Vernetzung und Präsentation österreichischer Kunst im Ausland. Die Zielerreichung hängt wesentlich von Anzahl und Qualität der Förderanträge ab, dadurch kann es zu Schwankungen in der Zielerreichung kommen.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]

2018 wurden 51 von 95 Startstipendien an junge Künstlerinnen vergeben, das sind 54 Prozent und liegt somit innerhalb der gewünschten Schwankungsbreite. Der automatisch errechnete Zielerreichungsgrad „überwiegend erreicht“ bei einem Unterschreiten des angestrebten Zielwertes von einem Prozent ist daher zu relativieren.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]

2018 wurden 44 von 95 Startstipendien an junge Künstler vergeben, das sind 46 Prozent. Der Männeranteil gesamt lag einen Prozentpunkt oberhalb des angestrebten Zielwertes der Kennzahl, weswegen der automatisch errechnete Zielerreichungsgrad „überplanmäßig erreicht“ zu relativieren ist.

32.1.5 Internationale Verleihsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]

Obwohl die internationalen Verleihzahlen einer erheblichen Volatilität unterliegen, sind sie weiter über dem Soll, da offenbar die inhaltliche Qualität der in Österreich geförderten Filme die Nachfrage beflügelt. So konnte, wie im Vorjahr, auch 2018 der angestrebte Zielwert leicht überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden vier überplanmäßig und eine Kennzahl überwiegend erreicht. Sehr positiv haben sich wieder die genderspezifischen Maßnahmen entwickelt, der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung liegt mit

52 Prozent etwas über dem Niveau des Jahres 2017. Die internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen zeigen ebenfalls einen positiven Trend und tragen damit zur stärkeren Präsenz österreichischen Kunstschaffens im Ausland bei. Auch die Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen – wie etwa Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“ – konnten planmäßig umgesetzt werden. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die im Rahmen der Wirkungsorientierung von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das Bundeskanzleramt laufend eingebunden.

Wirkungsziel Nr. 2



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BKA-UG-32-W0002.html

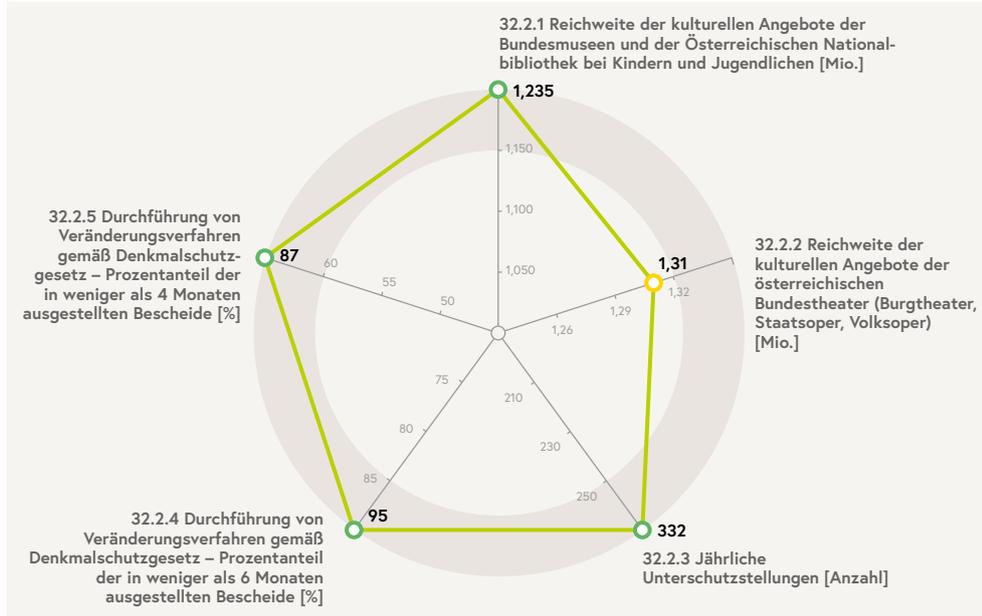
Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Das kulturelle Erbe Österreichs nachhaltig abzusichern und den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur zu verbessern sind kontinuierliche Anstrengungen des Ressorts. Das Wirkungsziel entspricht auch der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene. Mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 wurde seitens der Europäischen Kommission ein Schwerpunkt unter dem Motto „Unser Erbe: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft“ gesetzt. Höhepunkt war die Abschlusskonferenz des österreichischen Ratsvorsitzes #EuropeForCulture am 6. und 7. Dezember 2018, an der ca. 500 Personen teilnahmen. Der Schwerpunkt lag auf der Darstellung von spannenden Aktivitäten (Showcasing) sowie auf der Nachhaltigkeit des Themenjahres. Kulturerbe hat außerdem wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in vielen Politikbereichen wie etwa Bildung, Tourismus oder Kreativ- und Kulturwirtschaft. Maßnahmen im Bereich Baukultur und Denkmalschutz leisten wichtige Beiträge zu diesem Wirkungsziel. Mit der Einführung des Freien Eintritts für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren in die Bundesmuseen und in die Österreichische Nationalbibliothek wurde im Jahr 2009 ein kulturpolitischer Schritt für niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur gesetzt, dessen Fortführung ein erklärtes Ziel ist.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.
 Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2018-BKA-UG32-W2



- 1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen [Mio.]
 Summe der Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren bei den Bundesmuseen und der österreichischen Nationalbibliothek
 - 2 Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Mio.]
 Summe der Personen, welche während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen
 - 3 Jährliche Unterschutzstellungen [Anzahl]
 Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt
 - 4 Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 6 Monaten ausgestellten Bescheide [%]
 Prozentanteil von antragsgebundener Verfahren, deren Dauer zwischen Datum der Antragstellung und Datum des Bescheids weniger als 6 Monate beträgt
 - 5 Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 4 Monaten ausgestellten Bescheide [%]
 Prozentanteil von antragsgebundener Verfahren, deren Dauer zwischen Datum der Antragstellung und Datum des Bescheids weniger als 4 Monate beträgt
- überplanmäßig erreicht
■ zur Gänze erreicht
■ überwiegend erreicht
■ teilweise erreicht
■ nicht erreicht
 Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
32.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,156	1,150	1,150
	IST	n. v.	1,001	1,054	1,143	1,156	1,235	
32.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,320	1,320	1,320
	IST	n. v.	n. v.	1,319	1,317	1,289	1,306	
32.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	250	250	250	250	250
	IST	523	226	167	319	317	332	
32.2.4	ZIEL	n. v.	85	88				
	IST	n. v.	95					
32.2.5	ZIEL	n. v.	60	88				
	IST	n. v.	87					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen [Mio.]

Die Besuchszahlen in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) waren 2018 mit 6,5 Millionen Besucherinnen und Besucher auf einem Rekordniveau. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung von 15 Prozent erreicht werden. Auch die Besuche der Kinder und Jugendlichen (unabhängig vom Herkunftsland) haben sich mit einem Plus von 7 Prozent positiv entwickelt. 2018 kamen 1.235.203 Personen aus dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen/ÖNB, davon 538.652 (44 Prozent) aus Österreich. Seit Einführung des Freien Eintritts im Jahr 2010 haben über neun Millionen Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren dieses Angebot genutzt.

32.2.2 Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Mio.]

Die Bühnen des Bundestheater-Konzerns liefern ein Angebot auf hohem Niveau, dass sich auch in den Besuchszahlen widerspiegelt. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in der Spielzeit 2017/18 liegt mit 1.306.052 über jener des Vorjahres (plus 1,3 Prozent). Damit zeigt sich einmal mehr ein stabiles Bild bei den Besuchszahlen, auch im langjährigen Vergleich.

32.2.3 Jährliche Unterschützstellungen [Anzahl]

Die Entwicklung erfolgt kontinuierlich positiv, wodurch die Zielvorgaben im Jahr 2018 zur Gänze erreicht werden konnten. Die Anzahl der Objekt-Unterschützstellung liegt mit einem Plus von 32,8 Prozent deutlich über dem Zielvorgabewert für 2018. Dazu trug auch bei, dass Verfahren, die bereits im Jahr 2017 eingeleitet worden waren, im Jahr 2018 abgeschlossen wurden. Das Soll an Ensemble-Unterschützstellungen wurde exakt erfüllt.

32.2.4 Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 6 Monaten ausgestellten Bescheide [%]

Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2018 erstmals zur Steuerung eingeführt, die Planung beruhte daher auf Schätzungen. Es zeigt sich, dass innerhalb von sechs Monaten 95 Prozent der antragsgebundenen Verfahren (Veränderung, Ausfuhr und Archäologie) durch das Bundesdenkmalamt bescheidmäßig erledigt werden konnten. Der Prozentanteil jener Verfahren mit einer Dauer unter 6 Monaten liegt somit um 10 Prozentpunkte über dem jeweiligen Zielvorgabewert für das Jahr 2018. Die Kennzahl steht im Kontext der Serviceorientierung. Das BDA hat sich bereits 2018 an den höheren Zielvorgabewerten der Folgejahre orientiert. Mittels der 2018 erreichten Werte lässt sich eine Erfüllung der ab 2019 inkl. Folgejahre angehobenen Zielvorgaben prognostizieren.

32.2.5 Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz – Prozentanteil der in weniger als 4 Monaten ausgestellten Bescheide [%]

Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2018 erstmals zur Steuerung eingeführt, die Planung beruhte daher auf Schätzungen. Es zeigt sich, dass innerhalb von vier Monaten 87 Prozent der antragsgebundenen Verfahren (Veränderung, Ausfuhr und Archäologie) durch das Bundesdenkmalamt bescheidmässig erledigt werden konnten. Der Prozentanteil jener Verfahren mit einer Dauer unter 4 Monaten liegt um 27 Prozentpunkte über dem jeweiligen Zielvorgabewert für das Jahr 2018. Die Kennzahl steht im Kontext der Serviceorientierung. Das BDA hat sich bereits 2018 an den höheren Zielvorgabewerten der Folgejahre orientiert. Mittels der 2018 erreichten Werte lässt sich eine Erfüllung der ab 2019 inkl. Folgejahre angehobenen Zielvorgaben prognostizieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim gegenständlichen Wirkungsziel konnten vier Kennzahlen überplanmässig und eine Kennzahl überwiegend erreicht werden. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) konnten die positive Entwicklung bei den Besuchszahlen (6,5 Millionen) auch 2018 mit einer Steigerung von 15 Prozent fortsetzen. 2018 kamen 1.235.203 Personen aus der Altersgruppe der unter 19-Jährigen in die Bundesmuseen/ÖNB, davon 538.652 (44 Prozent) aus Österreich. Das kulturelle Angebot der Bundestheater wurde in der Saison 2017/18 von 1.306.052 Besucherinnen und Besuchern angenommen. Der Wert liegt im langjährigen Durchschnitt und zeigt eine konstante Entwicklung der Besuchszahlen. Im Bereich Denkmalschutz wurden 2018 erstmals zwei neue Kennzahlen eingeführt, welche die Serviceorientierung des Bundesdenkmalamtes messen sollen. Die angepeilten Zielwerte konnten in beiden Fällen übertroffen werden, was für eine hohe Serviceorientierung des Bundesdenkmalamtes spricht. Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen – wie etwa die Verbreitung des dritten Baukulturreports oder die zeitgerechte Eröffnung des Haus der Geschichte Österreich – konnten planmässig umgesetzt werden.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 20
Arbeit

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Kanzerogene Arbeitsstoffe

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Arbeitsstoffe/gesundheitsgefahrende/Kanzerogene_Arbeitsstoffe_Beratungs_und_Kontrollschwerpunkt_der_Arbeitsinspektion_2017_bis_2019

Einstieg in den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für kleine und mittlere Unternehmen

<https://www.arbeitsinspektion.gv.at/cms/inspektorat/dokument.html?channel=CH3159&doc=CMS1519111657097>

Arbeitsunfallanalysen für Baustellen

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Uebergreifende_Themen/ArbeitnehmerInnenschutz_Allgemeines/Werkzeuge_zur_Analyse_von_Arbeitsunfaellen

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Das Jahr 2018 ist durch ein hohes wirtschaftliches Wachstum – BIP-Zuwachs real von +2,7% – und einem damit verbundenen hohen Beschäftigungswachstum gekennzeichnet. Die registrierte unselbständige Beschäftigung erhöhte sich im Jahresschnitt um rund +86.200, die selbständige Beschäftigung um rund +1.500. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank 2018 gegenüber 2017 um rund -27.900 im Jahresdurchschnitt. Damit erhöhte sich das unselbständige Arbeitskräftepotenzial 2018 um jahresdurchschnittlich rund +58.300. Die günstige Entwicklung führte insgesamt dazu, dass die für das Jahr 2018 im Bundes-

finanzgesetz gesetzten Wirkungsziele betreffend Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten vollständig erreicht werden konnten. Diese positive Entwicklung führt aber auch vor Augen, dass die Aufschwungstendenzen am Arbeitsmarkt nicht alle Gruppen gleich ausgeprägt erreichen. So ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 50+ 2018 nur leicht zurückgegangen, ebenso die Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Bei den älteren Arbeitssuchenden spielt hier allerdings auch die Tatsache eine Rolle, dass diese erwerbstätigen Alterskohorten ansteigend sind, also auch absolut mehr ältere Personen am Erwerbsleben beteiligt sind. Ausdruck davon ist auch, dass die Registerarbeitslosenquote der Älteren 2018 bereits um -0,8 %-Punkte und somit ähnlich deutlich wie die Gesamtarbeitslosenquote gesunken ist. Ebenso ist es ein Faktum, dass gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen mit höherem Alter häufiger auftreten. Auch ist die AMS Vormerkung von Personen mit Asylberechtigung oder subsidiärem Schutz merklich angewachsen, der Rückstau aus den Asylverfahren verursachte diesen Trend. Im Jahr 2018 wiesen rund 44 % der arbeitslos vorgemerkten Personen keine oder maximal eine Pflichtschulausbildung aus, die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis betrug fast 23 %. Somit verbleiben wichtige Handlungsfelder für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Wirkungsziel Nr. 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen

Umfeld des Wirkungsziels

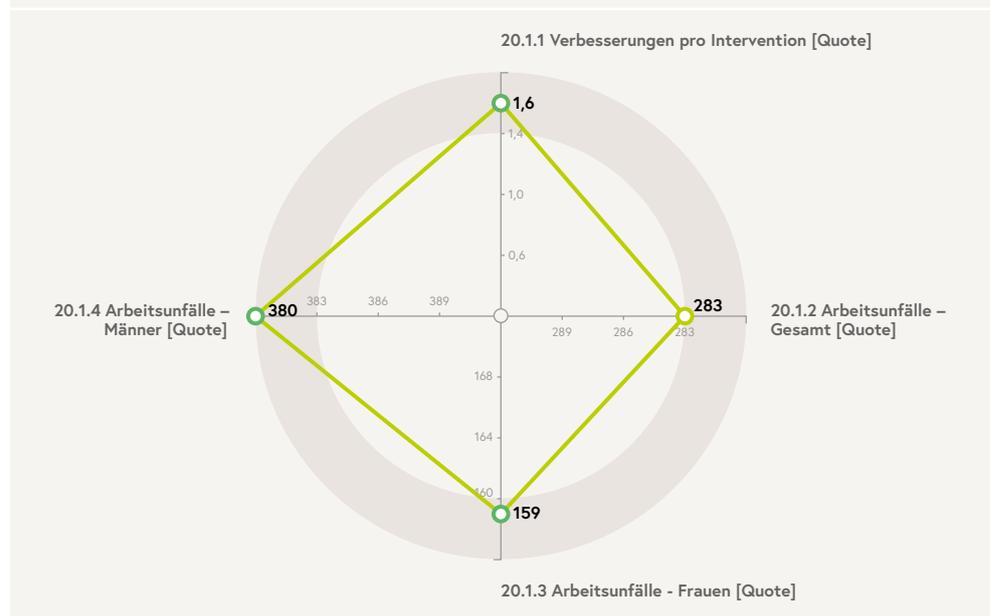
Die Arbeitswelt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Dazu zählt unter anderem der Strukturwandel, der verstärkt durch den Dienstleistungssektor und die Digitalisierung geprägt wird. Weiters sind komplexere Arbeitsanforderungen und ein verändertes Erwerbsverhalten festzustellen. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigt werden müssen. Die Betriebsstruktur in Österreich umfasst vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen, die oft auf Unterstützung angewiesen sind. Im Umfeld einer allgemeinen Entbürokratisierungsdebatte werden sowohl die Rechtsvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit als auch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion politisch verstärkt hinterfragt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen
 Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG20-W1



1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]
 Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen

2 Quote der Arbeitsunfälle (Gesamt) [Quote]
 Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen

3 Quote der Arbeitsunfälle (Frauen) [Quote]
 Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen.

4 Quote der Arbeitsunfälle (Männer) [Quote]
 Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen.

■ überplanmäßig erreicht
■ zur Gänze erreicht
■ überwiegend erreicht
■ teilweise erreicht
■ nicht erreicht
 Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,4	1,4
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,6	
20.1.2	ZIEL	≤350,0	≤300,0	290,0	290,0	285,0	283,0	281,0
	IST	305,2	300,3	288,0	286,6	284,0	283,0	
20.1.3	ZIEL	n. v.	≤170	170,0	170,0	160,0	160,0	160,0
	IST	165,7	165,0	161,0	162,1	161,0	159,0	
20.1.4	ZIEL	n. v.	≤430	410,0	410,0	385,0	383,0	381,0
	IST	417,1	408,6	390,0	385,6	381,0	380,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Die Kennzahl wurde 2018 das erste Mal erhoben. Beim Zielzustand handelt es sich um einen Schätzwert, der übertroffen wurde.

20.1.2 Quote der Arbeitsunfälle (Gesamt) [Quote]

Grundsätzlich sinkt die Arbeitsunfallquote in Österreich, wobei diese Senkung in den letzten Jahren sehr flach verlaufen ist. So ist eine Senkung der Arbeitsunfallquote fast ausschließlich durch die Reduktion der Arbeitsunfälle bei männlichen Beschäftigten möglich. Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten Jahre vergleichsweise niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren arbeiten.

20.1.3 Quote der Arbeitsunfälle (Frauen) [Quote]

Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten fünfzehn Jahre vergleichsweise stabil niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen mit niedrigen Unfallgefahren arbeiten, womit das Verbesserungspotenzial gegenüber Männern etwas niedriger ist.

20.1.4 Quote der Arbeitsunfälle (Männer) [Quote]

Männer arbeiten häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren, insbesondere hier liegt das Potenzial für eine weitere Senkung der Quote.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielerreichung erfolgt durch laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dies wird durch eine Beseitigung von Schutzdefiziten erreicht, wozu die laufende Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Rahmen von Kontrollen, Beratungen und Teilnahme an Genehmigungsverfahren als Partei beiträgt. Als Maßnahmen zur verstärkten Zielerreichung werden angewandt: Durchführung zielgerichteter Schwerpunktaktionen, Unterstützung und Beratung von Unternehmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit Defizite erst gar nicht entstehen.

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+)

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg

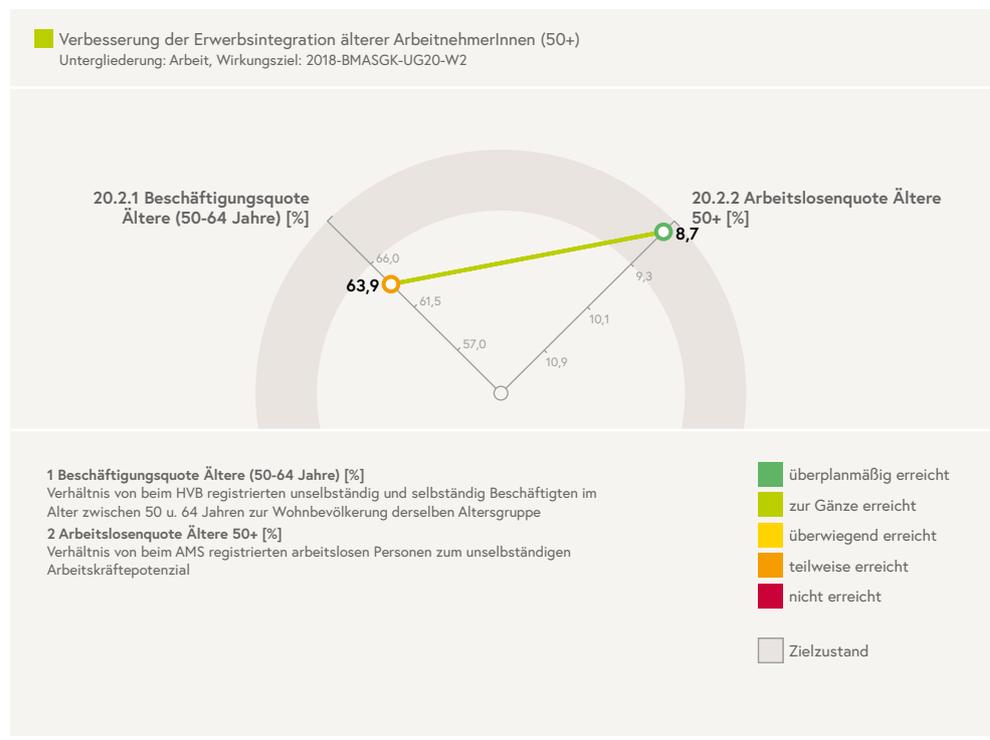


[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0002.html)

des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass es zwar wie für alle anderen Altersgruppen zehntausende Arbeitsaufnahmen aus registrierter AMS-Vormerkung gibt (2018: 117.145), der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende über 49 Jahren aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen. Deshalb erhöhte sich bei steigender Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zeitraum 2015 bis 2017 gleichzeitig auch noch leicht die registrierte Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe. Bei sowohl steigender Beschäftigung als auch sinkender Arbeitslosigkeit 2018 sank die Register-Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ 2018 auf 8,7% (-0,8%-Punkte gegenüber 2017).

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20.2.1	ZIEL	≥51,5	≥56,0	≥57,0	≥58,0	≥58,5	≥66,0	≥67,5
	IST	55,0	56,4	58,6	60,4	62,1	63,9	
20.2.2	ZIEL	≤7,2	≤8,6	≤8,6	≤9,8	≤9,8	≤9,3	≤9,2
	IST	8,2	9,1	9,7	9,7	9,5	8,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten. Retrospektiv betrachtet wurde daher der im BFG 2016 definierte Zielwert bereits 2015 erreicht. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich 2017 auf 62,1% und 2018 auf 63,9%.

20.2.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6%. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5%, dieser Wert wurde in Folge erst 2013 mit 8,2% übertroffen. Der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7%. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5% und 2018 weiter auf 8,7%, wobei das Sinken der Quote vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Sowohl eine Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer als auch die Zielsetzung der Senkung der Altersarbeitslosigkeit, gemessen an der Arbeitslosenquote, konnten erreicht werden. Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden um rund 4,5% rückläufig war. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatzes ist zudem vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des guten wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2018 in Höhe von real 2,7%) zu sehen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

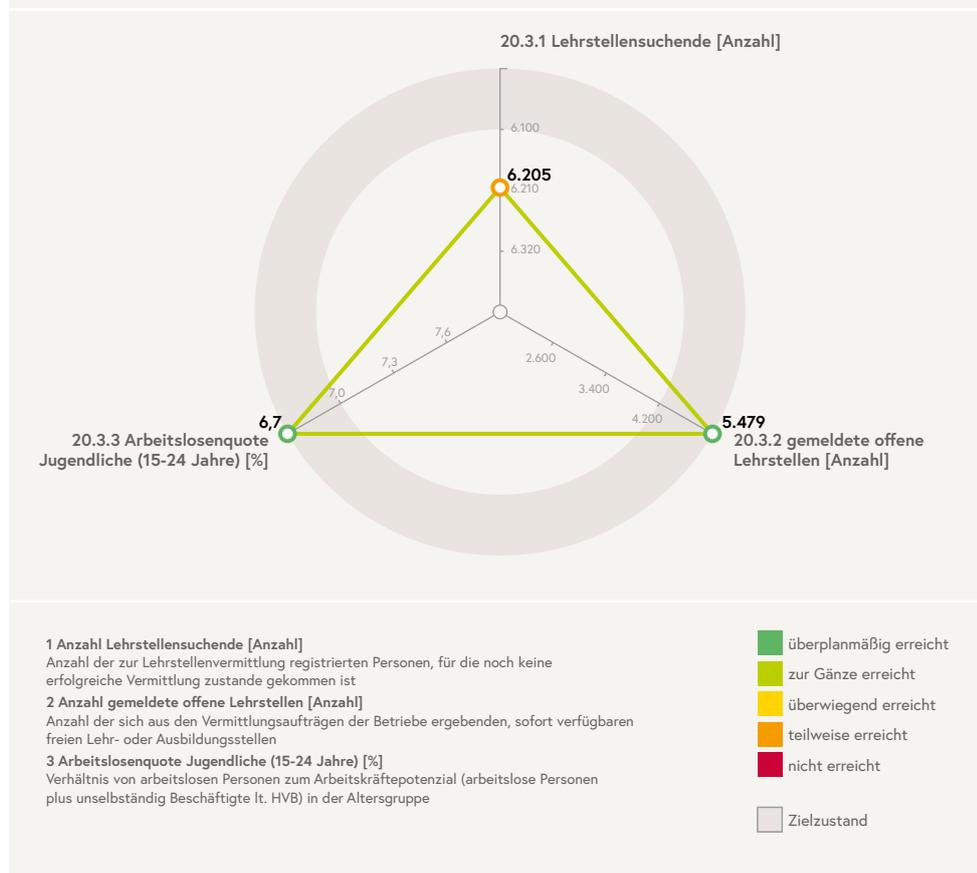
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte erreicht werden. Die Forcierung der Integration in den Arbeitsmarkt durch die Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche – wenn möglich am ersten Arbeitsmarkt in einem Betrieb – konnte ebenfalls erreicht werden. Die betriebliche Lehrausbildung ist in einer Jahresdurchschnittsbetrachtung gemäß WKO-Statistik zwar seit 2008 im Sinken begriffen. Bei den Lehrlingen im ersten Lehrjahr ist aber seit Herbst 2016 wieder eine Steigerung zu erkennen, welche sich 2018 beschleunigte. Die Zahl der überbetrieblichen Lehrausbildungen liegt seit 2010 relativ stabil bei rund 9.000 Personen im Jahresdurchschnitt und verzeichnete 2018 einen leichten Rückgang gegenüber 2017. Die registrierte Arbeitslosigkeit von jungen Menschen bis 25 Jahre verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2018 um rund 14% gegenüber dem Vorjahr, unterstützt durch Geburtenjahrgänge mit schwächerer quantitativer Besetzung und den initiierten Betreuungs- und Ausbildungsangeboten – Ausbildungsgarantie bis 25 – sowie der Wirkung der Ausbildungspflicht bis 18.

Ergebnis der Evaluierung

■ Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
 Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG20-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20.3.1	ZIEL	≤5.700	≤5.700	≤5.700	≤6.450	≤6.400	≤6.100	≤6.000
	IST	5.727	6.067	6.256	6.369	6.154	6.205	
20.3.2	ZIEL	≥3.400	≥3.400	≥3.400	≥3.350	≥3.400	≥4.200	≥4.300
	IST	3.420	3.244	3.335	3.717	4.650	5.479	
20.3.3	ZIEL	≤7,0	≤8,0	≤8,0	≤9,8	≤9,7	≤7,0	≤6,8
	IST	8,1	8,7	9,2	8,9	7,7	6,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Anzahl Lehrstellensuchende [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungsusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde

in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im Jahresdurchschnitt beteiligten sich rund 8.500 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS registrierten Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154, um sich 2018 wieder auf 6.205 leicht zu erhöhen.

20.3.2 Anzahl gemeldete offene Lehrstellen [Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717. Im Jahr 2018 gab es jahresdurchschnittlich 5.479 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 4.650 im Jahr 2017 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellt.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3%. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1% wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2% im Jahr 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote stetig und beträgt im Jahr 2018 6,7%

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes konnte durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze erreicht werden. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über die Produktionsschulen bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung muss jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitsangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich.

Bei höherer allgemeiner Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Im Falle von älteren Personen kommt hinzu, dass der Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende aber im Durchschnitt länger dauert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei den Jugendlichen sinkt die Zahl der Arbeitssuchenden jedoch infolge schwächerer Jahrgangskohorten bereits ab 2016. 2017 sank die Zahl der Arbeitssuchenden (AMS Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer plus Arbeitslose) bei den Jugendlichen wie bei der Gruppe der 25- bis 44-Jährigen, bei der Altersgruppe 45+ stagnierte der Wert noch. 2018 reduzierte sich dieser Wert über alle Altersgruppen merklich mit Ausnahme der relativ kleinen Personengruppe im Alter von 60 und mehr Jahren in AMS Vormerkung.

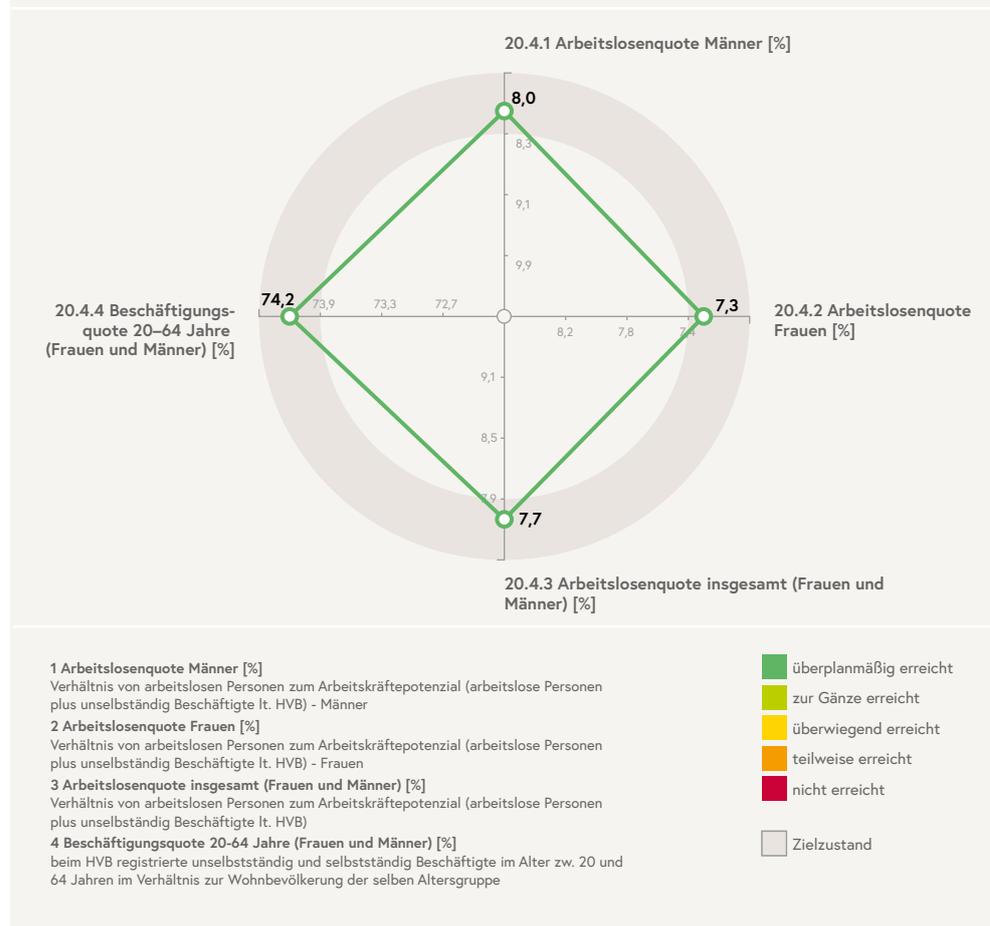
Bei deutlich steigender Beschäftigung sank 2018 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 7,6%, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso sehr deutlich. Alle Zielsetzungen 2018 konnten vollständig erreicht werden.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0004.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit
 Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG20-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20.4.1	ZIEL	≤7,4	≤8,5	≤8,5	≤9,9	≤9,9	≤8,3	≤8,1
	IST	8,2	9,0	9,8	9,7	9,0	8,0	
20.4.2	ZIEL	≤6,5	≤7,5	≤7,5	≤8,7	≤8,6	≤7,4	≤7,2
	IST	7,0	7,6	8,3	8,3	7,9	7,3	
20.4.3	ZIEL	≤7,0	≤7,9	≤7,9	≤9,4	≤9,3	≤7,9	≤7,7
	IST	7,6	8,4	9,1	9,1	8,5	7,7	
20.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥71,8	≥71,9	≥73,9	≥74,5
	IST	71,4	71,5	71,6	71,9	72,9	74,2	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1%. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,0%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2% übertroffen, der Wert 2015 beträgt 9,8%, 2016 9,7%. 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0% und 2018 noch stärker auf 8,0%.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6%. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5% übertroffen, der Wert 2015 und 2016 beträgt 8,3%. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9% und 2018 weiter auf 7,3%.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9%. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6% übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 9,1%. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5% und 2018 weiter auf 7,7%.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6%, 2016 71,9% und erhöhte sich 2017 auf 72,9% und 2018 weiter auf 74,2%. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials einerseits und des deutlich höheren wirtschaftlichen Wachstums andererseits zu beurteilen. Das BIP-Wachstum 2018 fiel mit real +2,7% höher aus als 2017 (+2,6%) und 2016 (+2,0%). Dieses verbesserte Wirtschaftswachstum ermöglichte einen größeren Beschäftigungszuwachs als angenommen, was wiederum wesentlich die Erreichung der BFG-Ziele hinsichtlich der Arbeitslosenquoten unterstützte. Die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden, die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen verstärkten nur diesen wirtschaftlichen Trend, weil hier das Aktivitätsniveau 2018 gegenüber 2017 annähernd gehalten werden konnte.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-20-W0005.html

Wirkungsziel Nr. 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

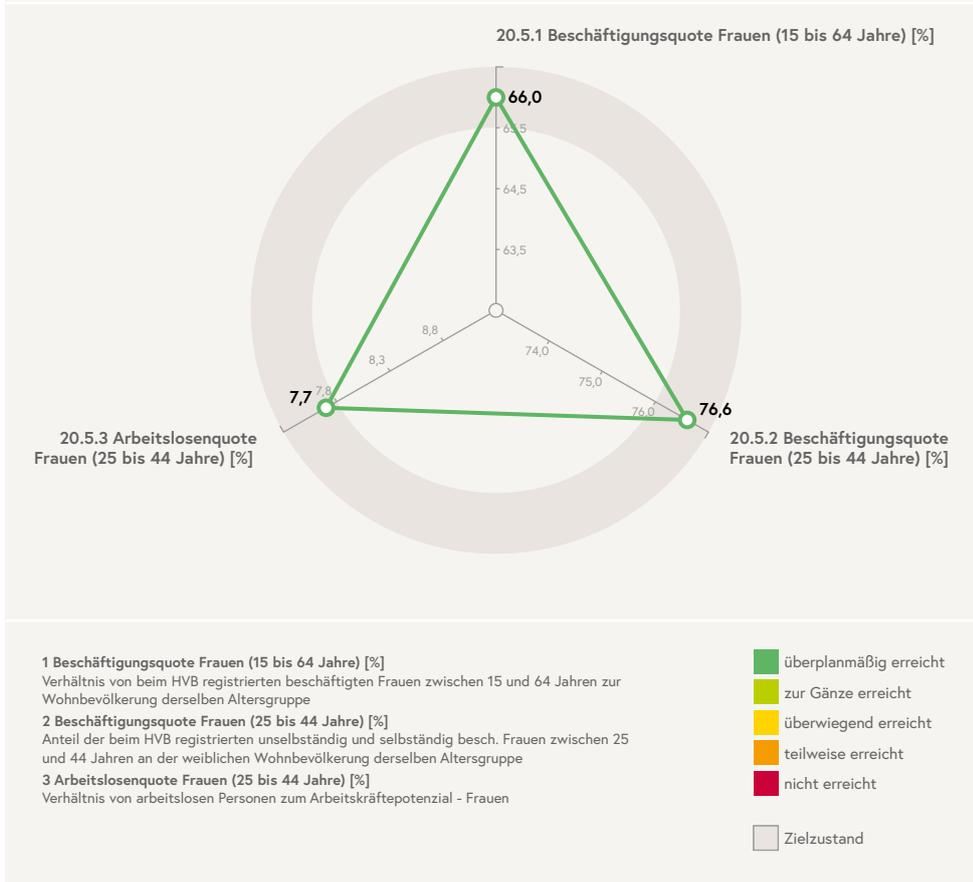
Umfeld des Wirkungsziels

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe und für gering qualifizierte Arbeitssuchende sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei deutlich steigender Frauen-Beschäftigung sank 2018 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund 5,7%, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Die Zielsetzung 2018 bei der Arbeitslosenquote konnte vollständig erreicht werden. Auch das Beschäftigungsquotenziel für die Frauen der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre konnte 2018 übertroffen und das Ziel für die Altersgruppe 15 bis 64 Jahre überplanmäßig erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt
 Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG20-W5



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20.5.1	ZIEL	≥61,5	≥63,6	≥64,0	≥64,5	≥64,5	≥65,5	≥65,7
	IST	63,3	63,5	63,8	64,1	65,0	66,0	
20.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥76,0
	IST	77,1	76,7	76,2	75,7	75,9	76,6	
20.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤8,9	≤8,9	≤7,8	≤7,6
	IST	7,2	7,9	8,6	8,8	8,3	7,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25 bis 44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre ist in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigt sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf zuletzt 76,6 % im Jahresdurchschnitt 2018.

Insbesondere in der Gruppe der 30- bis 34-jährigen Frauen sank die Erwerbsbeteiligung im Zeitraum 2012 bis 2017, weil in höherem Maße Karenzierungen zu verzeichnen waren.

Auch für die 30- bis 34-jährigen Frauen ist jedoch 2018 wieder ein Anstieg der Beschäftigungsquote zu registrieren.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen (25 bis 44 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,7 % und erreichte 2016 mit 8,8 % einen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Vor dem Hintergrund des deutlich höheren Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums 2018 und den gesetzten wirtschaftspolitischen Initiativen sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit 2018 inklusive AMS Schulungsteilnahmen von Frauen aller Altersgruppen um rund -5,7 %. Die Zahl der arbeitssuchenden Frauen ab 45 Jahren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr 2017 leicht unterdurchschnittlich um -4,7 %. Sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigung führten auch zu deutlich sinkenden Arbeitslosenquoten.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohter Menschen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Reduktion von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen im Rahmen der EU-2020 Strategie war über den Beobachtungszeitraum von 10 Jahren durch die Finanz- und Wirtschaftskrise mit der damit einhergehenden für Österreich hohen Arbeitslosigkeit eine große Herausforderung. Die steigende Zahl der Haushalte mit geringer Erwerbsbeteiligung als Teilgruppe der EU-2020-Zielgruppen auf bis zu 9,1% im Jahr 2014 (Ausgangswert 2008: 7,4%) hat daher Auswirkungen auf die Zielerreichung: das Ziel 235.000 Personen aus Armut- oder sozialer Ausgrenzung zu führen wurde um rund 48.000 Personen verfehlt. Dennoch wurde das angestrebte Ziel zu rund 80% erreicht (minus 187.000 Personen). Gründe dafür sind der nachhaltige Rückgang der armutsgefährdeten Personen sowie der Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, was auch an der hohen Umverteilungswirkung durch die öffentliche Hand über Sozialleistungen liegt.

Die qualitätsvolle Pflege und Betreuung konnte gesichert werden. Sie wird in Anbetracht der demografischen Entwicklung auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Insgesamt gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin schwierig.

Im Bereich Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten erfolgt die Rechtsgestaltung in weiten Teilen durch europäische Rechtsakte, wobei durchaus Spielräume

für die nationale Umsetzung vorhanden sind. Was die gerichtliche Durchsetzung betrifft, zeigt sich, dass auch diese einen maßgeblichen Beitrag zur Klärung von Rechtsfragen und damit zur Rechtsfortbildung beiträgt. Sie kann aber auch Defizite aufdecken, die den Bedarf an weiterer Rechtsgestaltung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar machen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insbesondere Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen



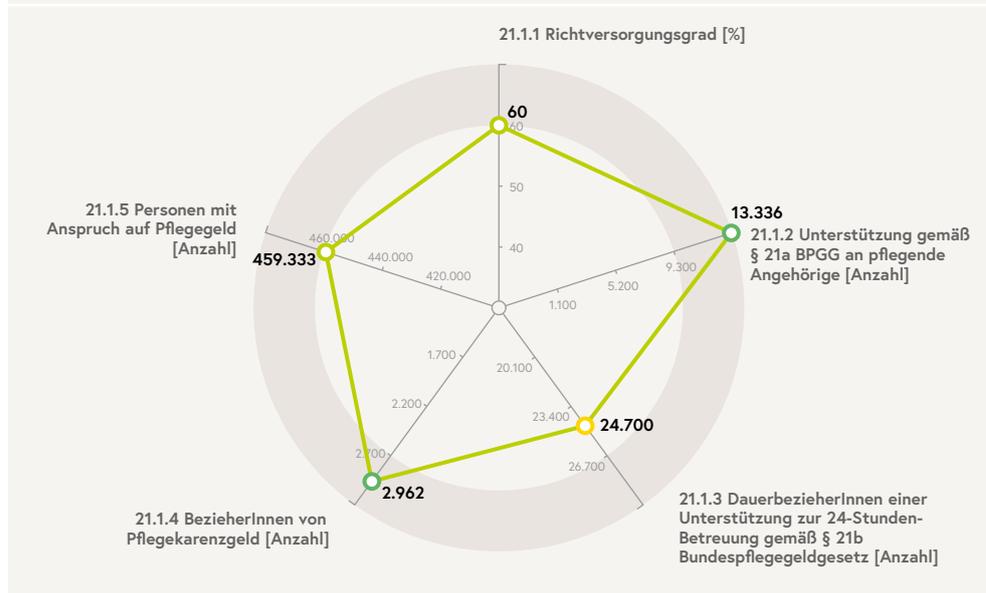
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-21-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Zur Erreichung der im Regierungsabkommen formulierten Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2018 hatten im Monatsdurchschnitt 459.333 Personen – das sind mehr als 5% der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 24.700 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung, dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein. Im Dezember 2018 wurde im Ministerrat der Masterplan Pflege beschlossen, der ein umfassendes Paket von wichtigen Maßnahmen darstellt. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Maßnahmen soll in einem breiten Prozess erfolgen, in den sämtliche Stakeholder eingebunden werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden Betreuung)
 Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG21-W1



1 Richtversorgungsgrad [%]
 durch Betreuungs- u. Pflegedienstleistungen, d. Angehörige, o. mittels 24h-Betr. betreute Personen im Verhältnis zur Anzahl d. Pflegegeldanspruchsberechtigten

2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gemäß § 21a Bundespflegegeldgesetz erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind [Anzahl]
 Anzahl der unterstützten Personen

3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]
 Anzahl der unterstützten Personen

4 BezieherInnen von Pflegekarenzgeld [Anzahl]
 Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen

5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld [Anzahl]
 Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 ■ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21.1.1	ZIEL	n. v.	55	55	55	55	60	60
	IST	n. v.	55	55	55	60	60	
21.1.2	ZIEL	7.200	9.200	9.200	9.200	9.400	9.300	9.400
	IST	9.064	9.200	8.645	8.964	8.657	13.336	
21.1.3	ZIEL	<15.000	<18.000	<20.000	<24.000	<26.000	26.700	28.300
	IST	16.600	19.300	21.900	23.800	25.300	24.700	
21.1.4	ZIEL	n. v.	2.500	2.500	2.500	2.700	2.700	2.750
	IST	n. v.	2.321	2.577	2.616	2.634	2.962	
21.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	456.000	458.000	460.000	462.000
	IST	n. v.	n. v.	455.298	454.897	456.650	459.333	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Richtversorgungsgrad [%]

Mit der Verlängerung des Pflegefonds, BGBl. I Nr. 22/2017 wurde der bis dahin geltende Zielwert von 55% auf 60% erhöht. Dieser Zielwert wurde von allen Ländern erreicht bzw. überschritten.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gemäß § 21a Bundespflegegeldgesetz erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind [Anzahl]

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurden die jährlichen Höchstzuwendungen für nahe Angehörige, die eine minderjährige pflegebedürftige Person oder eine Person mit demenzieller Beeinträchtigung pflegen um 300.- Euro erhöht, sodass die jährliche Höchstzuwendung bis zu 2.500.- Euro betragen kann. Damit soll den besonderen Belastungen der Angehörigen, die diesen Personenkreis pflegen und betreuen, Rechnung getragen werden. Dadurch ist eine Zunahme der Anzahl von Personen, die eine Zuwendung erhalten werden, zu erwarten. Die Entwicklung der Kennzahl zeigt für die Jahre 2013 bis 2016 einen relativ konstanten Verlauf. Zu den Jahren 2017 und 2018 ist zu bemerken, dass durch die Inbetriebnahme der neuen EDV-Fachanwendungen „24-Stunden-Betreuung“ und „Unterstützung für pflegende Angehörige“ im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Sicherstellung einer erfolgreichen Datenmigration in der 24-Stunden-Betreuung organisatorische Regelungen erforderlich waren, die einen Bearbeitungsstopp Ende des Jahres 2017 erforderlich machten. Die Erledigungen im Zeitraum Dezember 2017 sind daher erst im Zahlenmaterial für das Jahr 2018 enthalten. Überdies wurden verstärkt Informationsmaßnahmen durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad der Leistung zu erhöhen.

21.1.3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]

Auch im Jahr 2018 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich 24.700 Bezieherinnen und Beziehern pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2017 ist ein leichter Rückgang bei den Förderbezieherinnen und –beziehern festzustellen, der möglicherweise eine Auswirkung vom Verbot des Pflegeregresses auf die 24-Stunden-Betreuung ist, da seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erben und Erbinen und deren Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist.

21.1.4 BezieherInnen von Pflegekarengeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde erreicht. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u. a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der Bezieherinnen und Beziehern eines Pflegekarengeldes

auszugehen. Im Jahr der Einführung des Pflegekarenzgeldes haben diese Leistung 2.321 Personen in Anspruch genommen. Nach Etablierung der Maßnahme ist für die Jahre 2015 bis 2017 eine relativ konstante Entwicklung mit einer Personenanzahl von 2.577 (im Jahr 2015) bis 2.634 (im Jahr 2017) eingetreten. Im Jahr 2018 wurde die Leistung des Pflegekarenzgeldes von 2.962 Personen in Anspruch genommen, was einer Steigerung von rund 12,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies zeigt, dass der Zielerreichungsgrad aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Leistung und der Notwendigkeit zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gesteigert werden konnte.

21.1.5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde erreicht. Zum Wert für das Jahr 2016 ist zu bemerken, dass sich im Jahr 2015 die Anzahl der eingelangten Neuanträge auf Gewährung von Pflegegeld gegenüber dem Vorjahr um 18,9% verringert hat. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen im Jahr 2016 auswirkt. Für die Jahre 2017 und 2018 ist wieder eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten, die aus der demografischen Entwicklung resultiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegezeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1.1.2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie; Erhöhung des Pflegegeldes um 2% mit Wirkung vom 1. Jänner 2016. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie. Im Auftrag des Sozialministeriums wurde von den Instituten für Pflegewissenschaften und Soziologie der Universität Wien die Studie „Situation pflegender Angehöriger“ erstellt. Die Studie fokussiert darauf, eine Größenordnung über die Anzahl und umfassende Beschreibung der Gruppe pflegender Angehöriger, die Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen für pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld als auch im stationären Setting

übernehmen und im städtischen und ländlichen Bereich leben, zu schaffen. Besonderes Augenmerk wird insbesondere auch auf die Situation, Betreuung und den Umgang mit demenziell beeinträchtigten Personen gelegt. Weiters enthält die Studie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Österreichischen Pflegevorsorgesystems aus der Sicht der Pflegewissenschaft. Auf Grund der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegefondsgesetz werden für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll auch ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Menschen ein würdevolles Sterben auch in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Wirkungsziel Nr. 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

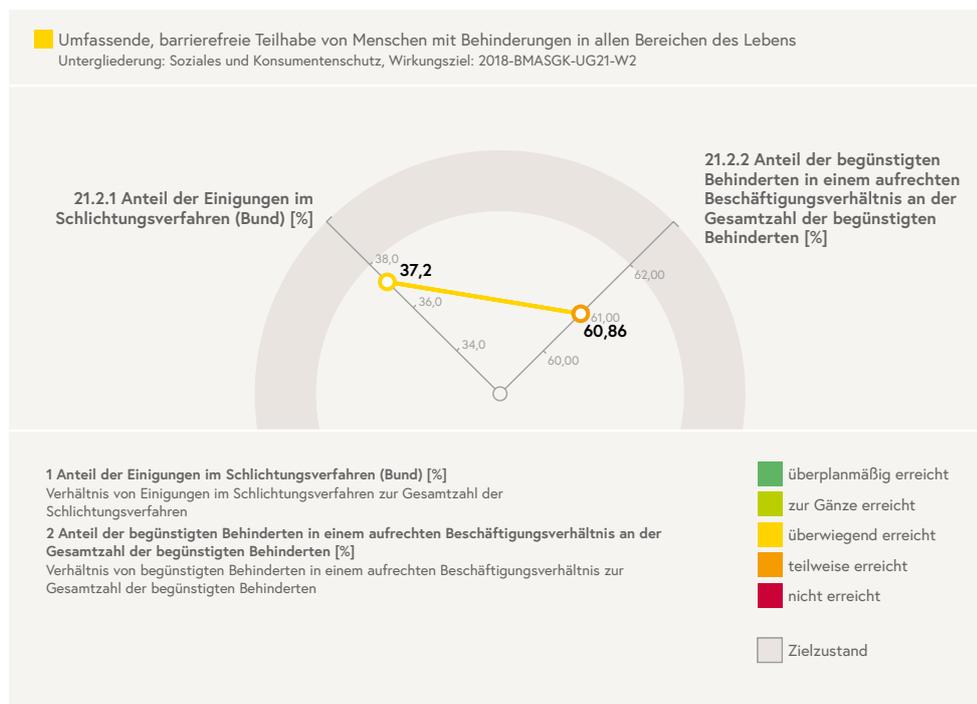


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-21-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Berufliche Teilhabe ist ein wesentlicher Parameter, um weiterführend soziale und umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen sind trotz genereller Entspannung am Arbeitsmarkt überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21.2.1	ZIEL	50,0	40,0	42,0	33,0	38,0	38,0	38,0
	IST	38,0	31,0	42,0	35,5	46,9	37,2	
21.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	61,90	61,70	62,00	62,30
	IST	63,00	62,70	62,30	61,00	60,50	60,86	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nicht beeinflusst werden können. Wenn man die längerfristige Entwicklung betrachtet, bewegt sich die Einigungsquote meist zwischen 35 und 50 %.

21.2.2 Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Der Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten war von 2013 bis einschließlich 2017 kontinuierlich rückläufig und nahm 2018 erstmals nach Jahren wieder leicht zu. Die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen 2018 setzen sich 2019 jedoch nicht im gleichen Ausmaß fort. Seitens des BMASGK werden daher Maßnahmen gesetzt, um dieser Entwicklung gegenzusteuern und Anreize und Impulse zu setzen, die es für Unternehmen interessant machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Gleichzeitig ist jedoch in diesem Kontext auch anzumerken, dass es zahlreiche Entwicklungen und Faktoren gibt, die nachhaltig darauf Einfluss nehmen können und die außerhalb des Gestaltungsbereichs des BMASGK liegen, wie etwa der demografische Wandel oder die Veränderungen der Tätigkeitsstrukturen. Es kann daher in Summe davon ausgegangen werden, dass es im Jahr 2019 zu keinem signifikanten Zuwachs von begünstigt Behinderten in Beschäftigung kommen wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Bereich der beruflichen Teilhabe war trotz Ausbau und Weiterentwicklung der Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen diese Personengruppe aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Regierungsprogramm hat daher einen Schwerpunkt auf die umfassende berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gelegt. Mit dem einstimmig im Okt. 2017 im Nationalrat beschlossenen Inklusionspaket wurden und werden in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bereitgestellt. Damit kann einerseits der Erhalt der bestehenden Maßnahmen gesichert und andererseits die Angebots-

landschaft bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ein Fokus wird dabei auf personen- und auch unternehmenszentrierte Maßnahmen gelegt, u. a. durch die Einführung der Inklusionsförderung (plus), des Lehrlingsbonus, oder auch die Weiterentwicklung der Arbeitsassistentz mit einem verstärkten Fokus auf die Servicierung von Unternehmen. Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen und aufwändigen Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner zu beenden und gute Lösungen für die Zukunft zu finden.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

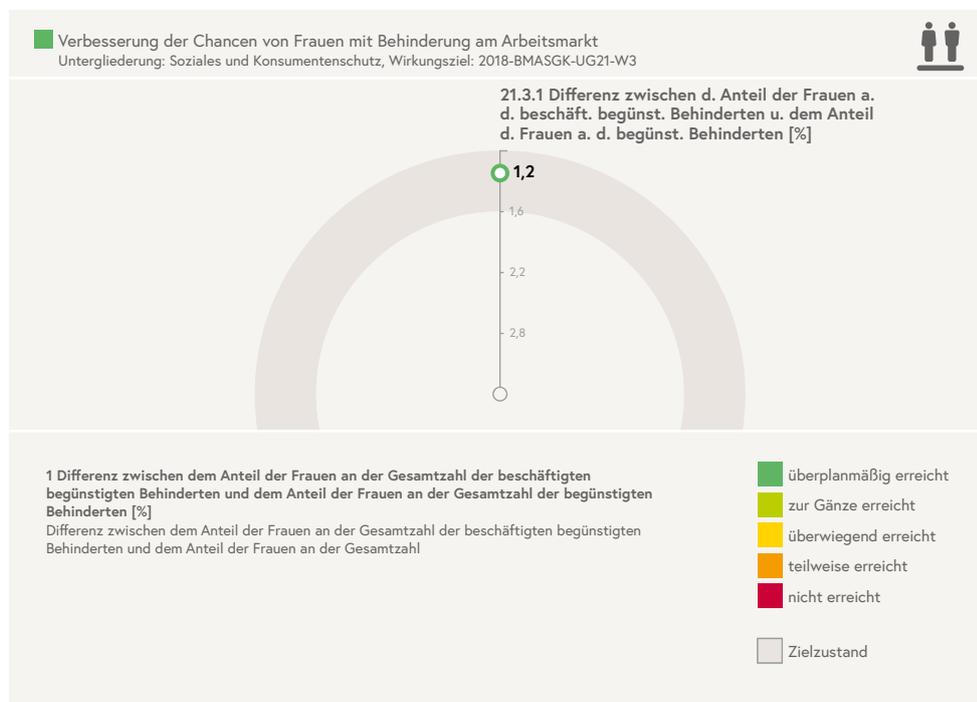
Umfeld des Wirkungsziels

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind Frauen mit Behinderungen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei es im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringfügigen Veränderung der Situation von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt kam (Verbesserung von 1,57% auf 1,22% im Vergleich zum Jahr 2017).



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-21-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21.3.1	ZIEL	0,00	1,00	0,80	1,80	1,60	1,60	1,50
	IST	1,95	1,80	1,60	1,50	1,57	1,22	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Nach einem Istzustand von 1,57% im Jahr 2017 konnte im Jahr 2018 eine positive Entwicklung auf 1,22% erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Während 2017 der Frauenanteil bei den begünstigt Behinderten bei 42,72% lag, stieg er 2018 auf 42,99% an, dies stellt eine Zunahme von 0,27% dar. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der begünstigt behinderten Frauen in Beschäftigung von 41,15% auf 41,77% an, dies stellt einen Zuwachs von 0,62% dar.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

Umfeld des Wirkungsziels

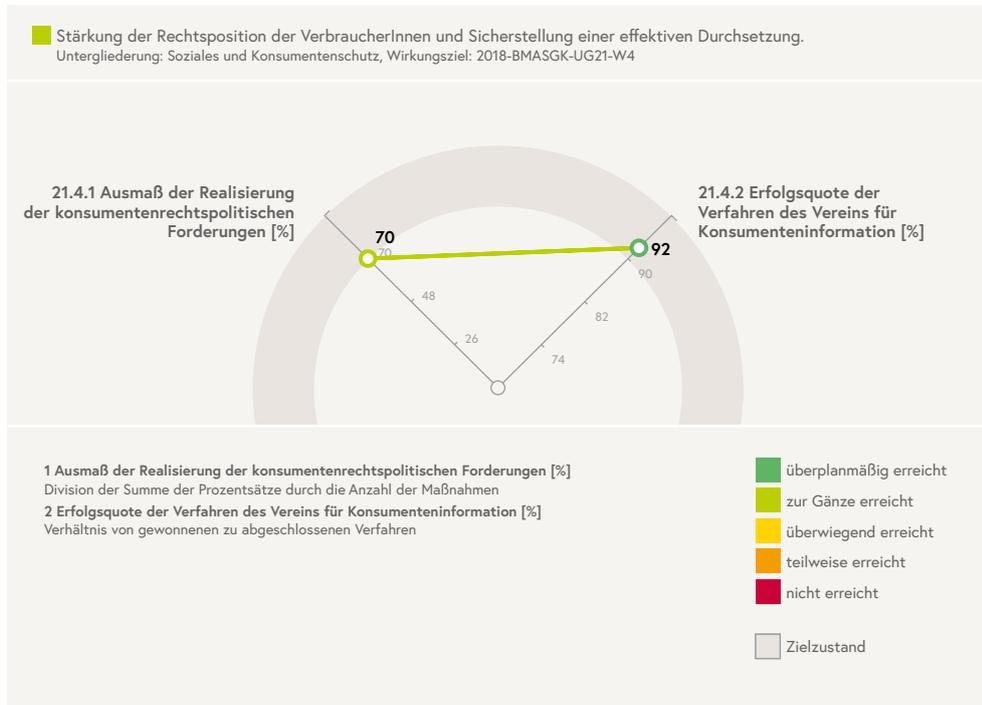
Viele nationale Maßnahmen stehen in engstem Zusammenhang mit Entwicklungen auf EU Ebene, die nur teilweise beeinflussbar sind. So wurde beispielsweise die Laserpointer-Norm, die Voraussetzung für eine nationale Regelung ist, noch nicht beschlossen, weshalb noch keine nationale Maßnahme gesetzt werden konnte. Die Koordinierung der EU Richtlinien vorschläge durch die federführenden Ressorts (BMVRDJ und BMDW) ist verbesserungsbedürftig. Der Erfolg während österreichischer EU Präsidentschaft war bezogen auf die Richtlinie digitale Inhalte und die Marktüberwachung überwiegend zufriedenstellend. Die beiden New Deal Richtlinien vorschläge der europäischen Kommission (April 2018) sind sehr verbraucherfreundlich. Der Erfolg der österreichischen EU Präsidentschaft bezogen auf die New Deal Vorschläge war allerdings bescheiden. Die Koordinierung konsumentenfreundlicher Positionen ist auch national weiterhin ausbaufähig, da die Belastungen für die Wirtschaft häufig als gewichtiger als die Stärkung der Konsumentenrechte angesehen werden. Dies betraf insbesondere das Verbraucherzahlungskontogesetz, aber auch die Koordinierung der österreichischen Positionierung zu den New Deal Richtlinien vorschlägen. Die Rechtsdurchsetzung in Zusammenarbeit mit dem Verein für Konsumenteninformation funktioniert weiterhin sehr gut. Die Sammel-



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-21-W0004.html

klagen gegen VW wurden erfolgreich eingebracht. Die Gegenvorbringen von VW lassen einen langen Rechtsstreit erwarten.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21.4.1	ZIEL	62	70	75	72	72	70	70
	IST	75	60	80	88	72	70	
21.4.2	ZIEL	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	87,0	91,0	89,2	89,0	90,0	92,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Ein höherer Zielerreichungsgrad wäre möglich gewesen, wenn die Europäische Kommission ihre Laserpointer-Norm (wie geplant) mandatiert hätte. Weiters wäre ein rascheres Voranschreiten der Verhandlungen des Durchführungsgesetzes zur EU Verordnung über die Verbraucherbehördenkooperation wünschenswert gewesen. Hier zeigt sich immer wieder, dass der Stellenwert von Verbraucherrechtsverletzungen im Vergleich zu anderen Rechtsverstößen als relativ gering eingeschätzt wird.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation [%]

Die Zusammenarbeit mit dem VKI ist weiterhin ausgezeichnet. Es konnten wichtige Rechtsfragen geklärt und zahlreiche Rechtswidrigkeiten abgestellt werden. Die Erfolgsquote wurde vollständig erreicht. Schließlich hat der VKI im Herbst 2018 im Auftrag des BMASGK und der Bundesarbeiterkammer (BAK) 16 Sammelklagen gegen VW eingebracht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel konnte erreicht werden. Die europäischen Regelungen sind überwiegend wie geplant realisiert worden. Das System der außergerichtlichen Streitbeilegung funktioniert zufriedenstellend. Die Meilensteine im Bereich Produktsicherheit konnten mit Ausnahme der Verbindlicherklärung der Laserpointer-Norm (die ein (nicht erfolgtes) Tätigwerden der Kommission voraussetzt) erreicht werden. Die innerstaatliche Durchführung der Verbraucherbehördenkooperation ist trotz intensiver Bemühungen schwierig.

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

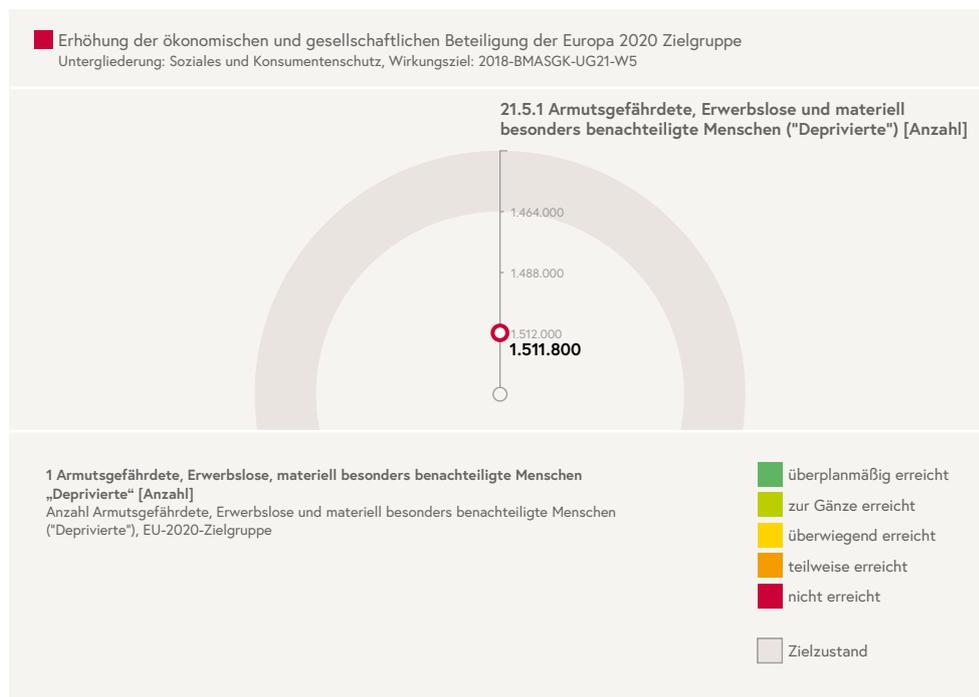


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-21-W0005.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Reduktion von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen im Rahmen der EU-2020 Strategie war durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen ansteigenden Arbeitslosigkeit eine große Herausforderung. Die steigende Zahl der Haushalte mit geringer Erwerbsbeteiligung als Teilgruppe der EU-2020-Strategie hat sich auf die Zielerreichung ausgewirkt: das Ziel 235.000 Personen aus Armut- oder sozialer Ausgrenzung zu führen wurde um 48.000 Personen verfehlt. Dennoch wurde das angestrebte Ziel zu rund 80% erreicht (minus 187.000 Personen). Gründe dafür sind der nachhaltige Rückgang der armutsgefährdeten Personen sowie der Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, was auch an der hohen Umverteilungswirkung durch die öffentliche Hand über Sozialleistungen liegt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	1.572.750	1.536.500	1.487.500	1.464.000	1.440.500
	IST	1.572.000	1.609.000	1.551.202	1.542.290	1.563.000	1.511.800	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]

Mit dem Jahr 2018 konnten insgesamt 187.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Dies entspricht rund 80 % der angestrebten Reduktion von 235.000 Personen im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums. Das EU-2020-Ziel wurde damit nicht erreicht. Die positiven Tendenzen der ersten Jahre bei der Zielerreichung sind durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit der einhergehenden hohen Arbeitslosigkeit Gründe für die Nichterreichung des Ziels. Insgesamt kam es im letzten Jahr zu einer Reduktion der Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten auf 17,5% (Ausgangswert 2008: 20,6%). Als neues Ziel wird zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Damit wird das EU 2020 Ziel vorläufig in gleicher Höhe weitergeführt. Ausgangswert ist der Istzustand des Jahres 2018 mit 1.512.000 Personen. Unter Berücksichtigung der Istwerte für 2018 würde der Zielwert für 2019 nunmehr 1.488.500 betragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit dem Jahr 2018 konnten insgesamt 187.000 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden. Dies entspricht rund 80% der angestrebten Reduktion von 235.000 Personen im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums. Das EU-2020-Ziel wurde damit nicht erreicht. Die positiven Tendenzen der ersten Jahre bei der Zielerreichung sind durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit der einhergehenden hohen Arbeitslosigkeit Gründe für die Nichterreichung des Ziels. Insgesamt kam es im letzten Jahr zu einer Reduktion der Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten auf 17,5% (Ausgangswert 2008: 20,6%).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 22

Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Durch eine Reihe von Maßnahmen im Jahr 2012 („Kontoerstgutschrift“, Information für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartende Pensionshöhe, „Rehabilitation vor Pension“, „fit2work“ und andere Maßnahmen im Bereich der vorzeitigen Alterspension), wurde erreicht, dass die Versicherten länger in Beschäftigung bleiben. Auch danach wurden Impulse gesetzt: Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren und ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation. Günstig sollten sich auch die ab 2020 geplanten weiteren Verbesserungen beim Ausgleichszulagen (AZ)-Recht (Besserstellung bei 40 Beitragsjahren) auswirken. Positiv wirken sich auch Maßnahmen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (Änderungen bei der Altersteilzeit und bei der Teilpension – erweiterte Altersteilzeit) aus. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die gesetzten Maßnahmen das beitragsabhängige staatliche Pensionssystem stärken und den Einzelnen eine verbesserte Pensionsleistung ermöglichen.

Wirkungsziel Nr. 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Umfeld des Wirkungsziels

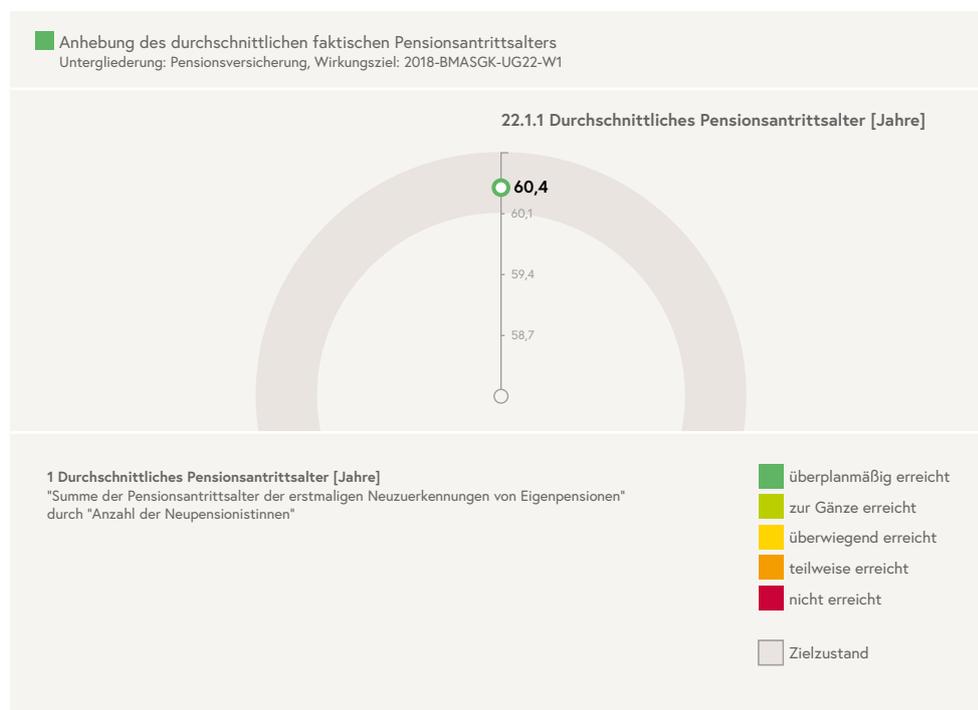
Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-22-W0001.html

Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehab vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren. Günstig sollten sich auch die ab 2020 geplanten weiteren Verbesserungen beim Ausgleichszulagen (AZ)-Recht (Besserstellung bei 40 Beitragsjahren) auswirken.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
22.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	59,8	59,9	60,0	60,1	60,2
	IST	58,5	59,6	60,2	59,9	60,1	60,4	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Im Jahr 2016 (59,9 Jahre) ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015 (60,2 Jahre), ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Pensionsantrittsalter um 0,2 Jahre

auf 60,1 Jahren. Damit wurde der angestrebte Zielzustand für das Jahr 2018 (XXV. Legislaturperiode) wieder erreicht. Das Jahr 2018 ergab, dass die Entwicklung konstant ist. Das faktische Pensionsantrittsalter erhöhte sich nochmals um 0,3 Jahre.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Regierungsübereinkommen der XXV. Legislaturperiode wurde als Ziel für das Jahr 2018 ein Pensionsantrittsalter von 60,1 Jahre vereinbart. Dieses Ziel wurde im Jahr 2017 bereits erreicht und verbesserte sich im Jahr 2018 auf 60,4 Jahre.

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

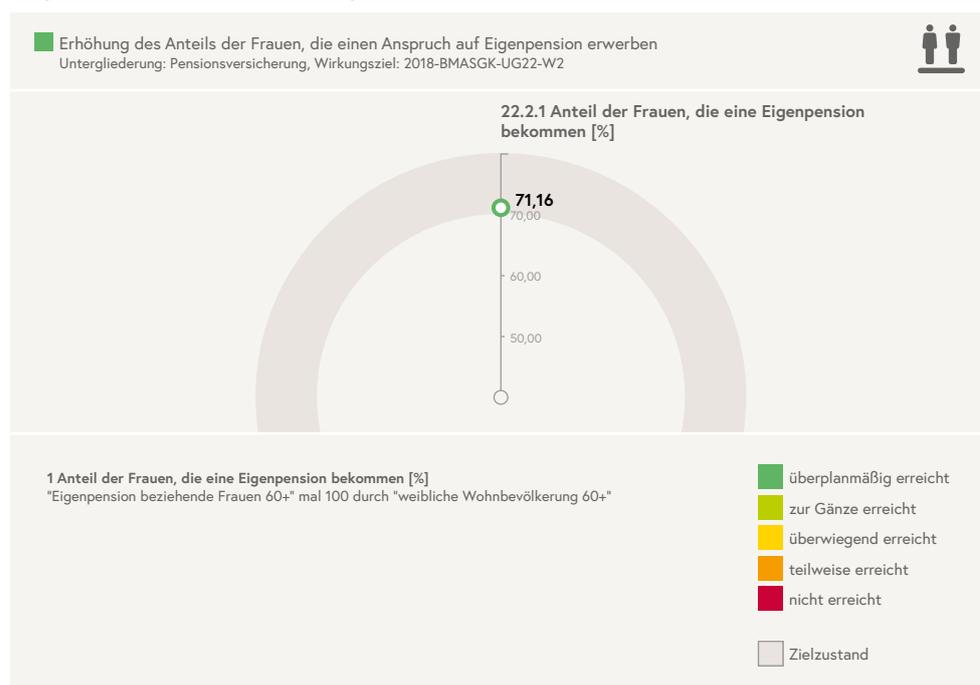


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-22-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehab vor Pension) gesetzten Maßnahmen, wird die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Pensionsansprüche zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren. Günstig sollten sich auch die ab 2020 geplanten weiteren Verbesserungen beim Ausgleichszulagen (AZ)-Recht (Besserstellung bei 40 Beitragsjahren) auswirken.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
22.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	68,50	68,80	69,20	70,00	70,50
	IST	67,60	68,20	68,85	69,57	70,30	71,16	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Auch im Jahr 2018 konnte ein positives Ergebnis bei den Eigenpensionen der Frauen erreicht werden. Der Planwert 2018 in Höhe von 70% wurde überschritten (IST 2018: 71,16%) und der Planwert für 2019 in Höhe von 70,5% bereits im Jahr 2018 erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wie in den vorangegangenen Jahren, konnte auch im Jahr 2018 ein positives Ergebnis bei den Eigenpensionen der Frauen erreicht werden. Der Planwert 2018 in Höhe von 70% wurde überschritten (IST 2018: 71,16%) und der Planwert für 2019 in Höhe von 70,5% bereits im Jahr 2018 erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von 1.000 Euro bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von 1.200 Euro bzw. 1.500 Euro bei 40 Beitragsjahren)



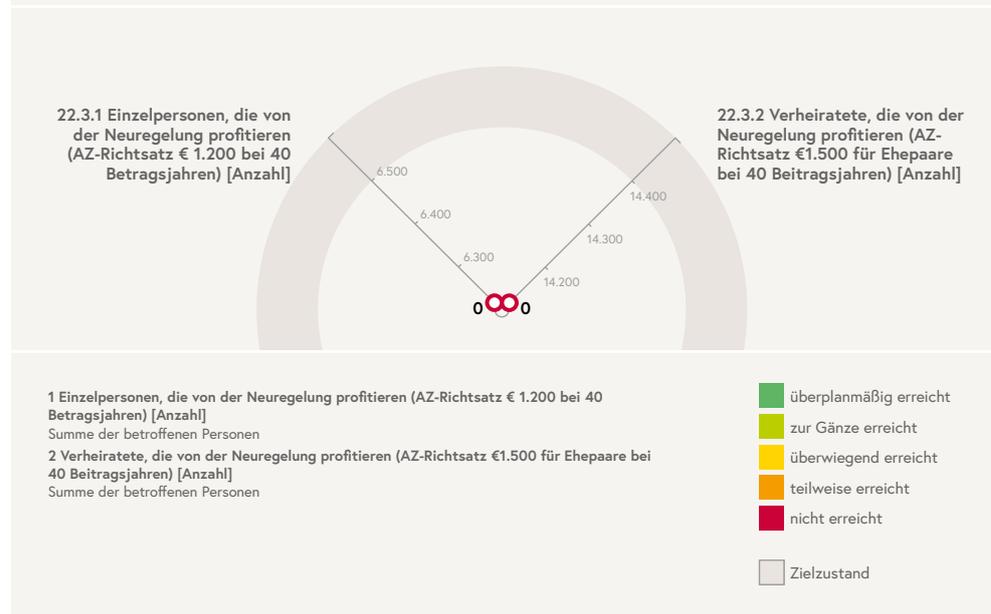
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-22-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Vorhaben dient dem Ziel die Armut bei den PensionistInnen zu bekämpfen. Es soll ein erhöhter Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatz für Alleinstehende und einer für Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) geschaffen und der derzeit schon bestehende erhöhte Einzelrichtsatz bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss umgestellt werden. Der Sonderzuschuss ist nicht exportpflichtig. Durch diese Umsetzung wird die europarechtliche Frage der Exportpflicht auch bei dem derzeit schon bestehenden Richtsatz von 1.000 Euro bei 30 Beitragsjahren gelöst.

Ergebnis der Evaluierung

■ Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europ. Exportpfl.
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG22-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
22.3.1	ZIEL	n. v.	6.500	6.500				
	IST	n. v.	0					
22.3.2	ZIEL	n. v.	14.400	14.400				
	IST	n. v.	0					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.3.1 Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz 1.200 Euro bei 40 Beitragsjahren) [Anzahl]

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2019 mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2020.

22.3.2 Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz 1.500 Euro für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren) [Anzahl]

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2019 mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2020.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2019 mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2020.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 24

Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Aktionsplan Frauengesundheit

https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Frauengesundheit/Aktionsplan_Frauengesundheit

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Jahr 2013 haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demografische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Im Jahr

2017 wurden die Vereinbarungen, Ziele und Maßnahmen aktualisiert und Schwerpunkte der 2. Zielsteuerungsperiode festgelegt, wie insbesondere die Stärkung und den Ausbau der Primärversorgung, die Forcierung von tagesklinischer und ambulanter Leistungserbringung in den Spitälern zur Entlastung des stationären Bereichs, die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Messung der Qualität u. a. m.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder –netzwerke vor, in denen Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt. Es ist vereinbart, dass bis Ende 2021 75 Primärversorgungseinheiten in Österreich etabliert sind. Weiters wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet.

Das öffentliche Gesundheitsportal, das gleichzeitig auch ELGA-Zugangsportale ist, wurde im Jahr 2018 sowohl funktional als auch inhaltlich weiterentwickelt. Funktional wurde eine stärkere Personalisierbarkeit von Inhalten umgesetzt und die Erreichbarkeit des Gesundheitsportals über Suchmaschinen verbessert. Ferner wurden weitere themenspezifische Microsites entwickelt und in Betrieb genommen. In inhaltlicher Hinsicht wurden neben der Qualitätssicherung des bestehenden Content zahlreiche neue Themen ergänzt. Die Zugriffszahlen weisen insbesondere ab Sommer 2018 eine enorme Zunahme aus.

Das für die Bevölkerung entwickelte Webtool „kliniksuche.at“ wurde im April 2016 veröffentlicht. Ziel der Veröffentlichung von Qualitätsdaten ist, die Bevölkerung in Vorbereitung auf einen Krankenhausaufenthalt über eine neutrale Plattform bei der Entscheidungsfindung (Empowerment) zu unterstützen. Es werden drei unterschiedliche Datenquellen verwendet: die Krankenhausroutinedaten (leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF)), Daten der Plattform Qualitätsberichterstattung und Daten aus dem ehem. Österreichischen Spitalskompass. Die ausgewählten Themengebiete werden je Krankenhaus in den Kategorien Anzahl Fälle, Kriterien für den Aufenthalt (z. B. Verweildauer, Tagesklinik, Operationstechnik) und Allgemeine Kriterien (z. B. Patientinnen/Patienten-Befragung, oder Meldesystem für im Krankenhaus erworbene Infektionen) dargestellt. Die Informationen werden laufend erweitert und weiter entwickelt. Derzeit (April 2019) sind 35 der wichtigsten Themengebiete abrufbar, z. B. Gallenblasen-Entfernung, Herzschrittmacher, Leistenbruch, Gebärmutter-Entfernung oder Hüftprothese. Demnächst kommen 10 weitere Themengebiete hinzu.

Die Gesundheitsziele sollen eine Grundlage für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik bieten. Zur Darlegung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes wurden zu sieben Gesundheitszielen von intersektoral besetzten Arbeitsgruppen, Berichte mit konkreten Wirkungszielen, Maßnahmen und Indikatoren zusammengestellt: „Gemeinsam gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen“, „Gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle Menschen in Österreich sicherstellen“

„Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken“, „Luft, Wasser, Boden und Lebensräume für künftige Generationen sichern“, „Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten“, „Gesunde und sichere Bewegung im Alltag fördern“ und „Psychosoziale Gesundheit fördern“. Eine Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel „Gesunde Ernährung für alle zugänglich machen“ nimmt im Juni 2019 ihre Arbeit auf. Zum Ziel „Gesunde und sichere Bewegung im Alltag fördern“ ist ein Update in Arbeit.

Der Schutz der Konsumentinnen/Konsumenten und der faire Wettbewerb entlang der Lebensmittelkette einschließlich Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit erfordern ein System amtlicher Kontrollen. Dieses amtliche Kontrollsystem sorgt dafür, dass die Unternehmerinnen/Unternehmer ihren Verpflichtungen nachkommen. Entlang der Lebensmittelkette integriert der Mehrjährige integrierte Kontrollplan die amtlichen Lebensmittelkontrollen, die Futtermittelkontrollen, die Tiergesundheitsüberwachung, die Tierschutzkontrollen und die Pflanzengesundheitsüberwachung. Durch eine risikobasierte Vorgangsweise und durch eine hohe Qualität der amtlichen Kontrollen kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Effizienz und Effektivität bestmöglich erreicht werden. Die Kernziele sind die Gewährleistung sicherer Lebensmittel zur Vermeidung lebensmittelbedingter Krankheiten und die Gewährleistung von einwandfreien Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel und Pflanzen).

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-24-W0001.html

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht

Umfeld des Wirkungsziels

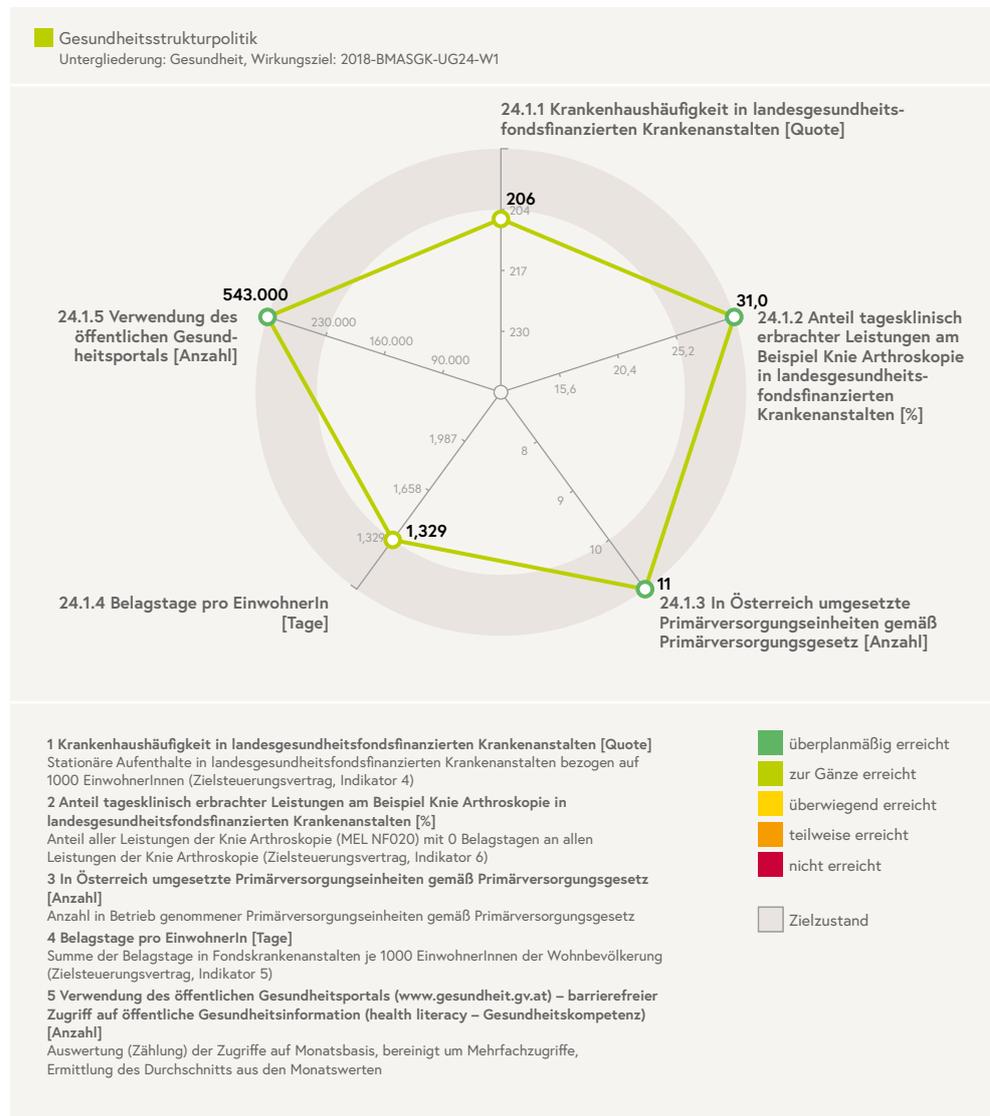
Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung im Jahr 2013 auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Ende 2016 sind gleichzeitig mit dem Abschluss des Finanzausgleichs für die Jahre 2017 bis 2021 alle erforderlichen Gesetze bzw. Novellen sowie die Bund-Länder-Vereinbarungen zur konsequenten Weiterführung der Gesundheitsreform (Zielsteuerung-Gesundheit) beschlossen worden. Zentrale Zielsetzung der Reform ist die Stärkung der ambulanten

Gesundheitsversorgung, insbesondere der Primärversorgung. Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsberufe sollen durch stärker multiprofessionell und interdisziplinär ausgerichtete Zusammenarbeit verbessert und die Ausbildung in Lehrpraxen implementiert werden. Weitere Reformschwerpunkte betreffen Prozess- und Ergebnisqualität von Gesundheitsdienstleistungen sowie den Bereich e-Health und Gesundheitstelematik. Integraler Bestandteil der Zielsteuerung-Gesundheit ist auch in der neuen Periode die Finanzzielsteuerung, die auf ein weiteres nachhaltig finanzierbares Wachstum der Gesundheitsausgaben sowie die Festlegung von Ausgabenobergrenzen abzielt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA wurden das Zugangportal und die Widerspruchsstelle zur Wahrnehmung der Rechte durch die Bürgerinnen/Bürger eingerichtet. Die Ausrollung von ELGA in den Bereich öffentlich finanzierter Krankenanstalten ist abgeschlossen, die unterstützenden Einrichtungen (Ombudsstelle, Widerspruchsstelle) sind ebenfalls im Vollbetrieb. Die zentralen Komponenten des ELGA-Systems wurden entsprechend den Erfordernissen laufend weiterentwickelt und die Öffnung der ELGA-Infrastruktur für die Nutzung durch andere e-Health-Anwendungen gemäß den Planungen eingeleitet. Der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich (Ärztinnen/Ärzte, Apotheken) wurde operativ und legislativ bis Ende 2017 vorbereitet und mit Jahresbeginn 2018 gestartet. Der ambitionierte Zeitplan der ELGA-Verordnung konnte 2018 eingehalten werden, sodass der Abschluss des Rollout im September 2019 wie geplant zu erwarten ist.

Mit Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission Mitte 2018 wurde das Pilotprojekt e-Impfpass gestartet. Die für 2018 geplanten technischen und organisatorischen Vorbereitungen auf zentraler Ebene sowie in den Pilotländern wurden plangemäß durchgeführt und werden 2019 fortgesetzt. Parallel dazu konnte ab Herbst 2018 mit der Entwicklung der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen begonnen werden. Das Pilotprojekt Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB) wurde mit der vorgesehenen Evaluierung mit Jahresende 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurden die Entscheidungsgrundlagen für eine Beschlussfassung durch die B-ZK im Herbst 2018 aufbereitet und die erforderlichen Maßnahmen für die Überleitung der Pilotländer in den Vollbetrieb per Jahresbeginn 2019 umgesetzt. Der Abschluss des Rollout in die verbleibenden Bundesländer soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.1.1	ZIEL	229,2	226,7	224,2	221,8	209,0	204,0	200,0
	IST	227,7	224,3	218,2	213,2	208,0	206,0	
24.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	23,7	25,2	26,8
	IST	n. v.	13,7	16,8	22,1	26,5	31,0	
24.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	10	20
	IST	n. v.	11					
24.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	1,152	1,131	1,354	1,329	1,303
	IST	1,199	1,173	1,135	1,104	1,347	1,329	
24.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	168.009	185.009	209.600	230.000	242.000
	IST	138.607	152.900	190.090	213.301	260.227	543.000	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2018 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2019 vorliegen und können davon abweichen. Die Entwicklung des Indikators geht langsam aber stetig in die richtige Richtung. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geringfügig geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt).

24.1.2 Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2018 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2019 vorliegen und können davon abweichen. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Weiters wurden im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit verschiedene Leistungsbündel, die zunehmend tagesklinisch zu erbringen sind, mit Zielwerten für 2021 vereinbart.

24.1.3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Das BMASGK hat ein umfassendes Gründungsservice implementiert (www.pve.gv.at). Die Einrichtung von Primärversorgungseinheiten erfolgte planmäßig.

24.1.4 Belagstage pro EinwohnerIn [Tage]

Die Daten 2018 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2019 vorliegen und können davon abweichen. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich (siehe Kennzahl 2), das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von

medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt).

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz) [Anzahl]

Bereits seit Jahresbeginn 2018, besonders stark seit Sommer 2018, ist eine überdurchschnittliche Zunahme der Zugriffe auf das Gesundheitsportal festzustellen. Die Zunahme betrifft nahezu alle Inhaltsbereiche gleichermaßen, Missbrauch (etwa durch Bots) wurde überprüft und kann ausgeschlossen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichem Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich sind und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen zu einer möglichst friktionsfreien und nahtlosen Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO - Health 2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primärversorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit einen der höchsten Werte bei der Krankenhaushäufigkeit auf). Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Gesundheitsdiensteanbieterinnen/-anbietern und Patientinnen/Patienten sowie zwischen den Gesundheitsdiensteanbieterinnen/-anbietern untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von e-Health-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).

Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens

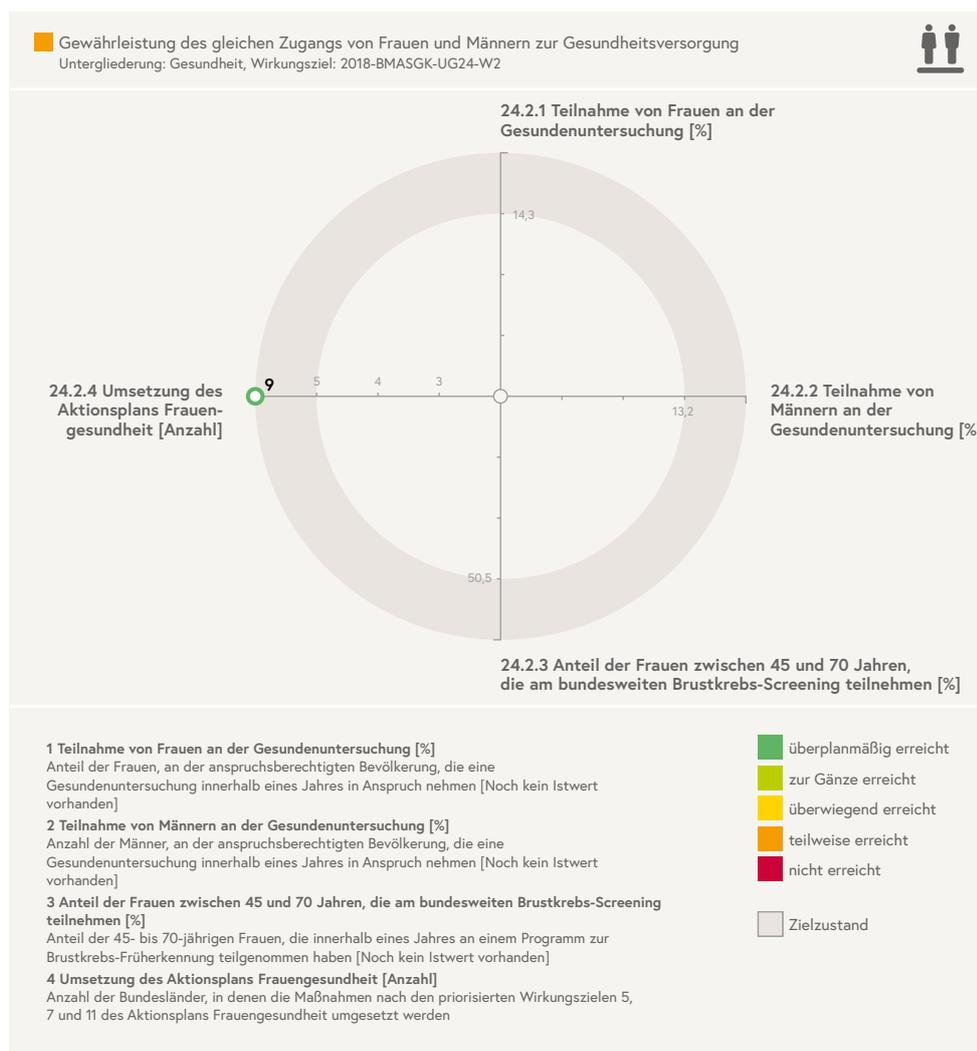


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-24-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	>14,0	>14,0	>14,0	>14,3	>14,3
	IST	13,8	14,0	13,7	14,3	14,3	n. v.	
24.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>13,1	>13,1	>13,1	>13,2	>13,3
	IST	12,9	13,0	12,6	13,1	13,1	n. v.	
24.2.3	ZIEL	n. v.	45,0	48,0	49,0	>50,0	>50,5	>51,0
	IST	n. v.	n. v.	42,0	43,0	39,3	n. v.	
24.2.4	ZIEL	n. v.	5	7				
	IST	n. v.	9					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Teilnehmerrate für 2018 liegt noch nicht vor. Der Zielzustand für 2018 war 14,3%. Dieser Wert wurde aber bereits 2017 erreicht. Die Entwicklung der Teilnahmerate entspricht daher der Zielvorgabe.

24.2.2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]

Daten für 2018 liegen noch nicht vor. Die Teilnahmerate für 2017 betrug 13,1% und blieb im Vergleich zu 2016 konstant. Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Vorsorgeuntersuchung (VU) bisher weniger teilnahmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung sowie Implementierung von regionalen und überregionalen Kooperationen mit Projektpartnern, die direkt mit den Zielgruppen in Kontakt stehen und so niederschweligen Zugang zu Information über die VU ermöglichen.

24.2.3 Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen [%]

Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Teilnahmeraten vor. Im Zeitraum 2016/2017 lag die Teilnahmerate bei 41% (gemittelt). Diese liegt unter den geplanten Werten, allerdings ist in vielen europäischen Ländern in den ersten Programmjahren eine niedrige Teilnahmerate zu beobachten. Daher liegen diese Werte in einer erwartbaren Schwankungsbreite. Es wird nun verstärkt auf Verbesserung des Einladungssystems und der Kommunikation innerhalb des BKFP gesetzt.

24.2.4 Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit [Anzahl]

In allen Bundesländern wird das Wirkungsziel 11 des Aktionsplanes Frauengesundheit prioritär umgesetzt. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Förderung der psychischen

und psychosozialen Gesundheit von Frauen im engeren Sinne und im weiteren Sinne Gewaltprävention, Fortbildungsveranstaltungen für das Gesundheitspersonal in der Früherkennung von häuslicher und sexualisierter Gewalt und FGM-Sensibilisierungsmaßnahmen. Wirkungsziel 5 und 7 werden mittelfristig erst in den nächsten Jahren auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung kommen können. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes wurden 2018 Focal Points in allen Bundesländern implementiert, welche für das abgestimmte Vorantreiben und Umsetzen der Maßnahmen zu den Wirkungszielen verantwortlich sind. Insgesamt fanden 2018 drei Focal Points Meetings statt sowie die Jahresveranstaltung FrauenGesundheitsDialog, bei der die Focal Points ihre Leuchtturmprojekte zum Wirkungsziel 11 vorgestellt haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Daten zur Inanspruchnahme der Gesundheitsuntersuchung für Frauen und Männer für das Jahr 2018 liegen derzeit noch nicht vor. Betreffend das Brustkrebs-Screening haben die Frauen in der Kernzielgruppe in einem 2-Jahres-Intervall Anspruch auf eine Früherkennungsmammographie. D.h. die Betrachtung eines einzelnen Jahres ist nicht gänzlich korrekt, sondern immer die Betrachtung von zwei Jahren gemeinsam, also 2016 gemeinsam mit 2017. Hier zeigt sich ein stabiler Wert gegenüber den Vorjahren. Grundsätzlich sind die Teilnahmeraten gemessen an den Vorgaben der EU-Guidelines noch nicht gänzlich zufriedenstellend, das Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wird aber laufend weiterentwickelt und mit der verstärkten Integration der Vertrauensärzte (Gynäkologie und Allgemeinmedizin) in das Programm ist ebenfalls mit höheren Teilnahmeraten zu rechnen.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder)

Umfeld des Wirkungsziels

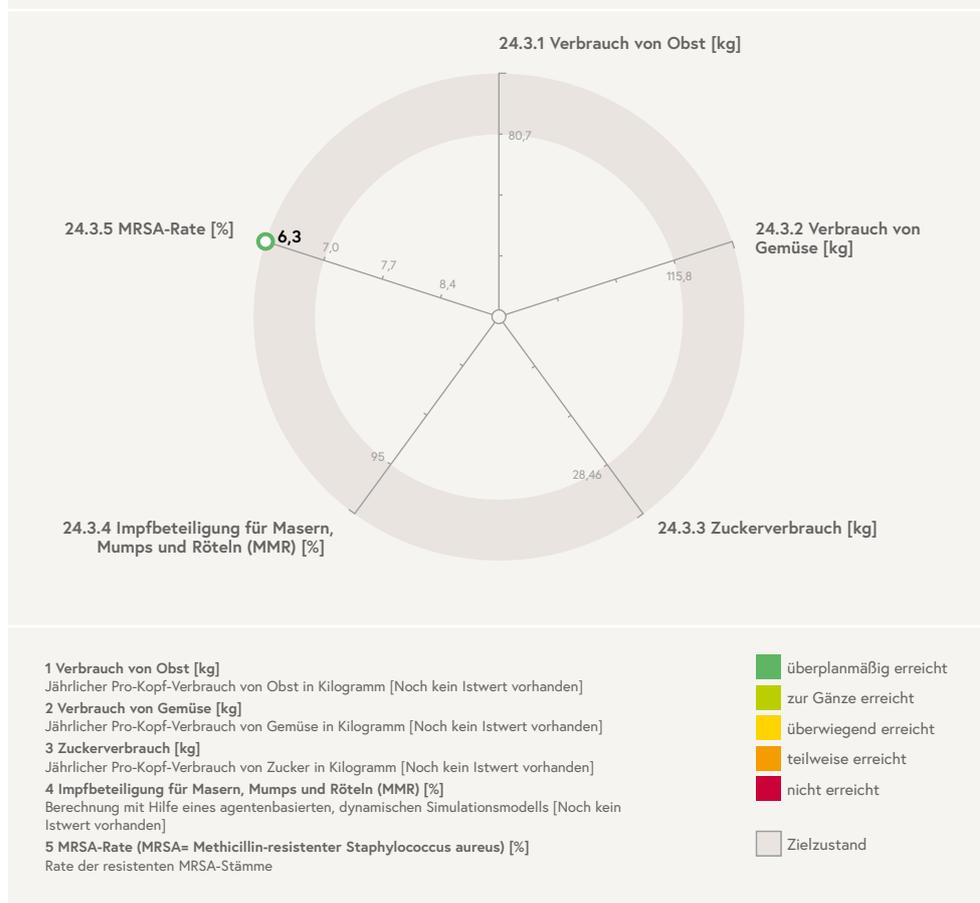
Für den Verbrauch von Obst, Gemüse und Zucker liegen die Werte für das Jahr 2018 aufgrund der Erhebungssystematik der Statistik Austria noch nicht vor. Allerdings ist aus den Daten des vorherigen Erhebungszeitraums ein Gleichbleiben des Zuckerverbrauchs zu sehen. Daher werden die Ernährungsmaßnahmen des BMASGK weiter verfolgt, um den Pro Kopf Zuckerverbrauch weiter zu senken und den Pro Kopf Verbrauch bei Obst und Gemüse weiter zu steigern.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-24-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
 Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2018-BMASGK-UG24-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.3.1	ZIEL	77,9	78,0	78,0	78,5	78,6	80,7	81,2
	IST	78,0	78,3	79,1	79,1	73,3	n. v.	
24.3.2	ZIEL	111,1	111,0	111,0	114,2	115,6	115,8	115,9
	IST	113,5	115,3	111,6	111,6	112,8	n. v.	
24.3.3	ZIEL	36,60	36,60	36,60	35,00	34,30	28,46	27,00
	IST	36,00	34,40	33,30	33,20	33,30	n. v.	
24.3.4	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	95	95	89	84	84	n. v.	
24.3.5	ZIEL	8,5	7,5	7,0	7,5	7,5	7,0	7,0
	IST	9,1	7,8	7,5	7,1	7,0	6,3	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2018 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.

Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar. Für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 ist ein Wert verfügbar. Dieser Wert liegt bei 73,3 kg.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2018 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.

Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar. Für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 ist ein Wert verfügbar. Dieser Wert liegt bei 112,8 kg. Im Vergleich zum vorhergehenden Erhebungszeitraum ist der Gemüseverbrauch gestiegen.

24.3.3 Zuckerverbrauch [kg]

Versorgungsbilanzen für Zucker beziehen sich auf einen Zeitraum von 1. Oktober des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für das Jahr 2018 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019.

Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar. Für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 ist ein Wert verfügbar. Dieser Wert liegt bei 33,3 kg. Der Zuckerverbrauch pro Kopf ist um 100 Gramm im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum gestiegen. Das ist ein vernachlässigbarer Anstieg. Der Zuckerverbrauch pro Kopf ist stabil. Zur weiteren Senkung werden die Ernährungsmaßnahmen des BMASGK weitergeführt.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Wegen der Umstellung der Berechnungsmethode, sind die Werte vor 2016 nicht direkt vergleichbar mit den Werten ab 2016. Die Zahlen für 2018 werden derzeit evaluiert und liegen noch nicht vor. Das Ziel der 95%-igen Durchimpfungsrate konnte noch nicht erreicht werden, weshalb weiter Nachholbedarf besteht. Kinder werden in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit den 2 notwendigen Dosen gegen Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln) geimpft. Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Impfbeteiligung in der Bevölkerung zu erhöhen, wie zum Beispiel rezent Ende April eine Kampagne in Print-Medien.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Seit 2014 ist ein leichter Rückgang der MRSA-Rate zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens geschieht durch eine Vielzahl an Maßnahmen auf der Verhaltens- und auf der Verhältnisebene. Diese werden stetig weiterentwickelt und neue Maßnahmen wie die FGÖ Initiative „Kinder in Österreich essen gesund“ und die Kampagne „Mach den ersten Schritt“ ins Leben gerufen.

Wirkungsziel Nr. 4



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMASGK-UG-24-W0004.html

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnen-gesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnen-erwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

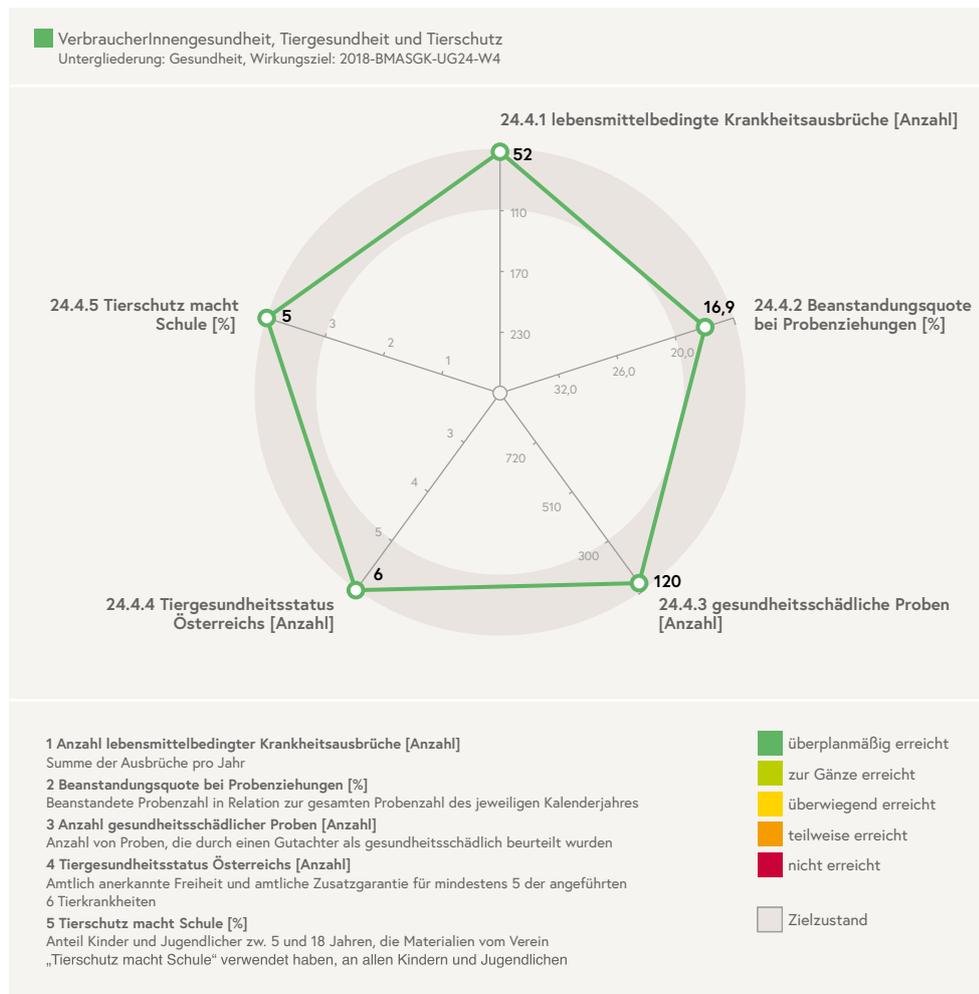
Umfeld des Wirkungsziels

Eines der zentralen Anliegen des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tierschutzgesetzes ist die Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Ein weiteres zentrales Anliegen besteht darin, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Der Verein „Tierschutz macht Schule“ wurde auf Initiative des damaligen BMGF im Jahre 2006 gegründet. Die Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Die pädagogische Wirkung betrifft nicht nur den richtigen Umgang mit Tieren, sondern auch die Kenntnis von tier- und bedürfnisgerechter Haltung der Tiere. Tierschutzunterricht stärkt auch das Mitgefühl, die Eigenverantwortlichkeit und die Bereitschaft, die Konsequenzen für sein Verhalten zu tragen.

Die nachgewiesene Freiheit der österreichischen Rinderpopulation von Rindertuberkulose und Rinderbrucellose sowie der Schaf- und Ziegenpopulation von *Brucella melitensis* – Erreger von Krankheiten, welche vom Tier und dessen Produkten (z. B. Milch) auch auf den Menschen übertragen und bei diesem schwere Krankheiten hervorrufen können – dient dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Menschen, die aus beruflichen Gründen engen Kontakt mit den genannten Tieren haben. Durch die zusätzliche Erfassung handelsrelevanter Tierkrankheiten, wie infektiöser Boviner Rhinotracheitis (IBR) des Rindes, oder der Aujeszky'schen Krankheit (AK) des Schweines, wird durch die Erreichung des Wirkungsziels auch sichergestellt, dass der Export sowie der innergemeinschaftliche Handel mit lebenden Tieren und deren Produkten bestmöglich veterinärfachlich unterstützt werden. Weiters wird durch vorsorgenden Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch aus-

reichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung ein wesentlicher Beitrag zur Gesunderhaltung der österreichischen Bevölkerung geleistet. Dies umfasst Aufklärungskampagnen, Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette und rasche Abklärungen bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	<150	<150	<150	<110	<110
	IST	133	96	78	80	69	52	
24.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	< 20	< 20	< 20	< 20	< 20
	IST	14,8	15,9	16,6	16,9	17,5	16,9	
24.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	< 300	< 300	< 300	< 300	< 300
	IST	117	93	93	145	117	120	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24.4.4	ZIEL	6	5	5	5	5	5	5
	IST	6	6	6	6	5	6	
24.4.5	ZIEL	n. v.	3	3				
	IST	n. v.	5					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Anzahl lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2018 wurden 52 lebensmittelbedingte Ausbrüche erkannt. Im Zusammenhang mit diesen 52 Ausbrüchen standen 222 Erkrankte – erfreulicher Weise weniger als im Jahr 2017 (227 Personen) und in jedem Jahr davor. Dadurch hat sich die Inzidenz von betroffenen Personen in Verbindung mit lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen von 5,0 je 100.000 Bevölkerung im Jahr 2016 auf 2,5 je 100.000 im Jahr 2018 fast halbiert. 2018 wurde ein bundesländerübergreifender Ausbruch bekannt und abgeklärt.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Entwicklung des letzten Jahres zeigte einen Abfall von 17,5% auf 16,9%. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Entwicklung zeigt, dass das amtliche Kontrollsystem in der Lage ist, effizient Schwachstellen aufzudecken und zu ahnden.

24.4.3 Anzahl gesundheitsschädlicher Proben [Anzahl]

Der Anteil an als gesundheitsschädlich beurteilten Proben ist seit 2013 gleichbleibend niedrig. Ein wesentlicher Anstieg ist nicht zu erwarten.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Trotz vereinzeltm Auftreten von Tuberkulose und Brucellose ist es durch rasche Anwendung der adäquaten veterinärbehördlichen Maßnahmen gelungen, den Freiheitsstatus Österreichs für alle oben genannten Krankheiten aufrecht zu erhalten.

24.4.5 Tierschutz macht Schule [%]

2018 haben 5% aller Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren Materialien von „Tierschutz macht Schule“ verwendet. Der Zielzustand von rund 3% konnte damit deutlich überschritten werden. Es ist daher besonders erfreulich, dass im Jahr 2018 so viele Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten. Außerdem wurde 2018 die Website des Vereins von 40.594 Nutzerinnen und Nutzer besucht. Hier kam es im Vergleich zu 2017 (31.800 Nutzerinnen und Nutzer) ebenfalls zu einer starken Steigerung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der angestrebte Erfolg wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen (alle 5 Kennzahlen überplanmäßig erreicht) in Verbindung mit den Maßnahmen zur Gänze

erreicht. Im Einzelnen ist zu bemerken, dass Bildungsarbeit ein Entwicklungsprozess ist. Der Bildungsauftrag des Vereins „Tierschutz macht Schule“ gemäß § 2 Tierschutzgesetz umfasst nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten, Horte und Lehrlingsausbildungsstätten. Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatus spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien (OIE) durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch die hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind neben den bereits genannten Faktoren die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmitteln hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeiten führt.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30
Bildung

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus und den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Blog zur Schulautonomie

<https://www.schulautonomie.at/blog/>

Bildungsreform 2017

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/index.html>

Gleichstellung von Mädchen und Buben / Geschlechtsspezifische Bildungsfragen

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/gs/index.html>

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Bildungswesens

<https://www.bifie.at/>

Ergebnisse der Standardüberprüfung Mathematik, 4. Schulstufe (2018) im Überblick

<https://www.bifie.at/rueckmeldung-der-standardueberpruefung-mathematik-4-schulstufe-2018/>

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener

<https://erwachsenenbildung.at/>

Sprachliche Bildung in Österreich

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/sprachenpolitik.html>

Digitale Bildung

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/index.html>

Pädagogikpaket

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/service/pb.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Bildungsbereich sind in der Mehrzahl der Kategorien, die für die Wirkungsmessung ausschlaggebend sind, positive Trends zu verzeichnen. Die drei Wirkungsziele des BMBWF wurden überwiegend erreicht. Von den zehn Globalbudgetmaßnahmen konnten fünf zur Gänze plankonform umgesetzt werden. Vier Globalbudgetmaßnahmen konnten überwiegend zielgerecht werden, eine Maßnahme wurde nur teilweise erreicht.

Stabile Werte zeigen sich beispielsweise beim Anteil der Jugendlichen, die sich auch nach der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, der Quote der Aufstiegsberechtigten oder beim Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung. Positive Entwicklungen sind beim Nachholen von Bildungsabschlüssen zu verzeichnen. Die Überprüfung der Bildungsstandards (Mathematik 4. Schulstufe) zeigte ebenfalls eine Steigerung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Auch im Bereich der Gleichstellung konnte wieder ein Anstieg des Anteils der Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (von 11,1% im Schuljahr 2016/17 auf 11,3% im Schuljahr 2017/18; dies jedoch insbesondere zu Lasten des Anteils in „ausgewogenen Schulformen“). Eine – wenn auch geringe – positive Entwicklung kann auch im Bereich der Chancengerechtigkeit beobachtet werden. Besonders positiv ist dabei das Projekt „Grundkompetenzen absichern“, welches sich der Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen widmet, hervorzuheben. Allerdings zeigt sich ebenso, dass die Bildungschancen in Österreich immer noch ungleichmäßig verteilt sind und weiterhin konsequent an der Verbesserung der Ergebnisse gearbeitet werden muss. Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, stellen weiterhin eine Herausforderung für das Bildungssystem dar. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und Herausforderungen von unterschiedlichen Leistungsniveaus aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft einen weiteren Anstieg des Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen, welche durch die Bildungsreform 2017 ermöglicht wurden, müssen weiterhin konsequent am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Umfelds ausgerichtet werden. Hier konnten durch die Umsetzung der neuen Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem, die durch die Reformvorhaben schrittweise umgesetzt wurde und wird, bereits Erfolg erzielt werden. Als Beispiele für bereits erfolgreich umgesetzte Reformvorhaben sind die flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisation, die Lehrpersonenauswahl neu und die Bildung von Schulclustern genannt werden. Im Bereich der neuen Steuerung des Schulsystems, sind die Einrichtung der Misch-Behörde Bildungsdirektion sowie die Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht zu nennen.

Auch im Bereich der Digitalisierung konnten vor allem in der Weiterentwicklung der digitalen Bildung und der digitalen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie in der Umsetzung der Digitalisierung in einzelnen Berufsbildungsbereichen Erfolge erzielt werden. Bei der Schaffung eines Angebots von digitalen Bildungsmedien und Lerntools liegt ein Eingabefehler der Ressortwirkungscontrollingstelle vor. Es wurde ein falscher Zielzustand für 2018 (und in der Folge auch für 2019) eingetragen. Es wurde dieses, in den Unterlagen zum BVA, ausgegebene Ziel nicht erreicht. Das der Planung der Globalbudgetmaßnahme im Ressort zugrundeliegende richtige Ziel einer Steigerung des Nutzungsgrads um 25% wurde erreicht. So wurde auch in diesem Bereich ein Erfolg erzielt.

Generell erfordern die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten. Diese Weiterentwicklung war und ist stetes Ziel des Ressorts.

Wirkungsziel Nr. 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung



wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMBWF-UG-
30-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

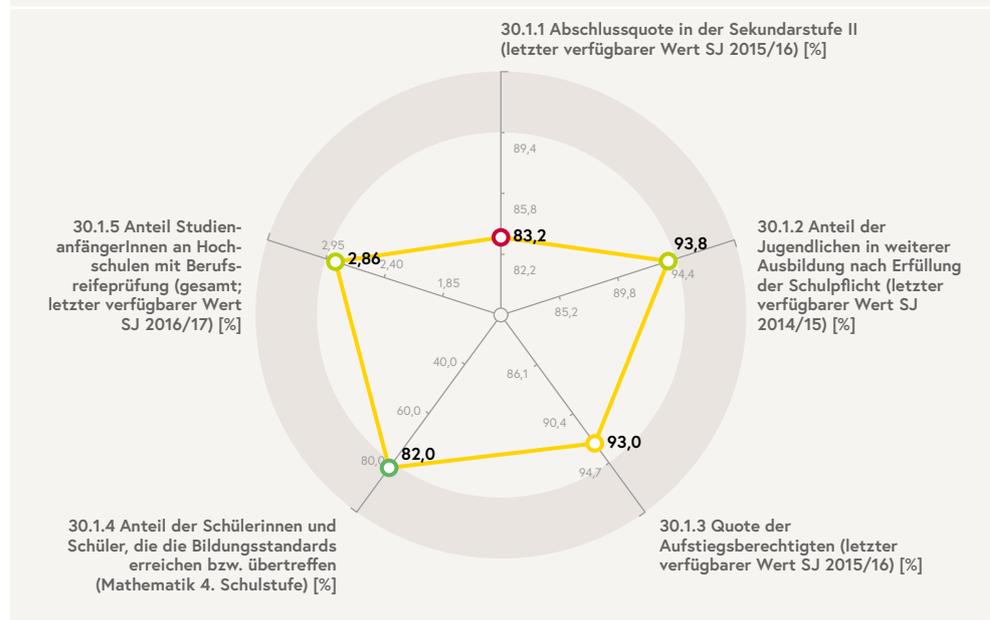
Die Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung zeigt einen stetigen Anstieg des Bildungsniveaus. Seit dem Jahr 2001 hat sich der Anteil an Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben von 26% nochmals auf 18% verringert. Ein Vergleich der Altersgruppen (30–34-Jährige und 60–64-Jährige) zeigt ebenfalls, dass jüngere Kohorten ein wesentlich höheres Bildungsniveau aufweisen als ältere. So schlossen beispielsweise 16% der 30–34-Jährigen höchstens die Pflichtschule ab (60–64-Jährige: 25,8%) und 21,5% eine Hochschule (60–64-Jährige: 8,5%). Dies zeigt, dass Schülerinnen und Schüler die heute in das Schulsystem eintreten, so gute Chancen

haben höhere Abschlüsse zu erreichen wie keine Generation davor. Auch die Zahl der frühen Schulabgänger/innen konnte seit den 90er Jahren kontinuierlich reduziert werden und liegt 2018 mit 7,3% unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28: 10,6 %).

Werden zur Bewertung der Entwicklung des Bildungsniveaus statt formaler Abschlüsse Ergebnisse der nationalen und internationalen Kompetenzmessungen herangezogen, zeigt sich ein ähnliches Muster im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. So verfügen jüngere Altersgruppen über höhere Lese- und Mathematikkompetenzen als ältere Altersgruppen. In der Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind Hinweise auf einen Aufwärtstrend erkennbar. Die nationalen Bildungsstandards in Mathematik auf der 4. Schulstufe zeigen, dass sich der Anteil jener, die die Standards nicht erreichten, um 3 Prozentpunkte (2013: 11%, 2018: 8%) verringerte. Umgekehrt ist bei Spitzenschülerinnen und -schülern – also jenen, die die Bildungsstandards übertreffen – ein Anstieg um 4 Prozentpunkte (2013: 12%, 2018: 16%) zu verzeichnen. In Punkten ausgedrückt hat sich das Ergebnis mit einem Wert bei der Überprüfung 2018 von 551 Punkten österreichweit um durchschnittlich 18 Punkte gegenüber 2013 verbessert. Diese Veränderungen sind zum größten Teil Ergebnis von besseren Leistungen in den Allgemeinen Pflichtschulen (APS). Weiterhin als Herausforderung zu sehen, sind die stagnierenden Gruppenunterschiede nach Geschlecht, Migrationsgrund oder familiärer Herkunft. Buben schneiden im Fach Mathematik im Schnitt deutlich besser ab als Mädchen. Sowohl Mädchen als auch Buben haben im Vergleich zu 2013 ihre Leistungen verbessern können, allerdings ist der Leistungsanstieg bei den Buben deutlich stärker ausgefallen. Schüler/innen mit Migrationshintergrund weisen im Schnitt deutlich niedrigere Kompetenzen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ist der Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und den Leistungen ihrer Kinder. Der mittlere Leistungsunterschied zwischen Kindern, deren Eltern einen Hochschulabschluss haben und Kindern, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss besitzen beträgt 119 Punkte. Damit sind Leistungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft größer als jene aufgrund von Migrationsstatus oder Erstsprache. Diese spezielle Herausforderung gilt es in den nächsten Jahren im Bildungsbereich besonders zu berücksichtigen.

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
 Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2018-BMBWF-UG30-W1



- 1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]**
 Personen, die erstmals einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht haben ÷ die entsprechende Altersgruppe (18-20-Jährige)
- 2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]**
 Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht und weiterem Schulbesuch ÷ Jugendliche, die im Vorjahr die Schulpflicht erfüllt haben
- 3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]**
 SchülerInnen (ab der 5. Schulstufe) mit Aufstiegsberechtigung bzw. erfolgreichem Abschluss ÷ Alle SchülerInnen ab der 5.Schulstufe
- 4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 4. Schulstufe) [%]**
 Anteil der Schülerinnen, die die BIST erreichen bzw. übertreffen / Gesamtzahl der getesteten SchülerInnen
- 5 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung (gesamt) [%]**
 StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung / Altersgruppe der 18 - 22-Jährigen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.1.1*	ZIEL	87,1	88,9	89,0	89,0	89,0	89,4	89,4
	IST	88,2	89,7	88,0	83,2	n. v.	n. v.	
30.1.2*	ZIEL	93,0	93,5	93,7	93,8	94,2	94,4	94,4
	IST	93,6	93,8	93,8	n. v.	n.v	n. v.	
30.1.3*	ZIEL	94,2	94,4	94,5	94,5	94,7	94,7	94,7
	IST	93,3	94,6	94,1	93,0	n. v.	n. v.	
30.1.4	ZIEL	n. v.	80,0	86,0				
	IST	86,0	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	82,0	
30.1.5*	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2,85	2,95	2,95
	IST	2,39	2,49	2,66	2,84	2,86	n. v.	

***Anmerkungen:**

30.1.1: Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich der in der Erläuterung der Kennzahl ausgewiesene Wert auf das Jahr n-2.

30.1.2: Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich der in der Erläuterung der Kennzahl ausgewiesene Wert auf das Jahr n-3.

30.1.3: Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich der in der Erläuterung der Kennzahl ausgewiesene Wert auf das Jahr n-2.

30.1.5: Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich der in der Erläuterung der Kennzahl ausgewiesene Wert auf das Jahr n-1.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung**30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]**

Der angesprochene Indikator geht seit dem Jahr 2013/14 zurück (-6,5%-Punkte). Dies kann auf Veränderungen sowohl in der Anzahl der Abschlüsse als auch auf Veränderungen in der Referenzgruppe zurückgeführt werden. Gründe sind einerseits die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, vor allem im Jahr der Einführung, als auch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, da sich die Referenzgruppe aus dem Schnitt der 18- bis 20-Jährigen ergibt und es gerade in dieser Alterskohorte eine verstärkte Zuwanderung gegeben hat. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen, dass die Abschlüsse der AHS und BHS im Jahr 2017 wieder stark gestiegen sind. Diese Entwicklung wird sich im Bildungsstandregister 2017 niederschlagen (Veröffentlichung im Herbst 2019). Die Referenzgruppe wird auch im Jahr 2017 weiterhin einen höheren Anteil an zugewanderten Personen aufweisen als in den Jahren vor dem Jahr 2015. Dies wird einen tendenziell dämpfenden Effekt auf den Indikator haben. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die zugewanderten Personengruppen der Jahre 2015/2016 der Referenzgruppe (der 18–20-Jährigen) entwachsen werden. Dies wird einen tendenziell positiven Effekt auf den Indikator haben, da dann den Sek. II-Abschlüssen verhältnismäßig weniger Personen in der Referenzgruppe gegenüberstehen werden.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2014/15 herangezogen. Der Zielzustand

2018 wurde mit 94,4% berechnet. Dieser Wert wurde 2018 zur Gänze erreicht (93,8%) und bedeutet gegenüber dem ersten verfügbaren Wert 2008 einen Anstieg von 1,2%. Bis zum mittelfristigen Zielzustand 2025 wird ein weiterer Anstieg um 2,2% erwartet.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2015/16 (93%) herangezogen. Der Zielzustand 2018 wurde mit 94,7% berechnet. Dieser Wert wurde 2018 nur überwiegend erreicht (93%) und bedeutet gegenüber dem vorangegangenen Jahr (94,1%) einen Rückgang um 1,1%. Die Quote stieg im beobachteten Zeitraum (Schuljahr 2006/07 bis 2014/15) nur moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist nun ein Rückgang zu beobachten. Rückgänge sind vor allem in der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule und der Berufsschule zu beobachten.

30.1.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 4. Schulstufe) [%]

Die Bildungsstandardüberprüfung in Mathematik auf der 4. Schulstufe ergab einen Anteil an Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen von 82%. Die prospektive Schätzung des Zielzustandes von 80% wurde damit nicht nur erreicht sondern sogar übertroffen. Im Vergleich zur Erhebung in Mathematik im Jahr 2013 verringerte sich der Anteil jener, die die Standards nicht erreichten, um 3 Prozentpunkte (2013: 11%, 2018: 8%). Umgekehrt ist bei Spitzenschülerinnen und -schülern – also jenen, die die Bildungsstandards übertreffen – ein Anstieg um 4 Prozentpunkte (2013: 12%, 2018: 16%) zu verzeichnen. In Punkten ausgedrückt hat sich das Ergebnis mit einem Wert bei der Überprüfung 2018 von 551 Punkten österreichweit um durchschnittlich 18 Punkte gegenüber 2013 verbessert.

30.1.5 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung (gesamt) [%]

Zur Beurteilung des Zielwertes wurde der zuletzt verfügbare Istwert des Schuljahres 2016/17 herangezogen. Diese Kennzahl weist über den gesamten Beobachtungszeitraum eine steigende Entwicklung auf. Im Wesentlichen kann die steigende Quote auf die Zunahme von Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an Universitäten begründet werden. Aber auch an den Pädagogischen Hochschulen wächst der Anteil beständig. Der Anstieg war unter Männern im Verlauf der Zeit deutlich höher als bei Frauen, wobei sich dieses Jahr erstmals ein höherer Anstieg bei den Frauen und ein leichter Rückgang bei den Männern abzeichnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich bewegt sich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau und hat sich in den letzten Jahren

kaum verändert. Die Indikatoren dieses Wirkungsziels sowie die gesetzten Maßnahmen des Ressorts lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen und zeigt sich unter anderem durch den nach wie vor steigenden Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden. Bei den Abschlussquoten in der Sekundarstufe II ist die Absolvent/inn/enzahl gegenüber dem Höchststand im Jahrgang 2014 in den letzten drei Jahren, möglicherweise bedingt durch die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, zurückgegangen. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen jedoch, dass die Abschlüsse der AHS und BHS im Jahr 2017 wieder stark gestiegen sind. Diese Entwicklung wird sich im Bildungsstandregister 2017 niederschlagen (Veröffentlichung im Herbst 2019). Die leicht sinkenden Abschlüsse in der AHS und BHS sowie den Berufsschulen und Lehrabschlüsse müssen jedoch trotzdem im Blick behalten werden. Insbesondere in der AHS werden daher auch weiterhin Interventionen, die einem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken, wie z.B. der Einsatz spezieller Diagnose- und daran anknüpfender Förderinstrumente, eine Rolle spielen. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird ebenfalls stetig genutzt, eine direkte Wirkung der Maßnahme „Lehre + Matura“ bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente kann angenommen werden. Im Rahmen der Erwachsenenbildung zeigt sich ebenfalls, eine steigende Tendenz der Absolventinnen und Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachholen.

Aufgrund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und Herausforderungen von unterschiedlichen Leistungsniveaus aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft einen weiteren Anstieg des Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Umfeld des Wirkungsziels

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. Auch 2017/18 konnte wieder ein leichter Anstieg des Anteils an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden: von 11,1% im Schuljahr 2016/17 auf 11,3% im Schuljahr 2017/18; dies jedoch insbesondere zu Lasten des Anteils in „ausgewogenen Schulformen“. Die größte Gruppe an Schüler/innen in der 10. Schulstufe sind Berufs-

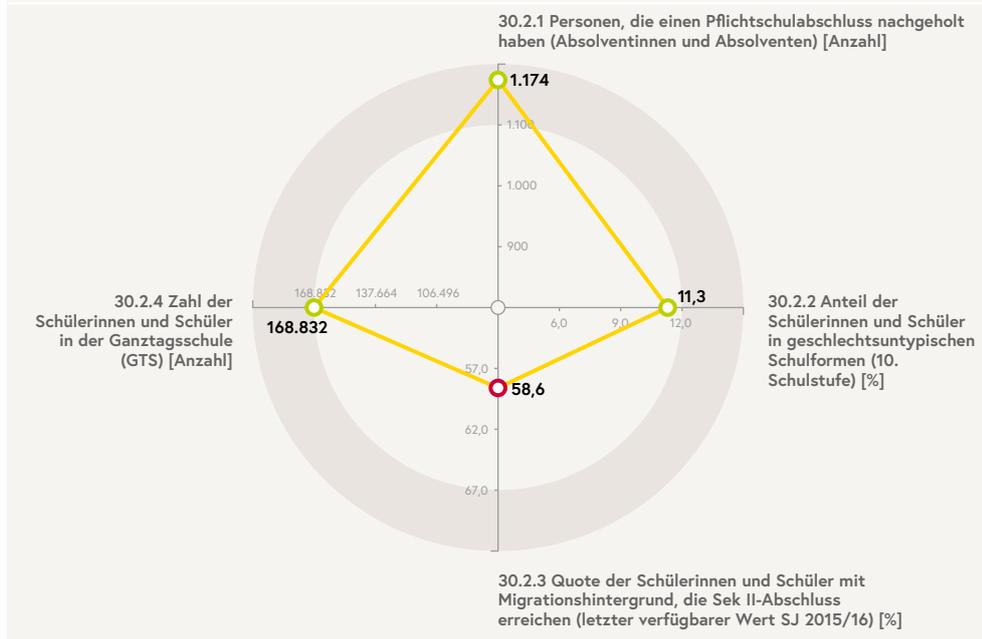


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-30-W0002.html

schüler/innen (ca. 38%). Seit vier Jahren ist wieder eine Zunahme an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe zu verzeichnen. Die Zunahme an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ ist vor allem auf den Anstieg der Berufsschüler/innen (Mädchen und Burschen) zurückzuführen. Weiters sind persistente Geschlechterdifferenzen auch in der Verteilung der Kompetenzen zu erkennen. Im Durchschnitt weisen Mädchen einen Lesekompetenzvorsprung auf ihre männlichen Altersgenossen auf, der etwa einem Schuljahr entspricht. In der Mathematik hingegen beträgt der durchschnittliche Kompetenzvorsprung der Burschen noch immer in etwa ein halbes Schuljahr. So zeigt auch die Bildungsstandards-Überprüfung in Mathematik auf der 4. Schulstufe, dass Buben im Fach Mathematik im Schnitt deutlich besser abschneiden als Mädchen. Sowohl Mädchen als auch Buben haben im Vergleich zu 2013 ihre Leistungen verbessern können, allerdings ist der Leistungsanstieg bei den Buben deutlich stärker ausgefallen. Neben dem Geschlecht zeigt sich auch die familiäre Herkunft weiterhin als bedeutender Einflussfaktor für den Bildungserfolg. Die PISA-Studie legt beispielsweise nahe, dass die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern in Österreich stärker von der familiären Herkunft abhängt als in anderen Ländern. Migrationshintergrund oder eine andere Erstsprache als Deutsch nehmen ebenfalls weiterhin Einfluss auf den Bildungserfolg, unabhängig davon ob formale Abschlüsse oder Kompetenzen zur Beurteilung herangezogen werden (siehe beispielsweise BIST-Mathematik-Ergebnisse der 4. Schulstufe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen im Schnitt deutliche niedrigere Kompetenzen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied beträgt bis zu einem Lernjahr). Jedoch ist der Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und den Leistungen ihrer Kinder am stärksten. Leistungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft sind größer als jene aufgrund von Migrationsstatus, Erstsprache oder Geschlecht. Die Schaffung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen gilt daher weiterhin als einer der wesentlichen Aufträge des BMBWF.

Ergebnis der Evaluierung

■ Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
 Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2018-BMBWF-UG30-W2



- 1 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) [Anzahl]
 Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen
 - 2 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) [%]
 Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden + Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe
 - 3 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen [%]
 Anteil der AbsolventInnen der Sekundarstufe II (ISCED Level 3 und höher) mit Migrationshintergrund am altersgleichen Jahrgang der Wohnbevölkerung mit Migration.
 - 4 Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (GTS) [Anzahl]
 Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen
- überplanmäßig erreicht
 - zur Gänze erreicht
 - überwiegend erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht
 - Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.2.1	ZIEL	990	990	990	1.100	1.100	1.100	1.100
	IST	822	1.126	979	1.085	1.407	1.174	
30.2.2	ZIEL	10,6	11,2	11,3	11,4	12,0	12,0	12,0
	IST	10,2	10,4	10,7	11,0	11,1	11,3	
30.2.3*	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	67,0	70,0
	IST	n. v.	n. v.	59,9	58,6	n. v.	n. v.	
30.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	168.832	178.000
	IST	n. v.	n. v.	140.102	150.390	159.173	168.832	

***Anmerkung:**

30.2.3: Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich der in der Erläuterung der Kennzahl ausgewiesene Wert auf das Jahr n-2.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabchlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Mittel sind seit 2012 gleich bleibend. Darüber hinaus ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die erforderlichen max. 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken.

30.2.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) [%]

Der Anteil der Mädchen und Burschen in einer „geschlechtsuntypischen Schulform“ stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht an, d. h. immer mehr Mädchen besuchen Schulformen, die ursprünglich als „typisch männlich“ klassifiziert worden waren („typisch männliche Schulform“ = dort, wo der Anteil der Mädchen unter 33,3% lag) und umgekehrt. Auch 2017/18 konnte wieder ein leichter Anstieg des Anteils an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden: von 11,1% im Schuljahr 2016/17 auf 11,3% im Schuljahr 2017/18; dies jedoch insbesondere zu Lasten des Anteils in „ausgewogenen Schulformen“. Die größte Gruppe an Schüler/innen in der 10. Schulstufe sind Berufsschüler/innen (ca. 38%). Seit vier Jahren ist wieder eine Zunahme an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe zu verzeichnen. Die Zunahme an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ ist vor allem auf den Anstieg der Berufsschüler/innen (Mädchen und Burschen) zurückzuführen.

30.2.3 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen [%]

Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt und die Statistik Austria wurde mit der Entwicklung beauftragt. Erste Werte waren im Oktober 2018 vorhanden. Daher waren zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des BVA 2018 noch keine Datenpunkte von Statistik Austria vorhanden. Bisher angegebene Datenpunkte basieren auf einer vorläufigen internen Berechnung des BMBWF anhand des Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), wodurch es zu Schwankungsbreiten kam. Der zur Verfügung stehende Istwert betrifft das Schuljahr 2015/16. Es zeigt sich, dass zum Vergleichswert 2014/15 vor allem die Lehrabschlüsse und die Abschlüsse in berufsbildenden mittleren Schulen anstiegen.

Der Indikator wird ab dem BVA 2020 rückwirkend ab 2015 dahingehend neu berechnet, dass die Referenzgruppe auf die 20- bis 24-jährige Bevölkerung eingeschränkt (von derzeit 18- bis 24-jährige Bevölkerung) und die Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern erweitert wird.

30.2.4 Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (GTS) [Anzahl]

Der bedarfsgerechte Ausbau der ganztägigen Schul- und Betreuungsformen (GTS) entwickelt sich erwartungsgemäß. Der prognostizierte Zuwachs an Betreuungsplätzen wurde zwar erreicht, eine darüber hinaus gehende Steigerung war jedoch nicht zu erzielen.

Mit dem Schuljahr 2018/19 laufen 15a- Vereinbarungen mit den Ländern zum Ausbau der ganztägigen Schulformen aus. Für einen nahtlosen Übergang zur Förderung der GTS über das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) wurde mit der Novellierung des BIG 2018 und 2019 gesorgt. In der ursprünglichen Fassung mit in Kraft treten ab 1. September 2017 wären lediglich neu hinzukommende Plätze gefördert worden. Nunmehr wird auf ein Fördermodell umgestellt, das neben dem Ausbau auch den Erhalt der bestehenden Gruppen sichert.

Für das Kalenderjahr 2018 war diese Entwicklung noch nicht absehbar, was unter Umständen zu einem verzögerten Ausbau geführt haben könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Indikatoren des Wirkungsziels haben sich großteils positiv im Sinne des Zielwerts entwickelt. Die Geschlechtersegregation auf der 10. Schulstufe ist etwas zurückgegangen und der Anteil von Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen gestiegen. Zur Erhöhung des Anteils von Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Ausbildungen im Sinne einer breiteren Potenzialentwicklung wurden u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich geschlechterreflexive Pädagogik und Berufsorientierung insbesondere für Berufsorientierungslehrer/innen und –koordinator/innen und Lehrer/innen in MINT-Fächern
- Integration von Gleichstellungs- und Diversitätsfragen in das neue Rahmen-curriculum für die hinkünftige Schulleiter/innenausbildung (fixes Modul)
- MINT-Gütesiegel für Schulen und Kindergärten (verliehen vom BMBWF, PH Wien und Industriellenvereinigung): Kriterium „Geschlechtssensibilität“ ist relevant bei der Auswahl bzw. Zuerkennung des Siegels
- Bundesweite Aktionstage wie den „Girls day“ und „Boys day“ mit Unterstützung des BMBWF (Informationsarbeit)

Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen wird vom BMBWF außerdem in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (Bundesministerium für Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) im so genannten Cluster Arbeitsmarkt und Bildung verfolgt. In diesem Zusammenhang wird durch den Ausbau ganztägiger Schulformen angestrebt, Frauen verbesserte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Über das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) werden Erhalt und Ausbau schulischer Nachmittagsbetreuung geregelt und gesetzliche Grundlagen für Qualitätsstandards für die schulischen und

außerschulischen Betreuungsangebote geschaffen. Bis 2022 soll die Betreuungsquote von knapp 26 % im Schuljahr 2018/19 auf 40 % erhöht werden (unter Berücksichtigung außerschulischer Betreuung). Dadurch werden vor allem auch Frauen und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher bessere Teilhabechancen am Arbeitsmarkt eröffnet.

Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, wurde im BVA 2018 erstmals aufgenommen. Sie zeigt den Anteil der Absolvent/inn/en der Sekundarstufe II (ISCED Level 3 und höher) mit Migrationshintergrund am altersgleichen Jahrgang der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund. Laut derzeit zur Verfügung stehendem Istwert erlangten 58,6 % einen solchen Abschluss. Es zeigt sich, dass zum Vergleichswert 2014/15 vor allem die Lehrabschlüsse und die Abschlüsse in berufsbildenden mittleren Schulen anstiegen.

Die Entwicklung des Indikators, der den Abbau von Bildungshindernissen misst, ist ebenfalls positiv. Das Angebot zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird vollständig ausgeschöpft – ein wichtiger Hinweis darauf, dass die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit den damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten eine gravierende Lücke geschlossen hat. Je nach Indikator kann von einem weiteren Anstieg ausgegangen werden, sofern dieser nicht strukturell begrenzt ist (beispielsweise begrenzte Teilnehmer/innenzahl).

Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

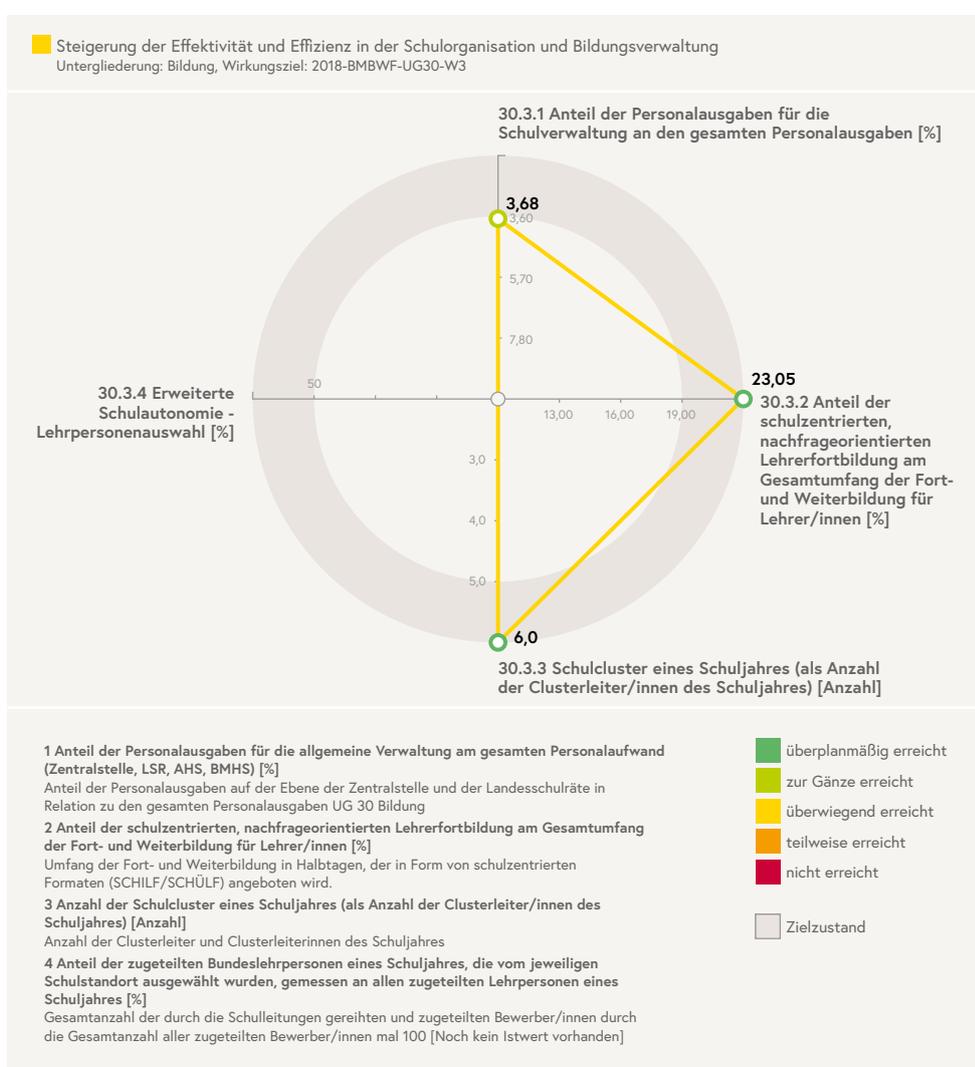
Die Effektivität und Effizienz der Bildungsverwaltung ist im größeren Kontext der am 17.11.2015 von der Bundesregierung beschlossenen Bildungsreform zu sehen. Das Bildungsreformgesetz wurde mit 28.6.2017 im Nationalrat beschlossen und mit 15.9.2017 kundgemacht. Die gesetzlichen Bestimmungen der Bildungsreform traten nun in Kraft. Als größtes Reformvorhaben wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 eine erweiterte Schulautonomie und die Neugestaltung der Schulbehördenorganisation implementiert. Diese Maßnahmen werden aufgrund der Konzentration von Verantwortlichkeiten und der weitreichenden Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse in organisatorischen Belangen an die Schulen positive Auswirkungen auf die Effektivität und Effizienz in der Schulverwaltung haben. Außerdem wird durch die Neuordnung einer gemeinsamen, einheitlichen Bildungsbehörde, der Bildungsdirektion, für Transparenz und Effektivität in der Schulverwaltung gesorgt. Die gesetzlichen Bestimmungen der Bildungsreform traten nun schrittweise in Kraft. Die zentralen Neuerungen im Bereich Schulautonomie wurden mit September 2018 wirksam, die Neugestaltung der Schulbehördenorganisation mit Beginn 2019. Die Bildungsreform betrifft alle 5.800 österreichischen Schulen mit ihren 1.124.633 Schülerinnen und Schülern und ihre Eltern sowie 126.229 Lehrer/innen. Folgende Ziele werden mit der Reform verfolgt:



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-30-W0003.html

- Maximale pädagogische Gestaltungsfreiheit am einzelnen Schulstandort zur Erstellung innovativer Bildungsangebote bei gleichzeitiger Planungs- und Ressourcensicherheit
- Ermöglichung regionaler Bildungskonzepte, in denen Schulprofile sinnvoll aufeinander abgestimmt und Übergänge für Schüler/innen optimal gestaltet werden
- Bessere Qualifizierung von Schulleitungen und bedarfsgerechte, autonom am Schulstandort ausgerichtete Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen
- Erhöhung der Transparenz und verbesserte Steuerung des Schulsystems durch eine gemeinsame einheitliche Bund-Länder-Bildungsbehörde
- Gezielte Qualitätsentwicklung durch besseres Qualitätsmanagement und einheitliches Bildungscontrolling

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3,63	3,63	3,60	3,60
	IST	3,63	3,67	3,57	3,66	3,72	3,68	
30.3.2	ZIEL	n. v.	19,00	19,00				
	IST	n. v.	n. v.	14,50	15,50	21,03	23,05	
30.3.3	ZIEL	n. v.	5	8				
	IST	n. v.	6					
30.3.4	ZIEL	n. v.	50	60				
	IST	n. v.						

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand (Zentralstelle, LSR, AHS, BMHS) [%]

Der Istzustand 2018 (3,68%) ist geringfügig höher als der geplante Zielzustand 2018 (+0,08%) jedoch geringer als der Istzustand 2017 (3,72%). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich 2018 das Verhältnis Lehrpersonal (+0,5%) / Verwaltungspersonal (-1,0%) verändert hat, was sich natürlich auch dementsprechend auf die Personalkosten auswirkte und zur Veränderung des Istzustandes führte.

Wie bereits im Vorjahr ist dies darauf zurückzuführen, dass mit 01.01.2017 die bis dahin in das BIFIE ausgelagerten Agenden rund um die zentrale Reifeprüfung in die Zentralstelle übernommen wurden, was eine Verschiebung von Sachaufwand in Personalaufwand bewirkte. Bereinigt um diese Organisationsänderung beträgt der Istzustand für 2018 lediglich 3,58%, womit der Zielzustand sogar unterschritten wäre.

30.3.2 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

Von den Pädagogischen Hochschulen wurden viele Programme für Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprojekten erstellt. Das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ hat zu einer intensiven Betreuung von Schulen mit besonderen Herausforderungen durch die PHs beigetragen. Die verstärkte Fokussierung auf schulinterne und schulübergreifende Lehrer/innenfortbildungsveranstaltungen (SCHILF und SCHÜLF) im Fortbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen wurde intensiv kommuniziert.

30.3.3 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres) [Anzahl]

Für 2018 war die Implementierung von 3 Pflichtschul- und 2 Bundesschulclustern geplant. Der Zielwert konnte erreicht werden. Im Burgenland wurden vier Pflichtschulcluster und

jeweils ein Bundesschulcluster in der Steiermark und in Vorarlberg eingerichtet. Für das Schuljahr 2019/2020 ist die Implementierung weiterer Cluster geplant.

30.3.4 Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres [%]

Dieser Indikator wurde erst nach Einführung des Bewerbermoduls Get your Teacher in das Wirkungsziel 3 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war eine Auswertung daher nicht vorgesehen und realisierbar.

Für das Jahr 2018 sind keine validen Daten für die Berechnung dieses neuen Indikators vorhanden. Im Zuge der Programmevaluierung des Bewerbermoduls Get your Teacher wurde die Programmierung für diese Auswertungsmöglichkeit in Auftrag gegeben, welche sich bereits in der Umsetzungsphase befindet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren verläuft planmäßig. Der Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben ist zwar im Jahr 2018 gestiegen, dies ist jedoch auf die Veränderung des Verhältnisses Lehrpersonal (+0,5%) / Verwaltungspersonal (-1,0%) zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr ist dies darauf zurückzuführen, dass mit 1.1.2017, die bis dahin in das BIFIE ausgelagerten Agenden rund um die zentrale Reifeprüfung in die Zentralstelle übernommen wurden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung von Sachaufwand in Personalaufwand. Bereinigt um diese Organisationsänderung beträgt der Istzustand für 2018 lediglich 3,58%, womit der Zielzustand sogar unterschritten wäre.

Bei der Entwicklung hin zu einer bedarfsgerechten, autonom am Schulstandort ausgerichteten Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen konnte ein Erfolg erzielt werden. Von den Pädagogischen Hochschulen wurden zahlreiche Programme für Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprojekten erstellt. Die verstärkte Fokussierung auf schulinterne und schulübergreifende Lehrer/innenfortbildungsveranstaltungen (SCHILF und SCHÜLF) im Fortbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen wurde intensiv kommuniziert. So konnten 2018 bereits 23% der Fort- und Weiterbildungsformate in Form von schulzentrierten Formaten angeboten werden. Eine weitere Erhöhung auf 25% wird allerdings angestrebt. Die Ermöglichung regionaler Bildungskonzepte, in denen Schulprofile sinnvoll aufeinander abgestimmt und Übergänge für Schüler/innen optimal gestaltet werden, wurde vom BMBWF durch die Bildung von Clustern angestrebt. Seit 1.9. 2018 ist die Bildung eines Clusters möglich. Für 2018 war die Implementierung von 3 Pflichtschul- und 2 Bundesschulclustern geplant. Auch hier konnte ein Erfolg erzielt werden. Im Burgenland wurden vier Pflichtschulcluster und jeweils ein Bundesschulcluster in der Steiermark und in Vorarlberg eingerichtet. Für das Schuljahr 2019/2020 ist die Implementierung weiterer Cluster geplant.

Auch die neue Auswahl der Lehrkräfte an Bundesschulen, die im Rahmen der Bildungsreform 2017 beschlossen wurde, wurde 2018 das erste Mal durchgeführt. Schulleitungen ist es dadurch möglich, sich ihre Lehrkräfte selbst auszuwählen. Für das Jahr 2018 sind jedoch noch keine validen Daten für die Berechnung dieses neuen Indikators vorhanden. Die Auswertungsmöglichkeit wurde jedoch bereits in Auftrag gegeben. Bis 2025 wird ein Wert von 75 % dargestellt.

Die Umsetzung der Bildungsreform 2017 verläuft jedoch planmäßig und erste Erfolge stellen sich bereits ein.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der aufstrebenden Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Dossier Angaben zur Wirkungsorientierung UG 31 2018 und 2019

https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/Dossier_WiOr_2018_19.pdf

Statistisches Taschenbuch 2017

https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/Statistisches_Taschenbuch_2017_PDF_138_Seiten_.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2019–2024

<https://bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/der-gesamtoesterreichische-universitaetsentwicklungsplan-2019-2024/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Jahr 2018 konnten in einigen der zentralen Wirkungsbereiche der Untergliederung gute Fortschritte gemacht werden. Das starke quantitative Anwachsen des tertiären Bildungsbereichs in Österreich hat sich in den letzten beiden Jahren zwar abgeschwächt, dennoch konnte die Zahl der aktiven Studien im Vergleich zum Vorjahr beinahe stabil gehalten werden, die Zahl der Abschlüsse konnte in etwa konstant gehalten werden, wobei neben den Universitäten mit über 35.000 Abschlüssen die Fachhochschulen

mit rund 14.000 Abschlüssen eine steigende Relevanz erhalten. Neben der Lehre wird an den österreichischen Universitäten auch international sichtbare Spitzenforschung betrieben, wie nicht zuletzt die lange Geschichte erfolgreicher Einwerbungen von ERC Grants durch Angehörige von Universitäten beweist. In der außeruniversitären (Grundlagen-)Forschung konnten größere Erfolge verzeichnet werden als ursprünglich geplant: Die Förderung der heimischen Grundlagenforschung durch den FWF war beispielsweise erfolgreicher als anvisiert (so konnten um 2 % mehr Forschende finanziert werden, und die Publikationstätigkeit aus den Forschungsprojekten war deutlich größer als geplant). Auch bei der Einwerbung von ERC Grants waren außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sehr erfolgreich, insgesamt belegt Österreich mit 232 Grants den 9. Rang in der EU, umgelegt auf die Bevölkerungsgröße sogar den 6. Platz. Auch das hervorragende Abschneiden Österreichs beim EU-Rückfluss-Indikator weist auf die guten Fortschritte der österreichischen Forschungslandschaft hin. Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern konnten 2018 auch einige Verbesserungen erreicht werden (z. B. Erhöhung der Frauenanteile bei Professuren und universitären Tenure Track Stellen, geschlechtergerechte Besetzung der meisten universitären Leitungsorgane oder Reduktion des Gender Pay Gap), wobei nicht alle der gesteckten Zielwerte zur Gänze erreicht werden konnten. Der Bereich der Wissenschaftskommunikation stellte auch 2018 ein wichtiges Arbeitsfeld des Ministeriums dar. Die zahlreichen wissenschaftsfokussierten Veranstaltungen sind auf ungebrochen hohes Interesse gestoßen – so haben beispielsweise 2018 rund 228.000 Menschen das Angebot der „Langen Nacht der Forschung“ genutzt, und auch der Zustrom zu den Kinder- und Jugenduniversitäten (32.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) zeigt das ungebremsste und steigende Interesse an Wissenschaft und Forschung, weswegen sogar die ambitioniert gesteckten Zielwerte erreicht werden konnten.

Wirkungsziel Nr. 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

Umfeld des Wirkungsziels

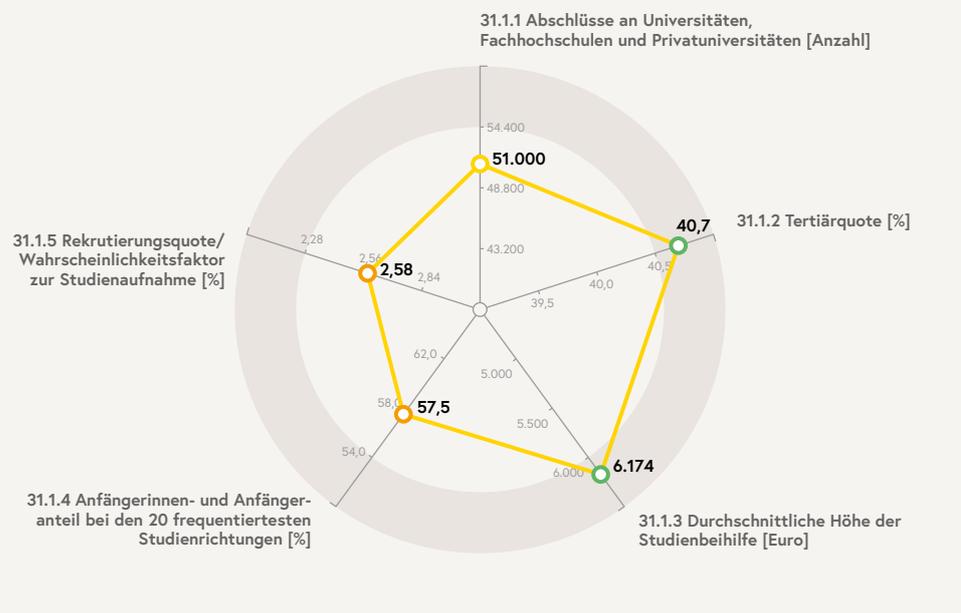
Das starke quantitative Anwachsen des tertiären Bildungsbereichs in Österreich hat sich in den letzten beiden Jahren zwar abgeschwächt (so sind etwa an den österreichischen Universitäten mit rund 268.000 ordentlichen Studierenden um rund 10.000 Menschen oder 3,4% weniger inskribiert als noch 2017), was insbesondere auf geburtenschwächere Jahrgänge und die starke konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist (da in der derzeitigen Wirtschaftslage ein direkter Berufseinstieg nach der sekundären Ausbildung für viele attraktiver ist als eine tertiäre Ausbildung). Dennoch konnte die Zahl der aktiven Studien im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabil gehalten werden (-0,5%). Durch die 2018 neu eingeführte kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung wird für die Zukunft sichergestellt, dass sowohl die Qualität der Lehre als auch der Forschung auf einem hohen Niveau bleiben, welches insbesondere durch individuelle universitäre Profilbildungen ergänzt wird.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-31-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Hebung des tertiären Bildungsniveaus
 Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2018-BMBWF-UG31-W1



- 1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [Anzahl]
Summe der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten je Studienjahr
- 2 Tertiärquote [%]
Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss an der Gesamtbevölkerung
- 3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [Euro]
Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe
- 4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]
Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten
- 5 Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme [%]
Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote von "bildungsnahen" zu "bildungsfernen" Studienanfängerinnen und -anfängern.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31.1.1	ZIEL	51.000	53.000	55.000	56.000	52.600	54.400	54.500
	IST	50.871	48.410	49.288	51.532	51.232	51.000	
31.1.2	ZIEL	40,0	40,0	40,0	39,0	40,0	40,5	40,7
	IST	39,3	40,0	38,7	40,1	40,8	40,7	
31.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	4.770	4.840	6.000	6.000
	IST	4.680	4.700	4.760	4.800	4.940	6.174	
31.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	52,0	52,0	54,0	50,0
	IST	54,6	54,7	55,8	56,6	56,3	57,5	
31.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,40	2,30	2,28	2,26
	IST	2,60	2,48	2,38	2,43	2,52	2,58	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

[Anzahl]

Aufgrund des hohen Anteils der Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten an den Studienabschlüssen hochschulischer Bildungseinrichtungen determinieren die Entwicklungen an öffentlichen Universitäten das System. Von 2017 auf 2018 konnte das Niveau der Studienabschlüsse ungefähr gehalten werden, auch wenn die Anzahl der Studienabschlüsse aus 2016 nicht mehr ganz erreicht werden konnte. Der Wert aus 2016 kann insofern als Ausreißer bezeichnet werden, als das Auslaufen einer Reihe von Diplomstudien an einigen großen öffentlichen Universitäten einen Peak (begründet durch vorgezogene Abschlüsse) in genau diesem Jahr verursacht hat. Der Peak der Studienabschlüsse im Jahr 2016 hat sich in der Kalkulation des Zielwerts für 2018 niedergeschlagen und letztendlich dazu geführt, dass der Istwert für 2018 um 3.400 Studienabschlüsse unter dem Ziel für 2018 liegt. Der kontinuierliche Ausbau der Fachhochschulen und moderate Zuwächse der Studienabschlüsse an Privatuniversitäten konnten der Entwicklung an den öffentlichen Universitäten entgegen wirken, aber die Lücke nicht schließen.

In der aktuellen LV-Periode wurden mit den öffentlichen Universitäten Zielvereinbarungen zu den Studienabschlüssen getroffen und Steigerungsraten von durchschnittlich +6% (von 2017 im Vergleich zu 2020) vereinbart. Durch Maßnahmen wie Steigerung der Prüfungsaktivität, Verbesserung der Betreuungsrelation oder Einführung von neuen Zugangsregulierungen sollen Studienbedingungen verbessert und in weiterer Folge die Studienabschlüsse gesteigert werden. Der Istwert 2018 ist noch als vorläufig zu betrachten, weswegen er gerundet dargestellt wird.

31.1.2 Tertiärquote [%]

Nur wenn in der (erwerbstätigen) Bevölkerung ein ausreichend hohes Bildungsniveau vorherrscht, können wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen zum Zwecke der Produktivitätssteigerung in ökonomische Prozesse integriert und absorbiert werden. Eine höhere ökonomische Produktivität stellt einen zentralen Wettbewerbsfaktor dar, individuell erhöht ein entsprechendes Bildungsniveau die Beschäftigungsfähigkeit. Mit 40,7% wurde 2018 die zweithöchste jemals in Österreich gemessene Tertiärquote erreicht (nach 40,8% im Jahr 2017), womit sowohl die Vorgaben aus der EU-Strategie Europa 2020 als auch die in der Wirkungsorientierung festgelegten Zielwerte überschritten werden konnten.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [Euro]

Soziale Selektion im Bildungsbereich bringt große Herausforderungen mit sich, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft, als auch was die jeweils individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht. Um dem entgegenzuwirken gleicht die Studienbeihilfe einen großen Teil des Phänomens der „Bildungsvererbung“

aus: Die Studienbeihilfe trägt massiv zur sozialen Durchmischung der Studierenden bei – alle, die studieren wollen und die entsprechenden Fähigkeiten dafür aufbringen, sollen grundsätzlich die Möglichkeit dazu erhalten, ohne dass soziale oder regionale Barrieren dies ausschließen. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben, um ein sorgenfreies Studieren zu ermöglichen – aus diesem Grund wurde die Kennzahl der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe gewählt. Durch verschiedene legislative Maßnahmen (z. B. die Anhebung der Beihilfe für ältere Studierende, da Studierende in Österreich im Durchschnitt älter sind als Studierende in anderen EU-Staaten) kann die Verteilung der Studienbeihilfe als sozial sehr treffsicher angesehen werden, wodurch ein Bildungsaufstieg auch aus der sogenannten bildungsfernen Schicht ermöglicht wird.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Top 20-Studienrichtungen hat sich von 2017 auf 2018 von 56,3% auf 57,5% erhöht. Damit liegt der Istwert um 3,5 Prozentpunkte über dem Zielwert für 2018. Obwohl das BMBWF durch Maßnahmen wie etwa das Projekt Zukunft Hochschule versucht den Anteil der Studierenden in Top 20 Studien dauerhaft in Richtung 50% zu senken, zeigt sich ein gegenläufiger Trend. Im Zuge der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2019–21 liegt der Fokus auf neuen Zugangsregelungen und auf Maßnahmen, die die Studierbarkeit verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die starke Konzentration von Studienanfängerinnen und -anfängern in Top 20 Studien durch eine derartige Veränderung der Rahmenbedingungen zu einer ausgeglicheneren Balance entwickeln wird.

31.1.5 Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme [%]

Die Rekrutierungsquote war 2015 bzw. 2016 auf einem historisch niedrigen Stand, weswegen die weiteren Zielwerte (auch für 2018) zu optimistisch angesetzt wurden. In der Analyse zeigt sich insbesondere, dass die Rekrutierungsquote unter Studierenden an Fachhochschulen niedriger ist (d. h. die soziale Ausgewogenheit hier höher ist), aber dass auch hier in den letzten Jahren ein Trend zu einer Erhöhung der Rekrutierungsquote (also einer Verschlechterung der sozialen Durchmischung) stattgefunden hat. An den öffentlichen Universitäten ist die Rekrutierungsquote traditionell deutlich höher, wobei hier insbesondere 2018 ein ungewöhnlich hoher Wert registriert wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Trotz der Reduktion der Größe des tertiären Sektors in Studierendenzahlen konnte die Prüfungsaktivität, die letztlich zu tertiären Abschlüssen führt, gesteigert werden. Insgesamt wurden 2018 etwa an den öffentlichen Universitäten um 1,7% mehr Abschlüsse gemacht als 2017 (35.656 im Vergleich zu 34.978), auch wenn der ambitioniert gesetzte gesamtsystemische Zielwert für die Abschlüsse nicht ganz erreicht werden konnte. Dem steigenden Output des Hochschulsystems entspricht auch die Übererfüllung der

Tertiärquote, bei der sowohl die nationalen als auch die europäischen Zielwerte übertroffen werden konnten. Weniger erfolgreich waren dagegen die Bemühungen bezüglich des weiteren Vorantreibens der sozialen Durchmischung an den tertiären Bildungseinrichtungen, die Rekrutierungsquote blieb leider hinter den Erwartungen zurück, obwohl insbesondere der Bereich der Studienförderung massiv ausgebaut wurde, wodurch die individuelle Unterstützungshöhe stark verbessert werden konnte. Trotz ambitionierter Maßnahmen (etwa durch das Projekt Zukunft Hochschule) steigt die Konzentration von Studierenden in den Top 20 Studien 2018, weswegen in der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 Impulse zu einer stärkeren Diversifizierung gesetzt wurden.

Wirkungsziel Nr. 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes

Umfeld des Wirkungsziels

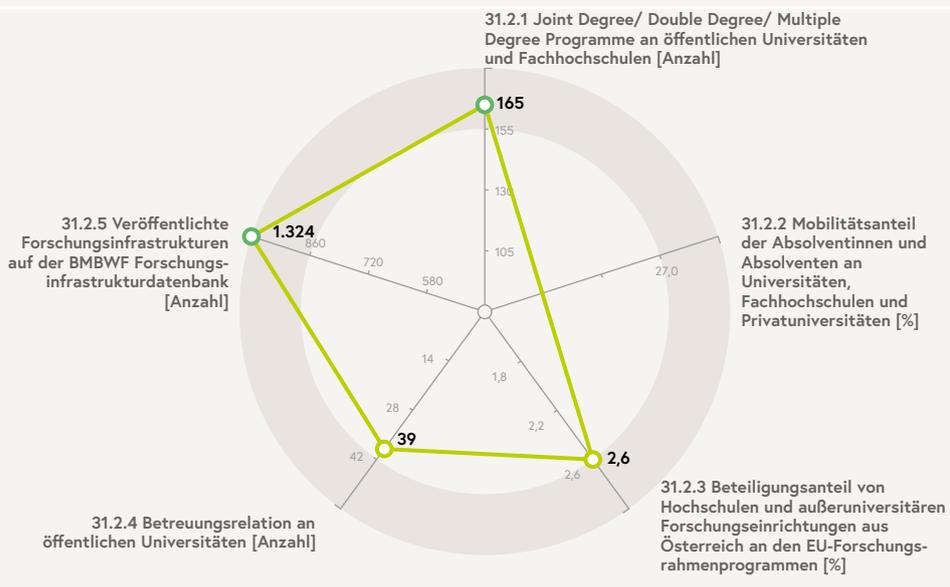
Angesichts des großen und steigenden internationalen Wettbewerbsdrucks, der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die für die Hochschul- und Forschungslandschaft eingesetzten Ressourcen synergetisch zu nutzen und damit auch die Sichtbarkeit im internationalen Kontext zu verbessern, ist eine koordinierte Steuerung des Hochschul- und Forschungsraumes unumgänglich. Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen ist es besonders essentiell, die vorhandenen Infrastrukturen optimal auszunutzen und durch steuerndes Eingreifen ein Höchstmaß an Koordination der beteiligten Akteure anzustreben. Dabei ist aber natürlich immer auf die Einbettung in den internationalen Kontext zu achten, da gerade im Wissenschafts- und Forschungsbereich die Internationalisierung ein zentrales Gebot der Stunde ist. Nicht zuletzt durch die 2018 eingeführte kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung wird der österreichische Hochschulraum koordiniert und strukturiert – Stärken werden gestärkt, und eine eindeutigere Profilbildung der Universitäten trägt zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit bei, wobei auch die Qualität der angebotenen Studien verbessert wird (Betreuungsrelation).



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-31-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
 Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2018-BMBWF-UG31-W2



1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
 Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
 Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
 Beteiligungsanteil für Organisationen aus Österreich der Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisations)

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
 Prüfungsaktive Studien je Professor/in bzw. Äquivalent

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
 Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 □ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	140	145	155	160
	IST	115	122	131	141	155	165	
31.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	27,0	27,0	27,00
	IST	25,1	24,2	23,5	23,6	23,5	n. v.	
31.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,6	2,6	2,6	2,6
	IST	2,6	2,5	2,7	2,6	2,5	2,6	
31.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1:42,0	1:41,0
	IST	n. v.	n. v.	1:43,0	1:42,5	1:42,0	1:39,0	
31.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	700	740	860	960
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	799	1.096	1.324	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die Ausweitung des Studienangebots an internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programmen an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen konnte seit 2016 kontinuierlich fortgeführt werden. Der Ausbau in den Jahren 2017 und 2018 hat die Zielwertabschätzung sogar übertroffen, das Ziel wurde in beiden Jahren (2017 und 2018) überfüllt (jeweils +10 gegenüber dem Zielwert). Die Bemühungen des BMBWF durch Maßnahmen, wie die Initiierung von universitären Kooperationen oder auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen die internationale Vernetzung bzw. die Stärkung des Wissenschaftsstandorts zu stärken, zeigen Wirkung.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Derzeit ist noch kein Istwert für 2018 verfügbar, es liegen erst seit kurzem die Werte für 2017 vor. Das Ziel den Mobilitätsanteil auf 27% zu steigern konnte aber schon 2017 nicht erreicht werden. 2017 schließen 23,5% der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt ab – damit liegt der Iststand 3,5 Prozentpunkte unter dem Ziel von 27%. In der letzten Leistungsvereinbarungsrunde mit den öffentlichen Universitäten wurden obligate Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel mit den öffentlichen Universitäten vereinbart. Ziel ist es, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Mit Ende der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wird erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht.

31.2.3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Der Beteiligungsanteil für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Österreich liegt im Jahr 2018 bei 2,60%. Der angestrebte Zielwert konnte somit erreicht werden. Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln trägt dazu bei, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich zu stärken und weiter auszubauen.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Die Betreuungsrelation ist ein maßgeblicher Indikator zur Abschätzung der Qualität in der Lehre und steht daher im Fokus der Universitätssteuerung. Dividend und Divisor der Betreuungsrelation (prüfungsaktive Studien / Professuren und Äquivalente) fließen als finanzierungsrelevante Komponenten in die Basisindikatoren der Universitätsfinanzierung neu ein. Die prüfungsaktiven Studien bilden den Basisindikator 1, für den Zielwerte mit den öffentlichen Universitäten vereinbart wurden. Für die Professuren und Äquivalente

werden, als Teilmenge des Basisindikators 2 (Forschungsbasisleistung), verbindliche Zielwerte in den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten ausgewiesen. Die Relation dieser beiden Indikatoren ergibt das Betreuungsverhältnis. Auch für das Betreuungsverhältnis wurden Zielwerte in der Form von obligaten Leistungsbeiträgen vereinbart. Anders als die Basisindikatoren, ist der für das Betreuungsverhältnis vereinbarte Zielwert nicht Teil des Finanzierungsmodells, in den Leistungsvereinbarungen haben sich das BMBWF und die öffentlichen Universitäten dennoch auf Zielwerte verständigt. Bei der Vereinbarung der Basisindikatoren wurde darauf geachtet, dass die Professuren und Äquivalente in Relation stärker ansteigen als die prüfungsaktiven Studien, um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu ermöglichen. Durch die Finanzierung von zusätzlichen knapp 360 Professuren und äquivalenten Stellen ist gewährleistet, dass der intendierte Anstieg der prüfungsaktiven Studien kompensiert und das Betreuungsverhältnis verbessert wird. 2018 hat sich nicht nur der Wert gegenüber 2017 verbessert, es konnte auch der ambitioniert gesetzte Zielwert erfüllt werden.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

Hierbei handelt es sich um (über)regionale Kooperationen zwischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur. Dadurch werden Synergien gehoben und Kosten gesenkt sowie ein wertvoller Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen geleistet. Da wissenschaftlicher Fortschritt auch sehr stark vom interinstitutionellen Austausch lebt, trägt die Forschungsinfrastrukturdatenbank einen wichtigen Teil zur Weiterentwicklung des österreichischen Forschungsraumes bei. 2018 konnte der Zielwert erneut deutlich überschritten werden, was auch daran liegt, dass die Forschungsinfrastrukturdatenbank auf enormes Interesse, nicht nur bei den Universitäten, sondern auch bei außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Partnern aus der Wirtschaft gestoßen ist. International wird diese Datenbank von der OECD im Global Science Forum Report 2018 über „Digital Platforms for Facilitating Access to Research Infrastructures“ als eines der (wenigen) internationalen Vorzeigebispiele derartiger Datenbanken angeführt. Die positive Publicity und der offensichtliche Nutzen, als digitale Matchmaking-Plattform zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Wirtschaft, Wissenschaft) zu fungieren, führten zu einem enorm gesteigerten Interesse, Einträge zu kooperationsfähigen Forschungsinfrastrukturen darauf zu veröffentlichen. Da in Zukunft die Pflege und Betreuung der bereits veröffentlichten Einträge im Fokus stehen werden (Aktualisierung der Daten, Neuanschaffung „modernerer“ Geräte) und die Anzahl kooperationsfähiger (Groß-)Forschungsinfrastrukturen in Österreich begrenzt ist, wird angenommen, dass sich langfristig die Anzahl der Veröffentlichungen auf einem hohen Niveau einpendeln wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dieses Wirkungsziel unterstützt neben der Abstimmung der österreichischen Hochschullandschaft auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure in Österreich. Im

Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten wird ein eigenes Kapitel zur Rolle der Universitäten im Europäischen Forschungsraum vorgesehen, was auch in der neuen Periode 2019–2021 beibehalten wurde. Damit wird dieses Wirkungsziel mit der strategischen EU-Positionierung jeder Universität verknüpft, was sich auch in der großen Zahl an internationalen Joint / Double / Multiple Degree Programmen ablesen lässt, wobei hier auch die Fachhochschulen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Betreuungsrelation als wichtiger Qualitätsindikator hat sich auch sehr positiv entwickelt. Als ähnlich erfolgreich können die Forschungsinfrastrukturdatenbank und die Beteiligung österreichischer Forschender im Bereich der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramme gesehen werden: Die deutlich größere Zahl an Einträgen in der Forschungsinfrastrukturdatenbank, die auf eine verhältnismäßig hohe Kooperationsbereitschaft in der österreichischen Forschungslandschaft hindeutet, stellt dem Koordinierungsgrad des österreichischen Forschungsraumes ein gutes Zeugnis aus, und die Beteiligung der österreichischen Forschenden im Bereich der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramme entspricht vollständig dem gesetzten Zielwert. Aktuell liegen zur Mobilität der Studierenden noch keine Daten vor, doch angesichts der ausbaufähigen Istwerte von 2017 ist nicht davon auszugehen, dass der ambitionierte Zielwert 2018 erreicht wurde.

Wirkungsziel Nr. 3

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

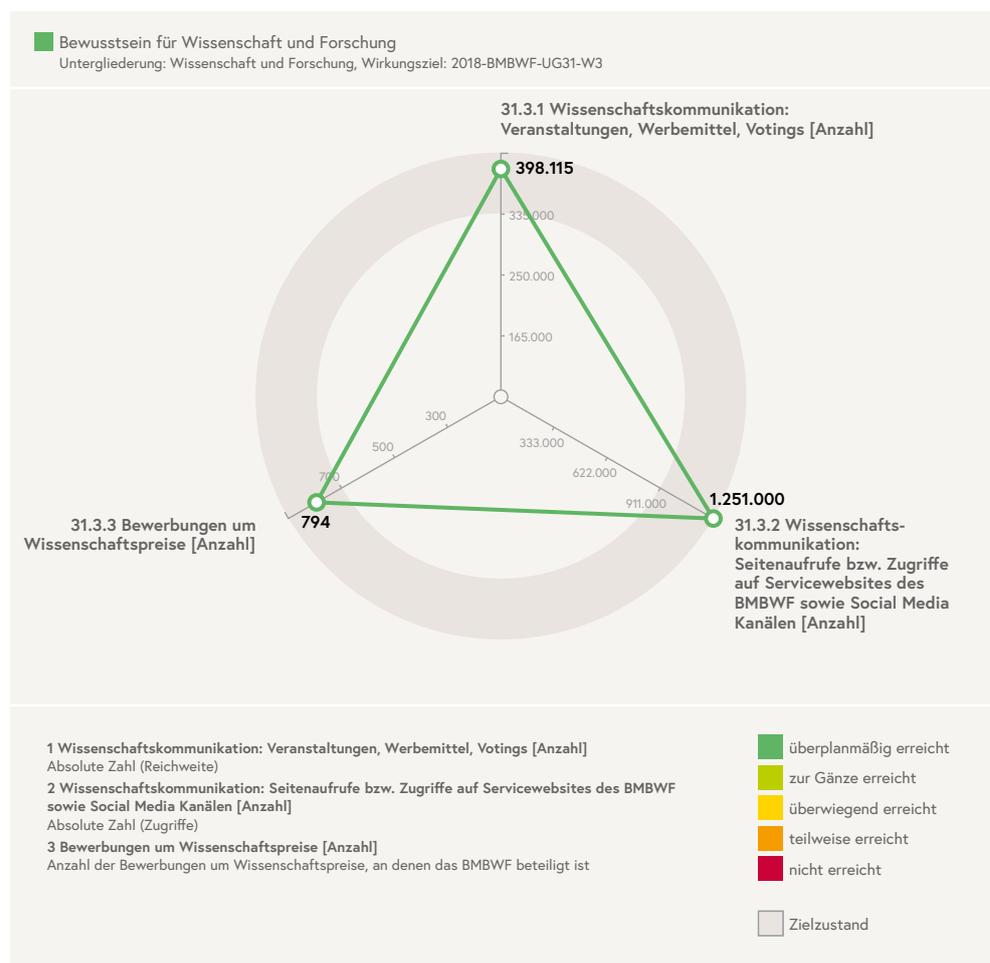


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-31-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung ist für die Wissensgesellschaft enorm wichtig. 2013 wurde dazu im Auftrag des (damaligen) BMBWF eine empirische Erhebung durchgeführt, bei der fast 60% der Befragten angaben, sehr oder eher an Wissenschaft und Forschung interessiert zu sein. Nichtsdestotrotz gibt es auf diesem Gebiet weiterhin einen Aufholbedarf, denn in der Wissensgesellschaft ist die breite Akzeptanz von Beiträgen aus Wissenschaft und Forschung zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Erhalt der Standortattraktivität von größter Wichtigkeit. In einer Eurobarometer-Umfrage wurde ebenfalls 2013 erhoben, dass sich 69% der Österreicherinnen und Österreicher über Wissenschaft und Forschung schlecht informiert fühlen. Dieser Trend ist keine neue Entwicklung, gefährdet aber den Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen Wissensgesellschaft in Österreich. Gerade die jüngst durchlaufene und annähernd überwundene Wirtschaftskrise hat sehr deutlich gezeigt, dass sich Österreich in erster Linie über sein hervorragend ausgebildetes Humankapital im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Diese Humankapitalbasis erfordert aber eine kontinuierliche Pflege und weiteren Aufbau, und damit die feste Verankerung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	300.000	335.000	335.000	335.000
	IST	232.100	263.200	321.900	333.000	263.000	398.115	
31.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	633.000	719.000	911.000	912.000
	IST	476.800	578.100	766.000	904.100	946.000	1.251.000	
31.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	670	700	700
	IST	186	452	650	791	577	794	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings [Anzahl]

Das Interesse an wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. vergleichbaren Aktionen ist ungebrochen, wie insbesondere die Teilnahme an der Langen Nacht der Forschung (2018:

228.000 Menschen) zeigt. Die eingeschlagene Stoßrichtung, nach der eine nachhaltige Wissenschaftsvermittlung über reine Methoden der PR-Arbeit hinausgehen muss und einen aktiven Kommunikationsprozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft benötigt, wird durch die großen Erfolge 2018 bestätigt.

31.3.2 Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Service-websites des BMBWF sowie Social Media Kanälen [Anzahl]

Neben den klassischen Serviceseiten kann gerade das für die Themen Wissenschaft und Forschung sehr wichtige jüngere Publikum besonders treffsicher in Social Media Kanälen angesprochen werden. Dabei sind bereits große Reichweiten erzielt worden, bzw. sind noch weitere Ausbauschritte geplant.

31.3.3 Bewerbungen um Wissenschaftspreise [Anzahl]

Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Dieserart dienen die Wissenschaftspreise auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft. Die sehr starke Beteiligung an den Wissenschaftspreisen zeigt, dass diese als passendes Forum für die Kommunikation der eigenen Fortschritte und als wichtige Meilensteine in einer wissenschaftlichen Karriere gesehen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung kann als eines der zentralen Wirkungsfelder des BMBWF angesehen werden. Um eine aktive Thematisierung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft zu erreichen, muss über die herkömmlichen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und PR hinausgegangen werden, wobei wissenschaftsfokussierte Veranstaltungen auf ungebrochen hohes Interesse stoßen – die Zahlen der Besucherinnen und Besucher etwa der „Langen Nacht der Forschung“ oder jener der „Aula der Wissenschaften“ sprechen hier eine deutliche Sprache: 2018 haben rund 228.000 Menschen das Angebot der „Langen Nacht der Forschung“ genutzt, auch die wissenschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen der Aula der Wissenschaften haben in den letzten Jahren permanente Steigerungen bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen verzeichnet, und Online-Angebote wie der Forschungsatlas oder die Abstimmungen zum Wissenschaftsbuch des Jahres erzeugen kontinuierlich hohes Interesse. Auch der Zustrom zu den Kinder- und Jugenduniversitäten zeigt das ungebremsste und steigende Interesse an Wissenschaft und Forschung: Waren es im Jahr 2008 rund 14.500 Kinder und Jugendliche, so waren es 2018 rund 32.900 Kinder und Jugendliche, die an den Aktivitäten teilgenommen haben. Die ambitioniert gesteckten Zielwerte bei den Besucherinnen und Besuchern aller Veranstaltungen konnten mehr als nur erreicht werden, und aus der Steigerung zum Vorjahr kann eine äußerst positive Entwicklung abgelesen werden.



wirkungsmonitoring.
 gv.at/2018-BMBWF-UG-
 31-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung hängt eng mit Veränderungen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihren nationalen Ausprägungen zusammen. Die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsystems, etwa durch den „Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan“, die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“, das Projekt „Zukunft Hochschule“, die Umsetzung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung oder die Etablierung von Laufbahnstellen als langfristige Karriereperspektiven für wissenschaftliches/künstlerisches Personal, eröffnet weitere Steuerungs- bzw. Implementierungsmöglichkeiten für Gleichstellungsaktivitäten. Wenngleich festzuhalten ist, dass in Bereichen wie der Medizin auch bestehende Ausbildungsstrukturen und Wissenschaftskulturen Hindernisse für Frauen auf dem Weg in Führungspositionen darstellen, denen wirksam zu begegnen ist. Das Gleichstellungsziel des BMBWF (UG 31) ist auf europäische Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung abgestimmt und liefert einen nationalen Beitrag zur Umsetzung der ERA Roadmap (Priorität 4: Gender Equality and Gender Mainstreaming).

Im europäischen Vergleich hat Österreich in den vergangenen Jahren aufgeholt: So konnte etwa die gläserne Decke beim universitären Forschungspersonal von 2013 bis 2016 weiter reduziert werden und liegt unter dem Schnitt der EU-28: Während sie in Österreich im Beobachtungszeitraum von 1,60 auf 1,55 sank, ging sie im EU-Schnitt von 1,68 auf 1,64 zurück (She Figures 2018). Der Wert 1 bedeutet beim Glasdecken-Index, dass der Frauenanteil in Führungspositionen den beim gesamten Personal widerspiegelt, was auf gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer hindeutet. Je höher der Wert über 1 hinausgeht, desto „dicker“ ist die gläserne Decke und desto unwahrscheinlicher ist es für Frauen, in Führungspositionen zu gelangen.

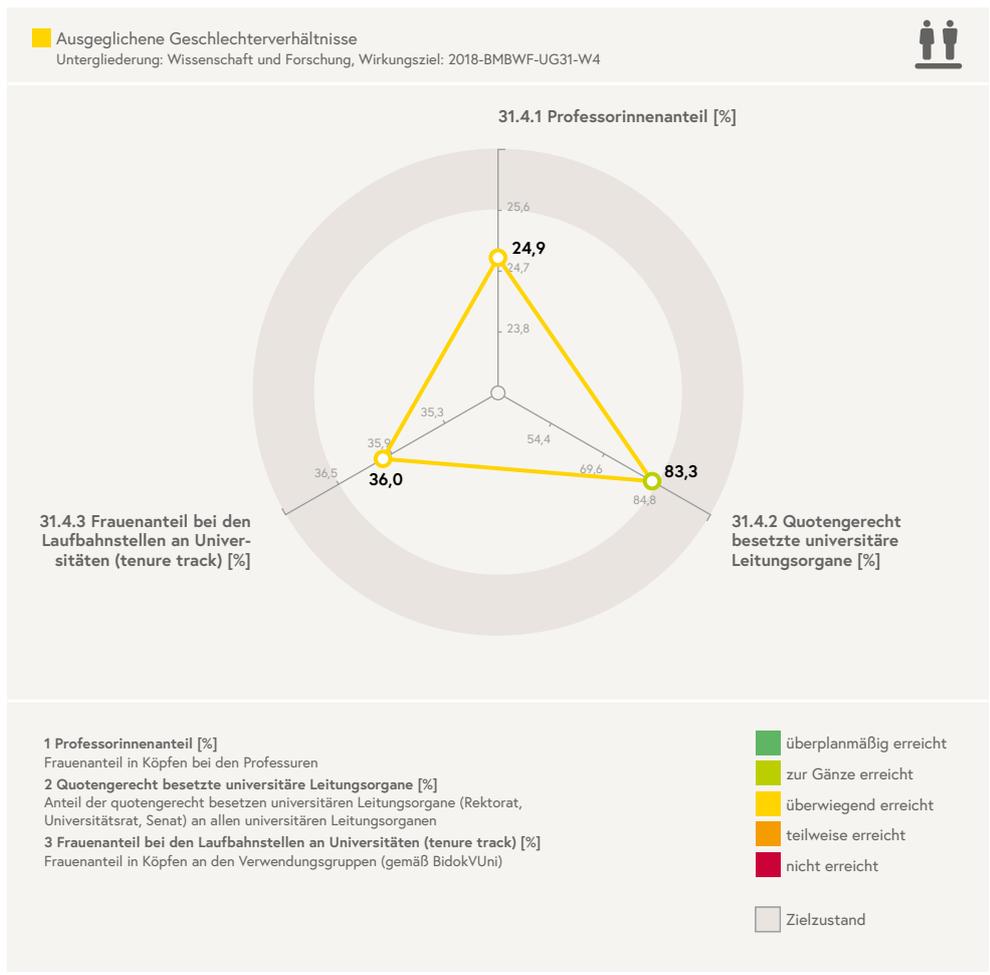
Der Frauenanteil in Führungspositionen in der (Grundlagen-)Forschung hat sich in Österreich von 2013 auf 2016 von 21,5% auf 22,7% erhöht und lag damit 2016 knapp unter dem EU-28 Schnitt von 23,7% (She Figures 2018). Bezüglich des Frauenanteils bei den Leitungen von Hochschuleinrichtungen liegt Österreich mit 26,3% hingegen deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,7% (She Figures 2018). Auch bei der Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Forschungsbereich (Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Ausschüsse, Versammlungen sowie Räte) liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt: Der Frauenanteil bei den Mitgliedern solcher Entscheidungsgremien lag 2017 bei 38%, bei der Leitung solcher Gremien im Jahr 2017 bei 21% (Vergleich EU-28: 27% bei den Mitgliedern und 20% bei den Leitungsfunktionen; She Figures 2018).

Auf nationaler Ebene gilt es daher weiterhin, die Wirkung bestehender Gleichstellungsinstrumente und -maßnahmen durch eine stetige Weiterentwicklung und kon-

sequente Umsetzung zu verbessern, damit die kontinuierliche Entwicklung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit bei Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts weiter voranschreitet.

Im Zuge des vom BMÖDS initiierten ressortübergreifenden Abstimmungsprozesses der Gleichstellungsziele wurde eine inhaltliche Clusterung der Gleichstellungsziele aller Ressorts nach Themenbereichen vorgenommen. Das Gleichstellungsziel der UG 31 wurde dabei den Clustern „Arbeitsmarkt und Bildung“ und „Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -Prozessen“ zugeordnet. Bei ersterem Cluster setzt sich das BMBWF das Ziel, eine geschlechtergerechte Bezahlung (Gender Pay Gap) in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen herzustellen sowie die vorhandene Geschlechtersegregation nach Studienfeldern kontinuierlich abzubauen. Beim Cluster „Gleichstellung in Entscheidungspositionen und -Prozessen“ liegen die Zielsetzungen insbesondere in der geschlechtergerechten Besetzung von universitären Kollegialorganen, aber auch im Abbau der „gläsernen Decke“ an öffentlichen Universitäten.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31.4.1	ZIEL	22,0	23,0	23,0	23,5	23,5	25,6	26,0
	IST	22,2	22,5	22,6	23,7	24,4	24,9	
31.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	75,8	84,8	84,8	84,8	90,9
	IST	83,3	80,3	89,4	83,3	81,8	83,3	
31.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35,0	36,5	37,10
	IST	33,4	33,0	33,8	35,3	35,0	36,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 Professorinnenanteil [%]

Beim Professorinnenanteil gibt es tatsächlich noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft, doch der Entwicklungspfad der Kennzahlen deutet klar auf die bereits erreichten Verbesserungen hin: So lag der Anteil der unbefristeten Professorinnen noch 2008 bei 16,1%. In nur zehn Jahren konnte eine Steigerung um 8,8 Prozentpunkte auf nunmehr 24,9% erreicht werden. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Insofern ist die inzwischen erreichte Steigerung des Professorinnenanteils als erfolgreicher Zwischenschritt zu betrachten, auch wenn der ambitioniert gesetzte Zielwert nicht ganz erreicht wurde.

31.4.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Eine besondere Herausforderung ist die geschlechtergerechte Besetzung der Universitäts-senate: Seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. Oktober 2016) gilt bereits ein Mindestfrauenanteil von 50% (eingeführt durch eine Universitätsgesetz-Novelle 2015, wo er sich für Kollegialorgane von 40% auf 50% erhöhte), was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl für die Senate mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Frauenanteils bei den Professuren – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank der Anteil der quotengerecht besetzten Leitungsorgane von 2016 auf 2017. Da die Funktionsperiode auch 2018 noch läuft, konnte sich in dieser Hinsicht auch 2018 keine Verbesserung einstellen. Eine solche kann erst 2019 im Zuge der Senatswahlen erwartet werden.

31.4.3 Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track) [%]

Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt, da die Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung

Professur bilden. Die Entwicklung der Kennzahl belegt, dass Laufbahnstellen in den letzten Jahren in steigendem Maße mit Frauen besetzt wurden, auch wenn der ambitioniert gesetzte Zielwert 2018 nicht vollständig erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Deutliche Fortschritte sind bezüglich der Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung feststellbar: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung – bei den Studierenden und den Erstabschlüssen liegen die Frauen bereits vor den Männern. Trotz dieser Entwicklungen gibt es insbesondere in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf, nimmt doch der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab.

Damit begründen sich auch die gewählten Wirkungszielkennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils an Laufbahnstellen sowie bei den Professuren. Von 2016 (23,7%) auf 2018 (24,9%) konnte beim Professorinnenanteil eine Steigerung um 1,2 Prozentpunkte erreicht werden. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen konnte 2018 von 35% auf 36% gesteigert werden. Diese Wirkung konnte unter anderem durch eine Verzahnung der Wirkungsorientierten Budgetierung mit den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten erreicht werden, da hier in der Periode 2016–2018 obligate Leistungsbeiträge bezüglich der Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren vereinbart wurden, in der neuen LV-Periode 2019–2021 wurden die Bemühungen in dieser Hinsicht sogar noch intensiviert.

Durch eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils bei den unbefristeten Laufbahnstellen (Tenure Track) wird bereits beim hochqualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs angesetzt, um eine nachhaltige Steigerung des Frauenanteils bei Professuren zu gewährleisten.

Ebenso essentiell ist Geschlechtergerechtigkeit in Entscheidungspositionen und -prozessen: Daher ist seit 2009 im Universitätsgesetz (UG) eine verpflichtende Frauenquote für universitäre Kollegialorgane verankert. Die Umsetzung dieser Verpflichtung wird durch die Kennzahl 31.4.2 abgebildet. Hier wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der universitären Leitungsorgane (Rektorate, Senate, Universitätsräte) inzwischen quoten- und damit geschlechtergerecht besetzt ist.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

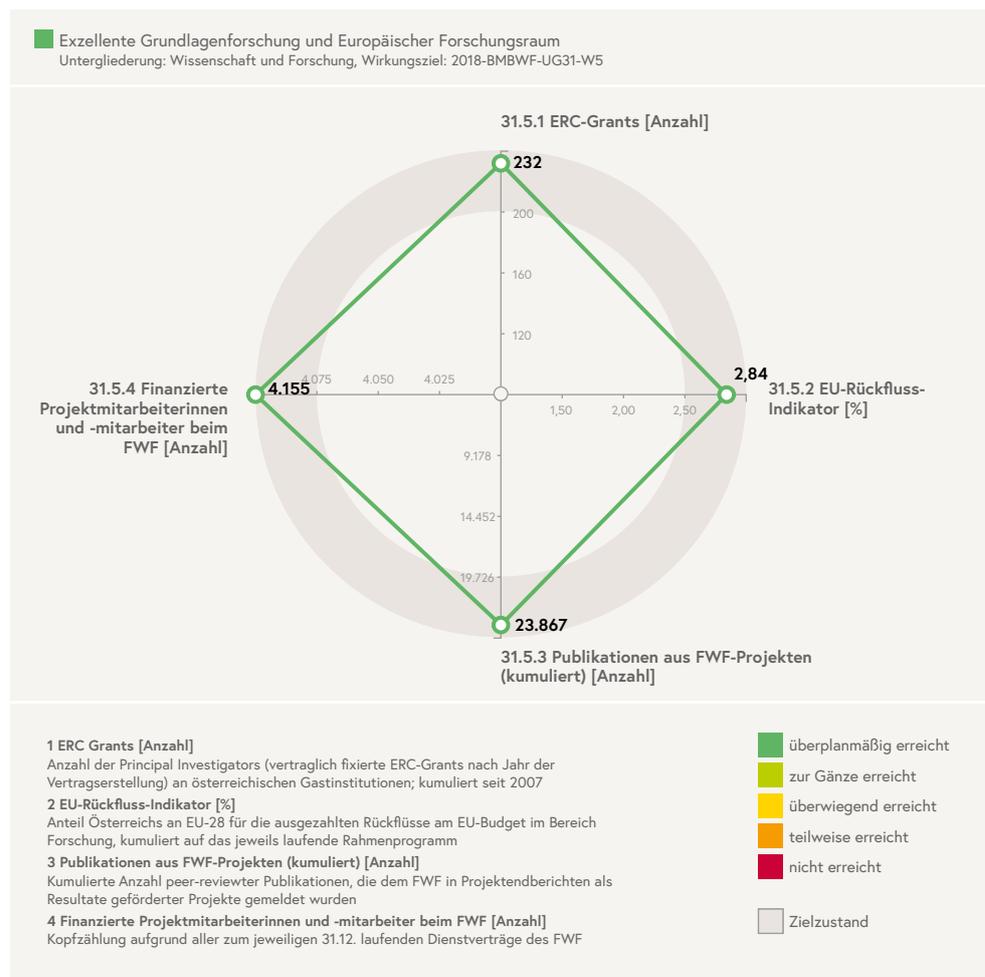


[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-31-W0005.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMBWF-UG-31-W0005.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Die Position Österreichs als attraktiver Innovationsstandort kann nur sichergestellt werden, wenn das österreichische Forschungssystem beginnend bei der Grundlagenforschung eine kritische Masse an Spitzenforschung aufweist. Die Konkurrenz um die besten Köpfe, vor allem um große Talente hat sich intensiviert, und aufgrund von rezenter Entwicklungen wie dem BREXIT oder dem intensiven Aufholprozess im FTI-System von (ehemaligen) Schwellenländern wie China muss dafür Sorge getragen werden, dass bei den Anstrengungen um die Optimierung des österreichischen Innovationssystems nicht nachgelassen wird. Die Stärkung der Grundlagenforschung im universitären wie außeruniversitären Bereich (FWF, ÖAW, IST Austria) ist die Basis für das Halten oder den Ausbau der Position, die Österreich in den letzten Jahren international eingenommen hat, denn nationale Förderprogramme bilden die Voraussetzung für Spitzenleistungen auf internationalem Niveau, die unter anderem durch das erfolgreiche Einwerben von ERC Grants und das außerordentlich gute Abschneiden beim EU-Rückfluss-Indikator dokumentiert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
31.5.1	ZIEL	70	110	120	140	155	200	210
	IST	101	119	130	166	204	232	
31.5.2	ZIEL	2,65	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	IST	2,52	2,33	2,64	2,69	2,82	2,84	
31.5.3	ZIEL	n. v.	19.726	24.726				
	IST	n. v.	n. v.	4.580	9.726	16.165	23.867	
31.5.4	ZIEL	n. v.	4.075	4.310				
	IST	n. v.	3.973	4.110	3.989	4.078	4.155	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.5.1 ERC Grants [Anzahl]

Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants konnte auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 232 ERC Grants konnte das Ziel deutlich übererfüllt werden. Dies ist ein eindrucksvoller Beleg für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Spitzenforschung in Österreich.

31.5.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der Anteil Österreichs bei den Auszahlungen aus Horizon 2020 war 2018 deutlich höher als die österreichischen Einzahlungen dafür, genau genommen ist der Anteil der Auszahlungen mit 2,84% um 0,38 Prozentpunkte höher als die dem gegenüberstehenden Einzahlungen Österreichs. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem anvisierten Zielwert von 2,5%, und schließt auch nahtlos an die letzten Jahre an, in denen die österreichische Performance bei Horizon 2020 kontinuierlich sehr stark war.

31.5.3 Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert) [Anzahl]

Der FWF ist die zentrale Einrichtung in Österreich zur Förderung der Grundlagenforschung. Eine intensive Publikationstätigkeit aus Projekten, die vom FWF gefördert werden, stärkt direkt die Verfügbarkeit von Wissen aus und für die Grundlagenforschung. Da der Istwert signifikant höher ist als der Planwert, stellt dies ein sehr positives Zeichen für die Qualität der österreichischen Grundlagenforschung dar.

31.5.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

Der FWF ist die zentrale Einrichtung in Österreich zur Förderung der Grundlagenforschung. Er finanziert die Projekte von tausenden Forscherinnen und Forschern, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. Dabei zählt die Finanzierung eines Projektes für die oftmals jungen Forschenden (der Großteil der

Geförderten ist unter 35 Jahre alt) als wichtiger Meilenstein in der Forschungskarriere, weswegen ein Übererreichen des Zielwertes positiv zu beurteilen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungs- und Innovationsstandort essentiell. Innovation beginnt mit der Grundlagenforschung, die durch eine möglichst breite, diverse und resiliente Forschungsökologie Unterstützung erfährt. Diese wird vor allem auch durch den Ausbau der Förderprogramme des FWF, durch die Forschungsleistungen der ÖAW und des IST Austria garantiert. 2018 konnten die Zielwerte was die Publikationstätigkeit aus FWF-Projekten betrifft signifikant überschritten werden (so wurde aus FWF-Projekten um 20% mehr publiziert als geplant), und auch der Beitrag des FWF zum Halten von exzellenten jungen Forschenden in Österreich durch seine Projektfinanzierung ist besser ausgefallen als in der Planung als Zielsetzung festgelegt wurde, da um 80 Forschende mehr finanziert werden konnte als geplant war (2% mehr als erwartet). Diese – schon seit einigen Jahren bestehende – hervorragende Performance der heimischen Grundlagenforschung spiegelt sich auch in den internationalen Erfolgen wider: Durch den kontinuierlich großen Erfolg beim Einwerben von ERC Grants wird der heimischen Forschungslandschaft ein hohes Maß an Exzellenz bescheinigt, die auch international wahrgenommen wurde (siehe Nature Index 2018 – „Austria is a rising star in research“). Die österreichische Forschung hat in Bezug auf diesen Indikator auch im vergangenen Jahr den Zielwert übererfüllt. 2018 belegte Österreich mit 232 Grants innerhalb der EU den 9. Rang nach Anzahl eingeworbener ERC Grants, in Relation zur Bevölkerungsgröße sogar den 6. Platz. Eine gesamtssystemischere Betrachtung bietet der EU-Rückflussindikator, der den relativen Anteil Österreichs an den Forschungsförderausgaben der EU misst. 2018 hat Österreich mit 2,84% deutlich besser abgeschnitten als die Größe des Landes vermuten lassen würde, was für die Stärke der österreichischen Forschungslandschaft spricht. Das gesetzte Ziel der Sicherstellung der heimischen Spitzenforschung wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMBWF beigetragen haben: Sowohl in der neuen Universitätsfinanzierung spielt die Grundlagenforschung eine Rolle, als auch die Unterstützung des Ministeriums bei der Nutzung von europäischen Förderschienen durch Forschungseinrichtungen haben zum Erfolg beigetragen. Durch die (internationale) Sichtbarkeit der Erfolge der heimischen Grundlagenforschung wird ein Grundstein für die weiterhin positive Entwicklung des Standortes Österreich gelegt.



Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts- standort

UG 33

Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Forschungs- und Technologiebericht 2019

<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Innovation/FTB.html>

Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie)

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded-2c8be3/FTI-Strategie.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

An den ambitionierten Zielen der 2011 präsentierten Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) wird weiterhin festgehalten, auch wenn sich die globalen und nationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren stark verändert haben, was zu notwendigen Budgetkonsolidierungen und Sparzwängen geführt hat, die zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie in dieser Art noch nicht vorauszusehen waren.

Die für die UG 33 verwendeten Kennzahlen wurden überwiegend erreicht.

Nach einem besonders guten Ergebnis im EIS 2017 lag der Innovation Summary Index (SII) im EIS 2019 so wie im Vorjahr bei 115 % des EU-Durchschnitts, der angestrebte Zielwert wurde somit überwiegend erreicht. Österreich ist im EIS 2019 nach Platz 10 im Vorjahr nun auf Platz 9 vorgerückt und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators“. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (SII mindestens 120 % des EU-Durchschnitts, das waren im EIS 2019 NL, FI, DK, SE) bis 2020 bleibt erreichbar.

Überwiegend erreicht wurde auch der Zielwert für die Anzahl der forschenden Unternehmen. Das zeigt, dass die in den vergangenen Jahren im Zuge der Umsetzung der FTI-Strategie gesetzten Maßnahmen zu greifen beginnen: So tragen u. a. die Erhöhung der F&E-Ausgaben und die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft zu einer Verbesserung im European Innovation Scoreboard bei. Weiters ist eine positive Dynamik bei der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen zu verzeichnen. Auch der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in FFG-geförderten Forschungsprojekten wächst beständig.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers



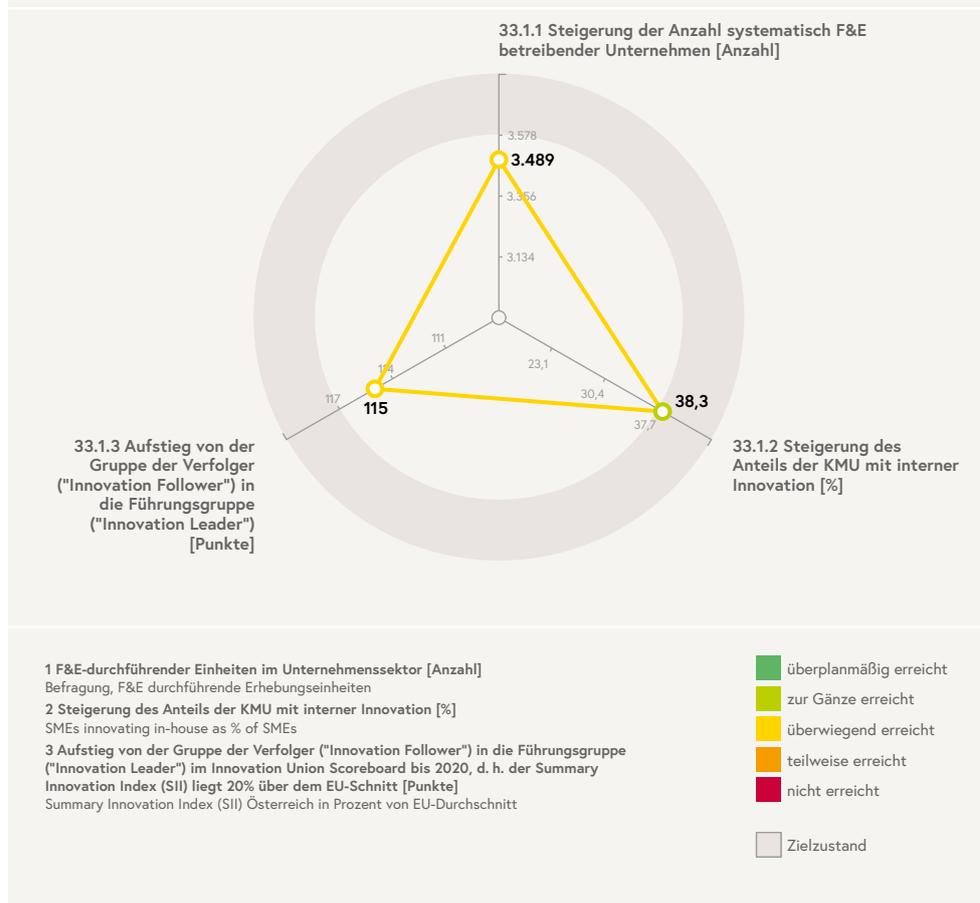
[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-33-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-33-W0001.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus und weist bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2011 bis 2018 ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Der Innovation Summary Index SII lag im EIS 2019 wie im Vorjahr bei 115 % des EU-Durchschnitts, der angestrebte Zielwert wurde somit überwiegend erreicht. Österreich ist im EIS 2019 nach Platz 10 im Vorjahr nun auf Platz 9 vorgerückt und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators“. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (SII mindestens 120 % des EU-Durchschnitts, das waren im EIS 2019 NL, FI, DK, SE) bis 2020 bleibt erreichbar. Das zeigt, dass die in den vergangenen Jahren gesetzten Maßnahmen zu greifen beginnen. Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung

Innovationskraft der österreichischen Unternehmen stärken
 Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG33-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
33.1.1	ZIEL	>2.970	>3.305	>3.372	3.439	3.508	3.578	3.649
	IST	3.316	3.316	3.326	3.617	3.617	3.489	
33.1.2	ZIEL	36,6	36,8	37,0	37,3	37,5	37,7	38,0
	IST	36,3	31,8	31,8	35,0	35,0	38,3	
33.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	113	115	117	118
	IST	108	105	113	119	115	115	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 F&E-durchführender Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war bis 2017 eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar. Die 2019 veröffentlichte F&E-Erhebung 2017 weist einen leichten Rückgang aus, der Zielwert wurde aber überwiegend

erreicht. Zielpfad laut FTI-Strategie: +10% bis 2013 und +25% bis 2020 (ca. +2% pro Jahr) ausgehend vom Istwert 2.946 im Jahr 2010 (bzw. 2009). Maßnahmen des BMDW – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen durch den Innovationsscheck sowie die verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen – tragen zu dieser positiven Entwicklung bei.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Vor dem Jahr 2014 wurde der Zielwert erreicht, dann ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder, inklusive Deutschland, deutlich gesunken. 2016 und 2017 wurde wieder das ursprüngliche Niveau erreicht, und 2018 konnte die angestrebte Steigerung erreicht werden. Die Ursache für den zwischenzeitlichen Rückgang liegt möglicherweise in der Volatilität der zu Grunde liegenden Befragung im Rahmen des Community Innovation Survey (CIS).

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger („Innovation Follower“) in die Führungsgruppe („Innovation Leader“) im Innovation Union Scoreboard bis 2020, d. h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt [Punkte]

Durch eine Änderung der Berechnung des Summary Innovation Index (SII) 2016 und eine Revision des EIS 2017 sind die Istzustände 2015 und der Vorjahre nicht mit den Zielwerten vergleichbar. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung in Prozent des EU-Durchschnitts. Der SII lag im EIS 2019 wie im Vorjahr bei 115% des EU-Durchschnitts, der Zielwert wurde 2019 somit überwiegend erreicht. Österreich ist im EIS 2019 nach Platz 10 im Vorjahr nun auf Platz 9 vorgerückt und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators“.

Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt stark die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Der private Sektor liegt bei den F&E-Ausgaben und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum ganz vorne dabei.

Der 8. Platz bei den Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnik-Training für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten, ist ein Hinweis, dass Digitalisierung in die Unternehmensstrategien hereingeholt wird. Auch der gute Wert beim lebensbegleitenden Lernen (8. Platz) unterstreicht die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung in einer wissensbasierten Gesellschaft.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die vom BMDW in den vergangenen Jahren gesetzten Förderungsschwerpunkte wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen durch den

Innovationsscheck und die verstärkte Förderung von Dienstleistungsinnovationen tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt: Die Zielwerte für die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung (F&E) betreibender Unternehmen und für den Summary Innovation Index (SII) wurden – nach besonders guten Werten im Vorjahr – im Jahr 2019 nahezu erreicht, ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader bis 2020 bleibt erreichbar. Die Zielwerte für den Anteil der KMU mit interner Innovation und für innovative KMU, die mit anderen Partnern kooperieren, wurden dank deutlicher Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel Nr. 2

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

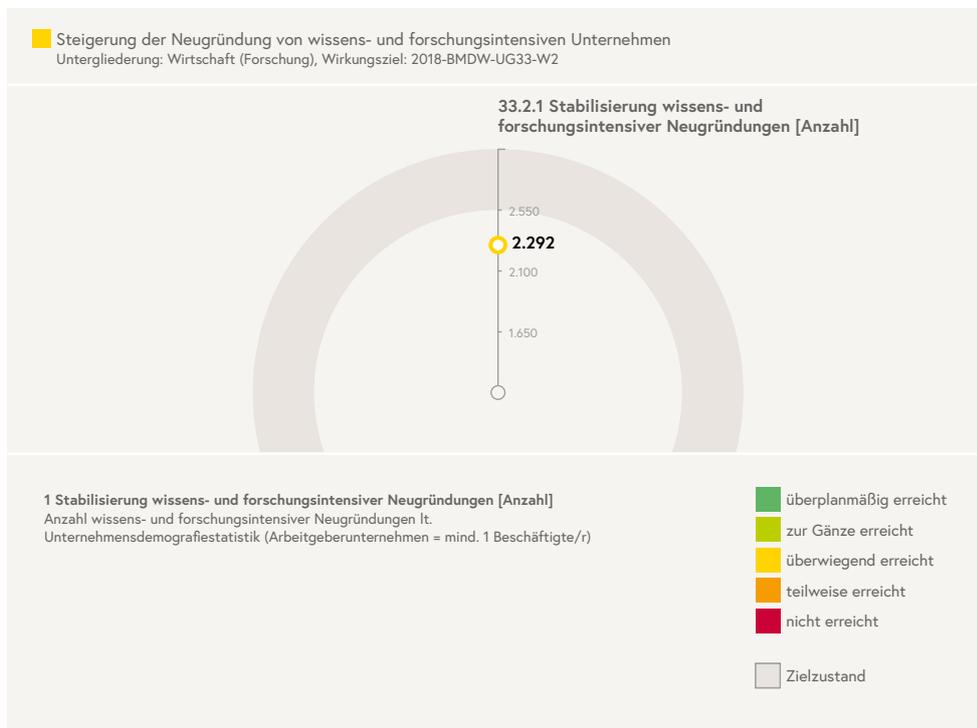


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-33-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Unternehmensgründungen tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen. Die Voraussetzungen sind gut, um auf dem internationalen Markt eine führende Rolle zu spielen. Entscheidend ist dabei, das Umfeld für Gründerinnen und Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen sowie den Unternehmergeist im Land zu fördern.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
33.2.1	ZIEL	1.590	1.640	1.690	2.040	2.100	2.550	2.550
	IST	1.864	2.523	2.518	2.518	2.518	2.292	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]

Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend vom Istwert 2011 laut Schätzung in der FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research).

Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten ermittelt. Dieser liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielzustand 2016. Auch die Istwerte 2015/2016 lagen weit über den Zielwerten. Für 2018 und die Folgejahre wurde mit dem BFG 2018 daher der Zielpfad im Sinne einer Stabilisierung der Neugründungen auf hohem Niveau angepasst. Beim Zielzustand 2018 handelt es sich um jenen Wert, welcher im BVA 2018 ausgewiesen wird. Der Istwert für 2018 ent-

spricht dem Wert in der Statistik zur Unternehmensdemografie 2016 (vorläufiger Wert, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 28.08.2018).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wurde auf Basis der Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung erstmals ab dem Berichtsjahr 2011 gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt Statistik Austria erstellt. Im August 2018 wurden die Werte für die Jahre 2011–2016 veröffentlicht. Für die Jahre 2017 und 2018 lagen somit noch keine Werte vor, als Istwert wurde daher jeweils der Wert für 2016 herangezogen. Für das Jahr 2016 wurde eine vorläufige Anzahl von 2.292 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einem unselbstständig Beschäftigten ermittelt. Dieser Wert liegt etwas unter dem mit dem BFG 2018 nach oben revidierten Zielwert für 2018. Darin zeigt sich, dass die erfolgreiche Weiterführung der aus Mitteln der UG 33 finanzierten Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes – Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum – neben konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung weiter verstärkt werden müsste.

Wirkungsziel Nr. 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-33-W0003.html

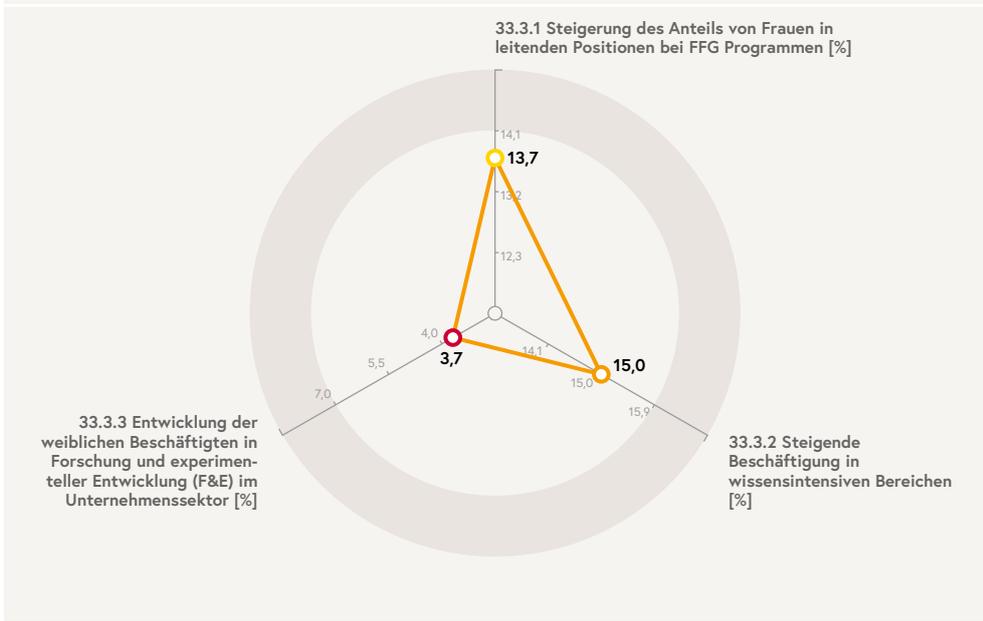
Umfeld des Wirkungsziels

Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2). Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigt in Österreich insgesamt langsam, in der außeruniversitären Forschung hat er zwischen 2004 und 2013 von 20% auf 25% zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Erhöhung des Forscherinnenanteils haben die von BMVIT und BMDW geförderten COMET-Zentren geleistet, da hier besonders darauf Bedacht genommen wird, dass die geförderten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung umsetzen.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung

Bessere Nutzung des Potenzials an Fachkräften
 Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG33-W3



1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen [%]
 Anteil an Frauen bei "Ansprechpersonen in Technik" und "Projektleitung"
 2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]
 Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung
 3 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]
 Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
33.3.1	ZIEL	12,0	12,4	12,9	13,3	13,7	14,1	14,6
	IST	12,5	12,9	13,0	13,4	13,0	13,7	
33.3.2	ZIEL	14,8	15,0	15,2	15,4	15,7	15,9	16,1
	IST	14,2	14,6	14,7	14,6	15,0	15,0	
33.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>7,0	>7,0	>7,0	>7,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	8,3	8,3	3,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMDW gefördert werden, bis 2011 bei rund 11% stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung bei allen Förderprogrammen und Einführung eines verpflichtenden Gendermoduls im Qualifizierungsprogramm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Frauen in nahezu allen Programmen zugenommen hat. Der vorübergehende Rückgang 2017 ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass in Programmen mit unterdurchschnittlicher Frauenbeteiligung besonders hohe Projektzahlen zu verzeichnen waren. 2018 wurde der Zielwert wieder beinahe erreicht. Am Ziel von 15% im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Eine steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen ist in den letzten Jahren kaum erkennbar, der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht.

33.3.3 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Die Kennzahl wurde 2018 auf Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes (BMöDS) ergänzt. Es handelt sich dabei um eine Kennzahl, die auch in der UG 34 (BMVIT) verwendet wird. Bei der erstmaligen Definition des Zielpfads durch das BMVIT hat die biennale Steigerung der Anzahl weiblicher Beschäftigter in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 8,2% betragen, jene bei Männern 2,7%. Es wurde daher davon ausgegangen, dass eine biennale Steigerungsrate von mehr als 7% bei der Anzahl der weiblichen Beschäftigten zu einer Erhöhung des Anteils von Frauen in F&E führen wird.

Laut F&E Statistik 2017 ist die Anzahl weiblicher Beschäftigter zwar im gleichen Ausmaß wie jene männlicher Beschäftigter gestiegen, die angestrebte überproportionale Steigerung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Aus den Istzuständen der Vorjahre hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen unter anderem auf Grund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2018 entspricht dem Wert in der F&E-Statistik 2017 (STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 8.7.2019).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMDW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11% stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15% im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten. Eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen konnte nicht erreicht werden, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist.

Bei der Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor wurde der Zielwert in den Vorjahren übertroffen. Laut F&E Statistik 2017 ist die Anzahl weiblicher Beschäftigter zwar im gleichen Ausmaß wie jene männlicher Beschäftigter gestiegen, die angestrebte überproportionale Steigerung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts- standort

UG 40
Wirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen soll langfristig gestärkt und der Konjunkturaufschwung bestmöglich genützt werden. Der effiziente Einsatz aller Ressourcen und hohe Anpassungsleistungen des Unternehmenssektors stehen hierbei im Vordergrund, um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu steigern. Dafür werden die Angebote für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen und zur Entbürokratisierung ausgebaut. Neben Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich ECommerce wird auch die duale Ausbildung um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Lehrlingsausbildung im Überblick – Strukturdaten und Trends 2018

https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:9c206e07-bd05-4ab3-aca9-904d77dbf6ae/Lehrlingsausbildung_im_%C3%9Cberblick_2018_barrierefrei.cleaned.pdf

Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2018

<https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:9296ea94-7e05-43a8-8c01-e4c60b365e12/Bericht%20zur%20Jugendbesch%C3%A4ftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%202016-2017.pdf>

Digital Austria - Strategien

<https://www.bmdw.gv.at/DigitalisierungundEGovernment/Strategien/Seiten/Digital-Austria.aspx>

Internationalisierungsoffensive „go international“

<https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/internationalisierungsoffensive.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Jahr 2018 konnte die österreichische Wirtschaft getragen von der allgemeinen guten Weltwirtschaftslage mit +2,7% stark zulegen. Dabei zeigten sich der private Konsum (+1,6%) als auch der Außenhandel als wesentliche Konjunkturstütze. So legten die Warenexporte um 5,0% zu. Die Ausrüstungsinvestitionen zeigten einen deutlichen Wachstumsschub mit +3,9%. Auch die Bauinvestitionen konnten mit +2,8% deutlich zulegen. Die gute konjunkturelle Lage spiegelte sich ebenfalls in einem Anstieg des Beschäftigungswachstums von +2,4% wieder und führte zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,9% (2017: 5,5%). Die Inflationsrate (HVPI) lag in Österreich 2018 bei +2,1% und somit weiterhin deutlich über dem Schnitt der Eurozone von 1,8%.

Der Bereich der Neugründungen von Unternehmen entwickelte sich weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 1,2%. Ferner konnte die staatliche Betriebsansiedlungsagentur ABA-Invest in Austria im Jahr 2018 mit 355 betreuten Ansiedlungen ausländischer Unternehmen ein neues Rekordergebnis erzielen, wodurch auch 2.888 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Neben den Neugründungen und Investitionen aus dem Ausland bleibt die Überlebensrate von Unternehmen im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Sieben von zehn Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt.

Im Bereich der Lehrlingsausbildung haben die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten dazu beigetragen, dass die Lehre nach wie vor ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) steigt seit 2016 gegenüber den Vorjahren wieder an. Durch verschiedene Maßnahmen und Angebote werden in den folgenden Jahren gezielt derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS Matura) angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wird der Prozess der Lehrberufsentwicklung überarbeitet, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten und um damit die Lehre attraktiver für Unternehmen und Jugendliche zu machen.

Durch die Außenwirtschaftspolitik werden Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten unterstützt. Ein wichtiges Instrument ist in dieser Hinsicht die Internationalisierungsoffensive „go-international“, die das BMDW gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation der WKÖ (Außenwirtschaft Austria) seit dem Jahr 2003 abwickelt. Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten (Handelsstreit zwischen USA und China, Unsicherheit über Brexit) – beeinflusst. Die bisherige Umsetzung des

Förderprogramms „go-international“ (IO V) mit der Laufzeit vom 1.4.2015 bis 31.3.2019 weist eine überaus erfolgreiche Entwicklung auf. Bei der Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten gab es einen Zuwachs von österreichischen Investoren, die erfolgreich auf Auslandsmärkte begleitet wurden. Nachdem in den letzten Jahren die Unsicherheit der Weltwirtschaftslage zu einem stärkeren Anstieg der Exporte in die EU-Staaten geführt hat, haben sich die Wachstumsraten in Extra EU (+5,3%) und Intra EU (+5,9%) wieder angenähert. Zudem verzeichnet die nachhaltige Entwicklung der Exportquote mittelfristig eine Zunahme, auch wenn jährliche Schwankungen den Trend kurzfristig unterbrechen.

Im Bereich des Schwerpunkts Digitalisierung wurden viele Aktivitäten und Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltung vom E-Government zum Mobile-Government zu entwickeln. Das überplanmäßige Erreichen der Kennzahlen, die die Nutzung der digitalen Informationssysteme durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme durch die Unternehmen messen, sind ein Indikator für den Digitalisierungsgrad sowie für das wachsende Interesse und die erhöhte Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber dem konstant wachsenden und verbesserten elektronischen (Informations-)Angebot der Verwaltung. Langfristig werden sich aktuelle Schwerpunktprojekte wie „oesterreich.gv.at“, das „Digitale Amt“, „Once Only“, „fit4internet“ sowie die zielgerichteten Maßnahmen im KMU Bereich (z. B. innovation hubs, boot camps) positiv auf den Digitalisierungsgrad Österreichs auswirken. Der Zugang und die Handhabung des digitalen Verwaltungsangebotes wird durch die APP „Digitales Amt“ weiterhin vereinfacht und aufgrund des Kompetenzaufbaus der Bürgerinnen und Bürger durch fit4internet wird die Akzeptanz in der Bevölkerung verbessert werden. Kurzfristig konnte der Ausbau des Service-Angebotes des Unternehmensserviceportals die Anzahl der registrierten Unternehmen deutlich anheben und die Anzahl der Zugriffe auf das digitale Informationsangebot der Verwaltung von help.gv.at und in der Folge oesterreich.gv.at gesteigert werden.

Insgesamt ist bei den Indikatoren des Digital Economy and Society Index (DESI) ein Fortschritt ersichtlich, der jedoch nicht so groß wie jener der Vergleichsländer im entsprechenden Zeitraum ausgefallen ist, weswegen Österreich bei der Platzierung im Ländervergleich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht vorgerückt ist. Daher werden weitere Anstrengungen notwendig sein, um im Vergleich mit anderen Ländern, die ebenso den Schwerpunkt auf die Digitalisierung setzen, nicht zurückzufallen und weiterhin einen attraktiven Wirtschaftsstandort anbieten zu können.

Dem Wirtschaftsstandort Österreich kommt auch die positive Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der verstärkten Einbindung von Frauen in Aufsichtsräten in staatsnahen Betrieben zugute, das BMDW hat hier die von der Bundesregierung gesetzte Quote von 35% bis 2018 in drei von vier Unternehmen erreicht. Einen entsprechenden Beitrag leistet auch die Ausbildung im Rahmen des Führungskräfteprogramms Zukunft.Frauen, die bis Ende 2018 bereits von 310 Frauen in Anspruch genommen wurde.

Die Abstimmung erfolgt zum einen im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und

Männern“) im Rahmen des Themenclusters und auch im Rahmen des MRV über den Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist. Dazu werden regelmäßig die anderen Ressorts eingebunden.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

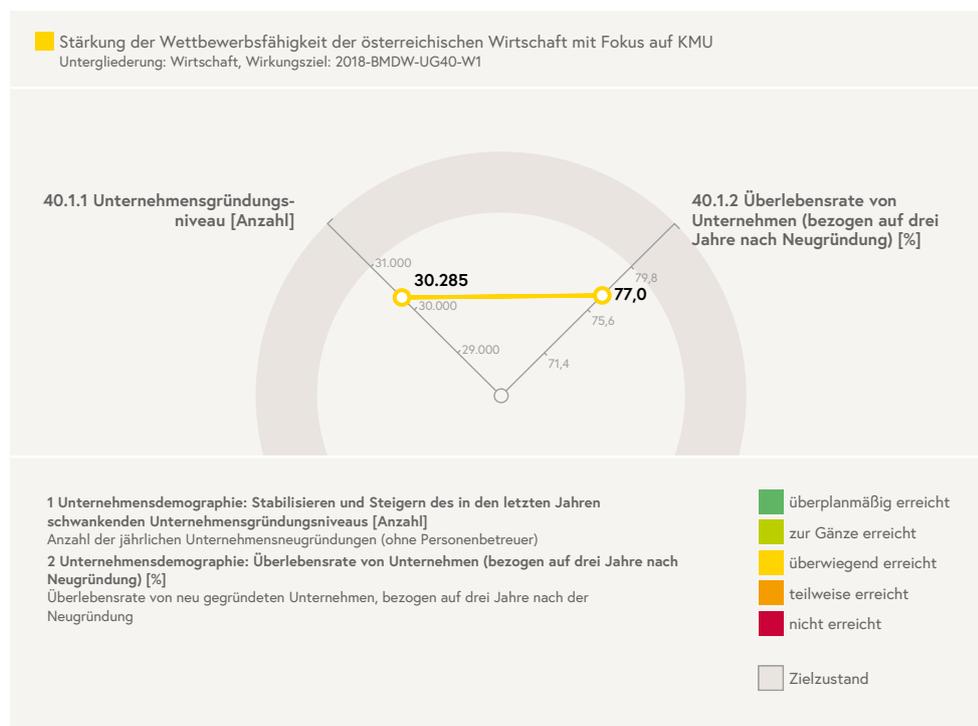
Umfeld des Wirkungsziels

Der Konjunkturföhöhepunkt scheint 2018 überschritten, es folgt nun eine Abschwächung der Wirtschaft, die aber Mitte 2019 zum Stillstand kommen sollte. Es wird erwartet, dass die Wirtschaft im 2. Halbjahr 2019 wieder anzieht und der Abschwung nicht länger anhält. Die Stütze der Konjunktur ist die Inlandsnachfrage, wobei besonders der Konsum hervorzuheben ist. Die Investitionen werden sich etwas abschwächen, nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung des internationalen Umfeldes. Das Wirtschaftswachstum verringert sich damit 2019 auf 1,5% oder etwas darüber. Die Konjunktur ist damit etwas eingetrübt. Und auch die Wettbewerbsfähigkeit hat sich 2018 etwas verschlechtert: Der Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums ermittelt für Österreich den Rang 22 (von 140 Ländern), wobei wir gegenüber 2017 einen Platz verloren haben. Basis für diese Bewertung sind Daten aus 2017 sowie Umfragen von Anfang 2018.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-40-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40.1.1	ZIEL	28.656	30.000	30.500	31.000	31.000	31.000	31.000
	IST	28.213	28.211	28.438	29.327	29.878	30.285	
40.1.2	ZIEL	n. v.	79,6	79,8	79,8	79,8	79,8	79,8
	IST	n. v.	79,1	79,1	79,1	79,1	77,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemografie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2018 ein Plus von 1,2% im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2018: 30.285; +350 – ohne Personenbetreuer. Zwar wurde der sehr ambitionierte Zielwert nicht erreicht, der Trend der steigenden Gründungszahlen ist dennoch sichtbar und dient als Auftrag, den Unternehmergeist weiter zu fördern.

Zusätzlich hängen die Gründungszahlen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in der konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Vor dem Hintergrund des sehr ambitionierten Zielwertes und angesichts des sehr hohen Unternehmensneugründungsniveaus kann daher die neuerliche Steigerung der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Vorjahr an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Durch Initiativen der letzten Jahre wurden wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Österreich realisiert. So konnten durch die Beibehaltung der 2017 erfolgten Ausweitung von aws Garantien für KMU etwaige Engpässe in der Unternehmensfinanzierung, die durch fehlende Sicherheiten entstehen, hintangehalten werden. Die Fortführung des Eigenkapitalschwerpunktes in der aws (z. B. aws Gründerfonds) gab dem österreichischen Risikokapitalmarkt wichtige Impulse und ermöglichte für innovative und technologie-orientierte junge Unternehmen die Umsetzung von unternehmerischen Projekten.

40.1.2 Unternehmensdemografie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2018; Istzustand 2018: 77,0). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar.

Im Vergleich zur letzten Erhebung ist der Istwert um 2,1 Prozentpunkte gesunken, weshalb auch der Zielwert nicht erreicht werden konnte. Angesichts der steigenden Anzahl von Unternehmensgründungen (seit 2015 um +6,5% bzw. knapp 1.850 Neugründungen) ist dieser Wert ein höchst positives Ergebnis und ein Zeichen für die hohe Nachhaltigkeit der Gründungen in Österreich. So sind nach 3 Jahren noch knapp 7 von 10 Unternehmen aktiv.

Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU werden die entsprechenden Rahmenbedingungen stetig verbessert, die den Unternehmen das Wirtschaften erleichtern und damit auch die Überlebensrate positiv beeinflussen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden die Entwicklung der Unternehmensgründungen ab, welche von konjunkturellen und maßnahmenorientierten Faktoren (Förderungspolitik, Verbesserung des rechtlichen Umfeldes etc.) abhängig ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Gründungen mit 30.285 (ohne Personenbetreuer; vorläufiger Wert mit Stand Jänner 2019) weiterhin steigend ist – ein Plus von 1,2% im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt seit 2012 im europäischen Vergleich auf einem hohen Niveau (7 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt).

Zusätzlich hängen die Gründungszahlen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in der konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Vor dem Hintergrund des sehr ambitionierten Zielwertes und angesichts des sehr hohen Unternehmensneugründungsniveaus kann daher die neuerliche Steigerung der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Vorjahr an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Durch Initiativen der letzten Jahre wurden wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Österreich realisiert (z.B. Abwicklung Beschäftigungsbonus; Beibehaltung der 2017 erfolgten Ausweitung von aws Garantien KMU-FG; Fortführung des Eigenkapitalschwerpunkt in der aws). Durch die Finanzierungsleistung der aws Unterstützungsmaßnahmen im Bereich KMU-FG konnte ein zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst werden. Mit dem Start der Abwicklung des Beschäftigungsbonus wurde der nachgewiesene Beschäftigungszuwachs bei Unternehmen gefördert.

In Zukunft bietet die zunehmende Digitalisierung allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen.

Die aws hat 2018 zur Vereinfachung der digitalen Förderantragsstellung und Erhöhung der Transparenz mit der Einführung der „Digitalen Signatur“ den gesamten Förderprozess 100% digitalisiert. Zusätzlich wurden digitale Maßnahmen wie ein digitaler Förderkonfigurator („aws DigiCoach“), digitale Tools zum Check der Förderbarkeit („aws PreCheck“) oder Maßnahmen im Bereich „Smart Data“ umgesetzt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz und Steigerung der Usability für Fördernehmer/innen erzielt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-40-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Umfeld des Wirkungsziels

Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) unterstützt internationale Investoren bei ihren Betriebsansiedlungen in Österreich.

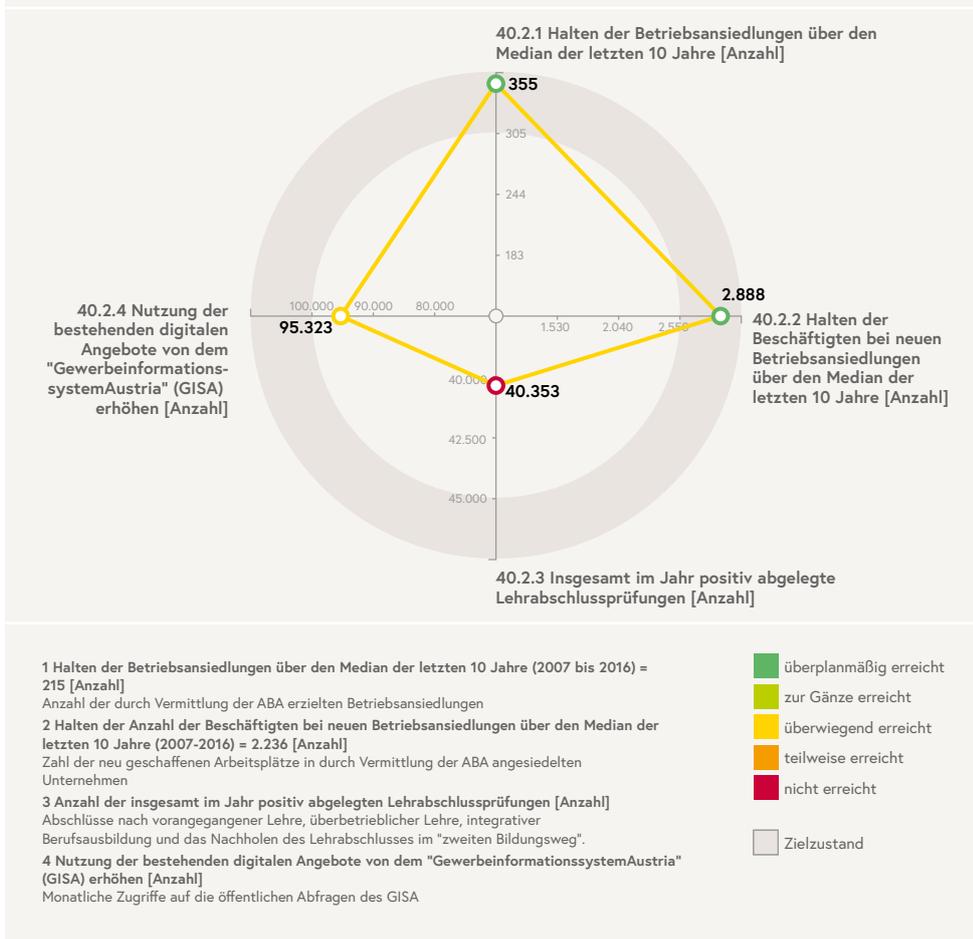
Deutschland war mit 108 Unternehmen auch 2018 wieder eindeutig die Nummer Eins unter den Investorenländern und zeichnete damit für 30% aller ABA-Projekte verantwortlich. Die Schweiz überholte mit 36 Neuansiedlungen Italien (28). Mit 14 Unternehmen war die Zahl der Neugründungen aus Großbritannien doppelt so hoch wie im Jahr davor (7). Ungebrochen ist auch das Interesse seitens Unternehmen aus den CEE/SEE-Ländern (Central and Eastern Europe/South Eastern Europe). Ihr Anteil lag 2018 mit 88 Unternehmen bei etwa einem Viertel aller neuen ABA-Ansiedlungen. Am stärksten waren darunter Ungarn (17 Unternehmen), Slowenien (14 Unternehmen), Russland (10 Unternehmen) und die Slowakei (8 Unternehmen) vertreten.

Von den angesiedelten Unternehmen betreiben 32 am Standort Österreich Forschung und Entwicklung und 29 Unternehmen sind Produktionsunternehmen. Unter den am stärksten vertretenen Branchen sind IT/Telekom/Software (56) und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (55). 22 ausländische Startups entschieden sich 2018 für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Aufgrund der demografischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, geeignete Jugendliche für die Ausbildung zu finden. In diesem Zusammenhang stellt auch der regionale Skills-Mismatch eine Herausforderung dar, da in den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden können. Zielgruppenspezifisch zeigt sich auch, dass die Lehre als Ausbildungsweg bei Älteren sowie Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert ist. Dennoch bleibt die Lehre auch weiterhin quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2016/2017: 36% der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für Ausbildung von Fachkräften in Österreich. (Details der Entwicklungen sind u. a. im Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung 2016–2017, Dornmayr / Litschel / Löffler, Herausgeber: ibw / öibf, Wien 2018 sowie „Lehrlingsausbildung im Überblick 2018 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Dornmayer / Nowak, Herausgeber: ibw, Wien 2018 dargestellt). Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen im Globalbudget zu Maßnahme 40.01 (Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.) dargestellt.

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
 Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG40-W2



1 Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007 bis 2016) = 215 [Anzahl]
 Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen

2 Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007-2016) = 2.236 [Anzahl]
 Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen

3 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen [Anzahl]
 Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung und das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg".

4 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen [Anzahl]
 Monatliche Zugriffe auf die öffentlichen Abfragen des GISA

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40.2.1	ZIEL	>183	200-240	210-250	218	225	305	310
	IST	228	276	297	319	344	355	
40.2.2	ZIEL	>1.822	>1.770 - 1.870	>1.840 - 1.940	1.900	1.950	2.550	2.575
	IST	1.479	2.645	2.613	2.622	2.672	2.888	
40.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	>47.046	46.080	46.050	45.000	n. v.
	IST	n. v.	47.046	46.111	44.411	42.618	40.353	
40.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100.000	100.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	95.323	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007 bis 2016) = 215 [Anzahl]

Durch das Setzen von Maßnahmen wie gezielte Marktbearbeitung und Verlegung von Ressourcen konnte das Ziel für 2018 übererfüllt werden. Damit wurden in den Märkten Großbritannien und Schweiz sowie in einer Reihe kleinerer Märkte Rekordergebnisse erzielt. Durch zusätzlichen Ressourceneinsatz wurde auf Sondersituationen wie z. B. dem britischen „Brexit“ eingegangen, rasch hebbare Marktpotenziale wurden in Deutschland und Italien genutzt. Außerdem begünstigte die globale Konjunktursituation das Investitionsverhalten der Unternehmen.

40.2.2 Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007–2016) = 2.236 [Anzahl]

Die Planzahlen wurden übererfüllt, da besonders vier beschäftigungsintensive Ansiedlungen – zwei aus Deutschland und je eine aus den Niederlanden und aus Großbritannien – nach Österreich gebracht werden konnten. Diese Betriebe erbrachten zusammen bereits mehr als ein Drittel der neuen Arbeitsplätze. Der langfristige Trend des Rückgangs der durchschnittlichen Beschäftigtenanzahl hat sich weiter fortgesetzt, das Ansiedeln beschäftigungsintensiver Großprojekte sind für ein Hochlohnland wie Österreich unwahrscheinlicher geworden. Besonders erfreulich ist der Zuwachs an Unternehmen, die im Rahmen der Marketingkampagne „Forschungsplatz Österreich“ F&E-Investitionen tätigen und somit zusätzlich Arbeitsplätze schaffen.

40.2.3 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen [Anzahl]

Der Rückgang der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen begründet sich insbesondere durch das demografisch bedingte Sinken der Lehrlingszahlen (2008: 128.233 Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben; 2018: 99.613 Lehrlinge) in den letzten 10 Jahren. Zudem fiel auch der kompensatorische Effekt durch Lehrabschlüsse im „zweiten Bildungsweg“ (außerordentliche Antritte aufgrund Berufserfahrung etc.) geringer aus als erwartet (2007: 9.394 positive Lehrabschlüsse; 2018: 11.557 positive Lehrabschlüsse). Bei einer personenbezogenen Betrachtung der Prüfungserfolge, bei welcher die Basis alle Lehrabsolvent/innen eines Jahres sind, die auch bis zum Ende des Folgejahrs keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben, ist die Erfolgsquote (Anteil der Lehrlinge mit einer positiven Lehrabschlussprüfung) in den letzten Jahren sukzessive leicht angestiegen. 91% aller Lehrlinge die 2017 die Lehrzeit beendet haben, haben bis Ende 2018 erfolgreich die Lehrabschlussprüfung absolviert.

40.2.4 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „GewerbeinformationssystemAustria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Der erreichte Istzustand von 95.323 beschreibt die Zugriffe auf die GISA-Abfragen im Dezember 2018. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Dezember wegen der Feiertage ein traditionell schwacher Monat ist. In den Monaten November 2018 (109.744) und Oktober 2018 (107.692) war das Ziel bereits erstmals überschritten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zum Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ressortierende Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) hat 2018 ein weiteres Rekordjahr verzeichnet. In Summe wurden im Vorjahr 355 Unternehmen von der ABA und den Regionalgesellschaften bei der Ansiedlung in Österreich betreut. Gegenüber dem bisherigen Rekordergebnis von 344 Unternehmen im Jahr 2017 ist das eine Steigerung um drei Prozent. Die mit den Neuansiedlungen verbundene Investitionssumme legte um 1,5% zu (2017: 723,85 Mio. Euro, 2018: 734,48 Mio. Euro) und die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze verzeichnete einen Zuwachs von 8% gegenüber dem Vorjahr (2017: 2.672, 2018: 2.888).

Da es sich bei dem Indikator der Lehrabschlussprüfungen um Absolutwerte handelt, hat der Rückgang der Lehrlingszahlen seit 2007, hauptsächlich bedingt durch die demografische Entwicklung, wesentlichen Einfluss auf die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen. Durch verschiedene Maßnahmen (z. B. „Clearingstelle Lehrabschlussprüfung“, Prüfer/innen-Schulungen, kostenlose Vorbereitungskurse etc.) wurden Schritte gesetzt, die Qualität der Lehrabschlussprüfungen und die Vorbereitung auf die Prüfung zu verbessern. Der Anteil der Lehrabsolvent/innen mit einer positiven Lehrabschlussprüfung ist seit 2010 sukzessive leicht angestiegen (vgl. ibw: „Lehrlingsausbildung im Überblick 2018“). Insgesamt zeigt sich, dass die Lehre im Vergleich zu anderen Bildungswegen der Sekundarstufe II die höchste Abschlussquote (Abbruchs- und Erfolgsquote) aufweist: 2016 beendeten 75% der Lehrlinge ihre Ausbildung mit einer positiven Lehrabschlussprüfung (vgl.: BMS: 58%; BHS 59%; AHS Oberstufe: 73%) (Daten: Statistik Austria „Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring: Ausbildungsabgänger/innen der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11). Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) steigt seit 2016 gegenüber den Vorjahren wieder an. Die Zahl an Lehranfänger/innen in Ausbildungsbetrieben nahm zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber 2017 um +4,7% zu. Dieser Trend setzte sich auch in den ersten Monaten 2019 fort (+4,8% Ende März 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat). In weiterer Folge steigen nun auch die Lehrlingszahlen insgesamt in Ausbildungsbetrieben wieder an (+2,2% zum 31.12.2018 gegenüber 2017). Weiters zeigt sich auch bei der genderspezifischen Berufswahl eine positive Entwicklung. Der Anteil der drei häufigsten Lehrberufe, die von jungen Frauen gewählt werden, ist seit 2013 rückläufig. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die Metalltechnik erlernen, steigt seit 2013 sukzessive an (2018: 993). Die Analyse des Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsende verdeutlicht weiters die direkte Berufseinmündung

der Lehrausbildung: 18 Monate nach Lehrabschluss im Jahr 2013/2014 waren 73 % aller Lehrabsolventen erwerbstätig (Vgl.: z. B. BHS 41 %, BMS 38 %, AHS 5 %).

Mit der Erhöhung der Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) wird eine stärkere Durchdringung der Öffentlichkeit mit Gewerbeinformationen angestrebt. Diese Transparenz sorgt unmittelbar dafür, dass der Standort Österreich durch verlässliche Partnerinformationen an Attraktivität gegenüber Standorten gewinnt, in denen solche behördliche Transparenz und Verlässlichkeit nicht gegeben ist. Die Zahl der Abfragen ist daher ein Indikator für die effektiv gewonnene Transparenz der Gewerbeinformationen und somit ein wesentlicher Indikator für die Entwicklung der Wirtschaftsfreundlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Die kostenlose öffentliche Abfrage wird erstmals seit Anfang Mai 2018 angeboten, die 1. Ausbaustufe ist mit Weihnachten 2018 umgesetzt worden. Der Zielerreichungsgrad der monatlichen Abfragen wurde im für ein Durchschnittsjahr repräsentativen Monat Dezember überwiegend erreicht, das Ziel wurde allerdings in den – traditionell stärkeren – Monaten Oktober und November bereits erstmals überschritten.

Wirkungsziel Nr. 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Umfeld des Wirkungsziels

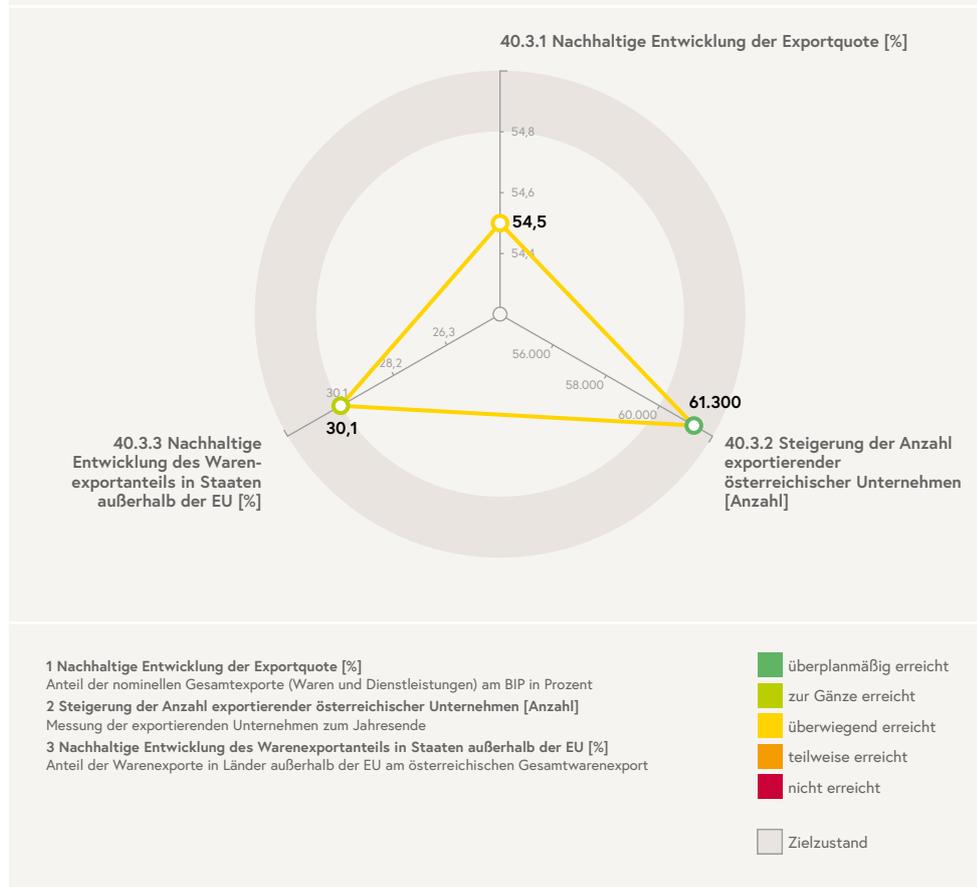
Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nichtexportierende Firmen, sondern auch um 77 % mehr investieren, produktiver sind und um 23 % höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft. Trotz aller Bemühungen konnte das Ziel nur überwiegend erreicht werden. Das Wachstum des Welthandels hat sich 2018 abgeflacht. Grund dafür war der Handelsstreit zwischen USA und China (Strafzölle) und die Unsicherheit über den Brexit. Auch dadurch wuchsen die österreichischen Exporte nicht so stark wie erwartet.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-40-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
 Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG40-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40.3.1	ZIEL	57,10	58,40	60,40	54,60	54,60	54,80	55,40
	IST	53,50	53,40	52,90	52,30	54,00	54,50	
40.3.2	ZIEL	43.000	48.000	49.750	53.500	55.250	60.000	62.000
	IST	47.000	50.000	52.500	53.500	57.500	61.300	
40.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31,6	30,1	30,1
	IST	n. v.	31,2	30,9	30,5	30,2	30,1	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [%]

Die Kennzahl berechnet sich anhand des Anteils der nominellen Gesamtexporte (Waren und Dienstleistungen) am Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Die Abweichung des vorläufigen Istzustandes 2018 (der endgültige Istzustand liegt voraussichtlich erst im

Dezember 2019 vor) vom Zielzustand resultiert aus einem schwächeren Wachstum des BIP als erwartet. Das Wachstum der Exporte fiel noch schwächer aus, deshalb ist der Anteil etwas zurückgegangen. Auch wenn jährliche Schwankungen den Trend kurzfristig unterbrechen, so ist mittelfristig eine Zunahme der Kennzahl zu verzeichnen.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Der für 2018 geplante Zielwert von 60.000 exportierenden österreichischen Unternehmen konnte mit einem Istzustand von 61.300 erheblich übertroffen werden. Basierend auf dem Istzustand des Jahres 2017 in Höhe von 57.500 österreichischen Exporteuren, wurde 2018 ein Zuwachs von 3.800 Exporteuren verzeichnet. Dies gelang trotz der Annahme, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war die weiterhin äußerst erfolgreiche Umsetzung des „go international“-Clusters „How to do business abroad“.

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [%]

Der Istzustand 2018 basiert auf den Außenhandelsdaten vom März 2019. Bis 2014 wies der Anteil Steigerungen auf. Seither hat sich der Trend umgekehrt. In den letzten beiden Jahren haben sich die Rückgänge abgeflacht. Die Unsicherheit der Weltwirtschaftslage hat zu einem stärkeren Anstieg der Exporte in die EU-Staaten geführt. 2018 haben sich die Wachstumsraten in Extra EU (+5,3%) und Intra EU (+5,9%) wieder angenähert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Außenwirtschaftspolitik unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten. Ein wichtiges Instrument ist in dieser Hinsicht die Internationalisierungsoffensive „go-international“, die das BMDW gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation der WKÖ (Außenwirtschaft Austria) seit dem Jahr 2003 abwickelt. Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten (Handelsstreit zwischen USA und China, Unsicherheit über Brexit) – beeinflusst. Die bisherige Umsetzung des Förderprogramms „go-international“ (IO V) mit der Laufzeit vom 1.4.2015 bis 31.3.2019 weist eine überaus erfolgreiche Entwicklung auf. Für die Maßnahme „Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen“ wurde im Jahr 2018 ein Zuwachs von 3.800 Exporteuren verzeichnet. Der für 2018 geplante Zielwert von 60.000 konnte mit einem Istzustand von 61.300 exportierenden österreichischen Unternehmen erheblich übertroffen werden. Auch bei der Maßnahme „Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten“ gab es 2018 einen Zuwachs von 364 österreichischen Investoren, die erfolgreich auf Auslandsmärkte begleitet wurden. Der angenommene Zielwert von 400 wurde mit dem Jahresdurchschnitt von 526 (berechnet aufgrund des Ergebnisses nach

45 Monaten) übertroffen. Für die Maßnahme „Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU“ wurde das Ziel zur Gänze erreicht. Die Kennzahl „Nachhaltige Entwicklung der Exportquote“ verzeichnet mittelfristig eine Zunahme, auch wenn jährliche Schwankungen den Trend kurzfristig unterbrechen. Aus diesem Grund wurde das Ziel als „überwiegend erreicht“ bewertet.

Wirkungsziel Nr. 4

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

Die Bundesregierung hat das Vorantreiben der Digitalisierung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes als eine der wesentlichen Schwerpunkte ihres Tätigwerdens erkannt. Daher wurden die Digitalisierungsagenden im Jahr 2018 mit der Einrichtung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gebündelt und wesentliche Organisationseinheiten der Bundesverwaltung zusammengeführt. Zusätzlich kam es zu einer umfassenden Reorganisation im BMDW, wodurch die Kompetenzen aller Sektionen, auch der Digitalisierungssektion, neu geordnet wurden. Durch diverse Maßnahmen, wie etwa der Einrichtung von Chief digital officers (CDOs) in allen Ressorts sowie das Aufsetzen und der Realisierung von Leuchtturmprojekten wurde die Digitalisierung vorangetrieben.

Die notwendige Fokussierung auf das Thema Digitalisierung ist essentiell für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und mündete in der Ausrufung des Digitalisierungsjahres 2019.

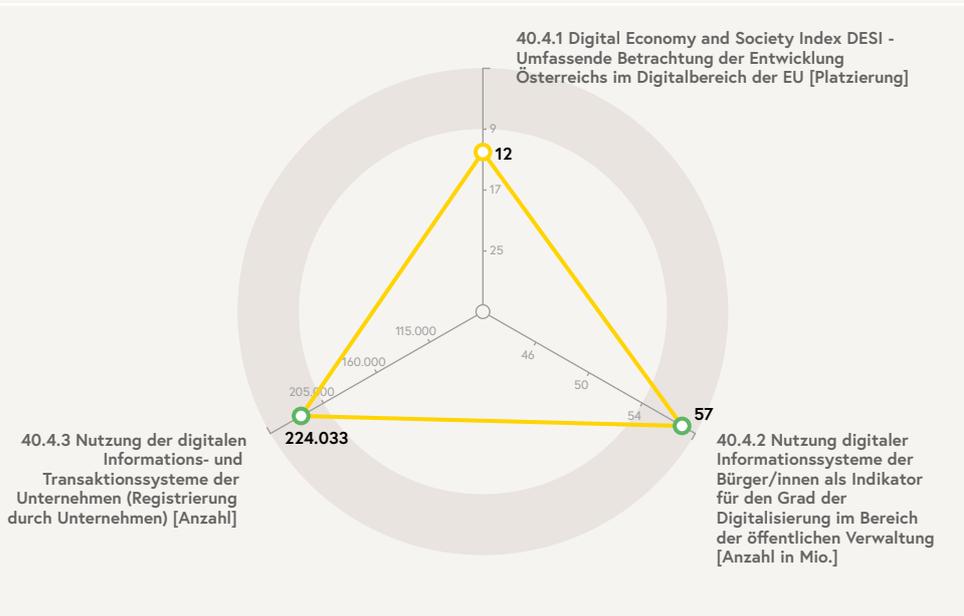
Die größten Leuchtturmprojekte „oesterreich.gv.at“ und die APP „Digitales Amt“ konnten entwickelt werden. Im Zuge der Umsetzung dieser und anderer Digitalisierungs-Projekte waren vor allem logistische Herausforderungen (Zuständigkeiten in verschiedenen Ressorts, DSGVO etc.) zu bewältigen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-40-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
 Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG40-W4



1 Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von 30 Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt. [Platzierung]
 Statistische Erhebung von offiziellen Institutionen

2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
 Anzahl der Zugriffe auf help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung durch Unternehmen ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen. [Anzahl]
 Anzahl der registrierten Unternehmen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10,0	9,0	8,0
	IST	n. v.	n. v.	9,0	10,0	12,0	12,0	
40.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	52,00	54,00	55,00
	IST	n. v.	n. v.	44,00	50,00	57,07	57,25	
40.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	185.000	205.000	220.000
	IST	n. v.	n. v.	71.000	148.000	182.335	224.033	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von 30 Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt. [Platzierung]

Seit der letzten Messung haben sich im DESI die Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr geändert und wurden zusätzlich teilweise ergänzt. Aus diesem Grund wurden die Berechnungen auch des Vorjahres neu durchgeführt. Daraus resultierend haben sich daher die Werte und Platzierungen der Mitgliedstaaten gegenüber den vorherigen Veröffentlichungen teilweise geändert. Im Jahr 2017 nimmt Österreich durch die neuen Berechnungen nun Platz 12 statt Platz 10 ein. Im Jahr 2018 konnte Platz 12 zumindest gehalten werden. Die zum Teil willkürlichen Änderungen der Indikatoren durch die Europäische Kommission führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Österreich hat sich im diesjährigen Benchmark in 4 der 5 Messdimensionen zwar verbessert, wurde jedoch in 3 Dimensionen aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer teilweise von diesen überholt.

Verbessert hat sich Österreich im europäischen Vergleich in der Dimension „Human-kapital“, welche als traditionelle Stärke Österreichs gilt und aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung stark gewichtet wird, und zwar vom 9. auf den 8. Platz. Diese Entwicklung ist besonders erfreulich, da sich Österreich von einer guten Platzierung aus weiter verbessern konnte. Gerade die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen in einem Land sind entscheidend für die Attraktivität und Innovationskraft eines Standortes sowie den Wohlstand der Gesellschaft.

Anzumerken ist, dass aktuelle Schwerpunkte wie „oesterreich.gv.at“, das „Digitale Amt“, „Once Only“, „fit4internet“ sowie die zielgerichteten Maßnahmen im KMU Bereich (z. B. innovation hubs, boot camps) noch nicht oder nur geringfügig in den DESI 2018 eingeflossen sind. Diese sollten sich jedoch angesichts des zugrundeliegenden Indikatoren-Sets in den Folgejahren positiv auf das Ranking Österreichs auswirken.

Mit dem Jahr der Digitalisierung (2019) wurde von der Regierung ganz bewusst ein Akzent gesetzt, um die Bedeutung der Digitalisierung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu unterstreichen und um dazu beizutragen, dass sich Österreich im Bereich digitaler, öffentlicher Services wieder in der Gruppe der Top-Nationen positionieren kann.

40.4.2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Durch konstante Verbesserungen der digitalen Informationssysteme (help.gv sowie in der Folge [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at)) und durch die laufende Aktualisierung der Redaktionseinhalte konnte eine Übererfüllung des Zielwertes erreicht werden.

40.4.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung durch Unternehmen ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen. [Anzahl]

Die Übererfüllung des Zielwertes ist auf das laufend erweiterte und verbesserte Serviceangebot des Unternehmensserviceportals zurückzuführen. So wurden im Jahr 2018 weitere Verfahren in das Unternehmensserviceportal sowie das Anzeigemodul zum Empfang von behördlichen Nachrichten eingebunden und die elektronische Gründung für Ein-Personen-GmbHs ermöglicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die vom BMDW gesetzten Schwerpunkte sind die ersten von vielen Schritten in eine mobile digitale Welt. Das überplanmäßige Erreichen der Kennzahlen, welche die Nutzung der digitalen Informationssysteme durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme durch die Unternehmen messen, sind ein Indikator für den Digitalisierungsgrad sowie für das wachsende Interesse und die erhöhte Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber dem elektronischen Informationsangebot der Verwaltung.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzen vermehrt das digitale Angebot der Verwaltung. Die Anzahl der Zugriffe auf help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at der Bürgerinnen und Bürger dient als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Es wurden 54 Millionen Zugriffe verzeichnet, was ein Plus von drei Millionen gegenüber dem angestrebten Ziel von 51 Millionen darstellt. Durch konstante Verbesserungen der digitalen Informationssysteme und durch die laufende Aktualisierung der Redaktionsinhalte konnte eine Übererfüllung des Zielwertes erreicht werden.

Die Übererfüllung des Zielwertes der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen ist auf das laufend erweiterte und verbesserte Serviceangebot des Unternehmensserviceportals zurückzuführen. So wurden im Jahr 2018 weitere Verfahren in das Unternehmensserviceportal sowie das Anzeigemodul zum Empfang von behördlichen Nachrichten eingebunden und die elektronische Gründung für Ein-Personen-GmbHs ermöglicht.

Einzig das Vorrücken der Platzierung Österreichs im Ländervergleich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Digital Economy and Society Index (DESI) ist nicht planmäßig verlaufen, da durch unvorhersehbare Änderungen und Ergänzungen der Indikatoren des DESI durch die Europäische Kommission (EK) die Berechnungen neu durchgeführt wurden, die sogar Auswirkungen auf die bisherigen Platzierungen haben. Im Jahr 2017 nimmt Österreich durch die neuen Berechnungen nun Platz 12 statt Platz 10 ein. Im Jahr 2018 konnte Platz 12 zumindest gehalten werden.

Der DESI ist ein von der EK entwickeltes und auf nationaler Ebene seit 2015 jährlich erhobenes Ranking, das einen Vergleich des digitalen Fortschritts der 28 Mitgliedsstaaten

in fünf Dimensionen sowie ein Monitoring der Entwicklung der Mitgliedsstaaten über die Zeit erlaubt.

Österreich hat sich im diesjährigen Benchmark in 4 der 5 Messdimensionen zwar verbessert, wurde jedoch in 3 Dimensionen aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer teilweise von diesen überholt. Das zeigt, dass Österreich auf dem richtigen Weg ist und die richtigen Schritte gesetzt hat. Allerdings werden weitere Anstrengungen notwendig sein, um im Vergleich mit anderen Ländern, die ebenso den Schwerpunkt auf die Digitalisierung gesetzt haben, nicht zurückzufallen oder auf der Stelle zu treten.

Anzumerken ist, dass aktuelle Schwerpunkte wie „oesterreich.gv.at“, das „Digitale Amt“, „Once Only“, „fit4internet“ sowie die zielgerichteten Maßnahmen im KMU Bereich (z. B. innovation hubs, boot camps) noch nicht oder nur geringfügig in den DESI 2018 eingeflossen sind. Diese sollten sich jedoch angesichts des zugrundeliegenden Indikatoren-Sets in den Folgejahren positiv auf das Ranking Österreichs auswirken.

Wirkungsziel Nr. 5

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz



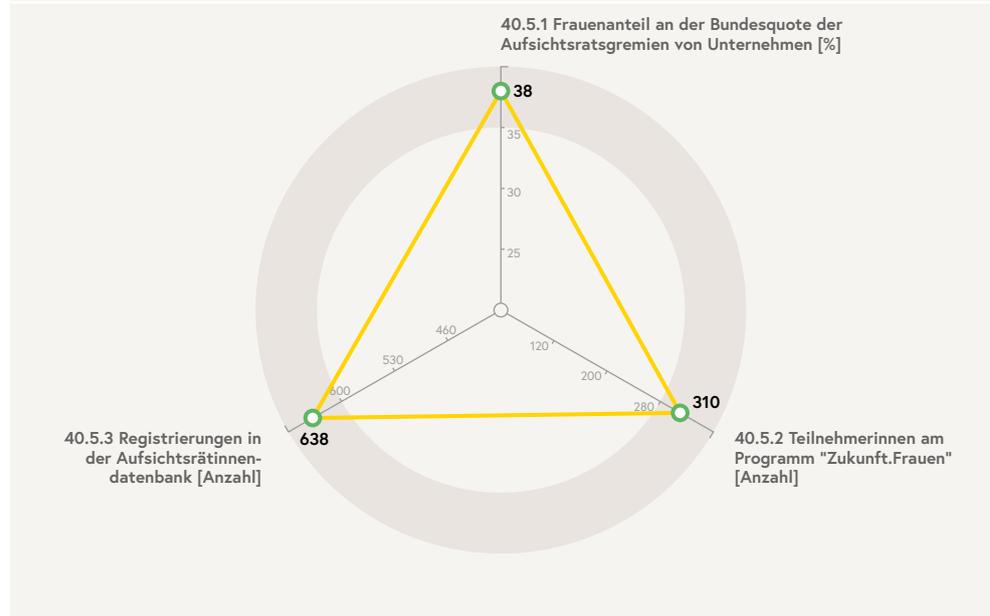
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMDW-UG-40-W0005.html

Umfeld des Wirkungsziels

Frauen sollen vermehrt führende Positionen in Unternehmen einnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Frauenquote in Aufsichtsräten in Unternehmen, an denen der Bund mit mehr als 50% beteiligt ist, seit ihrer Einführung positiv entwickelt hat. Mit der Einführung der Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute. Seit 1.1.2018 gibt es nun auch eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 30% in börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Frauen in Unternehmen und Stärkung von deren Führungskompetenz
 Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2018-BMDW-UG40-W5



1 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMDW liegen [%]
 Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist

2 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen" [Anzahl]
 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome

3 Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank [Anzahl]
 Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank (kumuliert)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40.5.1	ZIEL	25,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	IST	49,0	45,0	46,0	51,0	49,0	38,1	
40.5.2	ZIEL	60	150	170	190	240	280	300
	IST	130	152	176	190	262	310	
40.5.3	ZIEL	>199	380	410	450	480	600	620
	IST	320	400	439	505	588	638	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMDW liegen [%]

Gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 ist bis zum Jahr 2018 in Unternehmen, an denen der Bund zu mindestens 50 % beteiligt ist, ein Frauenanteil von 35 % in den Aufsichtsratsgremien dieser Unternehmen zu erreichen. Das BMDW hat diese Vorgabe im Jahr 2018 mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 38,1 % in den Aufsichtsratsgremien der im Beteiligungsmanagement des BMDW liegenden vier Unternehmen erreicht. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 hat sich die Zahl der Unternehmen, in denen das BMDW die Eigentümerversretung wahrnimmt, von 10 auf 4 reduziert. Darüber hinaus ist das BMDW in 2 dieser 4 Unternehmen nicht alleiniger Eigentümervertreter des Bundes. Wo das BMDW das Nominierungsrecht für die Besetzung der Aufsichtsratspositionen hat, wird – nach Maßgabe der Qualifikation – auf die Einhaltung der Zielvorgabe geachtet.

40.5.2 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ [Anzahl]

Der erste Durchgang startete im Herbst 2010 (Laufzeit bis März 2011). Geplant war ursprünglich, dass pro Jahr ein Durchgang stattfindet, aufgrund der großen Nachfrage wurden jährlich zwei Durchgänge durchgeführt. Für 2014 und 2015 war wieder nur ein Durchgang/Jahr geplant, wobei 2015 aufgrund des starken Interesses kurzfristig ein zusätzlicher Durchgang eingeschoben wurde, somit fanden 2015 ebenfalls zwei Durchgänge statt. Obgleich bei der Planung des Jahres 2016 nur von einem Durchgang ausgegangen wurde, fanden auch 2016 und 2017 wieder zwei Durchgänge statt. 2018 wurde im Herbst der 14. Durchgang gestartet, der am 5.3.2019 abschloss. Insgesamt gibt es mit Stand März 2019 310 Absolventinnen.

40.5.3 Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank [Anzahl]

Kontinuierliche Entwicklung: In die Datenbank können sich Absolventinnen von Zukunft.Frauen und ähnlichen Programmen sowie Frauen mit bestehenden und ehemaligen Aufsichtsratsmandaten eintragen. Die Zahl der Eintragungen hängt somit auch von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen und der damit zusammenhängenden Zahl der Absolventinnen ab. Mit Stand Ende Dezember 2018 waren 638 Frauen registriert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMDW hat in seinen vier Unternehmen im Durchschnitt die Quote von 35 % erreicht. Diese liegt derzeit bei 38,1 %. In zwei Unternehmen wird die Vorgabe von 35 % erfüllt, ein weiteres Unternehmen, an dem das BMDW 50 %-Eigentümer ist, liegt knapp unter 35 % (33,3 %). Nur ein Unternehmen erfüllt die Quote von 25 % nicht, an diesem Unternehmen ist das BMDW ebenfalls nur 50 %-Eigentümer. Bei der Besetzung der Auf-

sichtsratspositionen in den Unternehmen, bei denen das BMDW ein Nominierungsrecht hat, ist die Einhaltung der Zielvorgabe maßgebend für das BMDW.

Die Nachfrage am Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen ist ungebrochen. Mit März 2019 gibt es 310 Absolventinnen, im Februar 2019 hat bereits wieder ein Durchgang begonnen, im Herbst 2019 startet der nächste Durchgang. Die wachsende Zahl an Absolventinnen von Zukunft.Frauen und qualifizierten Frauen in Aufsichtsratspositionen trägt auch zum weiteren Anstieg der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnen-Datenbank bei. Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungs- und Aufsichtsratspositionen ist damit weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei.

Die Abstimmung erfolgt zum einen im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“) im Rahmen des Themenclusters und auch im Rahmen des MRV über den Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist. Dazu werden regelmäßig die anderen Ressorts eingebunden.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Wirkungsziele wurden weitgehend erreicht. Weitergehende Analysen sind bei den Wirkungsielergebnissen und den entsprechenden Kennzahlen und Indikatoren zu finden.

Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Umfeld des Wirkungsziels

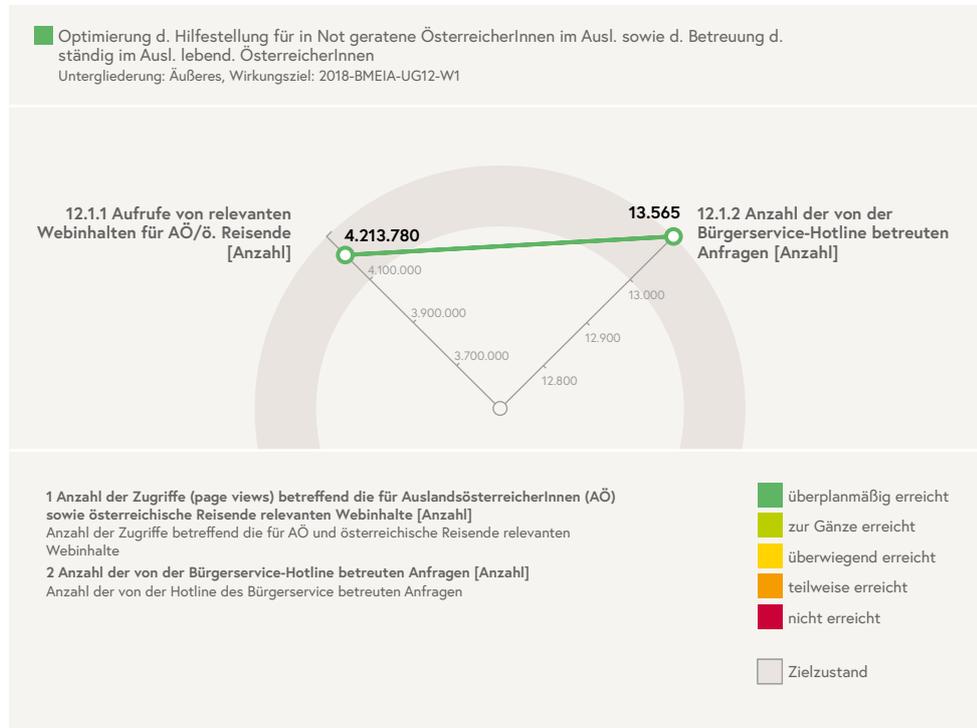
Die Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie die Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen ist einer der Kernbereiche der konsularischen Tätigkeit des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden auf der ganzen Welt. Todesfälle, Erkrankungen sowie Dokumentenverlust von Touristen treten laufend auf, zusätzlich sind im Falle von Krisen wie beispielsweise Terroranschlägen oder Naturkatastrophen größere Zahlen an StaatsbürgerInnen betroffen. Ebenso decken Anliegen von dauerhaft im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen wie beispielsweise die Ausstellung von Identitätsdokumenten oder Vorgänge im Zusammenhang mit Wahlen ein breites



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0001.html)

Spektrum an Aufgabenfeldern ab. Diese Angebote des BMEIA an StaatsbürgerInnen, die sich kurz- oder langfristig im Ausland aufhalten, sollen optimiert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.1.1	ZIEL	1.898.538	1.700.000	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.100.000	4.100.000
	IST	2.482.655	3.141.218	4.309.400	4.602.240	4.385.150	4.213.780	
12.1.2	ZIEL	13.000	13.000	13.000	15.500	13.000	13.000	13.000
	IST	12.896	13.061	15.841	16.304	14.787	13.565	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Gegenüber 2017 war ein leichter Rückgang der Website-Aufrufe zu bemerken, der einerseits auf die politisch stabilere Lage in beliebten Reisedestinationen und andererseits auf den Umstand, dass 2018 nur wenige ÖsterreicherInnen von Großschadensszenarien betroffen waren, zurückzuführen ist. Dennoch konnte der Zielzustand übertroffen werden.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Es war ein Rückgang an betreuten Anfragen zu verzeichnen, der sich auf das weitgehende Ausbleiben von Großschadenslagen mit österreichischen Opfern zurückführen lässt, da diese mit besonders vielen eingehenden Anrufen einhergehen (was durch die höheren Zahlen 2015 und 2016 untermauert wird). Zudem wurde der Informationsgehalt von digitalen Medien (Website, App) erhöht, was die Notwendigkeit für telefonische Rückfragen verringert. Der im Vergleich zu 2017 unveränderte Zielzustand konnte dennoch übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel konnte überplanmäßig erreicht werden – sowohl bei den Aufrufen von relevanten Webinhalten als auch bei der Anzahl der telefonisch betreuten Anfragen konnten die Zielwerte trotz des Ausbleibens von Großschadenslagen übertroffen werden. Dies spricht für die Qualität der telefonischen Auskünfte des BMEIA, und die online (Internet bzw. Auslandsservice-App) verfügbaren Informationen des BMEIA, die trotz vielfältiger Angebote auf anderen Internetportalen und bei Reisebüros konstant auf hohem Niveau verharren und somit eine wesentliche Informationsquelle für Reisende und AuslandsösterreicherInnen darstellen. Insbesondere ist die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung zu verzeichnen, was Reisen in Länder mit potenziellen Gefährdungsszenarien betrifft – die entsprechenden Seiten gehören zu den am meisten aufgerufenen. 2018 wurde auch im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft daran gearbeitet, die Kooperation im Krisenmanagement zwischen den EU-Mitgliedstaaten und anderen Partnern weiter zu verstärken.

Wirkungsziel Nr. 2



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0002.html

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Wirkungsziels ist geprägt u. a. durch ein sich global verschärfendes geopolitisches Umfeld einschl. einer Verschlechterung der transatlantischen Beziehungen, anhaltend strapaziertes Verhältnis des Westens zu Russland (nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor nicht gelösten Ukraine-Krise), ein immer selbstbewusster auftretendes China, eine Vielzahl von Krisen im Nahen Osten und in Nordafrika und die Entwicklung in Afrika. Das BMEIA setzt sich aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und der VN-Generalversammlung sowie in anderen internationalen Organisationen (z. B. UNESCO, OSZE, EuR) für die Schwerpunkte Österreichs im Menschenrechtsbereich ein und verfolgt traditionell konkrete Initiativen im Besonderen zum Schutz der Reli-

gions- und Gewissensfreiheit, zur Förderung der Medienfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Förderung und Schutz von Rechten besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen. Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern und die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen sind dabei langjährige zentrale Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

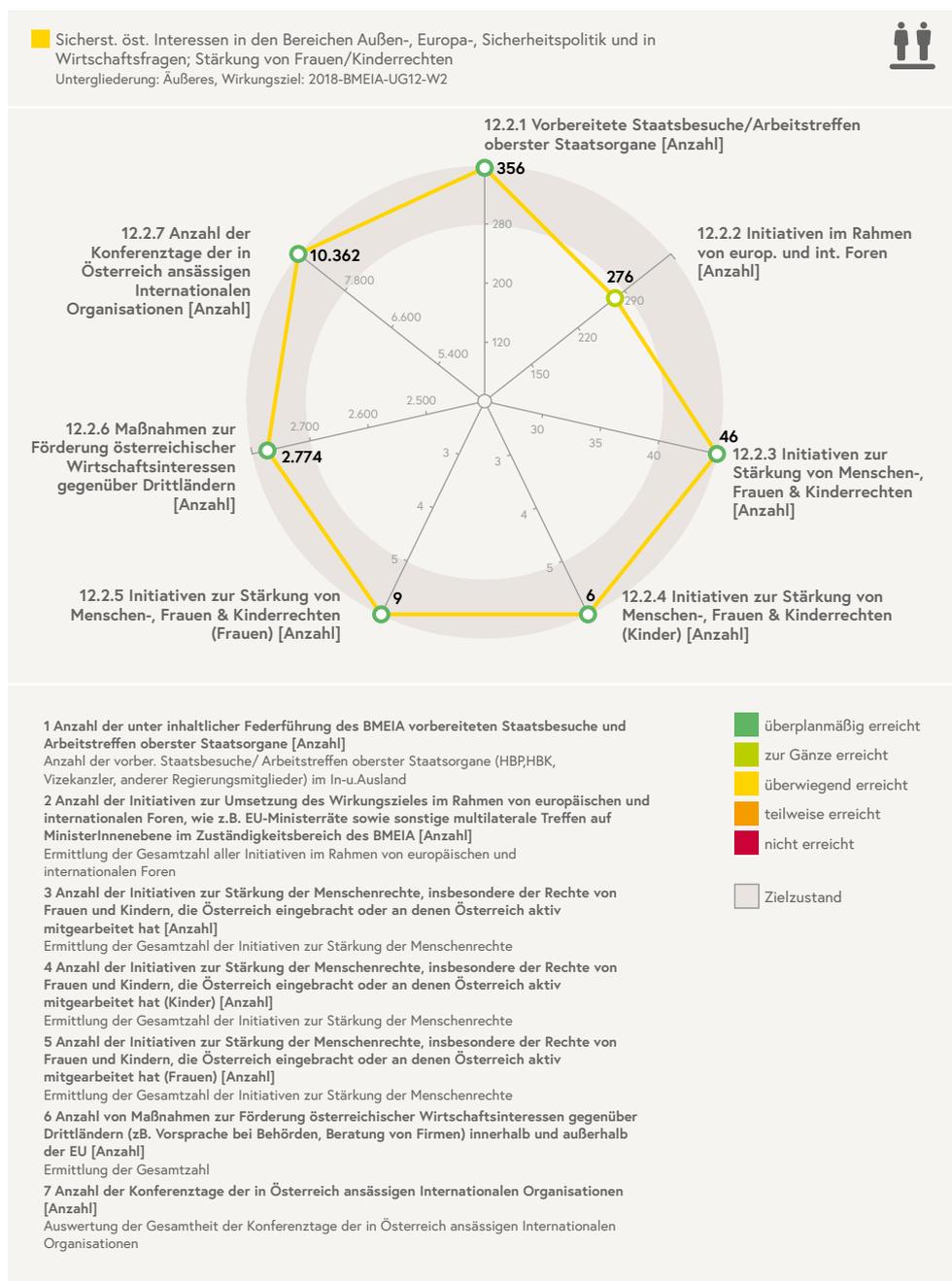
Insgesamt sieht sich die internationale Gemeinschaft 60 Jahre nach der Annahme der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und 25 Jahre nach der Wiener Weltkonferenz mit neuen Herausforderungen im Menschenrechtsbereich konfrontiert, für die es Antworten zu finden gilt. Mit seiner Kandidatur für die Wahlen im Oktober 2018 zum VN-Menschenrechtsrat bekräftigt Österreich sein Engagement für das internationale Menschenrechtssystem. Im internationalen Rahmen verfolgt und unterstützt aktiv das BMEIA Initiativen zur Förderung von langfristigen Schwerpunkten wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von Journalistinnen und Journalisten und die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik im Menschenrechtsbereich sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts, wo sich Österreich aktiv engagiert. Österreich tritt außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Das BMEIA setzt sich dafür aktiv im Rahmen der Vereinten Nationen sowie in anderen internationalen und regionalen Organisationen wie Europarat und OSZE ein. Auch im Rahmen seines EU-Vorsitzes 2018 konnte Österreich sein Engagement im Menschenrechtsbereich und im Bereich des humanitären Völkerrechts durch zahlreiche Initiativen unterstreichen.

Wien als internationaler Amtssitz von Weltrang und Spitzendestination internationalen Kongressgeschehens profitiert nicht zuletzt vom Zusammenwirken dieser beiden Komponenten: internationale Organisationen (IO) generieren aus eigenem laufend multilaterales Konferenzgeschehen und verstärken dadurch ihren institutionellen Auftritt vor Ort. Bei der Suche nach geeigneten Austragungsorten für internationale Begegnungen wird immer wieder ein institutioneller Anknüpfungspunkt von ansässigen IO oder deren vorhandene institutionelle und konferenzlogistische Infrastruktur angesprochen (Beispiele: die Iran Atomverhandlungen suchten explizit den institutionellen Schirm der IAEO; zahlreiche Konferenzen im VN-Kontext werden nach Wien „gezogen“, weil dort nicht nur die geeignete Austragungsinfrastruktur installiert ist, sondern auch weil die meisten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit diplomatischen Vertretungen bereits vor Ort sind.). Der vertrauenswürdige Privilegien- und Immunitäten-Regelrahmen, in welchem sich dabei die internationalen Akteure bewegen können, spielt dabei – neben zahlreichen anderen Standortvorzügen – eine nicht unwesentliche Rolle.

Österreich als Gaststaat kann auf die Fortentwicklung dieser „Symbiose“ von Amtssitz- und Konferenzstandort durch außenpolitisches Agieren Einfluss nehmen: zum einen durch kontinuierliche Förderung, ja sogar gezielte Akquise von weiteren IO-Amtssitzen;

zum anderen durch Einladung von Konferenzen, wobei sich der thematische und institutionelle Konnex zu ansässigen IO regelmäßig als überzeugendes Argument erweist (Bsp.: diverse Treffen von Rüstungskontrollkonventionen, 5. UNOAC (Alliance of Civilisations), LLDC-Gipfel, VN-MRK 25+, u. v. m.). Das BMEIA tritt dabei als Gastgeber, Ko-Gastgeber oder auch nur als finanzieller und/oder organisatorischer Partner in Erscheinung.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.2.1	ZIEL	335	327	327	291	311	280	225
	IST	290	271	294	380	320	356	
12.2.2	ZIEL	235	240	250	250	271	290	260
	IST	225	287	284	278	311	276	
12.2.3	ZIEL	29	33	30	35	35	40	40
	IST	31	41	40	40	52	46	
12.2.4	ZIEL	5	5	4	5	5	5	5
	IST	8	10	11	8	7	6	
12.2.5	ZIEL	5	5	4	5	5	5	5
	IST	5	9	7	5	13	9	
12.2.6	ZIEL	1.300	1.350	1.300	1.100	2.600	2.700	2.800
	IST	1.879	1.838	2.542	2.578	2.668	2.774	
12.2.7	ZIEL	6.220	6.220	6.220	7.500	7.700	7.800	7.900
	IST	7.762	8.075	8.133	8.862	8.958	10.362	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Istzustand 2018 signifikant erhöht. Grund dafür v.a. exogene Faktoren wie die vorgezogene EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018. So fanden ursprünglich für das erste Halbjahr 2019 geplante Besuche/Treffen bereits im 2. Halbjahr 2018 statt.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungsziels im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Die Festlegung der Zielgröße 2018 erfolgte vor der Übergabe der EU-Agenden an das BKA. Deshalb wurde auch keine Revision mehr vorgenommen. Dennoch konnte die Anzahl der Initiativen nahezu erreicht werden.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels, unter anderem durch eine Konferenz zum 25. Jahrestag der Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten „Vienna+25“, die gemeinsam mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte und der Stadt Wien im Mai 2018 abgehalten wurde. Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes wurde das BMEIA insbesondere

durch Abhaltung von informellen Treffen der für den Menschenrechtsbereich zuständigen Ratsarbeitsgruppen, u. a. zu den SDGs, der Reform der Vertragsstaatenorganen im Menschenrechtsbereich und dem EU Aktionsplan für Menschenrechte, sowie den Verhandlungen über RSF zur Umsetzung der Grundrechtecharta, durch die Vorbereitung des EU-Rechtsstaatlichkeitsdialoges und die Leitung von Verhandlungen über den EU-RL-Entwurf für Hinweisgeber gefordert. Im Rahmen des humanitären Völkerrechtes setzte sich Österreich für eine Stärkung der EU in diesem Bereich ein. Zusätzlich auch Übernahme der Verhandlungsführung für die EU in Genf und New York. Österreich war auch Berichterstatter für das Dritte Komitee der VN-Generalversammlung. oder Veranstaltungen, die relevante Menschenrechtsthemen aufgegriffen haben (Menschen mit Behinderungen, Meinungsäußerungsfreiheit etc.) wurden auch 2018 weiter fortgesetzt.

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels, durch zusätzliche Veranstaltung zum Thema Kinderrechte in Genf und Fortsetzung bestehender Initiativen, wie zum Beispiel zur Unterstützung einer globalen Studie im Kinderrechtsbereich über Kinder unter Freiheitsentzug.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels, unter anderem durch zusätzliche Initiativen im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes, wie die Annahme einer EU-Strategie zur Umsetzung von VN-SR Res. 1325, durch die der bisherige EU-Ansatz zur Implementierung von VN-SR Res. 1325 und die damit verbundene Ausarbeitung von Ratsschlussfolgerungen zum Thema Frauen, Friede, Sicherheit sowie Vorantreiben des Verhandlungsprozesses um die EU-Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention).

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden konnten im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 um ca. +9% gesteigert werden (von 1.974 auf 2.151). Zu beobachten ist, dass sich die Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im EU/EWR-Raum seit 2016 konstant verringerte (von 923 in 2016 auf 623 in 2018), während sie in Südosteuropa, Osteuropa und Zentralasien von 202 in 2016 auf 471 in 2018 anstieg. Ein signifikanter Anstieg ist auch in Nordafrika sichtbar (67 in 2016 auf 143 in 2018). In Südamerika stieg die Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Vergleichszeitraum immerhin von 103 auf 152 Aktivitäten. Insgesamt wurden im Jahr 2018 die Anliegen von mehr als 600 österreichischen Unternehmen durch die Vertretungsbehörden behandelt/gelöst.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen sehr unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der ‚Konferenztage‘ herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und anderer Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage“ über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden.

Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Irrangespräche, österreichischer OSZE-Vorsitz), z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße ‚Anzahl der Konferenztage‘ eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Das Ergebnis 2018 zeigt eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Großteil der Kennzahlen wurde überplanmäßig erreicht. Nur in einem Bereich, in welchem das BMEIA von externen Faktoren abhängig ist, musste eine geringfügige Unterschreitung festgestellt werden. Das BMEIA hat im Jahr 2018 sowohl in den bilateralen Beziehungen als auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) Initiativen gesetzt, um die Beziehungen zu den globalen Akteuren zu stärken – so wurden etwa die Dialoge mit den USA, mit Russland („Sotschi-Dialog“) und mit China aus der Taufe gehoben – und um einen Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft zu leisten – ein Projekt zur humanitären Entminung in Syrien initiiert. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Auch der Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag. Zusätzlich wurden unter anderem vier Durchgänge des sehr erfolgreichen „Austrian Leadership Program“ Besucherprogramms mit rund 90 Teilnehmern aus wichtigen Zielländern der österreichischen Wirtschaft zur Etablierung von Netzwerken und für die Standortsicherung in Österreich durchgeführt. Zu Initiativen im Bereich der Frauenrechte zu Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und be-

gleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0003.html

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist

Umfeld des Wirkungsziels

Zur Bestimmung der Einschätzung von Veränderungen wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren verändert hat. Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert hat. Erstmals seit 2014 hat sich die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, bei der inländischen Bevölkerung wiederum verbessert: 16 % empfinden eine Verbesserung, 42 % sehen keine Veränderung, und ebenfalls 42 % bewerten das Zusammenleben schlechter als zuvor. Das Meinungsbild ist damit deutlich optimistischer als noch im Vorjahr, als 49 % eine Verschlechterung und nur 12 % eine Verbesserung sahen. Allerdings war die Einschätzung 2014, dem bisher besten Jahr, noch wesentlich positiver: damals sahen 28 % der Befragten eine Verbesserung und ebenfalls 28 % eine Verschlechterung. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr hängt möglicherweise mit dem Abebben der Flüchtlingszuwanderung ab 2015 bei gleichzeitig verbesserter wirtschaftlicher Lage zusammen. Die befragten Zugewanderten wurden nicht nach der Veränderung der Qualität des Zusammenlebens gefragt, sondern danach, wie sich ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren (bzw. seit Ankunft in Österreich) verändert hat. Wenn eine Verbesserung gesehen wird, dann kann dies auch auf ein verbessertes Zusammenleben zurückgeführt werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2018-BMEIA-UG12-W3



1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]
 Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts

2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr [%]
 Auswertung des Verhältnisses anhand rk. pos. Asylbescheide und der absolvierten WOK des Vorjahres

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.3.1	ZIEL	8	>5	>5	5	5	5	5
	IST	8	8	8	8	8	8	
12.3.2	ZIEL	n. v.	80,00	80,00				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	55,99	n. v.	94,21	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas zu erfassen. Das in der Kennzahl 12.3.1 als Gesamtschau zur Integration bewertete Ergebnis gemäß subjektivem Integrationsklima (Indikator 25 des statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2018“) befand auch 2018 wiederum darüber, dass der status-quo eines als „gut“ zusammenfassbaren Integrationsklimas aufrechterhalten werden konnte: 8 der insgesamt 9 abgefragten subjektiven Einschätzungsfelder waren in ihrer Tendenz als positiv zu bewerten. Es hat sich die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, bei der inländischen Bevölkerung 2018 verbessert und das Meinungsbild ist deutlich optimistischer als noch im Jahr 2017: 30 % sind mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen

ihr Leben ausrichten, sehr und weitere 56% im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 3% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden, 12% eher nicht.

12.3.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das IntG normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des Integrationsgesetzes 2017 sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. In Kennzahl 12.3.2 werden die beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen dargestellt: Mit einem Anteil von 94,21% für 2018 ist eine sehr effizient-hohe Teilnahme auszuweisen. Zudem führte die verpflichtende Teilnahme dieser Zielgruppe zu einer Verdoppelung des Frauenanteils in Werte- und Orientierungskursen. Vor der Einführung des Integrationsgesetzes lag der Frauenanteil bei 22%, nun nach Inkrafttreten 2018 bei 45%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich hat bei der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Am 1. Jänner 2019 lebten laut endgültigen Ergebnissen von Statistik Austria 8.858.775 Menschen in Österreich, um 36.508 Personen (+0,41%) mehr als zu Jahresbeginn 2018. Wie in den Vorjahren waren knapp 97% des gesamten Bevölkerungsanstiegs auf die Netto-Zuwanderung aus dem Ausland in Höhe von +35.301 Personen zurückzuführen. Das seit 2017 geltende Integrationsgesetz sieht dazu verpflichtende Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, vor. Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes und durch die mit über 92% hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich erhöht – das weist zudem aus, dass die Integration von Frauen auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen muss. Die deutsche Sprache ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Integrationsherausforderungen die Grundvoraussetzung, damit Integration in Österreich überhaupt gelingen kann. Dadurch können Menschen am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0004.html)

Umfeld des Wirkungsziels

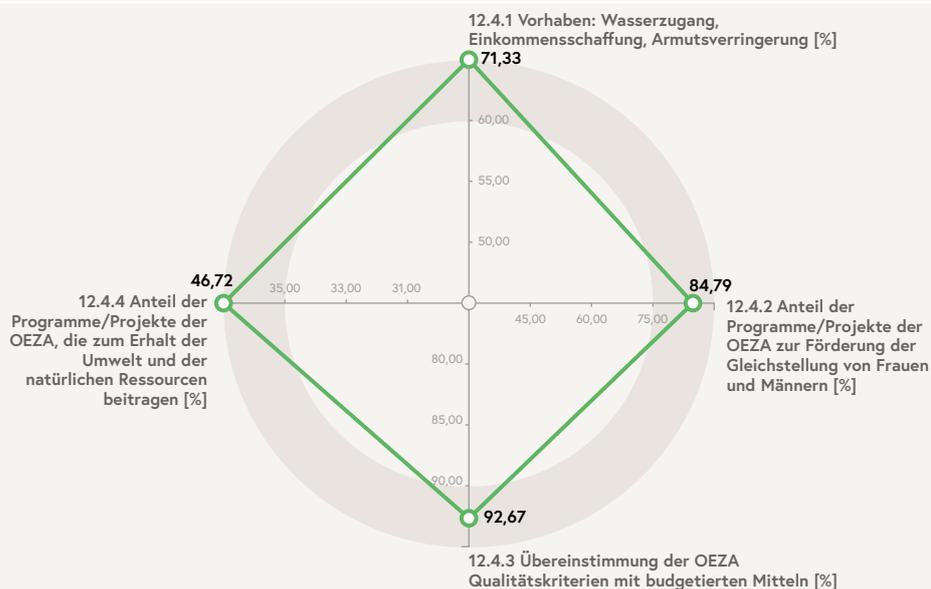
Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z. B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2018-BMEIA-UG12-W4



UG 12



1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
 Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]
 Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -Regionen)

3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]
 Zahlungsfluss (=Auszahlungen und Rückzahlungen) und Bindungen im OEZA-Kernbudget (tatsächliche Zahlen nach Jahresabschluss)

4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
 Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -Regionen)

Legende:
■ überplanmäßig erreicht
■ zur Gänze erreicht
■ überwiegend erreicht
■ teilweise erreicht
■ nicht erreicht
 Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.4.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
	IST	64,00	69,00	65,28	61,31	74,78	71,33	
12.4.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
	IST	61,00	65,67	66,13	72,33	71,97	84,79	
12.4.3	ZIEL	95,00	95,00	95,00	90,00	90,00	90,00	90,00
	IST	89,00	90,00	79,00	75,00	86,00	92,67	
12.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35,00	35,00	35,00
	IST	25,62	23,44	36,64	47,80	41,34	46,72	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern [%]

Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt. Begründung für die Überschreitung: In dem genannten Zeitraum wurden mehr Projekte, die den Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen sowie Einkommen schaffen und Armut verringern, finanziert.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

Infolge von Trainings und durch Umsetzung der Gender-Strategie wurde eine Erhöhung der Istwerte bewerkstelligt.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die Zielvorgaben konnten erstmals erreicht werden. Gründe dafür sind in der Beschleunigung von Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zu sehen.

12.4.4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Ein höherer Iststand wurde im Jahr 2018 deswegen erreicht, da es gelungen ist, in diesem Jahr einen höheren Anteil von Programmen/Projekten der OEZA zu erreichen, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beigetragen haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Istwerte führen. Im Bereich der Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern koordiniert sich das BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialog-

formaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Umfeld des Wirkungsziels

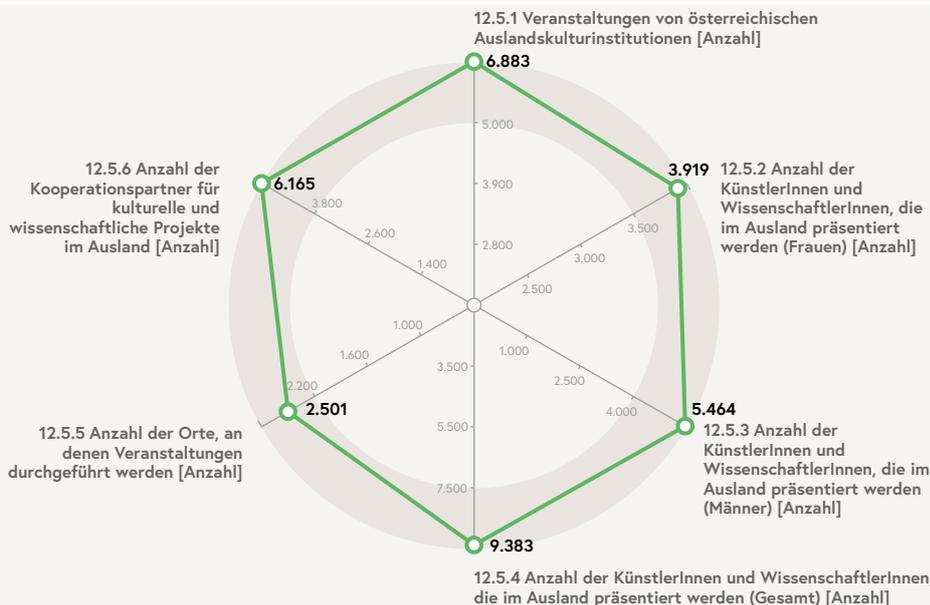
Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d. h. die kulturellen Außenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Das BMEIA ist der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMEIA-UG-12-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2018-BMEIA-UG12-W5



- 1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
 Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.5.1	ZIEL	5.000	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	IST	5.473	6.076	6.489	6.221	6.187	6.883	
12.5.2	ZIEL	3.029	3.090	3.152	3.225	3.500	3.500	3.500
	IST	3.590	3.557	3.450	3.965	3.025	3.919	
12.5.3	ZIEL	4.471	3.660	3.598	4.275	4.000	4.000	4.000
	IST	5.180	5.072	5.136	5.080	4.201	5.464	
12.5.4	ZIEL	7.500	6.750	6.750	7.500	7.500	7.500	7.500
	IST	8.770	8.629	8.586	9.045	7.226	9.383	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
12.5.5	ZIEL	800	720	720	2.200	2.200	2.200	2.200
	IST	2.258	2.725	2.579	2.334	2.442	2.501	
12.5.6	ZIEL	3.420	3.420	3.200	3.800	3.800	3.800	3.800
	IST	4.332	4.644	4.750	4.810	5.323	6.165	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Die überplanmäßige Erreichung des Ziels ist Ausdruck des großen Engagements der Auslandskulturinstitutionen bei stagnierendem Gesamtbudget.

12.5.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz, ist eine größere Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin das Ziel.

12.5.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Steigerung der Zahl im Ausland präsentierter Künstler und Wissenschaftler wesentlich über die Zielvorgabe hinaus, obwohl die finanziellen Mittel gegenüber den Vorjahren nicht erhöht werden konnten. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils.

12.5.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Stark steigende Anzahl der präsentierten KünstlerInnen/WissenschaftlerInnen im Vergleich zum Istzustand des Vorjahres, die v.a. mit der Anzahl an Auftritten von Großorchestern und -chören erklärbar ist. Diese Auftritte lassen sich allerdings nur eingeschränkt durch das BMEIA steuern bzw. sind stark nachfrageabhängig.

12.5.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Die starke Übererreichung der Kennzahl bzw. weitere Steigerung der Istzahlen war bedingt durch besonderes Engagement der Auslandskulturinstitutionen, an möglichst vielen Orten im Ausland präsent zu sein, insbesondere während des EU-Ratsvorsitzes.

12.5.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Der starke Anstieg ist Ausdruck einer wachsenden Vernetzung der Auslandskulturinstitutionen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

2018 konnten die Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, übererreichert werden. Auch die Istzahlen im Bereich der Gesamtzahl der Veranstaltungen, der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt wurden und der Kooperationspartner sind weiter gestiegen. Dies ist v.a. durch verstärkte Veranstaltungstätigkeit während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, im Rahmen des Kulturjahres mit Albanien und des Jahres der Musik Österreich-Russland zu erklären. Für diese Schwerpunkte wurde verstärkt externes Sponsoring und/oder Finanzierung durch das Bundeskanzleramt ermöglicht.

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Statistik Austria: Öffentliche Finanzen, Steuern

http://statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/index.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

In der Untergliederung 15 ist die Entwicklung der Wirkungsziele im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Im Bereich des Wirkungsziels 1 wurden alle Kennzahlen überplanmäßig erreicht. Im Ergebnis waren der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo, der gesamtstaatliche strukturelle Saldo und die Staatsschuldenquote besser als zum Planungszeitpunkt angenommen.

Beim Wirkungsziel 2 blieb die Kennzahl betreffend die zeitgerechte Abgabenerichtung auf hohem Niveau konstant. Erstmals seit dem Jahr 2012 konnten im Rahmen der Kennzahlmessung die Ergebnisse der im Jahr 2018 durchgeführten Kundinnen- und Kundenbefragung hinsichtlich der Qualität der Leistungen des BMF berücksichtigt werden. Der Zustimmungsgrad von 71% ist im Vergleich zur durchgeführten Kundinnen- und Kundenbefragung aus dem Jahr 2012 (76%) etwas rückläufig und unter dem Zielwert 2018 (76%). Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden bereits Maßnahmen definiert, die zu einer Verbesserung der Zustimmungswerte beitragen sollen. Im Bereich der Kontrolldichte von Außenprüfungsmaßnahmen konnte der Zielwert von 4,00% aufgrund

eines geringeren Personaleinsatzes nicht im geplanten Ausmaß erreicht werden (Istwert 2018: 3,86%).

Beim Wirkungsziel 3 zeigt die Kennzahl „Teleworkingquote“ im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in der Zielerreichung auf sehr hohem Niveau. Beim „Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen“ haben sich die Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht verschlechtert (-0,6 Stunden), der geplante Zielwert von 6 Stunden konnte aber weit übertroffen werden (2,7 Stunden).

Auch beim Wirkungsziel 4 ist die Entwicklung positiv. Alle Kennzahlen konnten den jeweils gesetzten Zielwert erreichen bzw. übererfüllen. Auch haben sich alle Kennzahlen im Vergleich zum Jahr 2017 verbessert, lediglich bei den „Elektronischen Steuererklärungen im betrieblichen Bereich“ zeigt sich im Jahresvergleich eine Stagnation auf hohem Niveau.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z. B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-15-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

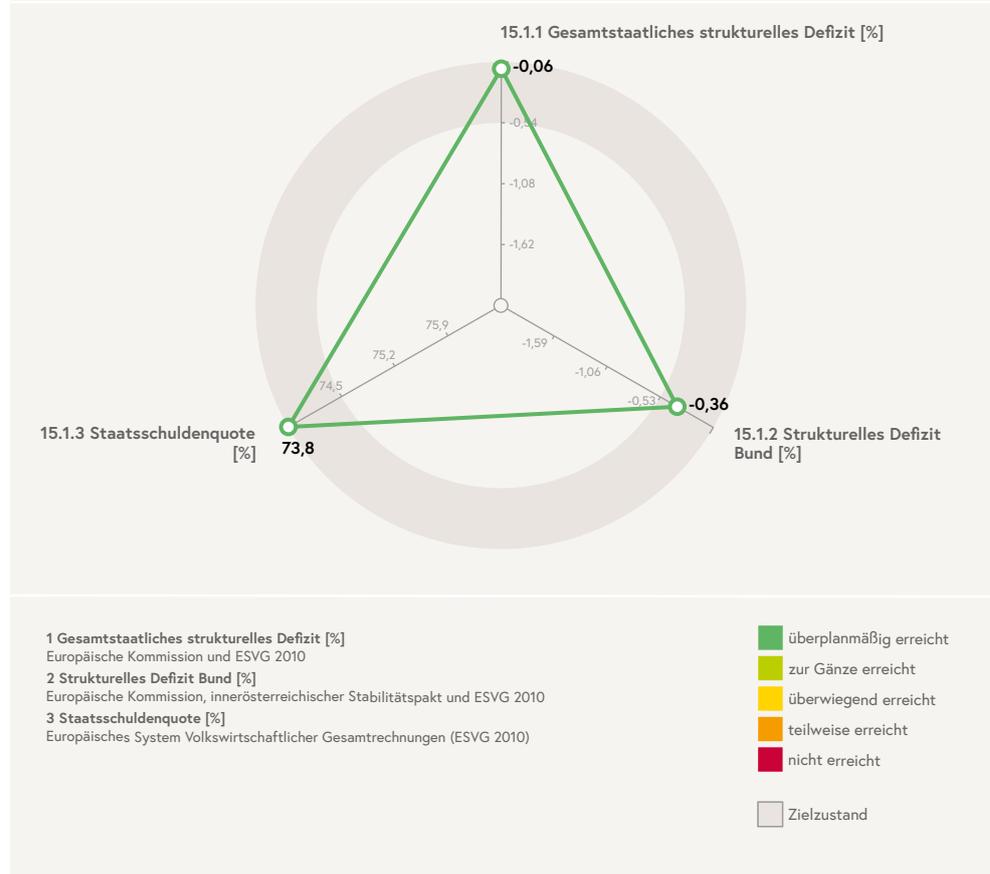
Die österreichische Bundesregierung sieht in einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Budgetpolitik einen essentiellen Eckpfeiler für die wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs. Die Bundesregierung bekennt sich daher klar zu einer Abkehr von der Schuldenpolitik vergangener Jahre und zu einer Budgetpolitik, die den Wirtschaftsstandort stärkt und den Wohlstand zukünftiger Generationen sichert.

Eine nachhaltige Budgetpolitik zeichnet sich durch einen Fokus auf effizienzsteigernde und kostenminimierende Maßnahmen aus und stützt sich nicht auf eine Erhöhung der Einnahmen.

Die Konjunktur ist hingegen schwächer verlaufen, als zur Budgeterstellung im März 2018 prognostiziert. So wurde ein reales Wirtschaftswachstum von 3,2% der Budgeterstellung zugrunde gelegt. Tatsächlich fiel das Wachstum im Jahr 2018 mit 2,7% um 0,5 Prozentpunkte niedriger aus. In nominellen Werten bedeutet dies ein um 1,2 Mrd. Euro bzw. 0,5 Prozentpunkte geringeres BIP. Hingegen entwickelte sich der Arbeitsmarkt besser als vorhergesagt, was sich insbesondere in einem um 0,6 Prozentpunkte stärkeren Wachstum der unselbständig aktiv Beschäftigten zeigt.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
 Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG15-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15.1.1*	ZIEL	-1,10	-1,00	-0,90	-0,50	-0,51	-0,54	-0,46
	IST	-1,67	-0,56	0,09	-0,63	-0,37	-0,06	
15.1.2*	ZIEL	-1,10	-1,10	-0,90	-0,70	-0,60	-0,53	-0,37
	IST	-1,15	-1,07	-0,08	-0,87	-0,60	-0,36	
15.1.3	ZIEL	74,5	79,2	77,6	83,2	80,9	74,5	70,9
	IST	81,3	84,0	84,7	83,0	78,2	73,8	

***Anmerkungen:**

15.1.1 und 15.1.2: Ist-Werte unter Zugrundelegung der WIFO-Outputlückenschätzung vom März 2019 und den Daten der Notifikation vom März 2019 von Statistik Austria.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [%]

Aufgrund des strikten Budgetvollzugs und der Einsparungen bei den Auszahlungen auf Bundesebene (z. B. Sistierung und Unterausnutzung von Beschäftigungsprogrammen) sowie der besseren Abschlüsse bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern hat sich der Indikator im Vergleich zum Planwert 2018 um 0,48 Prozentpunkte des BIP besser entwickelt.

15.1.2 Strukturelles Defizit Bund [%]

Aufgrund des strikten Budgetvollzugs und der Einsparungen bei den Auszahlungen auf Bundesebene (z. B. Sistierung und Unterausnutzung von Beschäftigungsprogrammen) hat sich der Indikator auf Bundesebene im Vergleich zum Planwert 2018 um 0,17 Prozentpunkte des BIP besser entwickelt.

15.1.3 Staatsschuldenquote [%]

Die Schuldenquote ist Ende 2018 deutlich niedriger. Statt 74,5% beträgt sie nur mehr 73,8% des BIP. Auch nominell konnten die Schulden stärker abgebaut werden und beliefen sich per Ende 2018 auf 284,8 Mrd. Euro, was eine Reduktion von 3,7 Mrd. Euro gegenüber der Planung darstellt. Der höhere Schuldenabbau ist neben einem schnelleren Schuldenabbau der Abwicklungsbanken insbesondere dem besseren Nettofinanzierungssaldo geschuldet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Fiskaljahr 2018 konnte deutlich positiver abgeschlossen werden als es budgetiert war. Durch einen strengen Budgetvollzug und Einsparungen im System basierend auf der erfolgten Kostenanalyse in der Verwaltung konnte erreicht werden, dass die Ausgaben des Gesamtstaates gegenüber dem Jahr 2017 mit 2,9% deutlich schwächer gestiegen sind als die Einnahmen. So wirkte sich die Sistierung und geringere Inanspruchnahme prozyklischer Wirtschaftsförderungsprogramme, insbesondere des Beschäftigungsbonus ausgabenminimierend aus. Auf Bundesebene konnte das administrative Defizit gegenüber der Planung halbiert und der Maastricht-Saldo um 0,3 Prozentpunkte auf -0,2% des BIP verbessert werden. Auf Gesamtstaatsebene konnte bereits 2018 ein Haushaltüberschuss in Höhe von 0,1% des BIP erzielt werden. Der strukturelle Saldo beträgt gesamtstaatlich -0,1% des BIP und hat sich damit gegenüber der Planung um 0,5 Prozentpunkte vom BIP verbessert. Der strukturelle Saldo auf Bundesebene, nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung, beträgt -0,4% und hat sich damit gegenüber der Planung ebenfalls verbessert. Der gesamtstaatliche Schuldenstand Ende 2018 beträgt 73,8% des BIP. Der Wert ist um 0,7 Prozentpunkte niedriger als zur Budgeterstellung im März 2018 prognostiziert.

Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU sowie die Schuldenbremse gemäß ÖStP werden damit eingehalten.

Wirkungsziel Nr. 2



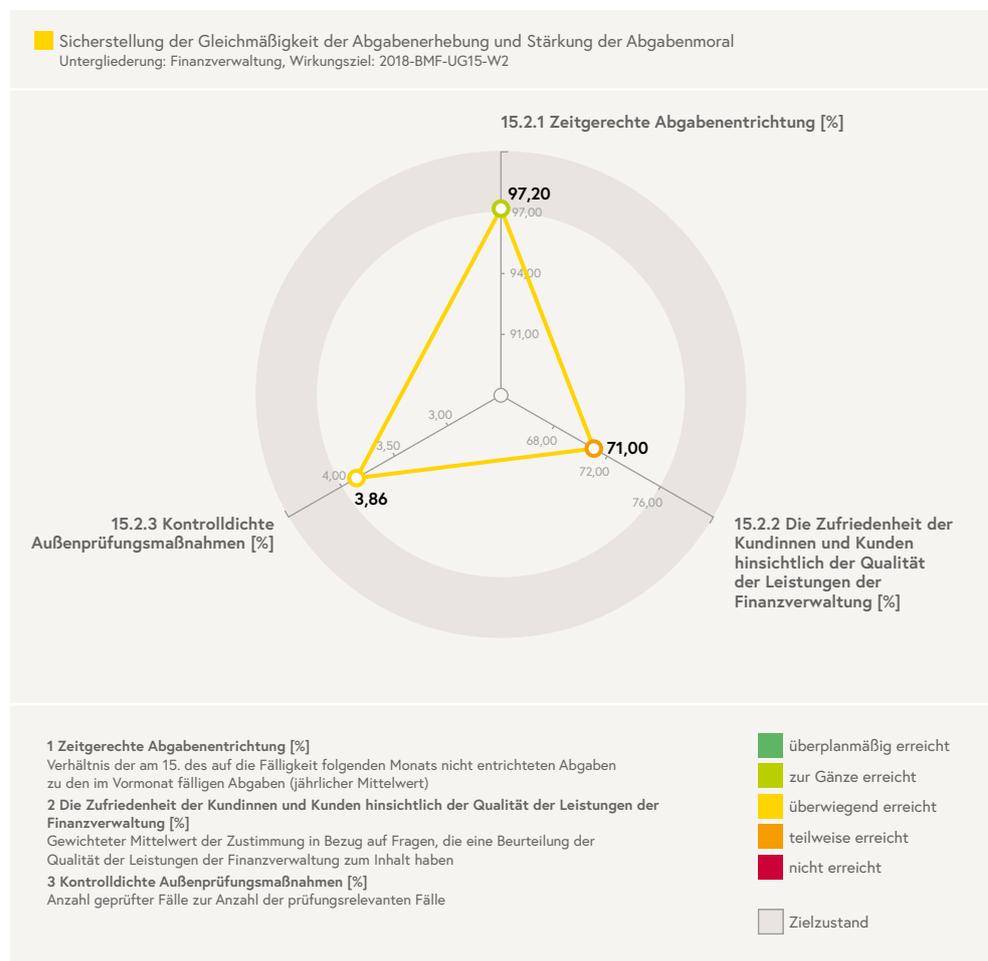
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-15-W0002.html

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral

Umfeld des Wirkungsziels

Das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2017–2022 gibt hier die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2018 wurden die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre fortgeführt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	97,00	97,04	96,99	96,85	97,00	97,20	
15.2.2	ZIEL	n. v.	76,00	n. v.	n. v.	76,00	76,00	76,00
	IST	n. v.	71,00					
15.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,00	4,00	4,00
	IST	n. v.	n. v.	4,08	4,22	n. v.	3,86	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabentrachtung [%]

Das hohe Niveau der Abgabentrachtungsquote wurde trotz Steigerung des Gesamtaufkommens beibehalten. Zielwert wird unverändert belassen und auch zukünftig angestrebt. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwertes beitragen blieben ebenfalls 2018 stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabentrachtungsquote 96,66 % (2017: 96,47 %) und bei der Lohnsteuer 99,45 % (2017: 99,46 %).

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Der Zustimmungsgrad ist im Vergleich zur vorangegangenen Befragung im Jahr 2012 vor allem in den Bereichen der telefonischen Erreichbarkeit, Umgang mit Konfliktsituationen und bei der Berücksichtigung von kritischen Rückmeldungen rückläufig gewesen. Basierend auf den Detailergebnissen der Kundinnen- und Kundenbefragung im Jahr 2018 wurden Maßnahmen definiert und ergriffen, die zu einer Verbesserung der Zustimmungswerte beitragen sollen. Voraussichtlich wird die nächste Befragung im Jahr 2021 erfolgen.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Der Rückgang bei der Anzahl der Außenprüfungsmaßnahmen war durch einen geringeren Personaleinsatz bedingt. Dies resultiert einerseits aus den Pensionierungen und andererseits aus den Nachwirkungen des Aufnahmestopps in den Jahren 2012–2014. Die Neuaufnahmen ab 2015 verstärken aufgrund ihrer erforderlichen Ausbildung frühestens ab 2019 den Prüfungsbereich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Finanzverwaltung konnte die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bemüht, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten sondern stetig weiterzuentwickeln. Mit der Einführung der Einze-

laufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sowie der Implementierung des Kontenregisters im Jahr 2016 wurden wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung umgesetzt, die auch im Jahr 2018 fortgeführt wurden. Durch den weiteren Ausbau der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung und der automatisierten Übermittlung von Spendendaten wurde die Umsetzung bedarfsorientierter Services als auch die Forcierung der Automatisierung und Digitalisierung zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit weiter ausgebaut. Im Jahr 2018 wurden so mehr als 1 Mio. Arbeitnehmerveranlagungen antragslos durchgeführt. Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-15-W0003.html

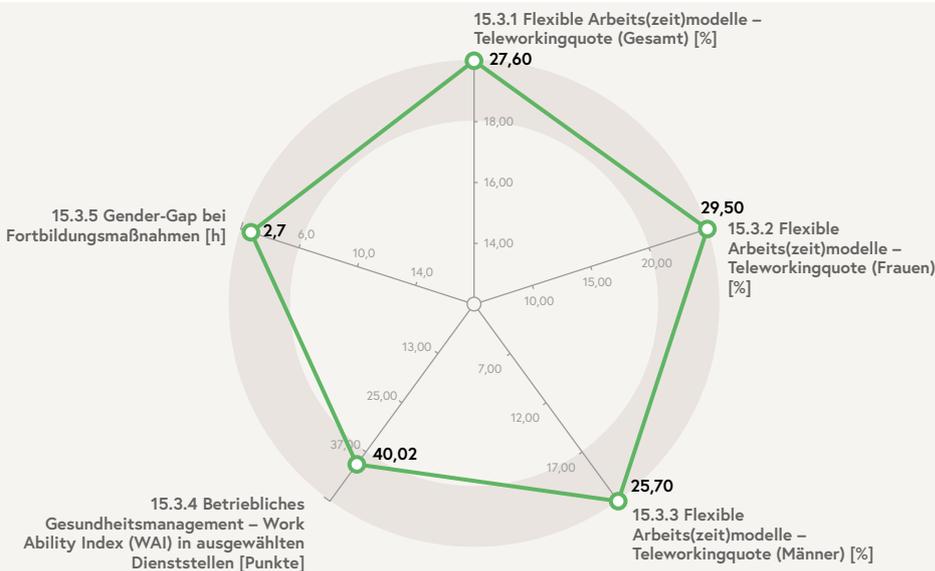
Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

Umfeld des Wirkungsziels

Personal stellt unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern die wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der dem Finanzressort übertragenen Aufgaben dar. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechtes Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung der gesundheitlichen Risiken müssen verstärkt werden. Frauen sind für die Bewältigung des demografischen Wandels eine wichtige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe (Bewerbungszahlen der Frauen sind höher, jüngere Altersstruktur). Eine unterschiedliche Behandlung wie etwa beim Weiterbildungsverhalten stellt eine Bedrohung für die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar und muss daher vermieden werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete
 Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG15-W3



- 1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Gesamt) [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking“ in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter
- 2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Frauen) [%]
Anzahl der aktiven weiblichen Bediensteten mit Eintrag „Teleworking“ in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter
- 3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Männer) [%]
Anzahl der aktiven männlichen Bediensteten mit Eintrag „Teleworking“ in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter
- 4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work Ability Index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte)
- 5 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]
Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15.3.1	ZIEL	17,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
	IST	22,21	21,70	23,10	24,40	25,90	27,60	
15.3.2	ZIEL	n.v	n.v	n. v.	20,00	20,00	20,00	20,00
	IST	23,60	23,40	24,40	26,00	27,60	29,50	
15.3.3	ZIEL	n.v	n.v	n. v.	17,00	17,00	17,00	17,00
	IST	21,20	20,20	21,90	22,90	24,40	25,70	
15.3.4	ZIEL	38,45	38,45	38,45	38,45	37,00	37,00	37,00
	IST	38,18	37,90	n. v.	39,33	n. v.	40,02	
15.3.5	ZIEL	5,0	8,0	8,0	8,0	6,0	6,0	6,0
	IST	6,0	7,5	7,1	5,9	2,1	2,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Gesamt) [%]

Durch die technische Ausstattung und die verbesserte Aufgeschlossenheit der Führungskräfte dem Teleworken gegenüber wurde das Wirkungsziel überplanmäßig erreicht.

15.3.2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Frauen) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 15.3.1

15.3.3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote (Männer) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 15.3.1

15.3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work Ability Index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]

Die Verbesserung des Wertes gegenüber der letzten Messung (2016 betrug der Wert 39,3) zeigt, dass die zahlreichen Maßnahmen und Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements positive Ergebnisse bringen und die konsequente Verfolgung des Ziels „Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit“ Früchte trägt.

15.3.5 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

Gesteigerte Sensibilität der Führungskräfte und vermehrte Bereitstellung von gendgerechten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in den Dienststellen des Finanzressorts (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, der Change vom Obrigkeits- zum Dienstleistungsstaat) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiter zugenommen. Im Bereich „Teleworking“ konnte im Berichtsjahr 2018 das Ziel aufgrund der technischen Weiterentwicklung gepaart mit der optimalen IT-Ausstattung und der darüber hinaus verstärkten Bemühungen in Richtung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ erreicht werden. Die in den Jahren 2018/19 erfolgte Messung des work ability index (WAI) zeigte, dass die Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Wirkung zeigen. Auch im Bereich „Gender Gap in der Fortbildung“ zeigen die Werte weiterhin eine positive Entwicklung – u. a. bedingt durch vermehrte zielgruppenspezifische Angebote in den Dienststellen der Finanzverwaltung (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Wirkungsziel Nr. 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

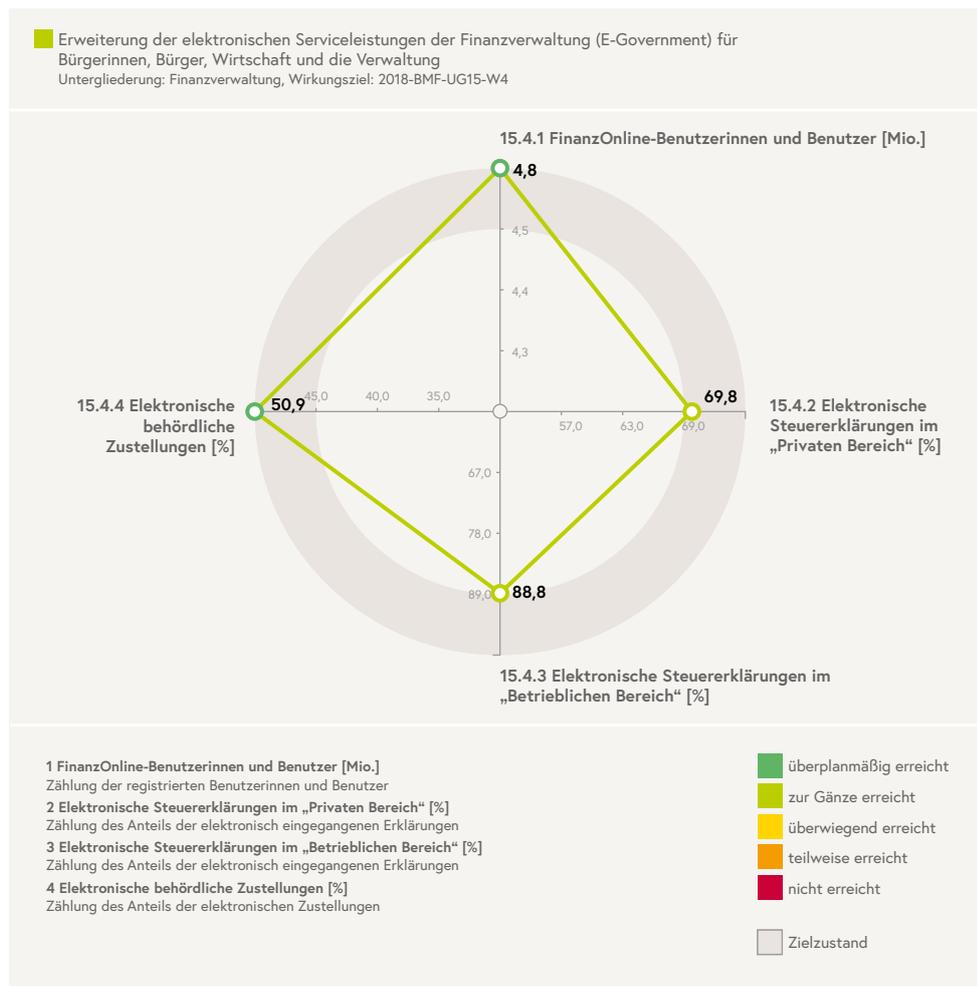


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMF-UG-
15-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Elektronische Services werden von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung, speziell jedoch im „Privaten Bereich“ verstärkt in Anspruch genommen. So konnten die Ziele im Bereich „FinanzOnline“ und der Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ noch immer gesteigert werden. Im Bereich „FinanzOnline“ kann von einer weiteren Steigerung ausgegangen werden. Allerdings ist für den „Privaten Bereich“ in Zukunft nur mehr mit einer geringen Steigerung zu rechnen. Die Zielerreichung der Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ wurde geringfügig unterschritten. Daraus kann man schließen, dass das Ziel nicht mehr steigerbar und somit ausgereizt ist. Eine deutliche Steigerung gab es im Bereich der elektronischen Zustellung insbesondere von Steuerbescheiden.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15.4.1	ZIEL	3,0	3,2	3,3	3,9	4,0	4,5	4,6
	IST	3,4	3,7	3,9	4,2	4,2	4,8	
15.4.2	ZIEL	55,0	55,0	58,0	64,0	65,0	69,0	70,0
	IST	57,0	62,0	64,0	66,0	69,0	69,8	
15.4.3	ZIEL	85,0	86,0	88,0	88,0	89,0	89,0	89,0
	IST	87,0	87,0	87,0	88,0	89,0	88,8	
15.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	48,0	49,0	45,0	46,0
	IST	45,0	49,0	47,0	41,0	46,0	50,9	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Mio.]

Der Zielwert wurde – wie im Vorjahr – neuerlich leicht überschritten. Trotz des sehr hohen Niveaus ist weiterhin mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.

15.4.2 Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ [%]

Der Zielwert wurde geringfügig überschritten. Künftig ist nur mehr mit einer geringen Steigerung auf hohem Niveau zu rechnen.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ [%]

Der Zielwert wurde geringfügig unterschritten. Offensichtlich ist hier mit einer Stagnation auf sehr hohem Niveau zu rechnen.

15.4.4 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Im Rahmen der BFG-Erstellung 2018 wurde der Zielzustand für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 reduziert, da ab dem Jahr 2018 nicht nur Steuerbescheide sondern auch Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen in die Berechnung des Zielzustandes mit einfließen.

Der Zielwert wurde deutlich überschritten. Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potenzial und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei den gegenständlichen vier Kennzahlen konnten bei zwei (FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer bzw. Steuererklärungen im „Privaten Bereich“) die Zielerreichung übertroffen werden. Die FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer weisen noch immer eine steigende Tendenz auf. Bei den Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ ist die Überschreitung des Zielwerts nur mehr relativ gering. Weitere Steigerungen werden hinkünftig nur mehr sehr gering und vor allem auf sehr hohem Niveau ersichtlich sein.

Bei der Kennzahl Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ wurde das gesetzte Ziel minimal unterschritten. In diesem Bereich dürfte mittlerweile eine Sättigung erreicht sein und ist mit einer Stagnation auf hohem Niveau zu rechnen.

Bei der Kennzahl Elektronische Zustellungen von Steuerbescheiden wurde der Zielwert deutlich überschritten. Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potenzial und entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Bundesministerium für Finanzen

UG 16

Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

EU Länderbericht Österreich 2019

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Bereich des Wirkungsziels 1 wurden alle Kennzahlen erreicht.

Vor allem der starke Anstieg der Auszahlungen der gutgeschriebenen Forschungsprämien ist erwähnenswert.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung und Steigerung der Transparenz des Steuersystems gesetzt.

Beim Wirkungsziel 2 konnten die Kennzahl Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung überwiegend erreicht und die Kennzahl der Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis überplanmäßig erreicht werden. Für die anderen Kennzahlen liegen noch keine Daten vor.

Positive Impulse in diesem Bereich kommen durch den Familienbonus Plus. Dieser bewirkt in seiner Konzeption als Absetzbetrag sowohl eine Vereinfachung (auch im Zusammenhang mit der Streichung schwer administrierbarer Maßnahmen, z. B. Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten) als auch eine Effizienzsteigerung. Bereits im Länderbericht 2019 der Europäischen Kommission wird der Familienbonus Plus als geeignet bewertet, Beschäftigungsanreize für Frauen zu setzen. Gerade für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte, unter welchen eine vergleichsweise hohe Frauenquote besteht, wird mit der Maßnahme ein Anreiz für Mehrarbeit gesetzt, um in den Genuss des (vollen)

Absetzbetrages zu kommen. Geringverdienenden AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen (wiederum hoher Frauenanteil) kommt ein Kindermehrbetrag von 250 Euro pro Jahr zu. Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Entlastung von Geringverdienern in hohem Maße positive Auswirkungen auf die in dieser Gruppe der Erwerbstätigen stark vertretenen Frauen hat.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens

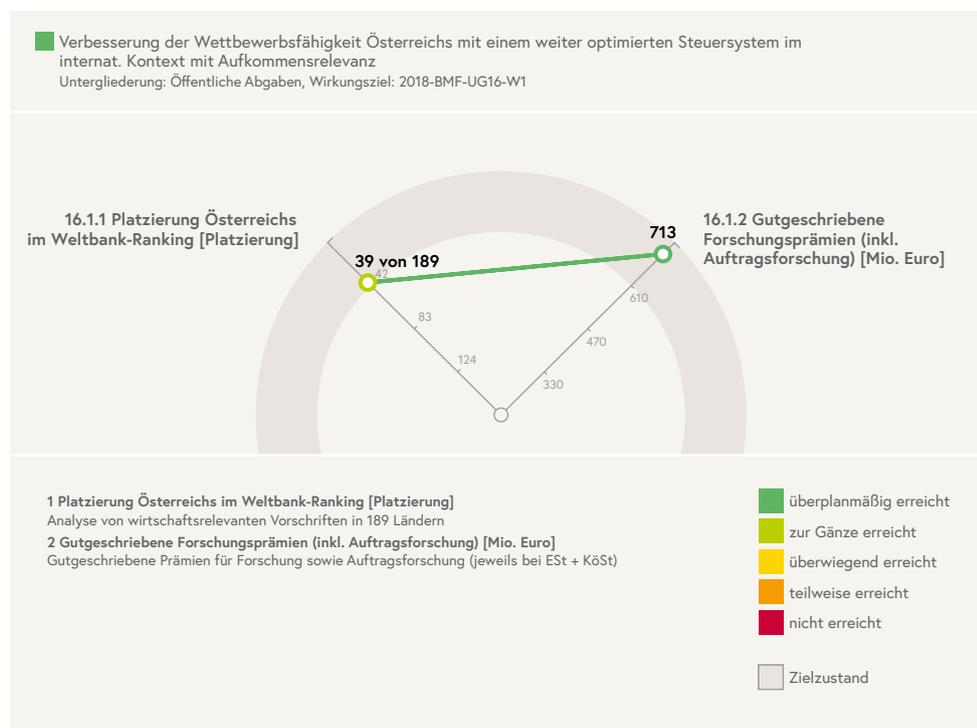


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMF-UG-
16-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Nach einem Anstieg um 2,6% im Jahr 2017 dürfte das reale BIP 2018 (Bruttoinlandsprodukt) ein etwas höheres Tempo vorgelegt haben (2,7%). Danach wird es sich voraussichtlich wieder verlangsamen. Beflügelt vom steigenden privaten Konsum blieb die Binnennachfrage der wichtigste Wachstumsmotor. Dies ist der günstigen Arbeitsmarktentwicklung und Zuwächsen bei den Löhnen und Gehältern sowie einem soliden Wachstum der Investitionen im Bausektor und in der Gesamtwirtschaft geschuldet. Im Jahr 2018 setzte sich das starke Exportwachstum fort, auch wenn die Wachstumsdynamik auf den internationalen Märkten schwächer verlief.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
16.1.1	ZIEL	99	77	77	72	72	42	39
	IST	77	79	72	74	42	39	
16.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	586	610	670
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	528	n. v.	713	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Österreich hat im Bericht 2018 („Paying Taxes 2018“), einen Distance-to-Frontier-Wert von 83,34 erreicht und belegt Rang 39. Im Bericht von PricewaterhouseCoopers (PwC) Österreich wird weiters angemerkt: „Positiv sind die Bemühungen der österreichischen Finanzverwaltung zu sehen, den Zeitaufwand für den Steuerpflichtigen für die Erfüllung der Abgabepflichten immer weiter zu reduzieren. Sowohl beim Zeitaufwand als auch bei der Anzahl der Zahlungen, die zur Erfüllung der Steuerpflicht notwendig sind, steht Österreich im europäischen Schnitt gut da.“

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. Euro]

Es gab im Jahr 2018 einen starken Anstieg der Auszahlungen der gutgeschriebenen Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung). Dies ist größtenteils auf die Erhöhung der Forschungsprämie von 10% auf 12% im Zuge der Steuerreform 2015/16 zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens wurde erreicht. Das Einkommensteuergesetz neu (EStG) soll im Jahr 2021 in Kraft sein. Um dies zu gewährleisten, wurden bereits technische Maßnahmen umgesetzt. Übertroffen wurde der Zielwert der Auszahlung der gutgeschriebenen Forschungsprämien. Im Ranking Paying Taxes verbesserte sich Österreich um drei Plätze. Die Einführung des Jahressteuergesetzes ab dem Jahr 2018 wird zu einer weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Somit sind die gesetzten Kennzahlziele erreicht worden.

Wirkungsziel Nr. 2

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

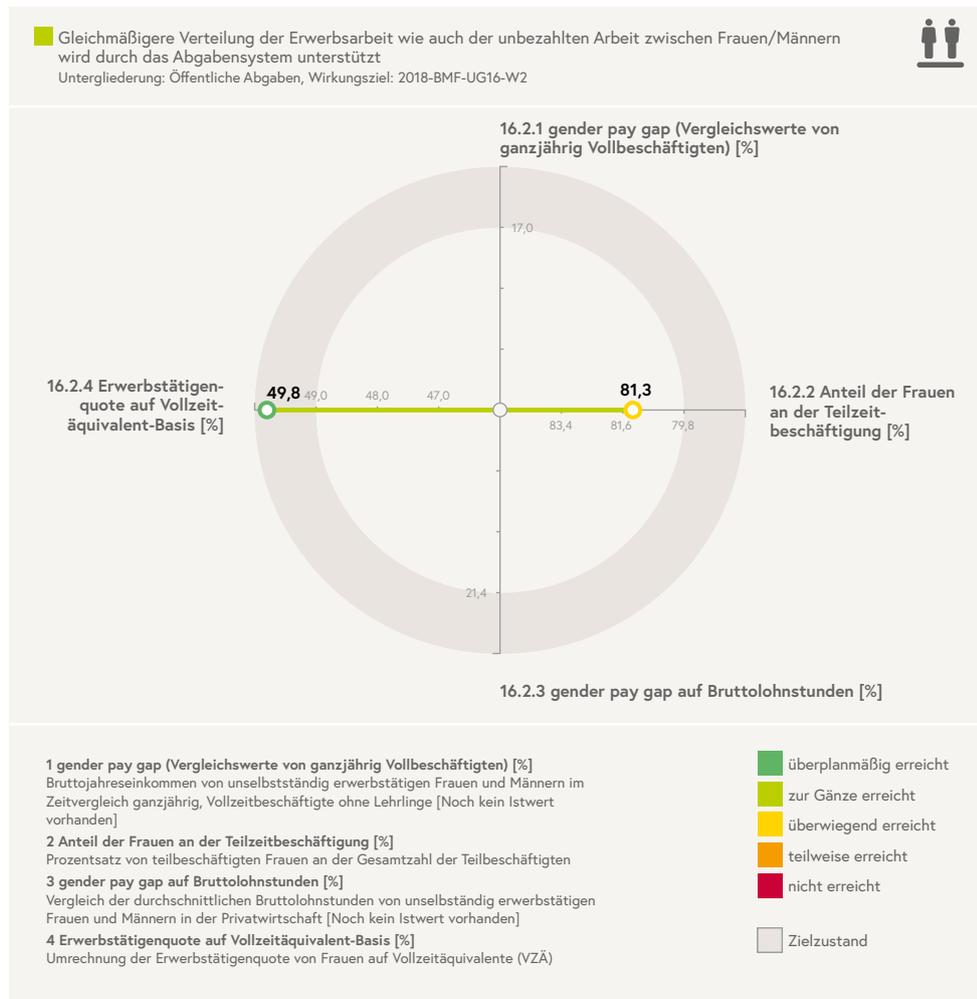


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMF-UG-
16-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die österreichische Wirtschaft ist in einem allgemein positiven Umfeld 2018 kräftig gewachsen. Auch der Arbeitsmarkt in Österreich hat von der guten wirtschaftlichen Lage profitiert. Die gute Konjunktur entlastet den Arbeitsmarkt: die Registerarbeitslosenquote ging um 0,8 Prozentpunkte zurück auf 7,7%. Die Zahl unselbstständiger Beschäftigungen stieg um 86.188 (+2,4%) auf 3.741.484. Darunter wurden 1.741.328 unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse von Frauen (+35.735 bzw. +2,1%) und 2.000.156 unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse von Männern (+50.453 bzw. +2,6%) gezählt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
16.2.1	ZIEL	22,0	17,8	17,5	17,2	17,1	17,0	16,8
	IST	18,2	18,0	17,3	15,9	15,6	n. v.	
16.2.2	ZIEL	81,0	85,0	84,0	82,1	82,0	79,8	79,6
	IST	86,0	83,0	82,2	80,9	80,5	81,3	
16.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	22,5	22,2	21,4	21,3
	IST	23,0	22,9	21,7	20,1	19,9	n. v.	
16.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	48,9	49,0	49,1
	IST	n. v.	48,2	48,5	48,7	49,2	49,8	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten) [%]

Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen für das Jahr 2017 veröffentlicht. Der Wert für das Jahr 2017 beträgt 15,6% und erreicht damit den Zielzustand 2018 in Höhe von 17%. Auch ist ein positiver Trend seit dem Jahr 2004 erkennbar, da damals noch die Einkommensdifferenz 22,5% betrug. Frauen haben mittlerweile im Schnitt eine bessere Ausbildung als Männer. Dies hat in Verbindung mit der Senkung der unteren Tarifstufen einen positiven Einfluss auf die allgemeine Einkommensverteilung zwischen Männern und Frauen.

16.2.2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [%]

Der Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung betrug im Jahr 2018 81,3%. Die Teilzeitquote von Frauen (erwerbstätig) ist von 47,7% (2017) auf 47,5% (2018) gesunken, bei den Unselbständigen ist diese mit 48,3% konstant geblieben. Bei Männern ist ein Rückgang verzeichnet worden, wodurch es im Vergleich zum Vorjahr zu keiner Verbesserung des Anteils der Frauen bei Teilzeitbeschäftigten gekommen ist.

16.2.3 gender pay gap auf Bruttolohnstunden [%]

Der Istzustand für das Jahr 2018 wurde aufgrund unzureichender Datenlage im Zusammenhang mit dem Veranlagungsjahr 2018 von Eurostat (Daten von Eurostat beruhen auf den Daten der Statistik Austria) noch nicht erfasst. Der Istzustand 2017 beträgt 19,9% und entspricht damit langfristig einem sinkenden Trend.

Daten sind erst für das Jahr 2017 vorhanden. Der Wert für das Jahr 2017 beträgt 19,9% und erreicht damit den Zielzustand 2018 in Höhe von 21,4%. Auch ist ein positiver Trend der Kennzahl erkennbar, da seit dem Jahr 2013 der Wert von 23% auf unter 20% reduziert werden konnte. Stark aufgeholt haben Frauen sowohl hinsichtlich des Ausbildungsniveaus als auch der Erwerbsbeteiligung. In den Jahren 2016/17 wurden 57,1% der Maturaabschlüsse von Frauen abgelegt und 55,8% der Studienabschlüsse

an Universitäten wurden von Frauen erworben, dies führt auch zu einer Erhöhung der Bruttolohnstunden bei Frauen.

16.2.4 Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis [%]

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die aktive Erwerbstätigenquote der Frauen um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Auch die Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten nahm im gleichen Ausmaß zu und beträgt im Jahr 2018 49,8%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kennzahl „Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung“ wurde mit 81,3% überwiegend erreicht. Folgende Maßnahmen sollen auch in der Zukunft zur Erreichung der gesteckten Kennzahlenziele beitragen:

Im Sinne einer vereinfachten steuerlichen Familienförderung wurde der Familienbonus Plus als Absetzbetrag eingeführt. Mit dieser Maßnahme wird eine deutliche finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern erreicht, woraus wiederum eine Stärkung der Kaufkraft erwartet werden kann. Familien mit Kindern bleibt mit Einführung dieser Maßnahme mehr Geld für Kinderbetreuung zur Verfügung, dadurch werden Erwerbsanreize für Frauen geschaffen; dies wird durch die Möglichkeit der gesplitteten Inanspruchnahme des Familienbonus Plus begünstigt.

Geringverdienende AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen kommen in den Genuss eines Kindermehrbetrages in Höhe von 250 Euro. Generell wird festgehalten, dass die finanzielle Entlastung von Geringverdienern zugleich stets in hohem Maße Frauen zu Gute kommt.

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BMöDS fallen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst 2019

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/bundespersonal/bedienstete/180620_Monitoring_Beamtenpensionen_Bericht_BF.PDF?6wvct6

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Der Budgetvollzug 2018 wurde im Rahmen des Controllings laufend beobachtet, wobei es zu einer Abweichung der geplanten Auszahlungen kam. Der Erfolg 2018 war um 1,59 % höher als der Bundesvoranschlag. Die Gründe für die Überschreitung wurden analysiert. Mit den zuständigen Ressorts wurden Gespräche zu den Ursachen sowie zur weiteren Entwicklung der Beamtenpensionen geführt. Die rechtzeitige und vollumfängliche Auszahlung der Pensionen und Pflegegelder an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist zu 100 % erfolgt. Mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die legistisch zuständigen Ressorts sowie einer entsprechenden gemeinsamen Analyse wurde ein Beitrag zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters geleistet.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

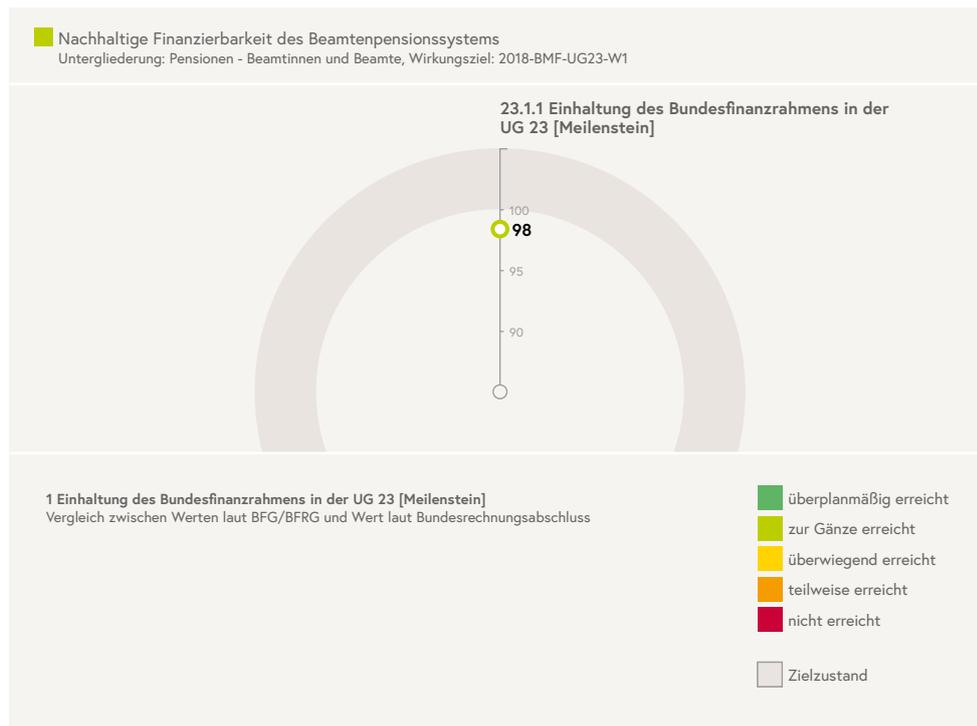


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-23-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Auszahlungen in der UG 23 sind im Wesentlichen von der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie von der jährlichen Pensionserhöhung mit dem Anpassungsfaktor abhängig. Der Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG betrug 1,6%. Tatsächlich wurde im Jahr 2018 aber eine gestaffelte Pensionsanpassung abhängig von der Pensionshöhe beschlossen: 2,2% bis 1.500 Euro, 33 Euro von 1.500 Euro bis 2.000 Euro, 1,6% von 2.000 Euro bis 3.355 Euro, 1,6% linear absinkend auf 0% von 3.355 Euro bis 4.980 Euro. Die Pensionsstände sind vor allem von der demografischen Zusammensetzung der aktiven Beamtinnen und Beamten (zu erwartende Zugänge in die Pension) sowie der bestehenden Pensionsbezieherinnen und -bezieher (Abgänge aus der Pension) abhängig.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	98	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [Meilenstein]

Die Auszahlungen in der UG 23 sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung (2018: gestaffelte Pensionsanpassung) sowie von der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Die Auszahlungen lagen 2018 um 1,59 % über dem Bundesvoranschlag, es ergibt sich daher der Istzustand von 98,41. Daraus ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Methodik automatisch der Zielerreichungsgrad „zur Gänze erreicht“, obwohl der Zielzustand von 100 leicht unterschritten wurde. Einerseits kam es in allen Detailbudgets des Globalbudgets 23.01. Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV zu höheren Pensionsständen als bei der Budgeterstellung angenommen, andererseits haben sich die Pensionshöhen dynamischer als bei der Budgeterstellung angenommen entwickelt. Im Bereich der Landeslehrer kommt zudem ein besonderer Effekt zum Tragen, der auf die Art der Abrechnung zurückzuführen ist. Da bei den Landeslehrern ein Ersatz an die Bundesländer geleistet wird (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich gewisser Pensionseinnahmen), kommt es durch die höheren Pensionierungszahlen einerseits zu niedrigen Pensionsbeiträgen und andererseits zu höheren Pensionsausgaben. Bei den Pflegegeldausgaben konnte der Bundesvoranschlag 2018 eingehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder laufend beobachtet. Die Ursachen für die Überschreitung im GB 23.01. Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV wurden in weiterer Folge identifiziert und analysiert. Einerseits kam es in allen Detailbudgets des Globalbudgets 23.01. Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV zu höheren Pensionsständen als bei der Budgeterstellung angenommen, andererseits haben sich die Pensionshöhen dynamischer als bei der Budgeterstellung angenommen entwickelt. Im Bereich der Landeslehrer kommt zudem ein besonderer Effekt zum Tragen, der auf die Art der Abrechnung zurückzuführen ist. Da bei den Landeslehrern ein Ersatz an die Bundesländer geleistet wird (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich gewisser Pensionseinnahmen), kommt es durch die höheren Pensionierungszahlen einerseits zu niedrigen Pensionsbeiträgen und andererseits zu höheren Pensionsausgaben. Da das BMF keine legislative Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, wurden die Ursachen für die Überschreitung sowie die weitere Entwicklung im Beamtenpensionsbereich mit den legislativ zuständigen Ressorts analysiert. Damit wurde ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Bei den Pflegegeldausgaben konnte der BVA 2018 eingehalten werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

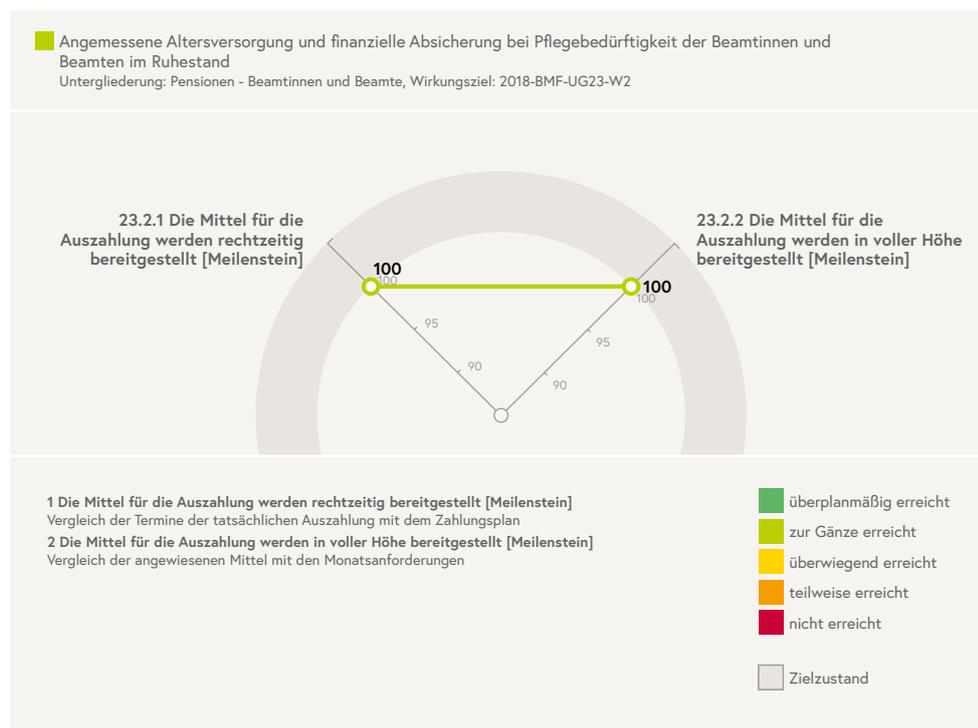


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-23-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die legislative Gestaltung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten, der Pensionen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. Gesetzliche Änderungen werden durch das BMöDS sowie durch das BMASGK umgesetzt. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Auch weiterhin wird eine enge Abstimmung mit dem BMöDS und BMASGK erfolgen. Eine Zusammenführung von inhaltlicher/legistischer Verantwortung mit der Verantwortung für die Auszahlung der Mittel wird angestrebt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %-ige rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2018 erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine vollständige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %-ige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2018 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten fallen in den Wirkungsbereich des BMöDS, die legistische Zuständigkeit beim Pflegegeld liegt beim BMASGK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Aufgrund der rechtzeitigen und korrekten Erstellung der Monatsvoranschläge sowie der Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2018 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel Nr. 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Umfeld des Wirkungsziels

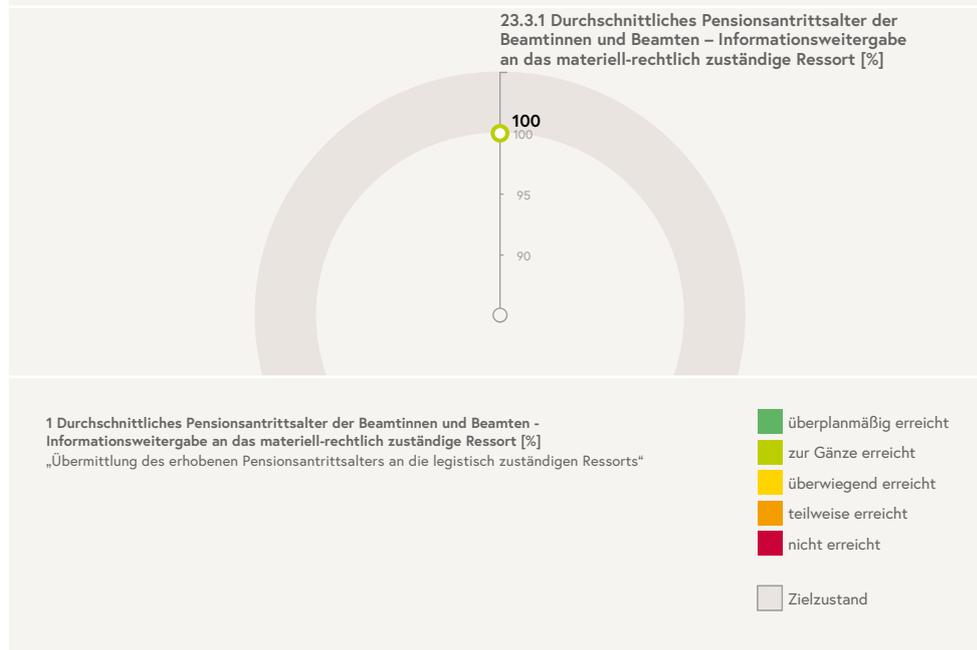
In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, war die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters das Ziel. Da das BMF keine legistische Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, setzte es mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die legistisch zuständigen Ressorts eine Maßnahme, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-23-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters
 Untergliederung: Pensionen - Beamtinnen und Beamte, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG23-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
23.3.1	ZIEL	n. v.	100	100				
	IST	n. v.	100					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die legislativ zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Daten zum Pensionsantrittsalter lagen dem BMF mit dem 1. Quartal 2019 vor und wurden den legislativ zuständigen Ressorts übermittelt. Zusätzlich wurden die Daten der einzelnen Beamtengruppen in einer gemeinsamen Besprechung mit den legislativ verantwortlichen Ressorts analysiert. Dabei wurde auch die Wirkung der zuletzt gesetzten Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters erörtert sowie die erwartete mittel- bis langfristige Entwicklung besprochen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigste Kennziffer des Wirkungsziels 1, das gesamtstaatliche Maastricht Defizit, wurde übererfüllt.

Das Wirkungsziel 2 konnte nicht erfüllt werden, da sich aufgrund des deutlichen Anstiegs der gleichaltrigen Wohnbevölkerung seit 2016 die jährliche Erhöhung der Betreuungsquote verlangsamt hat, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

Das Wirkungsziel 3 wurde zur Gänze erfüllt: 100% der Kontenbeschreibungen wurden zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt. Im Herbst war der Kontierungsleitfaden Bund für Länder und Gemeinden online verfügbar.

Das Wirkungsziel 4 „Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017“ wurde hinsichtlich der im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2017 angestrebten Investitionsvolumens übererfüllt, da dieses fast verdoppelt wurde. Hinsichtlich der BMF-FAG-Reformprojekte konnten fast alle wie geplant umgesetzt werden (66% statt 70%).

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z. B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-44-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die österreichische Bundesregierung sieht in einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Budgetpolitik einen essentiellen Eckpfeiler für die wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs. Die Bundesregierung bekennt sich daher klar zu einer Abkehr von der Schuldenpolitik vergangener Jahre und zu einer Budgetpolitik, die den Wirtschaftsstandort stärkt und den Wohlstand zukünftiger Generationen sichert.

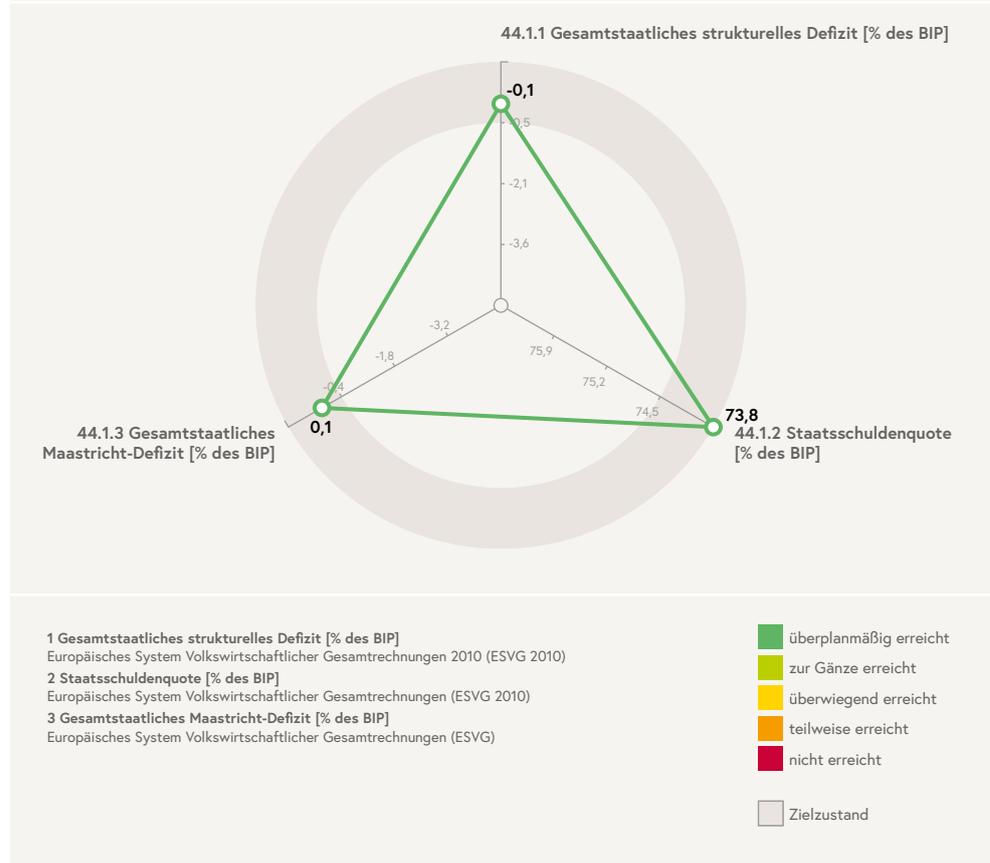
Eine nachhaltige Budgetpolitik zeichnet sich durch einen Fokus auf effizienzsteigernde und kostenminimierende Maßnahmen aus und stützt sich nicht auf eine Erhöhung der Einnahmen.

Die Konjunktur ist hingegen schwächer verlaufen, als zur Budgeterstellung im März 2018 prognostiziert. So wurde ein reales Wirtschaftswachstum von 3,2% der Budgeterstellung zugrunde gelegt. Tatsächlich fiel das Wachstum 2018 mit 2,7% um 0,5 Prozentpunkte niedriger aus. In nominellen Werten bedeutet dies ein um 1,2 Mrd. Euro bzw. 0,5 Prozentpunkte geringeres BIP. Hingegen entwickelte sich der Arbeitsmarkt besser als vorhergesagt, was sich insbesondere in einem um 0,6 Prozentpunkte stärkeren Wachstum der unselbständig aktiv Beschäftigten zeigt.

Dieses Wirkungsziel wurde mit dem Wirkungsziel 1 der UG 15 abgestimmt, da zwei der Kennzahlen ident sind.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
 Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG44-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44.1.1*	ZIEL	-1,10	-1,00	-0,90	-0,50	-0,51	-0,54	-0,46
	IST	-1,67	-0,56	0,09	-0,63	-0,37	-0,06	
44.1.2	ZIEL	74,5	79,2	77,6	83,2	80,9	74,5	70,9
	IST	81,3	84,0	84,7	83,0	78,2	73,8	
44.1.3	ZIEL	-2,30	n. v.	n. v.	-3,00	-3,00	-0,41	0,00
	IST	-1,95	-2,73	-1,02	-1,55	-0,76	0,11	

***Anmerkung:**

44.1.1: Ist-Werte unter Zugrundelegung der WIFO-Outputlückenschätzung vom März 2019 und den Daten der Notifikation vom März 2019 von Statistik Austria.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Aufgrund des strikten Budgetvollzugs und der Einsparungen bei den Auszahlungen auf Bundesebene (z. B. Sistierung und Unterausnutzung von Beschäftigungsprogrammen) sowie der besseren Abschlüsse bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung ist der Indikator um 0,5% des BIP besser.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Schuldenquote ist Ende 2018 deutlich niedriger. Statt 74,5% beträgt sie nur mehr 73,8% des BIP. Auch nominell konnten die Schulden stärker abgebaut werden und beliefen sich per Ende 2018 auf 284,8 Mrd. Euro, was eine Reduktion von 3,7 Mrd. Euro gegenüber der Planung darstellt. Der höhere Schuldenabbau ist neben einem schnelleren Schuldenabbau der Abwicklungsbanken insbesondere dem besseren Nettofinanzierungssaldo geschuldet.

44.1.3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beträgt 0,1% des BIP und ist damit erstmals seit 1974 wieder positiv. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar (2017: -0,8% des BIP). Auch gegenüber dem noch im Herbst erwarteten Defizit von -0,3% fällt das gesamtstaatliche Ergebnis besser aus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Fiskaljahr 2018 konnte deutlich positiver abgeschlossen werden als es budgetiert war. Durch einen strengen Budgetvollzug und Einsparungen im System basierend auf der erfolgten Kostenanalyse in der Verwaltung konnte erreicht werden, dass die Ausgaben des Gesamtstaates gegenüber 2017 mit 2,9% deutlich schwächer gestiegen sind als die Einnahmen. So wirkte sich die Sistierung und geringere Inanspruchnahme prozyklischer Wirtschaftsförderungsprogramme, insbesondere des Beschäftigungsbonus ausgabenminimierend aus. Das gesamtstaatliche administrative Defizit konnte gegenüber der Planung halbiert und der Maastricht-Saldo um 0,3 Prozentpunkte auf -0,2% des BIP verbessert werden. Auf Gesamtstaatsebene konnte bereits 2018 ein Haushaltüberschuss in Höhe von 0,1% des BIP erzielt werden. Der strukturelle Saldo beträgt gesamtstaatlich -0,1% des BIP und hat sich damit gegenüber der Planung um 0,5 Prozentpunkte vom BIP verbessert. Der gesamtstaatliche Schuldenstand Ende 2018 beträgt 73,8% des BIP. Der Wert ist um 0,7 Prozentpunkte niedriger als zur Budgeterstellung im März 2018 prognostiziert.

Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU sowie die Schuldenbremse gemäß ÖStP 2012 werden damit eingehalten.

Die gesetzten Maßnahmen auf Globalbudgetebene hinsichtlich des Katastrophenfonds und hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Gemeinden für die Erstellung der Inhalte des Online Kontierungsleitfadens wurden zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-44-W0002.html

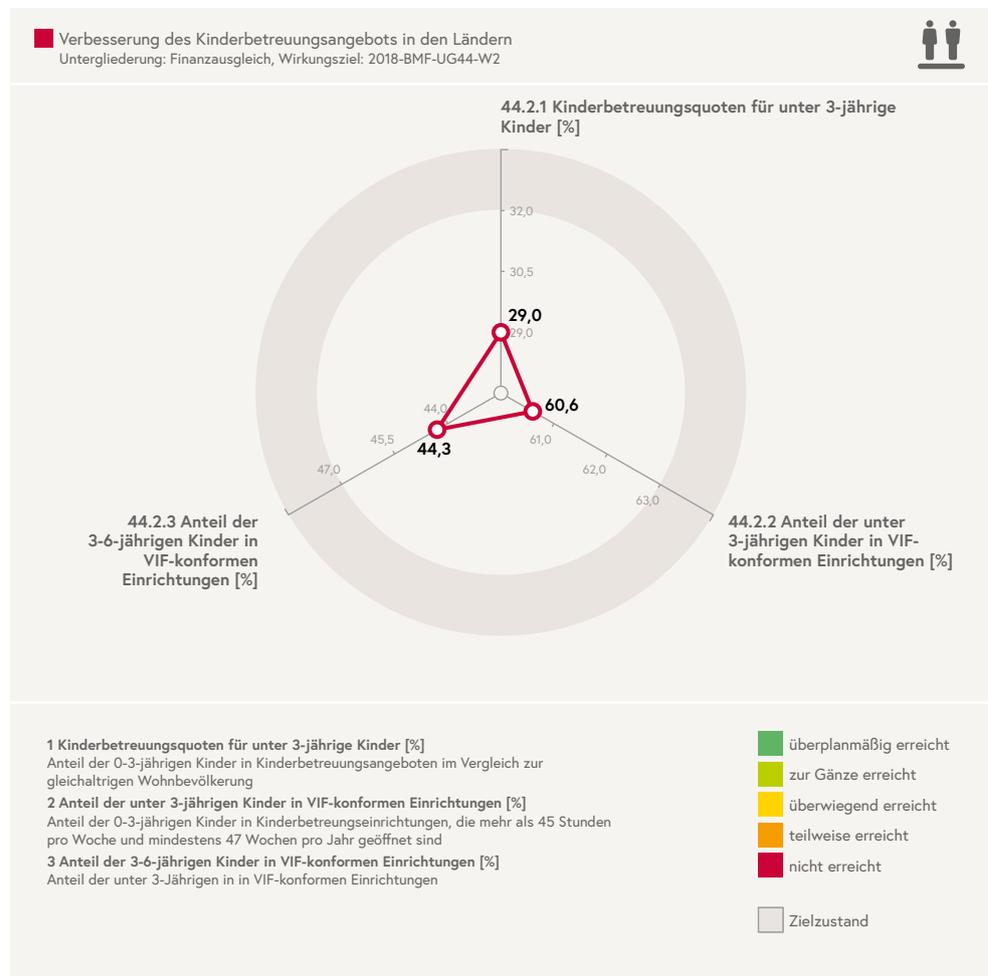
UG 44

Umfeld des Wirkungsziels

Eine unabdingbare Voraussetzung für gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Tageseltern, das mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist.

Das Wirkungsziel wurde 2018 in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (UG 25) umgesetzt. Für die vorliegende Evaluierung erfolgte wie auch in den vergangenen Jahren eine Abstimmung zwischen dem BMF und der im BKA ansässigen Sektion, die für die UG 25 verantwortlich ist.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44.2.1	ZIEL	25,0	n. v.	n. v.	30,0	32,0	32,0	33,0
	IST	25,1	25,9	27,4	27,9	28,6	29,0	
44.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	62,0	63,0	63,0	63,0
	IST	60,9	61,6	n. v.	59,6	60,1	60,6	
44.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0	49,0
	IST	38,9	42,1	n. v.	43,2	43,8	44,3	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Die Betreuungsquote ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 15 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 29 % betragen. Aufgrund des weiteren Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2018 ist sie im Vergleich zu 2017 aber nur mehr um 0,4 %-Punkte gestiegen, weshalb trotz Anstieg der Zahl der betreuten Kinder (+ 1.635) der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

44.2.2 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 54,6 % auf 60,6 % (2018) erhöht. Im Vergleich zu 2017 ist die Kennzahl aber nur um 0,5 Prozentpunkte gestiegen, weshalb der Zielzustand nicht erreicht werden konnte.

44.2.3 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen von 20,8 % auf 44,3 % (2018) erhöht. Im Vergleich zu 2017 ist die Kennzahl aber nur um 0,7 Prozentpunkte gestiegen, weshalb der Zielzustand nicht erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 15 Prozentpunkte gestiegen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der gleichaltrigen Wohnbevölkerung seit 2016 hat sich die jährliche Erhöhung der Betreuungsquote verlangsamt, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte. Da die Betreuungsquote außerdem nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben bei der Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an

Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Auch die Ausweitung der Öffnungszeiten in Richtung eines mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern zu vereinbarenden Umfangs hat Erfolge erzielt, wenn auch nicht im angestrebten Ausmaß, weil auch bei diesen Kennzahlen sich die Zunahme im Vergleich zum Beginn der Ausbauintiative verlangsamt hat.

Das Wirkungsziel „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern“ ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen der BKA-Sektion Frauen, dem BMVRDJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das BKA, Sektion Familien und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform

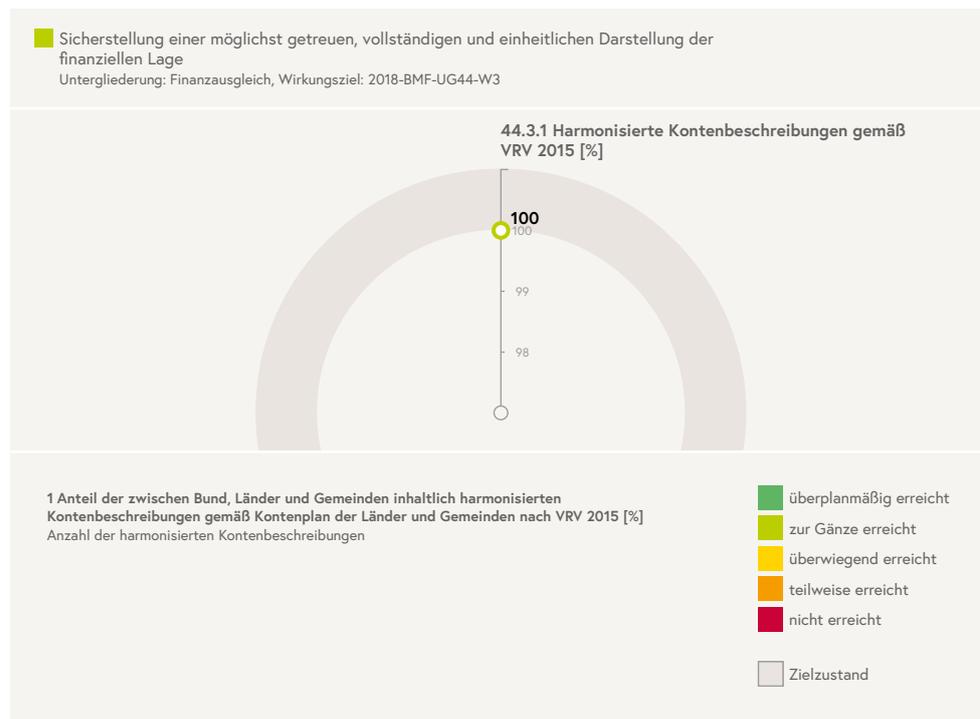


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-44-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Nach Beschluss der Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015) im Jänner 2018, wurde in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen von Bund, Ländern und Gemeinden bis Mai 2018 die Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66	100	
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90	100	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 [%]

Bis Ende 2017 waren ca. 90 % der Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.

Im Frühjahr 2018 fanden weitere gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppensitzungen statt, in der die restlichen Kontenbeschreibungen diskutiert wurden.

Mit Mai 2018 waren 100 % jener Konten, bei denen eine Harmonisierung sinnvoll und möglich ist, zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt. Der Kontierungsleitfaden für die Gemeinden wurde im Juni 2018 vom KDZ in Buchform veröffentlicht.

Der Teil des Kontierungsleitfadens für Gemeinden und Bund ist seit Sommer 2018 und jener der Länder sind seit Herbst 2018 online verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMF stellt Ländern und Gemeinden eine Online-Plattform zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) angeboten werden. Dadurch sichert der Bund die Rahmenbedingungen für die Erstellung des oBHBH, das gemäß FAG-Paktum 2017 einvernehmlich von den Gebietskörperschaften zu erarbeiten ist.

Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens (100 %) wurde in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Bund, Länder und Gemeinden bis Mai 2018 erarbeitet. Der Kontierungsleitfaden für die Gemeinden wurde im Juni 2018 vom KDZ in Buchform veröffentlicht.

Das oBHBH soll eine möglichst einheitliche Verrechnungspraxis innerhalb der Gebietskörperschaften sicherstellen. Der Inhalt (z. B. Beiträge zu den Grundsätzen der Buchführung, zum Vermögens- und Ergebnishaushalt, den Jahresabschlussarbeiten und der Nettovermögensveränderungsrechnung) wird seit März 2018 im Rahmen von gemeinsamen Workshops erarbeitet und soll Ende 2019 online verfügbar sein.

Wirkungsziel Nr. 4



wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMF-UG-
44-W0004.html

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017

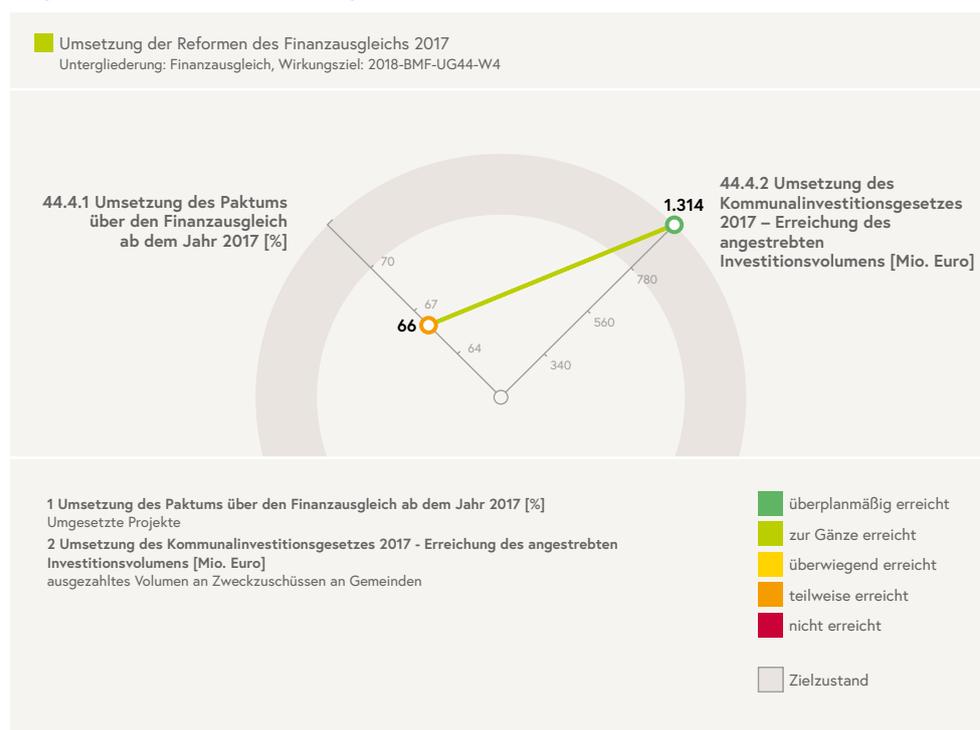
Umfeld des Wirkungsziels

Mit dem Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden u. a. Reformprojekte festgelegt. Im Jahr 2018 konnten 66%, das sind 21 Projekte, der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, mit Ländern, Gemeinden und den jeweiligen Fachressorts abgestimmt und umgesetzt werden.

Mit einer neuen Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wurde eine neue Regelung über die Finanzierung dieses Aufgabenbereichs vereinbart. Dadurch wurde das ursprünglich mit dem FAG-Paktum beschlossene Projekt Aufgabenorientierung abgelöst.

Im Jahr 2018 konnten rund 1,3 Mrd. Euro an Gesamtinvestitionen der Gemeinden ausgelöst werden. 2017 wurden mit rund 21 Mio. Euro Zweckzuschuss insgesamt 263 Mio. Euro Gesamtinvestition erzielt. Die Umsetzungsfrist für die Projekte läuft bis 2021.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	70	100
	IST	n. v.	66					
44.4.2	ZIEL	n. v.	780	780				
	IST	n. v.	1.314					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.4.1 Umsetzung des Pakts über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 [%]

Im Jahr 2018 konnten 66%, das sind 21, der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte mit Ländern, Gemeinden und den jeweiligen Fachressorts abgestimmt und umgesetzt werden.

44.4.2 Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens [Mio. Euro]

In der Konzeption des KIG 2017 wurde von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 780 Mio. Euro (für alle zwischen Juli 2017 und Juni 2018 eingereichten und genehmigten Projekte) in den Gemeinden ausgegangen. Aufgrund der von den Gemeinden projektierten Investitionen konnte das ursprünglich angenommene Gesamtinvestitionsvolumen durch die ausgezahlten Zweckzuschüsse bei Weitem übertroffen werden:

Mit einem Ausschüttungsvolumen von rund 116 Mio. Euro (Zweckzuschüsse) konnten im Jahr 2018 (durch die zwischen Jänner 2018 und Juni 2018 eingereichten und bewilligten Projekte) rund 1,3 Mrd. Euro Gesamtinvestition ausgelöst werden. Zum Vergleich: im ersten Halbjahr der Laufzeit (Juli 2017 bis Dezember 2017) wurden mit rund 21 Mio. Euro Zweckzuschuss, 263 Mio. Euro Gesamtinvestition erzielt.

Die Umsetzungsfrist für die Projekte läuft bis 2021.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel „Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017“ konnte – gesamthaft beurteilt – zur Gänze erreicht werden.

Hinsichtlich der Kennzahl 1, Umsetzung der Reformprojekte, wurden annähernd (66%) alle für das Jahr 2018 vorgesehenen Projekte (70%) umgesetzt. Der Umstand, dass das Thema der Aufgabenorientierung über eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung gelöst wurde, ist mitverantwortlich für die nur teilweise Zielerreichung dieser Kennzahl.

Die Kennzahl 2 wurde überplanmäßig erreicht, da aufgrund der von den Gemeinden projektierten Investitionen das ursprünglich angenommene Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von 780 Mio. Euro im Jahr 2018 durch 116 Mio. Euro an Zweckzuschüssen des Bundes auf rund 1,3 Mrd. Euro erhöht werden konnte.

Bundesministerium für Finanzen

UG 45

Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

In der Untergliederung 45 ist die Entwicklung der Wirkungsziele im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 betreffend die „Stabilität der Euro-Zone“ konnte Österreich durch eine erfolgreiche Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen trotz einer sich abschwächenden Konjunktur im 2. Halbjahr 2018 sein mittelfristiges Budgetziel erreichen. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in den meisten Mitgliedstaaten der Eurozone. Die Erreichung dieses Ziels ist insgesamt auf die Budgetmaßnahmen der einzelnen Euro-Mitgliedstaaten und auf die anhaltend niedrigen langfristigen Zinssätze zurückzuführen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden teilweise vorzeitig zurückbezahlt. Das ESM-Finanzhilfeprogramm für Griechenland wurde im August 2018 abgeschlossen, es befinden sich somit alle ehemaligen Programmländer in der Post-Programm-Überwachung.

Das Wirkungsziel 2 betreffend „Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ wurde im Jahr 2018 zur Gänze erreicht. Dabei ist anzumerken, dass das Wirkungsziel in einem hohen Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigen Märkten und von der Nachfrage in den Zielländern bestimmt ist. Dies führt dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen einen volatileren Verlauf hat und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft.

Beim Wirkungsziel 3 („Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist“) konnte der geplante Zielwert von 50 % genau erreicht werden.

Die Zielsetzungen beim Wirkungsziel 4 im Zusammenhang mit den Internationalen Finanzinstitutionen konnten überplanmäßig erreicht werden. Bei zwei Indikatoren wurden die gesetzten Ziele deutlich übererfüllt, ein Indikator wurde leicht übererfüllt und trafen in zwei Fällen exakt das jeweils geplante Niveau. Vor allem die Organisationsreformen in beiden Institutionen (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank) leisteten hierzu ihren Beitrag und verweisen auf eine sehr dynamische Entwicklung, die seit einigen Jahren im Gange ist.

Im Jahr 2018 wurde auch erstmals das Wirkungsziel 5 betreffend die Beteiligungen des BMF evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass das Wirkungsziel trotz fehlender Personalressourcen im Beteiligungsmanagement zur Gänze erreicht werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

Umfeld des Wirkungsziels

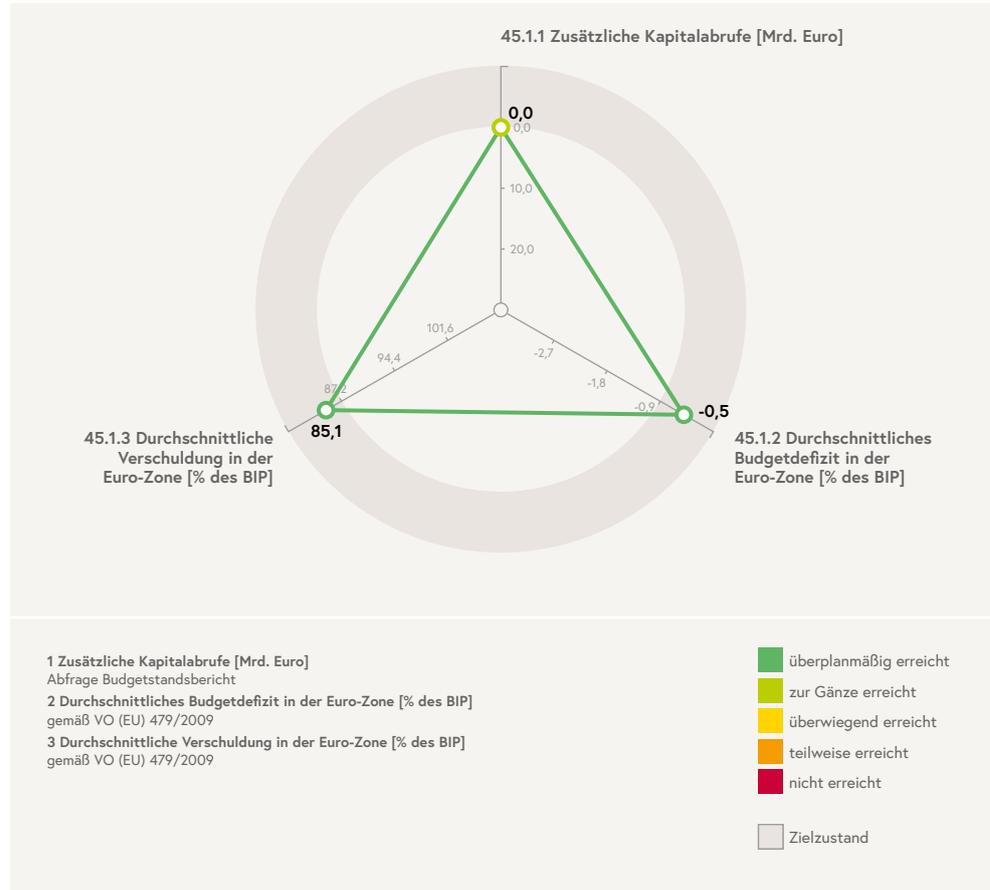
Seit Definition des Wirkungsziels im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Euro-Zone verbessert. Der Großteil der Eurozoneländer hat mit 2017 das BIP-Niveau der Vorkrisenzeit überschritten. Im Jahr 2018 gab es in allen Eurozoneländern positives Wirtschaftswachstum und auch für 2019 wird von der EU-Kommission für alle Eurozoneländer ein positives Wirtschaftswachstum erwartet. Bei den langfristigen Zinsen (Rendite 10jähriger Staatsanleihen) gab es 2018 bei Griechenland, Portugal und Zypern deutliche Rückgänge. 2018 bewegten sich die Zinsdifferenzen der Staatsanleihen von Slowenien, Spanien, Italien, Portugal und Zypern zu deutschen Bundesanleihen zwischen 0,8 und 3 Prozentpunkten, jene von Griechenland bei etwa 4 Prozentpunkten.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-45-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
 Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG45-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	
45.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-1,1	-0,9	-0,8
	IST	-3,1	-2,5	-2,0	-1,6	-1,0	-0,5	
45.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	89,3	87,2	85,2
	IST	91,8	92,0	90,1	89,2	87,1	85,1	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. Euro]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den ESM. Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für eine strikte Einhaltung der Budgetdisziplin ein.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Fast alle Mitgliedstaaten in der Eurozone nutzten – nicht zuletzt als Ausfluss des auch vom BMF betriebenen Gruppendrucks – den nicht widrigen Wirtschaftswachstumsverlauf für eine Fortsetzung ihrer Budgetkonsolidierungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich hat seine Konsolidierungsbemühungen erfolgreich weitergeführt. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in fast allen Mitgliedstaaten der Eurozone. Für die Erreichung dieses Zieles kann das Zutun des BMF vom Wesen her nur beschränkt sein. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden teilweise vorzeitig zurückbezahlt.

Wirkungsziel Nr. 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Umfeld des Wirkungsziels

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigen Märkten bestimmt. Die breite Streuung der Länder zeigt aber deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes sowohl für kommerzielle Geschäfte, als auch für Soft Loans ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft und zur Verringerung des unternehmerischen Risikos sind.



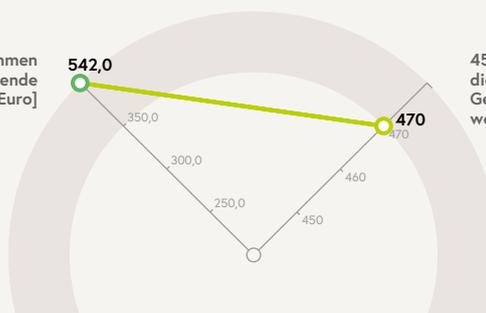
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-45-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
 Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG45-W2

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte [Mio. Euro]

542,0



45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

470

1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. Euro]
 Soll-Ist-Vergleich
 2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]
 Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45.2.1	ZIEL	400,0	770,0	800,0	800,0	800,0	350,0	400,0
	IST	680,0	481,8	693,1	401,0	341,0	542,0	
45.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	471	470	470	470
	IST	482	471	477	473	464	470	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. Euro]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen 2018 rund 542 Mio. Euro (2017: rund 341 Mio. Euro) und erreichten damit einen Ausfuhrrekord. Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse im Rahmen des AusFG sollen die ambitionierten Ziele in den kommenden Jahren wieder erreicht werden. Die Erreichung hängt jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte ab.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 470 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine steigende Nachfrage erkennen, weshalb Zielwerte zwischen 470 und 480 Projekten für die Folgejahre prognostiziert werden. Diese Schwankungsbreite ergibt sich v. a. daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranden of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Weltwirtschaft zeigte 2018 ein starkes, aber sich abschwächendes Wachstum. Mit +3,6% war die globale Expansion etwas schwächer als im Jahr davor. Wieder verzeichneten alle Regionen ein Plus, wobei das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer mit + 4,5% abermals besonders deutlich ausfiel. Die österreichische Exportwirtschaft konnte von der noch vorherrschenden weltweiten positiven Entwicklung profitieren und erzielte neuerlich einen Ausfuhrrekord.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird im kommerziellen Bereich in hohem Ausmaß von Großprojekten in zum Teil schwierigeren Märkten und bei Soft Loans von der Nachfrage in den Zielländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft. Die sehr breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt aber deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind.

Wirkungsziel Nr. 3



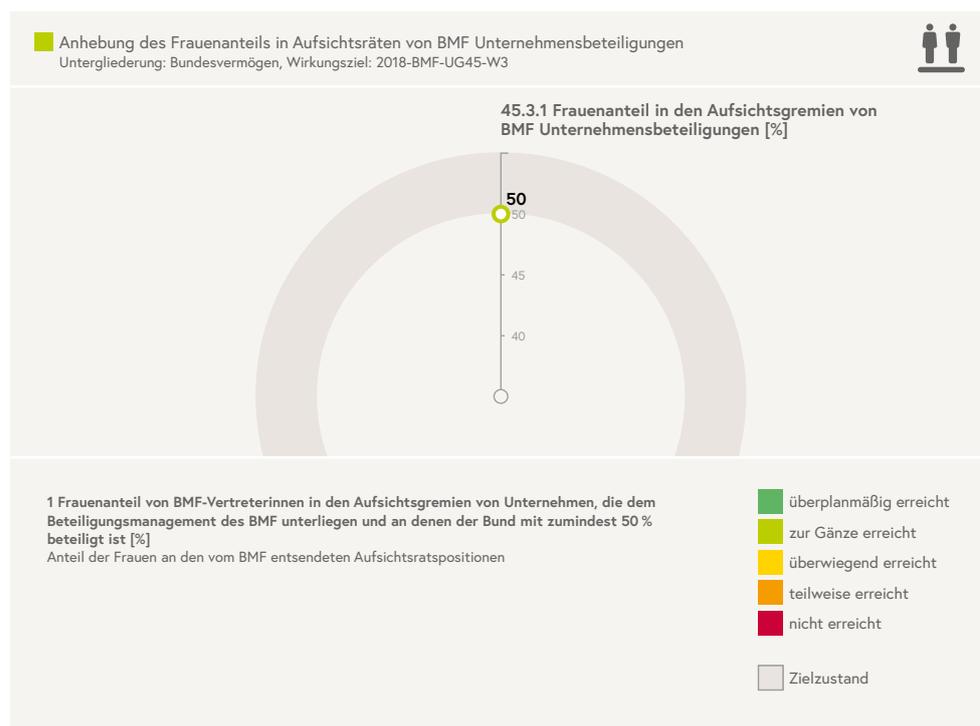
wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMF-UG-
45-W0003.html

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

Umfeld des Wirkungsziels

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 sollte der Anteil der Frauen auf 35 % angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %).

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45.3.1	ZIEL	25	25	25	25	25	50	50
	IST	27	25	25	24	52	50	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist [%]

Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25%) und 2018 (35%). Im Jahr 2017 wurde der Zielwert betreffend Frauenquote der BMF-Vertreterinnen in den BMF-Beteiligungen übererfüllt. Im Jahr 2018 verringerte sich die Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien geringfügig, der Zielwert wurde mit 50% genau erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, liegt im Jahr 2018 bei genau 50%. Somit übererfüllt das Bundesministerium für Finanzen den Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 deutlich und erfüllt den sich selbst auferlegten Zielwert. Eine Frauenquote von 50% wurde vom Bundesministerium für Finanzen als Maßnahme zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben somit realisiert.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen



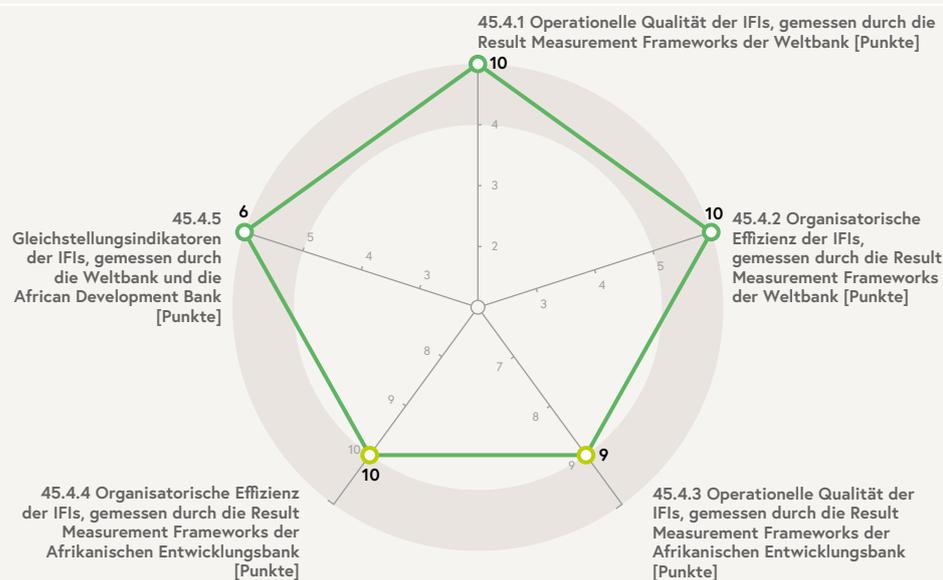
wirksamonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-45-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Tiefgehende Organisationsreformen haben sich in beiden Institutionen positiv ausgewirkt. Obwohl immer noch Maßnahmen geändert oder nachjustiert werden, und es speziell in der Afrikanischen Entwicklungsbank zu häufigen Zusatz- und Folgemaßnahmen kommt, ist das gute Ergebnis der vorliegenden Evaluierung definitiv im Kontext dieser Reformen zu sehen, die sowohl operationelle Effektivität als auch organisatorische Effizienz zum Inhalt haben. Andererseits erhöhte sich aufgrund der guten Nachfrage nach den Krediten der Entwicklungsbanken ihre Kapitalknappheit, auf die bereits im Vorjahr hingewiesen wurde, beträchtlich. Kapitalerhöhungen sind vorgesehen, was aufkeimende Unruhe in beiden Institutionen wieder abebben ließ. In beiden Institutionen war Österreich in den Jahren 2017 und 2018 sehr gut vertreten und es konnte ein deutlicher Impakt dieser Vertretung ausgemacht werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA
 Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG45-W4



1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
 Soll-Ist-Vergleich

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
 Soll-Ist-Vergleich

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]
 Soll-Ist-Vergleich

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]
 Soll-Ist-Vergleich

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]
 Soll-Ist-Vergleich

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	4	4	5	4	5
	IST	3	3	4	5	6	10	
45.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	7	7	7	5	6
	IST	6	6	1	7	7	10	
45.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	11	11	10	9	10
	IST	9	11	9	11	9	9	
45.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	10	10	10	10	10
	IST	9	10	10	11	9	10	
45.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5	5	5	5
	IST	n. v.	n. v.	5	3	6	6	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Bei zehn Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erfüllt oder übererfüllt. Verbesserungen gab es v. a. bei der Knowledge and Advisory Services Objectives Accomplished sowie Commitments with Climate Co-Benefits, die auf einer rascheren Erfüllung der jeweiligen Vorbedingungen beruhen, also einer effizienteren Interaktion der Weltbank mit den Administrationen der Empfängerländer. Die Verbesserungen reflektieren auch den verstärkten Einsatz der Weltbank zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen. Die Ziele aller Indikatoren wurden erreicht, was zumindest teilweise auf die abgeschlossene und wirkungsvolle Organisationsreform zurückzuführen ist.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Bei zwölf Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erfüllt oder übererfüllt, bei zwei nicht erfüllt und drei Indikatoren blieben neutral. Verbesserungen gab es v. a. bei der Quality of Knowledge and Advisory Services, bei External Funding Attracted for Knowledge and Advisory Services, bei Annual Average Growth of IBRD Business Revenue sowie bei Support Cost Ratio. Bei den beiden Nichterfüllungen handelt es sich um Time from Concept Note to First Disbursement und Operations Design Drawing Lessons from Evaluative Approaches. Dies zeigt einen signifikanten Erfolg der Schwerpunktsetzung auf Wissensprodukte, andererseits stammen die Auszahlungsverzögerungen meist von Nichterfüllung von Vorgaben durch die Klienten in den Kreditnehmerländern, stammen also nicht unmittelbar von organisatorischen Defiziten der Weltbank. Die Umsetzung der Empfehlungen von Evaluationen könnte in diesem Fall Abhilfe schaffen, aber auch hier wird eine Nichterfüllung der Zielsetzung gesehen. Insgesamt zeigt diese Kennzahl jedoch eine sehr gute organisatorische Effizienz der Weltbank.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]

Bei zehn Indikatoren liegt Zielerfüllung oder -übererfüllung vor, bei einem Subindikator wurde das Ziel nicht erreicht und drei Indikatoren blieben neutral. Der Transportindikator, früher nicht erfüllt, wurde heuer erreicht, aber installierte Energiekapazität wurde von 0 auf -1 abgestuft. Die neutrale (fast-)Zielerreichung in den beiden Subindikatoren zur regionalen Integration (Cross-border Transport und Cross-border Energy) liegt an den objektiv schwierigen Bedingungen für regionale Projekte (z.B. mehr Projekte in Subregionen mit bewaffneten Konflikten), auf die die AfDB große operative Energie aufwendet. Dennoch wird die Gesamtleistung bei der operationellen Qualität der AfDB als deutlich zufriedenstellende bewertet.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]

Bei zehn Subindikatoren wurde die Zielsetzung erfüllt oder übererfüllt, ein Subindikator erreichte nur den neutralen Wert. Verbesserungen traten bei den Climate-Informed Operations auf und reflektieren den verstärkten Einsatz zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen. Der Indikator mit dem neutralen Wert ist der Employee Engagement Index, der seit dem Vorjahr ohne Veränderung hoch blieb, obwohl die interne Organisationsreform in der AfDB auf diesen Index hohe Priorität setzte. Ein neues Human Resource Management war die Antwort auf den zu verzeichnenden mangelnden Fortschritt. Insgesamt wird jedoch die Entwicklung der organisatorischen Effizienz als sehr zufriedenstellend bewertet.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]

Bei allen Subindikatoren wurde die Zielsetzung erreicht. Die Zielerreichung blieb damit zum Vorjahr gleich. Es wurden in beiden Institutionen intern durch tatsächliche Verbesserung der Gleichstellung weitere Erfolge erzielt, aber auch in den Operationen und Länderstrategien die Gender-Methodologie weiter perfektioniert. Da die Zielsetzungen in beiden Institutionen erhöht werden, kann für 2019 nicht automatisch wieder mit einer 100%-igen Zielerreichung gerechnet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Erreichung des Wirkungsziels kann in beiden Institutionen und bei allen fünf Subindikatoren als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Die Organisationsreformen in beiden Institutionen leisteten hierzu ihren Beitrag und verweisen auf eine sehr dynamische Entwicklung, die seit einigen Jahren im Gange ist.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-45-W0005.html

Umfeld des Wirkungsziels

Mit der BMG-Novelle 2017 wurden die Anteile an der Bundesimmobilien GmbH (BIG) von der Zuständigkeit des ehemaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) mit Wirksamkeit 8.1.2018 in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) übertragen. Dies hatte ab dem Jahr 2018 zur Folge,

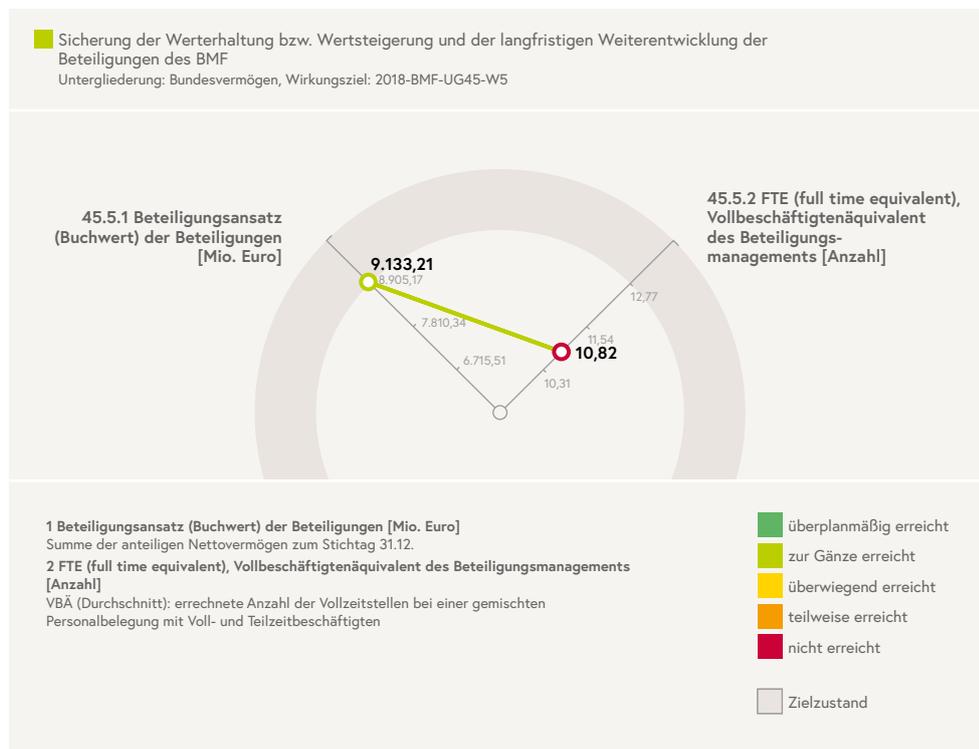
dass das Beteiligungsmanagement des BMF um die Aufgaben bezüglich BIG zu erweitern war. Damit stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100%-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Bundes- und Industriebeteiligung GmbH (nunmehr Österreichische Beteiligungs AG), Oesterreichische Nationalbank AG, Bundesimmobilien GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50% und 100%: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0% und 50%: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH und APK Pensionskasse AG

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8.905,17	8.905,17	8.905,17
	IST	n. v.	8.379,23	8.527,99	8.905,17	8.934,02	9.133,21	
45.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,77	12,77	13,77
	IST	n. v.	9,88	10,34	11,23	12,10	10,82	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.5.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. Euro]

Die Steigerung des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Unternehmen.

45.5.2 FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements [Anzahl]

Der angestrebte Personalstand konnte wegen kurzfristiger Abgänge noch nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Gänze zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligung lag per 31.12.2018 um 2,6% über dem Planwert. Diese positive Entwicklung konnte durch das aktive Beteiligungsmanagement erreicht werden.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46

Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Bereich der UG 46 wurden beide Wirkungsziele zur Gänze erreicht. Durch die gesetzten Maßnahmen in der Finanzkrise konnten die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft gewährleistet werden. Partizipationskapital ist nur mehr in geringem Ausmaß ausständig. Die Rückzahlung erfolgt in den kommenden Jahren aus dem entsprechenden Liquidationserlös. Der Portfolioabbau der ehemaligen Banken ist weit fortgeschritten bzw. bei einem Institut bereits beendet. Der Abbau kann als erfolgreich bezeichnet werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-46-W0001.html

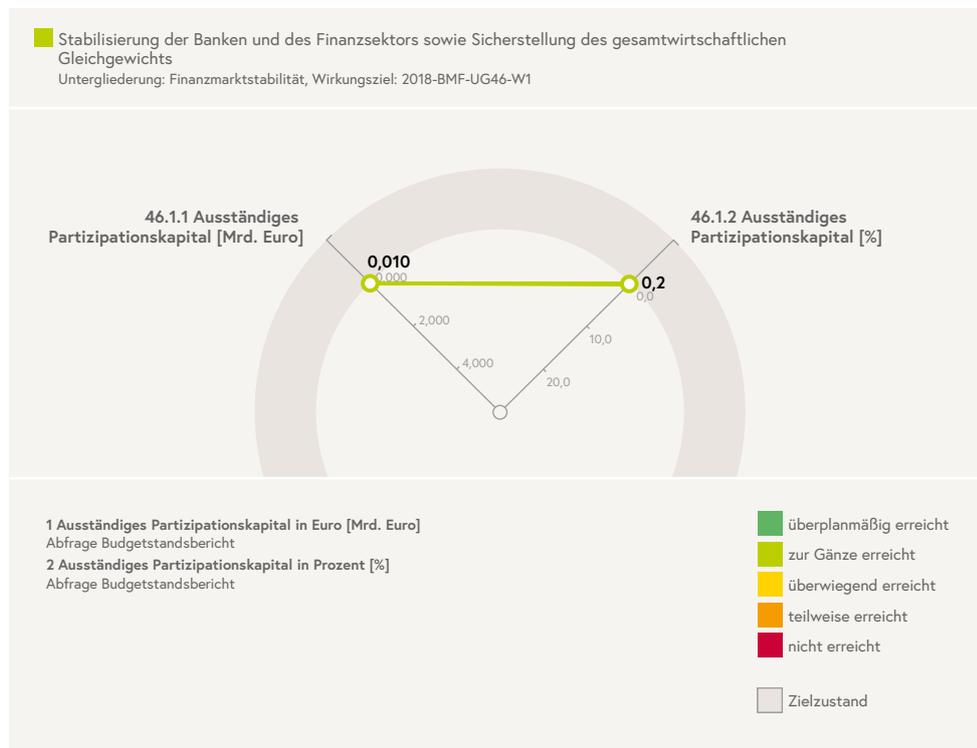
Umfeld des Wirkungsziels

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurde in Österreich, wie auch EU-weit ein Bankenpaket geschnürt, das Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen für Banken und seit 2014 für Abbaueinheiten ermöglicht. Alle bisherigen Beihilfeverfahren der österreichischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das auf der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)-Richtlinie fußt, sind seit 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen.

Zur Absicherung der finanziellen Solvenz des Bundeslandes Kärnten wurde 2016 ein Rückkaufprogramm landesbehalteter HETA-Schuldtitel mit einer rund 98 prozentigen Annahmequote seitens der Gläubiger umgesetzt. Die HETA wird bis spätestens 2023 abgewickelt sein.

Der nicht veräußerte Teil der Kommunalkredit Austria AG wurde auf die KA Finanz AG übertragen, diese wurde 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt. Der Portfolioabbau wird bis Ende 2026 dauern. Immigon hat Ende 2018 ihren Portfolioabbau beendet und tritt 2019 in die Liquidation ein.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
46.1.1	ZIEL	n. v.	1,375	1,375	0,010	0,010	0,000	0,000
	IST	3,475	1,375	1,085	0,010	0,010	0,010	
46.1.2	ZIEL	80,0	29,0	29,0	0,2	0,2	0,0	0,0
	IST	72,0	29,0	23,0	0,2	0,2	0,2	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Ausständiges Partizipationskapital in Euro [Mrd. Euro]

Im Jahr 2018 war nur noch PS-Kapital bei der immigon ausständig, das 2012 und 2015 um insgesamt 99% des ursprünglichen Nominales auf 10 Mio. Euro herabgesetzt wurde. Als Kompensation für die zweite Herabsetzung 2015 räumte der Volksbankenverbund dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Mio. Euro ein, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Die immigon hat ihren Portfolioabbau Ende 2018 beendet. Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös auf Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet wird. Insofern handelt es sich bei dem jährlichen definierten Zielzustand nur um Vermutungen.

46.1.2 Ausständiges Partizipationskapital in Prozent [%]

Im Jahr 2018 war nur noch PS-Kapital bei der immigon ausständig, das 2012 und 2015 um insgesamt 99% des ursprünglichen Nominales auf 10 Mio. Euro herabgesetzt wurde. Als Kompensation für die zweite Herabsetzung 2015 räumte der Volksbankenverbund dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Mio. Euro ein, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Die immigon hat ihren Portfolioabbau Ende 2018 beendet. Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös auf Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet wird. Insofern handelt es sich bei dem jährlichen definierten Zielzustand nur um Vermutungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen in der Finanzkrise die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft erreicht sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden.

Die Zeichnung von PS-Kapital war nur eine unter einer Vielzahl von Maßnahmen zur Stützung des heimischen Bankensektors. Das gezeichnete Partizipationskapital wurde zum Teil zurückgezahlt, im Fall der HETA jedoch auf null geschnitten, bei der immigon auf 1% des ursprünglichen Nominales (10 Mio. Euro). Allerdings konnte erreicht werden, dass der Volksbankenverbund als Kompensation für den Kapitalverlust dem Bund ein Genussrecht einräumte.

Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös der immigon ausgeschüttet wird, insofern ist jeder datierte Zielzustand reine Spekulation.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Umfeld des Wirkungsziels

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaß-



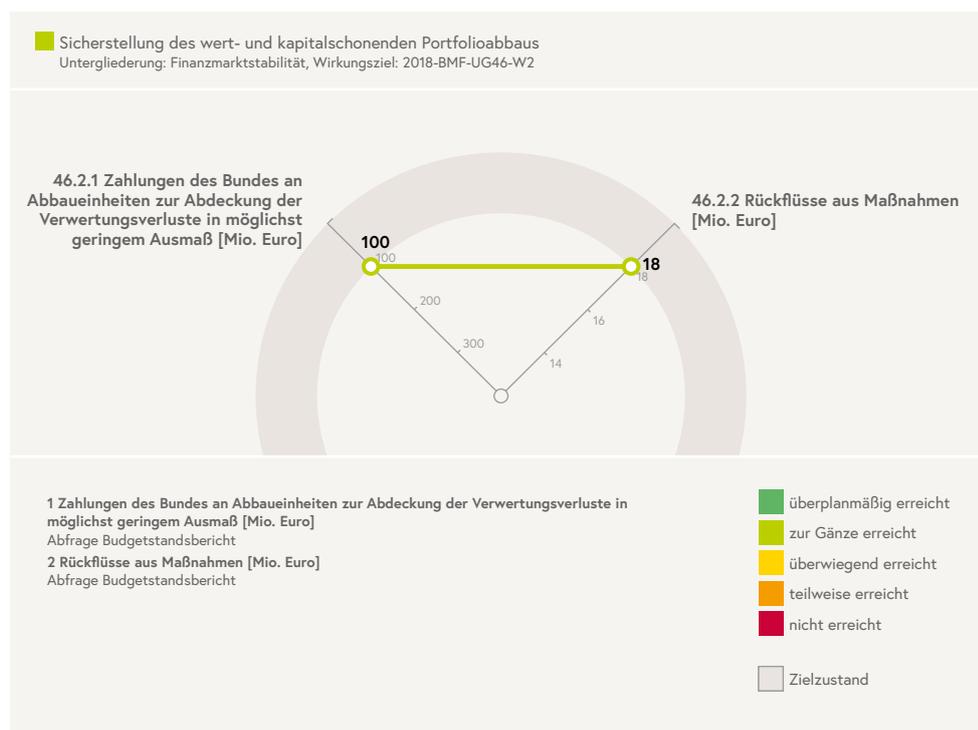
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-46-W0002.html

nahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Die aus der Spaltung der ÖVAG hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Im Jahresverlauf 2019 werden die unmittelbaren Liquidationsvorbereitungen beginnen. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG verschmolzen und wird bis 2026 abgebaut werden.

Bei der immigon portfolioabbau ag wird die Abwicklung gemäß BaSAG ohne eine Schuldenbeteiligung umgesetzt. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der Abbaubank KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von zehn Jahren vor.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
46.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	0	0	0	100	0
	IST	600	0	0	0	988	100	
46.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	18	14
	IST	n. v.	0	0	0	15	18	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.2.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. Euro]

Aufgrund der Umstellung des Betriebs der KA Finanz AG als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG im September 2017 wurde die Refinanzierung über den Kapitalmarkt auf Bundesrefinanzierung umgestellt. 2018 wurden 100 Mio. Euro Darlehen an die KA Finanz AG gewährt. Damit wurde die endgültige Refinanzierungsstruktur der Gesellschaft erreicht.

46.2.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. Euro]

Maßnahmen erfolgten in den letzten Jahren faktisch nur noch in Form von vor- und nachrangigen endfälligen Darlehen. Rückflüsse vorrangiger Darlehen erfolgen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen gemäß Zins- und Tilgungsplan. Rückflüsse nachrangiger Darlehen erfolgen nur in jenem Ausmaß, als Abbauerfolge dies zulassen. Derartige Rückflüsse sind kaum planbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit der Beendigung des Portfolioabbaus der immigon konnte im Jahr 2018 ein wichtiger Teilerfolg erzielt werden. Der 2015 begonnene Abbau konnte ohne weitere staatliche Unterstützung erfolgen. Die immigon hat einen beachtlichen Überschuss erzielt, der an Partizipanten und Eigentümer verteilt werden wird.

HETA hat 2018 eine zweite Zwischenverteilung an ihre Gläubiger aus den Abbauerlösen getätigt.

Die KA Finanz hat ihren Abbauplan übererfüllt. Weitere 100 Mio. Euro Darlehen dienen der Refinanzierung der KA Finanz. Eine ordnungsgemäße Tilgung wird erwartet. In Bezug auf die Kennzahlen ist festzustellen, dass sowohl die Höhe der gesetzten Maßnahmen (Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten) als auch die Rückflüsse (2018 nur Zinszahlungen) den Planwerten entsprechen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

<https://www.oebfa.at/>

Bundesfinanzierungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Es wurden im Jahr 2018 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2018 zu 100% rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2018 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Die Aufgaben der Untergliederung 51 sind die tägliche Planung, Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes. Im Wege des Zahlungsverkehrs ist sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes verfügbar ist. Der Zahlungsverkehr des Bundes wird über zwei Bankverbindungen abgewickelt. Einerseits über ein Kontenpoolingsystem bei der BAWAG PSK, an welchem alle Ministerien angebunden sind, andererseits über eine Kontoverbindung bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Das Konto bei der OeNB wird vor allem für Finanzschuldenzahlungen verwendet.

In diesem Sinne handelt es sich bei der Untergliederung 51 in erster Linie um eine Verwaltungs-UG. Externe Faktoren (z. B. die Entwicklung auf den Kapitalmärkten) spielen hier eine untergeordnete Rolle.

Einen engen Zusammenhang gibt es zwischen der Untergliederung 51 und der Untergliederung 58. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 51 die Kassenverwaltung des Bundes ist, ist die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Da die Ein- und Auszahlungen des Bundes im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wirkungsziel Nr. 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-51-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

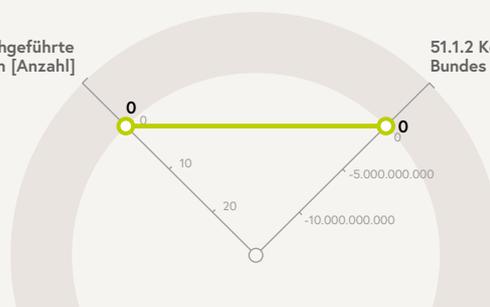
Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war – wie bereits im Vorjahr – über das ganze Jahr 2018 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Durchschnitt bei -0,36% (-0,35% im Jahr 2017), das Maximum bei -0,33% (-0,24% im Jahr 2017), das Minimum lag wie schon im Vorjahr unverändert bei -0,37%. Seit 16.03.2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,40% p. a. Niedrigere Zinssätze (<0%) führen bei der Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes zu höheren Zinsausgaben. Höhere Zinsausgaben werden in Kauf genommen, um die notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes bereitzustellen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
 Untergliederung: Kassenverwaltung, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG51-W1

51.1.1 Nicht durchgeführte
Zahlungen [Anzahl]

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des
Bundes bei der Bawag PSK [Euro]



1 Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit [Anzahl]
 Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität
 2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [Euro]
 Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	0
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit [Anzahl]

Auf Grund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2018 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [Euro]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2018 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2018 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2018 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.

Wirkungsziel Nr. 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Umfeld des Wirkungsziels

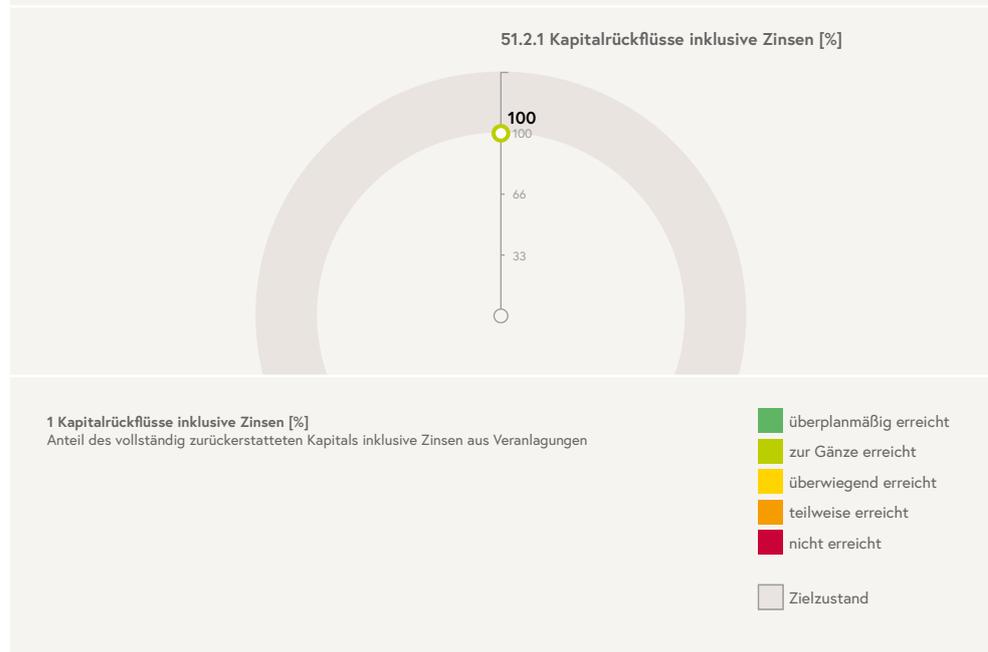
Durch die nach wie vor angespannte Lage auf den Finanzmärkten stellt die Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes eine große Herausforderung dar. Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen. Um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrechtzuerhalten, kontrahiert der Bund ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Da das aktuelle Marktumfeld nach wie vor ein historisch tiefes Zinsniveau zeigt, – seit 16.03.2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) -0,40 % p. a. – liegen die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-51-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-51-W0002.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.
 Untergliederung: Kassenverwaltung, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG51-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
51.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2018 zu 100% rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingekommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2018 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks wurde das Wirkungsziel im Jahr 2018 zur Gänze erreicht. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2018 zu 100% rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingekommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2018 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden).

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundesfinanzierungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/>

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

<https://www.oebfa.at/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Im Jahr 2018 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Die Aufgaben der Untergliederung 58 sind die Aufnahme und Bedienung der Finanzierungen des Bundes sowie die Durchführung von Währungstauschverträgen. Die Aufgaben werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wahrgenommen. Unter Einhaltung einer risikoaversen Ausrichtung wird dem Bundesminister für Finanzen jeweils bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres ein Vorschlag einer Schuldenmanagementstrategie der Finanz- und sonstigen Bundesschulden einschließlich der Währungstauschverträge für die nächsten vier Jahre unterbreitet. Dieser Vorschlag enthält Korridore für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios. Ausgehend von diesem Vorschlag legt der Bundesminister für Finanzen unter Beachtung des Gebots der risikoaversen Ausrichtung gemäß § 79 Abs. 6 BHG 2013 die geschäftspolitische Ausrichtung fest. Das BFG determiniert die jährlichen Finanzierungsvolumina, die zu finanzieren sind. Ein Großteil der Finanzierungen erfolgt über monatliche Bundes-

anleiheauctionen, wobei die Termine jeweils im Dezember des Vorjahres dem Kapitalmarkt bekannt gegeben werden. Der Bund nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken und zur Steuerung der Portfoliostruktur im Hinblick auf den Zinsfixierungszeitraum.

Die Untergliederung 58 kann als Verwaltungs-UG gesehen werden, wobei die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten bezogen auf das Zinsniveau und die Steilheit der Zinskurven Auswirkungen mit sich bringen.

Einen engen Zusammenhang gibt es zwischen der Untergliederung 51 und der Untergliederung 58. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 51 die Kassenverwaltung des Bundes ist, ist die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Da die Ein- und Auszahlungen des Bundes im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wirkungsziel Nr. 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-58-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-58-W0001.html)

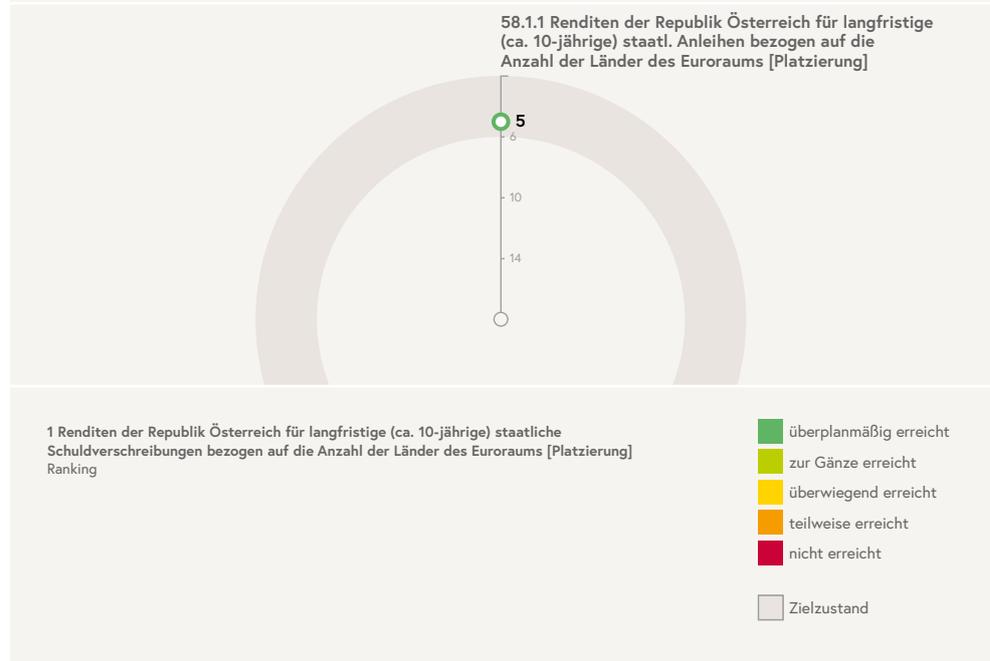
Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor's, Fitch und Moody's – Fitch mit positivem Ausblick, Standard & Poor's und Moody's mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2018 weiterhin durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2018 im Durchschnitt mit 0,68 % p. a. im niedrigsten Drittel der Eurozone. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 26 Basispunkte.

Ergebnis der Evaluierung

■ Bereitstellung der erforderl. Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu geringen mittel- bis langfr. Finanzierungskosten
 Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG58-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
58.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6	6	6	6
	IST	5	5	5	6	5	5	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 6 erreicht. Im Jahr 2018 lag Österreich auf dem Platz 5. In den Jahren 2013 bis 2017 lag Österreich jeweils auf Platz 5 bzw. Platz 6 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Der Bund konnte 2018 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 0,23% p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 8,35 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 10-jährigen Bundesanleihe im Januar 2018 eine Kuponfestsetzung von 0,75% mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4,0 Mrd. Euro (Gebote in Höhe von 15,7 Mrd. Euro). Dies stellt die höchste Nachfrage nach einer neuen österreichischen Bundesanleihe in der Geschichte der Republik Österreich dar.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Am Markt war das Jahr 2018 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2018 negativ.

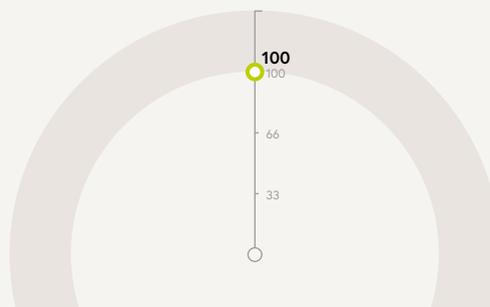


[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-58-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMF-UG-58-W0002.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes
 Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 2018-BMF-UG58-W2

58.2.1 Täglicher Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. [%]



1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt [%]
 Anzahl der durchgeführten Dotationen=100%

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
58.2.1	ZIEL	n. v.	100	100				
	IST	n. v.	100					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt [%]

Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2018 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu

günstigen Finanzierungsbedingungen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundeskriminalamt

<http://www.bundeskriminalamt.at/>

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

<https://www.bak.gv.at/>

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/>

Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

<https://www.bmi.gv.at/414/start.aspx#>

Zentrales Melderegister - ZMR

<http://www.bmi.gv.at/413/>

Ressortstrategie des BM.I

https://www.innensicher.at/IS2018_V20180503%20web.pdf

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_18_Broschuere.pdf

GEMEINSAM.SICHER in Österreich

<http://www.gemeinsamsicher.at/>

Jugendprogramme des Bundeskriminalamts

<https://bundeskriminalamt.at/205/start.aspx>

Verfassungsschutzbericht 2018

<https://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2018.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Sicherheit, Wohlstand und sozialer Frieden sind Voraussetzung für die hohe Lebensqualität in Österreich. Die innere Sicherheit noch weiter zu verbessern ist zentrale Aufgabe des BMI. Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren nicht abgeschwächt. Die Freizügigkeit von Personen und globaler Handel- und Kapitalverkehr haben hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, bringen jedoch auch konkrete Gefahren für die innere Sicherheit mit sich. Zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität, Extremismus und Terrorismus im europäischen Kontext, kriegerische Auseinandersetzungen, Krisen, politische Destabilisierung sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme im Umfeld der Europäischen Union haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Dazu kommt ein sich veränderndes soziales Klima durch die Nachwirkungen der Migrationskrise 2015.

Das Bundesministerium für Inneres ist mit seinen insgesamt ca. 35.500 MitarbeiterInnen Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung über Migration, Asylwesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie zur Durchführung von Wahlen. Das BMI ist eine moderne, kundenorientierte Institution, die Sicherheit in Österreich gestalten will. Trotz der unterschiedlichen zu bewältigenden Herausforderungen für die innere Sicherheit hat das BMI 2018 wichtige Erfolge bei der Erreichung seiner Wirkungsziele zu verzeichnen. Diese Erfolge sind anhand der Kennzahlen und im langfristigen Trend deutlich erkennbar und zeigen die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der strategischen Ausrichtung und damit den erfolgreichen Kurs des BMI, obwohl die oben skizzierten Entwicklungen an den Kennzahlen erkennbar sind.

Die 2018 gesetzten Schwerpunkte lagen bei Kriminalitätsbekämpfung und Investitionen im Sicherheitsbereich zur Schaffung einer modernen Polizei und der Optimierung des Bereichs Asyl und Migration. Eine eigene Untergliederung (UG 18 Asyl/Migration) wurde per 1.1.2018 geschaffen, um diese Schwerpunktsetzung zu verdeutlichen, die Wirkungsziele und Kennzahlen in diesem Bereich wurden geschärft.

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität 2018 zeigt mit insgesamt 472.981 erstatteten Anzeigen den niedrigsten Stand und mit 52,5% die höchste Aufklärungsquote seit

dem Beginn der elektronischen Erfassung im Jahr 2000. Österreich ist so sicher wie noch nie. In wesentlichen Deliktsfeldern wie Einbruchsdiebstählen in Wohnungen und Wohnhäusern, Kfz-Diebstählen sowie Taschen- und Trickdiebstählen, die einen hohen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land haben, ist die Zahl der Anzeigen deutlich rückläufig.

Die Anzahl an Gewaltdelikten ist ebenfalls rückläufig, die Aufklärungsquote betrug hohe 84,1%. Besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, da zwei Drittel der Gewaltdelikte Beziehungstaten sind. Hier ist das Betretungsverbot nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten, wie in den Jahren zuvor zu 93% nachhaltig ferngehalten werden. Bei weniger als 7% der Kontrollen wurde festgestellt, dass sich Gefährder nicht an das ausgesprochene Betretungsverbot hielten. Das BMI setzt bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention sowie Opferstärkung. Im Rahmen der „Taskforce Strafrecht“ sowie diverser Jugendprogramme („UNDER 18“), konnte dieser Weg weiter erfolgreich beschritten werden. So wurden 2018 9.387 Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention und 850 Maßnahmen zur Sexualdeliktprävention durchgeführt.

Die Bedrohung unserer Cyber-Sicherheit und kritischen Infrastrukturen durch Kriminelle und staatliche Akteure wächst kontinuierlich – durch Präventionsmaßnahmen wird hier gegengesteuert. Wie schon in den vergangenen Jahren sind ein Anstieg der Internetkriminalität und die Verlagerung von Kriminalität in das Internet zu beobachten. Gerade in diesem komplexen Bereich sind internationale Zusammenarbeit und Vernetzung wichtig. Die Zahl der Straftaten im Bereich der Internetkriminalität betrug 2018 insgesamt 19.627 (+16,8% zum Vorjahr), im 3-Jahres-Schnitt bewegt sich die Aufklärungsquote auf einem Niveau von 38,1%. Es werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um ein rasches und proaktives Handeln der Polizei zu gewährleisten. Mit ständiger Weiterentwicklung, Forschung und Investitionen in den technologischen Fortschritt wird im Innenressort auf die sich teilweise rasant ändernden Kriminalitätsphänomene und volatilen Umfeldbedingungen reagiert.

Auch im Bereich Korruptionsbekämpfung mit dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2018 wurden 76,6% der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,28% aus.

Die positive Entwicklung der Sicherheitslage in Österreich zeigt sich auch am subjektiven Sicherheitsgefühl – 93% der Bevölkerung fühlen sich sehr oder eher sicher in Österreich. Auch im gesamteuropäischen Vergleich wird Sicherheit in Österreich sehr hoch bewertet, was auch anhand der Platzierung im EU-weiten Ranking des Better Life Index (Platz 6) erkennbar ist. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit auf konstant hohem Niveau von 2,9 Millionen Kontrollstunden pro Jahr, weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms sowie zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs am Steuer werden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Im Jahr

2018 kamen 409 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Das war der niedrigste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1950, obwohl der Motorisierungsgrad der Gesellschaft kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag 2018 mit einem Wert von 36.846 unter den Vorjahreswerten und ist, insbesondere aufgrund der erhöhten Motorisierung und im Langfristtrend (2012: 40.831) positiv zu bewerten. Das Zwischenziel aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020 konnte dennoch nicht erreicht werden.

Der technologische Fortschritt und die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft schaffen höhere Ansprüche der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung. Neue Formen des Informationstransfers und der Zusammenarbeit sind notwendig um als Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich eine moderne, kundenorientierte Institution zu sein. Der Einsatz neuer Medien ermöglicht es Dienstleistungen über den traditionellen Weg hinaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, 81% der Leistungen werden derzeit direkt für BürgerInnen erbracht. Die Registeranwendungen des BMI wie das Zentrale Melderegister oder das Zentrale Personenstandsregister werden aufgrund der hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und optimiert um einen flexibleren Zugang zu den diversen Services des BMI zur Verfügung zu stellen. Zudem werden zahlreiche Meldestellen und Informationsportale angeboten, um die BürgerInnen bestmöglich über diverse sicherheitsrelevante Themen zu informieren und zu beraten. Die Weiterentwicklung des E-Governments sowie die Digitalisierung der Verwaltung wird im Rahmen der Initiative „Digitales Österreich“ forciert. Der Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI liegt 2018 bei 84%.

Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags zur Stärkung des sozialen Friedens benötigt kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine umfassende Personalentwicklung in Verbindung mit einer Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen und Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation ist hier der Schlüssel für weitere Erfolge. Zur qualitativen Weiterentwicklung zählt auch eine möglichst repräsentative und diverse Polizei, der Frauenanteil wird nachhaltig gesteigert und liegt im Jahr 2018 bei durchschnittlich 18%.

Wirkungsziel Nr. 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-11-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-11-W0001.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt, dennoch stellt das zum Teil instabile sicherheitspolitische Umfeld Europas die innere Sicherheit der Europäischen Union und damit auch Österreichs vor große Herausforderungen. Der Bereich Cyber-Kriminalität,

Extremismus bzw. Terrorismus und auch illegale Migration sind hier als zentrale Punkte anzuführen.

Durch die rasant wachsende Digitalisierung der Gesellschaft steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das eröffnet zahlreiche neue Betätigungsfelder für Kriminelle und macht die österreichische Gesellschaft und deren kritische Infrastrukturen vulnerabel gegen Cyber-Kriminalität und Attacken in jeder Form. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit dem Vorjahr einen erneuten Anstieg von knapp unter 17% der Anzeigen im Bereich Cybercrime (Zahl der Straftaten im Bereich der Internetkriminalität betrug 2018 insgesamt 19.627). Dieses Umfeld ist durch die ständige technische Weiterentwicklung hoch volatil und erfordert laufende Anpassungen in diesem Bereich.

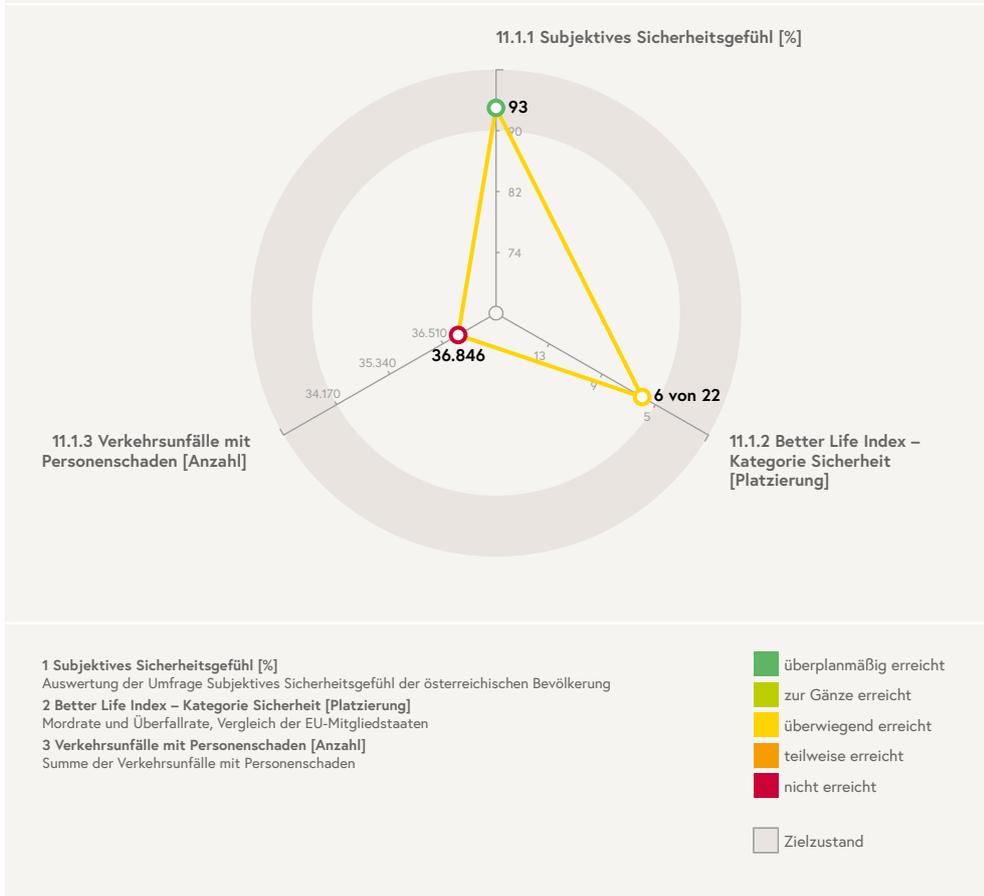
Die Gefährdung durch Terrorismus und Extremismus entsteht durch soziale Konflikte, unter anderem beeinflusst durch mangelhafte Integration, die die Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut fördern. Diese Situation kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden bedrohen. 2018 sind insgesamt 137 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2017: 211 Tathandlungen). Dazu sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.075 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Gegenüber 2017 (1.063 Tathandlungen) bedeutet dies einen leichten Anstieg.

Seit einigen Jahren stellt der islamistische Extremismus – insbesondere der Terrorismus dschihadistischer Prägung – auf globaler bzw. europäischer Ebene ein permanentes und gegenwärtig großes Gefährdungspotenzial für die liberaldemokratischen Gesellschaften dar. Das bedeutet auch für Österreich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage hinsichtlich terroristischer Bedrohung. Art und Weise terroristischer Anschläge im vergangenen Jahr deuten darauf hin, dass sich der Trend islamistisch inspirierter, mit relativ einfachen Mitteln durchgeführter Anschläge fortsetzen wird. Diese Form der Bedrohung geht hauptsächlich von radikalisierten Einzelaktivisten und potenziellen Nachahmungstätern aus, die durch die IS-Ideologie inspiriert und durch jihadistische Aufrufe in sozialen Medien motiviert wurden. Ein konsequentes und zielgerichtetes Vorgehen gegen diese Gruppierungen sowie gegen Systeme, die diese unterstützen ist hier weiterhin notwendig.

Ein wichtiger Faktor dabei ist eine proaktive gemeinschaftliche Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene, um den unterschiedlichen Gefährdungslagen von Terrorismus und Extremismus über Cyber-Crime und organisierte Kriminalität bestmöglich zu begegnen. Das BMI nimmt dabei im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Rahmen von bi- und multilateralen Kooperationen eine aktive Rolle ein.

Ergebnis der Evaluierung

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2018-BMI-UG11-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.1.1	ZIEL	>80	>90	>90	>90	>90	>90	>90
	IST	93	92	88	92	92	93	
11.1.2	ZIEL	<10	<5	<5	<5	<5	<5	<5
	IST	7 von 21	7 von 21	5 von 21	n. v.	6 von 22	6 von 22	
11.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	<35.797	<34.984	<34.170	<33.357
	IST	38.502	39.957	37.960	38.466	37.402	36.846	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung liegt weiterhin auf konstant hohem Niveau bei 93 % jener Personen, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen.

11.1.2 Better Life Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich hat 2018 im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD Platz 6 in der Dimension Sicherheit erreicht, was die gleiche Platzierung wie 2017 bedeutet. Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. In absoluten Zahlen lässt sich nur eine leichte Veränderung in der Bewertung des Sicherheitsgefühls in Österreich (2017: 80,7%, 2018: 80,6%) feststellen, die Mordrate ist mit 0,5 pro 100.000 Personen leicht angestiegen (0,4 im Jahr 2017). Ergänzend dazu ist zu sagen, dass – auch im Hinblick auf die nationale Umfrage zur Subjektiven Sicherheit – sich ÖsterreicherInnen in Österreich sehr sicher fühlen.

11.1.3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der Zielwert, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2018 mit 36.846 nicht erreicht werden, liegt jedoch unter dem Vorjahreswert (2017: 37.402).

Von den Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit wurde verstärkt mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu verstärken. Polizistinnen und Polizisten haben 2018 bundesweit 5,3 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen geahndet und 1,7 Millionen Alkoholtests durchgeführt. Den Lenkern von 32.000 Schwerfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag bei 2,9 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen. Die Beeinflussung der Unfallzahlen ist neben der Kontrolltätigkeit überwiegend von externen Faktoren wie Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen und der Eigenverantwortung der Fahrzeuglenker abhängig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vision des BMI ist, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Der Erfolg zeigt sich an der Entwicklung der Kennzahl „Subjektives Sicherheitsgefühl“ – dieses ist auf konstant hohem Niveau – bei 93 % gefühlter Sicherheit der Bevölkerung in Österreich. Auch im EU-weiten Ranking des Better Life Index liegt Österreich auf Platz 6, wobei zwischen den vorderen Platzierungen nur geringfügige Unterschiede liegen – die Dimension Sicherheit, in diesem Fall gemessen an der Mordrate bzw. am Sicherheitsgefühl während des nächtlichen Heimwegs ist auch hier auf einem konstant hohen Niveau von über 80 %.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung liegen ebenfalls positive Ergebnisse vor. 2018 wurde mit 409 Verkehrstoten die niedrigste Anzahl seit Beginn der Aufzeichnung 1950 registriert, seit 2013 ist Österreich sechs Jahre in Folge unter dem Schwellenwert von 500 Verkehrstoten pro Jahr. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag 2018 mit einem Wert von 36.846 unter den Vorjahreswerten. Das Ziel aus dem Verkehrssicherheitsprogramm konnte dennoch nicht erreicht werden. Im Zusammenhang mit der ständig steigenden Anzahl an zugelassenen KFZ – der Motorisierungsgrad in Österreich im Jahr 2018 beträgt gemäß Statistik Austria 562 Pkw pro 1.000 Einwohner – ist die Entwicklung positiv zu sehen. Im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, insbesondere wurde die Kontrolltätigkeit verstärkt und ein Schwerpunkt im Bereich Alkohol und Drogen am Steuer gesetzt. Polizistinnen und Polizisten haben 2018 bundesweit 5,3 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen geahndet, den Lenkern von 32.000 Schwerfahrzeugen die Weiterfahrt untersagt und 1,7 Millionen Alkoholtests durchgeführt. Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohol am Steuer lag im Jahr 2018 bei 28.067 (-0,1% gegenüber 2017), 3.011 Fahrzeuglenker wegen Fahren unter Drogeneinfluss angezeigt (+37% gegenüber 2017). Hier zeigt sich, dass durch eine Erhöhung der Kontrolldichte eine entsprechende Wirkung erzielt wurde und sich der erkennbare Trend der letzten Jahre zur Verhaltensänderung bei einem Großteil der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker fortgesetzt hat. Verkehrspolizeiliche Kontrollstunden liegen auf konstant hohem Niveau von 2,9 Mio. Stunden. Externe Faktoren (Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen) beeinflussen die Unfallzahlen maßgeblich.

Sicherheitsrisiken, die ihren Ursprung im Ausland haben, haben ebenfalls großen Einfluss auf die Lage der inneren Sicherheit in Österreich. Transnationale organisierte Kriminalität, die Mobilität der Tätergruppen, internationaler Terrorismus, Cyberkriminalität sind hier einige Problemfelder, die es in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen gilt. Um erfolgreich zu sein, muss sich das BMI über die Landesgrenzen hinaus vernetzten und intensiven Austausch führen. Die laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen haben sich von 358 auf 369 erhöht. Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern liegt konstant auf über 70%, als neue Destination wurde Tunesien aufgenommen. Verschiebungen in der Struktur der Herkunftsländer bzw. weitere strategische Gesichtspunkte beeinflussen die laufende Entsendung von Verbindungsbeamten – der überwiegende Anteil liegt hier jedoch in den sicherheitspolitisch relevanten Hotspots. Insgesamt werden 32 Destinationen betreut, Schwerpunktregion der Entsendung von Sicherheitsattachés sind die Staaten des Westbalkans und Staaten wie Jordanien, Georgien, Marokko und Griechenland.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere Schwerpunkte. Präventionsveranstaltungen und -gespräche tragen maßgeblich zur Zielsetzung bei, digitale Sicherheitslücken in Österreich zu schließen und den größtmöglichen Schutz vor neuen Bedrohungen im Cyber-Raum

sicherzustellen. Die Angebote des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden stark nachgefragt und durchgehend sehr positiv aufgenommen und bewertet.

Wirkungsziel Nr. 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-11-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Kriminalitätsentwicklung verläuft immer dynamischer, mit einer zunehmenden einfacheren Vernetzung und Kommunikation unter Kriminellen verlagern bzw. verändern sich Betätigungsfelder in immer kürzeren Intervallen. Kriminalität entwickelt sich global, über Landesgrenzen hinaus. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität, sind Phänomene wie Cyber- und Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen. Durch den raschen technologischen Fortschritt hat das Bedrohungspotenzial in diesem Bereich eine steigende Tendenz.

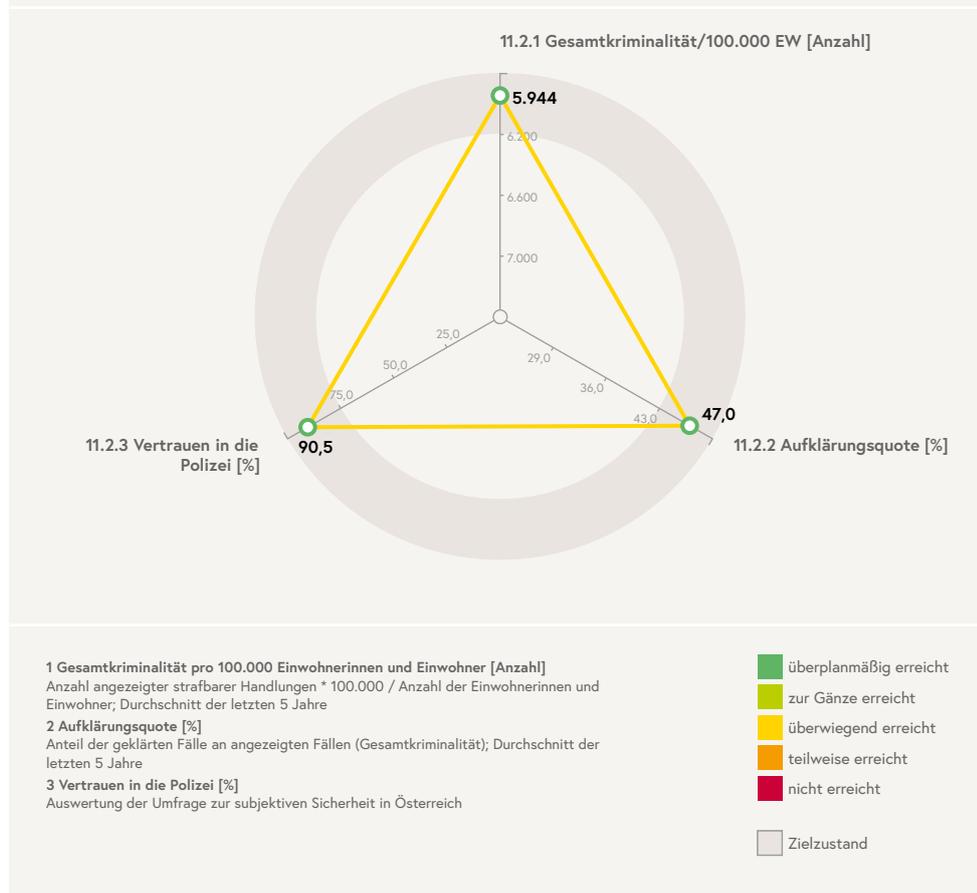
Die Zahl der Straftaten im Bereich der Internetkriminalität betrug 2018 insgesamt 19.627, das ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 16,8%, die Kriminalität verlagert sich zunehmend in den Cyberraum. Das Angebot an virtuellen Währungen, die ohne Einbindung von Kreditinstituten gehandelt werden trägt ebenfalls dazu bei. Aufgrund der rasant wachsenden digitalen Vernetzung zwischen Menschen, Maschinen („Internet der Dinge“) und Organisationen steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Abhängigkeit macht unsere Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft verletzbarer gegenüber Cyber-Angriffen durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. Deren Professionalisierung u. a. im Rahmen der technischen Weiterentwicklung von diversen Schadsoftwares nimmt zu.

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich kann anhand von Zahlen der Kriminalstatistik beobachtet werden. 2018 gab es erstmalig seit der Einführung der elektronischen Erfassung der Anzeigen deutlich weniger als 500.000 angezeigte Delikte, ein Rückgang um 7,4% im Vergleich zu 2017 – im Bereich der Eigentumskriminalität waren es sogar 12%. Die Polizei klärte 2018 mehr als jede zweite angezeigte Straftat. Mit 52,5% konnte 2018 die bereits sehr hohe Aufklärungsquote von 2017 weiter verbessert werden. Seit dem Jahr 2010 liegt diese konstant über 40%.

Die Täterstruktur setzt sich zum größten Teil aus der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen zusammen, gefolgt von den Über-40-Jährigen. Insgesamt konnten 2018 288.414 Tatverdächtige ausgeforscht werden. Das ist im Vergleich zu 2017 ein Plus von 6,6%. Bei 60% der Tatverdächtigen handelt es sich um inländische Personen und bei 40% um Fremde. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil der Fremden von 39,1 um 0,9%-Punkte gestiegen.

Ergebnis der Evaluierung

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2018-BMI-UG11-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.2.1	ZIEL	<7.900	<7.000	<7.000	<6.900	<6.900	<6.200	<6.200
	IST	6.582	6.408	6.348	6.299	6.158	5.944	
11.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>42,8	>42,9	>43,0	>42,9
	IST	42,0	42,7	43,2	43,7	44,0	47,0	
11.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥75,0	≥75,0	≥75,0	≥75,0
	IST	n. v.	77,0	n. v.	76,2	n. v.	90,5	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. An der Entwicklung der Kennzahl kann man den langfristigen kontinuierlichen Trend des Rückgangs

angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielwert 2018 konnte mit 5.944 Anzeigen pro 100.000 Einwohner unterschritten werden. Insgesamt wurden 2018 472.981 strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte mit einer durchschnittlichen Aufklärungsquote von 47% überplanmäßig erreicht werden. Insgesamt klärte die Polizei 2018 mehr als jede zweite angezeigte Straftat (52,5%).

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde 2018 im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem sehr hohen Niveau – 2018 bei 90,5%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität sind der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Kriminalität verändert sich laufend und erfordert flexible Gegenstrategien. Massenkriminalität, Gewalt- und Eigentumskriminalität und insbesondere Phänomene wie Computer-, Netzwerk- und Wirtschaftskriminalität werden konsequent bekämpft. Die Verwendung neuer Medien und Technologien auf allen Ebenen ist dabei Garant für eine zeitgemäße, nachhaltige und wirkungsorientierte Polizeiarbeit.

Analog zu den Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik haben sich die Kennzahlen des Wirkungsziels sehr positiv entwickelt. Die Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre zeigt mit 5.944 Anzeigen den niedrigsten Wert seit 2013. Darüber hinaus verzeichnet die Aufklärungsquote im Durchschnitt der letzten fünf Jahre einen kontinuierlichen Anstieg und liegt nunmehr bei 47%, dem höchsten Wert seit 2013. Abgerundet wird das Bild von einem enorm hohen Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, wo mit rund 91% ein neuer Höchstwert erreicht wurde.

Zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung werden vor allem in den Hauptkriminalitätsfeldern, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität, Eigentumschutz, illegale Migration bzw. Schlepperei und Korruptionsprävention Maßnahmen zur Stärkung der präventiven und repressiven Mechanismen gesetzt. Der Bereich Gewaltprävention wird unter Wirkungsziel 3 näher erläutert.

Die Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Qualität der Tatortarbeit konnte weiter verbessert werden – 36,2% der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Bei den nationalen Treffern in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken wurden im Jahr 2018 insgesamt 6.900 Treffer erzielt. Dieser Standard soll gehalten

werden durch Investitionen in technische Ausrüstung, Forschung & Entwicklung und internationale Zusammenarbeit.

Die Initiative GEMEINSAM.SICHER hat den Fokus auf Bürgerbeteiligung und gemeinsamer Problemlösung. Im Sinne einer Präventions- und Informationsarbeit wurden 2018 im Bereich Eigentumskriminalität 18.946 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche geführt. Die ergriffenen Maßnahmen zur Polizeipräsenz, Prävention und Tatortarbeit zeigen Wirkung: Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2017 um 17,1% gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 18,4% (+3,9%).

Auch der Bereich Korruptionsprävention mit dem Ziel Netzwerke für organisierte und schwere Kriminalität frühzeitig zu schwächen, wird fokussiert. 2018 wurden 76,6% der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,28% aus.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2018: +22,9%) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von drei Jahren ist mit 38,1% relativ hoch, das Ziel konnte erreicht werden. Insgesamt sind in diesem Bereich die höchsten Steigerungsraten zu verzeichnen – vor allem durch die Verlagerung klassischer Deliktsformen von der analogen in die digitale Welt. Die Digitalisierung bietet einerseits sehr viele Vorteile für die Bevölkerung, eröffnet andererseits den Tätern auch vielseitige Möglichkeiten.

Das Bundeskriminalamt reagierte darauf mit dem Ausbau des Cybercrime-Competence-Centers (C4) sowie mit umfassenden Schulungsmaßnahmen von Ermittlern in diesem Deliktsbereich. Die Sonderkommission „Clavis“ bearbeitete erfolgreich zentral und operativ sämtliche „Ransomware“-Delikte. Mobile Forensik, Multimedia-Forensik und Kfz-Forensik ergänzen und erweitern die Kompetenzen des C4 im Bereich der digitalen Beweissicherung. Darüber hinaus werden Schutz- und Ermittlungsmöglichkeiten in Hard- und Softwarebereichen erforscht und entwickelt.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird verstärkt verfolgt – die Entsendung von BeamtInnen im Rahmen von FRONTEX, Grenzschutz, multilateralen Streifen betrug 2018 26.488 Einsatztage. Das Ziel konnte deshalb nicht ganz erreicht werden, da aufgrund der Ergebnisse der von der EU durchgeführten Auswahlverfahren für Einsätze laut Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland die Sollstände nicht in Anspruch genommen wurden.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-11-W0003.html

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

Umfeld des Wirkungsziels

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen in den verschiedensten Ausprägungen auf. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. 69.426 Gewaltdelikte wurden 2018 in Österreich zur Anzeige gebracht, um 4,3% weniger als im Vorjahr. Im Vergleich dazu gab es 2009 67.918 angezeigte Gewaltdelikte. Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 84,1% aufgeklärt werden.

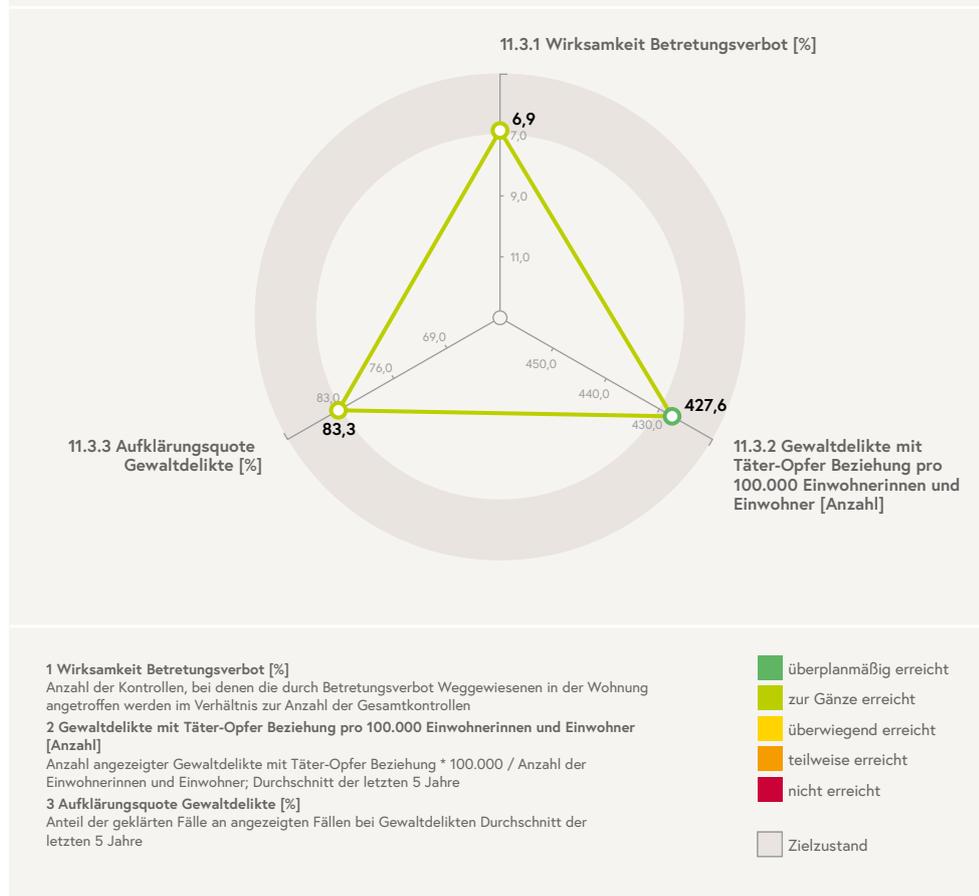
Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen in den verschiedensten Ausprägungen auf. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Insgesamt wurden 81.770 Menschen Opfer von angezeigten Gewalttaten, davon 7% Kinder unter 14 Jahren; 42,6% der Opfer waren weiblich. 2018 wurden um 1,4% weniger Frauen Opfer von angezeigten Gewalttaten (2017: 35.326 Frauen). Gewalttaten sind oft Beziehungstaten, bei nur 38,1% bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigem kein Beziehungsverhältnis, bei 25,4% der Delikte standen Täter und Opfer in einer direkten familiären Beziehung. Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt in der Privatsphäre eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder.

Für das BMI stellt die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen eine hohe Priorität dar. 2018 wurde im Rahmen der Taskforce Strafrecht ein ganzheitliches Maßnahmenpaket entwickelt, um gezielt Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechen zu verfolgen. Neben Verschärfungen im rechtlichen Bereich wurde der Fokus im Bereich Präventionsarbeit gestärkt.

Die hohe Anzahl der Frauenmorde wurde zum Anlass genommen, eine Screening-Gruppe einzurichten. Durch das Aufrollen aktueller und früherer Mordfälle sollen Muster erkannt, Gefährdungsszenarien ermittelt und Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Ein Großteil der Morde ist dem Bereich der Beziehungstaten zuzuordnen. 72,5% der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit dem/der Tatverdächtigen oder standen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis. 21,8% der Opfer hatten keinerlei Beziehung zum Tatverdächtigen.

Ergebnis der Evaluierung

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2018-BMI-UG11-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.3.1	ZIEL	≤10,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0
	IST	6,5	7,2	7,7	4,6	6,3	6,9	
11.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤450,0	≤450,0	≤430,0	≤430,0
	IST	444,5	439,5	446,8	428,1	427,9	427,6	
11.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤82,0	≤82,0	≤83,0	≤83,0
	IST	81,2	81,9	82,3	83,3	82,9	83,3	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot als Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis lag 2018 etwas höher als 2017. Bei knapp sieben Prozent der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September

2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Insgesamt wurden 2018 rund 6.800 Kontrollen durchgeführt.

11.3.2 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzahl an Gewaltdelikten mit Täter-Opfer-Beziehung berechnet auf 100.000 Einwohner beträgt im 5-Jahresvergleich 427,6 – der Zielwert wurde erreicht. Insgesamt wurden 2018 69.426 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht, rund 62% mit Täter-Opfer-Beziehung.

11.3.3 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 83,3%. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Das Ziel konnte mit einer durchschnittlichen Aufklärungsquote von 83,3% erreicht werden. Insgesamt klärte die Polizei 2018 84,1% der angezeigten Gewaltdelikte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen SpezialistInnen einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es, eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt und eine ständige Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erreichen.

Die Anzahl der Gewaltdelikte mit Täter-Opfer-Beziehung pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr von 427,9 auf 427,6 gefallen, das Ziel wurde erreicht. Ebenso liegt die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 2018 bei hohen 83,3%.

Das Betretungsverbot ist nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 93% nachhaltig ferngehalten werden. Der Weg des BMI, bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie SeniorInnen auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden. Information und Prävention ist besonders wichtig, um das Dunkelfeld im Problemfeld häusliche Gewalt zu reduzieren, nur ein geringer Prozentsatz an Gewaltdelikten im familiären Umfeld wird angezeigt. Eine starke Zivilgesellschaft und Vertrauen in Institutionen wie die Polizei spielen auch hier eine große Rolle. Die hohe Zahl an TeilnehmerInnen an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt das rege Interesse. Im Jahr 2018 wurden 9.387 Veranstaltungen bzw. Gespräche zum Thema Gewaltprävention durchgeführt, zum Thema Sexualdeliktsprävention waren es 850.

Der Bereich Jugendprävention wurde kontinuierlich weiterentwickelt – die Themenbereiche Gewalt- und Suchtdeliktsprävention sind im Gesamtkonzept „UNDER18“ zu-

sammengefasst und unterteilen sich in die Programme „All Right – Alles was Recht ist!“ sowie „Click & Check“ und „Look@your.Life“, die auf den Umgang mit sozialen Medien fokussiert sind. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig zwischen acht und neun Prozent, so auch 2018. An der Initiative Kinderpolizei nahmen 2018 35.265 SchülerInnen teil. Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren.

Wirkungsziel Nr. 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-11-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

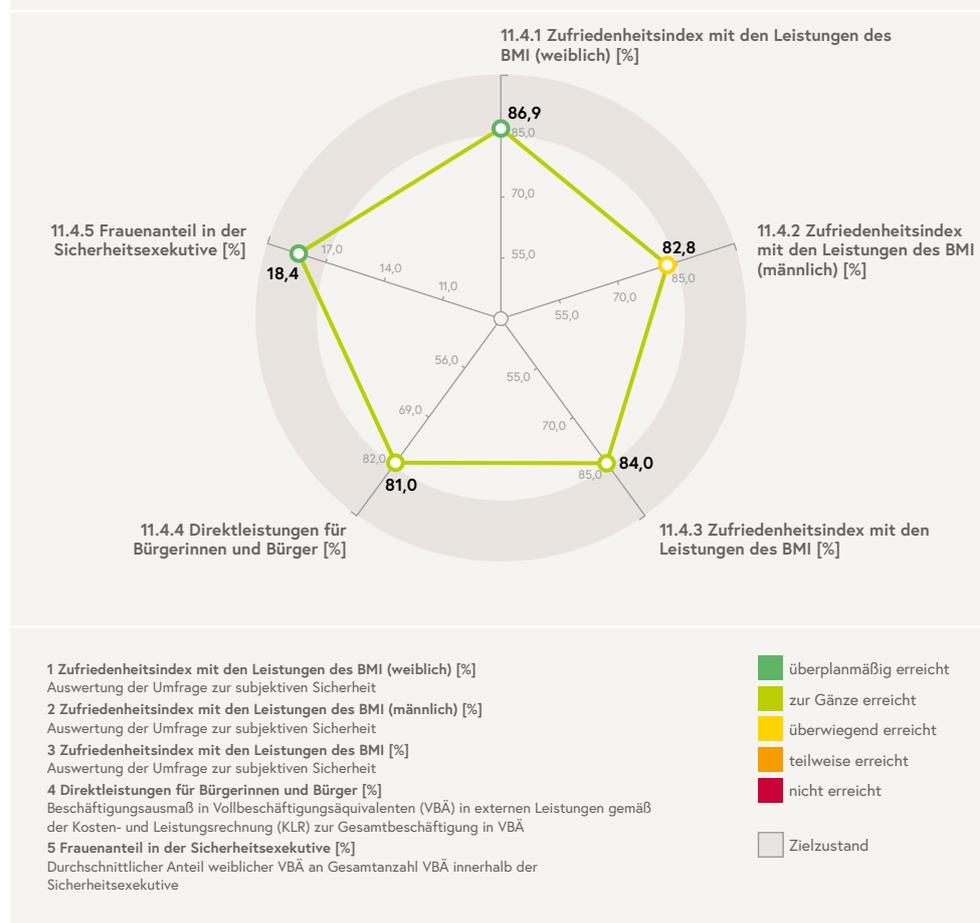
Der Einsatz neuer Medien ermöglicht eine moderne Kommunikation zwischen BürgerInnen und Behörden, diverse Dienstleistungen können einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und erleichtern deren Abwicklung. Besonders das Internet hat zu einem qualitativen Fortschritt in der Kommunikation zwischen Behörde und BürgerInnen beigetragen. Laut Statistik Austria waren 2018 89 % der Haushalte in Österreich mit einem Internetzugang ausgestattet, 88 % der Bevölkerung haben das Internet genutzt.

E-Government ermöglicht eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse indem demokratische Prozesse erleichtert und Zugangsmöglichkeiten vereinfacht werden und diese schneller zur Verfügung stehen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft erhält auch E-Government eine immer größere Bedeutung, laut Statistik Austria nutzen bereits 66 % der Internetnutzer E-Government-Angebote. Diese werden mit der Initiative der Bundesregierung „Digitales Österreich“ kontinuierlich ausgebaut. Österreich belegt im eGovernment-Benchmark der Europäischen Kommission den sechsten Platz von 34 untersuchten Ländern.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen wird forciert, der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige und bürgernahe Organisation
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2018-BMI-UG11-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
11.4.1	ZIEL	n. v.	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	90,0	87,0	88,0	96,0	93,9	86,9	
11.4.2	ZIEL	n. v.	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	81,0	80,0	82,0	93,0	86,5	82,8	
11.4.3	ZIEL	>75,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	85,0	83,0	85,0	94,0	90,3	84,0	
11.4.4	ZIEL	≥80,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0
	IST	81,9	81,4	80,3	80,6	80,0	81,0	
11.4.5	ZIEL	14,0	14,0	14,5	15,5	≥16,0	≥17,0	≥18,0
	IST	14,2	14,8	15,3	16,1	17,0	18,4	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (weiblich) [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr abgesunken, liegt jedoch im Zielbereich. Die Studie wurde 2018 neu vergeben, was zu Schwankungen in den Ergebnissen führen kann.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (männlich) [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr abgesunken. Die Studie wurde 2018 neu vergeben, was zu Schwankungen in den Ergebnissen führen kann.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von über 84 %, das Ziel konnte damit annähernd erreicht werden. Die Studie wurde 2018 neu vergeben, was zu Schwankungen in den Ergebnissen führen kann.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2018 gehalten werden. Der Zielwert wurde erreicht.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2018 wie auch in den Vorjahren zur Gänze erreicht werden und wird auch weiterhin kontinuierlich verfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMI ist eine Organisation, die ständig vor neuen Herausforderungen wie den Folgen der Globalisierung, Digitalisierung, Kriminalitätsentwicklung und -phänomenen u. v. m. steht. Um den steigenden Erwartungen der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, braucht es motivierte und gut ausgebildete MitarbeiterInnen, die wichtigste Ressource, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Nur dann ist es möglich, eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI zu erzielen. Diese liegt laut jüngster Umfrage auf einem hohen Niveau von 84 %, wobei die Zufriedenheit unter den Frauen mit 87 % am höchsten ist. Abgefragt werden dabei die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei den Leistungen: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den BürgerInnen an: über 80 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Höhere Ansprüche der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und Vertrauen schaffende Maßnahmen zum BMI notwendig. Es werden neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung mit den BürgerInnen forciert, um die Gesellschaft stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Zahlreiche Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein deutlicher Anstieg auf über 217.631 pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet, Information über neue Medien wird forciert.

Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Dazu wird in die MitarbeiterInnen investiert – durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung. Damit kann das BMI schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Die Bewertung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung erfolgt von zwei Seiten: Zum einen beurteilen die AbsolventInnen die Grundausbildungen (Exekutive und Verwaltung) zur Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,5 bei einer Skala von 1–4. Zum anderen bewerten die Vorgesetzten die Berufskennnisse nach der polizeilichen Grundausbildung mit 1,3. Zur qualitativen Weiterentwicklung zählt auch eine möglichst repräsentative und diverse Polizei, der Frauenanteil wird nachhaltig gesteigert und liegt im Jahr 2018 bei durchschnittlich 18,4%.

Darüber hinaus wurde der Servicecharakter von Leistungen des BMI weiter ausgebaut. Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 2013 (PStG 2013) wurde das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) geschaffen. In diesem vom BMI geführten Register werden seit dem 1. November 2014 alle Personenstandsfälle eingetragen bzw. nacherfasst. 2018 wurden 9,1 Millionen Abfragen im ZPR durchgeführt, was viele bisher erforderliche Behördenwege für BürgerInnen im Bereich des Personenstandswesens abgelöst hat und in der Zeitreihe einen konstant hohen Wert darstellt.

Als weitere Serviceleistung bietet das BMI mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) eine eigene Abfragemöglichkeit für sonstige Abfrageberechtigte („Businesskunden“) an. Diese müssen glaubhaft machen, dass sie regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wie z. B. Banken, Versicherungen sowie Rechtsanwälte und Notare. Liegen die Voraussetzungen vor, können diese schnell und unbürokratisch Abfragen durchführen. Derzeit nutzen bereits 5.715 Businesspartner den Onlinezugriff auf das ZMR.

Bundesministerium für Inneres

UG 18

Asyl/Migration

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx#pk_02

Asylstatistiken (UNHCR, EASO, Eurostat)

<http://www.easo.europa.eu/asylum-trends-overview-2018>; <https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>; <https://ec.europa.eu/eurostat/web/population/overview>

Rot-Weiß-Rot – Karte

<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>

Ressortstrategie des BM.I

https://www.innensicher.at/IS2018_V20180503%20web.pdf

Niederlassung und Aufenthaltsrecht

<http://www.bmi.gv.at/302/>

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<https://www.bfa.gv.at/>

GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN

<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=2F6D777173676E715A39383D>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung und erfordern ein ganzheitliches Management zur Bewältigung der Herausforderungen. Eine nachhaltige, langfristige und auch moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategie bildet einen Arbeitsschwerpunkt im Innenressort. Die Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN soll in Zusammenhang mit gesamtstaatlicher Migrationspolitik einen sachlichen Dialog fördern.

Die Nachwirkungen der Flüchtlingskrise – sowie die auch damit in Zusammenhang stehende teilweise mangelnde Umsetzung der Dublin-Verordnung durch Mitgliedstaaten – sind immer noch spürbar, obwohl ein starker Rückgang der Antrags- und Verfahrenszahlen durch verstärkte Bemühungen im gemeinsamen Außengrenzschutz (Frontex) und internationaler Zusammenarbeit zu verzeichnen war. Die Antragszahlen sind von 42.285 (2016) auf 13.746 (2018) gesunken. Durch die Aufstockung des Personalstands des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zur Bewältigung der offenen Verfahren, und der Erhöhung des Qualitätsmanagements der Asylabwicklung konnte die Zahl der laufenden Verfahren im Jahr 2018 auf unter 7.000 (2017: 31.500) gesenkt und damit im Vergleich zum Jahresbeginn um mehr als 2/3 reduziert werden. Die Dauer der inhaltlichen Asylverfahren von Antragstellung bis Ausstellung des Bescheids konnte dabei nachhaltig auf 3,6 Monate verkürzt werden (2017: 16,5 Monate). Durch die ebenfalls sinkende Anzahl der Grundversorgten pro Jahr konnte der Asylbereich nachhaltig entlastet werden. Dies spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wieder – Österreich verzeichnete hier ebenfalls einen klaren Rückgang an Asylbewerbern in Relation zu den anderen Mitgliedstaaten.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, den Missbrauch dieser Institution zurückzudrängen. Ein wesentlicher Faktor sind hier die Außerlandesbringungen – 2018 war ein Anstieg zu verzeichnen: 12.611 Fremde wurden außer Landes gebracht, davon waren 5.665 freiwillige Ausreisen. Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung. Die Entwicklung der identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und bei diversen Behörden zeigen, dass hier weiter ein Schwerpunkt zu setzen ist. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen mit Relevanz für die Grundversorgung soll aufrecht bleiben. Eine weitere wichtige Stoßrichtung, um Asylmissbrauch erfolgreich zurückzudrängen ist es, einen möglichst geringen Anteil von laufenden Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten sicherzustellen. Der Anteil ist zwar von 2017 auf 2018 leicht gestiegen, liegt aber mit 3,4% weiterhin im Zielkorridor.

Eine umfassende Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen internationalen Konflikte für zukünftige Migrationsbewegungen ist schwierig, die Entwicklung einer gesamteuropäischen Asyl- und Migrationsstrategie ist hier jedenfalls notwendig, was

ein Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft war. Die Arbeiten an einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie werden kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich der legalen Migration wird die Kriteriensteuerung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich weiterhin verstärkt verfolgt – der Anteil der qualifizierten Zuwanderung konnte mit 8 % (2017: 5,7%) deutlich gesteigert werden.

Die Ziele in den Bereichen der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen und den Maßnahmen für Schutz und Gleichstellung sowie Beratung und Betreuung von Frauen konnten nicht erreicht werden. Dies basiert unter anderem auf dem Umstand, dass im Rahmen der nationalen Förderungen in den Bereichen Asyl, Migration und Rückkehr im Jahr 2018 aus mehreren Einreichungen, schlussendlich nur ein Förderprojekt zur Auswahl gelangte, weshalb letztlich weniger Personen der Zielgruppe als geplant erreicht wurden.

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-18-W0001.html

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können

Umfeld des Wirkungsziels

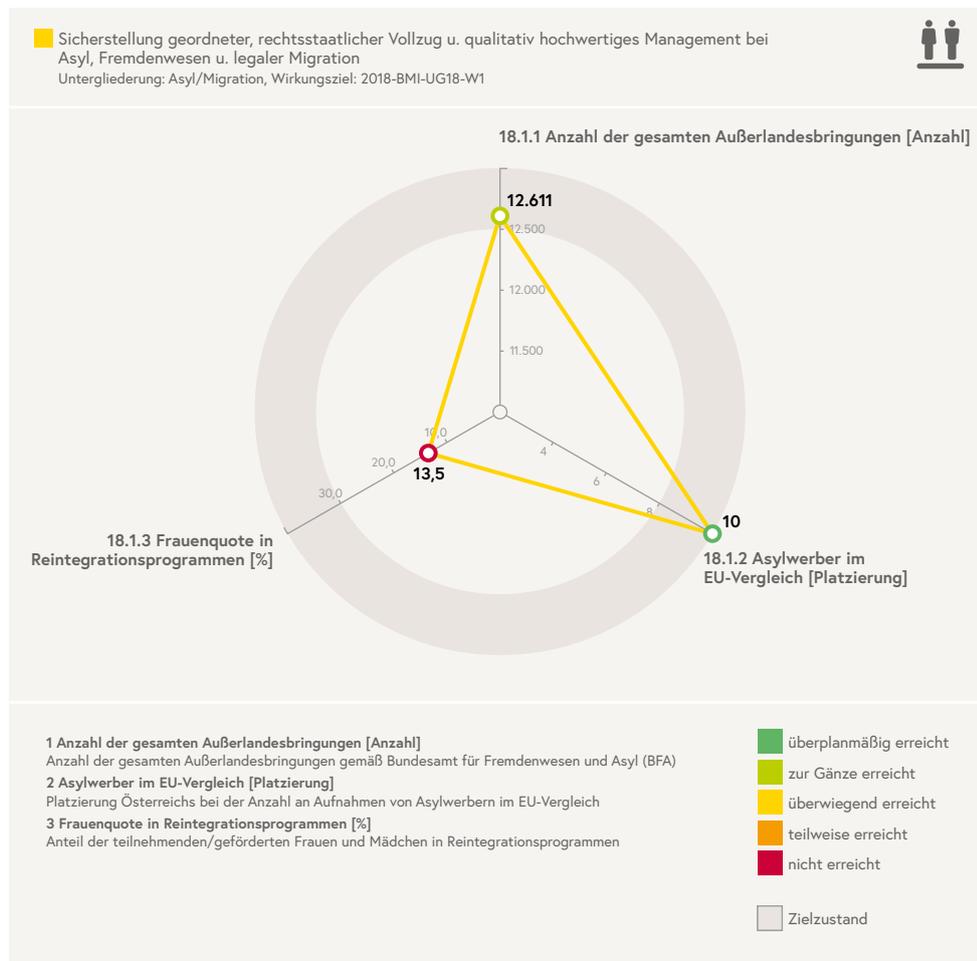
Europa, und damit auch Österreich ist seit 2015 mit der Migrationskrise bzw. deren Nachwirkungen konfrontiert. Die größte Migrationskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat Österreich, als Ziel- und Transitland von Migration, vor zentrale Herausforderungen gestellt. Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird.

Weltweit sind laut UNHCR derzeit mehr als 68,5 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Dieses Ausmaß, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat damit den höchsten jemals registrierten Stand erreicht (im Vorjahr waren es noch 65 Millionen). 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,3 Millionen gemäß UNHCR), gefolgt von Afghanistan und Süd-Sudan. Ein großer neuer Faktor ist hier der Süd-Sudan, wo der katastrophale Zusammenbruch der Friedensbemühungen im Juli 2016 zu einer Massenflicht führte. Weitere Herkunftsländer sind auch Somalia, Myanmar, Nigeria, Pakistan und Eritrea. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie Türkei, Libanon, Iran, Uganda nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage, um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

Nach der größten Migrationswelle in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, die mit 679.639 gezählten Fremden zwischen September und Dezember 2015 an Österreichs Grenzen ihren Höhepunkt erreichte, nahm der Andrang kontinuierlich ab, rund 50.000 Anträge auf Asyl pro Monat werden derzeit in Europa laut EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) registriert, in Österreich waren es 2018 ca. 1.100 (2017: 2.000) pro Monat mit sinkender Tendenz. Die Anzahl an Anlandungen ist zwar im Sinken begriffen, die Mittelmeerländer Griechenland, Italien und Spanien sind jedoch weiterhin stark betroffen. Laut EU-Kommission betrug die Anzahl der Anlandungen in den Hotspots in Griechenland 2018 über 32.000 Personen. In Italien wiederum wurden über 46.000 Anlandungen verzeichnet, in Spanien waren es über 64.000. Zahlreiche weitere Flüchtlinge befinden sich in den nordafrikanischen Staaten Libyen, Tunesien und Ägypten. Mit der instabilen Situation in Libyen und der anhaltenden türkischen Wirtschaftskrise bleibt die Situation weiterhin kritisch.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10.500	≥12.500	≥12.500
	IST	n. v.	n. v.	8.355	10.805	12.121	12.611	
18.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	8
	IST	n. v.	7	4	5	8	10	
18.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30,0	30,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	13,5	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

Der Zielwert 2018 wurde übertroffen, insgesamt wurden 12.611 Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 6.946 zwangsweise (55%) und 5.665 freiwillige Ausreisen (45%). Destinationen waren unter anderem Nigeria, Länder der Regionen Westbalkan und Osteuropa sowie Russland, Afghanistan und Pakistan. 2018 konnten mit Bosnien, Aserbaidschan und Bangladesch drei neue Charterdestinationen erschlossen werden.

18.1.2 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2018 nahm Österreich den 10. Platz nach Belgien und Schweden bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, das Ziel, Platz acht, wurde somit übertroffen. Auf Platz eins liegt Deutschland, gefolgt von Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat.

18.1.3 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel konnte aufgrund fehlender nationaler Fördervergaben (aus mehreren Einreichungen gelangte schlussendlich nur ein Förderprojekt zur Auswahl) nicht erreicht werden, 2018 nahmen insgesamt 810 Personen, davon 109 Frauen an Reintegrationsprogrammen teil.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMI sorgt in den Bereichen Migration, Asyl und Staatsbürgerschaft für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management. Dazu werden insbesondere die Asylverfahren effizient und sachgerecht geführt, der Asylmissbrauch weiter zurückgedrängt und Außerlandesbringungen effizient durchgeführt.

Die Folgen durch die enormen Flüchtlingsbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Krisenregionen im Jahr 2015 für das Asylwesen konnten mittlerweile erfolgreich bewältigt werden. Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 24.735 im Jahr 2017 und 13.746 im Jahr 2018 deutlich gesunken. Durch einen gezielten Einsatz und eine Erhöhung der Ressourcen des Bundesamts für Fremden-

wesen und Asyl (BFA) konnte die Zahl der laufenden Verfahren im Jahr 2018 auf unter 7.000 (2017: 31.500) gesenkt und damit im Vergleich zum Jahresbeginn um mehr als 2/3 reduziert werden. Die Dauer der inhaltlichen Asylverfahren von Antragstellung bis Ausstellung des Bescheids (1. Instanz) konnte dabei nachhaltig auf 3,6 Monate verkürzt werden. Im Jahr 2017 betrug diese noch 16,5 Monate.

Durch die ebenfalls sinkende Anzahl der Grundversorgten pro Jahr konnte dieser Bereich nachhaltig entlastet werden. Hier ist ein Rückgang von 81 Personen in Grundversorgung pro 10.000 Einwohner im Jahr 2017 auf 50 Personen 2018 zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich wieder – Österreich registrierte hier ebenfalls einen klaren Rückgang in Relation zu den anderen Mitgliedstaaten (2015 Platz 4, 2018 Platz 10). Der Stand der laufenden Verfahren im BFA (ohne jene abgeschlossenen Verfahren in der Rechtsmittelfrist) ist von 31.487 mit 31. Dezember 2017 auf 6.826 ebenfalls drastisch zurückgegangen. Der Rückstand an offenen Verfahren konnte somit beim BFA fast vollständig abgebaut und die Verfahrensdauer enorm verkürzt werden.

Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Anstieg im Bereich der Außerlandesbringungen zu verzeichnen – 2018 wurden 12.611 Fremde außer Landes gebracht, das bedeutet eine Steigerung von knapp 500 Personen im Vergleich zum Jahr 2017. Davon waren 5.665 freiwillige Ausreisen, eine Steigerung um 9% im Vergleich zu 2017. 6.946 Personen wiederum wurden zwangsweise außer Landes gebracht, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. 2018 wurden 72 Charterflüge in 17 verschiedene Drittstaaten (ohne Dublin-Überstellungen) durchgeführt.

Die Entwicklung der identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und bei diversen Behörden zeigen, dass hier weiter ein Schwerpunkt zu setzen ist. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen mit Relevanz für die Grundversorgung soll aufrecht bleiben. Eine weitere wichtige Stoßrichtung, um Asylmissbrauch erfolgreich zurückzudrängen ist es, einen möglichst geringen Anteil von laufenden Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten sicherzustellen. Der Anteil ist zwar von 2017 auf 2018 leicht gestiegen, liegt aber mit 3,4% weiterhin im Zielkorridor.

Die Ziele in den Bereichen der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen und den Maßnahmen für Schutz und Gleichstellung sowie Beratung und Betreuung von Frauen konnten aufgrund fehlender nationaler Fördervergaben nicht erreicht werden. Die Zielsetzung wird bei künftiger Projektauswahl verstärkt berücksichtigt, eine nationale Sonderrichtlinie ist in Erarbeitung.

Wirkungsziel Nr. 2



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMI-UG-18-W0002.html

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden

Umfeld des Wirkungsziels

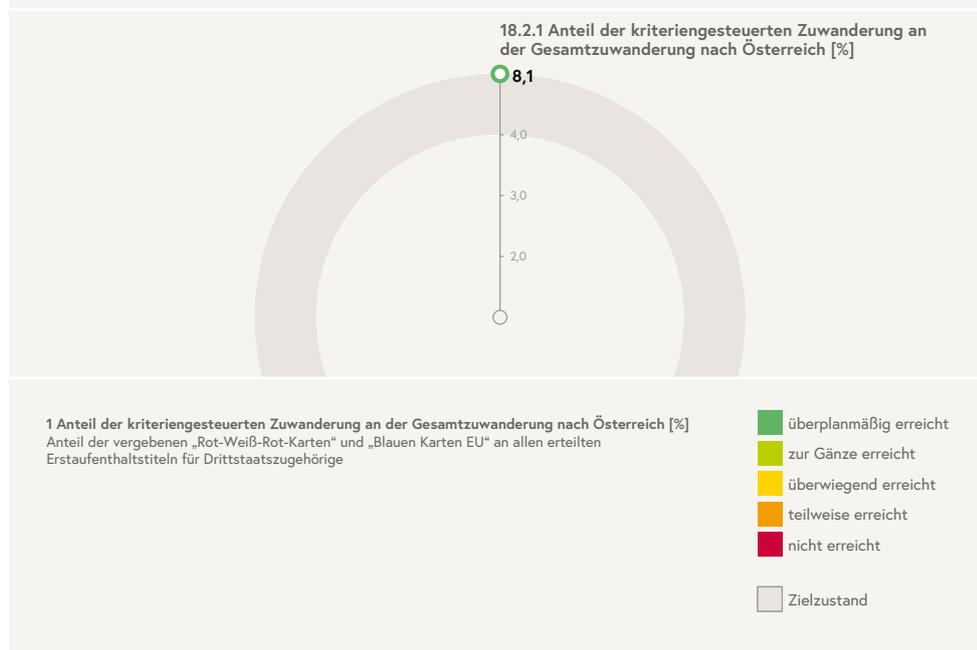
Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben, zahlreiche Rahmenbedingungen können hier weiteren Einfluss auf die Migrationsströme haben. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen in verschiedene Blickrichtungen wie beispielsweise in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, verantwortungsvolles Schutzsystem und Perspektiven in den Herkunftsregionen sind zu treffen. Zu diesem Zweck ist eine gesamtstaatliche Migrationsstrategie zu entwickeln, deren Ziel, unter gleichzeitiger Wahrnehmung der europäischen und globalen Verantwortung, die Aufrechterhaltung von Freiheit, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Österreich ist. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt.

Die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in den Herkunfts-, Transit- und Erstaufnahmestaaten ändert sich laufend. Wenn man eine langfristige Perspektive wählt, werden die zukünftigen Herausforderungen für die österreichische Migrationspolitik umso deutlicher. Bis 2030 wird von den Vereinten Nationen folgender Bevölkerungsanstieg prognostiziert: in Nordafrika um rund 44 Millionen auf eine Gesamtzahl von rund 230 Millionen, im Nahen Osten um rund 114 Millionen auf eine Gesamtzahl von rund 559 Millionen sowie in den Staaten südlich der Sahara um rund 256 Millionen auf eine Gesamtzahl von rund 564 Millionen.

Weltweit sind laut UNHCR derzeit mehr als 68,5 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Dieses Ausmaß, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat damit den höchsten jemals registrierten Stand erreicht (im Vorjahr waren es noch 65 Millionen). 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration
 Untergliederung: Asyl/Migration, Wirkungsziel: 2018-BMI-UG18-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18.2.1	ZIEL	>2,9	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0
	IST	4,8	4,5	4,6	4,8	5,7	8,1	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Der Zielwert 2018 konnte mit 8% überplanmäßig erreicht werden und somit der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich im Vergleich zum Vorjahr (5,7%) erhöht werden. Einfluss auf die Kennzahl hatte u. a. auch die Novelle des Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 (FrÄG 2017, BGBl Nr. 84/2017) mit der der Wechsel von einer „Rot-Weiß-Rot - Karte“ auf die „Rot-Weiß-Rot - Karte plus“ erst nach zwei Jahren möglich ist. Es gab keine Übergangsregelung für Personen, die eine „Rot-Weiß-Rot - Karte“ nach der alten Rechtslage nur für ein Jahr ausgestellt hatten. Diese mussten erneut um eine „Rot-Weiß-Rot - Karte“ ansuchen und können im nächsten Jahr umsteigen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Thema Migration, insbesondere das Problemfeld der illegalen Migration war 2018 Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 mit dem Ziel, Europa sicherer gegen illegale Migration zu machen.

Dazu wurde der Bereich des Asyl- und Fremdenwesens im Innenministerium mit der Schaffung einer eigenen Untergliederung gestärkt, um Ressourcen effektiv zu bündeln und in weiterer Folge die operative Ebene noch enger zusammenzuführen.

In Zusammenarbeit mit den Maßnahmen der Generaldirektion für die innere Sicherheit im Bereich Bekämpfung von Schlepperkriminalität und Grenzschutz – insbesondere durch die neugeschaffene fremden- und grenzpolizeilichen Einheit PUMA wird der illegalen Migration entgegengewirkt.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Aufgrund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaft-, Bildungs- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit hoher Lebensqualität ist unser Land Ziel zahlreicher zuwanderungswilliger Menschen. Das zeigt die Notwendigkeit einer gewissen Steuerung der Zuwanderung nach Kriterien und einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse Österreichs und seiner BürgerInnen. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der „Rot-Weiß-Rot – Karte“ wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2018 mit 8 % im Vergleich zum Vorjahr (5,7 %) gesteigert werden.

Der Anteil von „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ InhaberInnen ist 2018 von einem starken Rückgang von 89 % im Vorjahr auf 21 % gekennzeichnet. Die vergleichsweise geringe Zahl der UmsteigerInnen von der „Rot-Weiß-Rot – Karte“ auf die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ im Jahr 2018 ergibt sich aufgrund der Novelle durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 (FrÄG 2017, BGBl Nr. 84/2017). Diese sieht vor, dass die RWR-Karte für zwei Jahre zu erteilen ist und dementsprechend auch ein Wechsel auf eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ erst nach zwei Jahren und eine entsprechende Beschäftigung als Inhaber einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ möglich ist. Es gab keine Übergangsregelung für Personen, die eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ nach der alten Rechtslage nur für ein Jahr ausgestellt hatten. Diese mussten erneut um eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ ansuchen und können im nächsten Jahr umsteigen. Daher ist für 2019 erneut mit einem Anstieg des Werts zu rechnen.

Die Entwicklung einer modernen gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, die die großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit behandelt und dabei Chancen und Risiken von Migration berücksichtigt, geht zügig und plangemäß voran.

Bundesministerium für Landes- verteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten



Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Der Bundesvoranschlag für 2018 in der Höhe von 2,258 Milliarden Euro ermöglichte es dem ÖBH, Beschaffungen adäquater Ausrüstung für den Schutz der Soldaten, moderne Fahrzeuge zur Verbesserung der Mobilität, Investitionen in die Bereiche Jagdkommando, Militärpolizei, ABC-Abwehrtruppe sowie in die Luftflotte fortzusetzen. Die Modernisierung der Kaserneninfrastruktur wurde punktuell fortgesetzt. Die vorhandenen Ressourcen reichten aber nur für eine punktuelle und quantitativ geringe Verbesserung der Gesamtsituation des Österreichischen Bundesheers. Der erhebliche Investitionsrückstau der letzten Jahre erfordert einen erhöhten Ressourceneinsatz in den nächsten Jahren und stellt für das ÖBH weiterhin eine gewaltige Herausforderung dar.

Die Einsätze im In- und Ausland sowie die Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfe, Verstärkungskräfte für Einsätze am Balkan und Kräfte für die EUBG 2018 (European Union Battle Group) wurden sichergestellt.

Die Personaloffensive wurde weitergeführt und die Umsetzung der vier Leuchtturmprojekte (Sicherheitsinseln, Rekrutenschule, Berufsbildende Höhere Schule für Führung und Sicherheit und Cyber Defence-Zentrum) wurde gestartet.

Die Strukturreform LV21.1 wurde gestoppt und eine Bundesheerreform mit der Zielsetzung, die Truppe zu stärken und die Verwaltung zu verschlanken, eingeleitet.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

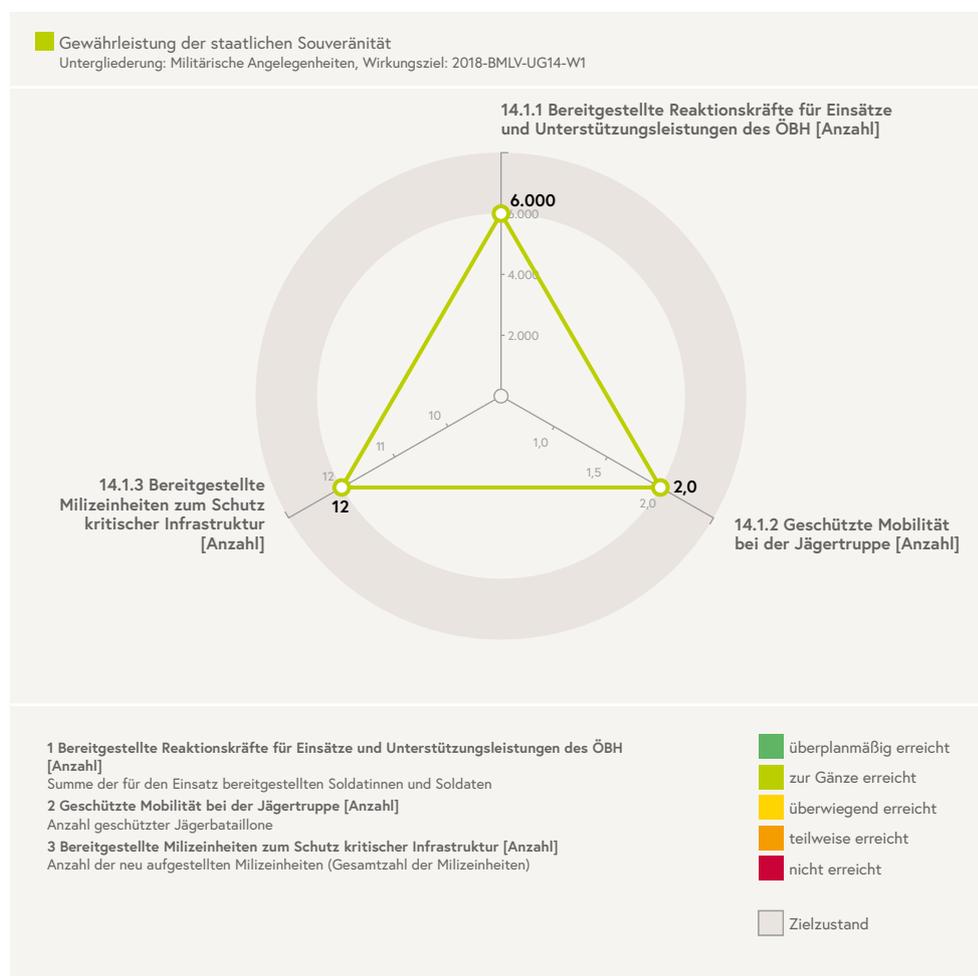


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMLV-UG-
14-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum ist weiterhin vorhanden, wodurch speziell die kritische Infrastruktur im Anlassfall eine rasche Schutzreaktion erfordert. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach Europa führen können.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
14.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.000	6.000	6.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.900	6.000	
14.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,0	2,0	2,0	2,0
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	
14.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	12	12
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	0	12	12	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH [Anzahl]

Die Gesamtheit der bereitgehaltenen Reaktionskräfte setzt sich aus jeweils präsent verfügbaren und einsetzbaren Kaderrahmeneinheiten, Rahmeneinheiten, Kadereingreifkräften sowie den strukturierten Kräften für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE), die den auslandsspezifischen Anteil der Reaktionskräfte des Österreichischen Bundesheeres darstellen, zusammen. Die Anzahl der verfügbaren KIOP/KPE betrug zum Stichtag 31.12.2018 2.746 (= rund 46 % der Gesamtheit der Reaktionskräfte). Im Vergleich zu 2017 (2.623) entspricht dies einem Realaufwuchs der KIOP/KPE um 123 Soldaten.

14.1.2 Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe [Anzahl]

Ausstattung von Jägerbataillonen zur geschützten Bewegung unter Waffeneinwirkung (z. B. Radpanzer).

14.1.3 Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur [Anzahl]

Die bereitgestellten, selbständig strukturierten Jägerkompanien sind personell und materiell (persönlichen Ausstattung) einsatzbereit und haben gemäß dem Waffenübungs-Plan periodisch geübt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

2018 wurde die Strukturreform Landesverteidigung 21.1 gestoppt und durch den Ministerrat die Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres beschlossen. Die Zielsetzung, ist die Truppe zu stärken und die Verwaltung zu verschlanken. Die obere Führung wurde auf zwei Kommanden reduziert – ein Kommando „Streitkräfte“ und ein Kommando „Streitkräftebasis“. Die geplante Stärkung der Einsatzkräfte und der Miliz wurde zwar grundsätzlich planerisch weiterverfolgt, jedoch insbesondere auch aufgrund der begrenzten Ressourcen konnte dieses Ziel nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste

Umfeld des Wirkungsziels

Neben der Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum treten durch den Klimawandel immer häufiger Wetter-Großereignisse mit katastrophalem Ausgang auf. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach EUROPA führen können.

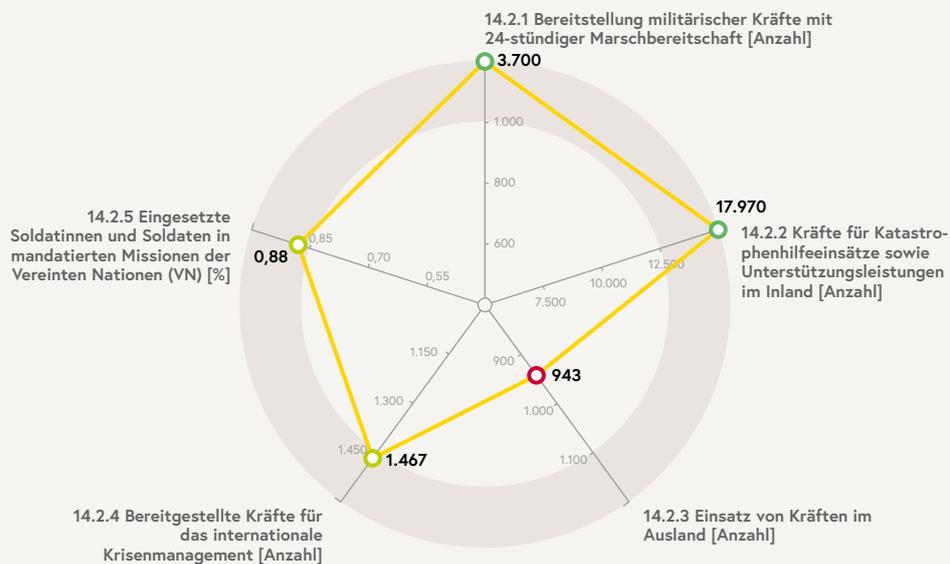
Neben den Konflikten in den europäischen Randbereichen gibt es in Dritte-Welt-Ländern offene Konflikte mit teilweisen Völkerrechtsverletzungen und zielgerichteter Gewalt gegen Teile der Bevölkerung. Österreich unterstützt die Internationalen Organisationen beim Versuch, die politische Lage zu stabilisieren und stellt Kräfte für humanitäre Hilfe bei der Bewältigung der Folgen aus den Konflikten und den vermehrt auftretenden Naturkatastrophen bereit.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMLV-UG-14-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMLV-UG-14-W0002.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland
 Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2018-BMLV-UG14-W2



1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Inlandseinsätze (z.B. Katastropheneinsätze, Assistenzeinsätze im Rahmen der Flüchtlingskrise) und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]
 Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten

2 Kräfte für Katastropheneinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]
 Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten

3 Einsatz von Kräften im Ausland [Anzahl]
 Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]
 Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne

5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]
 Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 ■ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
14.2.1	ZIEL	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	IST	n. v.	2.358	1.736	1.824	4.400	3.700	
14.2.2	ZIEL	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	IST	n. v.	14.609	15.175	15.968	17.979	17.970	
14.2.3	ZIEL	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	IST	1.037	909	1.028	1.011	1.032	943	
14.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	350	350	1.450	270
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	900	679	1.467	
14.2.5	ZIEL	n. v.	0,85	0,95				
	IST	n. v.	0,88					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Inlandseinsätze (z. B. Katastrophenhilfeeinsätze, Assistenzeinsätze im Rahmen der Flüchtlingskrise) und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]

Insgesamt konnten 3.700 Soldatinnen und Soldaten im Jahr 2018 für Schutzaufgaben im Inland bereitgestellt werden. Diese Kräfte beinhalten auch die geforderten 1.000 Soldatinnen und Soldaten, die innerhalb von 24 Stunden marschbereit sein müssen. Für Assistenzeinsätze im Rahmen der Flüchtlingskrise waren pro Monat im Durchschnitt 996 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz.

14.2.2 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]

Der Zielwert 2018 entspricht der Vorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. Im Rahmen von Katastrophenhilfeeinsätzen waren 843 Soldatinnen und Soldaten an 4.174 Personentagen mit insgesamt 44.217 Personenstunden eingesetzt. Bei 298 Unterstützungsleistungen wurden durch die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres rund 48.246 Arbeitsstunden geleistet.

14.2.3 Einsatz von Kräften im Ausland [Anzahl]

Der Zielwert „1.100“ entspricht der Mindestvorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. Der Frauenanteil beträgt ca. 2,8 %. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der Kürzung der für Auslandseinsätze zur Verfügung stehenden Budgetmittel und andererseits aus geringeren Entsendestärken aufgrund von Fehlstellen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen.

14.2.4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Das IST ergibt sich im Detail: 268 für nationale Verstärkung (ganzjährig); 494 für das Operational Reserve Force (ORF) Bataillon (im 1. Halbjahr 2018); 132 für Intermediate Reserve (IR) Company (bis September 2018); 573 für EU Battle Group 2018 (1. und 2. Halbjahr). Die Steigerung des Istwertes 2018 resultiert aus dem Umstand, dass ergänzend zu den Verpflichtungen im Jahr 2017 im Jahr 2018 Kräfte für die EU Battle Group sowie zusätzliche Kräfte für das ORF Bataillon im Rahmen der Übernahme der Bataillonsführung bereitzustellen waren. Die Reduzierung des Zielwertes 2019 auf 400 ergibt sich aus dem Umstand, dass in diesem Jahr nur Kräfte für die nationale Verstärkung (268 ganzjährig) sowie die IR Company (132 ab September 2019) bereitgestellt werden.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Das AUT Engagement hat sich im EU Rahmen gegenüber den Vorjahren leicht erhöht, im Bereich der VN sowie NATO nur unwesentlich verändert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die größten Katastrophenhilfeeinsätze wurden 2018 in Tirol, Steiermark und in Kärnten bei Waldbränden und Hochwasser durchgeführt. Österreichweit haben etwa 850 Soldaten mit ca. 4.500 Personentagen und 36 Hubschraubereinsätzen der Bevölkerung geholfen.

Rund 900 Soldaten waren täglich im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an Österreichs Grenzen im Einsatz. Ihre Aufgabe war die Unterstützung bzw. Verstärkung der Polizei bei der Kontrolle im Bereich der Grenzübergänge und bei der gemeinsamen Durchführung von Kontrollmaßnahmen entlang wichtiger Eisenbahn- und Fernstraßen-Transitrouten, um illegale Migration, illegale Grenzübertritte und das Schlepperunwesen zu verhindern.

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin am Westbalkan bei der Beteiligung an der KOSOVO-Force der NATO und der EU-geführten Operation EUFOR-ALTHEA. Österreich beteiligte sich 2018 an 14 Auslandsmissionen mit durchschnittlich 943 Soldaten.

Die Einsätze im In- und Ausland sowie die Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfe, Verstärkungskräfte für Einsätze am Balkan und Kräfte für die EUBG 2018 konnten sichergestellt werden.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMLV-UG-14-W0003.html

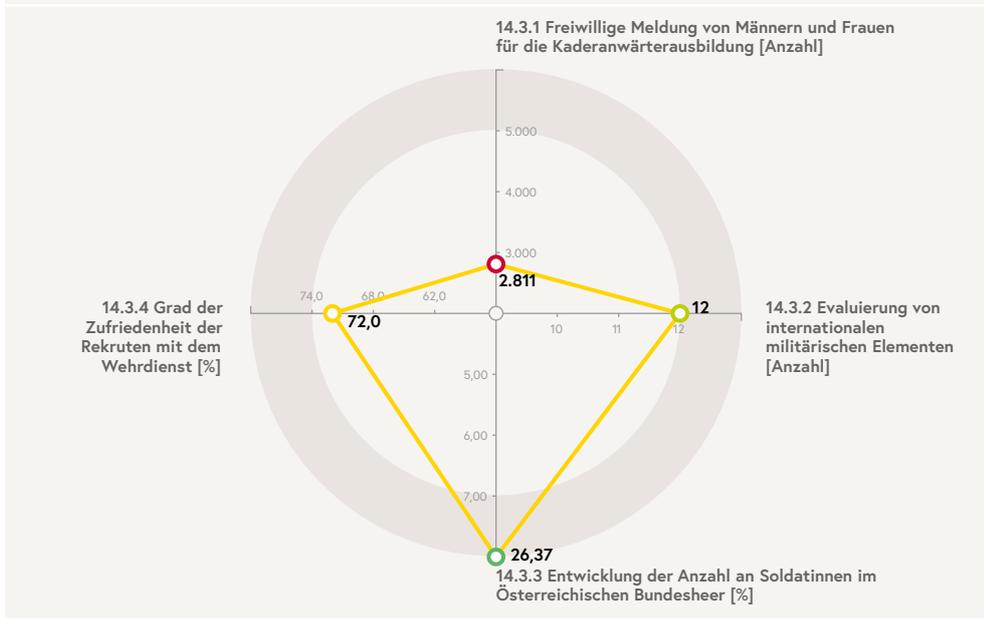
Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die absehbaren Personalabgänge aufgrund der hohen Altersstruktur aber auch durch die gesteigerten Anforderungen an das ÖBH ist der Aufbau von Nachwuchs ein Schlüsselfaktor. Es ist zu beachten, dass der unter Umständen damit verbundene fehlende Wissenstransfer nicht zu einem Knowhow Verlust führt. Das ÖBH steht bei der Personalsuche in starker Konkurrenz mit der Wirtschaft. Die vermehrte Werbung von Frauen vergrößert den Pool der potenziellen Kandidaten.

Ergebnis der Evaluierung

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer
 Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2018-BMLV-UG14-W3



1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung [Anzahl]
 Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember

2 Evaluierung von internationalen militärischen Elementen [Anzahl]
 Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]
 Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember

4 Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]
 Befragung aller Grundwehrdiener, Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Blitzfrage

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
14.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3.600	4.300	5.000	5.000
	IST	n. v.	n. v.	1.400	2.337	3.617	2.811	
14.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	10	11	12	12
	IST	n. v.	10	10	11	10	12	
14.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5,00	5,00	7,00	7,00
	IST	n. v.	3,00	7,00	10,55	22,47	26,37	
14.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	69,0	70,0	74,0	76,0
	IST	n. v.	n. v.	67,8	72,0	72,0	72,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung [Anzahl]

Die Anzahl an Freiwilligen ist aus einer Vielzahl von Gründen zurückgegangen. Der Arbeitsmarkt in Österreich boomt derzeit, die hohe Anzahl an Pensionsabgängen wirkt sich durch eine verstärkte Nachfrage an Arbeitskräften in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst (insbesondere Polizei, Justizwache) aus, die nachrückenden Geburtenjahrgänge werden geringer und dass durch die Aufhebung der Alterslimits für die Kaderausbildung erhöhte Potenzial ist mittlerweile abgearbeitet. Zudem ist die öffentliche Diskussion über zu geringe Budgetmittel des ÖBH, für die Personalrekrutierung sehr hinderlich.

Obwohl die angestrebte Anzahl der Freiwilligenmeldungen nicht erreicht wurde, konnte die erforderliche Anzahl an Kaderanwärterinnen und Kaderanwärtern erreicht werden.

14.3.2 Evaluierung von internationalen militärischen Elementen [Anzahl]

Trotz aufrechter Türkischer Blockade in der NATO konnten alle geplanten Evaluierungsvorhaben in vollem Umfang stattfinden, da die Durchführung unter Abstützung auf das NATO Mitglied Deutschland als bilateralen Partner/Sponsor möglich war.

14.3.3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Durch den über den Planungen liegenden Frauenanteil bei den Neuaufnahmen konnte das angestrebte Ziel deutlich übertroffen werden. Der Gesamtanteil weiblicher Soldaten hat sich von 3,6 % (2017) auf 3,9 % (2018) erhöht.

14.3.4 Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]

Eine detailliertere Analyse der Daten des Jahres 2018 ergab, dass im Raum OBERÖSTERREICH/SALZBURG ein Wert von 74 % erreicht werden konnte, wohingegen in den anderen Bundesländern geringere Werte erzielt wurden: K/ST: 72 %, W/NÖ/B: 71 %, T/V: 69 %. Die Gründe für die unterschiedlichen Ergebnisse wurden im Zuge des Führungskräftefeedbacks nicht erhoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Personaloffensive, durch die Job-Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten beim ÖBH entstehen, wurde fortgesetzt. Das Image des ÖBH als Arbeitgeber ist, insbesondere auch für den Beruf als Soldatin, 2018 weiter gestiegen.

Auch mit der Dienstrechtsnovelle im Frühjahr 2018 wurde die Attraktivität des ÖBH gesteigert. Die Einsatzzulage für Auslandseinsätze wurde erhöht und ein Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen nach Unfällen geschaffen. Für Militärpiloten wurden Verbesserungen bei den Sonderverträgen und der Personalauswahl eingeführt.

Obwohl die angestrebte Anzahl der Freiwilligenmeldungen nicht erreicht wurde, konnte die erforderliche Anzahl an Kaderanwärterinnen und Kaderanwärtern erreicht werden.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

UG 42

Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt.
- Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in agrarischen und forstlichen Berufen als wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Schutz unseres Lebensraumes ein.
- Wir setzen uns für eine qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

<http://www.bmnt.gv.at>

Statistik Austria

<http://www.Statistik.gv.at>

Programm LE 14-20

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Grüner Bericht

<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload>

Hochwasserrisiko

<http://www.hora.gv.at/>

WISA – Wasserinformationssystem Austria

<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/>

Hydrografie Österreichs

<http://ehyd.gv.at/>

Österreichische Waldstrategie 2020+

https://www.bmnt.gv.at/forst/walddialog/dokumente/waldstrategie_paper.html

Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report 2019

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REPO677.pdf>

Plan T – Masterplan für Tourismus

https://www.bmnt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Für die Fachbereiche Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft sind das Wirkungsziel 1 „Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen“ und das Wirkungsziel 3 „Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur“ relevant. Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2018 vollständig erreicht werden. Der Schutz unserer Ressourcen Wasser und Wald wurde erfolgreich weitergeführt.

Hinsichtlich des Wirkungsziels 2 „Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“ konnten die angestrebten Wirkungen und Ziele erreicht werden, sodass sich die insgesamt positive Entwicklung des Vorjahres fortsetzen konnte. Im Bereich beider Säulen der europäischen Agrarpolitik, auf die das Wirkungsziel 2 abstellt, konnten im Jahr 2018 wichtige Schritte im Rahmen der Umsetzung europäischer Vorgaben auf nationaler Ebene gesetzt werden.

Die Bedeutung des Tourismus für die Gesamtwirtschaft in Österreich, für den Arbeitsmarkt sowie die regionale und lokale Entwicklung ist unverändert hoch. Der Tourismus allein ist für rund 8,4% am Bruttoinlandsprodukt verantwortlich, zusammen mit der

Freizeitwirtschaft ergeben sich 15,3% Anteil am Bruttoinlandsprodukt (Schätzung für 2018 lt. Tourismus-Satellitenkonto).

Beim Wirkungsziel 5 (Gleichstellungsziel) „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wurden 2018 mittels Bewusstseinsbildung und speziellen Informationsangeboten für Mädchen an den Schulen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Schülerinnenanzahl an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen gesetzt. Darüber hinaus laufen die Arbeiten am neuen agrarischen Bildungszentrum in Tirol, der HBLFA Tirol, zufriedenstellend, es wird eine neue Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ vorbereitet und der neue Standort in Rotholz soll 2020 seinen Betrieb aufnehmen.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Umfeld des Wirkungsziels

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Das Risikopotenzial durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit der Klimaentwicklung und des Witterungsverlaufs – latent hoch (z. B. befinden sich ca. 20% des österreichischen Gesamtgebäudebestandes im Einflussbereich von Hochwasser, Muren, Lawinen, Steinschlag oder Rutschungen) und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Lawinenpaket). Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse (z. B. Waldbrand Hallstatt 2018, Sturm Vaia 2018, Lawinenwinter 2019) mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten ca. 260.000 Schutzinfrastrukturbauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden. Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, der auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie



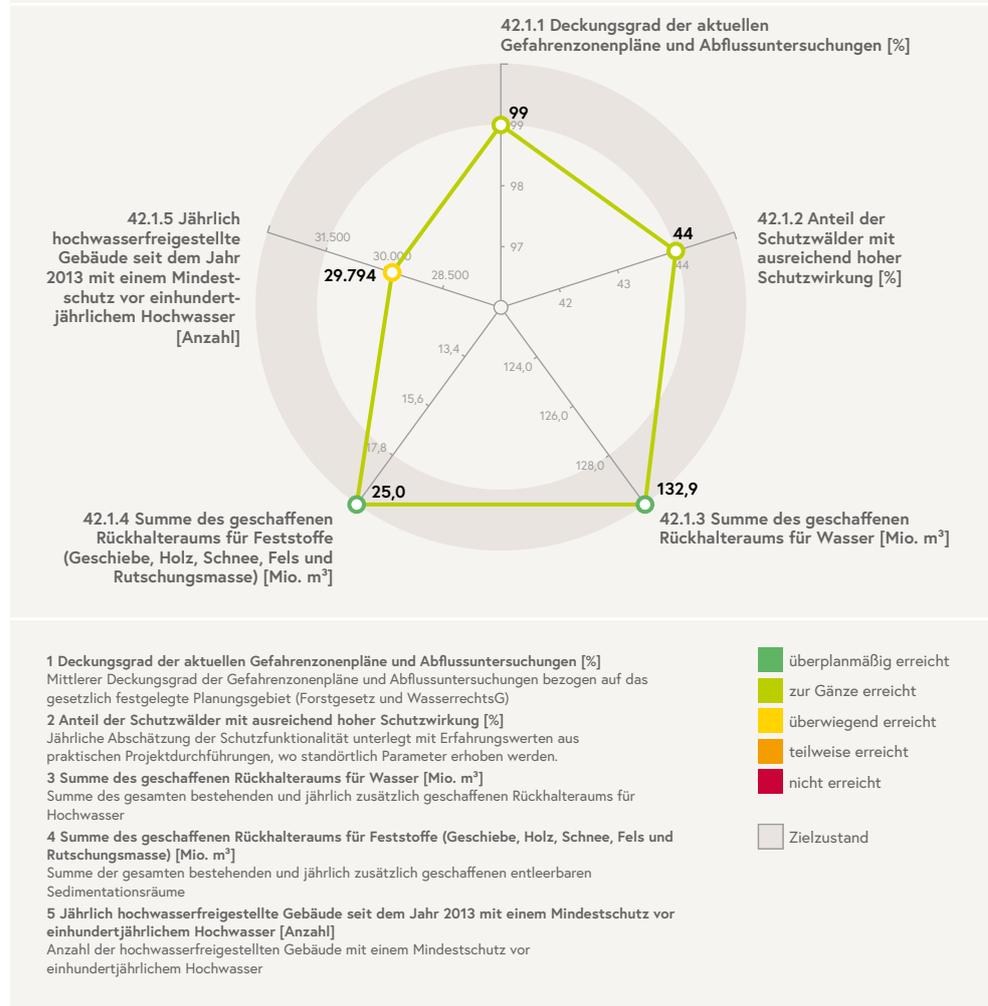
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0001.html

der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden. Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Auch im internationalen und nationalen Kontext konnten im Rahmen der Ressortstrategie „Vorsorge“ Schwerpunkte für die Positionierung Österreichs als Kompetenzzentrum des Naturgefahrenmanagements sowie als Knotenpunkt internationaler Fachnetzwerke (Interpraevent, FAO, PLANALP, EUSALP, EGFF, FAO/EFC-WPMMW) fortgesetzt werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
 Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG42-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42.1.1	ZIEL	95,0	96,0	97,0	97,0	98,0	99,0	100,0
	IST	95,0	96,0	97,0	97,0	98,0	99,0	
42.1.2	ZIEL	42	42	42	42	44	44	45
	IST	42	42	42	42	44	44	
42.1.3	ZIEL	108,5	119,0	119,5	123,0	127,0	128,0	129,0
	IST	118,4	122,0	123,0	124,2	131,4	132,9	
42.1.4	ZIEL	16,0	16,5	17,0	17,3	17,5	17,8	17,9
	IST	16,0	16,5	17,0	17,3	17,5	25,0	
42.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	24.132	29.132	31.500	36.500
	IST	6.300	13.159	19.132	21.943	27.462	29.794	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen [%]

Ziel- und Istzustand 2018 sind erwartungsgemäß deckungsgleich und es ist im Jahr 2019 der Zielzustand 100 % erreichbar. Im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung konnte die Flächendeckung (= 100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) mit Gefahrenzonenplänen bereits 2015 erreicht werden. Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung konnte die Flächendeckung für Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko noch nicht erreicht werden und liegt bei 99 %. Die Aufgabe der Gefahrenzonenplanung ist mit ungeminderter Intensität fortzusetzen, um dem gesetzlichen Auftrag der Aktualität und fachlichen Richtigkeit der Gefahrenzonenpläne sowie der digitalen Bereitstellung der Gefahrenzonen für die Öffentlichkeit gerecht zu werden. Voraussetzung ist, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in derselben Höhe verfügbar sind. Nach Erreichen der Flächendeckung im Jahr 2019 ist diese Kennzahl strukturell anzupassen.

42.1.2 Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung [%]

Zwar wurde bereits im Jahr 2016 mit der Datenaufnahme der Parameter für „Wälder mit Objektschutzwirkung“ im Gelände begonnen. Diese aktuellen Daten sind noch für zwei Bundesländer/Ämter der Landesregierungen (Landesforstdirektionen/Landesforstinspektionen) ausständig und stehen erst mit Jahresende 2019 in genehmigter Form zur Verfügung. Für das Jahr 2018 wurde daher die Fläche fachgutachtlich geschätzt.

Zukünftig (2021) werden die Ergebnisse der Aufnahmen mit den Daten der Österreichischen Waldinventur ergänzt und ausgewertet. Die von den Landesforstdirektionen übermittelten Bezirksrahmenpläne aus dem Jahr 2018/2019 weisen derzeit Redundanzen auf und werden gerade im Zuge eines Projektes harmonisiert. Ausgehend von dieser Ersterhebung sämtlicher bundesweiter „Wälder mit Objektschutzwirkung“ wird der derzeitige geschätzte Istwert durch das Bundesforschungszentrum für Wald und Landschaft (BFW) verbessert. Dies ist durch geobasierte Daten- und Taxationsgrundlagen qualitativ umsetzbar. Aufgrund dieser Datenbasis werden in Zukunft die Kulissenergebnisse der Aufnahmen mit den Daten aus der Österreichischen Waldinventur ergänzt und fundiert ausgewertet. Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2021 die datenbasierten Kennzahlen als Experten-Ergebnis vorliegen zu haben. Eine Rückrechnung der Werte in die Vergangenheit mit Echtzahlen ist allerdings nicht möglich.

42.1.3 Summe des geschaffenen Rückhalteriums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von Rückhalteraum für Hochwasser. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Million m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2018 war mit einem Volumen von 1,554 Mio. m³ repräsentativ und liegt etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Für 2019 ist von einer ähnlichen Entwicklung von etwa 1 Mio. m³ auszugehen.

42.1.4 Summe des geschaffenen Rückhalterausms für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke konnten mittlerweile im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst werden, wodurch man nicht mehr auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Zielzustand für 2018 lag bei 17,8 Mio. m³. Jetzt konnte das tatsächliche Retentionsvolumen 2018, aufgrund der nunmehr ziemlich genauen Daten, mit 25,0 Mio. m³ festgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist für 2019 (Zielwert von 17,9 Mio. m³) von einem Retentionsvolumen auszugehen, das bei 25,1 Mio. m³ liegen wird. Die Rückrechnung der Werte mit Echtzahlen ist nicht möglich.

42.1.5 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand mit 31.500 Gebäuden war für 2018 etwas zu hoch angesetzt. Der Zielzustand 2018 konnte daher nur überwiegend erreicht werden. Im langjährigen Durchschnitt werden etwa 4.200 Gebäude pro Jahr zumindest vor einem einhundertjährigen Hochwasser geschützt, wobei im Jahr 2018 der Wert mit 2.332 Gebäuden unterschritten wurde. Der Zielzustand der nächsten Jahre ist daher in weiterer Folge anzupassen. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und variiert daher stark. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2018 – bereits unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne – vollständig erreicht werden. Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen bemerkbar.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100% Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 836 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 151,83 Millionen Euro (davon 83,05 Millionen Euro Bundesmittel). Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) wurden insgesamt 608 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 199,2 Millionen Euro (davon 111,2 Millionen Euro Bundesmittel) neu genehmigt. Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen

in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinerverbauung und die Landesforstdienste getätigt werden. Dafür soll der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen (derzeit 5%) deutlich gesteigert werden.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Folgen des Klimawandels haben in wenigen Fällen zur Überschreitung des technischen Sicherheitsniveaus von Schutzanlagen geführt und machen eine weitere Anpassung der Sicherheitsstandards für Schlüsselbauwerke erforderlich. Grundlagen dafür wurden im Entwicklungsprojekt ExtremA (Universität Wien 2019) erhoben und werden zukünftig in die strategische Planung einfließen. Aktive Risikokommunikation und die intensive Schulung lokaler Akteure in den Aufgaben der Eigenvorsorge, Wildbachaufsicht und Bauwerkszustandsaufsicht haben die Selbsthilfefähigkeit auf kommunaler Ebene drastisch erhöht. Volkswirtschaftliche Studien (z. B. WIFO 2016) belegen weiters die hohe lokale Wertschöpfung und den Sicherheitsgewinn durch die gesetzten Maßnahmen sowie insgesamt die ökonomische Bedeutung der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung.

Wirkungsziel Nr. 2

Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0002.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union verfolgt als Hauptziele die Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit leistbaren Lebensmitteln sowie die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für die Landwirtinnen und Landwirte. Die Gemeinsame Agrarpolitik besteht aus zwei Säulen (Direktzahlungen und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume), die über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wurden.

Bei den Direktzahlungen stehen die landwirtschaftliche Produktion, die Einkommenssituation, die Lebensmittelversorgungssicherheit zu leistbaren Preisen und die Marktstabilisierung im Mittelpunkt. Zusätzlich haben die Aspekte Umwelt- und Naturschutz bzw. Klimawandel an Bedeutung gewonnen, was sich u. a. durch die Einführung des „Greening“ in der letzten Reform manifestierte. Ein wesentliches Merkmal der Direktzahlungen ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Die maximal mög-

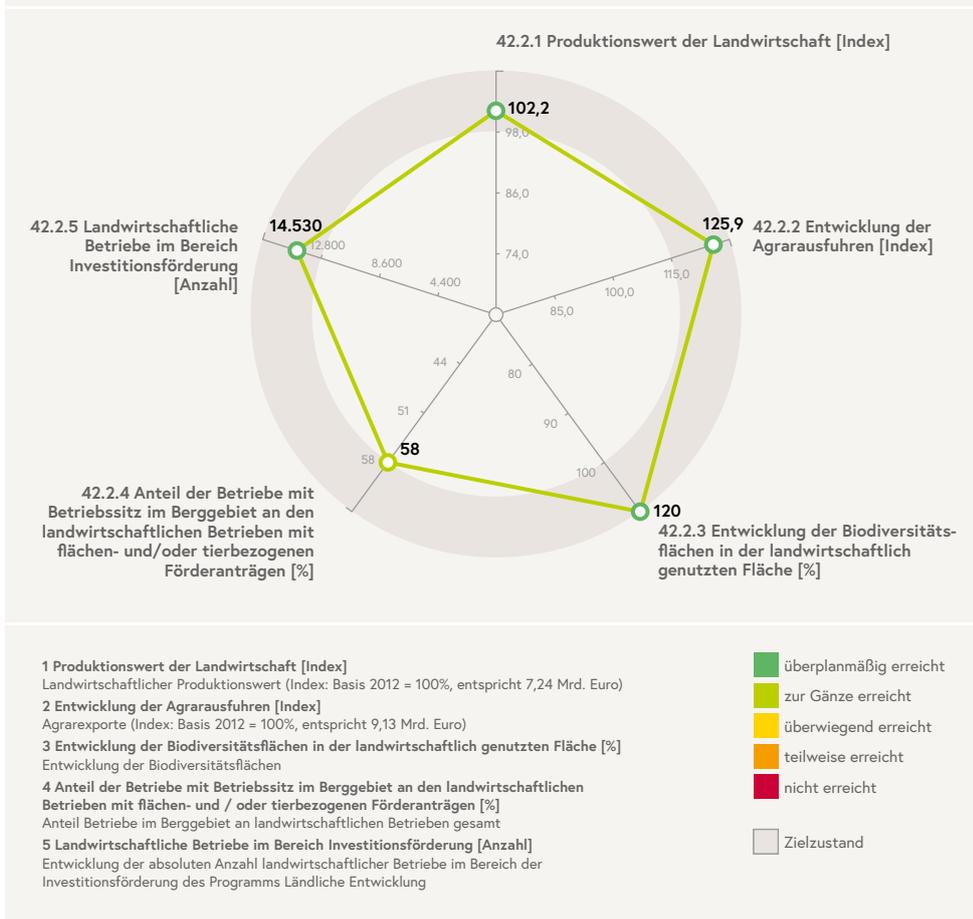
liche Auszahlungsobergrenze für Österreich im Zeitraum von 2015–2020 beträgt rund 693 Millionen Euro pro Jahr.

Die Politik zur ländlichen Entwicklung nimmt eine zentrale Stellung in der österreichischen Agrarpolitik ein. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Finanzierung des Programms. Für die ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d. h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht, in der Regel im Verhältnis 60:40. Damit wird in Österreich über den Programmzeitraum ein durchschnittliches Programmvolumen von 1.100 Millionen Euro pro Jahr erreicht.

Die flächendeckende und kleinstrukturierte Bewirtschaftung durch die heimischen Bäuerinnen und Bauern garantiert in Österreich Ernährungssicherheit und Lebensmittelvielfalt. Die heimischen Produkte aus kontrollierter Herkunft und streng geprüfter Verarbeitung werden wegen ihrer hohen Qualität auch international stark nachgefragt. So sind die Agrar- und Lebensmittelexporte 2018 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen und haben somit dazu beigetragen, dass das Exportniveau der österreichischen Volkswirtschaft im Jahr 2018 wieder leicht ausgebaut werden konnte.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes
 Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG42-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	99,0	100,0	96,0	98,0	99,0
	IST	97,4	96,1	93,6	94,0	100,8	102,2	
42.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	108,0	110,0	112,0	115,0	117,0
	IST	104,2	106,7	110,2	114,0	121,5	125,9	
42.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	95	100	100	100	100
	IST	98	92	115	120	124	120	
42.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	57	57	58	58	58
	IST	57	57	58	58	58	58	
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8.400	12.800	17.200
	IST	n. v.	n. v.	119	4.502	9.318	14.530	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug lt. vorläufigen Berechnungen 2018 rund 7,4 Mrd. Euro, mit einem leichten Zuwachs von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei in der pflanzlichen Erzeugung (+5 %) zu verzeichnen, wozu vor allem höhere Erträge im Obst- und Weinbau (nach Ernteaussfällen in den Vorjahren) beitrugen. Langanhaltende Hitzeperioden und gebietsweise extreme Trockenheit führten aber auch zu Ertragsverlusten im Ackerbau und Futtermangel bei Grünlandbetrieben. Zu erheblichen Produktionsausfällen kam es aufgrund von Trockenheit und starkem Schädlingsbefall bei Zuckerrüben und Erdäpfeln. Der Wert der tierischen Produktion ging um 2,6 % zurück. Sowohl in der Schweine- als auch in der Rinderproduktion ist das Erzeugungsvolumen gesunken. Deutliche Preisrückgänge gab es bei Schweinefleisch.

Bessere Erzeugerpreise waren für Getreide und Milch zu verzeichnen. Der Wert der Milchproduktion stieg 2018, nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr, nur leicht um 0,9 %. Dadurch setzt sich der Aufwärtstrend seit 2015 kontinuierlich fort und auch für 2019 wird mit einer weiteren leichten Steigerung gerechnet.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2018 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01–24) weniger kräftig als 2017 um 381 Mio. Euro oder 3,4 % auf 11,50 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind nur um 198 Mio. Euro oder 4,7 % gestiegen. Das agrarische Außenhandelsdefizit (Exporte minus Importe) ging somit 2018 auf 664 Mio. Euro zurück.

Die größten Exportanstiege waren mit 377 Mio. Euro bei Waren der Lebensmittelindustrie und Getränken (Kap. 16–24), mit 17 Mio. Euro bei tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen (Kap. 15) und 8 Mio. Euro bei Waren pflanzlichen Ursprungs (Kap. 06–14) zu beobachten. Die Exporte an lebenden Tieren und Waren tierischen Ursprungs (Kap. 01–05) gingen im Jahresvergleich um 21 Mio. Euro zurück.

Wichtigste Exportdestination war auch 2018 mit 3,9 Mrd. Euro Deutschland, gefolgt von Italien mit 1,3 Mrd. Euro und den Vereinigten Staaten mit 891 Mio. Euro. Im Jahresverlauf 2018 sind die Agrarexporte nach Deutschland um 243 Mio. Euro, in die Vereinigten Staaten um 105 Mio. Euro, nach Italien um 67 Mio. Euro und in die Russische Föderation um 51 Mio. Euro am stärksten gestiegen. Die beste Agraraußenhandelsbilanz hat Österreich mit den Vereinigten Staaten (+799 Mio. Euro), gefolgt von Slowenien (+220 Mio. Euro) und der Russischen Föderation (+192 Mio. Euro).

Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre und einer stabilen Konjunktur wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz für 2019 gerechnet.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang 2018 gegenüber dem Vorjahr (-4%) erklärt sich unter anderem durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen. Der starke Umstieg resultierte insbesondere daher, dass 2018 die letzte Möglichkeit war, im Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 in höherwertige Maßnahmen (Biologische Wirtschaftsweise bzw. Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün) umzusteigen. Für 2019 kann ein Halten des positiven Zustandes erwartet werden.

42.2.4 Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und / oder tierbezogenen Förderanträgen [%]

Eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet konnte besonders durch die Ausgleichszulage sowie durch deren stärkere Fokussierung in der laufenden Förderperiode auf Betriebe mit erhöhter Erschwernis (diese Betriebe liegen hauptsächlich im Berggebiet) erreicht werden. Dieses Niveau der Vorjahre konnte weiter gehalten werden und auch für 2019 wird keine Änderung des Niveaus erwartet.

42.2.5 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Der Istwert 2016 wird rückwirkend mit 4.502 landwirtschaftlichen Betrieben festgestellt, der Istwert 2017 mit 9.318. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Für 2019 wird mit einer leichten Steigerung der Anzahl gerechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 42.2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Vier der fünf gewählten Kennzahlen wurden sogar überplanmäßig erreicht. Die gesetzten Maßnahmen eignen sich sehr gut zur Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2.

Die Vielfalt ländlicher Regionen in Österreich ist nicht nur durch die Landschaften oder die natürlichen Ressourcen bedingt, sondern wird insbesondere durch die Wirtschaftskraft, das Arbeitsplatzangebot, die Erreichbarkeiten, die (soziale) Infrastruktur, die demografische Entwicklung sowie durch die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik tragen umfassend dazu bei, den ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu entwickeln und leisten wesentliche Beiträge zur Verringerung der Chancenungleichheit im ländlichen Raum. Sie tragen dazu bei, lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung zu verringern und somit die ländlichen Räume attraktiv zu erhalten und zu machen.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0003.html

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur

Umfeld des Wirkungsziels

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) mit Fristerstreckung bis zum Jahr 2027, der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. Planungszyklus (2009–2015) fließen in den 2. Planungszyklus (2015–2021) mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft weiterhin hoch sind und zum Teil sogar weiter steigen. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht immer mehr im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen. Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes. In diesem Sinn ist die zentrale Bestrebung der österreichischen Waldpolitik (Österreichische Waldstrategie 2020+) das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Zentral ist dabei die Weiterentwicklung und Absicherung von rechtlichen, finanziellen und informationellen Instrumenten.

Mit der Österreichische Waldstrategie 2020+ werden strategische Lösungswege für Herausforderungen erarbeitet und es wird versucht, die verschiedenen Interessen am Wald in Einklang zu bringen. Die Strategie stellt auch einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dar. Konzeptionell ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehreren Ebenen abgestützt, insbesondere von den Beschlüssen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, der EU-Waldstrategie und dem nationalen Forstgesetz.

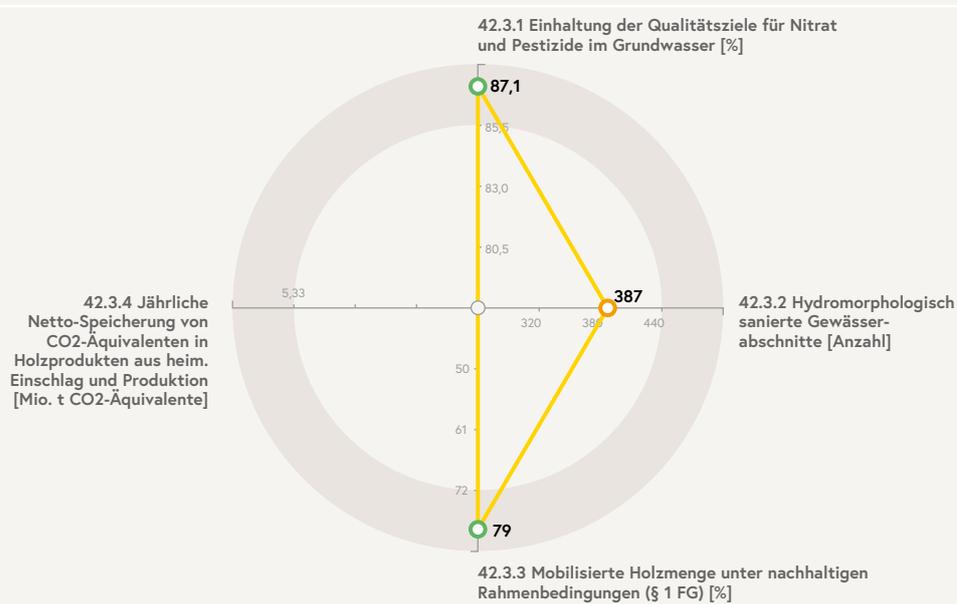
47,9% der Fläche Österreichs sind mit Wald bedeckt (Quelle: Österreichische Waldinventur 2016–2018). Die Waldbewirtschaftung liefert nicht nur den wertvollen Rohstoff Holz, sondern bietet 139.583 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und ihren Familien ein Einkommen (Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016). Insgesamt arbeiten in der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft rund 300.000 Menschen, die einen Produktions-

wert von jährlich circa 12 Milliarden Euro erwirtschaften. Damit ist dieser Sektor nach dem Tourismus der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in Österreich. Ohne Schutz durch die Wälder könnten knapp 50 % des Lebens- und Wirtschaftsraums in Österreich nicht genutzt werden. Vor allem die Sicherung der Trinkwasserressourcen stellt im Hinblick auf den Klimawandel eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Die Anpassung der Wälder an das sich ändernde Klima erweist sich immer mehr als Notwendigkeit, um nicht nur die Wirkungen des Waldes, sondern auch den Fortbestand des Waldes selbst, langfristig zu sichern. Daneben gibt es weitere Faktoren, die ein Mindestmaß an Waldbewirtschaftung erfordern, wie zum Beispiel die an Intensität und Vielfalt wachsende Freizeitnutzung der Wälder, die große Nachfrage nach dem Rohstoff und Energieträger Holz in Österreich, die steigenden Schutzansprüche in den immer dichter besiedelten Tallagen oder die Zielsetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt. Gleichzeitig führt der Kostendruck dazu, dass Forstbetriebe, die ihre Einnahmen nach wie vor zum größten Teil aus der Holznutzung lukrieren, zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen samt einhergehendem Personalabbau gezwungen sind. Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt vor allem im Kleinwald zu Herausforderungen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz- Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
 Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG42-W3



- 1 **Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]**
 Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden
- 2 **Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]**
 Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden
- 3 **Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]**
 Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009
- 4 **Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Mio. t CO₂-Äquivalente]**
 Jährliche Netto-Veränderung des Pools für in Österreich produzierte Holzprodukte umgerechnet in CO₂-Äquivalente [Noch kein Istwert vorhanden]
- überplanmäßig erreicht
 - zur Gänze erreicht
 - überwiegend erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht
 - Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42.3.1	ZIEL	84,00	86,00	86,00	84,00	85,00	85,50	86,00
	IST	86,16	81,80	83,60	84,70	86,70	87,10	
42.3.2	ZIEL	130	290	330	380	400	440	490
	IST	236	328	345	345	387	387	
42.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	75	71	72	73
	IST	69	70	72	69	72	79	
42.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5,32	5,33	5,33	5,33
	IST	1,14	1,38	1,26	1,14	1,69	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Gegenüber dem Istzustand 2017 (86,7%) kann für 2018 eine leichte Steigerung des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt werden. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Für das Jahr 2018 standen nur noch geringe Restmittel zur Förderung gewässerökologischer Maßnahmen zur Verfügung. Dadurch konnten nur einzelne Maßnahmen gefördert werden. Diese befinden sich aber in keinen zusätzlichen Gewässerabschnitten und deswegen konnte keine Steigerung der Anzahl der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Eine gesetzliche Ermächtigung zur Fortführung der Förderung Gewässerökologie gemäß Umweltförderungsgesetz steht bis dato noch aus.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potenzial gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen“ Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig heraus. Eine Studie des Bundesforschungszentrums für Wald und der Universität für Bodenkultur belegt, dass auch finanzielle Anreize diese Eigentümergruppe nicht zur aktiven Bewirtschaftung ihrer Wälder motivieren.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich (72%) gestiegen und der Zielwert 2018 wurde überplanmäßig erreicht. Das ist angesichts des vom Strukturwandel zunehmend betroffenen Kleinwaldbereichs durchaus beachtlich. Allerdings gibt es insgesamt nach wie vor ein Optimierungspotenzial bei der Bewirtschaftung von Waldflächen in Bereichen wie Ernte, Logistik und Vermarktung. 2018 gab es darüber hinaus auch einen beträchtlichen Anfall an Schadh Holz.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm Ländliche Entwicklung 2020 sowie in der Österreichischen

Waldstrategie 2020+ (z. B. „Klimafitter Wald“) enthalten sind, zielen auf eine nachhaltige Steigerung der mobilisierten Holzmenge ab.

42.3.4 Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Die Daten basieren auf der nationalen THG-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 15.4.2019) werden die Istwerte bis 2017 präsentiert. D. h. die Istwerte für 2018 sind frühestens ab Ende April 2020 verfügbar.

Die Systematik der Berechnung und damit die Daten sind seit Beginn der 2. Kyoto-Periode laufenden Änderungen unterworfen. Durch die geänderten Berechnungsmethoden müssen auch Istwerte an die in den Datenquellen angegebenen aktuellen Werte angepasst werden. Darum mussten die Istwerte für 2016 (1,14) und 2013 (1,14) rückwirkend angepasst werden. Die Daten für den Istwert 2017 liegen seit April 2019 vor (1,69). Nachdem der positive Trend 2015 und 2016 vorübergehend unterbrochen wurde, steigt seit 2017 die in Holzprodukten gespeicherte Menge an CO₂-Äquivalenten wieder an. Langfristig wird aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Verfügbarkeit der Daten, den wechselnden Berechnungsmethoden sowie der nur bedingt schlüssigen Aussagekraft überlegt, diese Kennzahl zu ersetzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – teilweise erreicht. In einigen Bereichen (z. B. Grundwasser) lief die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig, sodass die erwarteten Wirkungen erreicht wurden. Die Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung, in den letzten Jahren treten Schwankungen auf. Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ nicht erreicht werden, da derzeit keine neuen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die zur Zielerfüllung notwendigen Maßnahmen finden sich in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ bzw. in dessen Arbeitsprogramm. Das Programm Ländliche Entwicklung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die für die Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ in Form eines Arbeitsprogramms notwendigen sektorübergreifenden Abstimmungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Österreichischen Walddialoges.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Umfeld des Wirkungsziels

Der Tourismus wird von internationalen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen, politischen Ereignissen und allgemeinen Faktoren (Wetter etc.) beeinflusst. Diese Ereignisse sind im Vorhinein nur schwer bzw. gar nicht zu prognostizieren.

Für den Bereich Tourismus mit dem Wirkungsziel 4 „Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich“ konnten durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel und Tourismusbank (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) sowie durch strategische Aktivitäten der Tourismusabteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus auf nationaler und internationaler Ebene die angestrebten Wirkungen gut erreicht werden.

Aufgrund der BMG-Novelle 2017 wurde der Tourismus erstmals in der UG 42 „Landwirtschaft, Natur und Tourismus“ budgetiert (zuvor in der UG 40 „Wirtschaft“).

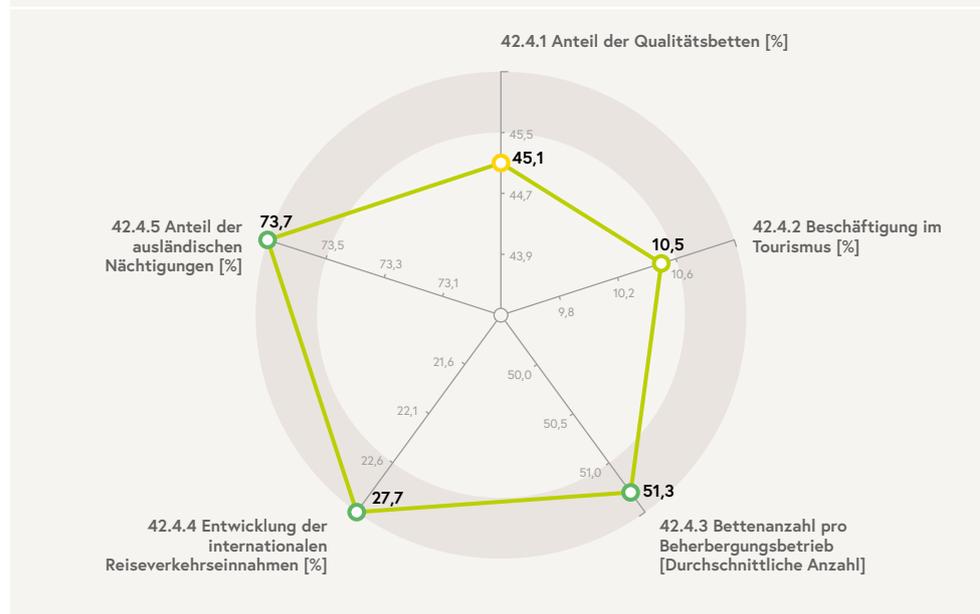
Als Grundlage für die zukünftige Tourismuspolitik wurde – in Form eines partizipativen Dialogprozesses und einer kooperativen Interaktion mit Anspruchsgruppen sowie Expertinnen und Experten – in neun dialogorientierten Zukunftswerkstätten in ganz Österreich der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für tourismuspolitische Kernthemen wie Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus, Marketing, Tourismusfinanzierung, Indikatoren, touristische Rahmenbedingungen, Arbeitsmarkt sowie Aus- und Weiterbildung gemeinsam erarbeitet und am 21.3.2019 in Salzburg präsentiert.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-42-W0004.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Tourismusstandort Österreich
 Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG42-W4



1 Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl [%]
 Anzahl der Qualitätsbetten im Verhältnis zur Gesamtbettenanzahl

2 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [%]
 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt (Basisjahr 2013, 195.894 Beschäftigte)

3 Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb [Durchschnittliche Anzahl]
 Quotient der Betten in 1- bis 5-Stern-Beherbergungsbetrieben zu den 1- bis 5-Stern-Beherbergungsbetrieben

4 Entwicklung der internationalen Reiseverkehreinnahmen [%]
 Erhebung der Ausgaben (prozentuelle Veränderung zum Basisjahr 2013)

5 Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen [%]
 Anzahl der ausländischen Nächtigungen im Verhältnis zu den Gesamtnächtigungen

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	45,1	45,5	45,9
	IST	n. v.	43,9	44,0	44,2	45,07	45,1	
42.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8,4	10,6	12,8
	IST	n. v.	0,9	3,6	6,3	7,3	10,5	
42.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,0	51,0	52,0
	IST	n. v.	47,0	48,0	49,0	50,1	51,3	
42.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	18,4	22,6	26,9
	IST	n. v.	2,9	7,8	14,4	18,9	27,7	
42.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	73,3	73,5	73,7
	IST	n. v.	73,0	73,1	73,0	73,3	73,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl [%]

2018 standen in Österreich rund 1,1 Millionen Betten in 66.000 gewerblichen und privaten Beherbergungsbetrieben für Gäste zur Verfügung. Damit ist der Bettenbestand im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % leicht gestiegen. Die Anzahl der Betten in 5-/4-Sterne-Betrieben ist mit +2,3 % wie in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen. Da die Betten in 3-Sterne-Betrieben nur um 0,9 % gestiegen sind, konnte der Zielwert von 45,5 % knapp nicht erreicht werden. Für das Jahr 2019 ist mit einem weiteren Zuwachs an Qualitätsbetten in 5-/4-Sterne-Betrieben zu rechnen.

42.4.2 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [%]

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es 216.406 unselbstständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das waren 5,8 % aller unselbstständig Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr waren das um 3 % mehr Personen, der Tourismus wird seinem Ruf als Arbeitsplatzmotor mit der Standortgarantie Österreich gerecht. Der Zielzustand von einer Zunahme um 10,6 % wurde de facto erreicht (10,5 %). Dies trotz des Umstandes, dass sehr viele Stellen im Tourismus aufgrund des Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitermangels nicht besetzt werden können. Zukünftig ist ein weiterer Zuwachs der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen zu erwarten.

42.4.3 Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb [Durchschnittliche Anzahl]

Bei dieser Kennzahl handelt es sich nicht – so wie in der Berechnungsmethode gemäß Bundesvoranschlag 2018 angeführt – um alle Betten in österreichischen Beherbergungsbetrieben, sondern nur um jene in der Kategorie „Hotels und ähnliche Betriebe (1- bis 5-Sterne-Betriebe)“.

Die durchschnittliche Bettenanzahl eines Hotels ist von betriebswirtschaftlicher Bedeutung. In Hotels der 1- bis 5-Sterne-Kategorien steigt die Bettenanzahl erfreulicherweise und es ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung zu erwarten. Der Zielzustand von durchschnittlich 51 Betten konnte im Jahr 2018 überplanmäßig erreicht werden.

42.4.4 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Im Kalenderjahr 2018 betragen die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr 19,5 Mrd. Euro, das sind um 1,4 Mrd. mehr als im Vorjahr und der Zielzustand wurde mit 27,7 % sogar übertroffen. Die Ausgaben der Österreicherinnen und Österreicher im Zuge des Ausreiseverkehrs betragen 10,1 Mrd. Euro, womit der Tourismus für einen Überschuss von 9,3 Mrd. Euro sorgt und einen positiven Beitrag zur Leistungsbilanz leistet. Auch für das Jahr 2019 wird ein weiterer Zuwachs der Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr erwartet.

42.4.5 Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen [%]

Der Anteil ausländischer Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat 2018 mit 73,7% den Zielzustand übertroffen. Zurückzuführen sind die Steigerungen auf eine verstärkte Nachfrage aus Deutschland (+5,1%), den Niederlanden (+2,8%), Tschechien (+8,2%) und United Kingdom (+1,6%). Durch die Steigerung der Nächtigungen ausländischer Gäste wird die österreichische Tourismusbranche krisenfester und die Einnahmen aus dem Incomingtourismus tragen positiv zur österreichischen Leistungsbilanz bei. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird auch für 2019 erwartet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich“ wird – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – mit zur Gänze erreicht beurteilt. Von fünf Kennzahlen wurden drei überplanmäßig und eine Kennzahl zur Gänze erreicht. Ebenfalls überplanmäßig erreicht wurde die Maßnahme „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe“, lediglich der Zielwert der Kennzahl „Anteil der Qualitätsbetten“ wurde nur überwiegend erreicht.

Im Bereich Tourismus unterstreichen rund 150 Millionen Nächtigungen im Jahr 2018 die Bedeutung des Tourismuslandes Österreich. Dieser Erfolg ist auf das vielfältige Angebot für unsere Gäste und den Einsatz von 90.000 Unternehmerinnen und Unternehmern sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Dabei wird die kleinstrukturierte heimische Tourismuswirtschaft vom Tourismusmarketing der Österreich Werbung, den gezielten Investitionsanreizen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. sowie den strategischen Aktivitäten der Tourismusabteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus auf nationaler und internationaler Ebene maßgeblich unterstützt.

Wirkungsziel Nr. 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen



wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMNT-UG-
42-W0005.html

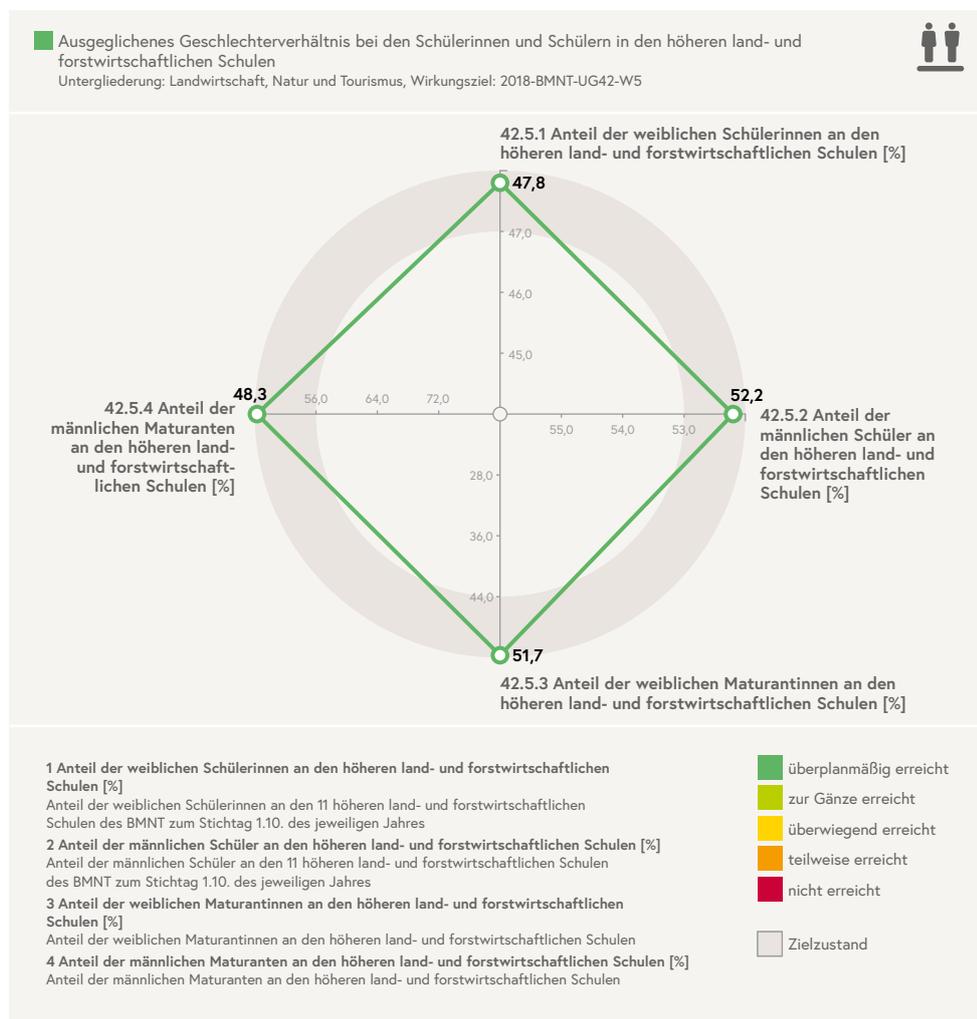
Umfeld des Wirkungsziels

Externe Einflussfaktoren bestimmen in einem großen Ausmaß die Entscheidung für einen Schulbesuch. Ein wesentlicher Faktor für die Rahmenbedingungen des Wirkungsziels sind die demografischen Entwicklungen in den Regionen: Zuwanderung, Abwanderung und die Entwicklung der Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Mädchen und Burschen. Weiters ist die wirtschaftliche Entwicklung ein Faktor – ob junge Menschen im ländlichen Raum in Lehrberufe gehen oder eine schulische Ausbildung anstreben. Ein zusätzlicher Einflussfaktor für die Schulen des Bundesministeriums für

Nachhaltigkeit und Tourismus ist das schulische Angebot von anderen Schultypen. Daher ist es wichtig, moderne und innovative Ausbildungen anzubieten, um sich von Mitbewerbern abzuheben.

Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind in ganz Österreich verteilt, vorwiegend im ländlichen Raum. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Mit den elf höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen stehen Kompetenzzentren für unsere ländliche Jugend zur Verfügung, wo sie die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt, damit sie auch in Zukunft innovativ, naturnah und produzierend bleibt. Von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	46,0	46,5	47,0	47,0
	IST	n. v.	n. v.	46,0	47,1	48,0	47,8	
42.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	54,0	53,5	53,0	53,0
	IST	n. v.	n. v.	54,0	52,9	52,0	52,2	
42.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	44,0	44,0	44,0
	IST	n. v.	47,1	44,6	43,6	46,5	51,7	
42.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	56,0	56,0	56,0
	IST	n. v.	52,9	55,4	56,4	53,5	48,3	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [%]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50% Schülerinnen und 50% Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen. Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2018 wird mit einem Wert von 47,8% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46% Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

42.5.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [%]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50% Schülerinnen und 50% Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen. Der Anteil der Schüler im Jahr 2018 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54% Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

42.5.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [%]

Die Berechnungsmethode wurde ab dem BVA 2018 auf Daten der Statistik Austria umgestellt. Die Statistik Austria publiziert die Zahlen für das Vorjahr (2018) erst im Herbst des Folgejahres (d. h. im Herbst 2019). Daher wurde für das aktuelle Jahr 2018 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt, die alternative Quelle ist somit die „Bildungsdokumentation“, Jahrgang 2018, vorläufige Zahlen (Berechnung BMBWF).

Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2014 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 47,1%, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6%, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder. Der Istzustand 2017 wird rückwirkend auf 46,5% geändert. Im Jahr 2018 wird der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 51,7% überplanmäßig erreicht.

42.5.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [%]

Die Berechnungsmethode wurde ab dem BVA 2018 auf Daten der Statistik Austria umgestellt. Die Statistik Austria publiziert die Zahlen für das Vorjahr (2018) erst im Herbst des Folgejahres (d. h. im Herbst 2019). Daher wurde für das aktuelle Jahre 2018 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt, die alternative Quelle ist somit die „Bildungsdokumentation“, Jahrgang 2018, vorläufige Zahlen (Berechnung BMBWF). Der Anteil der männlichen Maturanten hat sich im Jahr 2018 entsprechend zur Steigerung des Anteils der weiblichen Maturantinnen verringert und wird mit einem Wert von 48,3% überplanmäßig erreicht. Der Istzustand 2017 wird rückwirkend auf 53,5% geändert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Gleichstellungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen sowie der zur Gänze umgesetzten Maßnahmen insgesamt mit überplanmäßig erreicht beurteilt.

Die Verhandlungen mit der Lehrlings-Facharbeiter-Stelle zur Vorbereitung zur (zusätzlichen bzw. alternativen) Verleihung des Facharbeiters Landwirtschaft an Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“ sind im Laufen. Auch die Vorarbeiten für die Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen laufen plangemäß. Zusätzlich zu der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“ wird es im Zuge des Neubaus der HBLFA Tirol am Standort Rotholz auch eine inhaltliche Weiterentwicklung geben: Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I für dieses Angebot gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2018 auch weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens durchgeführt.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

UG 43

Umwelt, Energie und Klima

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern, die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten sowie eine ausreichende Versorgung der österreichischen Unternehmen mit Roh- und Grundstoffen sicherzustellen.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Wasserressourcen nachhaltig gesichert werden, damit sie auch künftigen Generationen in qualitativ wie auch quantitativ gutem Zustand zur Verfügung stehen und dass die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in allen Regionen gewährleistet ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

<https://www.bmnt.gv.at/>

Österreichische Umwelttechnologiebranche

www.ecotechnology.at

Umwelttechnologien made in Austria

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green-jobs/umwelttechnologien.html>

Das grüne Karriereportal Österreichs

www.ecotechnology.at

Exportinitiative Umwelttechnologien

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/exportinitiative/exportinitiative-umwelttechnologien.html>

Qualifizierungsanbieter Umwelttechnik

www.kursfinder.at

Betriebliches Umweltmanagementsystem

https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/emas

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

<http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Informationen zur Treibhausgasbilanz 2017

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2019/news_190129/

11. Umweltkontrollbericht

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb/>

#mission2030: klimaaktiv mobil unterstützt Österreichs Unternehmen, Städte, Gemeinden und Regionen bei sauberer Mobilität

<https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/leistungsbericht2017.html>

Umweltförderung im Inland (UFI)

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html>

Bundesabfallwirtschaftsplan

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/bundes-abfallwirtschaftsplan.html>

Abfall und Ressourcenmanagement

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen.html>

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas, Stand 1.1.2019

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REPO681.pdf>

Abfallvermeidung

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/abfallvermeidung.html>

Globaler Ressourcenverbrauch

<http://www.materialflows.net/materialflowsnet/home/>

Umweltgesamtrechnungen

<http://www.umweltgesamtrechnung.at/>

Chemiepolitik und Biozide

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/chemikalien.html>

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

www.reachhelpdesk.at

Biozide

www.biozide.at

ECHA-Forum für Vollzugsfragen

<https://echa.europa.eu/about-us/who-we-are/enforcement-forum>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Wirkungsziel 1 umfasst die Bereiche Umwelttechnologie, Arbeitsplätze im Umweltsektor und ökologische Beschaffung. Die Evaluierung der Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen in diesem Sektor zeigt für 2018 ein durchwachsendes Bild. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wächst die österreichische Umwelttechnikindustrie schneller als die heimische Wirtschaft. Da Österreich in Sachen Umwelttechnologie auch international Maßstäbe setzt, stellt die Exportinitiative Umwelttechnologien eine wichtige Initiative dar. Seit 2005 wurden unter der Leitung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus Umwelttechnologieunternehmen in 16 Staaten beim Markteintritt und der Vernetzung unterstützt und begleitet. Die Initiativen und Bemühungen im Rahmen des Masterplans Umwelttechnologie und des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zeigen, dass Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg kein Gegensatz sind, vielmehr Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement einen wichtigen Wirtschafts- und Jobmotor darstellen.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen hingegen wiesen auf Grund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen von 2015 bis 2017 einen leicht steigenden Trend auf. Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten Fortschritte erzielt werden, aber auch im Bereich Bergbau und Energie wurden erste Schritte für Projekte unternommen.

Beim Wirkungsziel 3 „Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung“ kann ein

klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt.

Durch die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert bzw. auch Wiederansiedlungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden (z. B. Großtrappe, Huchen, Seeadler, Wildkatze). Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet und ist seit 2017 in Betrieb, das heißt, es werden laufend Projekte eingepflegt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor (2018). Ein weiterer Umsetzungsbericht soll 2020 vorgelegt werden. Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren wurden gestartet (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit).

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Verordnung der Europäischen Union zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Nationale zuständige Behörden für die Anwendung der Verordnung wurden ernannt. Eine nationale Invasive Alien Species-Plattform wurde errichtet. Die Website www.neobiota-austria.at gibt Informationen zur Verordnung, deren Relevanz und Umsetzung in Österreich sowie zur Thematik generell.

Im Rahmen der Verfolgung von Wirkungsziel 4 wurden erfolgreich zahlreiche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zwecks Forcierung der unverzichtbaren Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gesetzt. Zwar stehen die Istwerte 2018 für die Kennzahl im Bereich des Abfallmanagements erst im November 2019 zur Verfügung, aber der diesbezügliche bisherige Trend zeigt eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Während die Kennzahl im Chemikalienbereich eine erfreuliche Entwicklung aufweist, ist im Bereich Altlasten und Umweltmanagement eine Seitwärtsentwicklung zu beobachten. Bei den Globalbudgetmaßnahmen sind die erfolgreichen Aktivitäten sowohl im Bereich der Abfallvermeidung als auch im Chemikalien- und Biozidbereich hervorzuheben.

Hinsichtlich der Themen Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen wird auf Basis des 2014 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetzes das Ziel einer kontinuierlichen Energieeinsparverpflichtung konsequent weiterverfolgt. Die Anstrengungen werden darüber hinaus durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der thermischen Sanierung unterstützt.

Das Wirkungsziel 5 „Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer“ wurde – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht. Eine Kennzahl wurde überplanmäßig erreicht, die beiden anderen Kennzahlen wurden überwiegend erreicht. 2018 wurde für Förderungsansuchen kommunaler Projekte in der Trinkwasserversorgung wie auch der Abwasserentsorgung die Plattform www.meinefoerderung.at in Betrieb genommen. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit gesetzt. Insgesamt kann für das Wirkungsziel bezogen auf 2018 eine positive Entwicklung festgestellt werden. Diese soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-43-W0001.html

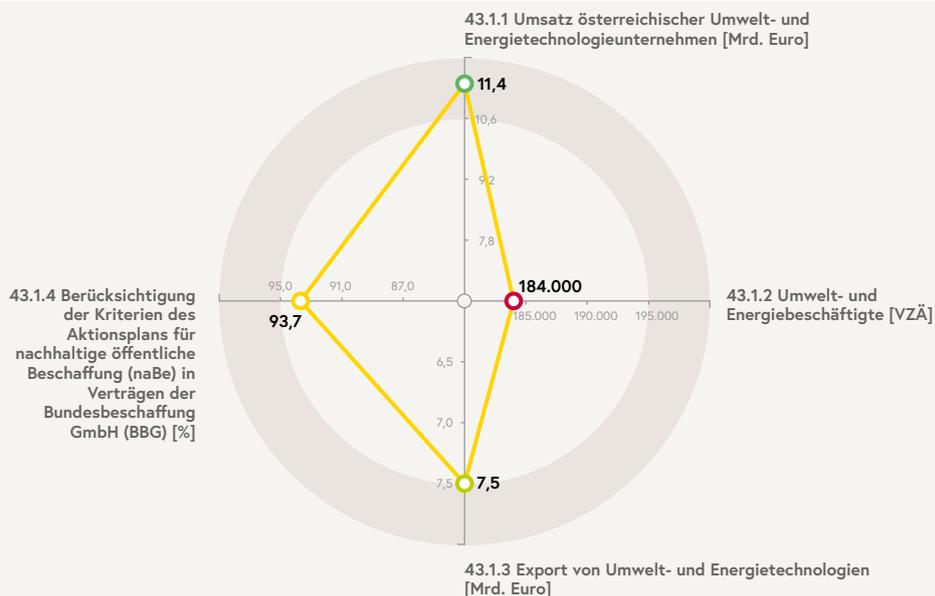
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatz- und Beschäftigungszuwachszahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Die Umweltwirtschaft (Environmental Goods and Services Sector, EGSS), deren Kernbereich die Umwelttechnik-Industrie darstellt, ist nach den Ergebnissen einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts bis 2015 deutlich gewachsen. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 mehr als versechsfacht und erreichte im Jahr 2011 8,2 Milliarden Euro, davon entfielen 6 Milliarden Euro auf Exporte. Von 2011 bis 2015 wuchs der Umsatz auf 9,7 Milliarden Euro, und hat nach Schätzungen mittlerweile die 11 Milliarden-Grenze überschritten. Gegenüber dem vorangegangenen Erhebungszeitraum im Jahr 2011 beträgt das Plus beim Umsatz rund 18,3%, beim Export rund 16,7% und bei den Beschäftigten rund 8,6%. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2014 auf 185.000 zu und stagnierte in den Folgejahren auf diesem Niveau. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 1997 und 2015 mehr als vervierfacht. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 4,8% ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Ergebnis der Evaluierung

■ Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung
 Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG43-W1



1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. Euro]
 Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter

2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]
 Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. Euro]
 Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]
 Verhältnis der BBG-Verträge, in denen die naBe-Kriterien vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der naBe-relevanten BBG-Verträge

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 □ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43.1.1	ZIEL	7,5	7,6	7,7	8,7	8,8	10,6	11,0
	IST	8,2	8,3	9,7	9,99	10,3	11,4	
43.1.2	ZIEL	175.000	176.000	180.000	190.000	192.000	195.000	196.000
	IST	174.000	185.000	183.378	181.595	183.000	184.000	
43.1.3	ZIEL	4,7	4,8	4,9	6,3	6,4	7,5	7,7
	IST	6,0	6,1	7,0	7,1	7,3	7,5	
43.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	92,0	94,0	95,0	97,0
	IST	n. v.	89,0	89,6	94,0	94,8	93,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt im Jahr 2017 durch das Industriegewerkschaftliche Institut auf Basis der Daten für 2015. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis einer Studie des Industriegewerkschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Umsatz 9,7 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2018 mit 11,4 Milliarden Euro abgeschätzt. Maßgebliche Faktoren für diese Einschätzung sind die Technologiekompetenzen, die stabile Unternehmens- und Branchenstruktur, die überdurchschnittliche Forschungs- und Innovationsquote und die breite Palette an Produkten und Leistungen der österreichischen Umwelttechnikunternehmen. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – weiterhin beachtliche Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

In den Jahren 2015 bis 2017 ist im Vergleich zu den Jahren davor ein leichter Rückgang der im Sektor Umweltgüter und Umweltdienstleistungen Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Der von der Statistik Austria veröffentlichte Istzustand für 2017 beträgt 183.000. Der Istzustand für 2018 wurde auf Basis einer die bisherige Entwicklung berücksichtigenden Schätzung ermittelt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen waren die Zielzustände der letzten Jahre zu optimistisch angesetzt. Auch für 2019 lässt sich voraussichtlich keine signifikante Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor erwarten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt im Jahr 2017 durch das Industriegewerkschaftliche Institut auf Basis der Daten aus 2015. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis der letzten Studie des Industriegewerkschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Export 7,0 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2018 mit 7,5 Milliarden Euro abgeschätzt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen

wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – weiterhin beachtliche Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

43.1.4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]

Grundlage für das Controlling in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ist die Kennzahl der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) „Anteil der naBe-relevanten Lose, in denen die naBe-Kriterien vollständig erfüllt werden“. Diese Daten werden von der BBG erhoben und jährlich an das Bundesministerium für Finanzen als BBG-Eigentümer berichtet. Betrachtet man die Entwicklung der ab 2014 vorliegenden Kennzahl, so zeigt sich, dass sich diese gemäß der Zielsetzung entlang des Entwicklungspfades planmäßig entwickelte. Der Istzustand für 2017 ist auf 94,8% zu berichtigen.

Laut Auskunft der BBG sind Schwankungen der gegenständlichen Kennzahl grundsätzlich auf vorgegebene Ausschreibungszyklen (z. B. Ausschreibung für drei Jahre von naBe-relevanten Losen für Lebensmittel im Jahr 2016, naBe-relevante Lose für Reinigung im Jahr 2017) zurückzuführen und sind nicht per se als negative Entwicklung zu deuten. 2018 wurden zwei naBe-relevante Produktgruppen nicht bzw. nur in sehr geringem Maß ausgeschrieben. Daher blieb die Kennzahl leicht unterhalb des geplanten Zielwertes bei 93,7%. 2019 wird es wieder vermehrt derartige Lose geben und dementsprechend ist wieder mit einem Anstieg der Loszahl und damit der Kennzahl zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. So hat sich der Umsatz in diesem Wirtschaftssegment seit 1993 mehr als versechsfacht. Auch wenn der Zielerreichungsgrad bei zwei von vier Kennzahlen (Umsatz und Export) im grünen Bereich liegt, wird Wirkungsziel 1 im Evaluierungszeitraum 2018 auf Grund der Seitwärtsentwicklung im Bereich der Umweltbeschäftigten und des Ergebnisses der Kennzahl im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung als überwiegend erreicht eingestuft. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

Wirkungsziel Nr. 2



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-43-W0002.html

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau

Umfeld des Wirkungsziels

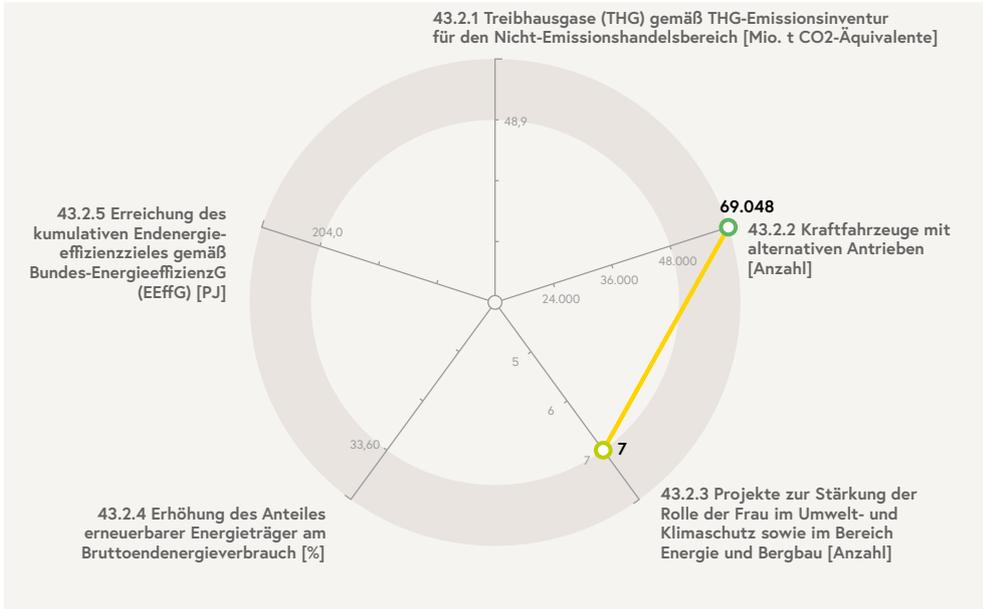
Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreichs Beitrag bedeutet eine 95%-ige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2050. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Die Eingliederung des Energiebereichs in das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ermöglicht neue Synergien. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr Erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie
 Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG43-W2



- 1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]**
 Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]
- 2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]**
 Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge
- 3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau [Anzahl]**
 Erhebung im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- 4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]**
 Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]
- 5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]**
 Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2014 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43.2.1	ZIEL	≤51,55	≤51	≤51,5	≤51	≤49,5	≤48,9	≤48,3
	IST	50,1	48,2	49,3	50,6	51,7	n. v.	
43.2.2	ZIEL	18.000	22.000	25.000	28.000	37.000	48.000	55.000
	IST	22.944	27.455	32.241	40.657	53.666	69.048	
43.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1	2	7	6
	IST	n. v.	1	1	1	3	7	
43.2.4	ZIEL	31,50	32,65	32,87	33,10	33,40	33,60	33,80
	IST	31,96	33,20	32,77	33,04	32,56	n. v.	
43.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	151,0	204,0	257,0
	IST	n. v.	13,4	48,6	97,9	168,3	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zu dem dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2018 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2020 vorliegen. Derzeit liegen Emissionsdaten bis 2017 vor. Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betragen im Jahr 2017 51,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Laut Zielpfad durften im Jahr 2017 nicht mehr als 49,5 Millionen Tonnen emittiert werden, das Ziel wurde daher erstmals überschritten. Durch die Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 wurde allerdings ein Guthaben erwirtschaftet, welches bei einem weiteren Anstieg der Emissionen bis 2020 aber rasch aufgebraucht wäre.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO₂-Emissionen von neuen PKW sowie die Steuerreform zu Begünstigungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich. Mit dem Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie in Österreich setzen das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel 2017–2018 einen weiteren wichtigen Schritt für die rasche Markteinführung der Elektromobilität. Im Sinne der „#mission2030“ konnte eine Neuauflage der Förderangebote für E-Mobilität im Rahmen der „E-Mobilitätsoffensive 2019 + 2020“ erfolgreich umgesetzt werden.

43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau [Anzahl]

Für 2018 war für den Energie- und Bergbaubereich vorgesehen, jeweils zwei ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-how-Vermittlung zu unterstützen. Diese Initiative wurde erst 2018 gestartet, daher wurde im Bereich Bergbau 2018 erst eine Wissenschaftlerin der Montanuniversität Leoben begleitet. Es ist beabsichtigt, weitere Wissenschaftlerinnen für Projekte in den Bereichen Energie und Bergbau zu gewinnen.

Im Bereich Klimaschutz wurde die angestrebte Zahl von drei Projekten im Inland zur Gänze erreicht sowie drei Projekte im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung unterstützt.

43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf; Basis für die Datenerhebung ist die Richtlinie 2009/28/EG.

Die Statistik Austria hat die Istwerte der letzten Jahre rückwirkend geändert. Die Kennzahlenentwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, was größtenteils auf die positive wirtschaftliche Entwicklung und den damit zusammenhängenden gesteigerten Strombedarf zurückzuführen ist.

43.2.5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Das kumulative Endenergieeffizienzziel ist im Energieeffizienzgesetz normiert und durch Energielieferanten und Maßnahmen von Bund und Bundesländern zu erreichen. Maßnahmen sind an die bei der Austrian Energy Agency eingerichtete Monitoringstelle zu melden. Ein Datenauszug aus der Datenbank-Anwendung der Monitoringstelle zum Energieeffizienzgesetz vom 08.11.2018 (Bericht gemäß § 7 EEffG), kumulatives Endenergieeffizienzziel 2014–2017, zeigt für 2017 einen Istwert von 168,3. Für 2018 liegen noch keine Daten vor (Daten für 2018 liegen erst im Herbst 2019 vor), daher konnte der Istwert 2018 nicht angegeben werden. Die bisherige Entwicklung der Kennzahl zeigt, dass die Ziele übererfüllt werden und die bislang beobachteten Maßnahmensetzungen lassen darauf schließen, dass auch für 2019 von einer Zielerfüllung ausgegangen werden kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen hingegen wiesen aufgrund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen von 2015 bis 2017 einen leicht steigenden Trend auf. Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten Fortschritte erzielt werden, aber auch im Bereich Bergbau und Energie wurden erste Schritte für Projekte unternommen.

Die effiziente Nutzung von Energie wird durch das am 11.8.2014 kundgemachte und in einigen Teilen bereits am 12.8.2014 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz angestrebt. Neben einer Energieeinsparverpflichtung für Energielieferanten und den Bund verpflichtet das Gesetz große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits, gibt die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Evaluierung der Zielerreichung vor und formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe von 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Aufgrund der neuen

Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union (2018/2002/EU) wurde bereits im Herbst 2018 mit den Evaluierungsarbeiten rund um das Energieeffizienzgesetz begonnen, um diese entsprechend innerstaatlich umzusetzen, damit hier einerseits den Vorgaben der Europäischen Union sowie den in der „#mission2030“ festgelegten Effizienzzielen bis 2030 entsprochen wird.

Zudem wurde am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der thermischen Sanierung gearbeitet. Die thermische Sanierung wird trotz ambitionierter Förderkriterien sehr gut angenommen, sodass allein im Jahr 2018 im Bereich der Betriebe und des privaten Wohnbaus ein Investitionsvolumen von rund 286 Millionen Euro (vorläufiges Ergebnis per 1.4.2019) ausgelöst werden konnte.

Die nationale Wärmestrategie soll dazu beitragen, die Ziele der „#mission2030“ im Gebäudesektor bis 2030 zu erreichen und eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in Österreich sicherzustellen. So wird zum Beispiel eine Verdopplung der Sanierungsrate von derzeit unter 1% auf durchschnittlich 2% angestrebt. Fossile flüssige Energieträger sollen in den nächsten 20 bis 30 Jahren im Raumwärme- und Warmwasserbereich verdrängt werden. Im Neubau sollen ab 2020 keine fossilen Energieträger mehr zum Einsatz kommen. Im Gebäudesektor soll bis 2030 eine Treibhausgas-Emissionen-Reduktion im Ausmaß von rund 3 Mio. Tonnen CO₂ erreicht werden. Die Ergebnisse der nationalen Wärmestrategie werden in die laufende Erarbeitung des finalen nationalen Energie- und Klimaplan einfließen. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmestrategie in den Bereichen Energieeffizienz und thermische Sanierung werden aufgrund der Zuständigkeiten in enger Abstimmung mit den Bundesländern erarbeitet. Der Stakeholderprozess, der mit der Auftaktveranstaltung am 12.2.2019 gestartet worden ist, wird mit einer online-Konsultation und Fokusgruppen zu den Kernthemen der Wärmestrategie fortgesetzt, um unterschiedliche Perspektiven besser zu berücksichtigen.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO₂-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet, zur Begrenzung von Energieimporten beigetragen und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Mit der „Kleinen Ökostromnovelle“ ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, wurden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht. Die großen und erfolgreichen Anstrengungen der Verwaltung zur Erreichung des „Endenergieeffizienzziels gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz“ sowie zum „Anteil Erneuerbarer Energieträger“ werden oftmals von gegenläufigen Entwicklungen konterkariert. Auf die Kennzahlen wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein, wie z. B. Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie das Bruttoinlandsprodukt, sodass häufig schwer beeinflussbare Schwankungen die Folge sind.

Wirkungsziel Nr. 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-43-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rückgang der Luftbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen erreicht.

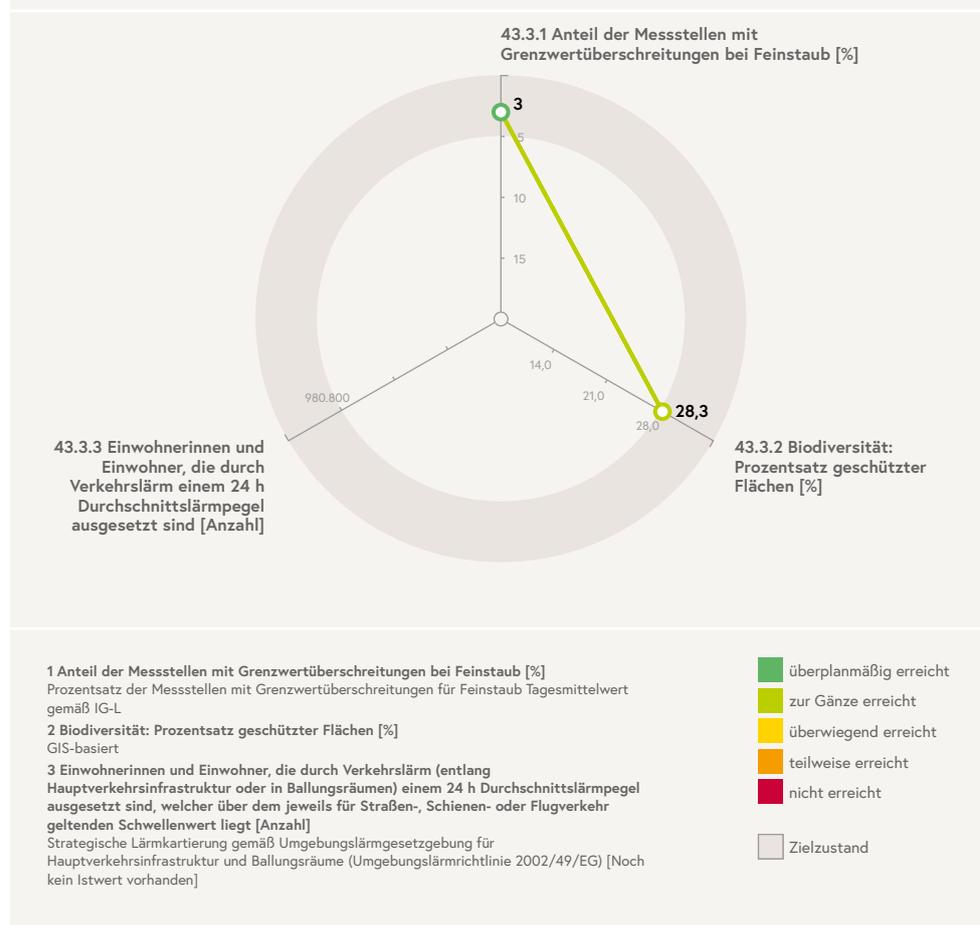
Für die Biodiversitätsstrategie 2020+ konnte breiter Konsens erreicht werden. Die Projekte der Biodiversitäts-Initiative vielfaltleben wurden erfolgreich weitergeführt. So konnte die Anzahl der Partner-Gemeinden im vielfaltleben-Gemeindenetzwerk auch 2018 erhöht werden.

Die Europäische Kommission hat einen Zwischenbericht zur Erreichung der europäischen Biodiversitäts-Ziele vorgelegt. Demnach müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um die 2020-Biodiversitäts-Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere auch die vollkommene Umsetzung der europäischen Naturschutz-Richtlinien.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs, sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Ergebnis der Evaluierung

■ Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität
 Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG43-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43.3.1	ZIEL	≤20	≤20	≤20	≤15	≤10	≤5	≤5
	IST	11	5	3	4	5	3	
43.3.2	ZIEL	30,0	30,0	32,0	33,0	28,0	28,0	28,0
	IST	28,0	28,0	28,0	31,0	28,3	28,3	
43.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2.068.400	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Es zeigt sich ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen, wobei die Daten für 2018 auf einer vorläufigen Auswertung des Umweltbundesamtes beruhen. Der Trend ist auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist der starke Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2018 liegen.

43.3.2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]

Die Nachnominierungen der Bundesländer sind noch am Laufen. Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt grundsätzlich den Bundesländern, der Bund hat darauf keinen Einfluss. Die Schätzung erfolgt durch verschiedene Datenquellen der neun Bundesländer, kompiliert durch das Umweltbundesamt. Da der Nachnominierungsprozess bei den Natura 2000-Gebieten fast beendet ist und auch sonstige Schutzgebietsvergrößerungen nicht angedacht sind, lässt sich feststellen, dass sich der Zielwert von 28 % auf absehbare Zeit nicht ändern wird.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall. Die Lärmkartierung 2017 ist abgeschlossen und bis 2022 gibt es keinen neuen Wert. <https://www.eea.europa.eu/themes/human/noise/noise-fact-sheets/noise-country-fact-sheets-2018/austria>

Aufgrund unterschiedlicher durch die quellverantwortlichen Behörden durchgeführten Modellierungen lieferte die Lärmkartierung 2017 gegenüber 2012 eine deutliche Erhöhung der errechneten Betroffenzahlen.

Die Veränderungen sind je Bundesland bzw. je nach Ballungsraum sehr unterschiedlich. Aus der tatsächlichen Verkehrsentwicklung lässt sich diese Veränderung nicht ableiten und dürfte daher modellbedingt sein.

Die Erhebung 2022 wird auf einer neuen Berechnungsbasis erfolgen und damit zudem keine direkte Vergleichbarkeit bezüglich Ziel- und Istwerten ermöglichen.

Auswertung Aktionsplanung 2018:

http://www.laerminfo.at/dam/jcr:31824b08-1b9f-4aea-9844-c12ef365c44d/Aktionsplan_2018_Allgemeiner_Teil.pdf

Teilaktionspläne der quellverantwortlichen Behörden:
http://www.laerminfo.at/aktionsplaene/ap_2018.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt.

Aufgrund unterschiedlicher durch die quellverantwortlichen Behörden durchgeführten Modellierungen und zu Grunde gelegter Verkehrsmodelle lieferte die Lärmkartierung 2017 in der finalen Auswertung eine Erhöhung der errechneten Betroffenzahlen. Eine Überprüfung des Ziels wird daher notwendig sein.

Durch die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert bzw. auch Wiederansiedlungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden (z. B. Großstrappe, Huchen, Seeadler, Wildkatze).

Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet und ist seit 2017 in Betrieb, das heißt, es werden laufend Projekte eingepflegt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor (2018). Ein weiterer Umsetzungsbericht soll 2020 vorgelegt werden.

Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit) sowie zur Darstellung und Beurteilung der Leistungen der Ökosysteme wurden gestartet. Eine Strategie zur Lebensraumvernetzung in Österreich liegt vor. Die Website www.neobiota-austria.at gibt Informationen zur EU Verordnung, deren Relevanz und Umsetzung in Österreich sowie zur Thematik generell. Das Monitoring der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft wurde gestartet. Eine Strategie zur Lebensraumvernetzung in Österreich liegt vor. Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Verordnung der Europäischen Union zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Nationale Behörden für die Anwendung der Verordnung in Österreich wurden ernannt. Eine nationale Invasive Alien Species-Plattform wurde errichtet.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-43-W0004.html

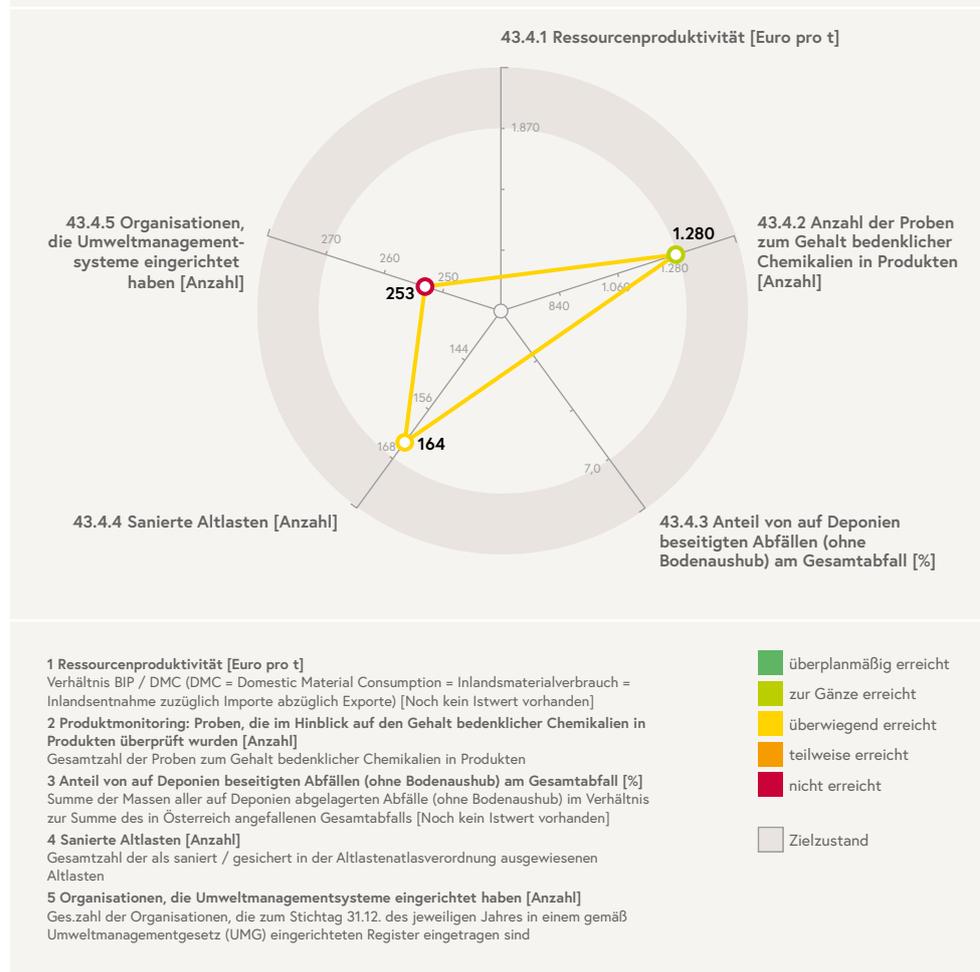
Umfeld des Wirkungsziels

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag leistet. Kreislaufwirtschaft im Sinne einer Rückführung von bereits benutzten Rohstoffen in die Produktion bzw. deren Weiternutzung, wird in Österreich bereits auf einem sehr hohen Niveau betrieben. Die regelmäßig hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist. Im Rahmen eines 2016 durchgeführten Ländervergleiches der Europäischen Union wurden im Bereich der Siedlungsabfälle für Deutschland und Österreich die höchsten stofflichen Verwertungsquoten ermittelt (Quelle: Eurostat). In Österreich werden lediglich 3% der Siedlungsabfälle dem Wirtschaftskreislauf durch Deponierung entzogen. Von allen Abfällen Österreichs werden mittlerweile mehr als 60% einer Aufbereitung bzw. einer Verwertung zugeführt. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft kann trotz nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als stabil bezeichnet werden. Ungeachtet der guten Ausgangssituation stellt die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets der Europäischen Union und dessen ambitionierten Recyclingzielen eine Herausforderung für die österreichische Abfallwirtschaft dar.

Der Verbrauch an mineralischen Rohstoffen folgt im Wesentlichen der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere seit 2007 ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz durch Reduktion des Ressourcenverbrauches und Steigerung des Bruttoinlandsprodukts festzustellen. Die Preise eines Großteils der international handelsfähigen Rohstoffe sind im Steigen. Somit steigt der Kostendruck auf Importeure, gleichzeitig verbessern sich die Wettbewerbsbedingungen für recycelte Rohstoffe. Für die wichtigsten Industriemetalle sind keine Versorgungsengpässe zu erwarten, da Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. Durch verstärkte integrative Betrachtung des primären und sekundären Rohstoffsektors und konsequente Verfolgung von handelspolitischen Interessen wird danach getrachtet, die Versorgungssicherheit weiter zu verbessern.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
 Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG43-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43.4.1	ZIEL	1.630	1.584	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949
	IST	1.922	1.949	1.948	1.914	n. v.	n. v.	
43.4.2	ZIEL	800	1.000	1.200	1.250	1.260	1.280	1.300
	IST	n. v.	950	1.200	1.250	1.270	1.280	
43.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5,30	5,70	7,00	7,00
	IST	6,00	5,90	6,50	7,10	7,10	n. v.	
43.4.4	ZIEL	131	144	149	161	162	168	174
	IST	135	141	147	152	157	164	
43.4.5	ZIEL	280	280	280	285	290	270	270
	IST	265	282	286	287	290	253	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [Euro pro t]

Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität“ werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit die aktuellsten Zahlen für das Jahr 2016 zur Verfügung. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/

Die Ressourcenproduktivität ist im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2016 auf 1.914 Euro/Tonne gestiegen – eine Fortsetzung dieser Entwicklung ist zu erwarten. Die Istwerte der Kennzahl wurden von der Statistik Austria rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2015 angepasst (2013: 1.922 Euro/Tonne, 2014: 1.949 Euro/Tonne, 2015: 1.948 Euro/Tonne).

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich in den letzten Jahren planmäßig entwickelt. Das gilt auch für das Evaluierungsjahr 2018 und ein Ausblick auf 2019 lässt eine Fortsetzung dieser Tendenz erwarten. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2018 ist erst im November 2019 zu rechnen, da die ab Sommer 2019 verfügbaren Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind. Der Istzustand für das Jahr 2017 beträgt 7,10%. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7% intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und Elektronisches Datenmanagement) resultiert. Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind hohe Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Die Kennzahlenentwicklung ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation nach wie vor durch einen leichten Seitwärtstrend geprägt. Obgleich für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung kostengünstiger innovativer Sanierungsmethoden und der für 2019 beabsichtigten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Der im Rahmen der Planungen 2017 für den BVA 2018 und 2019 aufgrund konkreter Entwicklungen bereits absehbare und daher auch berücksichtigte Rückgang der Anzahl registrierter Organisationen ist letztlich stärker als erwartet eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich nimmt Dank des hohen Umweltbewusstseins seiner Bürgerinnen und Bürger und der hervorragenden Leistungen der Abfallwirtschaft in Europa in vielen Bereichen eine Spitzenstellung ein, beispielsweise bei der getrennten Sammlung von Altstoffen und Elektroaltgeräten und den nachfolgend erzielten Recyclingraten. Kennzeichnend für die österreichische Abfallbewirtschaftung sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen, die für eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung unverzichtbar sind. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit 25 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Innerhalb der Europäischen Union gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt.

Aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung, im Chemikalienbereich und auch im Bereich des Ressourceneffizienz-Aktionsplans ist eine positive Entwicklung festzustellen. Wenngleich bei den Kennzahlen im Abfall- und Altlastenbereich sowie bei der Kennzahl „Organisationen mit Umweltmanagementsystemen“ eine leichte Seitwärtsentwicklung zu beobachten ist, so zeigt sich im Bereich der Ressourcenproduktivität aufgrund des zuletzt für 2016 verfügbaren Wertes ein positiver Trend im Langfristvergleich. Auch mit Blick

auf die positive Darstellung der Kennzahl „Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten“ wird das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie laufende Bemühungen um Vereinfachungen im Abfallbereich für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen ist ein Ziel, an dem kontinuierlich gearbeitet wird. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei mineralischen Rohstoffen wird die Umsetzung der Rohstoffstrategie betrieben.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Umfeld des Wirkungsziels

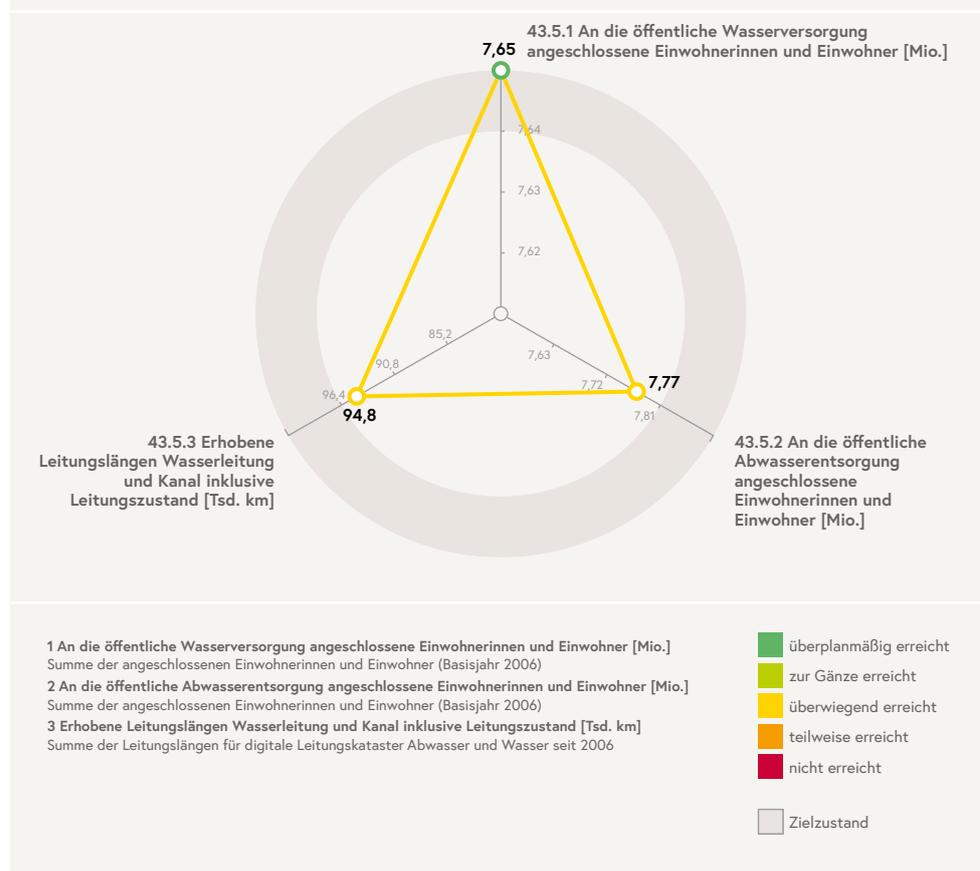
Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge. Es wird weiterhin der Ausbau der Wasserinfrastruktur im ländlichen Raum sichergestellt, um Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Andererseits ist die Wasserinfrastruktur in Ballungsgebieten bereits relativ alt und sollte zur langfristigen Erhaltung ihrer Funktionalität rechtzeitig und gezielt erneuert werden. Eine effektive öffentliche Förderung ist ein Schlüsselement für die Anreizsetzung und Steuerung der notwendigen Investitionen und kann gleichzeitig für einen gewissen sozialen Ausgleich bei der Gebührengestaltung innerhalb des Bundesgebiets sorgen. Die Investitionen in die Wasserinfrastruktur beeinflussen durch die große Produktionswirkung und breite sektorale Vernetzung die Konjunktur und die Arbeitsplatzsituation, die Effekte sind durch volkswirtschaftliche Berechnungen belegt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMNT-UG-43-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer
 Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2018-BMNT-UG43-W5



1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]
 Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)
 2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]
 Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)
 3 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand [Tsd. km]
 Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 ■ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
43.5.1	ZIEL	7,40	7,46	7,47	7,57	7,64	7,64	7,65
	IST	7,47	7,50	7,60	7,61	7,62	7,65	
43.5.2	ZIEL	7,54	7,58	7,59	7,68	7,70	7,81	7,86
	IST	7,58	7,61	7,66	7,71	7,73	7,77	
43.5.3	ZIEL	55,0	60,0	62,0	76,0	80,0	96,4	102,3
	IST	58,5	66,3	72,0	84,0	89,5	94,8	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der

erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, in Notsituationen oder z. B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.

43.5.2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Zwar konnte der Zielzustand 2018 nur überwiegend erreicht werden, im Vergleich zu 2017 (7,73 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner) ist allerdings eine Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen erhalten werden.

43.5.3 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand [Tsd. km]

Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird von der Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz die Erstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Zwar konnte der Zielzustand 2018 nur überwiegend erreicht werden, im Vergleich zum Istzustand 2017 (89,5 Tsd. km) ist allerdings dennoch ein deutlicher Anstieg der im Leitungsinformationssystem erfassten Leitungslängen zu verzeichnen. Die Entwicklung ist seit der Einführung der Förderung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2018 angestrebten Erfolg – unter Betrachtung der drei Kennzahlen mit verfügbaren Istzuständen 2018 sowie der planmäßig umgesetzten Maßnahme überwiegend erreicht. Eine Kennzahl wurde überplanmäßig erreicht. Die beiden anderen Kennzahlen wurden zwar nicht zur Gänze erreicht, im Vergleich zu 2017 ist die Summe der an eine öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie die Summe der im Leitungsinformationssystem erfassten Leitungslängen jedoch deutlich gestiegen. Die weitere Infrastrukturerrichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der

Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen als Lebensgrundlage zu sichern.

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

UG 17

Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 - BSFG 2017

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009941>

Homepage Öffentlicher Dienst

www.oeffentlicherdienst.gv.at

Jobbörse der Republik Österreich

<https://www.jobboerse.gv.at/>

Wirkungsmonitoring

www.wirkungsmonitoring.gv.at

GovLabAustria

www.govlabaustria.gv.at

Österreichischer Verwaltungspreis Homepage

www.verwaltungspreis.at

Faktenatlas

www.faktenatlas.gv.at

Personal des Bundes 2018

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/PJB_2018_BF.pdf.pdf?6wd8o1

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die UG 17 (Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport) wurde mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jänner 2018 neu gegründet. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen der UG 17 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg überwiegend „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“ wurde.

Das Wirkungsziel 1 zur Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst wurde im Jahr 2018 überplanmäßig erreicht. Die Kennzahlen zur „Aufnahme von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr“ sowie zum „beruflichen Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes“ konnten überplanmäßig erreicht werden. Die Kennzahl zum Pensionsantrittsalter der Bundesbediensteten konnte zur Gänze erreicht werden. Für das Cross Mentoring-Programm liegen weder ein Ziel- noch ein Istwert für das Jahr 2018 vor, da das Programm aufgrund des EU-Ratsvorsitzes verlängert durchgeführt wurde. Zwei Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene konnten zur Gänze erreicht werden („Deregulierung im Dienstrecht“ sowie „Implementierung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention“), die dritte Maßnahme wurde sogar überplanmäßig erfüllt („Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“).

Das Wirkungsziel 2 zum BMöDS als Promotor für Innovation in der Bundesverwaltung konnte im Jahr 2018 zur Gänze erreicht werden. Die Kennzahl zur „Anzahl der Verwaltungseinrichtungen mit CAF-Gütesiegel“ konnte zur Gänze erreicht werden, der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen zu Wirkangaben“ konnte sogar überplanmäßig erreicht werden. Für den Anteil an EPSA-Auszeichnungen liegen weder ein Ziel- noch ein Istwert für das Jahr 2018 vor, da die Verleihung nur alle zwei Jahre stattfindet. Die Maßnahme auf Globalbudget-Ebene zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung konnte zur Gänze erreicht werden.

Das Wirkungsziel 3 zur Förderung von Spitzensport konnte überplanmäßig erreicht werden. Die Kennzahl zur Anzahl an internationalen Topplatzierungen konnte zur Gänze erreicht werden, die beiden anderen Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere“ sowie „Überführung von jungen Talenten in den Spitzensport“). Alle drei Globalbudget-Maßnahmen des Sports betreffen sowohl das Wirkungsziel 3 als auch das Wirkungsziel 4. Zwei der Maßnahmen konnten überplanmäßig erreicht werden („Veröffentlichung von Förderdaten“ sowie „Erarbeitung einer

übergeordneten nationalen Sportstrategie“), eine Maßnahme wurde zur Gänze erreicht („Organisation und Durchführung Tag des Sports“).

Auch das Wirkungsziel 4 zur Förderung von Breitensport konnte überplanmäßig erreicht werden. Beide Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Bewegt im Park“ sowie „Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen“), die Zielwerte konnten in beiden Fällen deutlich übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMöDS-UG-17-W0001.html

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Umfeld des Wirkungsziels

Die Sektion III des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport gestaltet nicht nur die dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Personalbewirtschaftung im Bund, sondern sie unterstützt die Bundesministerien bei ihren Aufgaben auch im Bereich Personalentwicklung und Personalcontrolling in vielfältiger Weise. Wie in jeder großen Organisation erfolgen auch im Bund zeitweise Umstrukturierungen zwischen den Ressorts, zuletzt durch die BMG-Novelle 2017, mit Wirksamkeit 8. Jänner 2018, die die Arbeitsfelder der Sektion beeinflussen. Darüber hinaus wurde die Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes selbst samt ihren Kompetenzen Teil des neuen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Im Fokus des Cross Mentoring Programms des Bundes stehen motivierte, an Karriere interessierte Mitarbeiterinnen. Als Instrument der Personalentwicklung bietet es den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihren Standort zu bestimmen, um sich anschließend im Sinne eines festzulegenden Ziels weiterzuentwickeln. Über die Jahre hinweg sind kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst wahrnehmbar (z. B. Rückgang des Gender-Pay-Gaps von 13,3% im Jahr 2012 auf 11,0% im Jahr 2017). Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst kann nur gemeinsam mit den anderen Ministerien und obersten Organen erreicht werden. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport ist für den rechtlichen Rahmen als auch für ressortübergreifende Personalentwicklungs- und Personalcontrollingmaßnahmen zuständig.

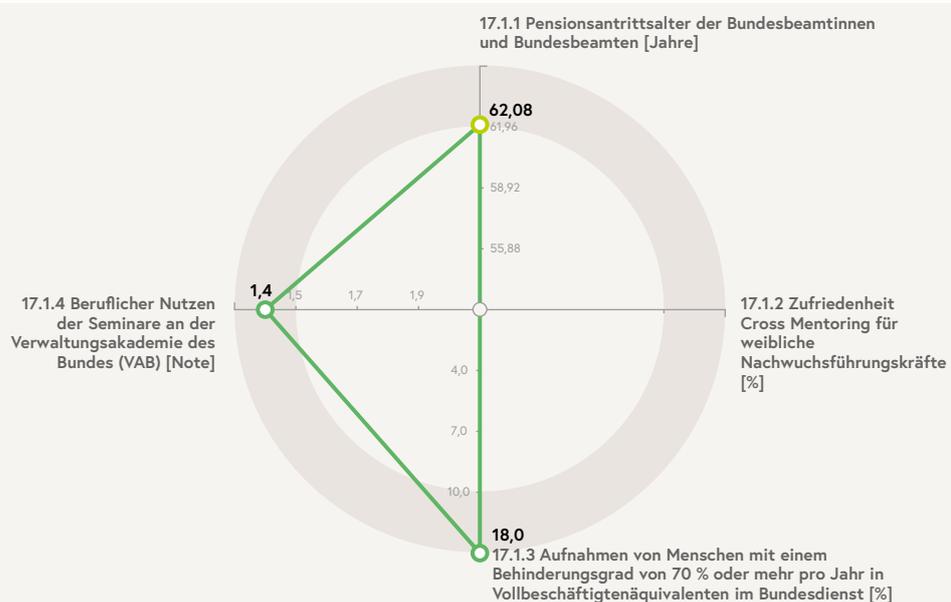
Die Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) ist mit mehr als 500 Seminaren in 21 Fachgebieten das Aus- und Weiterbildungsinstitut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdienstes.

Um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst zu erleichtern, sind u. a. Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % und mehr von personellen Einsparungsvorgaben ausgenommen.

Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Die Anzahl der Karriereprofile in der Jobbörse konnte weiter erhöht werden. Dies ist von hoher Bedeutung, um den Personalabgängen auf Grund der demografischen Struktur des Bundesdiensts durch Besetzungen mit geeigneten Bundesbediensteten entgegen wirken zu können. Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst setzt sich fort. Es liegt momentan bei 62,1 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,2 Jahre, im „Fünf-Jahres-Vergleich“ 1,2 Jahre. Bis 2029 werden nichtsdestotrotz rund 45% des bestehenden Personals aufgrund von Pensionierungen ausscheiden. Das Durchschnittsalter im Bundesdienst liegt aktuell bei 46,0 Jahren. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist diese Kennzahl sehr hoch – das Durchschnittsalter in der Privatwirtschaft liegt mit 38,5 Jahren deutlich unter jenem des Bundesdienstes. (Quellen: Personal des Bundes 2018, Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst 2019).

Ergebnis der Evaluierung

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst
 Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2018-BMöDS-UG17-W1



1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]
 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

2 Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]
 Qualitätskriterien Cross Mentoring Programm [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst [%]
 Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten gegenüber dem Vorjahr

4 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]
 Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17.1.1	ZIEL	n. v.	61,96	62,06				
	IST	n. v.	60,92	61,18	61,66	61,86	62,08	
17.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	85,0				
	IST	73,0	78,0	71,0	76,0	81,0	n. v.	
17.1.3	ZIEL	n. v.	10,0	12,0				
	IST	n. v.	18,0					
17.1.4	ZIEL	1,0-1,5	1,0-1,5	1,0-1,5	1,0-1,5	1,0-1,5	1,5	1,5
	IST	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	

UG 17

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]

Istzustand 2018: 62,08 (gesamt); 62,38 (weiblich); 61,98 (männlich)

Der Trend eines steigenden Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Beamten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren fortgesetzt – das Pensionsantrittsalter ist weiter gestiegen. Diese Entwicklung ist auch auf die Verschärfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen zurückzuführen.

17.1.2 Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]

Das Programm wurde aufgrund des EU-Ratsvorsitzes im Zeitraum 2017–2019 verlängert durchgeführt. Evaluierungsergebnisse für dieses verlängerte Programmjahr liegen daher erst 2019 vor und werden unter dem Zielwert liegen.

Der bereits sehr optimale Wert 2017 konnte nicht „getoppt“ werden. Es wird zudem nur der Anteil der im „höchsten Ausmaß“ Zufriedenen gewertet, sodass der 2019 erreichte Wert dennoch als sehr erfreulich erachtet werden muss. Eine Ursache des Rückgangs bestand darin, dass bedingt durch die (einmalig) verlängerte Laufzeit und durch zahlreiche Ressortwechsel / Umorganisationen vielfach die ursprünglichen Ziele der Teilnehmerinnen nicht mehr erreicht werden konnten; dies bildet sich im Anteil der Zielerreichung ab. Der hohe Zufriedenheitsgrad mit der Abwicklung des Programms durch das Referat III/B/4/a von 88 % übertrifft sogar die angestrebten 85 %. Der Istwert für 2019 beträgt 75 % und liegt damit, wie erläutert, aus verschiedenen Gründen unter dem Istwert 2017 in der Höhe von 81 %.

17.1.3 Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70% oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst [%]

Die Ressorts machen von der Aufnahmemöglichkeit gemäß § 5 Abs.3 des Personalplanes – die Aufnahme kann in diesem Fall über den im Personalplan festgesetzten Stand an Planstellen hinaus erfolgen – gebrauch.

Im Sinne der Vergleichbarkeit wird für das Jahr 2018 (31.12.2018) die absolute Zahl der Neuaufnahmen an Menschen mit Behinderungsgrad von gleich oder über 70 % angegeben: 232 VBÄ.

17.1.4 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Der Zielzustand konnte überplanmäßig erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel im Bereich der Aufnahme von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % konnte überplanmäßig erreicht werden. Zu Erleichterungen für die Einstellung von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst kam es mit der Dienstrechtnovelle 2016 [BGBl I Nr. 64/2016]. Durch die Konkretisierung auf eine „die für die Verwendung

erforderliche Handlungsfähigkeit“ wurden weitere Barrieren für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung abgebaut.

Der geplante Anstieg des Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten konnte überplanmäßig erreicht werden. Neben Personalmanagementmaßnahmen z. B. Aus- und Weiterbildung für einen produktiven Abschluss der Berufstätigkeit wurden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen adaptiert.

Der Zielzustand des beruflichen Nutzens der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes konnte überplanmäßig erreicht werden. Schwerpunkte des Bildungsprogrammes lagen 2018 im Bereich Datenschutz und Datensicherheit, Fremdspracherwerb, Erhöhung der Datenkompetenz in der School of Data Public Services.

Im Bereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität im öffentlichen Dienst wurden legislative Maßnahmen gesetzt, der gebietskörperschaftsübergreifende Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention überarbeitet und ein Ausbildungsprogramm entwickelt.

Wirkungsziel Nr. 2

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

Das Jahr 2018 war von einer Dynamisierung im Innovationsbereich gekennzeichnet. Einerseits wurden bundesweit zahlreiche Innovations- und Changeprozesse initiiert; gleichzeitig wurden durch die Novellierung des BMG weitreichende Strukturveränderungen in der Bundesverwaltung vorgenommen. Dies alles mit dem Ziel, Ressourcen und Kompetenzen wirksam zu bündeln und die Innovationskraft der österreichischen Bundesverwaltung nachhaltig zu stärken, um den wachsenden Herausforderungen im gesellschaftlichen und technologischen Bereich gerecht zu werden.

Um die Qualität, Effizienz und Effektivität weitreichender Veränderungsprozesse und neuer Strukturen sicherzustellen, sind insbesondere Qualitätsmanagement, Wissensmanagement und Mechanismen des Knowledge-Transfers gefordert. Zudem gilt es, den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln und Räume zur Gestaltung innovativer Change-Prozesse und Projekte zur Verfügung zu stellen.

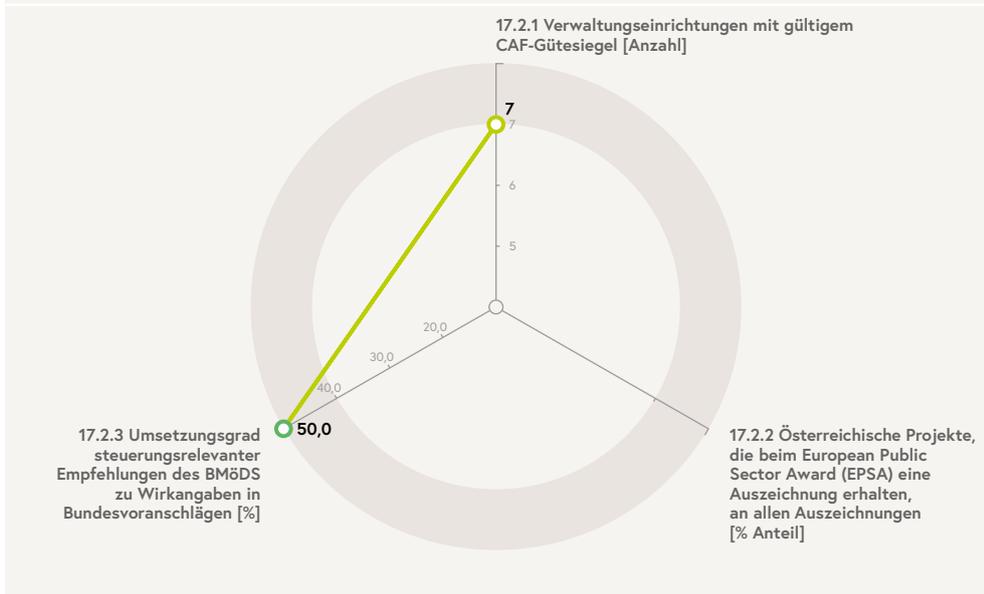
Um diese Herausforderungen zu adressieren, werden den Bundesministerien seitens des BMöDS geeignete Instrumente und Produkte zur Verfügung gestellt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMöDS-UG-17-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung
 Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2018-BMöDS-UG17-W2



1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]
 Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen

2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [% Anteil]
 Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Best practices oder Preise)
 [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen [%]
 Anteil umgesetzter Empfehlungen an Empfehlungen gesamt (Kategorien "inhaltliche Konsistenz" und "Überprüfbarkeit")

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	4	4	5	7	8
	IST	4	4	5	8	7	7	
17.2.2	ZIEL	n. v.	12					
	IST	n. v.	n. v.	11	n. v.	12	n. v.	
17.2.3	ZIEL	n. v.	40,0	40,0				
	IST	n. v.	50,0					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Im Jahr 2018 konnten zwei Organisationen erstmals für den CAF-Gütesiegel-Prozess gewonnen werden und diesen erfolgreich abschließen. Mit Dezember 2018 bestanden somit sieben aktive CAF-Gütesiegel. Unter den Gütesiegel-Trägern sind Verwaltungen von Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vertreten.

Hintergrundinformation: Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des Qualitätsmanagement-Instruments Common Assessment Frameworks (CAF) das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag der Abt. III/C/9 BMöDS vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-ExpertInnen auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF Gütesiegel ist 3 Jahre gültig.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [% Anteil]

Der EPSA findet alle 2 Jahre statt. Zuletzt wurde der EPSA im Jahr 2017 durchgeführt, daher ist für 2018 kein Zielzustand definiert und auch kein Istwert verfügbar.

Beim europäischen Verwaltungswettbewerb European Public Sector Award - EPSA 2017 wurden 150 Projekte eingereicht. Österreichische Projekte konnten 4 von 34 Best-Practice-Auszeichnungen erringen, was einem Anteil von 12 % (gerundet) entspricht. Zwei dieser Projekte waren sogar für einen Hauptpreis nominiert, eines davon hat einen der 3 Hauptpreise gewonnen, der europaweit einen sehr hohen Stellenwert genießt. Insgesamt war das österreichische Abschneiden beim EPSA 2017 damit ausgezeichnet.

17.2.3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen [%]

Die gegenständliche – für den Bundesvoranschlag 2018 erstmals erhobene – Kennzahl stellt einen Indikator für die Qualitätsentwicklung der Wirkangaben in den Bundesvoranschlägen dar. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMöDS prüft die Wirkangaben der Ressorts und obersten Organe auf ihre Übereinstimmung mit im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Qualitätskriterien (beispielsweise Überprüfbarkeit, inhaltliche Konsistenz etc.) und spricht bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen aus – somit lässt die Kennzahl auch Rückschlüsse auf die Treffsicherheit sowie die Akzeptanz dieser Empfehlungen zu. Zumal die Ressorts und obersten Organe Empfehlungen mittels schriftlicher Begründung auch ablehnen können, stellen die erreichten 50 % (10

Prozentpunkte über dem Zielwert) einen ausgezeichneten Wert dar. Die Beibehaltung dieser Quote wird in den Folgejahren angestrebt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wirkungsziel 2 wurde zur Gänze erreicht. Im Bereich des Qualitätsmanagements erfolgte die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementinstruments Common Assessment Framework zum CAF 2020 mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Agilität und Diversität. Bei der Kennzahl 17.2.1 zur Anwendung des CAF-Gütesiegels wurde der Zielwert erreicht.

Im Bereich Wissensmanagement wurden Instrumente zur Wissenssicherung mit einem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Bundesverwaltung entwickelt; zudem wird an einer interaktiven Datenbank zur user- und userinnen-gerechten Bereitstellung relevanter Informationen gearbeitet.

Der Knowledge-Transfer, d. h. der Austausch zu erfolgreichen Innovationsprojekten im Verwaltungsbereich wird durch die Formate „Österreichischer Verwaltungspreis“ und „Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor“ sowie zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen sichergestellt. Das ausgezeichnete Abschneiden beim Europäischen Verwaltungspreis EPSA (European Public Sector Award), siehe die Erläuterung zur Kennzahl. 17.2.2. zeigt, dass die österreichische Verwaltung europaweit zu den besten gehört.

Das Angebot des GovLabAustria (Innovationslabor für den öffentlichen Sektor) wird kontinuierlich an die sich verändernden Erfordernisse angepasst. Es stellt den Bediensteten der Bundesverwaltung Freiräume und Sparring-PartnerInnen für Innovation im Rahmen von Innovation Labs sowie – in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Donau-Universität Krems – ein umfangreiches Ausbildungsangebot im Innovationsbereich zur Verfügung.

Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass die Kennzahl „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen“ überplanmäßig erreicht wurde. Selbiges gilt auch für die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die mittlerweile aufliegende Fokusstudie II, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMöDS-UG-17-W0003.html

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung), unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in der Weltklasse positionieren

Umfeld des Wirkungsziels

Mit dem Bundes-Sportfördergesetz 2017 (BSFG 2017) erfolgte die Neuregelung der Vergabe der Bundes-Sportfördermittel mit 1.1.2018. Auf Bundesebene wurde die Bundes-Sport GmbH (BSG) geschaffen, die insbesondere für die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 Glücksspielgesetz und somit für einen Teilbereich der Förderverwaltung zuständig ist.

Die Erfahrung und die Ergebnisse haben gezeigt, dass es aufgrund der vielfältigen Schnittstellen noch einiges an Verbesserungspotenzial gibt, das in zukünftigen Vergaben/Vergabeprozessen Berücksichtigung finden wird.

Die im Rahmen „Sport-Strategie Austria“ geplanten Projekte im Bereich Nachwuchs- (inkl. Duale Karriere), Leistungs- und Spitzensport sollen zu einer stabilen vorhersehbaren Entwicklung der Leistungen österreichischer Athletinnen und Athleten auf internationalem Niveau, einer Verbesserung der Betreuungsqualität sowie zu einer Professionalisierung der Verbandsstrukturen führen.

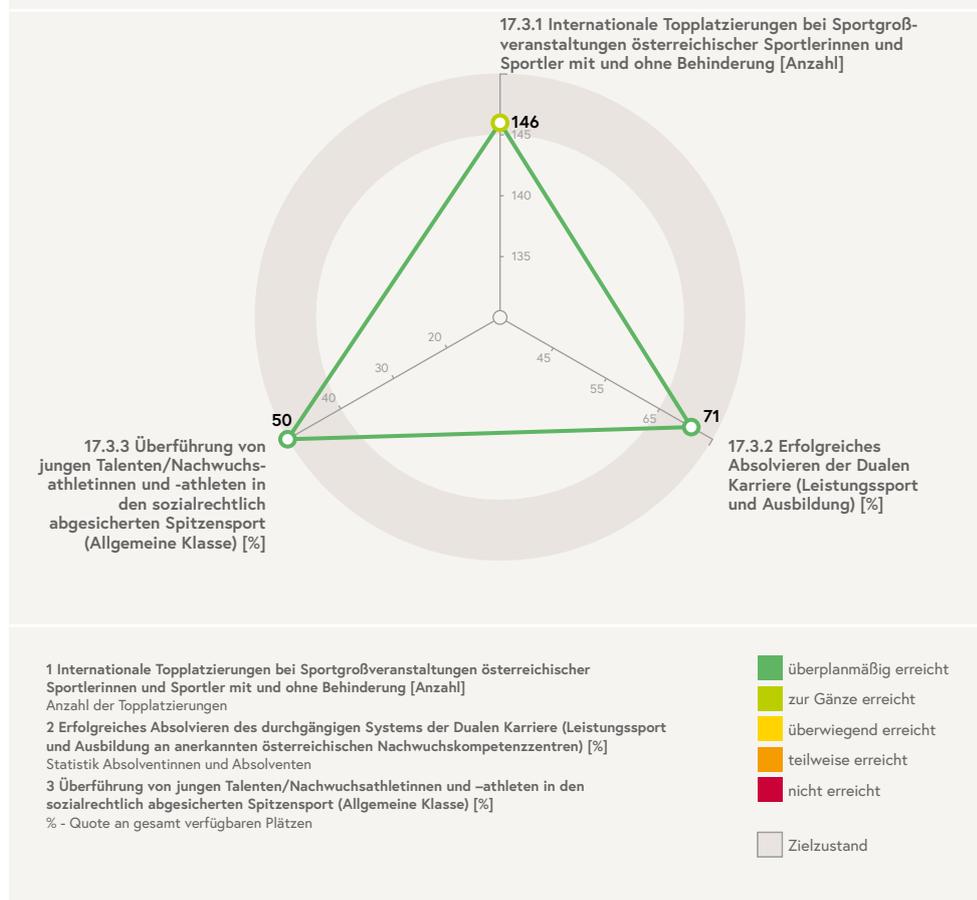
Ad 17.3.1 Evaluierung und Schärfung der Kennzahlen unter Beiziehen von Experten der wichtigsten Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung im Sport.

Ad 17.3.2 + 17.3.3. Entwicklung von Kennzahlen u. a. von positiven Abschlüssen im dualen System (Schule/Ausbildung und Leistungssport) von Nachwuchsleistungssport-athletinnen und -athleten sowie der Überführung in sozial abgesicherte Stellen beim BMI, BMF und BMLV.

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport

Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2018-BM6DS-UG17-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17.3.1	ZIEL	208	260	260	300	320	145	110
	IST	351	313	322	327	390	146	
17.3.2	ZIEL	n. v.	65	71				
	IST	n. v.	71					
17.3.3	ZIEL	n. v.	40	40				
	IST	n. v.	50					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung [Anzahl]

Istzustand 2018: 146 (davon 22 olympisch, 16 paralympisch).

Seit 2018 werden mittels neuer Berechnungsmethode auf Basis einer qualitativen Schärfung die Erfolge österreichischer Athletinnen und Athleten ermittelt. Der Fokus liegt auf aussagekräftigen, qualitativ relevanten Ergebnissen der Allgemeinen Klasse bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften (olympische und nicht olympischen Sportarten/ Disziplinen) unter Berücksichtigung des Teilnehmerfeldes (Nationen, Teilnehmer-Nationen/ Teilnehmeranzahl über fünf) sowie Olympischen und Paralympischen Spielen.

Weiters können künftig die Topplatzierungen nach Athletinnen und Athleten bezogen auf Einzelleistungen und homogene Team-/Mannschaftsleistungen dargestellt werden. Nicht jedoch bei mixed (männlich/weiblich) Bewerbungen.

Keine Berücksichtigung finden darin die vorgelagerten Qualifikationen zu diesen Groß-Sportveranstaltungen, die sportartspezifische Unterschiede aufweisen.

Die verstärkte Athletenspezifische Spitzensportförderung (bis inkl. 2018: Team Rot-Weiss-Rot sowie Olympia-Förderung) mit individuell abgestimmten Maßnahmenpaketen und intensiver Projektbegleitung tragen maßgeblich zum Erhalt des internationalen Leistungsniveaus österreichischer Sportlerinnen und Sportler und somit zum Zielerreichungsgrad bei.

Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren durchgängige, strukturierte Nachwuchsentwicklungskonzepte und Umsetzung werden künftig für die Zielerreichung entscheidend sein.

17.3.2 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten 9 Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle beruhen auf einem 3-Säulenmodell Bildung und Leistungssport: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4/5 jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchssport, 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs.

Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschluss). Nicht berücksichtigt sind Quereinstieg, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMöDS nicht gesteuert werden können.

Die gesetzten Maßnahmen sowie die intensive Koordination über BMöDS und innerhalb der Modelle über den VÖN sowie der jahrelange systemische Aufbau zwischen Bildung, Leistungssport und Trainingsumfeldmaßnahmen tragen zu diesem stabilen Ergebnis bei.

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Bildung und Leistungssport und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wieder.

17.3.3 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und –athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die enge Vernetzung der Bundeskoordination Nachwuchs mit den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren, dem VÖN, dem BMLV, BMI und BMF wieder. Immer mehr junge Menschen im Spitzensport können so erfolgreich in die Allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert.

Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Arbeit in den jeweiligen Bundessport-Fachverbänden abhängig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

In der Gesamtschau der Wirkungsziele im Bereich Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport ergibt sich ein überaus positives Bild. Abweichungen ergaben sich nur insofern, dass die ursprünglich gesetzten Ziele übertroffen wurden.

Die wichtigsten Einflussfaktoren:

- Selektionierung und Schwerpunktsetzung in der athletenspezifischen Spitzensportförderung (OLYMPIA- und TRWR –Förderung)
- Intensive Projektbegleitung
- Erhöhung der Intensität und Schärfung der Qualität bzgl. der Betreuung im dualen Ausbildungssystem (insbesondere Belastungsmanagement)
- Intensivere Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien in Bezug auf Bildung, Leistungssport und Trainingsumfeldmaßnahmen

Wirkungsziel Nr. 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Umfeld des Wirkungsziels

Mit dem Bundes-Sportfördergesetz 2017 (BSFG 2017) wurde auf Bundesebene die Bundes-Sport GmbH (BSG) geschaffen, welche für die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel, die sich aus dem § 20 des Glückspielgesetzes speisen, zuständig ist. Die BSG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und mit dieser Gesellschaft wird ein Bereich der Förderverwaltung des Bundes ausgegliedert.

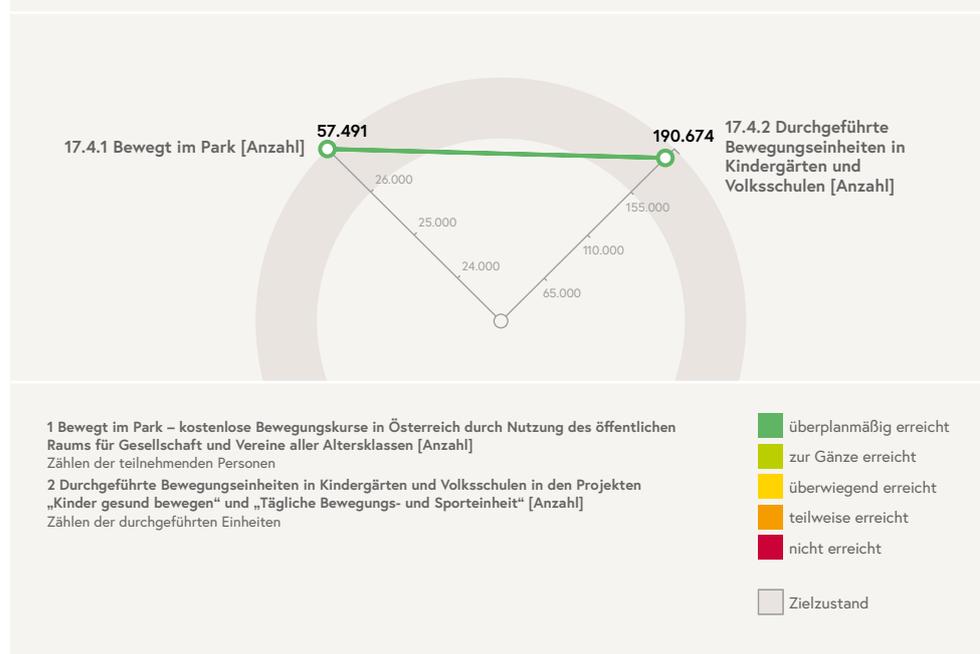
Durch die weitgehend durch Gesetz und darauf aufbauende Richtlinie geregelten Vorgaben der Fördervergabe durch die BSG konnte die Fördertätigkeit in diesem Bereich einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Der Lernprozess aus den laufenden Förderungen ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern es werden immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und in den kommenden Vergaben berücksichtigt.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMöDS-UG-17-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMöDS-UG-17-W0004.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken
 Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2018-BMöDS-UG17-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26.000	27.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	57.491	
17.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	50.000	90.000	100.000	155.000	155.000
	IST	n. v.	50.211	81.974	149.879	150.212	190.674	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 Bewegt im Park – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Anzahl]

Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich qualitativ hochwertige, attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben.

„Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden.

Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen.

17.4.2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Studien aus Theorie und Praxis weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. „Kinder gesund bewegen“ und die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ leisten diesbezüglich einen essentiellen Beitrag, weil die Projekte erstens bereits bei den Jüngsten ansetzen und zweitens über das Setting Kindergarten bzw. Schule in der Lage sind, alle Kinder zu erreichen.

Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Einheiten ausgebaut werden konnte.

Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden „Einheiten“ als „Übungsleitereinheiten“ interpretiert und gezählt. Im Rahmen der Projekte „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ wurden somit im Schuljahr 2017/18 190.674 „Übungsleitereinheiten“ durchgeführt.

Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ zum Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ wird die Berechnungsmethode von „Übungsleitereinheiten“ auf „Unterrichtseinheiten“ umgestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Bundes-Sportförderung konnte übererfüllt werden.

Dabei wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen des schulischen Tagesablaufs unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde.

Die Förderprojekte „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ und „Kinder gesund bewegen“ sind wichtige Projekte innerhalb der Wirkungszielerreichung.

Auf die Weiterentwicklung von angebotenen Bewegungseinheiten im Öffentlichen Raum für alle Altersklassen wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Mit dem Förderprojekt „Bewegt im Park“ wird ein breites Publikum, mit einem unbürokratisch zu nutzenden sowie einem gesundheitsfördernden Bewegungsangebot, erreicht.

Die im Rahmen der Arbeitssitzungen zur Sport-Strategie-Austria bis dato erarbeiteten Themen im Bereich Breitensport wie etwa „Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, dass Übungsleiterinnen und Übungsleiter Stunden ohne gleichzeitige Anwesenheit von Pädagoginnen und Pädagogen halten dürfen und dass Vereine in der Nachmittagsbetreuung/Hort Bewegung und Sport anbieten können“ und „Stärkung der Sportvereine als anerkannte Bewegungspartner in der Schule“ werden durch bestehende Programme wie „Kinder gesund bewegen 2.0“ zum größten Teil abgedeckt und weiterentwickelt.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 34

Verkehr, Innovation und Technologie
(Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Die Istwerte haben sich 2018 positiv entwickelt, wobei der geringfügige Rückgang der Zahl der F&E durchführenden Unternehmen einer vertieften Analyse unterzogen werden soll.

Es bedarf weiters moderner (Forschungs-)Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen auch zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion, IKT, Sicherheit, Weltraum und Humanpotenzial trägt somit in hohem Maß zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert. Die Patentaktivitäten und kooperativen VZÄ im Unternehmenssektor haben sich sehr positiv entwickelt, was sich auch auf Maßnahmenebene widerspiegelt.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen

Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor (insbesondere im „kooperativen Bereich“) weitere Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden weiterhin nur langsam statt. Die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als erfolgreiches Beispiel kann die Weiterentwicklung des Gendermonitorings sowohl in der FFG als auch im BMVIT erwähnt werden.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren werden überplanmäßig erreicht. Insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen erreicht werden. Der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys bei Förderungen durch die FFG) soll von einem bereits guten Niveau noch weiter gesteigert werden, um schließlich den Anteil von Frauen bei Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (auf Wirkungsebene) zu erhöhen.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

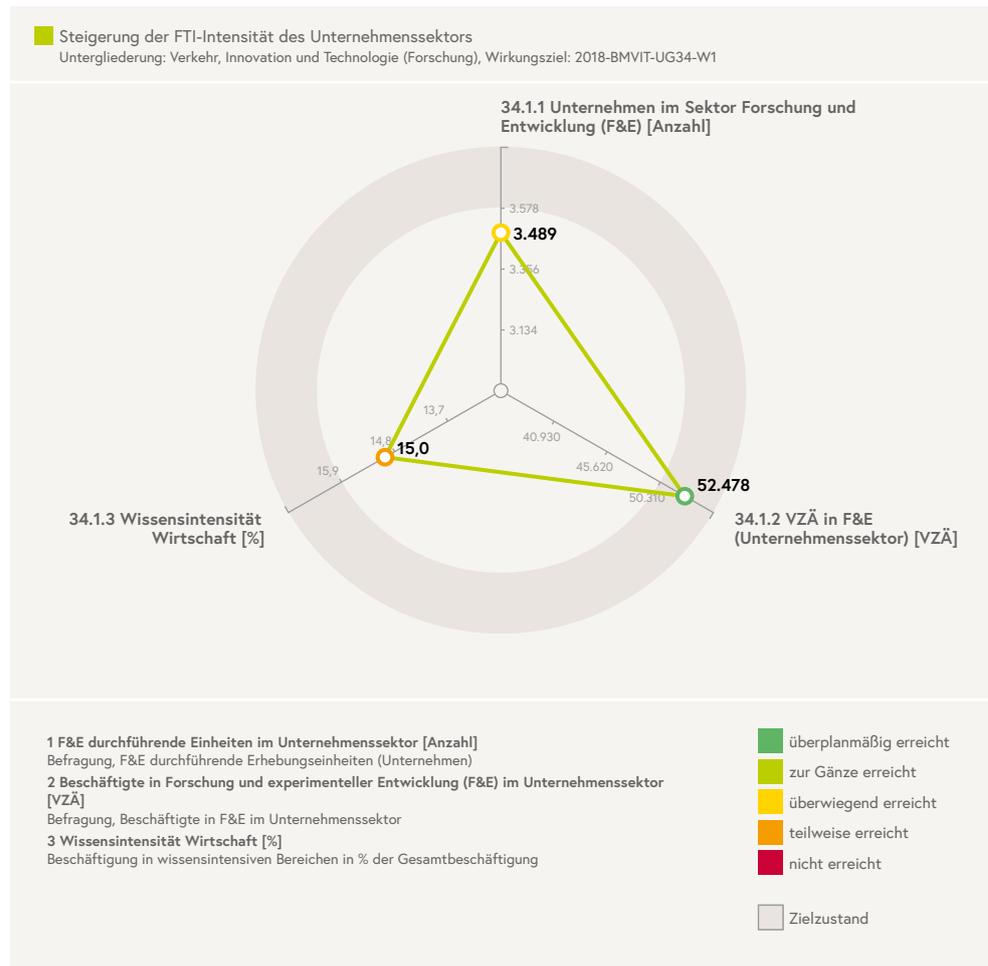
Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung, noch kein Brexit) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2018 hat zu weiteren Investitionen innovativer Unternehmen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) geführt. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMVIT. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2018 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-34-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-34-W0001.html)

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
34.1.1	ZIEL	>3.241	>3.305	>3.372	3.439	3.508	3.578	3.649
	IST	3.316	3.316	3.326	3.617	3.617	3.489	
34.1.2	ZIEL	>43.398	>44.699	>46.041	47.422	48.844	50.310	51.819
	IST	46.390	46.390	46.412	50.534	50.534	52.478	
34.1.3	ZIEL	14,80	15,00	15,20	15,40	15,70	15,90	16,10
	IST	14,20	14,60	14,70	14,60	15,00	15,00	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Basierend auf den Daten gemäß der im 2-Jahres-Rhythmus erhobenen F&E-Statistik als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine positive Entwicklung und Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Ent-

wicklung (F&E) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung ablesbar. Der Zielpfad laut FTI-Strategie 2020 beschreibt eine Steigerung um +10% bis 2013 und +25% bis 2020 (= ca. +2% pro Jahr), ausgehend vom Istwert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Maßnahmen der Forschungsförderung, wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen, sollen zu einer weiterhin gesamthaft positiven Entwicklung beitragen. Der Istwert für 2018 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

34.1.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2018 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung in der Forschungsförderung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3%-igen Steigerung pro Jahr wird als höchst realistisch eingeschätzt. Der Istwert für 2018 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

34.1.3 Wissensintensität Wirtschaft [%]

Eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen ist in den letzten Jahren erkennbar. Der angestrebte Zielzustand für 2020 von 16,3% bleibt (hochgradig) ambitioniert. Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Die Steigerung dieser Kennzahl erscheint daher nach wie vor von Bedeutung, da mit einer gesteigerten Wissensintensität in einzelnen Wirtschaftszweigen (z.B. Telekommunikation) Spillovers für alle Wirtschaftszweige möglich werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge insbesondere in der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden – weitere positive Entwicklungen sind hier nicht zuletzt aufgrund der erhöhten F&E-Ausgaben in Österreich zu erwarten. Bei der Anzahl der F&E durchführenden Unternehmen ist erstmals seit Jahren ein leichter Rückgang erkennbar, hier muss auf Basis vertiefter Analysen auch der Frage nachgegangen werden, ob mit ca. 3500 Erhebungseinheiten (Definition gemäß Statistik Austria) ein allgemeiner „Grenzwert“ erreicht wurde.

Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden sehr gute Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Eine Abbildung dieser Entwicklung erfolgte in Abstimmung mit dem BMDW mit der Kennzahl 34.1.3, der Wert konnte für 2018 gemäß European Innovation Scoreboard dennoch nicht gesteigert werden. Es fanden und finden jedenfalls laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen bzw. strategische Gespräche insbesondere mit dem BMDW zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den (gemeinsamen) Förderagenturen statt, um geeignete Fördermaßnahmen setzen zu können.

Wirkungsziel Nr. 2



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-34-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-34-W0002.html)

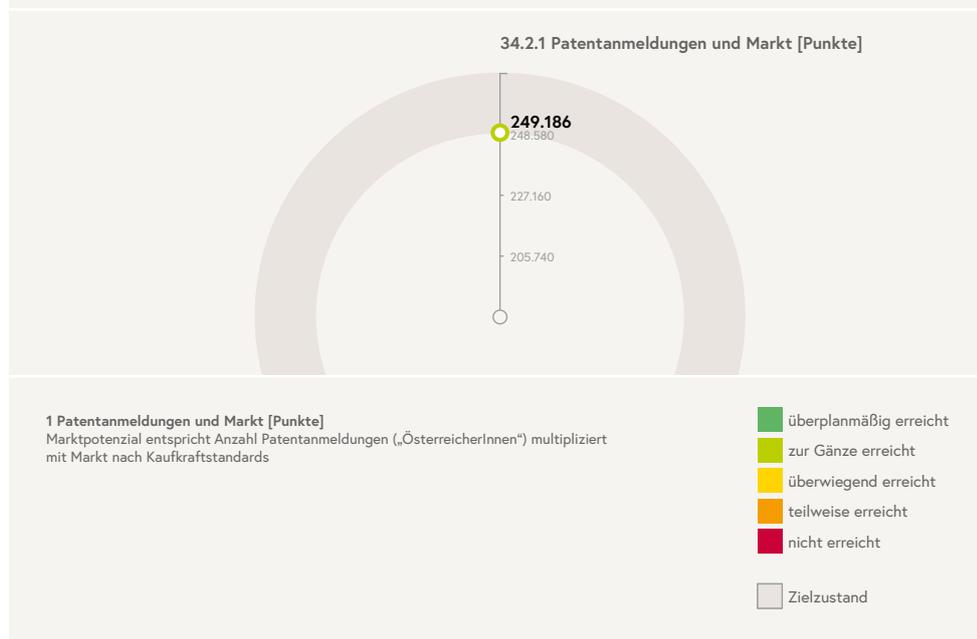
Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges)

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung, noch kein Brexit) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2018 hat zu weiteren Investitionen innovativer Unternehmen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) geführt. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMVIT. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und markt-naher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2018 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Ergebnis der Evaluierung

■ Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur
 Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 2018-BMVIT-UG34-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
34.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	237.627	248.580	262.148
	IST	n. v.	169.268	194.693	219.621	n. v.	249.186	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Die Kennzahl ist zwischen 2012 und 2016 jeweils um 12–16 % jährlich angestiegen. Ein weiteres Wachstum dieser Größenordnung ist jedoch nicht absehbar. Erstes Jahr der Umstellung war 2017. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2), Referenzjahr ist somit 2018.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen in nationalen und internationalen Märkten dokumentieren das Durchsetzungspotenzial von Innovation, es entstehen aus Forschung und Entwicklung Technologien und verwertbare Produkte. Durch die Verbindung von Patentanmeldungen gemessen am ökonomischen Potenzial unterschiedlicher Märkte lassen sich gezielte regulatorische und Förder-Maß-

nahmen österreichischer Patentaktivitäten setzen. Es kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, wenn potente Märkte durch Patente gezielt angesteuert werden – weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und sind erwartbar.

Wirkungsziel Nr. 3



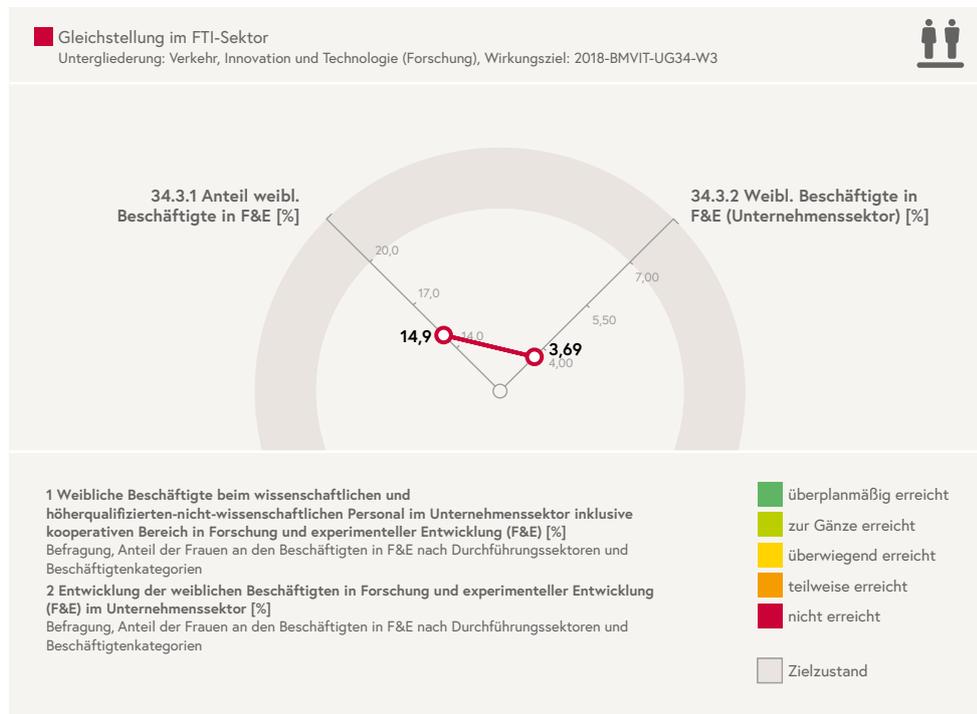
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-34-W0003.html

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung, noch kein Brexit) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2018 hat zu weiteren Investitionen innovativer Unternehmen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) geführt. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMVIT. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2018 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
34.3.1	ZIEL	18,00	19,00	20,00	20,00	>20,00	>20,00	>20,00
	IST	14,80	14,80	14,80	14,80	14,80	14,90	
34.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>7,00	n. v.	>7,00	>7,00	>7,00
	IST	n. v.	n. v.	6,65	8,34	8,34	3,69	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2018 ist weiterhin ambitioniert festgelegt und dessen Erreichbarkeit bedarf noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen. Ein Abgehen von den (möglicherweise zu) ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Istwert für 2018 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

34.3.2 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2017 hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor, basierend auf der originären Annahme einer 4%-igen Steigerung pro Jahr, kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen (!) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Eine Änderung des Indikators auf eine Flussgröße erfolgte erstmalig mit dem BVA 2016, als Erfolg wird eine biennial gemessene Steigerung von >7% angesehen. Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2018 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor weitere Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen – in der Bewusstseinsbildung sowie strukturell – finden nur viel zu langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Die Anpassung der Zielzustände nach „unten“ würde aber im schlechtesten Fall zu einer Nivellierung der Ambitionen führen. Eine verstärkte Fortführung gezielter Maßnahmen und eine weiterhin konsequente Förderungspolitik erscheinen daher umso notwendiger. Durch eine erhöhte Zahl von Frauen im FTI-System kann schlussendlich von weiterführenden Effekten ausgegangen werden (z. B. role-model).

Als Beispiel kann die Weiterentwicklung des Gendermonitorings sowohl in der FFG als auch im BMVIT erwähnt werden. Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BMÖDS über alle Ressorts hinweg statt, die UG 34 übernimmt hierbei die Rolle der Cluster-Koordination zu „Frauen in Entscheidungspositionen und -prozessen“. Zusätzliche Maßnahmen (zur Bewusstseinsbildung) befinden sich im Aufbau. Eine Abstimmung zur Gleichstellung erfolgt im Rahmen des Berichts zur WO (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“) im Rahmen des gemeinsamen Themenclusters und auch regelmäßig direkt mit dem BMDW (UG 33).

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41

Verkehr, Innovation und Technologie

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Verfügbarkeit im Bereich des Breitbandzugangs von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird insbesondere durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen.

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 1 im Bereich der Verkehrssicherheit konnte überplanmäßig erreicht werden, insbesondere durch die vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen sowie nicht zuletzt durch die bewusstseinsbildenden Maßnahmen.

Das positive Ergebnis im Bereich des Wirkungsziels 2 im Jahr 2018 konnte einerseits durch Gestaltung und Verfolgung von verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, unter anderem zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie durch vertragliche Regelungen, insbesondere im Schienenverkehr erreicht werden.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch zur Sicherstellung der Gendergerechtigkeit ist weitreichend und bedarf eines ausreichenden Bewusstseins und Wissens über genderspezifische Ansprüche, insbesondere um die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu vermeiden. Die positive Entwicklung in diesem

Bereich ist der Akkumulation von Handlungsgrundlagen durch entsprechende Studien sowie einer adäquaten Wissensvermittlung und Sensibilisierung in der Verkehrsplanung und -steuerung geschuldet.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Umfeld des Wirkungsziels

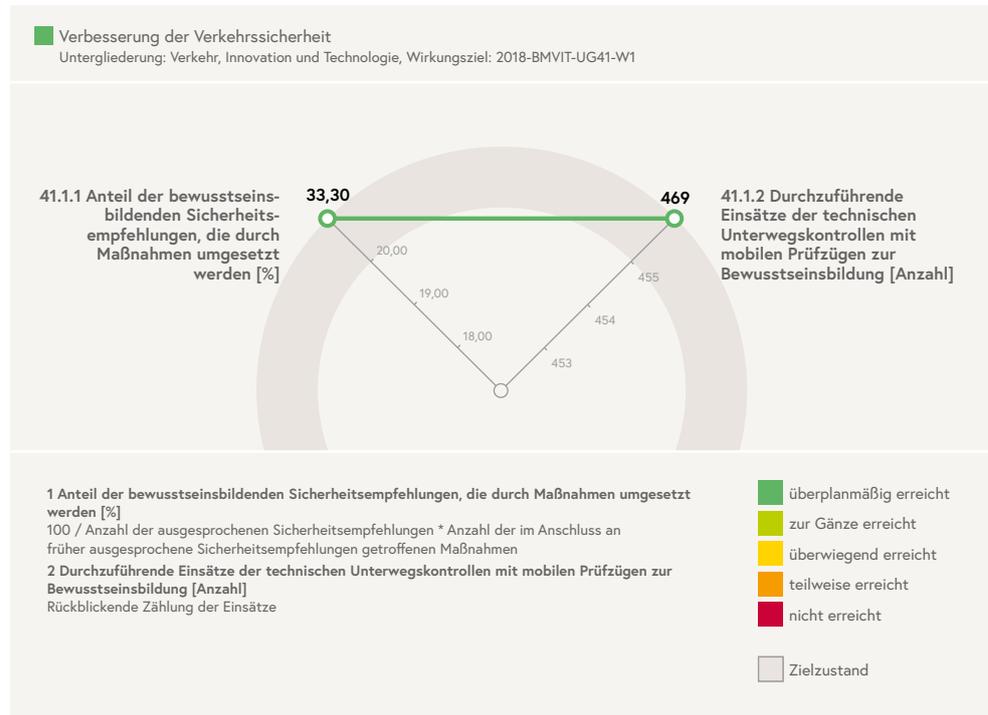
Im Rahmen des Wirkungsziels 1 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zeigt die Kennzahl 41.1.1 „Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden“ eine steigende Entwicklung. Durch die Reformschritte im Zuge der Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr (BAV), wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsleistung und daraus resultierend der Verkehrssicherheit in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) gesetzt. Seither wird besonderer Wert daraufgelegt, Sicherheitsempfehlungen effizienter und präziser zu formulieren, um einen höheren Umsetzungsgrad sowie eine höhere Wirkung zu erhalten.

Die Rahmenbedingungen der Kennzahl 41.1.2 „Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung“ haben sich Mitte 2015 verändert (Zuständigkeitswechsel von der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) zur ASFINAG und Wegfall der technischen Unterwegskontrollen im Bundesland Wien). Diese Veränderung hatte Auswirkungen auf die Entwicklung der Kennzahl. Dennoch wurde ein leichter Anstieg der beim Bund verbliebenen technischen Unterwegskontrollen in den Jahren 2016 und 2017 verzeichnet. Auch im Jahr 2018 wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht, weshalb auch diese Kennzahl nunmehr eine stabile Entwicklung vorweist. Mit einer Dunkelfeldstudie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) wurde aufgezeigt, dass hochgerechnet rund 177.000 Österreicher bereits unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug gelenkt haben. Es wurde daher eine Verkehrssicherheitskampagne gegen Drogen am Steuer im Herbst 2018 gestartet, welche plangemäß verläuft. Mangels der Freigabe der Förderrichtlinien durch das BMF im Jahr 2018 wurde die 6. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds ins Jahr 2019 verschoben und wird aktuell vorbereitet.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-41-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-41-W0001.html)

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
41.1.1	ZIEL	10,00	10,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00
	IST	15,00	20,00	13,50	20,00	20,00	33,30	
41.1.2	ZIEL	650	650	650	650	455	455	455
	IST	648	658	417	478	475	469	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

Im Jahr 2017 erfolgte die Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr (BAV). Die bisherigen Tätigkeitsfelder (Sicherheitsuntersuchungen und technische Angelegenheiten im Bereich Kraftfahrwesen) der BAV wurden neu aufgestellt. Die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) ist für die Untersuchung von Unfällen in der Schifffahrt, mit Seilbahnen, Schienen- und Zivilluftfahrzeugen in Österreich zuständig. Das Ziel dieser Untersuchungen ist die Feststellung der wahrscheinlichen Ursachen und die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Vermeidung gleichartiger Vorkommnisse. Auch in der SUB wurden Reformschritte zur Verbesserung der Tätigkeit umgesetzt. Die Anzahl der ausgesprochenen Sicherheitsuntersuchungen wurde reduziert. Diese wurden jedoch

effizienter und präziser formuliert, um eine möglichst hohe Umsetzung und Wirkung zu erhalten. Im Istzustand 2018 ist diese Entwicklung bereits erkennbar.

41.1.2 Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]

Es fanden 2018 469 von der ASFINAG unterstützte Einsätze der technischen Unterwegskontrollen (Einsatztage) statt. Diese wurden vertragsbedingt von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit dem BMI in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchgeführt. Zum Teil wurde die Dauer der Einsatztage für die technischen Unterwegskontrollen in Abstimmung mit der Polizei aus diversen Gründen (technische Gebrechen, Umwelteinflüsse etc.) verkürzt. Um keine Einbußen der Verkehrssicherheit zu generieren, wurden weitere Einsatztage angesetzt, woraus der Anstieg der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen resultiert. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen und technische Unterwegskontrollen tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die diesbezüglichen Kennzahlen zeigen eine positive Entwicklung. Neben dem erfolgreichen Start der Verkehrssicherheitskampagne 2018/19 gegen Drogen am Steuer wurden entsprechende Vorbereitungen für die 6. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds getroffen.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

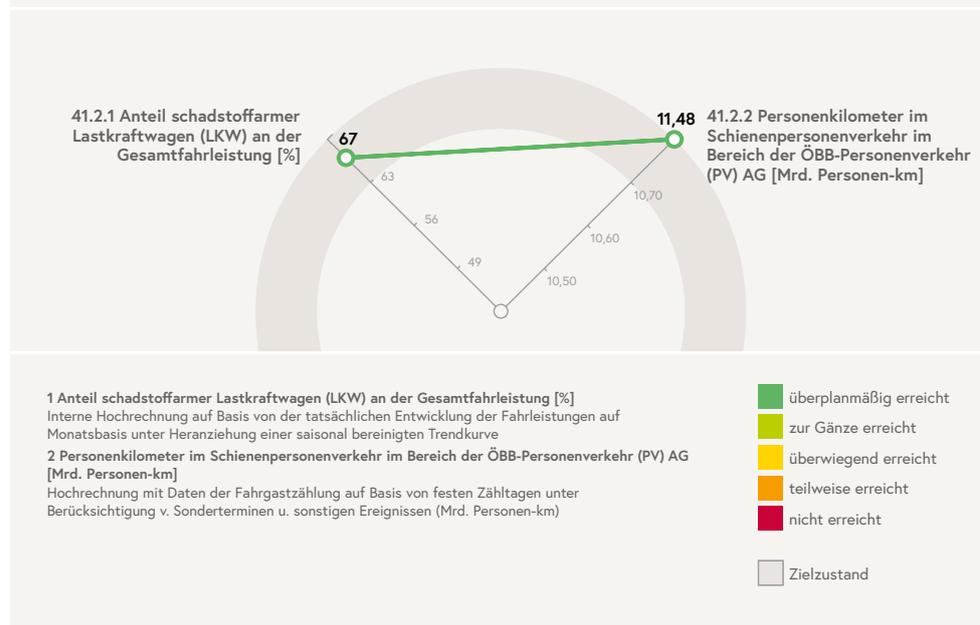
Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten (Breitbandstrategie 2020) zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs stellt eine Kernaufgabe des Ressorts dar.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVIT-UG-41-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit
 Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 2018-BMVIT-UG41-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
41.2.1	ZIEL	>30	>40	>50	60,0	50,0	63,0	70,0
	IST	35,1	46,0	57,0	66,7	57,0	67,0	
41.2.2	ZIEL	10,50	10,50	10,60	10,60	10,70	10,70	10,80
	IST	10,60	10,67	10,72	11,12	11,18	11,48	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Der Anteil von Fahrzeugen der modernsten EURO-Emissionsklasse EURO VI an der Gesamtfahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 hzG auf dem hochrangigen Straßennetz hat 2018 weiter stetig zugenommen und den angeführten Zielzustand übertroffen. Für 2019 ist ebenfalls von der Erreichung des im Bundesvoranschlag 2019 angeführten Zielzustandes auszugehen.

Zu der bisherigen Entwicklung ist anzumerken, dass das österreichische Mautsystem ab dem Jahr 2017 umgestellt wurde. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung der Ökologisierung lag seither in der Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“.

Diese Veränderung bedurfte auch der Umstellung der Messgröße. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Die darüber hinausgehenden Angaben beziehen sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Mrd. Personen-km]

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung der Personenkilometer um 2,63%. Die Zuwächse sind auf die Verbesserung der Fahrzeiten aufgrund von Infrastrukturausbaumaßnahmen, auf damit einhergehende Fahrplanoptimierungen und auf den Einsatz von neuen Fahrzeugen zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens, sowie zur Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes.

Das außerordentliche Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden, unter anderem im Zusammenhang mit der Leistungsoptimierung im Rahmen des Verkehrsdienstevertrages. Der Einsatz moderner Wagengarnituren, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems, der laufende Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen, Elektrifizierung) tragen zur Sicherung der Mobilität bei und spielen eine tragende Rolle bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines performanten Verkehrssystems.

Eine wesentliche Maßnahme stellt ferner die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des LKW-Mautsystems verfolgt, indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Die bereits in den letzten Jahren belegten starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist und belegen die positive Entwicklung der diesbezüglichen Kennzahl.

Einen besonderen Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2020 ein. Die Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, ist im ländlichen Bereich überwiegend auf die Umsetzung der Förderungsstrategie mittels fünf Sonder-

richtlinien zurückzuführen. Die Ausschreibung der im Masterplan zur Breitbandförderung vorgesehenen einzelnen Sonderrichtlinien wurde planmäßig durchgeführt und hat zu einem massiven Ausbau geführt. Anhand der Evaluierungserkenntnisse am Phasenübergang des Breitband Masterplans wurden die Sonderrichtlinien zur Initiative Breitband Austria 2020 entsprechend angepasst.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

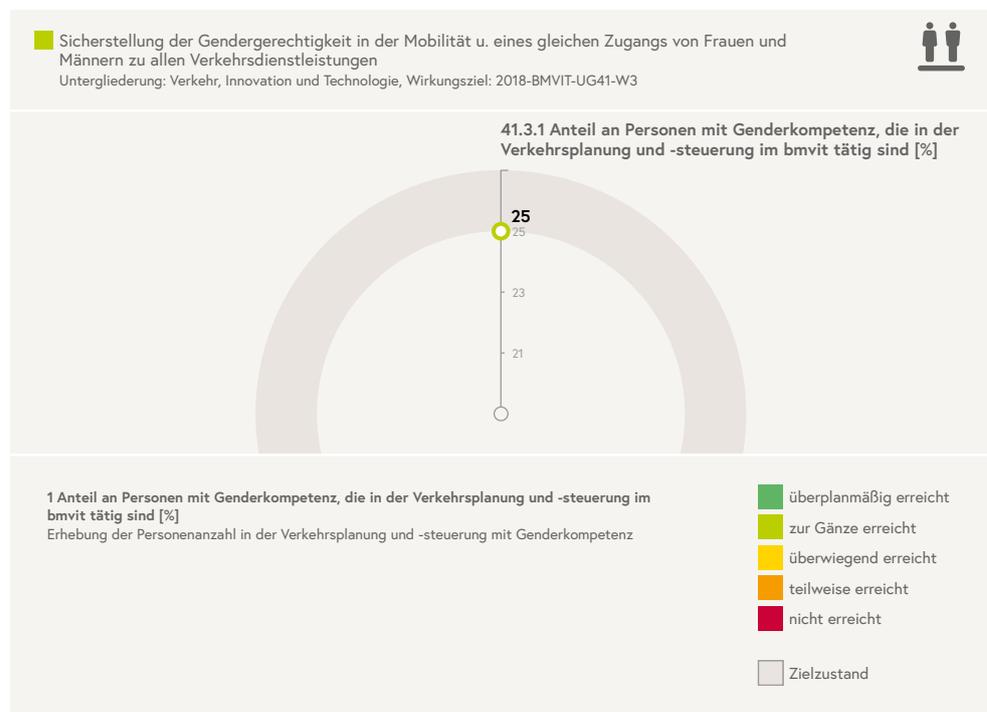


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMVIT-UG-
41-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Grundlagen zum Wirkungsziel finden sich im Regierungsprogramm im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“. Es wurde festgehalten, dass für die Lebensqualität und Wohlstand die Mobilität von Personen eine Grundvoraussetzung darstellt. Bei allen Mobilitätsformen ist dabei besonders Rücksicht auf Barrierefreiheit, ältere Menschen und Familien sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu nehmen. Eine gendergerechte Mobilität sowie ein gleichberechtigter Zugang zu allen Verkehrsdienstleistungen erhöhen die Qualität des gesamten Verkehrssystems und dienen dem Wohl der Gesellschaft. Im Umfeld dieses Wirkungsziels wurden hinsichtlich der Zielerreichung keine negativen Einflussfaktoren erkannt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
41.3.1	ZIEL	n. v.	25	50				
	IST	n. v.	25					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

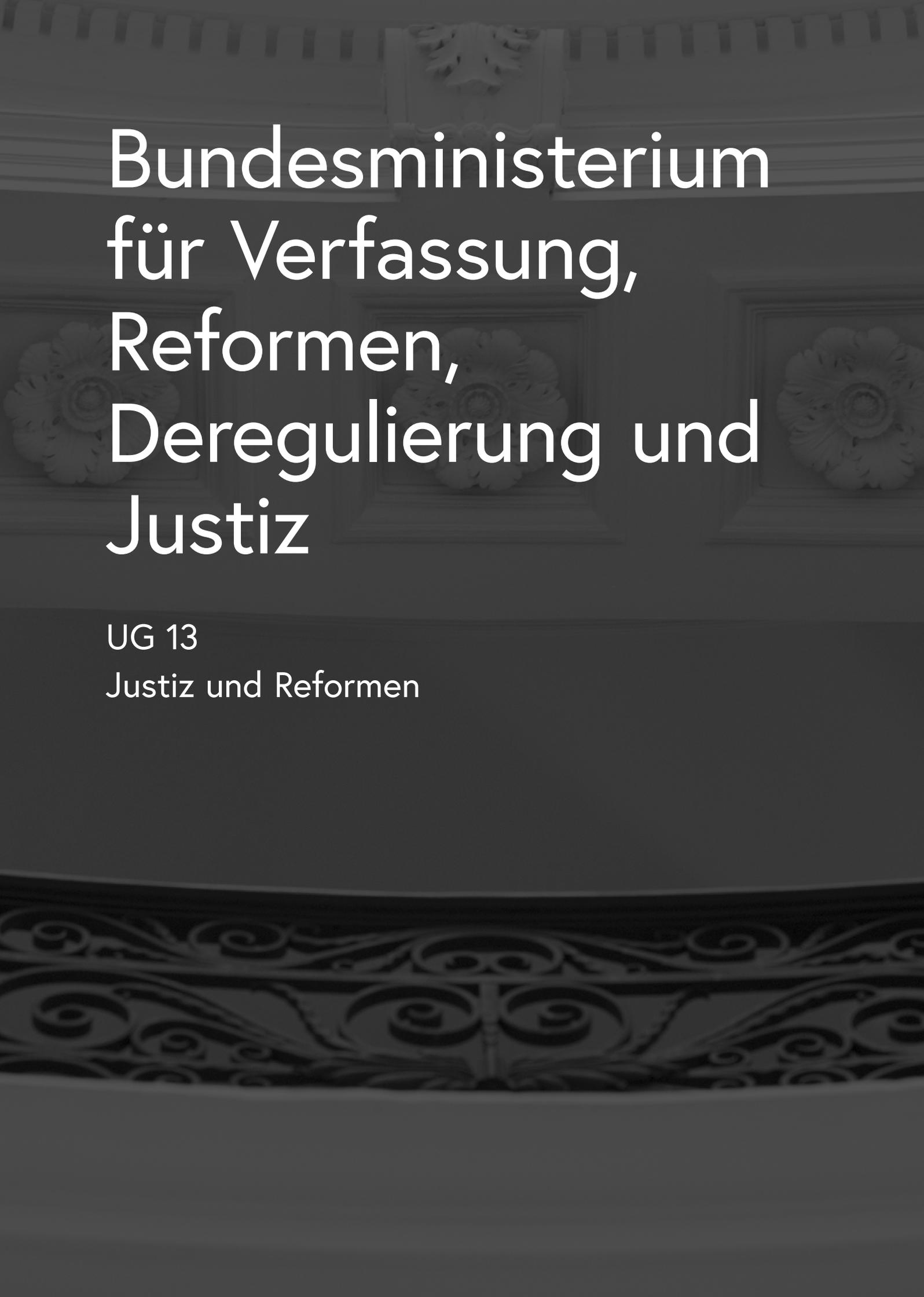
41.3.1 Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im bmvit tätig sind [%]

Ab dem Jahr 2018 wurde ein neuer Indikator „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMVIT tätig sind“ zur Messung des Wirkungsziels 3 festgelegt. Dieser neue Indikator ersetzt den ehemaligen Indikator „Durchführung von spezifischen Genderanalysen“. Mit der Durchführung der genderspezifischen Schulung wurde die Zielvorgabe, im ersten Jahr dieser Bewusstseinsbildungsinitiative ein Viertel aller betroffenen Personen im BMVIT zu schulen, zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch auf Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität ist weitreichend. Anhand von BMVIT-Genderanalysen konnte ein fundiertes Datenmaterial bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse geschaffen werden, um insbesondere die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Verkehrssystem zu minimieren. Aufbauend auf dieser Wissens- und Datenbasis wurden zur Messung eines gendergerechten Verkehrssystems folgende Handlungsfelder identifiziert: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit. Im Bereich der Planung zeigte sich, dass bei Planerinnen und Planern von Verkehrssystemen das Wissen über genderrelevante Aspekte in der Mobilität kaum oder nur unzureichend vorhanden ist. Daher wurde zunächst im Mai 2018 eine erste spezifische Schulung im BMVIT zur Schärfung der Genderkompetenz im Bereich der Alltagsmobilität bei den dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Durch eine Kooperation mit dem BMNT wurden zudem auch die Auswirkungen eines gendergerechten Verkehrssystems auf die Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung dargestellt. Die positive Umsetzung der Maßnahme war der Zielerreichung zur Sicherstellung der Gendergerechtigkeit zuträglich.

Mittel- bis langfristig sind in einem nächsten Schritt entsprechende Genderschulungen auch bei den BMVIT-Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG vorgesehen. Im Bereich der Infrastruktur soll zudem die subjektive Sicherheit (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV sowie bei Tunneln/Unterführungen) erhöht und mobilitätseinschränkende Barrieren beseitigt werden. Des Weiteren soll die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert werden (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen) und die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität sichergestellt werden.



Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

UG 13

Justiz und Reformen

Leitbild der Untergliederung

Wir sind zuständig für Angelegenheiten der Bundesverfassung, stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Wir agieren als Reformmotor für ein modernes Staatswesen, das den vielschichtigen Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft entspricht.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Offizielle Homepage des BMVRDJ (diverse Veröffentlichungen von Broschüren etc.)

<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/ministerium~61.de.html>

EU-Justizbarometer 2019

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/effective-justice/eu-justice-scoreboard_en

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Bereich des Maßnahmenvollzugs sind die geplanten Reformen noch Gegenstand des politischen Diskurses.

Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt.

Der Prozess der Deregulierung und Rechtsbereinigung soll durch langfristige Reformen, unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der Öffentlichkeit, zu einer Entbürokratisierung und Kompetenzzflechtung führen: Im Jahr 2018 wurden daher, als erster Schritt, mit dem 2. Bundesrechtsbereinigungsgesetz, Bundesgesetzblatt I Nr. 61/2018 rund 2450 überflüssig gewordene, veraltete Bundesgesetze und Verordnungen, die vor dem 1. Jänner 2000 im BGBl. veröffentlicht wurden, formell aufgehoben (vgl. näher die Erläuterungen zur Regierungsvorlage 192 BlgNR XXVI. GP). Nunmehr sollen in einem ganzheitlichen Prozess unter Beteiligung diverser Stakeholder (mit besonderem Fokus auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger) die einzelnen Reformpakete ausgearbeitet und beschlossen werden.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug überwiegend erreicht werden: Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge nach wie vor im Zielbereich gehalten werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als Erfolg zu werten ist.

Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz und Reformen daher überwiegend erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknappten Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz aufgrund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich wieder positiv (unterliegt aber natürlichen Schwankungen).

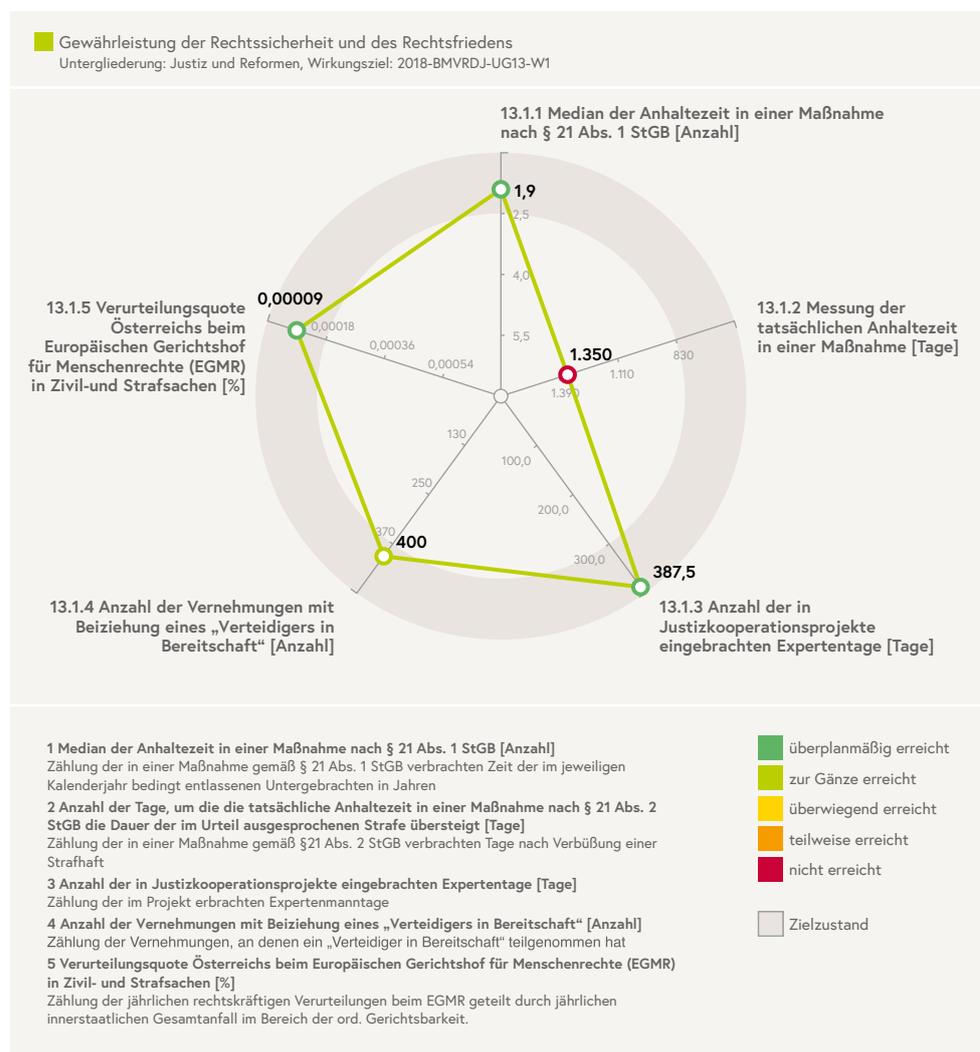
Im Bereich des Maßnahmenvollzugs entwickelt sich die Umgebung herausfordernd; die geplante Reform des Maßnahmenvollzugs bleibt abzuwarten, die schon jetzt angezogenen Indikatoren sollten sich danach wieder positiv entwickeln.

Langfristig entwickeln sich die übrigen Indikatoren dieses Wirkungsziels positiv.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVRDJ-UG-13-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVRDJ-UG-13-W0001.html)

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2,5	2,5	2,5
	IST	n. v.	n. v.	3,8	2,6	n. v.	1,9	
13.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	840	840	830	820
	IST	990	870	1.188	1.384	924	1.350	
13.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	500,0	500,0	300,0	400,0
	IST	45,0	37,0	182,4	511,8	530,0	387,5	
13.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	150	160	370	370
	IST	77	79	105	109	396	400	
13.1.5	ZIEL	0,00019	0,00018	0,00015	0,00015	0,00015	0,00018	0,00017
	IST	0,00006	0,00008	0,00006	0,00006	0,00027	0,00009	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB

[Anzahl]

Die derzeitige Situation (2018 – 1,9) ist als „Ausreißer“ zu betrachten. Die Prognose der Anhaltezeit lässt jedoch wieder ein deutliches Ansteigen erwarten.

13.1.2 Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt [Tage]

Das angepeilte, engagierte Ziel konnte diesmal nicht erreicht werden.

An Maßnahmen wurden fortgeführt: Einrichtung einer zentralen Begutachtungsstelle im BMVRDJ; Einrichtung von eigenständigen Einheiten für den Maßnahmenvollzug innerhalb der Justizanstalten Garsten, Stein, Graz-Karlau (Departments) unter fachlicher Leitung; Verfolgung von verbindlichen Qualitätsstandards; Als gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation wurde das Risikoprognose-Instrument „Violence Risk Scale“ (für Gewalt- und für Sexualstraftäter) zur verbindlichen Anwendung innerhalb des Maßnahmenvollzuges fortgesetzt implementiert; Die Etablierung der Betreuungsform des klinischen Case-Managements stellt eine direkte Maßnahme zur Intensivierung und Individualisierung der Behandlung dar.

13.1.3 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage

[Tage]

Das Engagement in den Projekten „Antikorruption“ und „Richter-Vetting“ in Albanien, die Unterstützung des Strafvollzuges in Serbien und die Kooperation im Bereich der Justizreform in Griechenland und Zypern sind die Hauptträger der erbrachten Expertentage vor Ort. Der Zielzustand der Kennzahl wurde reduziert, da zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zielwerte für das Jahr 2018 die Fortsetzung des rund 200 Expertentage generierenden Kooperationsprojekts mit Griechenland nicht absehbar war.

13.1.4 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Am 1.1.2017 erfolgte die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs, mit der ein ausdrückliches Teilnahmerecht des Verteidigers an der Vernehmung des Beschuldigten über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht (§ 174 Abs. 1 StPO) eingeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 ein sprunghafter Anstieg dokumentiert, der sich nunmehr im Jahr 2018 auf annähernd gleichem Niveau eingependelt hat.

13.1.5 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Österreich wird im Verhältnis zum Gesamtanfall nur sehr selten vom EGMR verurteilt. Die Zahl schwankt in Relation erheblich (zwischen 1 und 9 Verurteilungen jährlich).

Der Indikator erweist sich daher als minder aussagekräftig und soll in Zukunft ersetzt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich wieder positiv (unterliegt aber natürlichen Schwankungen). Die Neuordnung des Maßnahmenvollzugs ist noch Teil des politischen Diskurses.

Trotz angespannter Ressourcenlage konnte ein erheblicher Beitrag zur Förderung und Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in der Region geleistet werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

Anstrengungen zu einer bürgernahen und effizienten Justiz verlaufen trotz angespannter Ressourcenlage weiterhin positiv.

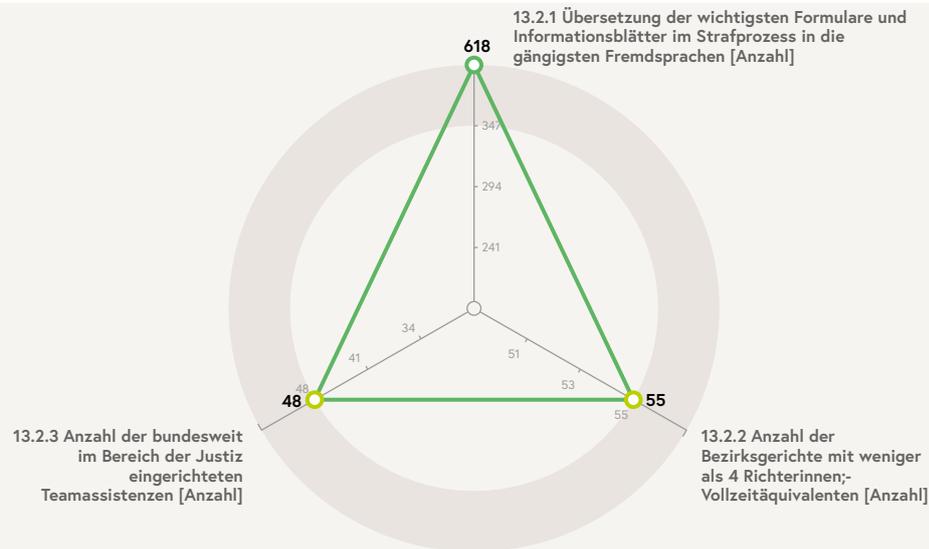
Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen reduziert werden.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVRDJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Zugang zum Recht
 Untergliederung: Justiz und Reformen, Wirkungsziel: 2018-BMVRDJ-UG13-W2



1 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]
 Produkt aus den übersetzten Formularen und Informationsblättern für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen

2 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]
 Zählung der Gerichte zum 31. Dezember

3 Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen [Anzahl]
 Zählung der Teams zum 31. Dezember

überplanmäßig erreicht
 zur Gänze erreicht
 überwiegend erreicht
 teilweise erreicht
 nicht erreicht
 Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	300	347	377
	IST	n. v.	n. v.	256	286	477	618	
13.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	57	55	55
	IST	n. v.	n. v.	58	58	56	55	
13.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	45	48	49
	IST	n. v.	n. v.	15	11	29	48	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die Übersetzung der im Strafprozess Verwendung findenden Formulare ist ein laufender Prozess, der erst dann (theoretisch) abgeschlossen ist, wenn alle Formulare in alle be-

nötigten Fremdsprachen übersetzt sind. Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 84 Formulare (teils in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht.

Da auch die bereits übersetzten Formulare bei gesetzlichen Änderungen zu warten sind, wird die Kurve der Zielwerte über die Jahre voraussichtlich abflachen.

Die Übersetzung der Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen schreitet derzeit jedoch trotzdem überplanmäßig voran, da die Umsetzung wesentlich schneller und kostengünstiger als erwartet erfolgte, woraus sich die Übererfüllung im Verhältnis zu den bereits Ende 2016 zu entwickelnden Zielvorgaben ergab.

13.2.2 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Mit 1. Dezember 2018 wurde das BG Jennersdorf vom BG Güssing aufgenommen. Sohin reduziert sich die Gesamtanzahl um insgesamt ein Bezirksgericht.

13.2.3 Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen [Anzahl]

Der Zielzustand wurde erreicht. Mit ihm auch die langfristige Umsetzungsperspektive des Vorhabens.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt. Mit 1. Dezember 2018 wurde das BG Jennersdorf vom BG Güssing aufgenommen, womit die Gesamtanzahl der Bezirksgerichte um ein Gericht reduziert wurde.

Der Zugang zum Recht konnte durch das gesteigerte Angebot von fremdsprachigen Formularen verbessert werden.

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess; nach den Fortschritten im Jahr 2017 ist bei der Zahl der Teams bei Gerichten und Staatsanwaltschaften der Zielzustand erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer

Umfeld des Wirkungsziels

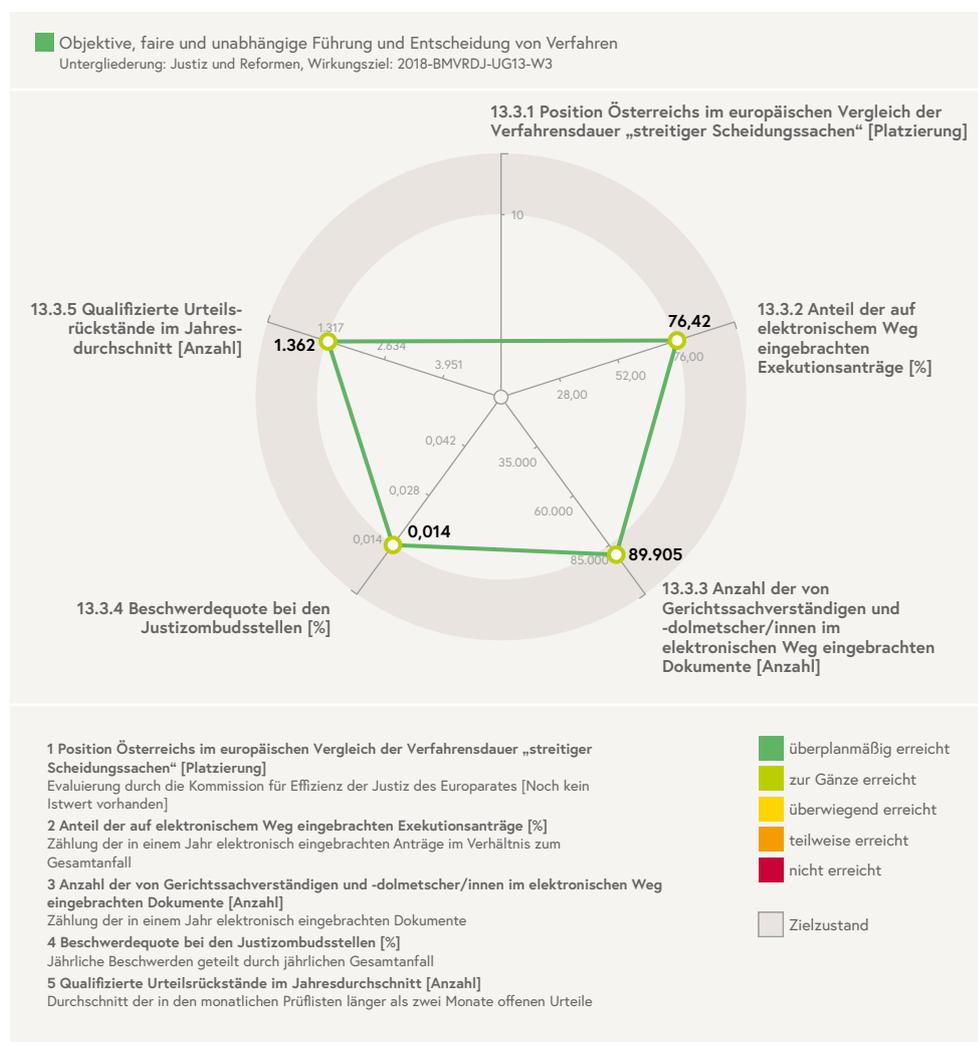
Österreich zeichnet sich weiterhin durch eine effiziente Verfahrensführung aus, welche sich unter anderem im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer im Bereich der „streitigen Scheidungssachen“ sowie der (annähernd) konstanten Anzahl an qualifizierten Urteilsrückständen manifestiert.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-BMVRDJ-UG-13-W0003.html

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation; dies zeigt sich auch in der positiven Entwicklung der Istzustände der Kennzahlen 13.3.2 und 13.3.3 (Zielzustände wurden jeweils zur Gänze erreicht).

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.3.1	ZIEL	<10 von 47	<10 von 47	<10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47
	IST	7 von 47	7 von 47	8 von 47	n. v.	7 von 47	n. v.	
13.3.2	ZIEL	n. v.	76,00	77,00	78,00	91,00	76,00	76,00
	IST	75,00	75,14	75,93	75,77	74,94	76,42	
13.3.3	ZIEL	n. v.	3.500	4.000	30.000	45.000	85.000	87.000
	IST	n. v.	19.622	34.346	52.443	83.541	89.905	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.3.4	ZIEL	0,130	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014
	IST	0,017	0,015	0,018	0,016	0,016	0,014	
13.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.387	1.317	1.290
	IST	n. v.	n. v.	1.577	1.392	1.386	1.362	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“ [Platzierung]

Da sich die aktuellste Veröffentlichung des Europarats auf Daten aus dem Jahr 2016 bezieht, konnte der Istzustand 2018 nicht ergänzt werden. Von einer Erreichung des Zielzustands ist jedoch nach Ansicht des BMVRDJ auszugehen.

Die im Oktober 2018 veröffentlichte Zahl des Europarats bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2016.

Das Umfeld ist herausfordernd, weil die Reformstaaten Europas vermehrt in IT-unterstützte Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung investieren und dieses Feld in Österreich nahezu ausgereizt ist.

13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Gegenüber dem Jahr 2017 mit 74,94 % ist eine Verbesserung gelungen, der Zielwert von 76 % wurde mit 76,42 % leicht übertroffen.

13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Gegenüber dem Jahr 2017 mit 83.541 Dokumenten ist eine Verbesserung gelungen, der Zielwert von 85.000 Dokumenten wurde mit 89.905 Dokumenten übertroffen. Hinzuweisen wird auf die maßhaltende Verpflichtung zur Nutzung des ERV ab Juli 2019 (vgl. § 89c Abs. 5a GOG, in Kraft ab 1.7.2019).

13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Gesamtanfalls bei gleichzeitigem Rückgang der Beschwerden zu verzeichnen, was eine weitere Verbesserung des ohnehin schon äußerst positiven Indikators zur Folge hatte.

13.3.5 Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt [Anzahl]

Gegenüber dem Jahr 2017 mit durchschnittlich 1.386 Urteilsrückständen ist eine Verbesserung gelungen, der Istzustand entspricht jedoch nahezu dem Zielwert, weshalb das Ziel als zur Gänze erreicht ausgewiesen wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Erfreulich positiv ist die nach wie vor geringe Beschwerdequote und die positive Entwicklung im Bereich der Urteilsrückstände.

Die Entwicklung der Fristsetzungsanträge an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren ist äußerst schwer einzuschätzen, da eine Partei stets an den übergeordneten Gerichtshof einen diesbezüglichen Antrag stellen kann (§ 90 Abs. 1 GOG).

Wirkungsziel Nr. 4

Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen

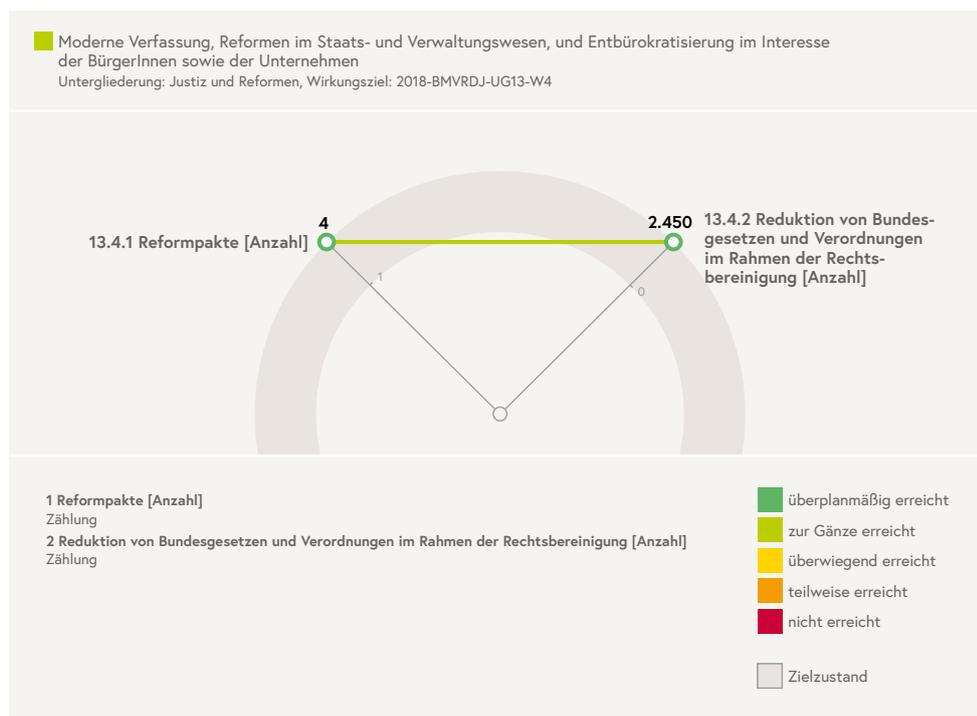


wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMVRDJ-UG-
13-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Sich laufend verändernde Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Rechtsgrundlagen, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, damit sich die Wirkungen der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der BürgerInnen entfalten.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	1	5
	IST	n. v.	n. v.	0	0	n. v.	4	
13.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	100
	IST	n. v.	n. v.	0	0	n. v.	2.450	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Reformpakete [Anzahl]

Im Jahr 2018 wurden drei Projekte im Rahmen der Konferenz der Generalsekretäre (Better Regulation Strategie, Verwaltungsverfahren, Kompetenzzentflechtung) sowie ein Ministerratsvortrag zum Thema Österreich Neu Bauen beschlossen, die auch noch in den folgenden Jahren fortwirken.

13.4.2 Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung [Anzahl]

Mit dem 2. Bundesrechtsbereinigungsgesetz, Bundesgesetzblatt I Nr. 61/2018, wurden rund 2450 überflüssig gewordene, veraltete Bundesgesetze und Verordnungen, die vor dem 1. Jänner 2000 im BGBl. veröffentlicht wurden, mit Ablauf des 31. Dezember 2018 formell aufgehoben (vgl. näher die Erläuterungen zur Regierungsvorlage 192 BlgNR XXVI. GP).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Prozess der Deregulierung und Rechtsbereinigung soll durch langfristige Reformen, unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der Öffentlichkeit, zu einer Entbürokratisierung und Kompetenzzentflechtung führen. Im Jahr 2018 wurden daher, als erster Schritt, mit dem 2. Bundesrechtsbereinigungsgesetz, Bundesgesetzblatt I Nr. 61/2018 rund 2450 überflüssig gewordene, veraltete Bundesgesetze und Verordnungen, die vor dem 1. Jänner 2000 im BGBl. veröffentlicht wurden, formell aufgehoben (vgl. näher die Erläuterungen zur Regierungsvorlage 192 BlgNR XXVI. GP). Nunmehr sollen in einem ganzheitlichen Prozess unter Beteiligung diverser Stakeholder (mit besonderem Fokus auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger) die einzelnen Reformpakete ausgearbeitet und beschlossen werden.

Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug



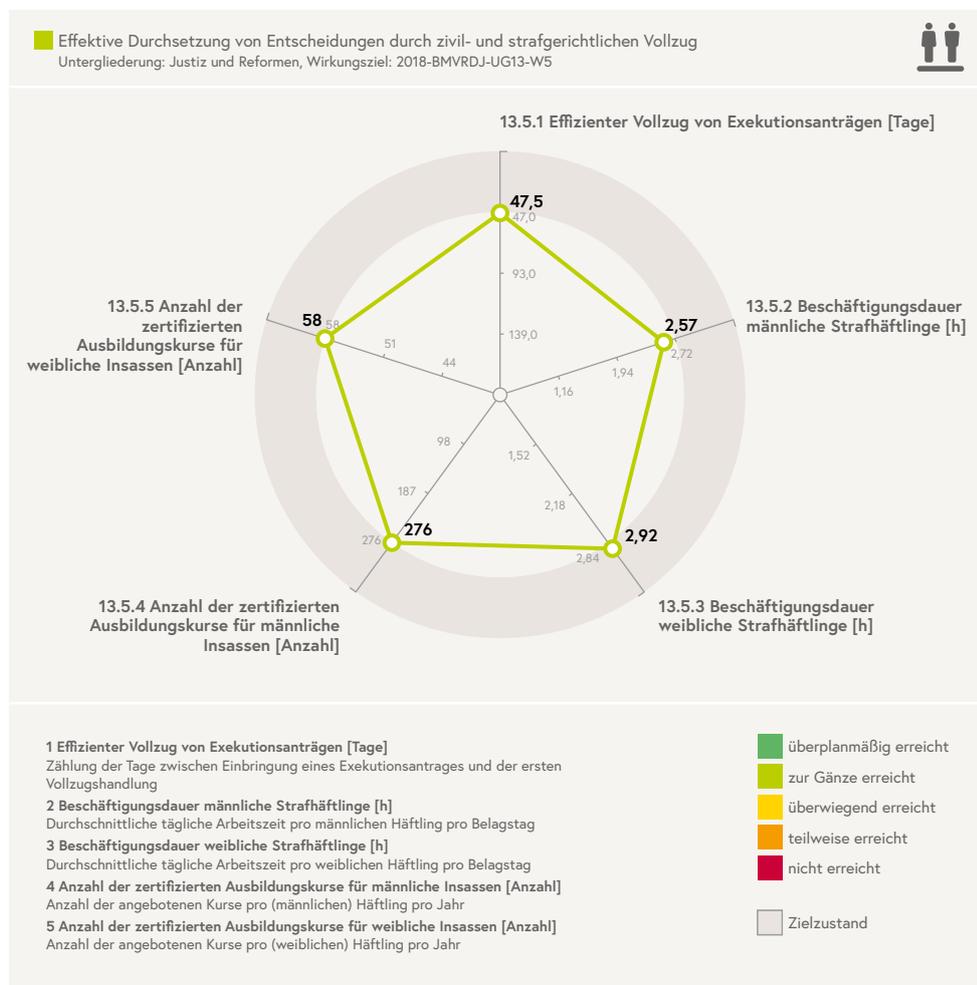
wirkungsmonitoring.
gv.at/2018-BMVRDJ-UG-
13-W0005.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Ziel eines effizienten Vollzugs von Exekutionsanträgen (und somit die Grenze der Beschleunigung) konnte erreicht werden.

Im Bereich des Strafvollzugs wird die Erreichung der gesetzten Ziele aufgrund der angespannten Personalsituation und der stetig steigenden Anzahl von unqualifizierten bzw. nicht arbeitsfähigen InsassInnen immer schwieriger.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
13.5.1	ZIEL	n. v.	75,5	74,0	68,0	66,0	47,0	46,0
	IST	73,3	71,5	60,7	58,2	48,3	47,5	
13.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,68	2,70	2,72	2,74
	IST	2,64	2,64	2,69	2,68	2,69	2,57	
13.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,80	2,82	2,84	2,86
	IST	2,67	2,76	2,96	2,99	2,99	2,92	
13.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	252	264	276	288
	IST	n. v.	223	240	247	264	276	
13.5.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	57	56	58	60
	IST	n. v.	48	52	57	56	58	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Gegenüber dem Jahr 2017 mit 48,3 Tagen ist eine Verbesserung gelungen, der Zielwert von 47 Tagen wurde mit 47,5 Tagen beinahe erreicht. Anzumerken ist, dass offenbar die Grenze der Beschleunigung erreicht wurde, sodass sich in den nächsten Jahren der Wert wahrscheinlich nicht mehr wesentlich ändern wird.

13.5.2 Beschäftigungsdauer männliche Strafgefangene [h]

Aufgrund der angespannten Personalsituation und der steigenden Anzahl von unqualifizierten bzw. nicht arbeitsfähigen Insassen konnte die Beschäftigungssituation in den Anstaltsbetrieben nicht verbessert werden.

13.5.3 Beschäftigungsdauer weibliche Strafgefangene [h]

Auf Anregung der Volksanwaltschaft wurde ein besonderer Fokus auf die Beschäftigung der weiblichen Insassinnen gerichtet. Da sich der Großteil in der Justizanstalt Schwarza befindet, war das Ziel (alle arbeitsfähigen Insassinnen zu beschäftigen) auch relativ rasch umzusetzen. Da das Niveau der beschäftigten Insassinnen schon relativ hoch ist, ist eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit nicht zu erwarten.

13.5.4 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]

Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn auch der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

13.5.5 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen

[Anzahl]

Die geplanten Kurse konnten durchgeführt werden, die Anzahl konnte aber aufgrund des hohen Anteils an Insassinnen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn auch der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben. Da der Vollzug von Exekutionsanträgen bereits einen hohen Level an Effizienz erreicht hat, ist hier keine weitere Steigerung mehr zu erwarten, weshalb die Kennzahl in Zukunft entfallen wird.

Die Zielsetzungen im Strafvollzug konnten auch in diesem Jahr – trotz angespannter Budget- und Personalsituation – erreicht werden.

Parlamenttsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Jahresbericht des Nationalrates 2018

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Jahresbericht_Nationalrat_2018.pdf

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2018/2019

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Taetigkeitsbericht_Bundesrat_2018-2019_WEB.pdf

Sanierung Parlament

<https://sanierung.parlament.at/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Dieser spezielle Aufgabenbereich bietet nur im eingeschränkten Rahmen aussagekräftige, vergleichbare Kennzahlen. Die angegebenen Indikatoren scheinen allerdings

ausreichend, um das Erreichen der intendierten Wirkungen abschätzen zu können. Aus Kosten-Nutzen-Erwägungen (administrativer Aufwand im Verhältnis zur Steuerungsrelevanz) wird von der Erhebung weiterer Kennzahlen Abstand genommen.

Die Überlagerung der Wirkung durch externe Faktoren erschwert die Messbarkeit und erfordert zum Teil Indikatoren, die nur einen mittelbaren Hinweis auf die erzielte Wirkung bieten.

Die starke Fremdbestimmung und teilweise hohe Sensibilität bei der Erbringung der Kernleistungen durch das parlamentarische Geschehen und folglich fehlende Planbarkeit bzw. Steuerbarkeit der zu erbringenden Leistungen hat in manchen Bereichen zu einer zu vorsichtigen Abschätzung der erreichbaren Ziele geführt. Die Parlamentsdirektion ist trotz administrativer Zusatzaufgaben durch das Projekt Sanierung bestrebt, das bisherige hohe Serviceniveau weiterhin zu halten.

Die hoch priorisierten Maßnahmen in den Bereichen Projekt Sanierung Parlament und der österreichische EU-Ratsvorsitz konnten erfolgreich weitergeführt bzw. abgehalten werden.

Die Schwerpunkte 2018 waren das Projekt Sanierung Parlament, der Eurofighter-Untersuchungsausschuss und der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss), der österreichische EU-Ratsvorsitz und 100 Jahre Republik Österreich.

In der jährlich durchgeführten Serviceumfrage zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der MandatarInnen mit den angebotenen Leistungen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Umfeld des Wirkungsziels

Mit der Reform des Untersuchungsausschussverfahrens gehen zahlreiche Zusatzanforderungen einher. Diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens.

Im April 2018 wurde der dritte Untersuchungsausschuss zum Thema Eurofighter und ebenso der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) gestartet. Am Ende des Jahres wurden die ersten Sitzungsprotokolle beider Untersuchungsausschüsse veröffentlicht.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren
 Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2018-Parl-UG02-W1

2.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion [%]

98,15

99,88

2.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]
 Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala
 2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]
 IT-Auswertungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.1.1	ZIEL	n. v.	>80,00	>80,00				
	IST	n. v.	98,15					
2.1.2	ZIEL	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50
	IST	99,50	99,93	99,94	99,96	99,86	99,88	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Die hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Parlamentsdirektion konnte, wie auch in den Vorjahren, trotz Zusatzanforderungen weiterhin gehalten werden.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Der hohe Standard konnte trotz Übersiedlung in die Interimslokationen und steigender Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich Medien, Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Die 2018 durchgeführte Befragung der ParlamentarierInnen zu allen Serviceangeboten der Parlamentsdirektion zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen.

Auch während der Zeit in der Interimslokation soll der hohe Standard der Zufriedenheit mit den Serviceleistungen gehalten werden.

Das Projekt Sanierung schreitet zügig voran und ca. 85% der Bauleistungen, alle im Gesamtkostenrahmen, wurden vergeben. Der Kostenplan wurde eingehalten bzw. 2018 unterschritten. Die bauliche Fertigstellung soll 2021 erfolgen.

Die Parlamentsdirektion ist darüber hinaus bestrebt, insbesondere die Anforderungen im Informationsbereich durch Nutzung neuer Medien und Applikationen weiterhin bestmöglich zu erfüllen.

Am 26. Oktober 2018 startete das Crowdsourcing-Projekt des Parlaments, bei dem BürgerInnen bis 30. November 2018 die Gelegenheit hatten, sich an der Gestaltung des neuen BesucherInnenzentrums aktiv zu beteiligen. Grundlage dieses Projektes war ein Entschließungsantrag aus dem Jahr 2017, der auf eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen, u. a. durch die Möglichkeit des Crowdsourcing, abzielt.

Wirkungsziel Nr. 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen



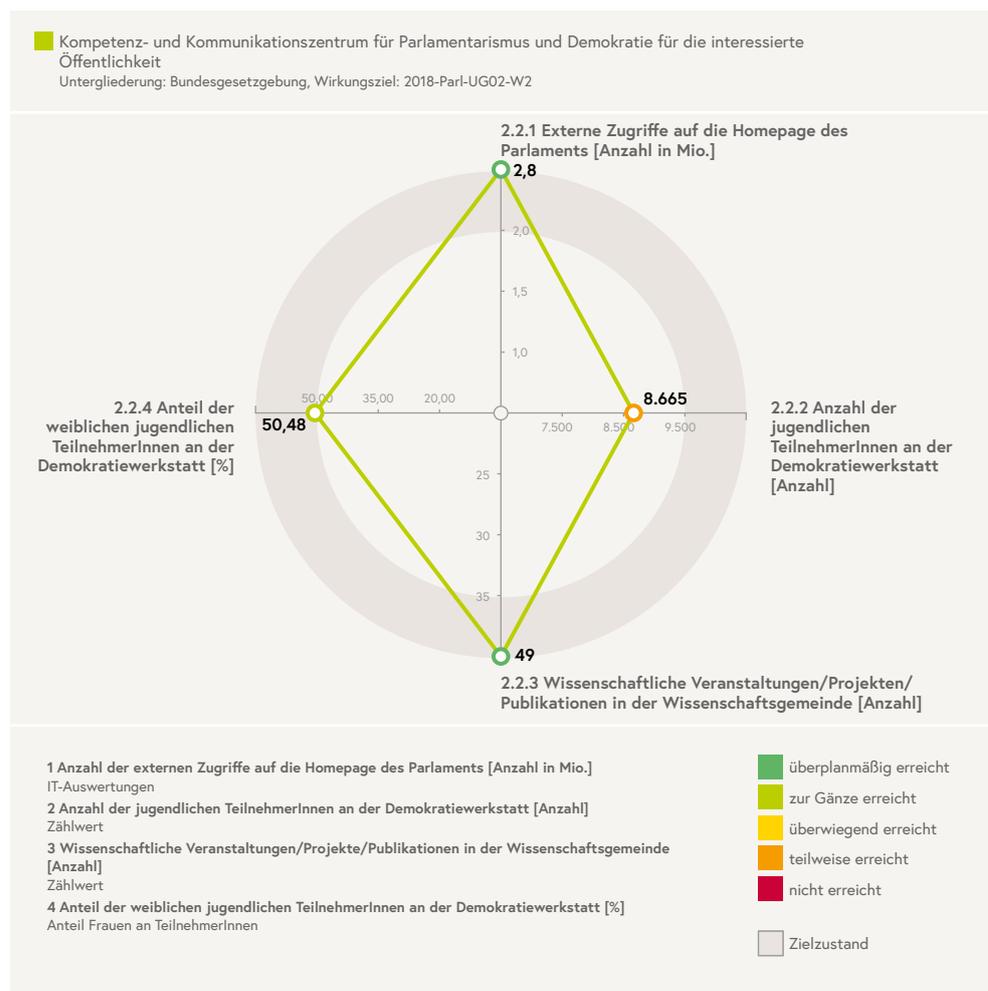
[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0002.html)

Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) und verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion gefördert.

BürgerInnenbeteiligungen in Form des Crowdsourcing-Projekts oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Webseite einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei.

Veranstaltungen wie das internationale Symposium „Gute öffentliche Verwaltung und BürgerInnenennutzen – die Rolle parlamentarischer Kontrollinstitutionen“, zu dem das Parlament als Gastgeber fungiert hat und zu dem Rechnungshof und Volksanwaltschaft ähnliche Kontrolleinrichtungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten eingeladen hatten, leisten einen wertvollen Beitrag.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.2.1	ZIEL	>165	>165	>165	>350	>260	>2	>2
	IST	246	369	264	n. v.	2,5	2,8	
2.2.2	ZIEL	>11.000	>10.000	>10.000	>10.000	>8.000	>9.500	>9.500
	IST	9.780	9.651	8.723	9.812	9.123	8.665	
2.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>20	>20	>35	>35
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	33	55	49	
2.2.4	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	51,00	49,55	49,25	48,30	47,70	50,48	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Die durch den Wechsel des Analysetools angepasste Kennzahl konnte erreicht werden.

02.2.2 Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [Anzahl]

Die Anzahl an jugendlichen TeilnehmerInnen in der Demokratiewerkstatt konnten aufgrund der Gegebenheiten in der Interimslokation (ab Sommer 2017) nicht erreicht werden. Der Wert wird für die Dauer der restlichen Sanierung angepasst werden.

02.2.3 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Die Anzahl der Publikationen hängt stark vom Umfang und der Art des wissenschaftlichen Beitrags sowie von Erscheinungsdaten und Produktionszyklen ab. Die Kennzahl wurde übererfüllt und wird angepasst werden.

02.2.4 Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [%]

Die angestrebte Geschlechterparität konnte wie auch in den Vorjahren in gegebener Bandbreite wieder erreicht werden. Es ist angestrebt, durch Einladungen den 50 %-Anteil möglichst zu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. So wurde beispielsweise ein neues Forum für Lehrlinge entworfen

und angeboten. Mit der Parlaments-App, Twitter und Facebook wird versucht auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen.

Die Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu deren VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden“ hat die Erwartungen wieder übertroffen und wird nach oben angepasst werden.

Die Anzahl an jugendlichen TeilnehmerInnen in der Demokratiewerkstatt konnten aufgrund der Gegebenheiten in der Interimslokation nicht erreicht. Der Wert wird für die Dauer der Sanierung angepasst werden.

Wirkungsziel Nr. 3



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0003.html

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

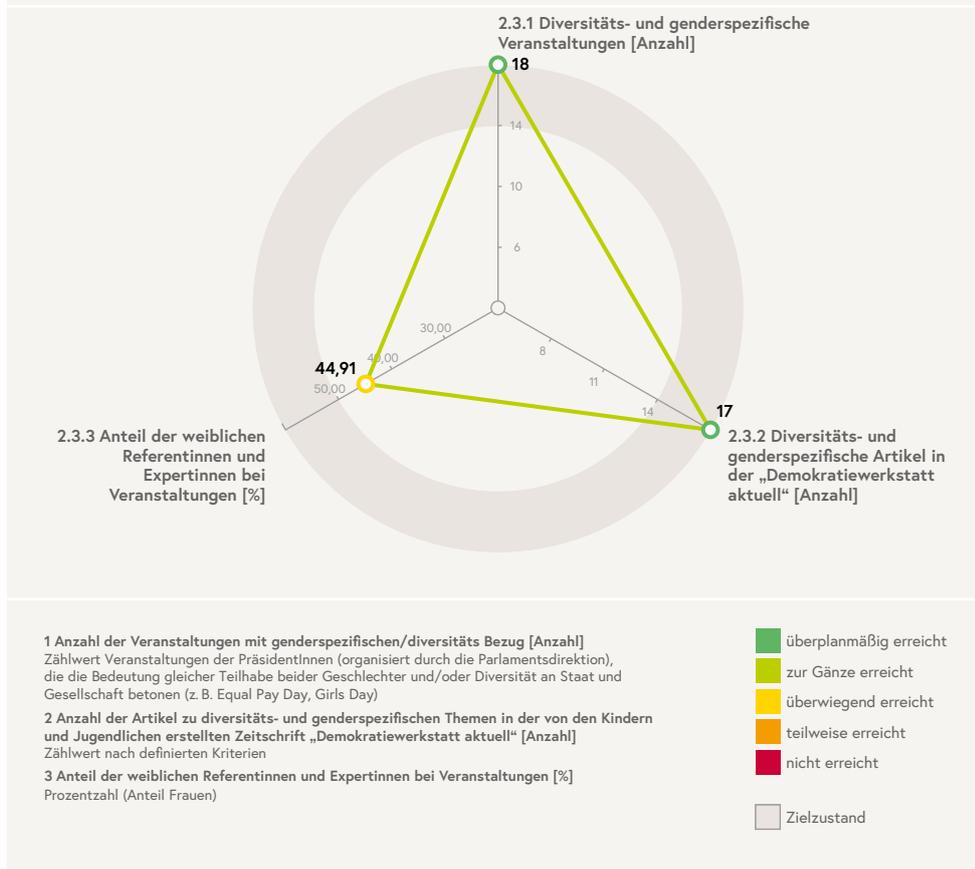
Umfeld des Wirkungsziels

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenium überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zu Veranstaltungskonzept, Demokratiewerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt.

Veranstaltungen wie der Girls Day, politische Martinee „Frauen - Erinnern“ anlässlich des internationalen Frauentages, die Enquete „In Zukunft: Älter. Jünger. Ärmer? Strategien gegen Armut in Kindheit und Alter“ leisten einen Beitrag zur diesem Ziel.

Ergebnis der Evaluierung

■ Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität
 Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2018-Parl-UG02-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.3.1	ZIEL	>5	>10	>10	>10	>10	>14	>14
	IST	8	14	9	10	18	18	
2.3.2	ZIEL	>3	>3	>3	10	10	14	14
	IST	6	18	25	20	18	17	
2.3.3	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	43,00	49,25	47,00	38,94	51,72	44,91	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]

Der Zielwert im Bereich der gender- und diversitätsspezifischen Veranstaltungen konnte 2018 wieder erreicht werden.

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Der Zielwert konnte erreicht werden.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Durch gezielte Steuerungsmaßnahmen konnte die Geschlechterparität nahezu erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher lag im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen. Im Jahr 2018 konnte die Ausgewogenheit bei ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen damit annähernd erreicht werden. Die Schwerpunkte im Bereich Veranstaltungen – Demokratie und Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa – konnten 2018 durch eine Vielzahl von Veranstaltungen thematisiert werden; die folgenden Veranstaltungen belegen das anschaulich:

Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für den Westbalkan – Die Rolle der Parlamente sowie Vorträge von Gerhard Schröder, Bundeskanzler a.D. der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „America first – Herausforderungen und Chancen für Europa“ und von Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission zu „Für ein weltpolitikfähiges Europa“.

Jugendliche konnten 2018 als wichtige Player in diesem Bereich einbezogen werden, an dieser Stelle seien genannt:

Das Fest für Kinderrechte, der Girls' Day, die Podiumsdiskussion „70 Jahre Menschenrechte. Wie wir die Kinderarmut in Österreich bekämpfen können.“, die Wander- und Pflückausstellung „Meine Welt ohne Kinderarmut“, das World Café – Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Abhaltung des Jugend- und Lehrlingsparlaments in Zusammenarbeit mit der Demokratiewerkstatt.

Zudem standen 2018 auch wieder genderspezifische Veranstaltungen im Fokus des öffentlichen Auftritts des Parlaments, unter anderem wurde zu folgenden Veranstaltungen geladen:

Sexismus im Netz – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Lesung „Frauenstimmen“, Matinee „Frauen – verteidigen – Menschenrechte“ und das Benefizsuppenessen im Rahmen der Aktion „Familienfasttag“ in Kooperation mit der Katholischen Frauenbewegung

Auch dem Diversitätsaspekt wurde unter anderem bei folgenden Veranstaltungen Rechnung getragen:

Enquete „In Zukunft: Älter. Jünger. Ärmer? Strategien gegen Armut in Kindheit und Alter“, Buchpräsentation „Überall ist Zukunft – Die Gesellschaft im digitalen Zeitalter gestalten“, Chanukka-Feier und die Matinee „Vielfalt und Verantwortung. 25 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe am 16. Dezember 1993“.

Außerdem wurde 2018 der Fokus auf das Republiksgedenken anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Gründung der Republik gelegt. Diesem Jubiläum wurde unter anderem in folgenden Veranstaltungen gedacht: Festsitzung „Tage der Entscheidung. Die Gründung der Republik 1918“ in Erinnerung an die provisorische Nationalversammlung vom 21. Oktober 1918 sowie der Ausstellung „Tage der Entscheidung: Gründung der Republik 1918“ und der Präsentation der ORF- III-Dokumentarreihe „Auf den Spuren der Republik“ mit Bundespräsident a. D. Dr. Heinz Fischer.

Wirkungsziel Nr. 4

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union



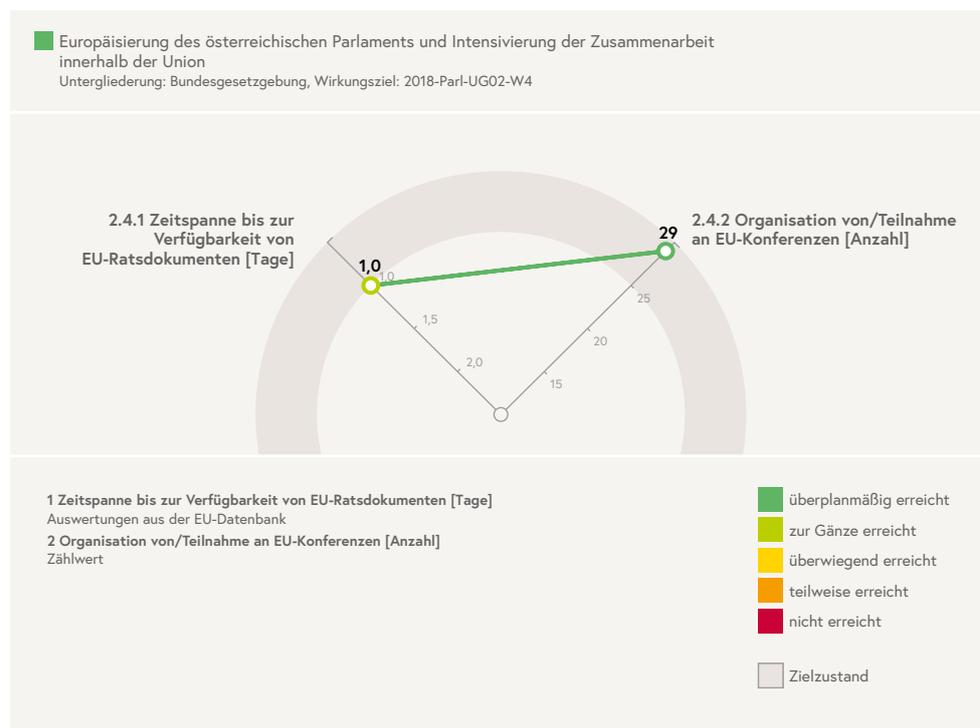
[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-Parl-UG-02-W0004.html)

Umfeld des Wirkungsziels

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess bildet weiterhin einen natürlichen Schwerpunkt. Insbesondere Themen wie die Zukunft der EU (Weißbuchprozess, 60 Jahre Röm. Verträge), Brexit, Migration und Freihandel standen auf der Agenda.

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes. Darüber hinaus standen Themen wie der Brexit aber auch die Heranführung des Westbalkans an die EU im Fokus.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.4.1	ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
2.4.2	ZIEL	>4	>4	>4	>15	>15	>25	>25
	IST	4	10	17	22	32	29	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Durch die parlamentarische Dimension des EU-Ratsvorsitzes sowie der weiterhin verstärkten Mitwirkung durch nationale Parlamente kam es 2018 zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Den organisatorischen und thematischen Schwerpunkt 2018 bildete die parlamentarische Dimension des EU-Ratsvorsitzes. Diese hat sich im Laufe der letzten Jahre – insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon und der vertraglichen Verankerung der stärkeren Rolle der nationalen Parlamente im Rechtssetzungsprozess der EU – zu einem fixen Bestandteil des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes entwickelt. Der Kontakt auf parlamentarischer Ebene wurde in zahlreichen Sitzungs- und Konferenzformaten vertieft. Im Rahmen der Parlamentarischen Dimension fanden 2018 daher zahlreiche interparlamentarische Konferenzen und Treffen statt, die den thematischen Schwerpunkten des EU-Ratsvorsitzes Rechnung trugen. Bereits im Vorfeld des Ratsvorsitzes trafen das Präsidium des Europäischen Parlaments und das gesamte Kollegium der Europäischen Kommission mit österreichischen ParlamentarierInnen zusammen.

Abgesehen von den fünf verpflichtend zu organisierenden interparlamentarischen Konferenzen in Wien (Treffen der COSAC-Vorsitzenden, Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU, Interparlamentarische Konferenz für die GASP und die GSVP sowie LX. COSAC-Plenum) und Brüssel (Gemeinsamer parlamentarischer Kontrollausschuss zu Europol gemeinsam mit dem Europäischen Parlament) fanden weitere Ausschusstreffen im Europäischen Parlament unter führender Beteiligung österreichischer ParlamentarierInnen sowie eine zusätzliche Konferenz zum Thema der Integration der Westbalkanländer in die EU in Wien statt. Breiten Raum nahm auch die Teilnahme des österreichischen Parlaments an der Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ in der EU ein.

Eine Besonderheit der interparlamentarischen Kooperation auf EU-Ebene ist, dass jeweils in jenem Land, das den EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr inne hat, im darauf folgenden Jahr die Konferenz der EU-ParlamentspräsidentInnen sowie das vorbereitende Treffen der GeneralsekretärInnen stattfindet, weshalb diese beiden im Jänner und April 2019 abgehaltenen Konferenzen bereits 2018 intensiv geplant wurden.

Präsidenschafts- kanzlei

UG 01

Präsidenschaftskanzlei



Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z. B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleiches gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüber hinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.

Wirkungsziel Nr. 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

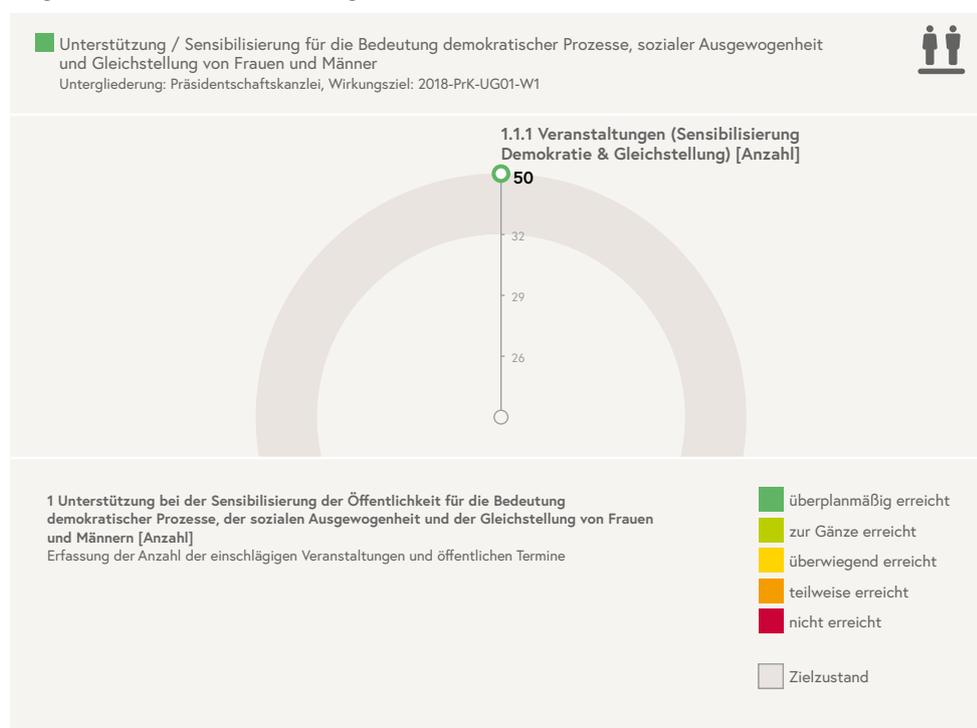


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-PrK-UG-01-W0001.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen ergeben.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.1.1	ZIEL	32	32	32	32	32	32	32
	IST	33	28	32	19	44	50	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern [Anzahl]

Die Kennzahlen orientieren sich an den bisherigen Erfahrungswerten. Abweichungen nach oben oder nach unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels mitunter kürzer- bzw. kurzfristigen Änderungen unterliegen, seien es zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen aufgrund aktueller Ereignisse und Entwicklungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wirkungsziel Nr. 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Umfeld des Wirkungsziels

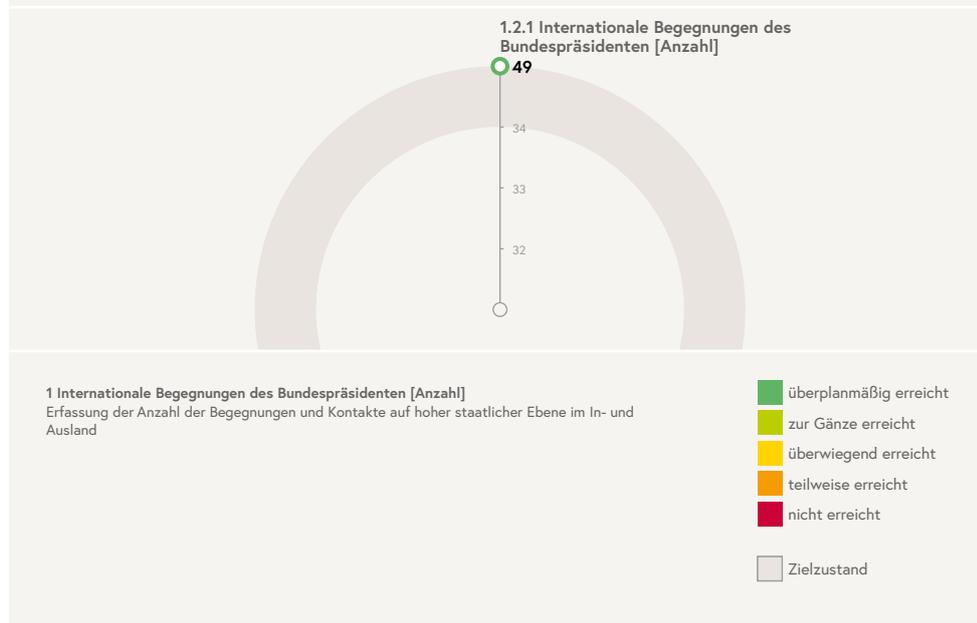
Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen ergeben.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-PrK-UG-01-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene
 Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2018-PrK-UG01-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.2.1	ZIEL	34	34	34	34	34	34	34
	IST	35	34	24	17	39	49	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahlen orientieren sich an den bisherigen Erfahrungswerten. Abweichungen nach oben oder nach unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels mitunter kürzer- bzw. kurzfristigen Änderungen unterliegen, seien es zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen aufgrund aktueller Ereignisse und Entwicklungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Rechnungshof

UG 06

Rechnungshof

J 2 6 2

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Rechnungshof

<https://www.rechnungshof.gv.at/>

Öffentliche Kontrolle in Österreich

<http://www.kontrolle.gv.at/index.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Der Rechnungshof hat auch im sechsten Jahr der wirkungsorientierten Steuerung seine Tätigkeit und Leistungen nach seinen Wirkungszielen ausgerichtet. Als oberste externe Finanzkontrolle veröffentlichte der Rechnungshof im Jahr 2018 91 Berichte, in denen er zahlreiche Empfehlungen, z. B. zu strukturellen Reformen, zur Steigerung der Qualität öffentlich erbrachter Leistungen und zur Kostenoptimierung aussprach. Damit bot er den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eine fundierte Grundlage und schuf Transparenz über bestehende Handlungspotenziale.

Die Wirkung des Rechnungshofes ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Deshalb misst er den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen

auf Basis eines zweistufigen Verfahrens. Ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung wird bei den überprüften Stellen der Umsetzungsstand der Empfehlungen nachgefragt. Der Rechnungshof fragte 2018 bei 111 überprüften Stellen Empfehlungen aus 85 Berichten nach. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.739 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen laut Angaben der überprüften Stellen 46,9% umgesetzt und bei 32,3% eine Umsetzung zugesagt wurde, was einer Wirkung von 79,2% entsprach. In einer zweiten Stufe werden im darauffolgenden Jahr ausgewählte Empfehlungen von den Prüferinnen und Prüfern bei der überprüften Stelle vor Ort auf ihren Umsetzungsstand überprüft. 28 im Jahr 2018 durchgeführte Follow-up-Überprüfungen zeigten eine Wirkung von rund 76% (rund 50% vollständig umgesetzt, rund 26% teilweise umgesetzt).

Insgesamt fanden sich fast in jedem vierten Bericht Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Dies stellt den höchsten Wert seit dem Jahr 2013 dar. In den letzten Jahren gab es Aussagen zur Gleichstellung und/oder Diversität, z. B. in den Themenbereichen Verkehr, Gesundheit, Förderungen, Bildung und Landesverteidigung. Besonders häufig stellte der Rechnungshof fest, dass Frauen in Führungs- und Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert sind. Auch mit seinem Allgemeinen Einkommensbericht schuf er Transparenz über den Unterschied beim Einkommen von Frauen und Männern und stellte fundierte Datengrundlagen zur Verfügung.

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und trug bzw. trägt in dieser Funktion zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei. Er vernetzt sich mit anderen Kontrollbehörden, tauscht Wissen und Erfahrungen aus und sorgt damit für eine stetige Weiterentwicklung der Wirksamkeit der Kontrolle.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollen öffentlich erbrachte Leistungen bedarfs- und wirkungsorientiert und ihre Erbringung zeitgemäß sein. Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger steht im Vordergrund. Aus diesem Grund prüfte der Rechnungshof im Jahr 2018 verstärkt diese Aspekte und zeigte Verbesserungspotenziale auf. Auch die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sind dem Rechnungshof ein hohes Anliegen. Er nahm im Jahr 2018 wie auch schon im Jahr 2017 an insgesamt 38 INTOSAI-Veranstaltungen teil, in denen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 Thema waren. Zur Forcierung der Umsetzung veröffentlichte der Rechnungshof im Jahr 2018 seinen Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“.

Somit hat der Rechnungshof auch im Jahr 2018 seine Ressourcen für die Erreichung seiner Wirkungsziele eingesetzt. Mit zahlreichen Maßnahmen leistete er einen Beitrag zur Umsetzung seiner mittelfristig ausgerichteten Wirkungsziele. Einige Zielwerte von Indikatoren konnte der Rechnungshof nicht erreichen, insbesondere auch jene zur Anzahl an Querschnittsprüfungen und zur Anzahl an Berichten zum Prüfungsschwerpunkt. Dazu ist zu erwähnen, dass es dem Rechnungshof mit dem Budget des Jahres 2018 nur möglich war, durchschnittlich rund 283 VBÄ im Jahr 2018 (Personalplan: 323 VBÄ) zu finanzieren (d. h. Ausschöpfung des Personalplans zu 87,6%). Dies wird insbesondere

bei den ressourcenintensivsten Prüfungen, wie z.B. den Querschnittsprüfungen, am deutlichsten sichtbar.

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0001.html

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof ist bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren bzw. zu beraten. Diese Beratungstätigkeit basiert insbesondere auf den Berichten des Rechnungshofes, in denen er immer wieder Potenziale zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung, zur Verbesserung der Qualität von Leistungen und letztendlich zur Erhöhung des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger aufzeigt.

Mit dem Fokus auf einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ist der Rechnungshof bestrebt, den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb betreffen zahlreiche Berichte des Rechnungshofes seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z.B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Pensionen oder Förderungen.

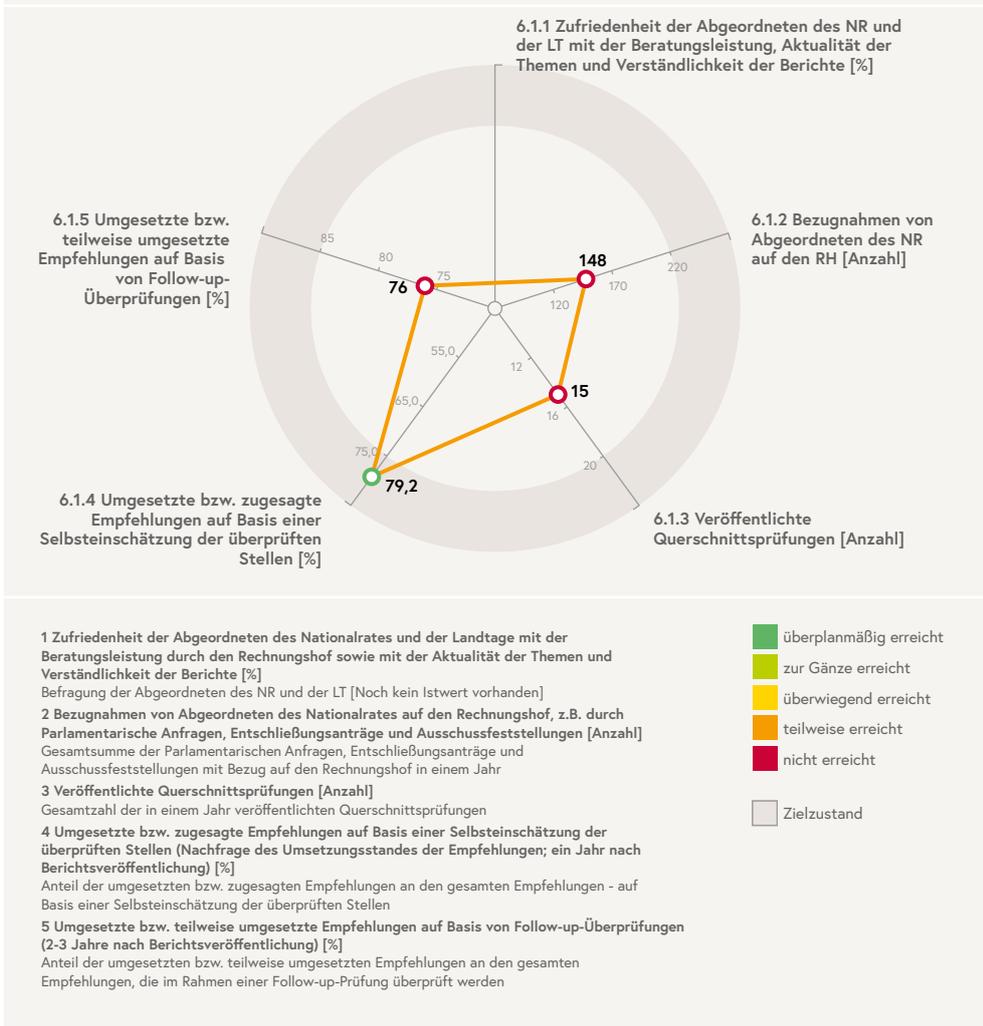
Um seine Wirkung zu verstärken verfolgt der Rechnungshof zwei Jahre lang den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen. Ein Jahr nach Veröffentlichung fragt er diesen bei allen überprüften Stellen nach, im Jahr darauf überprüft der Rechnungshof diese Angaben im Rahmen von Follow-up-Überprüfungen von ausgewählten Berichten sowie den zwischenzeitlichen Fortschritt.

Der Rechnungshof legt seit 2018 seinen mehrjährigen Prüfungsschwerpunkt auf die „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“, um damit letztendlich verstärkt den Bürgerinnen und Bürgern sowie nachfolgenden Generationen zu nutzen. Eine erhöhte Bedarfs- und Wirkungsorientierung der Leistungsgestaltung und Leistungserbringung stehen dabei im Fokus. Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der Ziele.

Der Rechnungshof ist eine wissensbasierte Expertenorganisation. Um seine Beratungstätigkeit für die Allgemeinen Vertretungskörper weiterhin bestmöglich ausüben zu können, ist eine hohe fachliche Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer unumgänglich. Auch zur Begegnung neuer Herausforderungen, wie z.B. der Digitalisierung, bedarf es einer gezielten Erweiterung der Fachexpertise und Prüfungsmethodik.

Ergebnis der Evaluierung

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen
 Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2018-RH-UG06-W1



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80	keine Befragung	keine Befragung
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90	n. v.	
6.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	242	220	240
	IST	276	220	232	311	174	148	
6.1.3	ZIEL	n. v.	20	20				
	IST	n. v.	20	17	18	19	15	
6.1.4	ZIEL	n. v.	75,0	75,0				
	IST	n. v.	80,4	74,5	78,1	75,0	79,2	
6.1.5	ZIEL	n. v.	85	85				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	75	82	76	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Die Befragung der Abgeordneten erfolgte erstmalig im Jahr 2017. Der Rechnungshof plant alle drei Jahre sämtliche Abgeordnete des Nationalrates und der Landtage zu den drei Themenstellungen Zufriedenheit mit seiner Beratungsleistung, Aktualität seiner Prüfthemen und Verständlichkeit der Berichte zu befragen. Die nächste Befragung ist planmäßig für das Jahr 2020 vorgesehen. Es gibt somit für die Jahre 2018 und 2019 keine Ziel- und Istwerte.

06.1.2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]

Ausgehend von den hohen Istwerten der Jahre 2013 bis 2016 legte der Rechnungshof seine Zielwerte sehr ambitioniert fest und konnte diese seit 2017 nicht mehr erreichen. Auf der Wirkungsebene kann die Erreichung eines Zielwertes nicht zur Gänze beeinflusst werden, weil auch Abhängigkeiten von externen Faktoren bestehen. In diesem Fall wird die Entwicklung der Kennzahl auch durch die Anzahl an Ausschüssen und Plenarsitzungen beeinflusst. Diese war vergleichsweise zu den Vorjahren ab dem Jahr 2017 tendenziell geringer (2016: 63 Ausschüsse, 2017: 55 Ausschüsse, 2018: 57 Ausschüsse).

06.1.3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die einen deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks aufweisen. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof setzte sich im Jahr 2018 zum Ziel, 20 Querschnittsprüfungen durchzuführen. Dieses Ziel konnte er insbesondere nicht erreichen, weil er im Jahr 2018 aus budgetären Gründen durchschnittlich nur rund 283 VBÄ zur Verfügung hatte (Personalplan: 323 VBÄ) und damit seinen Personalplan lediglich zu 87,6% ausschöpfen konnte. Die damit verbundene Beschränkung seiner verfügbaren Ressourcen kommt insbesondere bei den ressourcenintensivsten Prüfungen, wie es Querschnittsprüfungen sind, am deutlichsten zum Vorschein.

06.1.4 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Nachfrage des Umsetzungsstandes der Empfehlungen; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Im Jahr 2018 fragte der Rechnungshof den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus 85 Berichten des Jahres 2017 bei 111 überprüften Stellen nach. Von den 2.739 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen wurden 1.285 (46,9%) umgesetzt und bei 884 (32,3%) Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt. Damit konnte bei 79,2% der

Empfehlungen eine Wirkung erzielt und der Zielwert des Jahres 2018 um 4 Prozentpunkte überschritten werden. Dies bedeutet auch eine Steigerung gegenüber den Vorjahren.

06.1.5 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Der 2018 im Rahmen der Wirkungsangaben neu dargestellte Indikator basiert auf den vom Rechnungshof durchgeführten Follow-up-Überprüfungen, bei denen er ausgewählte Empfehlungen einiger Gebarungsüberprüfungen nochmals auf ihren Umsetzungsstand vor Ort überprüft. Der hier angegebene, im Vergleich zur Nachfrage bei den überprüften Stellen höhere Zielwert, zeigte die Erwartungshaltung des Rechnungshofes, dass in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach Berichtsveröffentlichung 85 % seiner Empfehlungen umgesetzt werden sollten. Während im Jahr 2017 noch rund 82 % der ausgewählten Empfehlungen von den überprüften Stellen umgesetzt worden sind, lag der Wert im Jahr 2018 bei rund 76 %. Der Rechnungshof verfolgt dennoch weiterhin seine Ambition, dass mittelfristig 85 % seiner Empfehlungen umgesetzt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

In 91 Berichten beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2018 die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern. Dabei legte er den Fokus auf aussagekräftige Kurzfassungen, die seit Februar 2018 die jeweils wichtigsten Empfehlungen des Berichtes auf einen Blick darstellen. In 15 ressourcenintensiven Querschnittsprüfungen (z. B. Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien, Qualitätssicherung der Gemeindehaushalte) zeigte der Rechnungshof insbesondere Schnittstellenproblematiken und gebietskörperschaftenübergreifende Handlungspotenziale auf. So sorgte er auch im Jahr 2018 wieder dafür, dass fundierte Entscheidungsgrundlagen für Reformprozesse vorlagen.

Zur Steigerung seiner Wirksamkeit führte der Rechnungshof im Jahr 2018 28 Follow-up-Überprüfungen durch, im Rahmen derer er sich vom Umsetzungsstand veröffentlichter Empfehlungen aus Berichten des Jahres 2016 überzeugte. Das Ergebnis zeigte, dass rund

50 % der überprüften Empfehlungen vollständig bzw. rund 26 % teilweise umgesetzt und rund 24 % offen waren. Somit erreichte der Rechnungshof eine Wirkung von rund 76 %.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit erstellte der Rechnungshof im Jahr 2018 einen Bauleitfaden. Dieser basiert auf Erfahrungen aus 55 Berichten der letzten zwölf Jahre und deckt die einzelnen Phasen eines Bauvorhabens ab. Der Bauleitfaden bietet Lösungsansätze und hat das Ziel, nachhaltiges und qualitätsvolles Bauen zu unterstützen.

Um die Qualität seiner Leistungen weiterhin auf höchstem Niveau zu halten, setzte der Rechnungshof auch im Jahr 2018 wichtige Maßnahmen um. So fand z. B. wieder die spezifisch prüferbezogene Grundausbildung statt, die der Rechnungshof gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof initiierte und in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien durchführt. Nicht nur im Rahmen

der Grundausbildung, sondern auch bei seiner Tätigkeit vernetzt sich der Rechnungshof mit dem Europäischen Rechnungshof, den Landes- und Stadtrechnungshöfen und den Internen Revisionen, in seiner Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit. Damit bezweckt er eine Forcierung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, ein wirksames Benchlearning und somit letztendlich eine Steigerung der Wirksamkeit der öffentlichen Finanzkontrolle.

Auch wenn der Rechnungshof die Zielwerte von drei Kennzahlen nicht erreichte, so hat er doch zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die einen relevanten Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Wirkungsziel Nr. 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (Finanzausgleich, auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Intransparente Mittelflüsse und Doppelgleisigkeiten beeinträchtigen die Transparenz, die jedoch für eine effektive Steuerung und Bewältigung der Herausforderungen in der nachhaltigen Finanzierung von öffentlichen Leistungen erforderlich sind. Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Deshalb ist der Rechnungshof bestrebt, mit seinen Leistungen die Transparenz zu steigern.

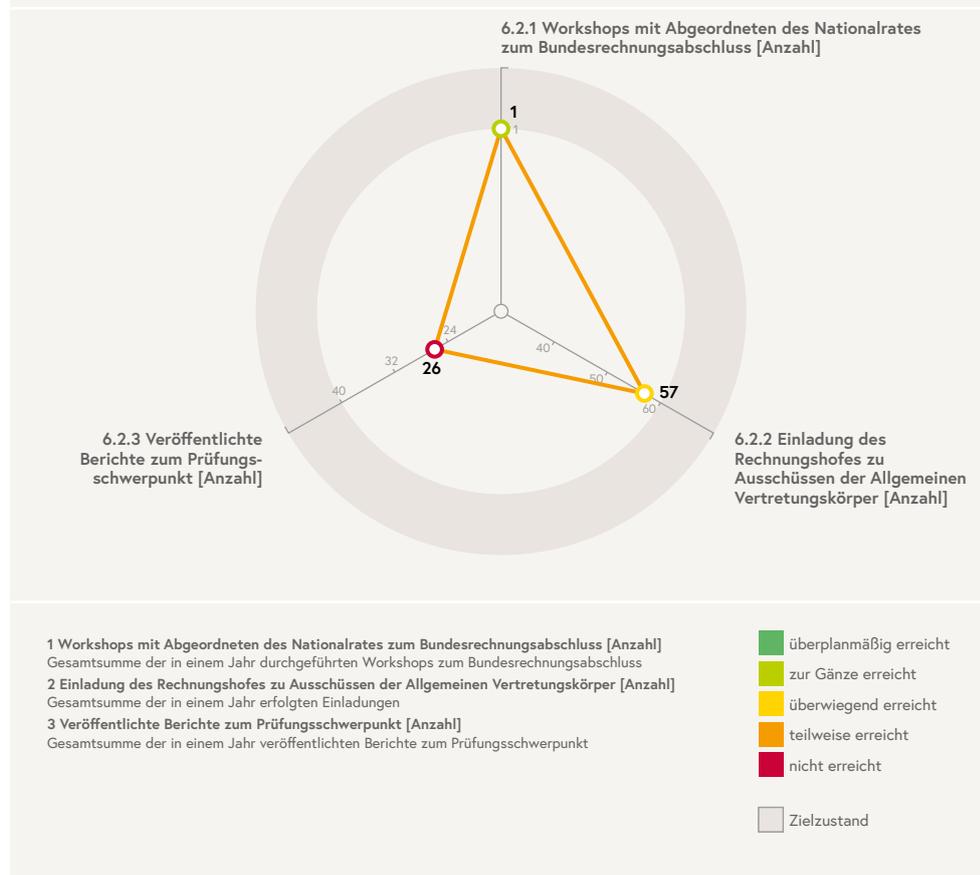
Der Rechnungshof zeigte 2018 im Bundesrechnungsabschluss 2017 auf, dass das Nettoergebnis (Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen) zwar zum Vorjahr vergleichsweise besser war, es aber dennoch weitere negative Auswirkungen auf das Nettovermögen gab und somit eine Trendumkehr nicht geschafft wurde.

Der beim Wirkungsziel 1 erwähnte Prüfungsschwerpunkt „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors: Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“ wird mehrjährig (2018 bis 2020) geführt, um durch fundierte Aussagen in zahlreichen Berichten einen guten Überblick über relevante Handlungspotenziale zu schaffen. Der Rechnungshof forderte die Bürgerinnen und Bürger auch auf, Prüfungsvorschläge an ihn heranzutragen.

Um verstärkt Transparenz zu schaffen und eine größtmögliche Reichweite zu erzielen, wird eine zeitgemäße Kommunikation benötigt. Die Website des Rechnungshofes war nahezu zehn Jahre alt und erfüllte dieses Kriterium nicht mehr, weshalb in den Jahren 2018 und 2019 die Website neu gestaltet wurde.

Ergebnis der Evaluierung

- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2018-RH-UG06-W2



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	1
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	
6.2.2	ZIEL	70	65	70	60	60	60	60
	IST	40	56	58	63	55	57	
6.2.3	ZIEL	n. v.	40	45				
	IST	n. v.	26					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2018 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss im Rahmen eines Workshops zur Verfügung und erreichte somit den Zielwert.

06.2.2 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Den angestrebten Zielwert von 60 Einladungen konnte der Rechnungshof mit 57 Einladungen knapp nicht erreichen, jedoch eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 (55 Einladungen) erzielen. Damit zeigt sich, dass die Bestrebungen des Rechnungshofes – auf Basis seiner Berichte ein aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper zu sein – zu einer positiven Entwicklung führen.

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Im Jahr 2018 veröffentlichte der Rechnungshof 26 Prüfungen zum Prüfungsschwerpunkt und verfehlte damit den Zielwert von 40 Prüfungen deutlich. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (insbesondere der knappen personellen Ressourcen, verschärft durch die dem Rechnungshof übertragenen administrativen Zusatzaufgaben, z. B. Medientransparenzgesetz, Unvereinbarkeits- und Parteiengesetz) musste der Rechnungshof Schwerpunkte in seiner Tätigkeit setzen, weshalb es nicht möglich war, den Zielwert zu erreichen. Da derzeit aber zahlreiche Prüfungen zum Schwerpunkt im Laufen sind, werden weitere Berichte im Laufe des Jahres 2019 veröffentlicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit 91 veröffentlichten Berichten schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2018 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel in relevanten Bereichen, wie z. B. Bildung, Gesundheit und Energie.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung (z. B. Pflege, Pensionen) stetig steigenden Ausgaben und aufgrund der Notwendigkeit, auf die finanziellen Lasten künftiger Generationen zu achten, zeigte der Rechnungshof in seinen Berichten wieder Effizienz- und Wirksamkeitspotenziale sowie mögliche Kostenoptimierungen auf und leistete damit einen Beitrag zu einem sparsamen, zweckmäßigen und nachhaltigen Mitteleinsatz.

Dem Rechnungshof ist es ein besonderes Anliegen, die Mitglieder der Allgemeinen Vertretungskörper mit fundierten, aktuellen und relevanten Berichten bestmöglich zu beraten und steht allen Abgeordneten verstärkt für Auskünfte zu seinen Berichten zur Verfügung. Die Erreichung des Zielwertes ist jedoch insbesondere auch von der Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Ausschüsse abhängig.

Der Rechnungshof ist bestrebt, die Anzahl der Leserinnen und Leser seiner Berichte zu vergrößern, um dadurch seine Wirkung zu erhöhen und das Wissen über die von ihm geschaffene Transparenz auszuweiten. Deshalb legt er einen Schwerpunkt auf bürgerrelevante Themen. Der Prüfungsschwerpunkt für die Jahre 2018–2020 lautet „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“. Den von ihm festgelegten Zielwert erreichte er aus den oben genannten Gründen nicht.

Mit seinen Berichten, wie z. B. Qualitätssicherung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Versorgung im Bereich der Zahnmedizin und Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG zeigte der Rechnungshof im Jahr 2018 wesentliche Verbesserungen zur Qualität der Leistungserbringung auf. Die Berücksichtigung von Prüfungsvorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern in ausgewählten Prüfungen leistete ebenfalls einen Beitrag dazu, dass die vom Rechnungshof aufgegriffenen Themen zeitgemäß waren und den Anforderungen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprachen.

Damit auch jede interessierte Bürgerin bzw. jeder interessierte Bürger rasch einen Überblick über die Berichte des Rechnungshofes sowie über seine weiteren Produkte (wie z. B. Bauleitfaden) erhält, hat der Rechnungshof seine Website neu gestaltet. Auch stellt er weiterhin alle seine Berichte barrierefrei zur Verfügung. Um seine Reichweite zu erhöhen und insbesondere auch jüngere Menschen als Zielgruppe zu erreichen, ist der Rechnungshof neben Facebook und Twitter nunmehr auch auf Instagram.

Insgesamt setzte der Rechnungshof zwar wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung um, konnte jedoch zwei Zielwerte nicht erreichen.

Wirkungsziel Nr. 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Umfeld des Wirkungsziels

Im Dezember 2018 legte der Rechnungshof dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen wieder seinen Allgemeinen Einkommensbericht vor. Dieser stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung gruppiert nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt.

In diesem Allgemeinen Einkommensbericht zeigte der Rechnungshof neuerlich auf, dass in allen Beschäftigungsgruppen das Einkommen der Männer über jenem der Frauen lag, wobei die Einkommensdifferenz bei den Angestellten (Frauen: 23.675 Euro; Männer: 45.466 Euro) am höchsten war, gefolgt von den Arbeiterinnen und Arbeitern, Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten. Die Erwerbstätigkeit von Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten war verstärkt von Teilzeitarbeit und kurzfristigen Be-

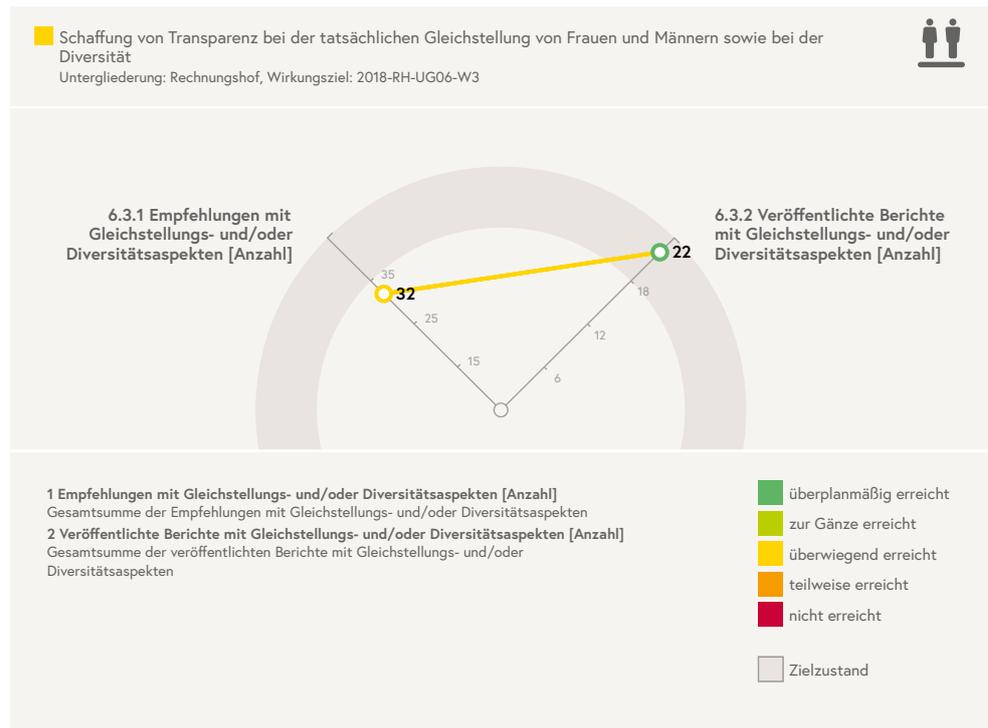


[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0003.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0003.html)

schäftigungen geprägt. Bei ganzjähriger Vollbeschäftigung war die Differenz zwischen den Geschlechtern zwar geringer, aber dennoch vorhanden.

Zur Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und speziellen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund ist der Rechnungshof bestrebt, in seinen Berichten Handlungspotenziale aufzuzeigen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30	35	35	35
	IST	n. v.	27	69	25	86	32	
6.3.2	ZIEL	n. v.	18	18				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	16	17	22	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten

[Anzahl]

Der Rechnungshof erzielte mit 32 Empfehlungen zur Gleichstellung und Diversität im Jahr 2018 einen Zielerreichungsgrad von 91,4%. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei einzelnen Prüfungen und somit bei der Veröffentlichung von Berichten kann es bei der absoluten Anzahl an Empfehlungen pro Jahr, wie bereits auch in Vorjahren, zu starken Schwankungen und Verschiebungen ins vorige oder nächste Jahr kommen. Der Rechnungshof ist bestrebt, mittelfristig eine hohe Anzahl an qualitativ hochwertigen Empfehlungen zur Gleichstellung und Diversität zu bieten.

06.3.2 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2018 22 Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten und konnte damit seinen Zielwert (18 Berichte) deutlich überschreiten. Somit finden sich in fast jedem vierten Bericht Ausführungen zum Thema Gleichstellung bzw. Diversität, was das Engagement des Rechnungshofes in diesem Bereich deutlich zeigt und den höchsten Wert seit 2013 darstellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2018 in seinen Berichten mehrfach sachlich nicht begründete Unterschiede zwischen Frauen und Männern dar. Insgesamt fanden sich fast in jedem vierten Bericht Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Dies ist der höchste Wert seit dem Jahr 2013. In den letzten Jahren fanden sich Aussagen, z. B. in den Themenbereichen Verkehr, Gesundheit, Förderungen, Bildung, Gender Gaps in Organisationen und zuletzt in der Landesverteidigung. Besonders häufig stellte der Rechnungshof fest, dass Frauen in Führungs- und Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert sind. Im Jahr 2018 sah der Rechnungshof Verbesserungspotenziale, z. B. im Rahmen seiner Prüfungen des Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG, des Nationalen Aktionsplans Ernährung und der Öffentlichen Pädagogischen Hochschulen. Auf Basis seiner langjährigen Feststellungen erarbeitete der Rechnungshof im Jahr 2018 Kernaussagen zur Gleichstellung und zur Diversität, die auf seiner Homepage veröffentlicht sind.

Der Rechnungshof verfehlte seinen Zielwert zu den Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten knapp, übertraf dafür aber jenen, der die Anzahl an veröffentlichten Berichten mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zum Inhalt hat.

Mit seinen zahlreichen Prüfungen, dem Allgemeinen Einkommensbericht und seiner Vorbildrolle als Organisation setzte der Rechnungshof wesentliche Maßnahmen zur Bewusstseins-schaffung und erhöhte die Transparenz über bestehende sachlich nicht begründete Unterschiede.

Wirkungsziel Nr. 4



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-RH-UG-06-W0004.html)

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Umfeld des Wirkungsziels

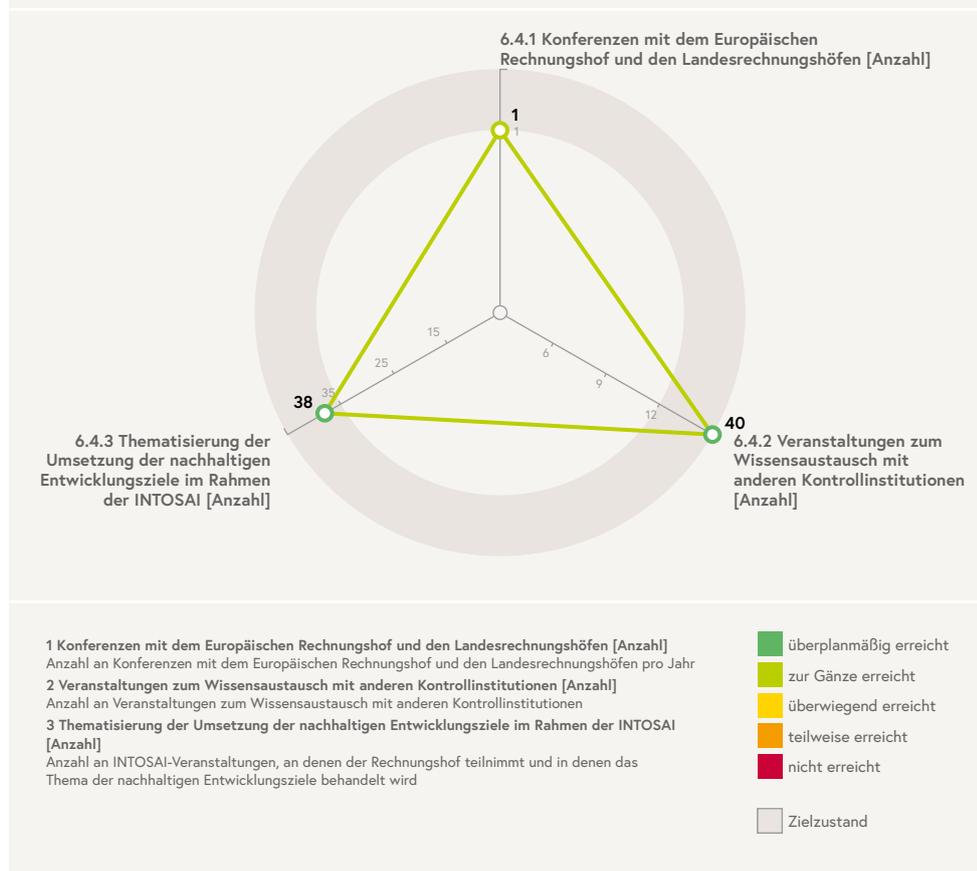
Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für über 190 Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene. So pflegt er z. B. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und steht mit ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden in bi- und multilateralen Beziehungen, führt mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof eine gemeinsame Grundausbildung durch, sorgt für den Wissenstransfer und treibt die Entwicklung einheitlicher Prüfungsmethoden voran.

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden kamen im Rahmen der INTOSAI überein, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu leisten. Diese Ziele waren und sind somit in der laufenden Prüftätigkeit des Rechnungshofes sowie im Rahmen der INTOSAI zu berücksichtigen, um so einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung zu leisten.

Ergebnis der Evaluierung

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen
 Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2018-RH-UG06-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6.4.1	ZIEL	n. v.	1	1				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	
6.4.2	ZIEL	n. v.	12	12				
	IST	n. v.	40					
6.4.3	ZIEL	n. v.	35	35				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36	38	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen [Anzahl]

Auf Einladung des Rechnungshofes findet jährlich eine eintägige Konferenz statt, an der die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadt-

rechnungshofes sowie der österreichische Vertreter im Europäischen Rechnungshof teilnehmen. Dabei werden die Prüfungspläne abgestimmt, Synergiepotenziale gehoben sowie Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen vermieden.

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen [Anzahl]

Im Jahr 2018 fanden im Rechnungshof 40 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen statt (Zielwert 12 Veranstaltungen). Dies zeigt, dass sich der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe uneingeschränkt zu einer vertieften Kooperation bekennen, mit dem Ziel, das Netzwerk der Kontrolle zu stärken.

06.4.3 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Im Jahr 2018 fanden 38 INTOSAI-Veranstaltungen statt, an denen der Rechnungshof teilnahm und in denen die nachhaltigen Entwicklungsziele thematisiert wurden. Damit konnte der ambitionierte Zielwert von 35 Veranstaltungen noch überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2018 begann die zweite gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof durchgeführte Grundausbildung im Rechnungshof. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, der Vorgesetzten sowie der beteiligten Organisationen waren durchgängig positiv. Die Grundausbildung trägt zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik und damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle wesentlich bei. In weiteren 40 Veranstaltungen fand ein Erfahrungs- und Wissensaustausch mit Prüferinnen und Prüfern anderer Kontrollinstitutionen statt.

Der Rechnungshof nahm im Jahr 2018 wie auch schon im Jahr 2017 an mehr als 35 INTOSAI-Veranstaltungen teil, in denen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 behandelt wurden. Durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch und dem Einbringen seiner Prüferfahrung leistete der Rechnungshof – seinem Ziel entsprechend – einen Beitrag zur Bewusstseins-schaffung. Mitte 2018 richtete der Rechnungshof ein Kompetenzzentrum für dieses Thema ein. Zur Forcierung der Umsetzung der Ziele veröffentlichte der Rechnungshof seinen Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“. Darüber hinaus finden sich in weiteren Berichten Beiträge, die sich mit der Umsetzung der Ziele auseinandersetzen.

Der Rechnungshof setzte somit im Jahr 2018 im Hinblick auf sein Wirkungsziel zahlreiche wesentliche Maßnahmen um und konnte die Zielwerte der drei definierten Kennzahlen erreichen.



Verfassungs- gerichtshof

UG 03

Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2018

https://www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2018.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Auch das Jahr 2018 war für den Verfassungsgerichtshof wieder ein sehr arbeitsintensives und auch ein sehr erfolgreiches Jahr. Das Berichtsjahr brachte erneut einen Anstieg des Geschäftsanfalls: Die Zahl der neu anhängig gemachten Verfahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 12%, wobei zu bemerken ist, dass ein hoher Prozentsatz davon auf Verfahren in Asylrechtssachen entfiel. Betrachtet man den Gesamtzugang an Fällen im Jahr 2018, so ist festzustellen, dass Beschwerden in Asylrechtsangelegenheiten rund 54% des Neuanfalles ausmachten. Ungeachtet dieses Umstandes konnte die Anzahl der Erledigungen im Berichtsjahr erhöht und die durchschnittliche Verfahrensdauer erneut gesenkt werden. Konkret auf nunmehr weniger als vier Monate vom Eingang der Rechtsache bis zur Abfertigung der Entscheidung. Im internationalen Vergleich zeigt sich erneut, dass die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz ist. Diese konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert und im Berichtsjahr 2018 sogar noch weiter verkürzt werden. Die elektronische Aktenführung und die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof tragen wesentlich dazu bei. Anzumerken ist, dass sich eine über dem Durchschnitt liegende Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere wegen

der Unterbrechung eines Verfahrens zur Durchführung eines Normenprüfungsverfahrens oder eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Europäischen Gerichtshof ergeben kann.

Die Umstellung auf die elektronische Aktenführung hat ablauftechnische Vereinfachungen mit sich gebracht – wie etwa die Möglichkeit der Übernahme von Metadaten aus Eingaben mittels Elektronischem Rechtsverkehr (ERV), die automatisierte Einspielung erfasster Daten bei der Erstellung von Schriftstücken und eine bessere Daten- und Dokumentenübersicht, was – in Verbindung mit vielfältigen Suchmöglichkeiten – auch eine wesentliche Verbesserung für allfällige Recherchen mit sich bringt. Zudem erspart der elektronische Akt den physischen Aktentransport. Auch die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Der Verfassungsgerichtshof entwickelt sich weiter in Richtung Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen. Der Verfassungsgerichtshof sieht auch als seine Aufgabe, den bei ihm tätigen verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte nachzukommen. Zum Wirkungsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und zu den definierten Kennzahlen ist anzumerken, dass angestrebt wird, die Anzahl der Telearbeitsplätze und Telearbeitsstunden kontinuierlich zu erhöhen. Die optimale Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen fördert das große Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2018 wurden beim Verfassungsgerichtshof 5.665 neue Fälle anhängig; dies entspricht einer Steigerung des Arbeitsanfalls um etwas mehr als 12% gegenüber dem Jahr 2017 (5.055 neue Fälle). Im Vergleich zu 2014 (mit 2.995 anhängig gewordenen Rechtssachen) beträgt die Steigerung sogar 89,15%.

Ein überdurchschnittlich hoher Arbeitsanfall war insbesondere in Asylrechtssachen (3.082 neue Fälle, das sind rund 54% des Gesamtanfalls und abermals ein Plus von rund 35% gegenüber dem Jahr 2017) sowie auf dem Gebiet des Glücksspielrechts (784 neue Fälle) zu verzeichnen.

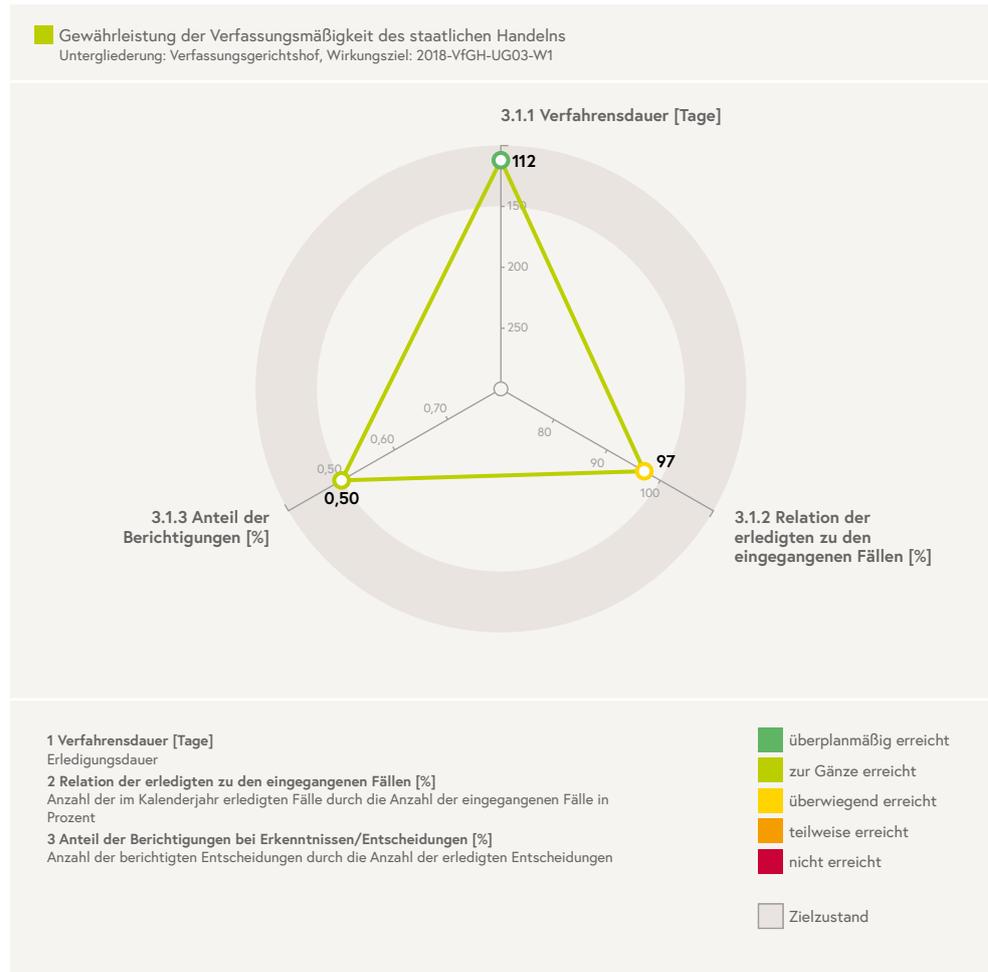
Als Folge der Änderung in der personellen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes musste im ersten Halbjahr mit bloß neun anstatt zwölf ständigen



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0001.html)

Referenten versucht werden, das Arbeitspensum zu bewältigen. Ungeachtet dessen war es auch in diesem Jahr möglich, 5.481 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer abermals zu senken. Ende 2018 waren ausschließlich Rechtssachen offen, die 2018 oder im Jahr davor anhängig wurden. Der Verfassungsgerichtshof weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass jede Beschleunigung der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen beim Bund und bei den Ländern zu einer Kostenersparnis in Millionenhöhe im Bereich der Grundversorgung führt.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.1.1	ZIEL	<245	210	210	200	200	150	150
	IST	208	205	153	143	140	112	
3.1.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	107	106	100	97	93	97	
3.1.3	ZIEL	<0,50	<0,50	<0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	IST	0,45	0,45	0,45	0,40	0,50	0,50	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 erklärt sich durch eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, die eine Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof ermöglichte.

Als Folge der Änderung in der personellen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes musste im ersten Halbjahr 2018 mit bloß neun anstatt zwölf ständigen Referenten versucht werden, das Arbeitspensum zu bewältigen. Ungeachtet dessen war es auch im Berichtsjahr möglich, 5.481 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer abermals zu senken.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand nahezu erreicht werden. Durch die engagierte Tätigkeit der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Zahl der Erledigungen (5.481) dem hohen Eingang an Rechtssachen (5.665) angepasst und der prognostizierte Zielzustand in etwa erreicht werden; auch ist es gelungen, die durchschnittliche Verfahrensdauer abermals zu senken.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen entspricht im Berichtsjahr dem prognostizierten Zielwert. Aufgrund der laufenden Fortbildung der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihres dadurch gewonnenen umfassenden Wissens, erledigen diese Mitarbeiter die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau; dadurch konnte der Anteil der Berichtigungen niedrig gehalten werden. Ziel ist es, den Anteil der Berichtigungen weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Möglichkeit, dass Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendenden Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof herantragen können, spiegelt sich auch an den stetig steigenden Fallzahlen wider. Ebenso Beschwerden in Asylrechtssachen und z. B. Rechtssachen aus dem Glücksspielrecht. Das zeigt sehr deutlich auf, dass der Verfassungsgerichtshof in seiner Funktion, die Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns zu gewährleisten, verstärkt wahrgenommen und beansprucht wird. Ausgewählte Entscheidungen finden sich auf der Homepage wieder und ermöglichen auch den Bürgerinnen und Bürgern, sich detaillierter zu informieren.

Anzumerken ist auch, dass im Berichtsjahr die Anzahl der Erledigungen erhöht und die durchschnittliche Verfahrensdauer erneut gesenkt werden konnte. Konkret auf nun-

mehr weniger als vier Monate, vom Eingang der Rechtssache bis zur Abfertigung der Entscheidung. Im internationalen Vergleich zeigt sich erneut, dass die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz ist. Diese konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert und im Berichtsjahr 2018 sogar noch weiter verkürzt werden. Die kurze Verfahrensdauer wird unter anderem damit begründet, dass der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2018 eine umfangreiche Beschwerdeserie zum Glücksspielrecht zu bearbeiten hatte. Im Hinblick auf Vorentscheidungen war es möglich, diese Fälle schematisch abzuhandeln und rasch zu erledigen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist aber auch auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen.

Ein weiterer Punkt, der in der Gesamtbeurteilung zu diesem Wirkungsziel zu erwähnen ist, sind die im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice laufend stattfindenden internen Qualitätsschulungen; durch diese Schulungen wird eine kompetente Auskunftserteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet.

Wirkungsziel Nr. 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als „Grundrechtsgerichtshof“ und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

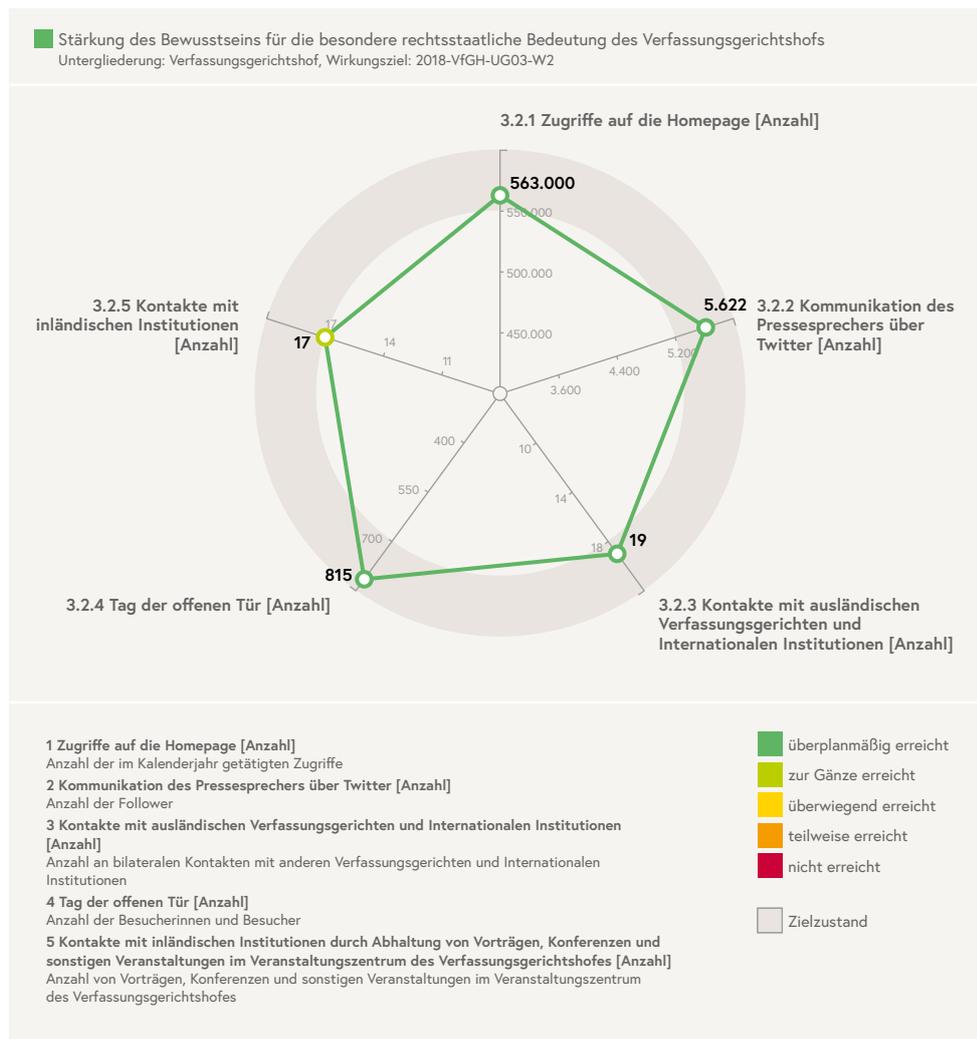
Dazu kommen die Grund- und Menschenrechte, die die Freiheit aller Menschen, die in einem Staat leben, sichern sollen. Kein Gesetz darf den Grundrechten widersprechen, alle Gesetze müssen auch vor Gerichten durchgesetzt werden können. Das garantiert in Österreich vor allem der Verfassungsgerichtshof.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof ist ebenso Teil eines europa- und weltweiten Verbundes von Gerichten mit dem Ziel der Sicherung des Rechtsstaats und der Menschenrechte. Zu diesem Verbund gehören einerseits andere Verfassungsgerichte und andererseits europäische Gerichtshöfe wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Als das weltweit erste Gericht mit der Zuständigkeit für eine Normenprüfung im Sinne einer konzentrierten

Verfassungsgerichtsbarkeit nimmt der Verfassungsgerichtshof eine Pionierrolle bei der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein.

In der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit ist die Zusammenarbeit institutionalisiert worden. Der Verfassungsgerichtshof ist in beiden Einrichtungen Gründungsmitglied und federführend tätig. Der Verfassungsgerichtshof pflegt außerdem intensive Kontakte zu anderen Verfassungsgerichten, vor allem zu den Verfassungsgerichten der Nachbarländer.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.2.1	ZIEL	>300.000	>440.000	>480.000	520.000	520.000	550.000	550.000
	IST	408.000	410.000	460.000	600.000	550.000	563.000	
3.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.800	1.900	5.200	5.700
	IST	n. v.	900	1.600	3.562	4.700	5.622	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.2.3	ZIEL	13	11	15	18	18	18	20
	IST	13	11	17	22	21	19	
3.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	200	200	700	800
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	900	805	815	
3.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	15	15	17	17
	IST	15	15	15	15	17	17	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Im Jahr 2018 wurden mit 563.000 Visits der Website die Spitzenwerte des Vorjahres noch übertroffen. Die Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2018 war geprägt vom Bemühen, für eine breite Öffentlichkeit interessante Entscheidungen zu veröffentlichen. Starken medialen Widerhall erfuhren die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zum niederösterreichischen, oberösterreichischen sowie burgenländischen Mindestsicherungsgesetz. Im Zentrum der medialen Begleitung stand das Aufzeigen der jeweiligen Spezifika dieser Erkenntnisse. Ebenfalls großes mediales Interesse fanden die Entscheidungen zum „Dritten Geschlecht“ und zur „Dritten Piste“ am Flughafen Wien.

Im Dezember erweckte die öffentliche mündliche Verhandlung zum Thema „Nicht-raucherschutz“ mediales Interesse über die österreichischen Grenzen hinaus. Ebenso Gegenstand breiter medialer Berichterstattung waren die Entscheidungen zu den „österreichisch-türkischen Doppelstaatsbürgerschaften“, zur Prüfkompetenz des Rechnungshofes beim Flughafen Wien und zum „BVT-Untersuchungsausschuss“.

03.2.2 Kommunikation des Pressesprechers über Twitter [Anzahl]

Neben der Website wurden auch 2018 soziale Medien zur umfassenden Kommunikation genutzt, vor allem, um Entscheidungen und Mitteilungen des Verfassungsgerichtshofes über diese Medien zu verbreiten. Der Mediensprecher veröffentlichte Kurzvideos, Fotos und Links zu Entscheidungen, insbesondere via Twitter. Die Follower-Zahl auf diesem Kurznachrichtendienst erhöhte sich damit 2018 weiter und bekräftigt den eingeschlagenen Weg, verschiedenste Kommunikationsmittel zum Einsatz zu bringen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Ebenso ist es ein Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten.

03.2.3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]

Die Zahl der internationalen Kontakte des Verfassungsgerichtshofes blieb 2018 konstant hoch. Als ältestes und erfahrenstes Gericht ist der Verfassungsgerichtshof ein

gefragter Dialogpartner. Trotz der massiven Arbeitsbelastung im Berichtsjahr blieb der Fachaustausch mit anderen Verfassungsgerichten bzw. Höchstgerichten mit verfassungsgerichtlichen Kompetenzen unverändert ein wesentliches Anliegen des Verfassungsgerichtshofes.

So besuchten Mitglieder des österreichischen Verfassungsgerichtshofes u. a. das Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina, um die im Vorjahr in Wien aufgenommenen Beziehungen zu stärken. Ziel des Besuches beim Verfassungsgericht der Republik Slowenien war es, langjährig bestehende Beziehungen durch einen weiteren konstruktiven Austausch zu vertiefen.

Fortgesetzt wurden auch die jährlich stattfindenden und jeweils wechselseitig organisierten Treffen mit dem ungarischen Verfassungsgericht, wobei diesmal das Thema der Unabhängigkeit der Verfassungsgerichtsbarkeit im Vordergrund stand.

Wie schon im Vorjahr gab es auch 2018 diverse Jubiläen zu feiern, die allesamt mit großen internationalen Konferenzen begangen wurden, wie etwa das 25-jährige Bestehen des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik, der 25. Jahrestag der Verfassung der Russischen Föderation im Rahmen des St. Petersburg International Legal Forum, das 100-jährige Bestehen Lettlands und das 20-jährige Bestehen des Verfassungsgerichts der Republik Aserbaidschan.

03.2.4 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Der Verfassungsgerichtshof veranstaltete am Nationalfeiertag 2018 zum bereits dritten Mal einen Tag der offenen Tür. Die Besucherinnen und Besucher hatten auch in diesem Jahr die Möglichkeit, sich bei einem individuellen Rundgang mit insgesamt sechs Stationen über den Verfassungsgerichtshof, seine Aufgaben und seine Funktionsweise zu informieren.

Darüber hinaus standen die Präsidentin, der Vizepräsident und ein Mitglied sowie Bedienstete des Gerichtshofes den Gästen für Fragen und zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Insgesamt konnte eine Besucheranzahl von 815 verzeichnet werden, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

03.2.5 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes [Anzahl]

Das Veranstaltungszentrum des Gerichtsgebäudes, welches auch für externe Veranstaltungen angemietet werden kann, hat sich als gut frequentierter Austragungsort für zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen etabliert. Unter den Veranstaltungen des Berichtsjahres sind beispielhaft das Symposium „25 Jahre Bundesvergabegesetz“ sowie die Tagung „Menschenrechte 1948/1958 – Die Entwicklung und Bedeutung der Menschenrechte in Österreich“ als Beitrag zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 hervorzuheben. Zudem fanden im Veranstaltungszentrum mehrere Weiterbildungsseminare anderer Institutionen (z. B. Wirtschaftsuniversität Wien, Österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit) sowie die vom Jungen Forum der Österreichischen Juristenkommission veranstaltete Tagung „Was soll und kann juristische Ausbildung leisten?“ statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die bi- und multilateralen Kontakte werden weiter intensiv gepflegt, um auch national und international das Bewusstsein der rechtsstaatlichen Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes zu stärken. Die internationalen Kontakte blieben auch im Berichtsjahr konstant hoch. Dies lässt sich auf zwei Phänomene zurückführen: Aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zu meist nach dem österreichischen Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – resultiert ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene. Gleichzeitig bedingt der fortschreitende Prozess der Europäisierung des Verfassungsrechts eine intensivere Kooperation und Vernetzung der europäischen und nationalen Gerichte. Die Website wurde auch 2018 weiterentwickelt und an moderne Anforderungen und Trends angepasst; unter anderem wurde eine externe Accessibility-Evaluierung der Website durchgeführt, die zu weiteren Verbesserungen Anlass gab. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, auf Grund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen.

Der Verfassungsgerichtshof veranstaltete am Nationalfeiertag 2018 zum bereits dritten Mal einen Tag der offenen Tür. Mehr als 800 Personen nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über das Höchstgericht und seine Tätigkeit zu informieren. Wie sich aus den Feedback-Karten ersehen lässt, war der persönliche Kontakt zur Präsidentin, zum Vizepräsidenten und zu einem ebenfalls anwesenden Mitglied des Gerichtshofes für viele Besucherinnen und Besucher besonders wertvoll.

Die festgelegten Maßnahmen haben entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg wird auch damit begründet, dass durch eine gezielte Informationspolitik das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert werden konnte.

Wirkungsziel Nr. 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Umfeld des Wirkungsziels

Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und des Elektronischen Aktes hat zahlreiche ablauftechnische Vereinfachungen und damit weitere Effizienzsteigerungen im Verfassungsgerichtshof mit sich gebracht, wie etwa den Wegfall von Datenerfassungen und Kontrolltätigkeiten durch die Übernahme von Metadaten aus dem ERV, bessere Daten- und Dokumentenübersicht und vielfältige Suchmöglichkeiten für die Recherche. Zudem erspart der elektronische Aktenlauf den physischen Aktentransport.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0003.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0003.html)

Gemäß § 14a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 VfGG sind Rechtsanwälte und Behörden, soweit sie über die technischen Möglichkeiten verfügen, zur Einbringung von Schriftsätzen und Beilagen zu Schriftsätzen in elektronischer Form verpflichtet.

Auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofes ist u. a. der Ablauf vom Einbringen des Antrages bis zur Zustellung der Entscheidung in einer neuen und einfach verständlichen Form dargestellt (https://www.vfgh.gv.at/service/e-government/e-government_ueberblick.de.html).

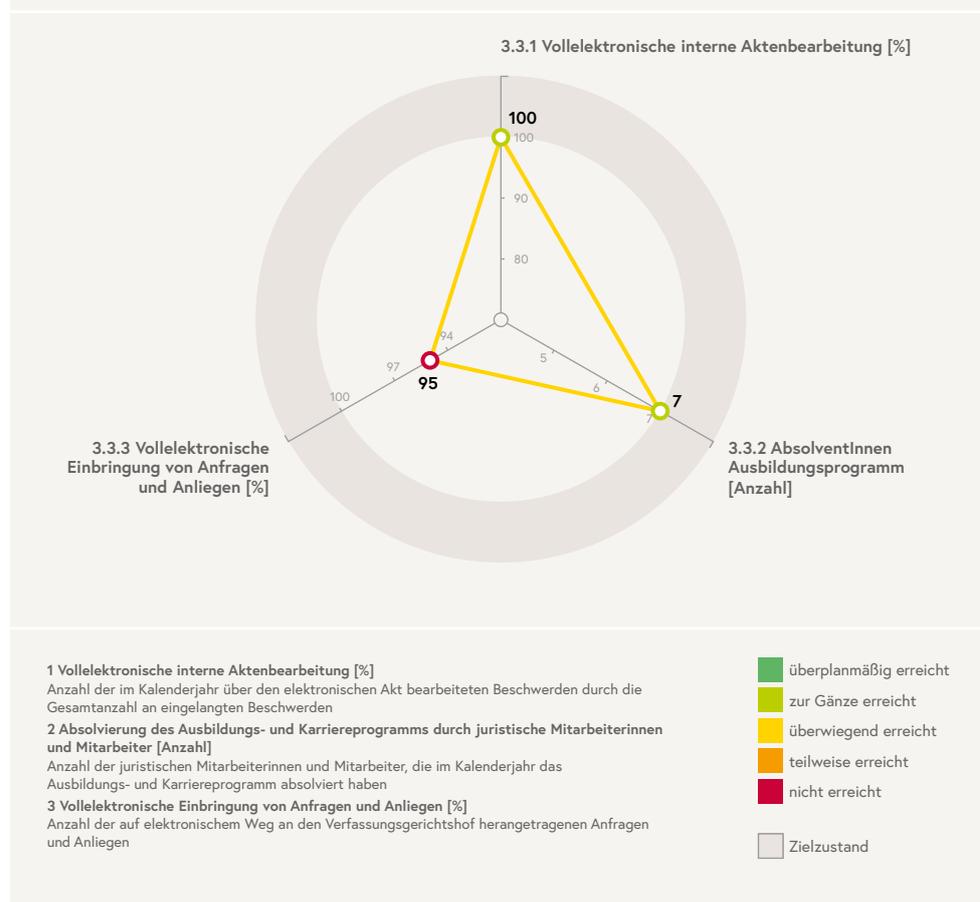
Der Verfassungsgerichtshof entscheidet jährlich zwischen 3.000 und 5.000 Fälle. Ausgewählte Entscheidungen des Gerichtshofes können auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofes unter der gleichnamigen Rubrik Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes angesehen werden.

Die ab 1980 gefällten Erkenntnisse und ausgewählten Beschlüsse sind darüber hinausgehend im Rechtsinformationssystem des Bundes nachles- und recherchierbar. Die in der Amtlichen Sammlung veröffentlichten Entscheidungen von 1919 bis 1979 können in digitalisierter Form im ALEX-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek nachgelesen werden.

Der Verfassungsgerichtshof sieht es als seine Aufgabe an, bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung anzubieten und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte zu entsprechen.

Ergebnis der Evaluierung

■ Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs
 Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2018-VfGH-UG03-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.3.1	ZIEL	>85	90	95	95	100	100	100,00
	IST	85	93	95	98	100	100	
3.3.2	ZIEL	>5	7	7	7	7	7	8
	IST	5	7	7	7	7	7	
3.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	90	95	100	100
	IST	n. v.	75	80	93	95	95	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Vollelektronische interne Aktenbearbeitung [%]

Am 8. April 2013 erfolgte die Produktivsetzung des „ELAK Gericht“, eines elektronischen Aktenführungssystems, mit dem der Verfassungsgerichtshof – an Stelle der bisher in Papierform geführten Akten – auf eine elektronische Aktenführung umgestiegen ist. Im

Verfassungsgerichtshof sind im Berichtsjahr – wie prognostiziert – 100 % der eingelangten Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeitet worden.

03.3.2 Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Anzahl]

Der Verfassungsgerichtshof sieht es als seine Aufgabe, die bei ihm tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hochqualifizierten juristischen Nachwuchskräften auszubilden. Bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung legt der Verfassungsgerichtshof höchsten Wert auf Qualifikation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren jede Unterstützung bei berufsbegleitender Fortbildung und der Absolvierung von Grundausbildungslehrgängen sowie Praktika bei anderen Institutionen im In- und Ausland (z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte).

In Kooperation mit Universitäten werden Verwaltungspraktika am Verfassungsgerichtshof ermöglicht. Auch befristeten Zuteilungen von Bediensteten von Gerichten oder Landesdienststellen zum Verfassungsgerichtshof wird nach Möglichkeit nachgekommen, um einen Einblick in die Arbeitsweise des Gerichtshofes zu erlangen und die Weiterbildung zu fördern.

Der Verfassungsgerichtshof wird die bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin fördern und bei ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützen.

03.3.3 Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen [%]

Im Berichtsjahr 2018 sind im Verfassungsgerichtshof 95 % der Anfragen und Anliegen vollelektronisch eingebracht worden. Ziel ist die Einbringung aller Anfragen und Anliegen in vollelektronischer Form. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind angewiesen, verstärkt darauf hinzuwirken, dass Anfragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an den Verfassungsgerichtshof auf elektronischem Weg eingebracht werden. Auch die Landesverwaltungsgerichte werden laufend ersucht und motiviert, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof elektronisch abzuwickeln. Den Landesverwaltungsgerichten wird seitens des Verfassungsgerichtshofes auch angeboten, sie bei allfälligen technischen Problemen im Zusammenhang mit der Einbringung zu unterstützen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Einbringen von Akten, Anfragen, Anliegen sowie auch das Einlangen von Beschwerden und Anträgen auf elektronischem Weg und die weitere Aktenführung mittels ELAK oder ELAK-Gericht ermöglicht eine vollelektronische Arbeitsweise und fördert eine zügige Aktenbearbeitung. Auch die Landesverwaltungsgerichte unterstützen und betreiben weiterhin aktiv den Umstieg auf moderne Aktenbearbeitungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sieht der Verfassungsgerichtshof es als seine Aufgabe an, den bei ihm tätigen verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung anzubieten und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte zu entsprechen.

Trotz budgetärer Einsparungsvorgaben wurden die Budgetmittel in diesem Bereich nicht gekürzt. Dass der Verfassungsgerichtshof sich diesbezüglich auf dem richtigen Weg befindet, ist auch daran zu messen, dass diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ihre hohe Qualifikation sehr gute Karrierechancen ermöglicht werden, und einige dieser juristischen Mitarbeiter u. a. bereits zu Mitgliedern des Bundesverwaltungsgerichts oder eines Landesverwaltungsgerichts ernannt wurden.

Wirkungsziel Nr. 4



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VfGH-UG-03-W0004.html

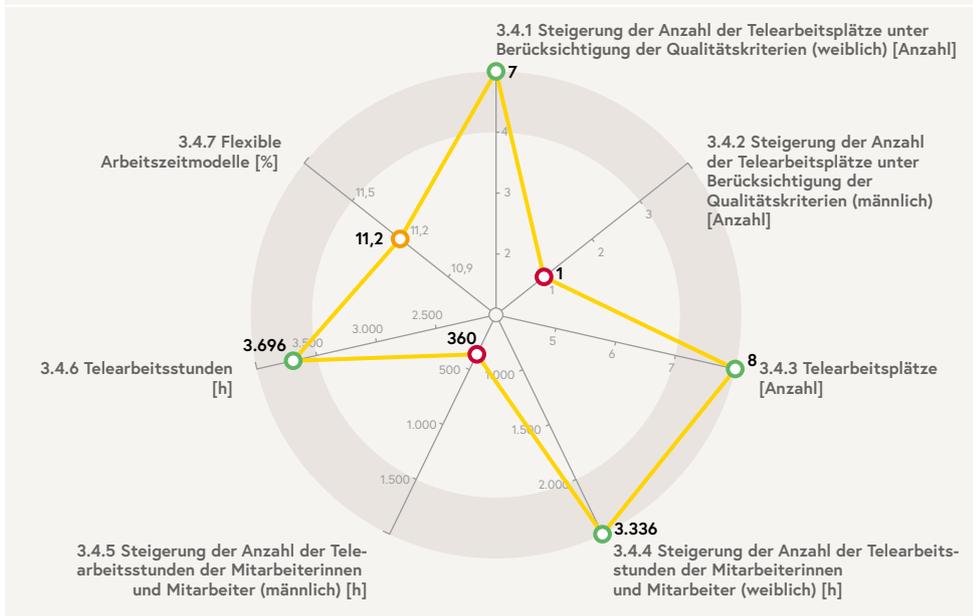
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2018 wurden weitere Bemühungen dahingehend gemacht, dass flexible Arbeitszeitmodelle geprüft wurden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern zu erleichtern. Berücksichtigt wurden Anfahrtszeiten an den Dienort, Betreuungszeiten für Kinder und etwaiger privater Pflegebedarf. Auf Sessionszeiten inklusive Vorbereitungsarbeiten wurde Bedacht genommen, um die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu gewährleisten. Auch auf die technischen Komponenten, um ein einwandfreies Arbeiten von extern zu ermöglichen, wurde entsprechendes Augenmerk gelegt.

Ergebnis der Evaluierung

■ Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern
 Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2018-VFGH-UG03-W4



- 1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (weiblich) [Anzahl]**
 Anzahl der Mitarbeiterinnen, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind
- 2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (männlich) [Anzahl]**
 Anzahl der Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind
- 3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien [Anzahl]**
 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Telearbeitsplätzen
- 4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (weiblich) [h]**
 Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze (weiblich) im Kalenderjahr
- 5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (männlich) [h]**
 Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze (männlich) im Kalenderjahr
- 6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [h]**
 Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr
- 7 Flexible Arbeitszeitmodelle [%]**
 Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5	5	4	6
	IST	4	5	5	8	8	7	
3.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	3	2
	IST	1	2	2	1	1	1	
3.4.3	ZIEL	4	6	7	7	7	7	8
	IST	5	7	7	9	9	8	
3.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2.400	2.400	2.000	2.200
	IST	1.869	2.122	2.385	2.375	3.040	3.336	

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	600	600	1.500	1.600
	IST	188	511	508	22	88	360	
3.4.6	ZIEL	1.000	2.500	2.900	3.000	3.000	3.500	3.800
	IST	2.057	2.633	2.893	2.397	3.128	3.696	
3.4.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,2	11,5	12,0
	IST	n. v.	11,2					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.4.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (weiblich) [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vor allem der weiblichen Mitarbeiterinnen) an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

03.4.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (männlich) [Anzahl]

Da der Frauenanteil im Verfassungsgerichtshof mit 64 % sehr hoch ist, werden Telearbeitsplätze überwiegend von weiblichen Bediensteten besetzt. Der Verfassungsgerichtshof ist bestrebt, wenn Telearbeit aufgrund der dienstlichen Aufgabenstellungen möglich ist, diese allen Antragstellerinnen und Antragstellern zu gewähren.

03.4.3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien [Anzahl]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.1.

03.4.4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (weiblich) [h]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.1.

03.4.5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (männlich) [h]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.2.

03.4.6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [h]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.1.

03.4.7 Flexible Arbeitszeitmodelle [%]

Eine Erläuterung zu der Entwicklung kann erst in den Folgejahren erfolgen, da noch keine Vergleichswerte vorhanden sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Verfassungsgerichtshof ermöglicht neben der Nutzung von Telearbeit auch flexible Arbeitszeitmodelle, soweit der Aufgabenbereich dies zulässt. Bei diesen Arbeitszeitmodellen wird darauf geachtet, dass z. B. bei Müttern nach der Karenz auf etwaige eingeschränkte Kinderbetreuungszeiten Rücksicht genommen wird. Ebenso wird Vätern ermöglicht, durch flexiblere Arbeitszeitmodelle aktiv an der Kinderbetreuung teilzunehmen. Ein im Jahr 2017 eingerichtetes schnelleres Internet und damit verbunden ein rascher Zugang zum elektronischen Arbeitsplatz unter Bereitstellung des erforderlichen technischen Equipments erleichtert auch das Arbeiten der Telearbeiterinnen und Telearbeiter. Es fördert auch die Zufriedenheit jener Bediensteten, die bei Bedarf, z. B. während einer Dienstreise, ebenfalls auf ihren elektronischen Schreibtisch zugreifen können. Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, steht für den Verfassungsgerichtshof im Vordergrund, eine wesentliche gleichstellende Wirkung zu erreichen. Die Telearbeitsplätze im Verfassungsgerichtshof entsprechen im Berichtsjahr zu 100 % den Qualitätskriterien.

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2018

<https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/taetigkeitsbericht2018.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Zur Verdeutlichung der Rolle des Verwaltungsgerichtshofes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Verwaltungsgerichtshof im Sinne des Art 133 Bundes-Verfassungsgesetzes die Erfüllung von Rechtsprechungsaufgaben als Kernbereich zukommt. Vor diesem rechtlichen Hintergrund stellt der Verwaltungsgerichtshof in diesem verfassungsgesetzlichen Rahmen als höchste Rechtsschutzinstanz und Kontrollorgan das gesetzmäßige Handeln sämtlicher Verwaltungsbehörden sicher. Die Evaluierung für das Kalenderjahr 2018 bringt klar zu Ausdruck, dass der Verwaltungsgerichtshof die angestrebten Wirkungsziele erreicht hat.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

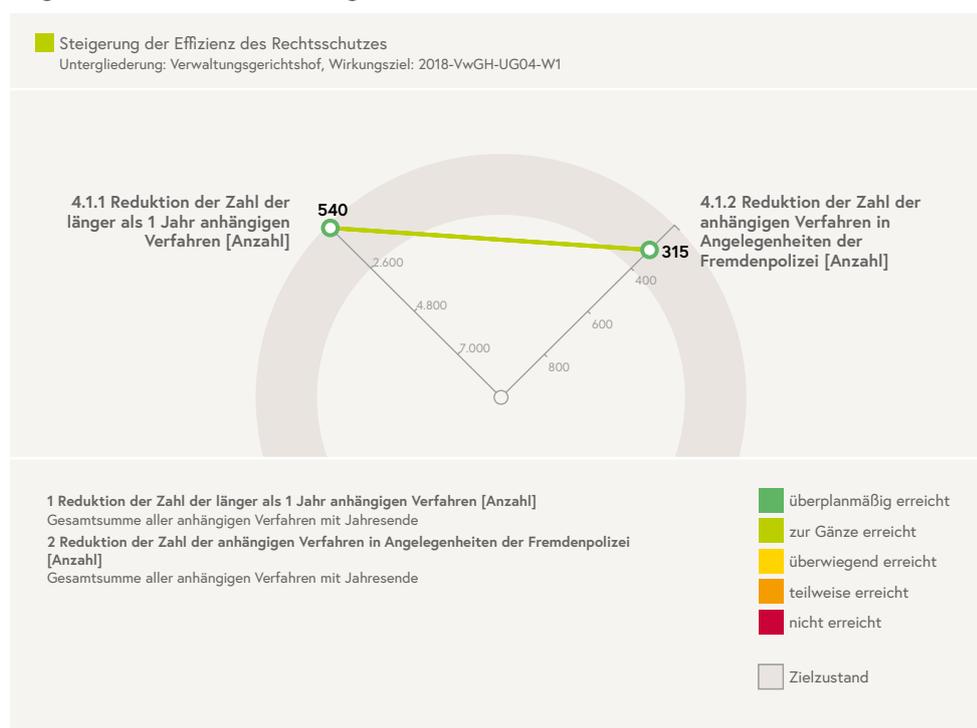
Umfeld des Wirkungsziels

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VwGH-UG-04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4.1.1	ZIEL	3.500	3.200	3.000	3.000	2.800	2.600	2.600
	IST	1.780	1.650	1.000	600	410	540	
4.1.2	ZIEL	800	600	500	500	400	400	400
	IST	601	200	300	350	310	315	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren (noch) fortgesetzt werden.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei (noch) fortgesetzt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnte durch effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht mittel- und längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den vergangenen Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar.

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

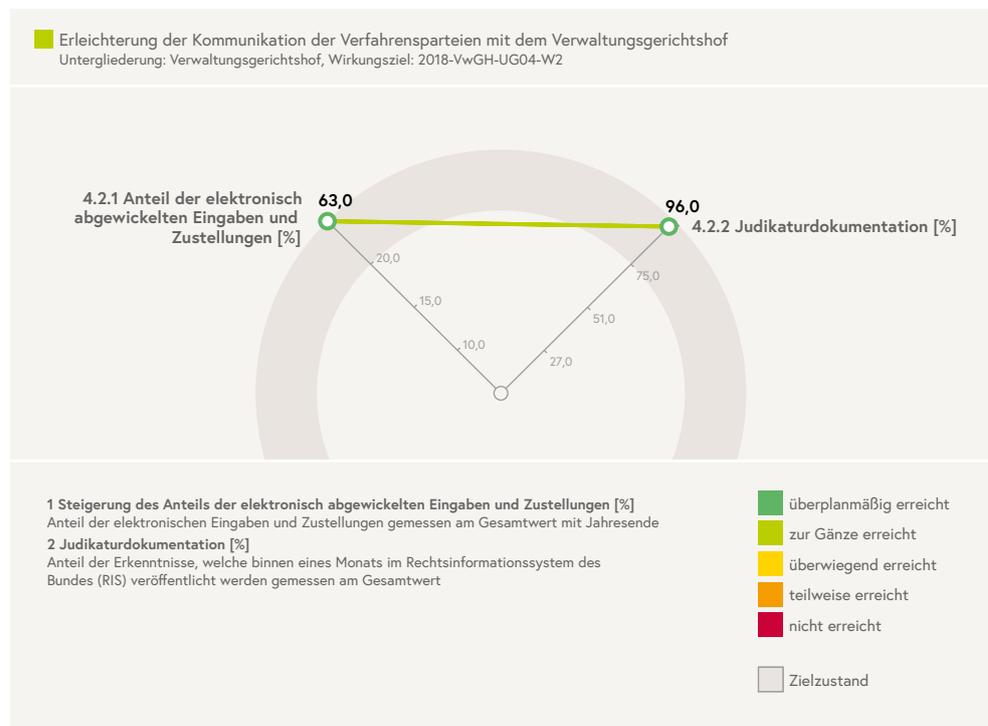
Umfeld des Wirkungsziels

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VwGH-UG-04-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4.2.1	ZIEL	90,0	10,0	20,0	20,0	20,0-40,0	20,0-40,0	25,0-50,0
	IST	0,0	5,5	20,0	30,0	50,0	63,0	
4.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	75,0-80,0	75,0-80,0	75,0-80,0	80,0-95,0
	IST	n. v.	78,0	75,0	95,0	90,0	96,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs – ERV“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen regelmäßig erhöht.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Die Frist zur Aufnahme ins Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs – ERV“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen regelmäßig erhöht. Dies gilt gleichermaßen für die Judikaturdokumentation.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Umfeld des Wirkungsziels

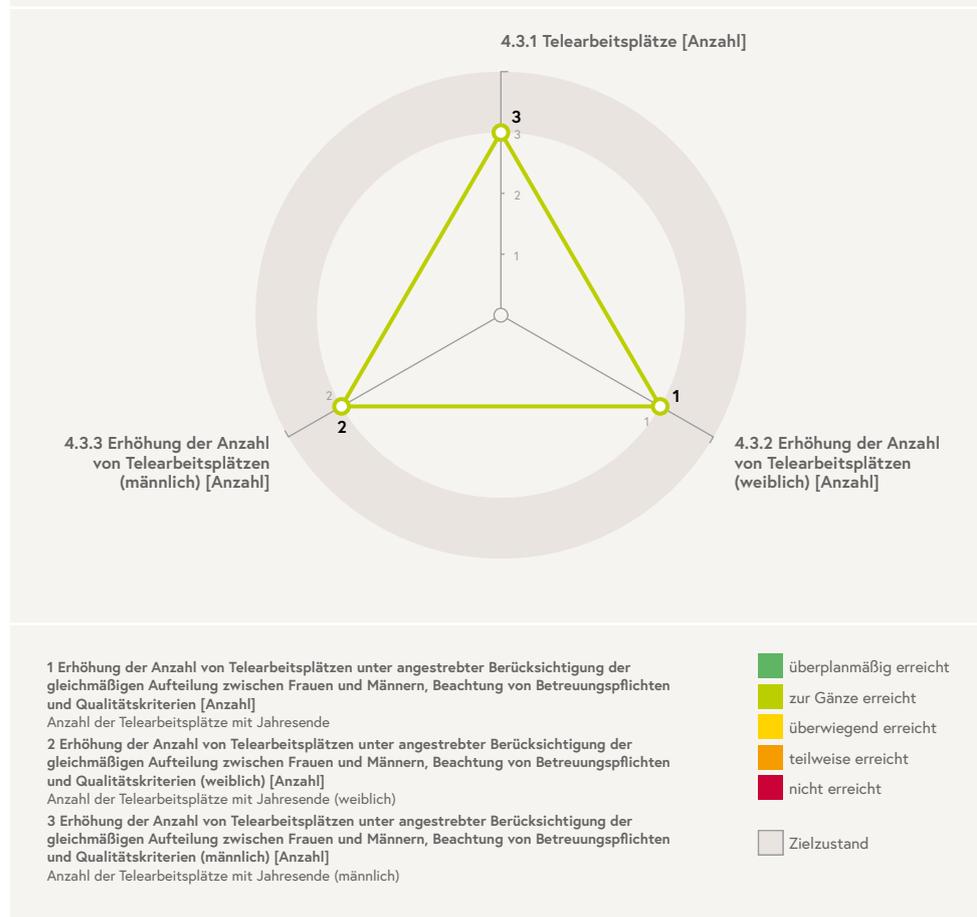
Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit- und Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungsziels soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VwGH-UG-04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern
 Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2018-VwGH-UG04-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4.3.1	ZIEL	4	3	3	3	3	3	3
	IST	2	3	3	3	3	3	
4.3.2	ZIEL	2	1	1	1	1	1	1
	IST	1	1	1	1	1	1	
4.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	1	2	2	2	2	2	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

04.3.2 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien (weiblich) [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

04.3.3 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien (männlich) [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Volksanwaltschaft

UG 05

Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2018

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_1_20

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2018 Teil Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/72sag/PB-42-Nachpr%C3%BCfend.pdf>

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2018 Teil Präventive Menschenrechtskontrolle

<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/42gb0/PB%202018%20Pr%C3%A4ventiv.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

WZ 1: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Im Jahr 2018 wandten sich 16.263 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet, dass bei der Volksanwaltschaft im Schnitt rund 66 Beschwerden

pro Arbeitstag einlangten. 2018 wurden insgesamt 9.546 Prüfverfahren abgeschlossen. 7.499 der erledigten Verfahren wurden 2018 eingeleitet, 2.047 in den Jahren davor. Im Jahr 2018 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,9% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 55,1% männliche Beschwerdeführer registriert. 10% wurden von sonstigen Personen eingebracht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf eine speziell auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylberechtigter Beschwerden, die überwiegend von Männern eingebracht werden. Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht.

WZ 2: Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Im Jahr 2009, als das International Ombudsman Institute (IOI) seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2018 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 191.

Das IOI bemühte sich, sein Trainingsangebot auszubauen, wobei ein Gleichgewicht zwischen bewährten Trainingsreihen und neuen Formaten gefunden werden musste. Neue Wege wurden beschritten mit einem in Tallinn organisierten Seminar zum Problem des Grundrechtsschutzes im digitalen Zeitalter und einem Workshop zur Verantwortlichkeit von Ombudseinrichtungen in Umweltangelegenheiten. Außerhalb Europas wurde das IOI aktiv mit einem in Malawi abgehaltenen Training über Transparenz, Ethik und Rechenschaftspflicht als Elemente einer guten öffentlichen Verwaltung. Neben der Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch wurde aber auch der Geschichte des IOI als einer seit 40 Jahren weltweit tätigen Vereinigung von Ombudsman-Einrichtungen Raum gegeben. Das IOI setzte seine 2017 begonnene Publikationsreihe der sogenannten „Best Practice Papers“ fort. Damit soll die Schaffung von starken, unabhängigen Kontrolleinstellungen weltweit gefördert und vorangetrieben werden. Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht.

WZ 3: Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

2018 fanden 520 Kommissionseinsätze statt. Die meisten Erstbesuche erfolgten in Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung, Alten- und Pflegeheimen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Polizeiinspektionen. Die klassischen Anhalteorte wie Justizanstalten, Polizeiinspektionen und Polizeianhaltezentren konnten seit 2012 hingegen vielfach besucht werden. Die von den Kommissionen verfassten Protokolle zu deren Monitoringtätigkeiten beinhalten neben Feststellungen auch menschenrechtliche Beurteilungen und daraus abgeleitete Erledigungsvorschläge an die Volksanwaltschaft. Alle Kontrollen erfolgen auf Basis der vom Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) entwickelten Prüfmethode; durch systematisches Follow-up verfolgt diese nach, ob

Empfehlungen entsprochen wurde und es dadurch zu konkreten Verbesserungen in der Praxis kam. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

WZ 4: Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Problem mit einer Behörde haben. Die Volksanwaltschaft sieht es als ihren Auftrag, diesen Menschen rasch und unkompliziert eine Hilfestellung zu bieten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Volksanwaltschaft für die Bevölkerung leicht erreichbar ist. Als bürgerorientierte Service- und Kontrolleinrichtung gewährleistet die Volksanwaltschaft einen einfachen und formlosen Kontakt. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Eine besonders einfache Kontaktaufnahme ist über ein Online-Beschwerdeformular möglich, das über die Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar ist. 1.012 Personen nutzten im letzten Jahr diesen Service. Der Auskunftsdienst ist unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden entgegen. 7.506-mal wurde der Auskunftsdienst persönlich oder telefonisch kontaktiert. Zusätzlich haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich mit der Volksanwältin oder dem Volksanwalt zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und intensiv genutzt. 2018 fanden 212 Sprechtage mit 1.388 persönlichen Gesprächen statt. Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylrechtlicher Beschwerden in den Vorjahren.

Wirkungsziel Nr. 1



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VA-UG-05-W0001.html

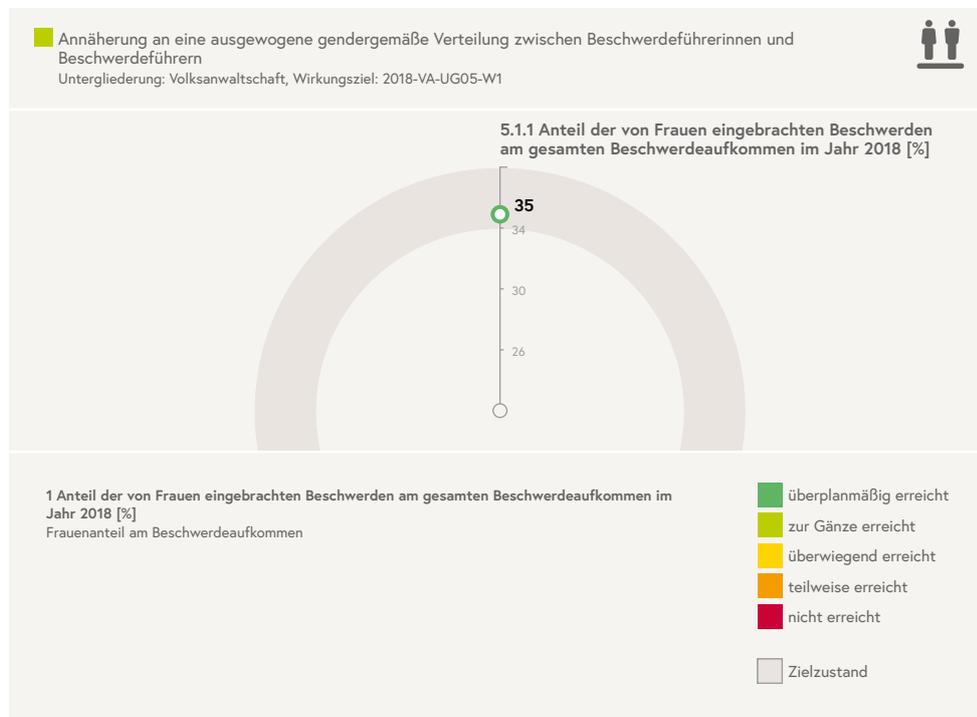
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der Beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2018 wandten sich 16.263 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet, dass bei der Volksanwaltschaft im Schnitt rund 66 Beschwerden pro Arbeitstag einlangten. 2018 wurden insgesamt 9.546 Prüfverfahren abgeschlossen. 7.499 der erledigten Verfahren wurden 2018 eingeleitet, 2.047 in den Jahren davor. In 1.748 Verfahren wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt, was einem Anteil von 18,3% aller erledigten Verfahren entspricht. Etwa jede fünfte Beschwerde, die zu einem Prüfverfahren führte, war daher berechtigt. Keinen Anlass für eine Beanstandung sahen die Mitglieder der Volksanwaltschaft hingegen bei 3.506 Beschwerden. In 4.292

Fällen war die Volksanwaltschaft nicht zuständig. Die Volksanwaltschaft informierte die Betroffenen im Schnitt nach 44 Tagen über das Ergebnis der Überprüfung.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	34	34	34	34
	IST	34	34	36	30	30	35	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2018 [%]

Im Jahr 2018 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,9% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 55,1% männliche Beschwerdeführer registriert. 10% wurden von sonstigen Personen eingebracht. Im Jahr 2017 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren lediglich 29,8% Frauen als Beschwerdeführerinnen registriert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf eine speziell auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylberechtigter Beschwerden, die überwiegend von Männern eingebracht werden. Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Erreichung des Wirkungsziels zu konkretisieren, wurde folgende Berechnungsmethode definiert: Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen, ...) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Im Jahr 2018 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,9% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 55,1% männliche Beschwerdeführer registriert. 10% wurden von sonstigen Personen eingebracht. Im Jahr 2017 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren lediglich 29,8% Frauen als Beschwerdeführerinnen registriert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf eine speziell auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylberechtigter Beschwerden, die überwiegend von Männern eingebracht werden. Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel Nr. 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich



wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VA-UG-05-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudseinrichtungen zurück. Die Hauptaufgaben des IOI liegen in der Förderung und Entwicklung des Ombudsmankonzeptes und der Unterstützung und Vernetzung von Ombudseinrichtungen weltweit. 2018 feierte das IOI das 40-jährige Jubiläum seiner Gründung. 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI Generalsekretariat.

Das International Ombudsman Institute unterstützt seine Mitglieder auf verschiedene Weise. Es fördert die Errichtung und Entwicklung von Ombudsmaneinrichtungen, wo es noch keine gibt, finanziert Forschung, bietet Ausbildung, unterstützt den Informationsaustausch, sorgt für den Austausch von Erfahrungen und steht in ständigem Dialog mit wichtigen internationalen Organisationen und Interessengruppen.

In Ausübung seiner Rolle ist das IOI bestrebt, zwei Hauptziele in Einklang zu bringen, die seiner Zielsetzung und seiner Tätigkeit zugrunde liegen. Das erste Ziel ist Inklusivität. Das Institut erkennt die Vielfältigkeit der Ombudsman-Einrichtungen an, die wiederum die Verschiedenheit der Länder und Regionen widerspiegelt, in denen die jeweiligen Ombudsman-Einrichtungen tätig sind. Das zweite Ziel des IOI ist der Schutz von Werten und die Sicherung der zentralen Werte Unabhängigkeit, Objektivität und Gerechtigkeit, die jeder Ombudsman-Einrichtung und deren Tätigkeit zugrunde liegen.

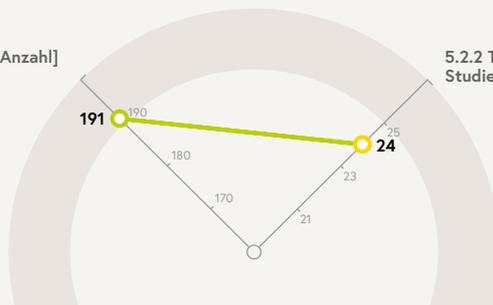
Das IOI möchte auch sicherstellen, dass seine Mitglieder zwei wesentliche Arten von Einrichtungen repräsentieren – jene Einrichtungen, die die zentralen Kriterien bereits in vollem Umfang erfüllen und jene Einrichtungen, die zwar noch nicht alle zentralen Kriterien erfüllen, sich den Zielen und Vorhaben des IOI aber verpflichtet fühlen und bestrebt sind, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
 Untergliederung: Volksanwaltschaft, Wirkungsziel: 2018-VA-UG05-W2

5.2.1 IOI Mitglieder [Anzahl]

5.2.2 Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]



1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]
 Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende
 2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]
 Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 □ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5.2.1	ZIEL	147	165	170	172	172	190	192
	IST	160	172	175	181	188	191	
5.2.2	ZIEL	n. v.	25	25				
	IST	n. v.	24					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Im Jahr 2009, als das IOI seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2018 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 191. Die Erhöhung der Mitgliederanzahl wurde in den Strategischen Plan des IOI aufgenommen, wodurch sich das Generalsekretariat sowie der Vorstand verstärkt diesem Anliegen widmeten und dies auch weiterhin tun werden. Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

In mehr als zwanzig Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 IOI-relevante Inhalte thematisiert. Insbesondere bemühte sich das IOI, sein Trainingsangebot auszubauen, wobei ein Gleichgewicht zwischen bewährten Trainingsreihen und neuen Formaten gefunden

werden musste. So wurde die seit 2015 bestehende Trainingsreihe für Nationalen Präventionsmechanismus mit einer Schulung zum Thema Empfehlungen und ihre Umsetzung fortgeführt. Neue Wege wurden beschritten mit einem in Tallinn organisierten Seminar zum Problem des Grundrechtsschutzes im digitalen Zeitalter und einem vom Ombudsman des Baskenlandes initiierten Workshop zur Verantwortlichkeit von Ombudseinrichtungen in Umweltangelegenheiten. Außerhalb Europas wurde das IOI aktiv mit einem in Malawi abgehaltenen Training über Transparenz, Ethik und Rechenschaftspflicht als Elemente einer guten öffentlichen Verwaltung. Neben der Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch wurde aber auch der Geschichte des IOI als einer seit 40 Jahren weltweit tätigen Vereinigung von Ombudsman-Einrichtungen Raum gegeben. In einem Festakt im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York wurde die dem IOI gewidmete Publikation *A Mission to Justice – The International Ombudsman Institute 1978–2018* präsentiert und auf die demokratiepolitisch höchst notwendige Rolle von Volksanwaltschaften als Instrumente der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes hingewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2009, als das IOI seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2018 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 191.

2018 entstand die Publikation „*A Mission to Justice – The International Ombudsman Institute 1978–2018*“.

Das IOI setzte seine 2017 begonnene Publikationsreihe der sogenannten „Best Practice Papers“ fort. Ziel ist es in einer Reihe von Abhandlungen unterschiedliche Themen, die für Ombudseinrichtungen von besonderer Relevanz sind, aufzugreifen und so unterstützende Informationen in Leitlinien oder Handbüchern bereit zu stellen. Damit soll die Schaffung von starken, unabhängigen Kontrolleinrichtungen weltweit gefördert und vorangetrieben werden.

Die dritte Ausgabe (Best Practice Paper – Issue 3 – Own initiative investigations) befasst sich mit amtswegig eingeleiteten Prüfverfahren. Dieses wichtige Element sollte jeder Ombudseinrichtung zur Verfügung stehen, um auf strukturelle Probleme zeitnah eingehen zu können.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen



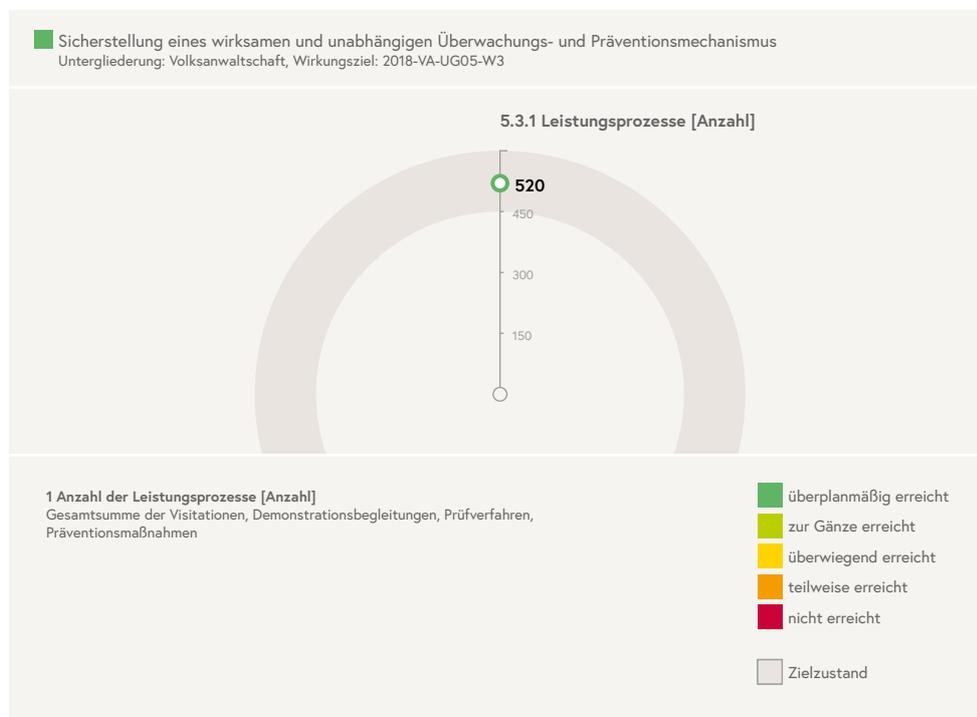
wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VA-UG-05-W0003.html

mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards

Umfeld des Wirkungsziels

Um den Vorgaben vom Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) gerecht zu werden, wurde in Österreich das OPCAT-Durchführungsgesetz (BGBl. I 1/2012) erlassen. Mit dessen Inkrafttreten am 1. Juli 2012 nahm auch der damit eingerichtete Nationale Präventionsmechanismus (NPM) mit seinen sechs Kommissionen die Arbeit auf. Die Kommissionen besuchen Orte der Freiheitsentziehung, beobachten und überprüfen die zur Ausübung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe und nehmen auch die durch die Behindertenrechtskonvention auferlegten Aufgaben wahr. Mit dem OPCAT-Mandat wurde die Volksanwaltschaft zum „Menschenrechtshaus der Republik“ aufgewertet und hat seitdem den verfassungsmäßigen Auftrag, für „Schutz und Förderung der Menschenrechte“ tätig zu sein (Art. 148a Abs. 3 B-VG). Die Konstruktion des österreichischen NPM ist laut der Association for the Prevention of Torture (APT) international einzigartig. Als Vorteile werden gesehen, dass das österreichische Modell mit den verhältnismäßig vielen Kommissionsmitgliedern (2018 waren es insgesamt 57) flächendeckende Besuche, eine hohe Frequenz der Besuche und eine große Diversität der Expertise innerhalb der einzelnen Kommissionen ermöglicht.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5.3.1	ZIEL	500	500	500	450	450	450	450
	IST	530	426	501	522	495	520	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

Im Berichtsjahr absolvierten die sechs Kommissionen der Volksanwaltschaft österreichweit 520 Einsätze. Sie kontrollierten Einrichtungen, in denen Menschen angehalten werden, und beobachteten Polizeieinsätze. Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, nur in 6,2% der Fälle erfolgte vorab eine Information. Insgesamt wurden 476 Kontrollen in Einrichtungen durchgeführt. Der überwiegende Anteil entfällt auf Einrichtungen, die den sogenannten „less traditional places of detention“ zuzurechnen sind. Dazu zählen Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, psychiatrische Abteilungen und Krankenanstalten. Viele Einrichtungen wurden 2018 mehrmals besucht, insbesondere Justizanstalten und Polizeianhaltezentren. Die Anzahl der Kontrollbesuche entspricht daher nicht der Anzahl der besuchten Einrichtungen. Darüber hinaus beobachteten und begleiteten die Kommissionen 44-mal Polizeieinsätze. Dabei handelte es sich vor allem um polizeiliche Großaktionen, Razzien, Problemfußballspiele, Abschiebungen und Demonstrationen.

Neben der Besuchstätigkeit haben die Kommissionen 16 Round-Table-Gespräche mit Einrichtungen und übergeordneten Dienststellen geführt.

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

2018 fanden 520 Kommissionseinsätze statt. Die meisten Erstbesuche erfolgten in Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung, Alten- und Pflegeheimen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Polizeiinspektionen. Die klassischen Anhalteorte wie Justizanstalten, Polizeiinspektionen und Polizeianhaltezentren konnten seit 2012 hingegen vielfach besucht werden. Die von den Kommissionen verfassten Protokolle zu deren Monitoringtätigkeiten beinhalten neben Feststellungen auch menschenrechtliche Beurteilungen und daraus abgeleitete Erledigungsvorschläge an die Volksanwaltschaft. Alle Kontrollen erfolgen auf Basis der vom NPM entwickelten Prüfmethodik; durch systematisches Follow-up verfolgt diese nach, ob Empfehlungen entsprochen wurde und es dadurch zu konkreten Verbesserungen in der Praxis kam. Die Festlegungen zum Prüfschema und zur Prüfmethodik sind auf der Homepage der Volksanwaltschaft unter dem Link (www.volksanwaltschaft.gv.at/pruefmethodik) abrufbar.

Wirkungsziel Nr. 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

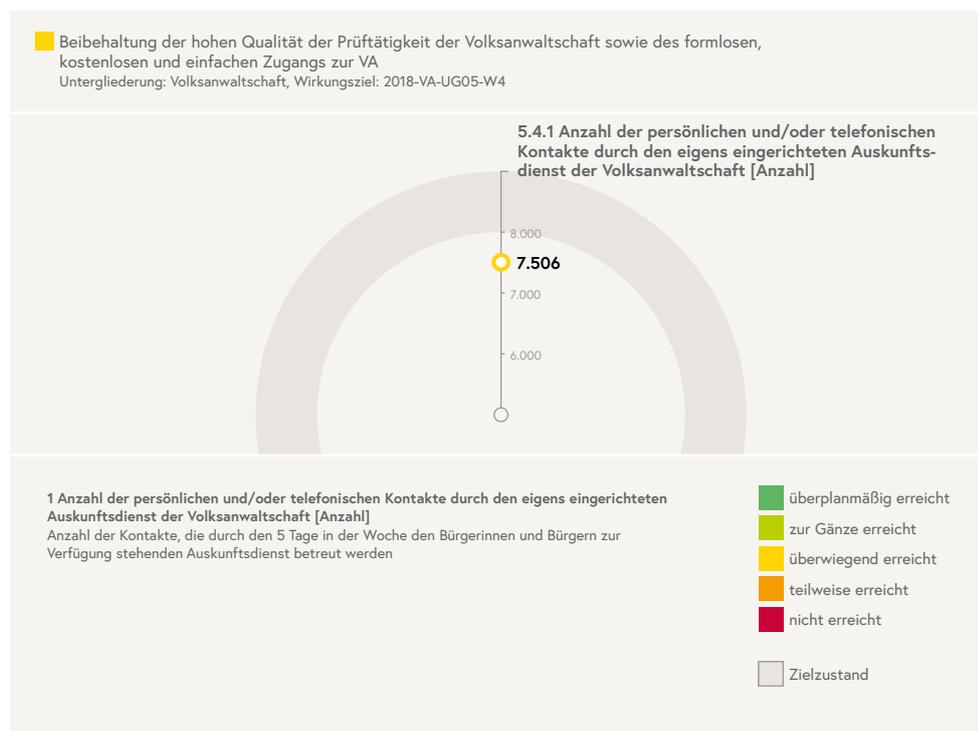


wirkungsmonitoring.gv.at/2018-VA-UG-05-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit 40 Jahren als nachprüfende Kontrolleinrichtung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wegen eines behaupteten Missstandes in der Verwaltung an die Volksanwaltschaft wenden. Die Volksanwaltschaft geht jeder zulässigen Beschwerde nach und informiert die Betroffenen über das Ergebnis der Prüfung. Die Volksanwaltschaft kann auch von sich aus tätig werden und Prüfverfahren einleiten, wenn sie Missstände vermutet. Sie ist auch ermächtigt, die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen einer Bundesbehörde vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5.4.1	ZIEL	7.600	7.900	7.950	7.950	7.950	8.000	8.050
	IST	7.850	9.102	7.974	8.060	8.754	7.506	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylrechtlicher Beschwerden in den Vorjahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Volksanwaltschaft ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Problem mit einer Behörde haben. Die Volksanwaltschaft sieht es als ihren Auftrag, diesen Menschen rasch und unkompliziert eine Hilfestellung zu bieten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Volksanwaltschaft für die Bevölkerung leicht erreichbar ist. Als bürgerorientierte Service- und Kontrolleinrichtung gewährleistet die Volksanwaltschaft einen einfachen und formlosen Kontakt. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Eine besonders einfache Kontaktaufnahme ist über ein Online-Beschwerdeformular möglich, das über die Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar ist. 1.012 Personen nutzten im letzten Jahr diesen Service. Der Auskunftsdienst ist unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden entgegen. 7.506-mal wurde der Auskunftsdienst persönlich oder telefonisch kontaktiert. Zusätzlich haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich mit der Volksanwältin oder dem Volksanwalt zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und intensiv genutzt. 2018 fanden 212 Sprechtage mit 1.388 persönlichen Gesprächen statt. Entsprechend der demografischen Verteilung gab es die meisten Sprechtage in Wien. Aber auch in den anderen Bundesländern wurden über das Jahr verteilt regelmäßig Sprechtage abgehalten. Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylrechtlicher Beschwerden in den Vorjahren.

4 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.³

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

4.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne, aber auch zwischenstaatliche Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und obersten Organe involviert sind.

³ Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

4.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stellt die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

4.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.⁴ Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon

4 Online verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

erweitert.⁵ Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in dem Strategiepapier Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019 zum Ausdruck.⁶

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW).⁷ Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)⁸ Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)⁹ in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen durch die Formulierung von Empfehlungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem darauf aufbauenden OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality, der die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll, zum Ausdruck.¹⁰

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet¹¹, die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde¹² sowie eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung geschaffen. Die

5 Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

6 Online verfügbar unter: http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

7 Online verfügbar unter: https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:3c8f2abca748-489e-b43f-2fabea5dc53c/cedaw_konvention.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.9.2019).

8 Online verfügbar unter: <https://www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

9 Online verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaeihigen (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

10 Online verfügbar unter: <http://www.oecd.org/gov/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life-9789264252820-en.htm> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019) sowie <http://www.oecd.org/gender/governance/toolkit/> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

11 Online verfügbar unter: http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/7/9/7/CH0620/CMS1394437909517/ministerratsbeschluss_vom_11.7.2000.pdf (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

12 Online verfügbar unter: <http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/7/9/7/CH0620/CMS1394437909517/mrb05032008.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel bewertet.¹³ Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen der erste Schritt sind. Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2017 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE, aktuellste Werte für das Jahr 2015) den 13. Platz der 28 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich des Jahrs 2015 mit den Jahren 2005 und 2010 konnte zwar eine Verbesserung des Indexwerts von 59,5 auf 63,3 erreicht werden, jedoch aber keine Verbesserung im Zusammenhang mit der Platzierung. Im Hinblick auf die Dauer, die die Entfaltung von Wirkungen in Anspruch nimmt, wird im Zusammenhang mit internationalen Rankings mittelfristig eine Beurteilung der geschaffenen Strukturen möglich sein.

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE)

	2005	2010	2012	2015
Rang	13 (von 28 ¹⁴)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)
Gleichstellungsindex	59,5 (EU Ø: 62,0)	58,7 (EU Ø: 63,8)	61,3 (EU Ø: 65,0)	63,3 (EU Ø: 66,2)
Bereich Arbeit	73,7	75,3	75,6	76,1
Bereich Geld	82,5	82,8	83,6	85,9
Bereich Wissen	58,9	58,9	59,9	63,2
Bereich Zeit	60,2	56,0	65,3	61,2
Bereich Macht	29,5	28,4	30,8	34,9
Bereich Gesundheit	91,4	91,1	91,5	91,7
Bereich Gewalt	n. v.	n. v.	n. v.	25,6

Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)¹⁵

- 13 So lautet der der diesbezügliche Befund von IWF, OECD und Universität Klagenfurt im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform: „Österreich wird aufgrund dieses übergreifenden Ansatzes zur Sicherstellung der Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung als international führendes Beispiel angesehen. IWF und OECD stellen ebenfalls fest, dass sich die Transparenz und Aufmerksamkeit zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern erhöht hat und insgesamt eine reichhaltigere Diskussion zu beobachten ist.“ Online verfügbar unter: https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/Endbericht_Externe_Evaluierung_Bundeshaushaltsgesetz_April_2.pdf?6i61yf (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).
- 14 Obgleich die EU zum Zeitpunkt der Erhebungen der Jahre 2005 (25 Mitgliedstaaten), 2010 sowie 2012 (27 Mitgliedstaaten) aus weniger als 28 Mitgliedstaaten bestand, konnten auch die diesbezüglichen Daten der damals noch nicht beigetretenen Länder nachträglich veröffentlicht werden.
- 15 Online verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-measuring-gender-equality-european-union-2005-2015-report> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

4.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt.

Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.¹⁶

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.¹⁷

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)¹⁸ und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

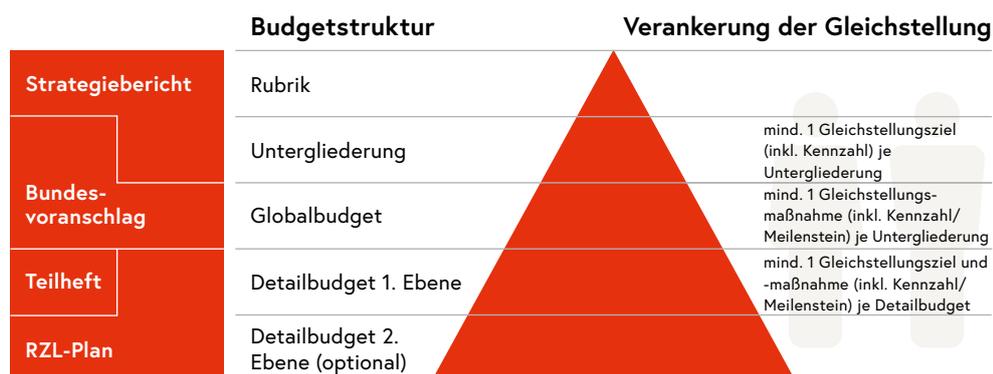
16 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

17 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) , StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51).

18 Der Bericht über die Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird jährlich am 31.5. dem Parlament vorgelegt. Der Bericht des Jahres 2018 (veröffentlicht am 31.5.2019) ist unter folgendem Link online aufrufbar: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/dokumente/EvalWFA-2018_WEB_fin_1.pdf?6zyp54 (zuletzt aufgerufen: 17.9.2019).

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass auf der Grundlage der strategischen Schwerpunkte einer Untergliederung Wirkungsziele, diesbezügliche Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen festgelegt werden. Die zu definierenden Ziele haben sich dabei nicht an den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln, sondern an den zu erzielenden Veränderungen in der Gesellschaft – den Wirkungen – zu orientieren. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Bundesvoranschlag ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt. So muss zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele einer Untergliederung ein Gleichstellungsziel darstellen.¹⁹ Auch die Kennzahlen, die den Erfolg der Zielerreichung beobachtbar machen, müssen einen Gleichstellungsbezug aufweisen und – sollten diese personenbezogen sein – nach Geschlecht differenziert ausgewiesen werden. Um die Gleichstellungsziele in die Umsetzung bringen zu können, ist auf der Ebene der Globalbudgets zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme je Untergliederung zu entwickeln und die Bestimmung des Fortschritts durch Angabe einer Kennzahl oder eines Meilenstein zu ermöglichen. Ähnliches gilt für die Angaben auf der Ebene der Detailbudgets (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft, um aus den gewonnen Erkenntnissen lernen zu können. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf Untergliederungsebene faktenbasiert steuern. Weiters wird ein permanenter Lernprozess in Gang gesetzt, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

¹⁹ § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

4.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

4.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2018 wurden von 35 Untergliederungen 36 Gleichstellungsziele ausgewiesen.²⁰ Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele offenbart, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport übernimmt im Zuge der Wahrnehmung der Funktion als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes die voraussetzungsvolle Aufgabe der zentralen Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung.²¹

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontal-partizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

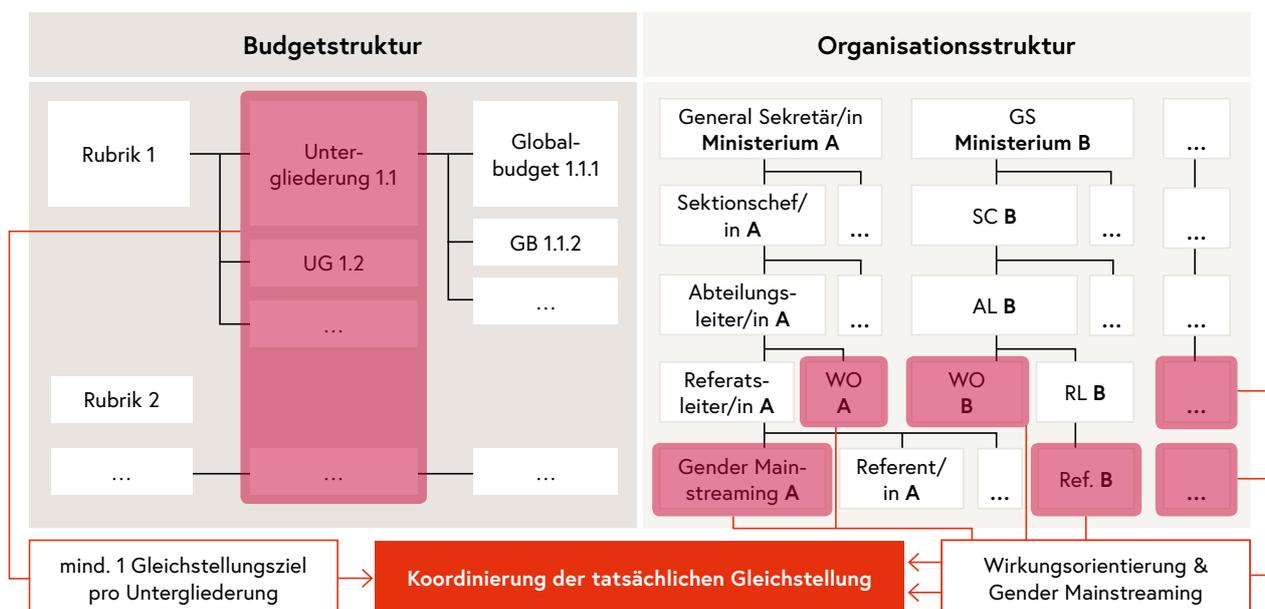
4.5.2 Akteurinnen und Akteure

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Know-how sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die verschiedenen einzubeziehenden Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar (Abbildung 9).

20 Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwei Gleichstellungsziele hinzugefügt und ein Gleichstellungsziel entfernt.

21 Teil 2, B. Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, 2. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit a-c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986.

Abbildung 9: Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015²² und deren Fortsetzung Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019²³) wurden für die Koordination Schwerpunktsetzungen akkordiert. Die Gleichstellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar grundsätzlich stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als konstituierendes Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

22 Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF> (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

23 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 17.9.2019).

Im Jahr 2018 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und auf deren Ergebnisse sämtliche Beteiligte im Themencluster unmittelbar oder mittelbar Einfluss haben.

4.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt.

Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis sechs Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig. Darüber hinaus finden Veranstaltungen mit unmittelbarem oder mittelbarem Bezug zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern statt, die von verschiedenen Verantwortlichen organisiert werden.

4.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in drei Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2018 und ein weiterer im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2018 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Gleichstellungsziele in Form einer Landkarte (siehe

Abbildung 10). Die dargestellten Verbindungslinien zeigen die Zuordnung zu den unterschiedlichen Themenclustern auf. Die Farbe der Kreise gibt Auskunft über den jeweiligen Zielerreichungsgrad. Im zweiten Schritt berichten sowohl die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes – in ihrer Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst, im Sinne einer Executive Summary, über die erzielten Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellt den dritten Teil der Ausführungen dar und kann dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2018 entnommen werden.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

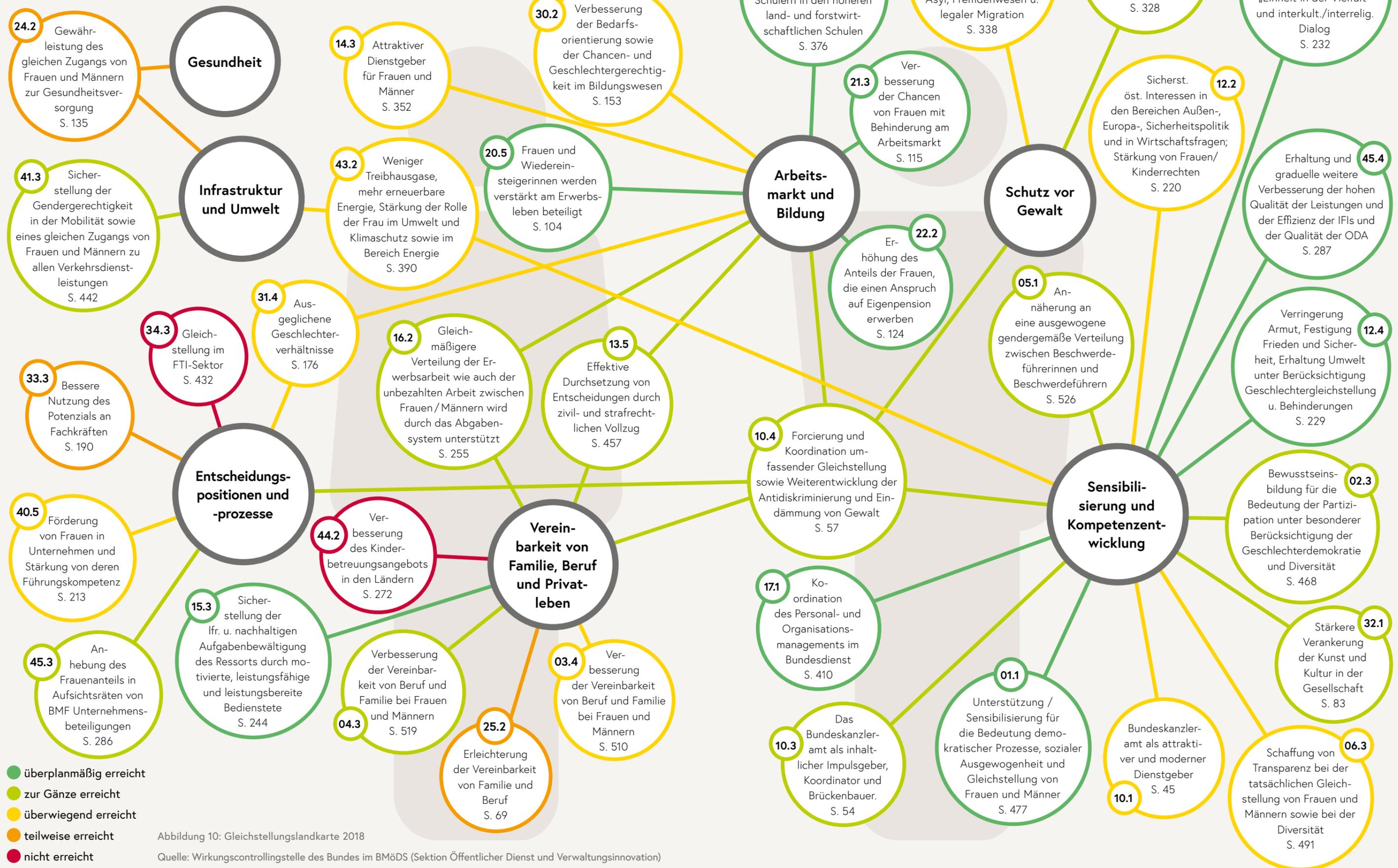


Abbildung 10: Gleichstellungslandkarte 2018

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMöDS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um Fortschritte in Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontal-partizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

4.6.1 Ergebnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Abschnitten des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2018 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen (Teilzeitquote und Art der Branche) bzw. deren Entlohnung (Gender Pay Gap) immer noch von Ungleichheiten geprägt sind, auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap als auch die Teilzeitquote weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Zukünftig ist eine engere Zusammenarbeit mit thematisch verbundenen Themenclustern „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Geschlechterparitär besetzte Entscheidungsgremien führen zu Entscheidungsprozessen, in denen das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt wird. Der Zugang von Frauen zu einflussreichen Positionen

ermöglicht die Vertretung entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung. Hochschulen aber auch Unternehmen in Österreich brauchen mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, Kreativitäts- und Innovationspotenzial auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren, das eigene Potenzial voll auszuschöpfen, um in solche Positionen zu gelangen.

Evidenzen zeigen insbesondere im privatwirtschaftlichen, aber auch im öffentlichen Bereich einen Aufholbedarf auf. Aufgabe des Clusters ist daher der stärkere Austausch zur besseren Koordination von Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf die genannten Entscheidungspositionen und Prozesse. Dies betrifft Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Aufsichts- und Beiräte, Ausschüsse, Versammlungen bis hin zu Jurys bei der Vergabe und Beurteilung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten. Die öffentliche Hand nimmt hier eine große Vorbildrolle wahr, um schließlich auch privatwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen anzustoßen.

Infrastruktur und Umwelt

Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet für die am Cluster beteiligten Ressorts einen Beitrag zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen für eine lebenswerte Zukunft unter Berücksichtigung genderspezifischer Bedürfnisse zu leisten. Umweltbelastungen wirken sich auf Gesundheit und Wohlbefinden von Männern und Frauen unterschiedlich aus. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen betreffen Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen ebenfalls sehr unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Bei der Mobilitätsgestaltung der Zukunft gilt es daher insbesondere, die Bedürfnisse sämtlicher Personengruppen zu berücksichtigen, weshalb gendergerechter Mobilität eine wichtige Rolle beigemessen wird. Die ressortübergreifende Maßnahme des Clusters zur Schulung von Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Erhöhung der Genderkompetenz in den jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen stellt einen Meilenstein zur Zielerreichung dar. Weitere Indikatoren stellen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes wie auch die Reduzierung der Feinstaubbelastung dar. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben

Die ressortspezifischen Maßnahmen, die im Themencluster „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben“ zusammengefasst sind, sind breit gefächert. Sie reichen von Maßnahmen zur partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit über die gleichmäßigere Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern durch das Abgabensystem bis hin zur Eindämmung von Gewalt.“ Die Definition von Metaindikatoren stellt vor diesem Hintergrund eine große Herausforderung dar, allerdings gibt es

Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen. Insgesamt gesehen ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das Zeit für Veränderung braucht. Ein deutlicher Wandel lässt sich empirisch oft erst mittel- oder langfristig abbilden.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer hier besonders hoch ist. Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen ihnen bei der Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und dem Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, werden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Es sind dies die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2018 wurden, wie in den Vorjahren, 100% jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden Verschärfungen im rechtlichen Bereich forciert, sowie verstärkte Präventionsarbeit, auch im Kontext von Migration und Flucht, und Opferschutz geleistet. Ein ganzheitliches Maßnahmenpaket wurde 2018 im Rahmen einer Taskforce entwickelt, das in mehreren Gesetzesentwürfen mündete.

Gesundheit

Aufgrund des Wegfalls des Gleichstellungsziels der Sportsektion vom Bundesvoranschlag 2017 zum Bundesvoranschlag 2018 bestand der Themencluster Gesundheit zum Evaluierungszeitpunkt aus einem Gleichstellungsziel. Der Bericht über die Aktivitäten in diesem Zusammenhang kann dem diesbezüglichen Abschnitt des Berichts (UG 24, Seite 135) entnommen werden. Im Zuge der Durchführung eines Workshops zur Qualitätsentwicklung der Architektur der Gleichstellungswirkangaben werden Überlegungen zur zukünftigen Berücksichtigung des Themenbereichs Gesundheit im Koordinierungsprozess angestellt.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden

und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Aktivitäten der beteiligten Ressorts und obersten Organe werden verschiedene Maßnahmen als „good-practice“-Beispiele vorgestellt. Nachdem im Cluster keine Metaindikatoren identifiziert wurden, kann der Fortschritt nicht an konkreten Messgrößen festgemacht werden. Dennoch tragen alle dargestellten Aktivitäten der Ressorts und obersten Organe dazu bei, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu forcieren.

4.6.2 Ergebnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Das Berichtsjahr 2018 war aus Sicht der zentralen Koordinierungsstelle, die in der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes verankert ist, durch Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen gekennzeichnet. Im nationalen Kontext war die Wahrung der Stabilität des Koordinierungsprozesses durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes – und den daraus resultierten veränderten Zuständigkeiten –prioritär. Durch konsequente Kommunikation, themenclusterbezogene Unterstützung und gemeinsame Weiterentwicklung des Verständigungsrahmens konnte über das Ziel hinaus eine Erhöhung der Qualität und der Relevanz des Gleichstellungsberichts erreicht werden. International ermöglichten Beiträge zu Veranstaltungen des IWF sowie im Zuge der Organisation des zweiten OECD Gender Equality Round Tables und SBO Gender Budgeting Experts Meetings eine weitere Stärkung der österreichischen Positionierung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berichte zur Wirkungsorientierung 8

Abbildung 2: Datenquellen der tabellarischen Darstellung der Kennzahlen im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 8

Abbildung 3: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 19

Abbildung 4: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 20

Abbildung 5: Kennzahlen auf Wirkungsebene – Zielerreichungsgrade 21

Abbildung 6: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 21

Abbildung 7: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen 22

Abbildung 8: Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 541

Abbildung 9: Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses 543

Abbildung 10: Gleichstellungslandkarte 2018 546

